

**Archiv-
Exemplar**

0005/ 423. (48-52
Archives

~~8 D 7~~ (48 - 52
423

2217

Alpenvereinsbücherei

D. A. V. München

Verhandlungsschrift

der

48. Hauptversammlung

des

D. u. Ö. Alpenvereins

zu

Bayreuth am 18. Juli 1922

8 D 17 (48)

Buch- und Verlagsdruckerei
Karl Schmidle, Ebersberg München

Verhandlungsschrift
der
48. Hauptversammlung
des
D. u. Ö. Alpenvereins
zu
Bayreuth am 18. Juli 1922

Dauer der Versammlung: Vom 9—12½ Uhr und von halb 3—6.40 Uhr.

Betreteten sind 247 Sektionen mit 1441 Stimmen.

Vorsitz. Staatsminister Dr. R. v. S y d o w, 1. Vorsitzender.

Vorsitzender: Hochansehnliche Versammlung! Es ist eine ernste und schwere Zeit, in der der D. u. O. A. B. in diesem Jahre zu einer Hauptversammlung zusammentritt. Die innen- und außenpolitische Lage unserer Staaten steht unter Hochspannung. Harter wirtschaftlicher Druck lastet auf Land und Volk. Das österreichische Brudervolk ist durch die von den uns aufgezwungenen Friedensverträgen geschaffene unerträuliche Lage hart an die Grenze der Katastrophe getrieben und wir Reichsdeutschen eilen mit Riesenschritten nach. Eine solche Not, die Land und Volk trifft, konnte unseren Verein nicht unberührt lassen.

Zum ersten Male seit der Verein besteht, treten wir mit ernststen finanziellen Sorgen an die H. B. heran. Die Entwertung der Währung oder, was dasselbe ist, die unaufhaltbare Preissteigerung, hat alle Fürsorge in der Aufstellung ausreichender Vorschläge zunichte gemacht. Wir sind in eine Lage geraten, in der sofort energisch eingegriffen werden muß. Die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, sind groß, aber wenn irgendwo, so gilt für den Bergsteiger der Grundsatz, daß die Schwierigkeiten dazu da sind, damit sie überwunden werden. Lassen Sie uns die bergsteigerische Freude in der Ueberwindung der Hindernisse betätigen, lassen Sie uns den bergsteigerischen Opfermut beweisen, der nie verläßt hat, wenn es sich um die höchsten Ziele des Bergsteigens und deren Sicherung handelt. Lassen Sie uns aber auch die bergsteigerische Kameradschaftlichkeit üben, die in den Fällen der Not ganz besonders alle Meinungsverschiedenheiten zurückstellt und unterdrückt. Wenn wir die Schwierigkeiten, die sich vor uns aufstürmen, überwinden, werden wir die heutige Tagung in der Hoffnung verlassen dürfen, auch unseren Verein aus den Tiefen materieller Sorgen wieder hinaufzuführen zur Quelle des Lichtes, zur ungehemmten Betätigung für unsere hohen Ideale. (Beifall.)

Der Vorsitzende teilt mit, daß 3 Mitglieder des H. A. (2. Vorsitzender R. N e h l e n, Schatzmeister Dr. H e c h t und Dr. G e f n e r) durch Krankheit verhindert sind, an der Versammlung teilzunehmen und ersucht, den Abwesenden der H. B. Bedauern und Anteilnahme auszusprechen. (Lebhafte Zustimmung.)

1. Als Bevollmächtigte zur Beglaubigung der Verhandlungen und als Stimmzähler werden gewählt: Fr. Eisenberger-S. Ingolstadt und Dr. A. Dil-S. Graz; als Erfahrmänner: A. Ziegler-S. Hochland, Dr. Schönbißler-S. Innsbruck.

2. Jahresbericht 1921/22. (vorgetragen von Dr. R. Giesenhagen und veröffentlicht in dieser Folge der Mitteilungen). Der Bericht wird genehmigt. J. Gürtler (S. Cottbus) erhebt auf seine Anfrage, wie es mit der Begünstigung für AB-Mitglieder bezüglich der Grenzüberschreitung mit Fahrrädern stehe, vom Berichterstatter (A. Sotter) die Auskunft, daß die österr. Regierung grundsätzlich die zollfreie Ueberschreitung zugestanden, aber Bedingungen gestellt habe, die derart lästig seien, daß der Alpenverein nicht darauf eingehen konnte. (Zur Kenntnis.)

3. Kassenbericht 1921 und Führerkassenbericht 1921. (Auf die Verlesung der Berichte, die in Folge 3 und 5 der Mitteilungen 1922 veröffentlicht sind, wird verzichtet.) Die Berichte werden genehmigt, dem Schatzmeister wieder auf Grund des Berichts der Rechnungsführer Entlastung erteilt.

4. Zu Rechnungsprüfern für das Jahr 1923 werden gewählt: G. Biber und C. Schöpping, als Erfahrmänner: Fr. Probst und A. Böhme, sämtlich in München.

5. Wahl von 5 Mitgliedern des HV. Auf Vorschlag des HV werden an Stelle der Ende 1922 ausscheidenden HV-Mitglieder für die Jahre 1923-1927 zu HV-Mitgliedern gewählt: H. Forcher-Mahr (S. München) Geheimrat Dr. A. Penck (S. Berlin), Dipl. Ing. Ph. Reuter (S. Essen), Sanitätsrat Dr. Richter (S. Mark-Brandenburg) und Univ. Professor Dr. v. Rahn (Akad. S. Jena). (Vgl. auch P. 24).

5a. Gemäß § 4 I der Bestimmungen über die Arbeitsgebiete werden zu ständigen Schiedsrichtern für das Jahr 1923 gewählt: Oberingenieur Boeklen (Gräfelfing), Dr. L. Dittel, Univ. Prof., Geheimrat Prof. Dr. Finsterwalder, Univ. Prof. Dr. J. Kaup, Architekt R. Malcher, Oberlandesgerichtsrat Dr. Muqler (Pasing), Oberstaatsanwalt J. Seesber, Staatsanw. R. Schraub, Univ. Prof. L. Wenger, Oberlandesgerichtsrat C. Dertel, Oberregierungsrat Fr. Görtner, Prof. Dr. R. Leuchs in München.

6. 6a, 7. und 7a und b. Bezug der Mitteilungen, Vereinsbeiträge. Der Vorsitzende beantragt namens des HV: (zu P. 6) vom Jahre 1923 an den Mitgliedern die „Mitteilungen“ nur gegen eine besondere, jährlich durch HV festzusetzende Bezugsgebühr zu liefern; — (zu P. 6a) eine Nachtragszahlung von A. 20.— auf den Vereinsbeitrag des Jahres 1922 einzubezahlen; — (zu P. 7) die Erhebung einer Aufnahmegebühr und die Beiträge für 1923 mit A. 100.— bezw. (für § 6 Abs. 2 bezeichneten Mitglieder) A. 50.— fest-

zusetzen; sollten sich im Laufe des Jahres weitere Erhöhungen als notwendig erweisen, so soll der HV. ermächtigt werden, von sich aus diese Erhöhung vorzunehmen.

Außerdem liegen ein Antrag der S. Ingolstadt auf Abschaffung der Ehefrauenausweise und ein Antrag der S. Hannover zu § 6 Abs. 2 der Satzung vor.

C. Müller (als Vertreter des Schatzmeisters):

Von Jahr zu Jahr hoffen wir, daß die ernsten Zeiten, in denen wir leben, sich wenden mögen. Diese ernsten Zeiten treffen auch immer fühlbarer unseren Verein und haben naturgemäß mit sich gebracht, daß auf allen Gebieten der Vereinstätigkeit eine Steigerung der Ausgaben eingetreten ist, die sich nunmehr überall geltend macht. Wir haben bisher den Mitgliedern kein Opfer, das einigermaßen den Zeiten und den Teuerungsverhältnissen angemessen wäre, zugemutet und uns noch immer mit einem gegenüber anderen Vereinen verhältnismäßig sehr geringen Vereinsbeitrag begnügt. Aber es geht nicht mehr so weiter. Der Verein muß an seine Mitglieder die Bitte richten, daß sie in den Sädel greifen, muß an die Versammlung mit der Bitte herantreten, den Vereinsbeitrag zu erhöhen, damit wir unsere Ziele weiter verfolgen können. Ich habe bei allen möglichen Organisationen, Instituten usw. erlebt, daß die Beiträge urpöchtig außerordentlich hinaufgeschraubt worden sind, weil die betreffenden Vereine versäumt haben, zur rechten Zeit hinaufzugehen. Wir haben das eigentlich auch versäumt, das bekenne ich offen, und wir müssen den Fehler gut machen, indem wir nun die Vereinsbeiträge so erhöhen, daß sie eben den Teuerungsverhältnissen angepaßt sind. Das ist der Grund warum wir Ihnen eine Erhöhung auf volle 100 Mark vorschlagen. Wir müssen uns unter allen Umständen davor schützen, daß wir im nächsten Jahre mit unserem Haushaltsplan nicht zurechtkommen. —

Wir kommen auch heute nicht zurecht. Es ist, wie Sie alle einsehen werden, unmöglich, mit den Einnahmen, die von der HV. Augsburg 1921 zugebilligt worden sind, bis zum Dezember 1922 hauszuhalten. Wir wissen ja, jeder Beamte, jeder Arbeitnehmer, jeder, der eben Lohn für seine Tätigkeit empfängt, ist seit August vorigen Jahres in seinem Einkommen außerordentlich hoch gestiegen. Der Kaufmann, der Handeltreibende, jeder hat die Preise für das, was er umsetzt, außerordentlich erhöht, weil er sonst längst verhungert wäre. Schützen Sie unseren Verein vor dem Verhungern, denn mit 20 Mark Jahresbeitrag wird er geistig und real verhungern müssen. Nun werden Sie mir einwenden: Ja, es ist doch ein außerordentlicher Mitgliederzuwachs zu verzeichnen? Gewiß, aber der Zuwachs wird reichlich ausgeglichen dadurch, daß unser Verein seit seinem Bestehen zwei Länder umschließt, Deutschland und Oesterreich, in treuer, unverbrüchlicher Freundschaft, Brüderlichkeit und

Einigkeit. Und unser armes Oesterreich hat noch viel, viel mehr durchmachen müssen als wir in Deutschland und macht es jeden Tag und jede Stunde durch; was es durchgemacht, das spiegelt sich genau wie bei uns im Kurse der Mark gegenüber dem Franken und Dollar in seiner Währung wieder und die Krone hat eine Entwertung durchgemacht, an die wir alle im vorigen Jahre in Augsburg nicht gedacht haben. Wir sind gewappnet, dachten wir. Und es ist besser man ist Optimist als Pessimist. Wir sind vielleicht im vorigen Jahre etwas zu vertrauenselig gewesen. Die Krone ist mittlerweile heruntergegangen und wir hatten einen großen Ausfall. Das ist der eine Punkt. Und der zweite Punkt, der uns so hereingeritten hat, das sind die Veröffentlichungen unseres Vereins. Seit etwa 50 Jahren gibt der Alpenverein eine Zeitschrift heraus, die nicht bloß bei seinen Mitgliedern sich der größten Beliebtheit erfreut, sondern in der ganzen turistischen Welt, auch im Auslande sich eines außerordentlichen Ansehens erfreut, eine Zeitschrift, die jeder Mann der Wissenschaft und jeder Kulturfreund mit Interesse jederzeit betrachtet und genießt. Also ich sage, wenn der Alpenverein auf irgend ein Werk stolz sein kann, so auf seine Zeitschrift und daher haben wir auch im abgelaufenen Jahre getrachtet, die Zeitschrift, soweit es die Verhältnisse uns irgend gestatteten, auf der alten Höhe wenigstens geistig, zu halten. Wir wollten Ihnen doch eine Zeitschrift in die Hand geben, die dem Alpenverein zur Ehre gereicht. Infolgedessen haben wir auch angesichts des niedrigen Bezugspreises bei der Zeitschrift einen enormen Verlust. Dasselbe ist bei den Mitteilungen der Fall. Der Verwaltungsausschuß hat auch vorderhand, weil er glaubte, die Stimmung im Gesamtverein sei dafür, die Mitteilungen weiter erscheinen zu lassen, nicht Knall und Fall den Druck derselben eingestellt, und, obwohl schon die Kosten ganz bedenklich hoch waren, haben wir gesagt, die Mitteilungen sind das einzige Sprachorgan, das der Vereinsleitung zur Verfügung steht, um den zahlreichen Besuchern der H.V. alles Notwendige mitzuteilen. Ich will gar nicht von dem Wert der Mitteilungen bezüglich der Veröffentlichung über die Reiseverhältnisse usw. reden. Wir erwähen, daß die letzte Nr., die doch gewiß dürftig und bescheiden ist, trotzdem 121 000 Mark gekostet hat, ohne die Gebühren, die an die Post zu zahlen sind. Wenn man für ein Paar Würstl 36 Mark und für eine Maß Bier 18 Mark zahlt, wollen wir dann über 20 Mark Nachschuß, den wir für 1922 erheben müssen, noch ein Wort verlieren? (Beifall.) Es ist mir gestern und heute vielfach gesagt worden „Kommen Sie nicht mit einem Nachschuß; es ist uns lieber, wenn Sie ihn das nächste Jahr darauf schlagen.“ Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären. Lassen Sie uns doch nicht verhungern, mit was sollen wir denn heuer noch leben? Wenn Sie nach Hause kommen und sagen den Mitgliedern, der Alpenverein kommt mit Euren lämpigen 20 M nicht wirtschaften und erhebt deshalb einen Nachschuß von 20 Mark, dann wird es die überwiegende Zahl der Mitglieder einsehen und

die 20 M gerne nachzahlen. Ein Nachschuß von 20 M wird bei keinem billig denkender Mann auf Widerstand stoßen. Wenn aber erst frühestens im Februar die Vereinsbeiträge für 1923 hereinkommen, ist das zu spät. Wir müssen mit unvorhergesehenen Ausgaben rechnen, wir sind nicht in der Lage mit dem Barbestande von rund 1 000 000 Mark, den wir zur Zeit haben, hauszubalten. Mit den Barmitteln können wir zur Not die Miete und Beleuchtung zahlen, unseren Angestellten würden wir vielleicht Wechsel geben müssen. Lechsinig waren wir nicht, wir waren nur vertrauenselig, wie Sie es auch im vorigen Jahre waren. Ich bitte also dringend: lassen Sie von dem Nachschuß nicht, speifen Sie uns nicht mit dem Versprechen von Darlehen u. a. ab. Damit ist uns nicht geholfen, das ist zu unsicher. Wir müssen eine Verpflichtung bekommen. Wie Sie die Sache machen wollen, ist uns gleichgültig. Wenn schon übermorgen 20 000 Mark von einer Sektion als Vorschuß einkäufen, dann quittiere ich das als Stellvertreter der Kasser dankend. Wenn eine oder die andere Sektion aus ihrem Säckel das, was sie trifft, lieber sofort an uns abführt und dann erst mit den Mitglidern abrechnet, so ist uns das nur lieber. Die Hauptsache ist, daß wir von jeder Sektion soviel mal 20 Mark erhalten, als sie Vollmitglieder hat und zwar möglichst rasch (Lebhafter Beifall.)

Wagner (S. Oberland) bittet die Einhebung einer Aufnahmegebühr durch den Gesamtverein abzulehnen.

Dr. Wessely (S. Linz) beantragt Ablehnung der Nachzahlung, stellt außerdem folgenden Antrag: „Die H.V. fordert die Sektionen auf und erwartet, daß sie so rasch als möglich die verfügbaren Sektionsmittel, dem H.V. zinsfrei zur Verfügung stellen. Sie sind auf 1923 gutzubuchen.“ Der Antrag S. Ingolstadt wäre abzulehnen, ebenso die Aufnahmegebühr.

Dr. Leuchs (S. München) warnt vor der Nachzahlung, die den großen Sektionen außerordentliche Schwierigkeiten bereite. Es ist u. a. geklagt worden, der A.B. solle nicht alle möglichen Elemente aufnehmen. Nicht wir ziehen, sondern die Leute gehen hinein. Eine Stichprobe ergibt bei unserer Sektion 25 Prozent Studenten, 25 Prozent Leute kaufmännischen Berufs, 30 Prozent aus den lehrenden Berufen, 10 Prozent Lehrer und kleine Beamte und weniger als 10 Prozent Arbeiter, was ich bedauere, denn der A.B. wäre ein neutraler Boden, wo die verschiedenen Klassen sich treffen können und die Arbeiter sehen können, daß der „Bourgeois“ kein Menschenfresser ist. Die Nachzahlung soll mit dem nächstjährigen Beitrag eingehoben werden, der H.V. wird mit seinen Mitteln heuer schon auskommen. Die Sektionen haben für 1922 noch erhebliche Beiträge abzuführen. Bis Ende Januar 1923 laufen beträchtliche Zahlungen für 1923 ein. Es gibt Sektionen, die kolossale Rücklagen haben (Widerpruch) und leicht voranzahlen können. Die Beiträge für die Bergmacht sollte auf M. 20 000.— erhöht werden

(angenommen). Der Antrag der S. Inngolstadt wäre abzulehnen, denn gerade die Verheirateten leiden heute am meisten unter der Teuerung.

F. Eigenberger (S. Inngolstadt) befürchtet bei einer starken Erhöhung der Beiträge einen großen Ausfall an Mitgliedern, namentlich in den kleineren süddeutschen Sektionen, begründet den Antrag auf Abschaffung der Ehefrauenausweise und befürwortet eine Abschreibung der nicht einbringlichen Nachzahlungen für 1922.

v. Jahn (Mad. S. Jena) beantragt: „1. Studierende deutscher Hochschulen gelten unabhängig vom Alter, so lange sie immatrikuliert sind, als Mitglieder nach § 6 Absatz 2 der Satzung; 2. Studierende deutscher Hochschulen können auf ihren Antrag hin, auch nach ihrer erdgiltigen Ermatrikulation, wenn sie nachweislich eigene feste Einnahmen nicht besitzen, 3 Jahre lang diese Vergünstigungen genießen.“ Kein Stand steht heute so schlecht da, wie unsere Studenten, die auch eine Zeit lang nach der Ermatrikulation nichts verdienen. Wenn es eine Sorte von Mitgliedern gibt, die lediglich aus idealen Gründen dem Verein beitreten, sind es unsere Studenten, denn ich wüßte nicht, was sie anders im Verein suchen sollten (Beifall.)

U. Sotier (Hauptauschuß): Studierende über 25 Jahre sind Ausnahmen. Wenn wir die Begünstigungen weiter ausdehnen, dann werden sich andere Berufsgruppen zurückschrecken fühlen. Es geht auch nicht an, daß Sektionen über die Hauptvereinsbeiträge bestimmen. — Die Zahl der Ehefrauenausweise ist nicht so bedeutend, daß ihre Abschaffung finanziell ins Gewicht fiele. — Die Nachzahlung muß gemacht werden, sie macht Arbeit, aber mit dem Zahlstartensystem keine unproportional große. Ein sehr großer Hundstak der Mitglieder wird die Zahlung leisten.

Der Antrag des H.V. auf Einhebung einer Aufnahmegebühr wird fallen gelassen.

Hagel (S. Bergfried) befürwortet den obligatorischen Bezug der Mitteilungen.

Auf Antrag Dr. Schönbrunner (S. Waidhofen) wird beschlossen:

Der Umrrechnungskurs für die Nachzahlung der österr. Mitglieder wird vom H.V. Anfang August 1922 nach dem Durchschnitt des Wiener Markvalutienkurses im Monat Juli 1922 festgesetzt.

Blab (S. Hartal): Der H.V. sollte wenigstens die Druckkosten für die Eintreibung der Nachzahlung den Sektionen beistellen und das Postgeld vergüten.

Der Vorsitzende beantragte nun namens des H.V. eine Nachzahlung von M 25.—, wobei die Sektionen ihre Einhebungsunkosten (bis zu M 5.—) in Abzug bringen können. Wenn die

Sektionen nachweisen, daß sie aus unüberwindlichen Gründen die volle Summe nicht aufzubringen vermöchten, wird der H.V. bereit sein, von Fall zu Fall die fehlenden Beträge niederzuschlagen. Der H.V. wird den Sektionen eine kurze klare Darstellung der Sachlage geben, die die Sektionen ihrerseits zur Aufklärung ihrer Mitglieder über die Notwendigkeit der Nachzahlung benützen können.

R. Richter (S. Hamburg). Ich glaube, eine ganze Reihe der Borredner haben den Ernst der Lage, in der der Gesamtverein sich befindet, doch nicht ganz erfasst und ich glaube auch, daß unbestreitbare Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, um für das jetzige Jahr eine Nachzahlung von den Mitgliedern zu erheben, bestehen. Wir müssen aber noch in diesem Jahre dem Hauptverein die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, damit er seine kontraktlichen Verpflichtungen erfüllen kann. Es soll das geschehen, wenn Sie nicht riskieren wollen, daß der D. u. De. A.V. insolvent wird. Es ist gesagt worden, daß die Reserve des Voranschlags 1923 zu hoch sei. Es weiß keiner von Ihnen, wie das nächste Jahr verlaufen wird. Ich will hoffen, daß es besser ist. Die Aussicht dazu ist nicht ärmlich und es würde mich sehr freuen, wenn wir im nächsten Jahre unsere H.V. abhalten und es nicht nötig sein wird, trotz dieser Reserve vor Sie zu treten und zu sagen: Wir müssen wieder eine Nachzahlung haben. Und wenn sich wirklich der Betrag — was ja andererseits erwünscht sein sollte — zu hoch erweisen könnte nun meine Herren, zuviel kann der Alpenverein gewiß nicht haben. Also, herwilligen Sie das, was der H.V. Ihnen vorgeschlagen hat. Sie würden bei der Ablehnung einer Nachzahlung eine Verantwortung übernehmen, um die ich diejenigen, die ablehnen wollen, nicht beneide. (Sehr richtig!) Sie wären die Schuldtragenden, wenn der D. u. De. A.V. seine Verpflichtungen nicht erfüllen könnte. (Beifall.)

Janson (S. Allgäu-Kempfen) beantragt M 50.— bzw. M 25.— Vereinsbeitrag für 1923.

Ammon (S. Bayernland) beantragt:

„Die Mitteilungen werden vom Jahre 1923 an nur den Mitgliedern geliefert, die sie bestellen. Die Bezugsgebühr ist veränderlich entsprechend den Selbstkosten des Vereins und wird vom Verwaltungsausschuß vierteljährlich festgesetzt. Sie soll so bemessen sein, daß der Zuschuß des Vereins, der als feste Summe jährlich in den Haushalt eingestellt wird, etwa die Hälfte der voraussichtlich im Laufe des Jahres zu erwartenden Durchschnittskosten ausmacht. Die nächsten Durchführungsbestimmungen trifft der Verwaltungsausschuß.“

Der Vorsitzende beantragte sodann namens des H.V. wegen des nach dem Antrage Ammon dem Gesamtverein zur Last fall-

tenden Kostenanteils der Mitteilungen folgende Beiträge für 1923:

- „ 120.— für Vollmitglieder
- „ 60.— für Mitglieder nach § 6 Abs. 2 der Satzung
- „ 40.— Zeitschriftbezugsgebühr

Beschlüsse: I. Antrag des H.A.: Die Sektionen haben für jedes Vereinsmitglied mit Ausnahme der im § 6 Abs. 2 Genannten eine Nachzahlung von M 25.— auf den Vereinsbeitrag 1922 baldmöglichst an die Vereinskasse abzuführen. Die Sektion kann die Unkosten bis zur Höhe von M 5.— vom obigen Betrage in Abzug bringen.

Der Antrag wird mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

II. Die Anträge Dr. Welle (S. Wien) F. Erenberger (S. Ingolstadt), v. Zahn (Mäd. S. Jena) und Janson (S. Rempfen) werden abgelehnt.

III. Der Antrag Ammon (S. Bayerland) wird mit der für Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit zum Beschluß erhoben.

IV. Der Antrag der S. Hannover (nämlich die Begünstigung nach § 6 Abs. 2) wird in folgender Fassung mit der Majorität angenommen: „Daselbe gilt für Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ununterbrochen 20 Jahre dem Gesamtverein angehören und auf Antrag von ihrer Sektion eine entsprechende Ermäßigung des Sektionsbeitrages bewilligt erhalten haben.“

V. Die Beiträge für 1923 werden festgesetzt mit

- „ 120.— für Vollmitglieder
- „ 60.— für Mitglieder nach § 6 Abs. 2 der Satzung
- „ 40.— Zeitschriftbezugsgebühr

Der H.A. wird ermächtigt, von sich aus Erhöhungen dieser Beträge vorzunehmen, wenn sich solche im Laufe des Jahres wegen der fortschreitenden Geldentwertung als notwendig erweisen.

VI. Die Relation der von den österr. Mitgliedern abzuführenden Vereinsbeiträge wird vom H.A. Anfang November 1922 nach dem Durchschnitt des Wiener Markvalutenkurses vom Monat Oktober 1922 festgelegt.

13. Antrag der S. Bagerland betreff außereuropäische Unternehmungen. Dr. Giesenhagen (W.A.): H.A. und Wiss. Untersuchungsbegrüßen die Anregung, deren Verwirklichung das Ansehen des deutschen Alpinismus im Ausland stärken würde, sind jedoch der

Ansicht, daß unter den gegenwärtigen Umständen und bei der Höhe der Kosten z. B. davon Abstand genommen werden müsse. Der H.A. beantragt daher Ablehnung.

Ammon (S. Bagerland) nimmt Bezug auf seine Begründung des Antrags in der Vorbesprechung und fährt fort: Es handelt sich darum, ein Land mit Untervaluta aufzufinden, ein Gebiet, wo die deutschen Bergsteiger sich Vorbeeren geholt haben, wo Sympathien der Bevölkerung vorhanden sind. Die Frage ist auch politisch und wissenschaftlich wertvoll. Ich bitte den Verein wieder auf die außereuropäischen Unternehmungen zurückzukommen und um Unterstützung des Antrags.

Der Antrag wird abgelehnt.

14. Antrag der S. Schwaben betreff außereuropäische Unternehmungen ist zurückgezogen.

8. Antrag des H.A. betreff Aufhebung der alpinen Unfallentschädigung ab 1923.

Der Antrag wird angenommen.

9. Antrag des H.A. betreff Erhöhung des Höchstbetrages der Beihilfen für Hütten und Wege von M 20 000.— auf M 50 000.—. Der Antrag wird angenommen.

15. Beihilfen für Hütten und Wege werden bewilligt:

Den Sektionen	Mark
S. Schwarzer Grat, Wiederinstandsetzung der Kaiserjochhütte	5 000.—
S. Osnabrück, Wiederinstandsetzung der Osnabrückerhütte und Lagervermehrung	5 000.—
D. A. B. Aisch, Wiederinstandsetzung der Aischerhütte	10 000.—
S. Augsburg, Wiederinstandsetzung des Augsburger Höhenweges	20 000.—
S. Darmstadt, Wiederinstandsetzung der Darmstädterhütte	5 000.—
S. Greiz, Wiederinstandsetzung der Greizerhütte	2 000.—
S. Hannover, Wiederinstandsetzung des Hannoverhauses	5 000.—
S. Billaich, Wiederinstandsetzung ihrer Hütten	2 500.—
D. A. B. Prag, Wiederinstandsetzung der alten Pragerhütte	5 000.—
S. Schwaben, Wiederaufbau des Hallerangerhauses	10 000.—
S. Tauriska, Instandsetzung der Tauriskahütte	3 500.—
S. Tübingen, Wiederinstandsetzung von Hütte u. Wegen	3 000.—
S. Pongau, Wiederinstandsetzung des Weges Hüttschlammhart	1 500.—
S. Salzburg, Vermehrung der Lager in der Kürsingerhütte	10 000.—
S. Lienz, Erweiterung der Lienzerhütte	10 000.—
S. Mödling, Erweiterung der Mödlingerhütte	5 000.—

S. Hanau, Erweiterung der Hanauerhütte	20 000.—
S. Vinz, Vermehrung der Matrazenlager und Wegausbesserungen	5 000.—
S. Wiener Lehrer, Hüttenbau in der Schobergruppe (2. Rate) und Bau eines Zugangsweges	5 000.—
S. Oberland, Hüttenbau am Spielstoch (2. Rate)	20 000.—
S. Hochland, Hüttenbau im Blauelstar	30 000.—
S. Tölz, Hüttenbau am Schafreuter	30 000.—
Matd. S. Wien, Hüttenbau im Golaufamm	6 000.—
S. Füssen, Umwandlung der Tegebergshäuser in ein Schutzhäuser und Instandsetzung von Wegen	8 000.—
	<hr/>
	226 500.—

Abgelehnt werden die Gesuche der Sektionen:

S. Ansbach, Instandsetzung von Wegen im Hüttengebiet.
S. Karlsruhe, Instandsetzung der Karlsruherhütte und Wegausbesserungen.
S. Mannheim, Instandsetzung der Salimhütte und Straßburgerhütte, der Drahtseilanlage und des Leiberweges.
S. Golling, Instandsetzung von Wegen.
S. Duisburg, Instandsetzung des Weges Mallnik-Duisburgerhütte
S. Starnberg, Instandsetzung der Starnbergerhütte.
S. Sonneberg, Instandsetzung des Weges Golling-Butschellerh.
S. Steinnecke, Instandsetzung des Weges Haslacherhütte-Salzlofelhütte.
S. Gmünd, Wiederinstandsetzung des Weges Kohlreinbach-Gmünderhütte.
S. Gailfa, Wiederaufbau der Raffeldhütte.
S. Badgastein, Wiederinstandsetzung von Wegen im Raffeldgebiete.
S. Rauris, Wiederinstandsetzung von Wegen im Raurisfjertal.
S. Wien, Umwandlung einer Baracke am Zinkboden in eine Hütte und Instandsetzung der Bundschuhhütte.
S. Biberach, Wiederinstandsetzung und Neubau von Wegen im Bregenzerwald.
S. Nördlingen, Erweiterung der Nördlingerhütte.
S. Vorarlberg, Erweiterung der Tilsinuhütte.
S. Würzburg, Erweiterung der Bernagthütte.
D. A. B. Karlsbad, Erweiterung der Karlsbaderhütte.
S. Klagenfurt, Vermehrung der Lager in der Klagenfurterhütte.
S. Kassel, Bau einer Hütte im Stillupptal nebst Wasserleitung und Zugangswegen.
S. Freiburg, Bau eines Weges Freiburgerhütte, Göppingerhütte.
S. Wolfratshausen, Nachtragsbeihilfe für die Wolfratshäuserh.

S. Reichenhall, Klettersteig Hochstaufen-Zwiesel.
S. Stuttgart, Bau einer Hütte im Medriokel.
D. A. B. Reichenberg, Bau einer Hütte im Sasförlingamm.
S. Crefeld, Verbindungsweg Krefelderhütte-Rudolfshütte.
D. A. B. Haida, Bau einer Hütte in der Schubergruppe.
S. Elberfeld, Bau eines Weges über die Göttnichcharte (Schobergruppe).
S. Barmen, Bau einer Hütte auf der Jagdhausalpe (Defereagen) und eines Weges Clarahütte-Jagdhausalm-Barmerhütte.

Verein für Höhlenkunde Salzburg, Bau eines Unterjunktshauses vor der Eisriesenhöhle im Tennengebirge.

16. **Voranschlag für das Jahr 1923.** Der vom H. A. vorgelegte Voranschlag wird gemäß den vorhergegangenen Beschlüssen und mit einigen unwesentlichen Änderungen in folgender Form angenommen:

Einnahmen.

I. Vereinsbeiträge und Bergünstigungsgebühren der ausländischen Alpenvereine.		
	Mark	Mark
a) 140 000 zu M. 120.—	16 800 000.—	
b) 20 000 zu M. 60.—	1 200 000.—	
	<hr/>	
	160 000	18 000 000.—
II. Zinsen und sonstige Einnahmen		100 000.—
		<hr/>
		18 100 000.—

Ausgaben

I. Vereinschriften		
A. Nachzahlung für Zeitschrift 1921	600 000.—	
B. Nachzahlung für Mitteilungen 1921	118 788.—	
C. Zuschuß zu den Kosten der Karte	281 212.—	
D. Zuschußfond der Mitteilungen 1923	3 000 000.—	4 000 000.—
II. Allgemeine Verwaltung		1 000 000.—
III. Hütten und Wege		
A. Beihilfen und Wegtafeln	800 000.—	
B. Zuweisung an den W. u. H. B. Fond	200 000.—	1 000 000.—
IV. Besondere Ausgaben		
A. Zuwendung an die Führerkasse	200 000.—	
B. Führerwesen	100 000.—	
C. Wissenschaftliches	50 000.—	
D. Ehrungen und Unterstützungen	10 000.—	
E. Laternbilderjammungen	50 000.—	
F. Bucherei	300 000.—	
G. Alpines Museum	300 000.—	

H. Rettungswesen	150 000.—	
I. Jugendwandern	50 000.—	
K. Reisestipendien	50 000.—	
L. Bergwacht	20 000.—	
M. Turistik und Talunterkünfte	200 000.—	
N. Verschiedenes	320 000.—	
O. Zuwendung an den Pensionsfond	200 000.—	2 000 000.—
V. Rücklage für unvorhergesehene Ueberschreitungen infolge fortwährender Geldentwertung	7 900 000.—	
VI. Alpine Unfallversicherung	320 000.—	
VII. Defizitsdeckung		
A. Defizit 1921	180 106.96	
B. Betriebsfond und voraussichtliches Defizit 1922	1 699 893.04	1 880 000.—
		<hr/>
		18 100 000.—

10. Antrag der S. Bayerland (Zeitsätze 5 und 6).

11. Antrag der S. Bayerland ($\frac{1}{2}$ Mehrheit für Beihilfeberechtigungen).

12. Antrag des H.A. (Richtlinien für den Betrieb von Alpenvereinshöfen).

Ammon (S. Bayerland): Der erste Satz des fünften Zeitsatzes ist im engeren Sinne nicht als „Richtlinie“ zu bezeichnen sondern als eine Feststellung. Ich ziehe ihn zurück. (Der Redner nimmt Bezug auf seine in der „Vorbesprechung“ gemachten Ausführungen und den Festvortrag des Begrüßungsabendes und fährt dann fort): Berge in Not! Wir wissen kaum mehr, wie wir unsere Arbeitsgebiete zuteilen sollen, da das Vereinsarbeitsgebiet wesentlich eingeschränkt worden ist. Ein Arbeitsgebiet ist noch frei, das des Schutzes der Natur. Wir haben die Pflicht, an unsere Nachkommen zu denken und zur rechten Zeit der Uebererschließung Einhalt zu tun. Heute ist die Erschließung der Berge keine Notwendigkeit mehr, im Gegenteil.

Vorsitzender: Der H.A. ist bereit, den Satz anzunehmen: „Neue Hütten und Wege sollen nur in besonderen Ausnahmefällen gebaut werden“, auch auf die Instandhaltung von Almhütten die Sektionen hinzuweisen. Der Satz, daß „unter keinen Umständen die Ursprünglichkeit bisher verschont gebliebener Gebiete preisgegeben werden darf“ geht in seiner theoretischen Schärfe zu weit. Die Bindung könnte unter Umständen (Jagd!) sehr unbequem werden.

Beschlüsse: I. Angenommen werden folgende Zeitsätze (Aus Zeitsatz 5): Neue Hütten und Wege sollen nur in besonderen Ausnahmefällen gebaut werden.

Auf die Instandhaltung aufgelassener Almhütten als einfache Unterkunftsstätten werden die Sektionen besonders hingewiesen.

(Aus Zeitsatz 6) „Verfügbare Mittel sollen auch verwendet werden, um besonders gealterte Alpengebiete in Unberührtheit zu erhalten und auf diese Weise alpine Schutzgebiete zu schaffen.“

II. Die übrigen Zeitsätze der S. Bayerland werden abgelehnt.

III. Von den „Richtlinien“ (B 12) werden II—VIII vom H.A. zurückgezogen, Richtlinie I wird angenommen; sie lautet: „Von dem Bau neuer Hütten und Wege ist abzusehen, sofern es sich nicht um die Befriedigung eines zweifellos vorhandenen bergsteigerischen Bedürfnisses oder darum handelt, ein bisher aus Jagdrücksichten verschlossenes Gebiet zu erschließen.“

IV. Der Antrag der S. Bayerland (B 11) wird abgelehnt.

17. Antrag des H.A. auf Erwerbung des Rechtsfähigkeit des Gesamtvereins im deutschen Reiche.

A. Sallet (B.A.): Die rechtliche Stellung des D. und De. A. B. ist eine eigenartige aus verschiedenen Gründen, einmal weil er räumlich sich über verschiedene Rechtsgebiete, das Deutsche Reich und Oesterreich, erstreckt, dann, weil sein Sitz in verschiedenen Rechtsgebieten liegt (es ist der beständige Wechsel zwischen Deutschland und Oesterreich) und weil er in einem der Gebiete in denen er seinen Sitz hat, die Rechtsfähigkeit besitzt, in dem anderen nicht. In Oesterreich ist nämlich der D. u. De. A. B. „beheimatet“, d. h. er ist von der staatlichen Behörde als Rechtssubjekt anerkannt. Wenn ich nun zu der Frage komme, wie die Rechtsstellung des Alpenvereins nach der Verlegung seines Sitzes von Wien nach München zu beurteilen ist, so komme ich auf das internationale Privatrecht, weil die Rechtsverhältnisse verschiedener Gebiete hereinspielen. Auf jeden Fall muß man davon ausgehen, daß die Rechtsverhältnisse eines Vereins nach dem Geleze zu beurteilen sind, wo sich der Verein auswirkt, d. h. wo seine Verwaltung geführt wird. Es wird deshalb bei der Beurteilung der D. u. De. A. B. davon auszugehen sein, daß, weil er seinen Sitz aus Oesterreich nach Deutschland verlegt hat, auch von nun an die deutschen Geleze auf den Alpenverein anzuwenden sind. Auf jeden Fall glaube ich, ist es unbestritten, daß mangels eines staatlichen Aktes die Anerkennung des Alpenvereins in Oesterreich auch auf das Gebiet des Deutschen Reiches sich auswirkt, daß also

infolge der Anerkennung des D. u. De. A. B. in Oesterreich auch schon der Alpenverein die Rechtsfähigkeit in Deutschland besitzen würde. Man wird an mich die Frage stellen: Ist es notwendig, daß der D. u. De. A. B. in Deutschland die Rechtsfähigkeit erwirbt? Ich kann Ihnen da am besten die Antwort geben, wenn ich Ihnen einige Fälle vorlege, wie der D. u. De. A. B. bei gewissen Rechtsverhältnissen zu beurteilen ist. Der Verein kann jetzt, wo er nicht eingetragen ist, verklagt werden. Es ist möglich, ihn zu verklagen, aber der Verein ist nicht in der Lage, zum Beispiel seine Sektionen zu verklagen auf Mitgliederbeiträge (Heiterkeit!), er kann keine Grundstücke erwerben, Grundstücke können nicht auf ihn, sondern nur auf den Namen von Mitgliedern eingetragen werden und was das Feinlichste für uns ist, die handelnd für den Alpenverein auftreten: wir haften persönlich und handeln Mehrere, wie z. B. auf Grund eines Beschlusses des H.A., so haften sie als Gesamtschuldner. Wenn wir „Mitteilungen“ bestellen und eine Verbindlichkeit eingehen, so hat der H.A. seinen Kopf hinzuhalten. Bei diesen einschneidenden Bedingungen kann es natürlich den Mitgliedern des H.A. nicht zugemutet werden, solche Haftungen zu übernehmen und ich glaube, es ist auch dem Ansehen des Vereins nicht zuträglich, wenn der große Gesamtverein die Rechtsfähigkeit nicht besitzt, während man von seinen Sektionen verlangt, daß sie die Rechtsfähigkeit besitzen. Wir müssen also daran gehen, unsere Satzungen zu ändern und zwar nach den Erfordernissen wie sie das bürgerliche Gesetzbuch im § 57 aufstellt und da heißt es: Die Satzungen müssen den Zweck, den Namen und den Sitz des Vereins enthalten und ergeben, daß der Verein eingetragen werden soll. Was die Angabe des Sitzes anlangt, so entspricht unsere Satzung nicht den Vorschriften des bürgerlichen G.B. Es heißt in ihrem § 9: „Der Sitz des Vereins wird von der Hauptversammlung auf die Dauer von 5 Jahren bestimmt.“ Unsere Satzung muß ausdrücklich aufweisen, wo der Alpenverein seinen Sitz hat. Ich war im Zweifel, ob es möglich ist und ob das Registergericht darauf emgeht, daß der Sitz des Vereins nur auf Zeit angegeben wird. Die bezüglichen Verhandlungen mit dem Registergericht haben dahin geführt, daß dieses sich bereit erklärt hat, die Eintragung des Vereins zu vollziehen, auch wenn nur bis zu einem bestimmten Tag der Sitz des Vereins angegeben ist. Weiter verlangt § 57, daß die Satzung ausdrücklich die Bestimmung enthalten muß, daß der Verein eingetragen werden soll und schließlich ist zwar der Name des D. u. De. A. B. in unserer Satzung enthalten, das Registergericht möchte aber die Deutlichkeit haben, daß ausdrücklich noch aufgeführt wird: Der Verein führt den Namen „D. u. De. Alpenverein“. Es ist im H.A. noch die Frage erörtert worden, ob die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister und die Rechtsfähigkeit, die er dadurch im Deutschen Reich erlangt, die Folge hat, daß er in Oesterreich die Rechtsfähigkeit verliert. Diese Frage ist bestritten. Das Registergericht in München hat diese Frage offen

gelassen. Wir können es den österreichischen Behörden überlassen, ob man die Rechtsfähigkeit des Vereins in Oesterreich uns nehmen will! Auf jeden Fall sprechen die überwiegenden Gründe dafür, daß wir die Rechtsfähigkeit im deutschen Reich, wo jetzt die Verwaltung des Vereins geführt wird, unter allen Umständen erhalten müssen. Ich glaube, daß überwiegende Gründe dafür sprechen, daß wir die Satzungsänderung durchführen auf Grund der Eintragung des Hauptvereins beim Registergericht in München.

Sieher (S. Billach) erhebt Bedenken gegen die beantragte Satzungsänderung, da hiedurch der Anschein erweckt werden könnte, als seien die österr. Sektionen nunmehr Mitglieder eines ausschließlich reichsdeutschen Vereines, was z. i. unangenehme rechtliche Folgen haben könnte.

A. Sotier zerstreut diese Bedenken. Der D. u. De. A. B. ist von der österr. Regierung auch als österr. Verein anerkannt, insbesondere sind die österr. Sektionen rechtlich selbständige österr. Vereine und bleiben es auch weiterhin.

Die Erwerbung der Rechtsfähigkeit wird mit mehr als $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen beschlossen, ebenso die darnach vorzunehmenden Satzungsänderungen.

Gemäß den Beschlüssen zu P 6, 7 und P 17 wird die Satzung mit mehr als Dreiviertel der abgegebenen Stimmen abgeändert und lautet nun in den abgeänderten Paragraphen wie folgt:

§ 1. Der Verein führt den Namen: Deutscher und Oesterreichischer Alpenverein (D. u. De. A. B.) (G. B.).

Zweck des D. u. De. Alpenvereins ist, die Kenntnis der Alpen im allgemeinen zu erweitern und zu verbreiten, sowie die Bereisung der Alpen Deutschlands und Oesterreichs zu erleichtern.

Er hat seinen Sitz bis zum Ablauf des Jahres 1925 in München.

In Oesterreich wurde der Bestand des D. u. De. A. B. mit Erlaß des Bundesministeriums des Innern vom 16. November 1921 (Zl. 199.627 v. 1921 (Abteilung 7, Inneres)) bescheinigt.

Im deutschen Reich ist der Verein in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2. Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind: usw. (wie bisher)

§ 5. Die Sektionen haben für jedes ihrer Mitglieder jährlich den von der Hauptversammlung festgesetzten Vereinsbeitrag an die Vereinstafel abzuführen.

Jedes Mitglied einer Sektion gebührt als solches dem D. u. De. Alpenverein an und ist berechtigt, an den Hauptversammlungen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, sowie dessen Einrichtungen und Vergünstigungen zu genießen.

§ 6. Für Sektionsmitglieder, die mehreren Sektionen angehören, hat nur die Sektion, von der sie die Jahresmarke beziehen, den vollen Vereinsbeitrag abzuführen.

Für Ehefrauen, dem elterlichen Hausstande angehörige Söhne und Töchter unter 20 Jahren von Mitgliedern ist, wenn sie einer Sektion beitreten, ein ermäßigter Vereinsbeitrag an die Vereinstafel abzuführen, dessen Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt sind. Das gleiche gilt, ohne Rücksicht auf

die Mitgliedschaft der Eltern, für junge Leute zwischen 18 und 25 Jahren, die noch in der Berufsausbildung begriffen sind und nicht über eigene Einkünfte verfügen; es gilt ferner für Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr vollendet haben, ununterbrochen 20 Jahre dem Gesamtverein angehört und auf Antrag von ihrer Sektion eine entsprechende Ermäßigung des Sektionsbeitrages bewilligt erhalten haben.

§ 8. Jede Sektion hat die Vereinsbeiträge für ihre Mitglieder (§§ 5 und 6) im Laufe des ersten Kalendervierteljahres an die Vereinskasse abzuführen.

Für später eingetretene Mitglieder sind die Beiträge bei der Abrechnung mit der Vereinskasse einzuzahlen.

§ 18. Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich im Laufe des dritten Kalendervierteljahres statt. Sie wird vom Hauptausschuß einberufen.

Die Tagesordnung ist mindestens vier Wochen vor der Hauptversammlung in den Mitteilungen des V. u. De. A. B. zu veröffentlichen.

Anträge, die auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, sind mindestens bis zum 1. April dem Hauptausschuße einzufenden.

Innerhalb der Frist eingebrachte Anträge von Sektionen sind auf die Tagesordnung zu stellen.

Anträge von Sektionen, die erst nach Ablauf der Frist eingehen, sowie Anträge von Sektionsmitgliedern kann der Hauptausschuß nach seinem Ermessen auf die Tagesordnung stellen oder ablehnen.

Für solche abgelehnte Anträge gelten die Bestimmungen des § 23.

17a. Gründung einer Sektion Newyork. U. Sotter (Wl.): In Deutschamerikanischen Kreisen Newyorks besteht die Absicht, daselbst eine W.-Sektion zu gründen. Es freut uns, daß die Amerikaner ihrer Heimat gedenken und die Abneigung, die während des Krieges plattgegriffen hat, wieder schwindet. Der Antragsteller ist ein gebürtiger Tiroler, der mit ganzem Herzen an seiner Heimat hängt und weite Beziehungen hat. Wir müssen aber verlangen, daß die Sektion deutsch bleibe und nicht amerikanisiert wird. Der Hl. erbittet sich heute nur die grundsätzliche Zustimmung der Hl. und die Ermächtigung, wenn die für die Sektionsgründung notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, die Gründung namens des H. B. zu genehmigen.

Die Zustimmung wird erteilt.

17b. Hüttengebühren für die deutsche Turnerschaft. Auf Antrag, des Hl. stellt die H. B. an die Sektionen das dringende Ersuchen, den Teilnehmern des Deutschen Turnfestes (München 1923) innerhalb eines Zeitraumes von 8 Tagen die Hüttengebührenbegünstigung, die den befreundeten alpinen Vereinen zugestanden ist, zu gewähren.

18. Richtlinien betr. Sektionsverbände.

U. Sotter (Wl.): Der Hl. muß sich darüber klar werden, was er den Sektionsverbänden, die sich in letzter Zeit sehr vermehrt haben, für eine Stellung einräumen kann. Ihrer Entwicklung nach sind sie nur freiwillige Vereinigungen und haben keine Zwangsbefugnisse. Nachdem die Satzung irgendwelche Bestimmungen darüber nicht enthält, existieren sie dem Hauptverein gegenüber nur de

facto nicht de jure und ich glaube, daß eine Feststellung, auf welchem Gebiete sich die Verbände betätigen können, nur nach der negativen Seite geschehen kann. Sie dürfen weder in die Zuständigkeit des Hauptvereins und seiner Organe, noch in die der Sektionen eingreifen, weil diese Zuständigkeit durch die Hauptvereins- bzw. Sektionsfassungen festgelegt sind. Soweit diese Fassungen keinerlei Bindung enthalten, dürfen sich die Verbände frei betätigen. Insbesondere möchte ich ausgeschaltet wissen, daß die Verbände Vereine im Gesamtverein bilden und daß eine Zwischeninstanz zwischen Sektionen und Hauptverein geschaffen wird. Die Bestrebungen der Verbände sind verschieden, meist handelt es sich darum, in den Kreisen der Sektionen Erfahrungen zu sammeln, die Stimmuna der Sektionen kennen zu lernen, gemeinsame Bedürfnisse zu regeln usw. Sie dürfen aber nicht Beschlüsse fassen, die ihre Mitglieder bei der Hl. des Gesamtvereins auf eine bestimmte Haltung festlegen, da dadurch in die Selbständigkeit der Sektionen eingegriffen würde (führt Beispiele von Verbands-Geschäftsordnungen an) ebenso darf keine Interessentretung im Hl. beansprucht werden. Der Hl. ist ein Organ des Gesamtvereins und nicht einzelner Interessentengruppen. Seine Zusammenlegung darf nur unter dem Gesichtspunkte des Wohles des gesamten Vereins erfolgen. Meinungsverschiedenheiten im Gesamtverein müssen von ihm selbst entschieden werden und die Minderheit hat sich der Mehrheit zu fügen. Alle diese Ermächtigungen haben uns veranlaßt, nachstehende Richtlinien aufzustellen:

1. Sektionen, die sich zu einem Verbände zusammengeschlossen haben oder sich zu einem solchen zusammenschließen wollen, haben diesen Zusammenschluß dem Hl. anzuzeigen.
2. Hat der Verband eine Geschäftsordnung oder will er sich eine solche geben, so ist diese dem Hl. vorzulegen. Beanstandungen des Hl. gegen die Geschäftsordnung müssen berücksichtigt werden.
3. Die Geschäftsordnung darf mit der Satzung des Hauptvereins nicht im Widerspruch stehen und darf weder in die Satzungsmäßige Zuständigkeit des Hauptvereins und seiner Organe noch in die Satzungsmäßige Zuständigkeit der Sektionen eingreifen. Ebenfalls in der Geschäftsordnung nicht die Bestimmung enthalten sein, daß die Sektionen durch einen Verbandsbeschuß für die Hl. des Gesamtvereins an eine bestimmte Stellungnahme gebunden sind.
4. Die Tagungen der Verbände sind dem Hl. bekannt zu geben; der Hl. ist befugt, zu diesen Tagungen einen Vertreter, bei örtlich orientierten Verbänden insbesondere ein im Gebiet des

Sektionenverbandes wohnhaftes H.M. Mitglied, abzuordnen; der Vertreter des H.M. hat beratende Stimme

5 Die Verhandlungsschrift der Tagung, ebenso die gefaßten Beschlüsse sind dem H.M. mitzuteilen.

A. Steiniger (S. Alpiner Skiklub) beantragt: „Der Zusammenschluß zu besonderen Verbänden ist nur zur Verfolgung örtlich-wirtschaftlicher Ziele gestattet. Etwasige Sakunnen oder Geschäftsordnungen sind dem H.M. zur Genehmigung vorzulegen.“

Dr. Bach (S. Venben) beantragt Sak 2 des P 2 als Sak 2 in P 3 einzuschalten und den Sak 2 des P 3 zu streichen, denn eine Sektion kann, wenn ihr ein Verbandsbeschuß nicht zusaat, aus dem Verband austreten.

Die Richtlinien werden in der Fassung des H.M.-Antrages mit großer Mehrheit angenommen, die Anträge der S. Alp. Skiklub und S. Venben abgelehnt.

19. Antrag der S. Hohenjollern. Der Antrag wird in folgender Form angenommen und lautet:

„Mitglieder, welche wegen grober Verstöße gegen die alpine und allgemeine gute Sitte aus den Sektionen ausgeschlossen werden sind dem H.M. zu melden und unter Angabe von Name und Wohnort in den „Verbandsnachrichten“ und „Mitteilungen“ bekannt zu geben.“

20, 21, 23. Anträge der S. Austria und Genossen und 22. Antrag der S. Hochland und S. Oberland, samt Zusatzantrag der S. Frankental.

R. Sandtner (S. Reichensteiner-Wien): Ich spreche zu den in Verhandlung stehenden Sachen als österr. H.M. Mitglied, das mit den österr. Sektionen von der Donau bis nach Osttirol in Fühlung getreten ist und Ihnen über die Stimmung in diesen Mitglederkreisen Aufklärungen geben kann.

Vor allem ist die Annahme irrig, daß es sich um eine Angelegenheit zwischen S. Donauland und S. Austria handelt oder vielleicht um eine reine Wiener Frage. Die im Kriege und nach Kriegsschlus gemachten Erfahrungen haben den überwiegenden Teil der bodenständigen österr. Bevölkerung beschäftigt und in Wut gegen alle volksfremden Elemente verlegt. Es ist selbstverständlich, daß der Einzelne das ihn beherrschende Gefühl nicht abstreifen kann, wenn er in den Kreis seiner Sektion kommt; er erwartet, daß er in seinem Verein nur seinesgleichen vorfindet. Aus diesen Verhältnissen heraus hat ein Teil der österr. Sektionen den sogenannten Vierparagrafen angenommen. Wenn Sie nur kurze Zeit in Oesterreich leben würden, ich bin überzeugt, daß Sie ohne weiteres die Stimmung der

Oesterreicher begreifen könnten. Ich kann Sie in dem Bewußtsein meiner vollen Verantwortlichkeit dem Verein gegenüber versichern, daß keineswegs die Vorstandschast der Sektionen sondern die Mitglieder es sind, die zu einer Lösung der Donaulandfrage treiben und ihre Lösung im österreichischen Sinne erwarten. Daß diese Frage von den anderen alpinen Vereinen mit Erisla agitatorisch verwertet wird, ist klar und darin liegt eine Gefahr für den Verein die Sie nicht übersehen dürfen. Nur die Liebe zu dem Alpenverein, der den Einheitsgedanken zwischen Deutschland und Oesterreich verkörpert, vermag dieser Gefahr Herr zu werden. Noch ist diese Liebe und Unhängigkeit zu den größten Opfern bereit, sie ist wie ich bei den finanziellen Fragen gesat habe, stark und stark. Ein Beweis dafür möge Ihnen folgende Erklärung sein, die ich erstakt wurde, namens der antragstellenden Sektionen abzugeben: „Die Antragssteller der Anträge 20, 21 und 23 geben folgende Erklärung ab: Obwohl wir nach wie vor der Meinung sind, daß diese Anträge inhaltlich vollständig bearündet und bei ihrer Annahme geeignet sind, den Frieden im Verein wieder herzustellen, ziehen wir, um ein einheitliches Vorgehen in den darin behandelten Fragen zu ermöglichen, diese Anträge zu Gunsten des Antrages der S. Hochland und S. Oberland zurück.“ Wir ersuchen dringend aus bestimmerten Herzen bei Ihrer Entscheidung alle Bedenken zurückzustellen und auf die Empfindungen der Oesterreicher soweit als möglich Rücksicht nehmen zu lassen, dann — davon bin ich ehrsich überzeut — wird wieder volle Beruhigung in den Reihen des Alpenvereins eintreten.

Die Anträge 20, 21 und 23 sind hiemit zurückgezogen. Der Antrag der S. Hochland und S. Oberland lautet in seiner letzten Fassung, wie folgt:

1. In § 3 Abs. VII ist das Wort „nur“ zu streichen.
2. In § 3 ist als vorletzter Absatz einzufügen: Wenn die Zugehörigkeit einer Sektion die Einheit oder den Bestand des Vereins gefährdet, hat der Hauptausschuß die Sektion aufzufordern, binnen 4 Wochen ihren Austritt zu erklären. Tritt die Sektion nicht aus, so entscheidet über ihren Ausschuß die Hauptversammlung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Diese Bestimmungen sind auf solche Fälle nicht anwendbar, bei denen es sich um Gegenstände in alpinen Fragen handelt.

Ein Zusatzantrag der S. Frankental (der H.M. kann durch eine Zweidrittelmehrheit der bei der H.V. abgegebenen Stimmen aufgefordert werden, einer Sektion den Austritt

nabe zu legen") wird von der antragstellenden Sektion zurückgezogen, aber von der S. Linz übernommen.

Seeber (S. Hochland): Ich glaube in Ihrer aller Sinn zu handeln, wenn ich davon Umgang nehme, das zu wiederholen, was ich bereits gestern in der Vorbesprechung ausgeführt habe, und wenn ich nur das eine oder andere in kurzen Worten überstreiche. Der Beweggrund, der diesem Antrag der Sektionen Oberland und Hochland zu Grunde liegt, hat ja auch tatsächlich einen Teil des Erfolges erzielt, den wir vom Anfang an angestrebt haben. Es wird behauptet, es würde bei Annahme des Antrages die Sicherheit der einzelnen Sektionen des Gesamtvereins gefährdet, es würde die eine oder andere Sektion der Willkür preisgegeben sein. Ich möchte meinen, daß diese Bedenken doch recht weit greifen. Gerade um die Gefahr einer Willkür auszuschließen, haben wir von vorneherein den Antrag so formuliert, daß zunächst und zwar ganz unabhängig von irgend welchen Beschlüssen die Hauptversammlung, der H.V. zu der Frage nach pflichtgemäßen Ermessen Stellung nehmen sollen. Nur soll man zunächst sich schlüssig machen, ob die vorausgesetzte Gefahr vorliegt und ob von den Maßnahmen, die die Satzungsänderung vorsieht, Gebrauch zu machen ist. Zweitens soll dann, wenn die Aufhebung des H.V. die an die betreffende Sektion gerichtet werden soll, nicht zum Erfolg führt, das verfassungsmäßige Draan dazu Stellung nehmen und zwar genau mit derselben qualifizierten Mehrheit, die auch sonst für den Ausschluß einer Sektion erforderlich ist. Ich meine, das sind doch Punkte, die von vorneherein bei ruhiger unbefangener Ueberlegung der Sachlage die Gefahr ausschließen müßten, daß eine gewisse Willkür irgendwie und irgendwann einmal maßgebend sein könnte. Wie ich schon gestern gesagt habe: unser H.V. ist nicht und wird nie so zusammengefaßt sein, daß solche Beschlüsse mit Grund geltend gemacht werden könnten. Es ist auch gesagt worden, es sei nicht nötig, eine solche Bestimmung zu treffen, aber die Entwicklung, die nun in den letzten Jahren vor sich gegangen ist, hat eben doch in Vielen von uns das Empfinden ausgelöst, daß tatsächlich eben die Sektion bisher für alle Fälle eine Fassung nicht gehabt hat; das ist ja klar, weil man eben nicht von vorneherein alles ins Auge faßt. Das Leben ist so vielfältig, daß immer wieder neue Fälle sich ereignen. Es ist gestern gesagt worden, durch diesen Antrag soll nicht etwa eine Verwahrung, eine Entlassung der Anwaltschaft eintreten, sondern im Gegenteil, es soll das Bist erst weiter verbreitet werden, es soll wenn dieser Antrag zur Annahme gelangen würde, öffentlich darauf ausgearbeitet werden politische und konfessionelle Rücksichten in das Vereinsleben herein zu tragen und diese Bestrebungen auf Grund der Satzungsänderung darin auszubeuten. Nichts, aber auch nichts ist den antragstellenden Sektionen ferner gelegen, als gerade das. Wir wünschen durchaus in keiner Weise,

daß die Vereinstätigkeit der einzelnen Sektionen des D. u. De. A. V. von konfessionellen und politischen Rücksichten geleitet sein möchte. Ich kann Ihnen hier ganz offen erklären und ich meine doch, Sie werden mir Glauben schenken und werden nicht etwa das Empfinden haben, daß ich Ihnen nur irgend etwas vormache: Wir beide, die Sektionen Oberland und Hochland, wir gehörten nie zu den Sektionen, die grundsätzlich Nichtstater in ihren Reihen nicht aufnehmen und ich stehe durchaus nicht an, hier zu sagen: ich schätze es mir zur Ehre, ein Freund eines Mitgliedes unserer Sektion zu sein, der Nichtstater ist. Also das was gestern vorgebeutet worden ist, daß wir dieses Bist weiter verbreiten wollten, von dem ich gesprochen habe, das ist doch wirklich nicht zutreffend. Wir wollten mit unserem Antrage das herbeiführen, was dem Verein und der Förderung des Vereins so dringend not ist, das ist Beruhigung, Ruhe, Frieden, damit der Verein in Zukunft seine Tätigkeit genau so wieder fortsetzen kann, wie das früher der Fall gewesen ist und damit wir nicht mehr wie bisher in die Lage kommen, uns Jahr für Jahr über die Juden — mehr will ich nicht sagen — auszusprechen. Ich und auch die mitantragstellenden Sektionen haben es als selbstverständlich erachtet; sollte unser Antrag angenommen werden, sollte auf Grund einer etwa angenommenen Satzungsänderung diejenigen Maßnahmen ergriffen werden, die uns vorschweben, dann haben wir es auch als selbstverständlich erachtet, daß wirklich Ruhe und Frieden im Verein einkehrt und daß nicht etwa von anderer Seite die Ruhe im Vereinsleben gekört und beeinträchtigt wird. Ich meine, die Erklärung, die ich soeben von Seiten des Herrn Vorredners gehört habe, die gibt uns eine gewisse Gewähr dafür, daß tatsächlich die angestrebte Ruhe eintreten könnte, wenn das Erforderliche geschehe. Er handelt sich also schließlich in letzter Linie nur darum: Ist die Gefährdung der Einheit oder des Bestandes des Gesamtvereins jetzt schon durch die vielfach erörterten Verhältnisse eingetreten oder liegt eine dringende Gefahr zur Zeit nicht vor? Ich muß mich in der Oeffentlichkeit selbstverständlich bei meinen Ausführungen beschränken, ich möchte daher nur andeutungsweise sagen: Geben Sie den Oesterreichern die Hand, kommen Sie Ihnen einen Schritt entgegen. Mehr will ich nicht, mehr wollen sie nicht." Wenn wir alles berücksichtigen, dann ist es selbstverständlich, daß gegen unseren Antrag Bedenken gewisser Art geltend gemacht werden, aber für uns überwiegt eben das Interesse an einer gedeihlichen Fortentwicklung des Gesamtvereins und darum glaube ich, könnte man die in Betracht kommenden Bedenken aus diesem Interesse heraus zurückstellen und deswegen halten wir unseren Antrag für unbedenklich, für nützlich, für zweckmäßig und bitten um seine Annahme. Sollte unser Antrag angenommen werden, seien Sie überzeugt, daß wir, die Antragsteller, uns nach wie vor in der gleichen Weise in den Dienst des Alpenvereins stellen werden wie bisher und vor Allen, selbstverständlich auch, wenn sie unseren Antrag abgelehnt haben, die gleiche Hochachtung haben werden wie bisher.

Vorsitzender: Auf Wunsch des erkrankten zweiten Vorsitzenden habe ich es übernommen, hier an seiner Statt die Gründe für die ablehnende Haltung der Mehrheit des H.A. darzulegen. Der Antrag der Sektionen Hochland und Oberland soll den Weg öffnen, auf dem es möglich ist, die Sektion Donauland und andere Sektionen unter gewissen Voraussetzungen wider ihren Willen aus dem Verein zu entfernen, ohne daß sie beharrlich die Interessen des Vereins verletzt haben. Selbst wenn man das Ziel, die Sektion Donauland aus dem Verein gegen ihren Willen zu entfernen, etwa für berechtigt hielte, so würde dieser Antrag nach Ansicht des H.A. weit über das Ziel hinausgehen, denn er gibt tatsächlich die Möglichkeit, jeder Sektion unter gewissen Voraussetzungen das Lebenslicht auszublafen. Die Voraussetzungen sind, daß die Zugehörigkeit einer Sektion die Einheit, unter Umständen den Bestand des Vereins gefährdet. Diese Bestimmung soll auf solche Fälle nicht anwendbar sein, bei denen es sich um Gegenstände in alpinen Fragen handelt. Dann bleiben nur Streitfragen politischer, konfessioneller, sozialer Natur, alles Fragen, die nicht vor den Gesamtverein gehören. (Sehr richtig!) Ueber diese sollen die Organe des Vereins entscheiden? Es handelt sich um Tagesfragen, über die, wie die Erfahrungen des vergangenen Jahres beweisen, die Meinungen im H.A. selbst und in der H.V. weit auseinandergehen. Ob man sie in dem einen oder anderen Sinne entscheidet, ist Ermessenssache. Der H.A. ist der Meinung, daß die Angehörigkeit der Sektion zum Gesamtverein nicht von einem derartigen Wehrheitsermessen abhängig gemacht werden darf, zumal es sich dabei um Fragen handelt, die mit dem Alpinismus nichts zu tun haben. Was heute der Sektion Donauland geschehen soll, kann morgen der Sektion Austria und übermorgen der Sektion Ostmark passieren und was sich nach Jahren für Streitigkeiten entwickeln können, können wir nicht voraussehen, denn vor drei Jahren hätte noch niemand von uns voraussehen können, daß in Wien solche Streitigkeiten entstehen würden. Wozu soll die ganze Aktion vorgenommen werden? Hat sich die Sektion Donauland etwas zuschulden kommen lassen? Ich habe den Eindruck gewonnen, daß irgend ein Grund bezüglich ihres Verhaltens nicht vorgeführt worden ist. Daß die Interessen des Vereins allen anderen vorangehen sollen, ist sicher, aber wir dürfen dabei nicht die Grundsätze der Gerechtigkeit verlassen und ich kann es nicht als recht empfinden, daß eine Sektion, die sich nichts gegen den Verein hat zuschulden kommen lassen, darum aus dem Verein herausgelassen werden soll, weil Andere sich — nach der Auffassung vieler von uns mit Unrecht — darüber aufhalten, daß diese Sektion zugelassen ist. Es ist von dem Herrn Vertreter des Antrages Hochland-Oberland gesagt worden, man soll den Weg zur Ruhe und zum Frieden zu erreichen suchen indem man den Antrag annehme. Der Antrag an sich sagt gar nichts, er gibt erst die Möglichkeit, nun auf einen solchen Ausschlußantrag tätig zu sein. Wird er angenommen, so entbrennt

nur um so heftiger der Streit, wie weit von ihm Gebrauch gemacht werden soll. Von Herrn Sandtner wurde von einer Massenstimung gesprochen, welche die Sektionsvorstände zu den Anträgen genötigt habe. Wenn es darauf geht, dann werden auch die besten und wohlmeinendsten Zusicherungen eines Sektionsvertreters nicht stark genug sein, um künftig solcher Massenbestimmungen widerstehen zu können. (Sehr richtig!) Wir wollen die politischen Ziele, die Aufstellung politischer Forderungen im weitesten Sinne aus der Bewegung des Vereins fernhalten, weil wir sonst eine Zerfegung des Vereins befürchten müßten. Wir wollen den Grundsätzen treu bleiben, nach denen wir 50 Jahre gelebt haben. Ruhe und Frieden wird sofort kommen, wenn die Herren sich der Bewegung gegen die S. Donauland enthalten. So gerne ich den Wünschen der österr. Freunde immer entgegenkomme, hier geht es nicht. Aus meiner Tätigkeit in den Stellungen, die ich in der Vereinsleitung seit 1897 bekleidet habe, werden Sie mir nicht eine Handlung nachweisen können, die nicht von dem Geiste des vollen Entgegenkommens gegen unsere österreichischen Sektionen und von dem Bestreben getragen ist, ihnen immer die hilfsreiche Hand zu leihen. Aber glauben Sie mir, daß wir dem Gesamtverein nur dann nützen, wenn wir darauf hinwirken, daß alle politischen Momente ihm fernbleiben und in diesem Sinne empfehle ich Ihnen namens des H.A. Lassen Sie von dem gestellten Antrag ab! (Beifall!)

Marmorad (S. Donauland): Die S. Hochland hat in der Zurückziehung der Anträge der österr. Sektionen bereits einen Erfolg ihres Antrages gebucht. Das ist ein sehr billiger Erfolg, wenn jemand einen Antrag stellt und ihn dann in einer veränderten Form bringt, so ist die Zurückziehung des anderen Antrags eine Selbstverständlichkeit, es ist nur ein scheinbares Opfer. Unser H. Vorsitzender hat bereits das mit den „Massen“ auf das Richtige zurückgeführt. Ich kenne die österreichischen Verhältnisse auch und ich kann Ihnen sagen: man kann nicht immer unterscheiden, wo die Massen drängen, man weiß in sehr vielen Fällen nicht mehr, wer führt und wer geführt wird, und ich habe den Eindruck, daß hier geführt wird, daß die Bewegung, die angeblich von den Massen kommt, auch zum großen Teil in die Massen hineingetragen wurde. Es gibt auch so etwas, das man Echo nennt und dieser Widerhall ist in den Massen leicht zu erregen, man braucht bloß beliebige Schlagwörter hineinzuwerfen. Ich spreche gegen den Antrag, weil er Willkür an Stelle des Rechtes setzen will. Gibt es eine größere Willkür, als wenn jemand sagt: „Es ist ein Unrecht, daß du auch auf der Welt bist?“ Das bloße Dasein kann doch um Gotteswillen nicht Grund zu einer Verurteilung werden. Befehle dürfen nicht aus Stimmungen entspringen. Befehle machen, weil Sie glauben, damit sich aus einer Verlegenheit herauszuhelfen, das ist ein Unrecht. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dieses

Unrecht Frankreich Deutschland gegenüber begeht. In Wirklichkeit ist, was hier versucht wird, auch nichts anderes. Es gibt kein größeres Unrecht als das Recht der Bequemlichkeit und Unrecht gegenüber einem Schwachen zeugt immer wieder Unrecht.

Dr. G. Müller (S. Hochland): Man kann über verschiedene Dinge verschiedener Meinung sein und wenn ich als Mitglied der S. Hochland, nicht als Mitglied des H. A. spreche, so würde ich voraus, daß Hochland und Oberland nicht zu den Streitteilen gehören (sehr gut!). Ich möchte die Angelegenheit herausheben aus der Atmosphäre des Streites und des rechtlichen Komplexes, herausheben auf den hohen Standpunkt des Interesses der Ausschaltung einer mir vorhandenen scheinenden Gefahr und Spaltung. Der Antrag Hochland-Oberland ist herausgewachsen aus der Sorge um den Verein, nicht um die Beziehungen zur S. Austria oder zur S. Donauland hätten. Wir haben sie nach keiner Seite hin gehört. Es hat uns bedenklich gemacht und uns veranlaßt, nach einem Mittel zu suchen, solche gewisse Begebenheiten für die Zukunft zu vermeiden. Es muß etwas gemacht werden, wollen wir nicht eine Gewitteratmosphäre, es muß eine Luftreinigung eintreten und man muß dem Verein meines Erachtens einen Apparat zur Verfügung stellen, der solche künftige Fälle unmöglich machen würde. Ich für meine Person gehe sogar so weit, daß ich cubiq sagen würde: Schaffen Sie einen Apparat, der bestimmt für die künftigen Fälle die Möglichkeit uns bietet, solche Gefahren zu beschwören. Es gäbe auch tatsächlich einen Weg, es gäbe eine Möglichkeit, aus der Sache herauszukommen. Beide Sektionen, Donauland und Austria, betonen doch ihre Anhänglichkeit zum Alpenverein und ich bin fest überzeugt, daß beide Teile zu den anhänglichsten Mitgliedern des D. und De. Alpenvereins gehören. Deutsch sein aber heißt — wir haben es in der schweren Zeit empfunden — Opfer bringen können. Ich appelliere nicht an die Opferbereitschaft der Sektionen Austria und Donauland, weil ich dazu keine Zuständigkeit für mich in Anspruch nehmen kann, aber ich wäre dankbar, daß die Sektion Austria sich auf die alpine Betätigung im Vereinsleben beschränken würde und ich wäre dankbar, daß sie in ihrer Eigenschaft als Sektion sich politischer Betätigung enthalten würde. (Sehr richtig!) Ich wäre aber auch auf der anderen Seite dankbar, daß unter der von mir vorausgesetzten entsprechenden Einstellung der Sektion Austria die Sektion Donauland den Interessen des Vereins das Opfer freiwilliger Ausscheidung bringen könnte. (Sehr gut!) Es wäre nur ein Wort, aber ich stelle nicht einmal die Frage. Deswegen komme ich über die Notwendigkeit nach einem Wege zu suchen nicht hinaus. Ich glaube, wir kommen mit Verstand und Rechtsinn allein der richtigen Lösung nicht näher. Mit Verstand und Rechtsinn allein können wir zwar eine Lösung finden, gewiß, wie jedes Urteil eine Lösung ist, aber ob die Lösung richtig ist, das ist die Frage, die mich eigentlich im Kern bewegt und ich befürchte, daß auch noch

andere Faktoren als Verstand und Rechtsempfinden hier eine Rolle spielen. Es würden da hier auch Volksempfinden, Festlegung auf Grundsätze, Gemüt, Temperament, vermeintliche oder wirkliche Verpflichtungen eine Rolle spielen. Die Arierfrage halte ich für den Alpenverein für gelöst. Herrn Hofrat Dr. Donabaum und Herrn Hofrat Bichl schätze ich beide. Donauland und Austria sind für mich gleichberechtigte Sektionen. Es hieße aber den Beariff der Neutralität überspannen, wenn man die Gleichung aufstellen wollte: auf der einen Seite Sektion Donauland, auf der anderen Seite eine große Anzahl österreichischer und vielleicht auch deutscher Sektionen. (Sehr richtig!) Darin, meine Herren, daß diese Gleichung nicht vorhanden ist, daß hier ungleiche Größen sich gegenüberstehen, darin sehe ich die Gefahr. Die Entstehung und die Entwicklung der ganzen Angelegenheit hat uns doch, man mag zu ihr stehen wie man will, gezeigt, daß die Möglichkeit vorhanden ist, daß der bloße Bestand einer Sektion den Bestand des Vereins gefährden könnte. (Sehr gut!) Sowie kann die Tragweite des Beschlusses eines Organs des D. u. De. Alpenvereins nicht gehen, denn der H. A. war die zuständige Stelle und der H. A. ist nur ein Organ, er ist nicht die Gesamtheit. Es gibt auch Fälle, die uns unter Umständen nötigen könnten, gegen eine Sektion vorzugehen. Ich denke nur an die Bildung einer kommunistischen Sektion. Meine Herren, das ist bei unseren Zeitläuften nicht unmöglich. (Sehr richtig!) Es gab noch vor ganz kurzer Zeit eine Situation, wo das sowohl in Oesterreich als auch bei uns unter Umständen möglich gewesen wäre (Nawohl!) Nicht nur ein Gelegenheitsgesetz dreht es sich, sondern um die Ausfüllung einer Lücke, um die Vorbeugung gegen künftige Gefahren. Ob nun diese Lücke ausgefüllt wird, daß sie auf die Sektion Donauland als schon bestehend angewendet wird oder nicht, das Eine ist ins Auge zu fassen: wir müssen künftigen Gefahren vorbeugen. (Beifall)

Dr. Ziegner (S. Zwidau): Ist der Antrag Hochland eine Sicherheitsmaßnahme für kommende Fälle, um etwaige kommunistische Tendenzen fernzuhalten oder ist er eine Schleuke die geöffnet werden wird, um Tendenzen, wie sie die S. Austria ganz offen zu gibt, hineinzulassen? Der Hr. Geh. Rat Müller bezeichnet das erstere als seinen Zweck, der Herr Vorsitzende befürchtet das Zweite. Ich fürchte, daß weder der Antrag Hochland noch der Rat des Vorredners, die S. Austria solle auf ihre nicht alpinen Interessen verzichten die S. Donauland dagegen freiwillig ausscheiden, die der Einheit des Vereines gefährlichen Tendenzen ausschalten werden. Dazu gibt es nur einen Weg: Er liegt in unserer Gesinnung als A. B. Mitglieder. Wir wollen als Alpinisten unsere Seele hinaufführen ins Gebirge, wo sie Erquickungswerte empfängt. Lassen Sie den Antrag Hochland fallen, weil er in seinem Charakter nicht klar ist. Wir wollen Frieden, in dem wir uns alle besinnen auf den einen Gedanken: Wie erbauen wir unsere Seele an der Unversehrtheit der großen Natur.

Der Vorsitzende: Man soll keine Besche auf Vorrat machen. Die Rechtsficherheit würde durch den Antrag verletzt, die rechtliche Grundlage für die Zugehörigkeit der Sektionen zum A.B. in Frage gestellt werden. Einen so schweren Eingriff zu machen, widerrate ich dringend.

Der Vorsitzende läßt mittels Stimmzetteln abstimmen.

Von den 1422 abgegebenen Stimmen lauten für den Antrag der S. Hochland — S. Oberland 910, dagegen 512. Da die zu der beantragten Satzungsänderung erforderliche Dreiviertelmehrheit nicht erreicht ist, ist der Antrag abgelehnt. Damit ist auch der Antrag der S. Frankenthal gefallen.

24. Der Antrag der S. Austria und Genossen (V 24) betreff Dr. Donabaum wird zurückgezogen.

Dr. Donabaum (A. Vorsitzender): Die ohne weitere Einschränkung erfolgte Zurücknahme des Antrages gibt mir die lange und heiß ersehnte Freiheit wieder, einen Gedanken auszuführen, der nunmehr schon seit Jahresfrist immer verlangender an mich herantreten ist. Wie die Verhältnisse in meiner Heimat liegen, blüht mir die Aussicht, daß ich in vielleicht nicht ganz unabsehbarer Zeit auch die Möglichkeit haben werde, von der harten Arbeit, die ich durch Jahrzehnte im Staatsdienste geleistet habe, auszuruhen. Ich gedenke daher dieses Ausruhen auch auf meine Tätigkeits im Alpenverein zu erstrecken und bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß ich meine Stelle im H.A. niederlege und aus demselben ausscheide. Ich verabschiede mich mit diesen Worten von Ihnen, um mir ein freundliches Andenken zu bewahren (lebhafter Beifall).

Als 3. Vorsitzender wird auf Vorschlag des H.A. für die Zeit von heute bis zum Ende des Jahres 1925 Univ.-Prof. Dr. von Liehelsberg in Innsbruck gewählt, der die Wahl annimmt.

25. Zeit und Ort der Hauptversammlung 1923. Die Einladungen der Sektionen Gera, Leoben, Riffingen und Tölz werden dankend zur Kenntnis genommen. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten nicht, jetzt schon eine Entscheidung über Ort und Zeit der H.V. zu treffen. Es wird daher der H.A. ermächtigt, Zeit (etwa 2. Woche des September 1923) und Ort zu bestimmen.

Vorsitzender: Ich möchte den ausscheidenden H.A.-Mitgliedern ein Wort des Abschieds sagen, vor allem Herrn Hofrat Dr. Donabaum. Sie alle haben nach dem Maße ihrer reichen Erfahrungen und ihres klaren Urteils unsere Arbeit gefördert, ihre Zeit zur Verfügung gestellt. Dafür gebührt Ihnen aller Dank. Ganz besonders möchte ich Herrn Dr. Donabaum den Dank aussprechen, den ich ihm für seine Unterstützung weih, die er mir zunächst in den Zeiten des Wiener Verwaltungsausschusses in reichem Maße zuteil

werden ließ. Ich danke aber auch dafür, daß er während des Münchener Ausschusses uns mit seinen Erfahrungen und seinen Taten unterstützt hat, und versichere ihm, daß alle H.A.-Mitglieder, die mit ihm zusammen gearbeitet haben, ihm ein dankbares und freundliches Andenken bewahren werden. Wir hoffen, daß er sich auch in Zukunft seiner Tätigkeit im Verein nicht entziehen wird. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Dnyrenfurt (S. Breslau) spricht dem Vorsitzenden, dem Haupt- und Verwaltungsausschuß den Dank der Versammlung aus. Wer der heutigen Versammlung gefolgt sei wisse, welche loslose Arbeit darin lag, sie unter den schwierigsten Verhältnissen vorzubereiten und durchzuführen und die weit auseinander gehenden Ansichten schließlich zu einer Einigung zu bringen.

Vorsitzender: Ihnen allen ohne Ausnahme der Stellung danke ich, daß schließlich bei allen das Verantwortungsgefühl für die ungestörte Fortdauer und Arbeitsfähigkeit des Gesamtvereins alle anderen Rücksichten überwunden hat. Möge es immer so bleiben (Beifall).

Für die Richtigkeit der Verhandlungsschrift:

Dr. K. v. Sydow, Vorsitzender.

F. Eigenberger, S. Inngolstadt.

Dr. A. Ott, S. Graz.

Verhandlungsschrift
der
49. Hauptversammlung
des
D. u. Ö. Alpenvereins
zu
Bad Tölz am 9. September 1923

8 D 7(49)

Buch- und Verlagsdruckerei
Karl Schmidle, Ebersberg.

Dauer der Versammlung: von 9— $\frac{1}{2}$ 1 und von $\frac{1}{3}$ 3—9¹⁰ Uhr.

Vertreten sind 267 Sektionen mit 1630 Stimmen.

Vorsitz: Staatsminister Dr. R. v. Sydow, 1. Vorsitzender.

Vorsitzender: Hochansehnliche Versammlung! Als ich vor einem Jahre in Bayreuth die Ehre hatte, zu Ihnen von dieser Stelle zu sprechen, bemerkte ich im Hinblick auf unsere allgemeine Lage, daß durch die Friedensverträge unsere österreichischen Stammesbrüder an die Grenze der Katastrophe getrieben seien und wir Reichsdeutschen mit Riesenschritten ihnen nacheilten. Manchem ersahen damals meine Bemerkung zu pessimistisch. Wohl haben wir die Freude zu sehen, daß es unseren österreichischen Freunden gelungen ist, am Rande des Abgrundes zu bremsen und den Wagen zum Stehen zu bringen; was ich aber über uns Reichsdeutsche sagte, war nicht zu pessimistisch, sondern noch zu optimistisch. Wir sind unseren österreichischen Freunden nicht nur mit Riesenschritten nachgeeilt, wir haben sie längst überholt und wir steuern in einer Weise dem Abgrund zu, daß es schwer zu sagen ist, wie ein Halten möglich sein soll, solange die schwere Wunde im Westen unseres teureren Vaterlandes offengehalten und mit neuem Giftstoff gefüllt wird.

Unter diesen Aspekten blickt heute der D. u. De. Alpenverein auf die Vollendung des 50. Jahres seit der Generalversammlung in Bludenz zurück, in der sich der Deutsche Alpenverein mit dem Österreichischen zu einem einheitlichen, zum D. u. De. Alpenverein, verband. Von jenem Tage an datiert der große Aufschwung, den unser Verein bis zum Ausbruch des Weltkrieges genommen hat. Dankbar gedenken wir der Männer, die damals zum Zustandekommen der Vereinigung mitgewirkt haben und freuen uns, den einzigen Ueberlebenden von ihnen, Herrn Joh. Stüdl-Salzburg, in blühendem Alter heute unter uns zu sehen. (Lebhafte Beifall.) Ihm gilt unser Dank für das, was er bei Begründung des Deutschen Alpenvereins, beim Zusammenschluß der beiden Vereine und in den folgenden Jahrzehnten für den Aufschwung unseres großen Gesamtvereins getan hat. Der Rückblick auf diese 50 Jahre kann heute nicht von dem Gedanken freudiger Genugtuung, von dem Hinweise darauf getragen sein, wie wir es doch so herrlich weit gebracht haben. Wenn ich eine Ueberschrift über unsere jetzige Lage setzen sollte, so möchte ich sagen: Andere pflücken die Früchte von

den Bäumen, die wir mit Sorgfalt gepflanzt, mit Liebe gezogen haben. Wohl liegt ein gewisser Trost in der erneut zunehmenden Zahl unserer Mitglieder; aber wer schärfer zusieht, wird sich nicht verhehlen können, daß ein Teil dieses Zuwachses — ich möchte sagen — als Scheinblüte zu bezeichnen ist. Eine große Zahl der Neuaufgenommenen, bei weitem nicht alle — das weiß ich — sind dem Alpenverein beigetreten, sei es, weil sie sich von der Mitgliedschaft materiellen Vorteil erhofften, sei es, weil sie im Alpenverein eine Förderung von Zielen erwarten, die ihnen am Herzen liegen, die aber an sich nicht Sache des Alpinismus sind. Die Lage im Vaterland und im Verein soll uns aber nicht veranlassen nur zu klagen; das wäre nicht bloß unmännlich, das wäre besonders dem alpinen Geist entgegen. Die markigen, wie in Erz gehämmerten Worte Fichtes, die gestern an unser Ohr schlugen und die uns klangen, als wären sie nicht vor 115 Jahren, sondern als wären sie heute für uns geschrieben, besagen das, worauf es ankommt. Jeder einzelne soll seinen ganzen Willen, seine ganze Willenskraft einsetzen, um nicht bloß die Gegenwart vor dem Untergang, sondern auch die Zukunft des Vaterlandes, ja die Erinnerung an seine große Bergangenheit zu retten. Das gilt vom Vaterland, das gilt vom Verein. Hier wie dort gilt der Satz: Uns hilft kein anderer, wir müssen uns selbst helfen. Ansätze erfreulicher Art sehe ich darin, daß im Alpenverein das Bestreben nach Rückkehr zu den reinen Idealen mit Kraft sich geltend macht, in deren Sinn er geschaffen ist und die wohl im Laufe der Entwicklung hin und wieder verdunkelt wurden. Lassen Sie uns den Kampf für diese Ideale aufnehmen und mit Nachdruck fortsetzen, damit der Alpenverein wieder das werde, was er sein soll und was er auch lange Zeit gewesen ist: das stärkste geistige Band, das alle Deutschen ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen umschließt; daß wir heranbilden helfen ein willensstarkes Geschlecht für den Neubau unseres Vaterlandes und für den Aufbau des D. u. De. Alpenvereins! Wenn Ihre Beratungen heute in diesem Sinne geführt werden, dann werden wir hier nicht umsonst gearbeitet haben.

In erschütternder Weise ist uns gestern Abend vor Augen geführt worden, welchen neuen Schlag die italienische Regierung gegen unsere Stammesgenossen in Südtirol geführt hat. Nicht genug, daß man ihnen vor kurzer Zeit die Führung des Namens „Südtirol“ hat verbieten wollen; nachdem sich aus den Trümmern unserer Alpenvereinssektionen jenseits der Alpen mit Zustimmung der italienischen Regierung selbständige neue Vereine gebildet haben, nachdem das Eigentum dieser Vereine auf ihren Namen im Grundbuch eingetragen ist, sind sie jetzt durch einen Federstrich beseitigt worden, aus Gründen, wie es heißt, „des nationalen Interesses und der öffentlichen Ordnung“. Man will sie nötigen in einen ihnen wesensfremden Verein einzutreten, man entzieht ihnen die Verwaltung

ihres rechtmäßigen, von der Regierung anerkannten Eigentums. Die Italiener legen sonst Wert darauf, sich als Nachkommen der alten Römer zu fühlen. Wenn sie es sein wollen, dann sollen sie es aber ganz sein; sie sollen nicht bloß im starken staatlichen Egoismus das alte Römervolk nachahmen, sondern sie sollen sich auch erinnern, daß ein ewiges Verdienst des alten Römervolkes die Ausbildung des Rechtes war und daß kein Volk so stark wie die Römer den Eigentumsbegriff und seinen Schutz herausgebildet und herausgearbeitet hat. Wir wollen hier keinen papierernen Protest an die Gewalthaber jenseits der Berge richten; er würde zweifellos nur in den Papierkorb wandern. Aber eines wollen wir vor aller Welt bekennen und wollen wir unseren Südtiroler Freunden zurufen: Wir tragen sie treu im Herzen; wir fühlen das Unrecht, das ihnen zugefügt wird, als uns selbst angetan, weil sie nicht bloß unsere Stammesbrüder, weil sie auch unsere alten Vereinsgenossen sind, weil die Werte, die man ihnen entzieht, von ihnen in gemeinschaftlicher Arbeit mit uns geschaffen und uns und ihnen in besseren Tagen zu gemeinschaftlicher Freude gedient haben. Wir wollen ihnen aber weiter zurufen, wie auch uns selber, nicht zu verzweifeln, den Glauben an eine bessere Zukunft nicht zu verlieren und mit uns überzeugt zu sein, daß, wenn die Weltgeschichte überhaupt noch einen Sinn haben soll, auch schließlich der Satz zu Ehren kommen muß: Recht muß doch Recht bleiben! (Lebhafte Zustimmung.)

Bürgermeister Stollreither-Bad Tölz: Hochverehrte Versammlung! Als vor Jahresfrist auf die Einladung des Tölzer Stadtrates und der Sektion Tölz hin uns die freudige Botschaft wurde, daß der D. u. De. A. V. unsere Stadt zum Sammelplatz für seine nächstjährige Tagung auserwählt habe, nahm diese frohe Kunde rasch den Weg von Mund zu Mund, von Haus zu Haus und in freudiger Erwartung haben die Tölzer Bürger dem Jahresehrentag des Alpenvereins entgegengefeuert. Nur eine bange Sorge hat damals schon die erste Freude uns getrübt: ob Deutschland und des stammverwandten Oesterreichs hartes Schicksal sich wohl zum Bessern werde gewendet haben, wenn unsere Alpinisten mit dem silbernen Edelweiß ihren Einzug in die Stadt halten, um einen würdigen und festlichen Einzug zu halten, wie es in früheren, besseren Zeiten der Fall war und wie es auch der schönen deutschen Bergart geziemt. Die in der Richard Wagner-Stadt Bayreuth im vorigen Jahre von Ihnen ausgesprochene Hoffnung auf eine baldige Morgenröte für die Länder deutschen Stammes hat sich leider nicht erfüllt und die Befürchtungen jener unter uns, die sich damals die Zukunft Deutschlands schwarz in schwarz gemalt haben, sind durch die Ereignisse dieses Jahres noch um vieles übertroffen worden. Seit dem Franzoseneinfall in die Westmark ist so viel bitteres Leid und Unheil unserem deutschen Volke widerfahren, wie noch kein Volk die Welt je dulden sah. An Rhein, Ruhr, Mosel, Saar sind

welche Horden an der Arbeit, denen Raub und Mord und unserer Frauen und Kinder Schändung zum liebgeordneten täglichen Handwerk geworden sind. Und wirtschaftlich und politisch sind wir seit einem Jahr so tief gesunken, daß wohl auch unsere österreichischen Stammesbrüder trotz eigenem Elend und eigener Not von Mitleid erschüttert sind. Wehrlos steht sich das Deutsche Volk dem Vernichtungswillen seiner Feinde preisgegeben und sieht keine Möglichkeit sich wirksam dagegen aufzubauen. Aus tausend Wunden blutend zerfleischt der Deutsche seinen eigenen Leib, indem er Zwietracht unter die eigenen Brüder streut und dadurch sich schwer am deutschen Wesen veründigt. So darf es kein Wunder nehmen, wenn wir die Achtung vor der ganzen Welt verloren haben und niemand mit uns Deutschen gehen will.

In solch dunkler, düsterer Zeit leuchtet uns gleich dem Morgenstern das deutsche Edelweiß voran. Es ist der ewig fließende Kraftquell, der nie versiegende Jungborn, an dem die deutsche Jugend und das deutsche Volk wieder Befundung finden kann. Wenn es daraus den Willen und die Kraft schöpft und die Begeisterung aus unserer Bergwelt, wenn es uns wieder gibt, was uns groß gemacht und uns vier Jahre lang einer Welt von Feinden widerstehen ließ, dann wird das Deutschtum wieder zur Geltung kommen und dann wird trotz Versailles und St. Germain die Morgenröte des Tages herausföhlen, der kommen muß, wenn das deutsche Volk in Einigkeit und Freiheit zusammenstehen will. Dieses Band der deutschen Einigkeit noch viel fester zu knüpfen und sich nicht lockern zu lassen durch Klassenhaß und Klassengeist, das ist die weitere hohe, vaterländische Aufgabe, mit der der deutsche Alpinismus dem deutschen Vaterlande dienen kann. In diesem Sinne begrüße ich im Namen unserer Stadt Sie aus allen Gauen des deutschen Sprachgebietes, vor allem unsere Stammesbrüder aus Deutschösterreich als unsere Leidensgenossen. Mögen Ihre Beratungen getragen sein von dem gleichen echten deutschen Geist, der Ihre Tagungen allzeit ausgezeichnet und der den D. u. Oe. Alpenverein zu seiner heutigen Stärke gebracht hat. Dann wird nach schwerer, ernster Arbeit auch diese Hauptversammlung geworden sein zu einem Feste inniger Verbüderung zwischen Reichsdeutschen und Deutschösterreichern. Das wolle Gott! (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bürgermeister für seine von vaterländischem Geist durchglühten Worte, die er an uns gerichtet hat, und für das Verständnis, das er uns und unseren Zielen entgegenbringt. Ich möchte aber die Gelegenheit nicht ungenüßt lassen, um auch von hier aus der Sektion Tölz und ihrem ersten Vorstand, Herrn Polzner unseren herzlichsten Dank für die sorgfältig vorbereitete, fein durchgeführte, herzliche Aufnahme auszusprechen, die er der H.V. hier bereitet hat. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, einen Festabend in so im edelsten Sinne

gehobener Stimmung wie gestern Abend kann ich mich kaum entsinnen auf einer früheren H.V. erlebt zu haben. (Beifall.)

Einen Dank darf ich noch hinzufügen, nämlich der Presse, zunächst dem Tölzer Kurier, der durch eine Sonderausgabe, dann aber auch den Münchener Neuesten Nachrichten und der Münchener Zeitung, die durch eine Sonderbeilage wertvolle alpine Aufsätze gebracht und ihr lebhaftes Interesse an der Förderung unserer Aufgaben bewiesen haben.

*

1. Als Bevollmächtigte zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift und als Stimmenzähler werden gewählt: F. Eigenberger, S. Ingolstadt und Dr. A. Ott-S. Graz; als Ersatzmänner: A. Schmud, S. Allgäu-Immenstadt und Dr. B. Wessely-Linz.

2. Jahresbericht 1922/23 (vorgetragen von Dr. R. Giefenbogen und veröffentlicht in Nr. 9 der Mitteilungen 1923).

Dr. v. Klebelsberg empfiehlt den Sektionen, zur Erschließung der Alpen durch Förderung kartographischer Arbeiten, wie es die S. Wien getan habe, beizutragen.

Dr. Brückner erklärt die Bereitwilligkeit der S. Ostmark, die vergriffenen A.B.-Karten neu aufzulegen.

Dr. Borchers (S. Bremen) spricht sich grundsätzlich gegen die Verleihung von Rettungssehnenzeichen aus, da es bisher nicht Sitte im Verein war, treue Kameradschaft durch papierene oder metallene Urkunden zu belohnen.

R. Römer zerstreut diese Bedenken. Das Abzeichen werde nur ganz besonders verdienten Rettungsmännern verliehen, sofern sie Wert darauf legen. Dieser kleine Dank des Vereins sei sicher angebracht.

Der Jahresbericht wird durch Kenntnisnahme erledigt.

3. Kassenbericht 1922 und Führerkassenbericht 1922. (Auf die Verlesung der in Nr. 6 der Mitteilungen 1922 veröffentlichten Berichte wird verzichtet.) Die Berichte werden genehmigt. Der Schatzmeister wird auf Antrag der Rechnungsprüfer entlastet. Dem Rechnungsprüfer G. Biber wird für die zeitgemäße Umgestaltung der Vereinsbuchführung der besondere Dank des H.V. unter Beifall der Versammlung ausgesprochen.

4. Zu Rechnungsprüfern für das Jahr 1924 werden gewählt: G. Biber und R. Schöning, zu Ersatzmännern: A. Böhme und Fr. Probst, sämtlich in München.

5. Wahl von 6 Mitgliedern des H.V. Der abgeänderte Vorschlag des H.V. lautet: für die Zeit von der H.V. 1923 bis Ende 1927: Prof. Schnur-Gleiwitz; für die Zeit vom 1. Jan. 1924 bis Ende 1928: Dr. Borchers-Bremen, Dr. Bäch-Cassel, Jg. Mattis-Wien, Dr. Otto Stolz-Innsbruck, Dr. B. Wessely-Linz.

Vorsigender: Zu dem ursprünglichen Vorschlag auf Wahl des Herrn Theodor Karl Holl muß ich mitteilen, daß dem H. A. viel daran lag, für das österreichische Gebiet einen im Jungwandelwesen in Oesterreich besonders kundigen und tätigen Herrn zu finden. Dieser ist Herr Holl, der auch schon kurze Zeit dem H. A. angehört hat. Herr Holl wäre persönlich bereit gewesen diese Wahl anzunehmen, ist aber bei dem Ausschluß seiner Sektion (Austria) auf Widerpruch gestoßen, weil ihn seine Sektion nicht als den für die Wahrnehmung ihrer besonderen Interessen richtigen Mann anerkannte; seine Sektion hat ihm die Annahme des Mandats nicht genehmigt; deshalb glaubte er es ablehnen zu müssen. Der H. A. bedauert, in solchen berechtigten Absichten bei der Aufstellung der Kandidatur Holl durch die Sonderinteressen einer Sektion behindert zu werden. Wenn wir Ihnen heute Herrn Holl wieder vorschlagen würden, würden wir damit wahrscheinlich keinen Effekt erzielen. Ich hoffe nur, daß dieses Beispiel keine Nachahmung findet. Um aber die Wiener Sektionen nicht unvertreten zu lassen, schlagen wir Ihnen Herrn Direktor J. Mattis vor.

S. Austria: Im persönlichen Einvernehmen mit Herrn Th. K. Holl über die Donaulandfrage und die Nichtbeachtung der österreichischen Wünsche und Bitten haben wir den Eindruck gewonnen, daß wir leider der Annahme des Amtes eines H. A. Mitgliedes durch Herrn Holl nicht zustimmen könnten. Es ist das ein rein parlamentarischer Vorgang, daß eine Sektion zeitweilig eine ablehnende Haltung einnehmen muß. Wir sehen in Herrn Holl keinen Vertrauensmann hinsichtlich unserer Wünsche. Sonst wäre ja Herr Holl der geeignete Mann für die Pflege des Jugendwanderns und er leistet auf diesem Gebiet außerordentlich viel. Wir wären auch bereit ihn sofort dem H. A. zur Verfügung zu stellen, sobald die Donaulandfrage zur Ruhe gekommen ist.

Der Vertreter der S. Hohenzollern schlägt an Stelle von Dr. Jäch den Vorsitzenden der S. Mark Brandenburg, Herrn Eichenhofer, vor. Die Vorschläge des H. A. werden mit weit überwiegender Mehrheit angenommen.

6. Antrag des H. A. Der H. A. ändert seinen Antrag in folgende Fassung: „Punkt 4 der Coblenzer-(S.-Verf. 1911)-Beschlüsse wird vorläufig bezüglich der ziffernmäßigen Festsetzung der Höchstsumme (für Hütten- und Begebaubehilfen) außer Kraft gesetzt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Antrag der S. Kurmark. Der Antrag bezweckt eine weitere Begünstigung der § 6 Abs. 2.-Mitglieder.

Berichterstatter Dr. Hecht beantragt Ablehnung, da diese Mitglieder ohnehin hinreichend begünstigt sind und es nicht im Vorteil des Vereins liege, noch mehr hauptsächlich Familienangehörige, d. h. Mitglieder, die nicht als eigentliche Bergsteiger zu betrachten sind, aufzunehmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

8. Voranschlag für das Jahr 1924.

Schatzmeister Dr. Hecht: Ich kann mich kurz fassen. Ich habe gestern ausgeführt, daß wir mit den vorhandenen Mitteln für das laufende Jahr voraussichtlich auskommen werden. Eine Verantwortung dafür kann ich allerdings nicht übernehmen. Außerstenfalls würden wir uns vorbehalten, noch einen Nachschuß für das Jahr 1923 einzuverlangen, denn eine Störung in der Liquidität des Vereins muß unbedingt vermieden werden. Wenn noch Nachträge für das Jahr 1923 erhoben werden sollten, so könnte es sich dabei nur um die reichsdeutschen Sektionen handeln, weil die österreichischen und ausländischen Sektionen bereits wesentlich mehr bezahlt haben als jene.

Was den Voranschlag für 1924 anlangt, so komme ich hier begreiflicher Weise mit leeren Händen. Es wird kein Mensch von uns verlangen können, daß wir ihn jetzt für 1924 bereits festsetzen, jetzt, im Höhepunkt einer wirtschaftlichen Krise, wie sie noch kein Mensch erlebt hat. Wir müssen bitten, daß die H. A. dem H. A. wie im Vorjahre wieder das Vertrauen schenkt. Wenn wir keinen Voranschlag aufstellen können, so können wir gegenwärtig natürlich auch keine Vorschläge für die Mitgliederbeiträge des Jahres 1924 machen. Auch hier müssen wir an Ihr Vertrauen appellieren. Der Verein hat seine Schuldigkeit getan, hat die Ausgaben auf das Allernotwendigste beschränkt und größte Sparsamkeit walten lassen; ebenso werden wir auch in Zukunft vorgehen.

Ob wir bei dem später aufzumachenden Voranschlag auf die Goldbasis zurückkehren, bleibt abzuwarten.

Wenn die Verhältnisse sich so gestalten sollten, daß es einen Zweck für uns hat, so werden wir selbstverständlich auch bei der Aufmachung der nächsten Bilanz darauf zurückkommen.

Was den Beitrag für 1924 anlangt, ist gestern, um einen gewissen Anhaltspunkt zu haben, davon gesprochen worden, daß die Beiträge sich mindestens auf der Basis von einer halben Goldmark bewegen müßten. Wir haben vor dem Krieg, wo wir noch die Goldmark hatten, 4 Mark (ohne Vereinschriften) erhoben. Wenn wir also jetzt mindestens eine halbe Mark ins Auge fassen, so beweist das jedenfalls den guten Willen zur größten Sparsamkeit. Wir können uns aber auf diese halbe Mark nicht verpflichten; der Betrieb muß aufrecht erhalten bleiben. Ich bitte deshalb um Ihre Ermächtigung, daß wir auch darüber hinausgehen dürfen.

Als zweite Möglichkeit bitte ich für den Fall, daß wir mit den Mitteln, die wir für dieses Jahr noch zur Verfügung haben, nicht ausreichen sollten, um die Ermächtigung, die Beiträge für 1924 bereits vom November dieses Jahres an einzuziehen zu dürfen. Das würde zur Folge haben, daß dann der Schlußtermin für die Zahlung der Beiträge, der sonst der 31. März ist, bereits auf den 31. Januar vorverlegt

werden müßte. Das Nebeneinanderstellen dieser beiden Vorschläge — Nachzahlung für 1923 oder Vorerhebung für 1924 — hat einen gewissen Zweck. Eine Nacherhebung würde nur die deutschen Sektionen treffen, während eine Vorerhebung für 1924 die gesamten Sektionen trifft und daher ausgiebiger wäre. Wir würden untlüchlich darauf Rücksicht nehmen, daß wir den ganzen Betrag für 1924 erheben, sodas keine Nacherhebung in Betracht käme. Der H.A. beantragt:

1. eine Nacherhebung für 1923 zu gestatten, (was eigentlich durch den vorigjährigen Beschluß schon gedeckt ist).

2. Ermächtigung des V.A. mit Zuziehung der 3 Vorsitzenden und des Finanzreferenten des H.A., die Höhe der Beiträge für 1924 festzusetzen und den Vorschlag für 1924 aufzustellen.

3. Vorerhebung der Beiträge für 1924, vom November dieses Jahres ab unter Zurückverlegung der Zahlungsfrist für diese Beiträge vom 31. März auf 31. Januar 1924.

4. Ermächtigung des H.A., auf die nach dem 31. Januar 1924 eingehenden Beiträge, ein Aufgeld bezw. einen Entwertungsfaktor aufzuschlagen.

W. Rizzi (S. Brud a. M.): Im Namen der hier vertretenen österreichischen Sektionen (ohne Widerspruch) habe ich die Ehre, nachstehende Erklärung abzugeben. Wir bitten Sie, uns erstens von einer etwaigen Nachzahlung 1923 nicht auszuschließen, denn wir sind sehr gerne bereit, den Betrag, der dafür in Betracht kommt, auch aufzubringen. (Beifall.) Was die Vorauszahlung bezw. die Vorverlegung der Einzahlungsfrist für 1924 anlangt, so erlaube ich mir darauf zu verweisen, daß eine Reihe von österreichischen Sektionen dies schon im Vorjahr bereits im November und Dezember erledigt haben und daß sich dies auch heuer ganz gut durchführen läßt. Falls es sich als notwendig herausstellen wird, d. h. wenn es zu irgend einer wirtschaftlichen Katastrophe kommt, die den Bestand des Vereins aufs schwerste gefährdet, so erklären wir österreichische Sektionen, daß wir unter allen Umständen aus unseren Mitteln den Bestand des Vereins und die Fortführung seiner Geschäfte sicherstellen wollen. (Lebhafter Beifall.) Es ist das nicht vielleicht irgendeine großsprecherische Phrasen. Der Träger des Alpenvereinsgedankens bei den Deutschösterreichern ist ebenso wie in Deutschland in der Hauptsache der ausgeplünderte deutsche Mittelstand und unsere Mittel sind vielleicht im Verhältnis noch bescheidener als Ihre. Aber die Rechnung ist einfach. Zu Ende des Krieges betrug die gesamte Mitgliederzahl des Alpenvereins etwas über 70 000. Gegenwärtig haben wir über 200 000 Mitglieder und davon sind ungefähr 70 000 Deutschösterreicher. Was also vor 5 Jahren möglich war, wird jetzt auch möglich sein müssen, nämlich, daß die 70 000 Deutschösterreicher, wenn es notwendig ist, den Be-

stand des Gesamtvereins mit ihren bescheidenen Mitteln sichern. Ich bitte diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen. Unser Wahlspruch muß heute mehr denn je sein: Einer für alle und alle für einen, und das ist unser Alpenverein. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich bin namens des H.A. dem Vorredner und seinen Freunden herzlichst dankbar für seine Bereitwilligkeit, die wir durchaus ernst nehmen. Ich bin aber erstens der Hoffnung, es wird überhaupt nicht nötig sein, Nachforderungen einzufordern, und ich glaube andererseits, daß die reichsdeutschen Sektionen ihrerseits alles, was irgend möglich ist, daransetzen werden, um nicht diese freiwillig gebotene Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. (Zustimmung.)

W. Poltscher (Tölz) beantragt, für das Ausleihen von Vaternbildern keine Gebühr mehr zu erheben. Beschluß nach Antrag. S. Hagl (S. Bergfried) bittet, wenn es irgend möglich, den Jahresbeitrag 1924 so hoch anzusetzen, daß den Sektionen Nacherhebungen erspart bleiben. Sie geben dem Verein gern das, was er zur Fortführung seiner Geschäfte braucht.

Die Anträge 1—4 des H.A. werden angenommen.

Vorsitzender: Ehe wir zu Punkt 9 kommen, muß ich bemerken, daß der Vertreter der S. Mark Brandenburg gestern den Wunsch ausgesprochen hat, es möchte Antrag 10 vor Antrag 9 gesetzt werden. Die Begründung haben Sie gestern gehört. Der H.A. hat sich nicht überzeugen können, daß durch die Innehaltung der hier vorgeschlagenen Ordnung die Stellungnahme zu Antrag 9 oder 10 nach irgendeiner Richtung hin präjudiziert würde und hält daher die Reihenfolge aufrecht.

9. Antrag der S. Austria u. Gen. auf Satzungsänderungen. Der erste (a) Teil des Antrags (Zulassung von Sektionen) wird zurückgezogen. Der zweite (b) Teil des Antrags lautet:

b) „Der Ausschluß kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn eine Sektion beharrlich gegen die Interessen des Vereins verstößt.“

Der Antrag auf Ausschluß einer Sektion kann in diesem Falle nur vom Hauptausschuß an die H.V. gestellt werden, die mit zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.

Ist eine Anzahl von Sektionen, die zusammen über mindestens ein Viertel der Stimmenzahl nach dem Stande der Abrechnung vom letzten 31. Mai verfügen, überzeugt, daß eine Sektion durch ihre Zusammensetzung die überlieferte deutsche Eigenart und dadurch die Einheit die ruhige Weiterentwicklung oder den Bestand des Vereines gefährdet, so hat der H.A. aus sich oder auf Verlangen dieser Sektionen spätestens 8 Tage nach seiner nächsten Sitzung es der betr. Sektion nahe zu legen, binnen 4 Wochen ihren Austritt zu erklären. Tut sie das nicht, so ist der H.A. verpflichtet, der nächsten H.V. die Frage der weiteren Zugehörigkeit der betr. Sektion vorzulegen, die dann mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Eine ausgeschiedene Sektion hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.“

Bau-Dir. Rehlen (Berichterstatter). Sie werden zugeben, daß der Antrag, den die Sektionen Hochland und Oberland im vorigen Jahre gestellt haben, und den die H.V. im vorigen Jahre abgelehnt hat, von dem neuen Antrag sich nur unwesentlich unterscheidet. Der H.V. hat diesen neuen Antrag in seiner Sitzung eingehend behandelt und ist zu dem Ergebnis gekommen, der H.V. vorzuschlagen, den Antrag abzulehnen. Er hat an diesen Beschluß den Wunsch geknüpft, es möge versucht werden, die Antragsteller dazu zu bewegen, daß sie den neuerdings gestellten Antrag zurückziehen. Dieser Wunsch ist leider nicht erfüllt worden und so stehen wir nun heute vor der Tatsache, daß wir uns mit ein und derselben Sache zum drittenmal beschäftigen müssen, obwohl wir bisher schon rechtskräftige Beschlüsse der H.V. erzielt haben.

Die Gründe, die den H.V. zu seiner Stellungnahme veranlaßt haben, können keine anderen sein, als sie in den letzten Jahren Ihnen wiederholt vorgetragen wurden und die in der Hauptsache darin gipfeln, daß es sich bei den Bestrebungen der S. Austria und der mit ihr verbundenen Sektionen um eine Angelegenheit handelt, die den Alpenverein als alpinen Verein nichts angeht. Dieser Standpunkt ist der grundlegende. Die Sache liegt uns so weit fern, daß wir in unseren alpinen Bestrebungen mit derartigen politischen Bestrebungen nicht verqu coastet werden können und wollen. Wir haben gehört, daß es sich überhaupt um keine politische Frage handle. Ich habe in der gestrigen Vorbesprechung, glaube ich, überzeugend nachgewiesen, daß die außer unserem Kreis stehende öffentliche Meinung eine ganz andere Ansicht von der Sache hat und daß die allgemeine Öffentlichkeit die Bewegung zweifellos als eine politische Bewegung einwertet. Ich kann natürlich jetzt nicht wieder die Bitte aussprechen, es möge der Antrag zurückgezogen werden; aber ich kann die Bitte aussprechen: Fahren Sie nicht auf einem Weg fort, den der H.V. für den Bestand des Vereins und für seinen Charakter als im höchsten Grade bedenklich erachten müssen. Im Jahre 1918 hat in Deutschland eine große Mehrheit ihren Willen durchgesetzt, um ihr Ziel, zur Herrschaft zu gelangen, zu erreichen. Was sie erreicht hat, war schließlich der Rest eines Trümmerhaufens. Ich befürchte, daß Sie auch den Alpenverein in eine Gefahr bringen, die den Zuständen gleicht, unter denen wir heute so außerordentlich leiden, dann, wenn sie ihn der Gefahr aussetzen, in eine politische Bewegung hineingezogen zu werden. Das ist der große, grundsätzliche Standpunkt, den wir 50 Jahre eingehalten haben und von dem wir uns hoffentlich in der Zukunft nicht trennen. Namens des H.V. schlage ich Ihnen wiederholt vor, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat J a s c h e d (S. Austria): Ihnen völlig fremd, spreche ich zu Ihnen und mein erstes Wort an Sie ist die Bitte um Ihr Vertrauen. Ein hohes Verlangen von einem Fremden fürwahr; aber ich spreche nicht nur in deutschen Worten zu Ihnen, sondern als

ein Deutscher von deutscher Kultur, deutscher Bestimmung und deutschem Blute und darf daher von Ihnen, die Sie meine Blutsbrüder, Volks- und Leidensgenossen sind, wohl dieses Vertrauen erbitten. Wenn ich als Vorstandsmitglied der Sektion Austria die Aufgabe übernommen habe, einen Antrag zu vertreten, der nunmehr heuer bereits zum dritten Mal die H.V. beschäftigen muß, so geschah es, weil ich diesem Antrag gegenüber mich völlig frei fühle von jeder parteipolitischen Stellungnahme.

Der Krieg hat uns allen mit schweren Hammerschlägen in Herz und Hirn die Ueberzeugung gehämmert, daß alle Deutschen, die Deutsche nach Bestimmung und Blute sind, eins sein müssen und nicht Partei. Er hat in uns die Ueberzeugung unumstößlich gemacht, daß jedes deutschen Menschen höchstes auf Erden sein muß: Sein Volk. Der Krieg und noch mehr die sog. Friedensschlüsse haben uns mit unumstößlicher Deutlichkeit klar gemacht, daß alle Völker ringsum, die gegen uns in Waffen gestanden sind, sich immer nur von einem Grundsatz haben leiten lassen bis auf den heutigen Tag: Recht oder Unrecht — mein Volk! Noch gelte in unser Ohr das Wort vom sacro egoismo, der uns Deutschen unser Sonnenland genommen hat; wir denken mit Bitternis an die verlorenen Gebiete in den Südeuropaländern und im Osten des Deutschen Reiches und mit unbeschreiblichen Gefühlen denken wir an Rhein, Ruhr und Saar, wo naechte Willkür sich alle Rechte anmaßt einem Volke gegenüber, das nach Heldentaten, wie sie die Weltgeschichte bisher nicht gekannt hat, nur eine Schuld auf sich geladen hat, die Schuld, Schillers Wort zu vergessen: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre!“ und sich in dem Augenblick selbst aufzugeben, wo es galt, das Letzte, höchste für seine Ehre einzusetzen.

Fragen wir aber, von wo ging dieser verhängnisvolle Einfluß auf unser Volk aus. Wer war es, der durch seine die Welt umspannende Presse das deutsche Volk herabzerrte, es als Hunnen und Boches hinausjagte, der das Hinterland durch seine Presse aufwiegelte, daß es dem Soldaten draußen in den Rücken fiel, der den Mann von den 14 Punkten zum Weltheiland hinauflobte? Die Angehörigen jenes Volkes waren es, das uns fremd ist, wesenfremd, wenigstens dem Blute nach ewig fremd ist, desselben Volkes, das in Italien italienisch spricht und italienisch denkt, das in England engl. spricht und englisch denkt, in Frankreich französisch spricht und französisch denkt, in Deutschland aber sagt, es spreche nicht nur deutsch, es fühle und denke auch deutsch. Dieses Volk aber ist uns dem Blute nach, mag es sprechen oder denken oder fühlen wie es will, fremd. Wer gesehen hat, wie dieses fremde Volk sich überall an die Quelle der Volksernährung gesetzt hat, wie es sich überall an die einflussreichsten Stellen der Staaten drängte, ja wie es die Staatsgewalt an sich riß, und dort nun seine sadistische Grausamkeit auslebte, — ich erinnere nur an Bayern und Ungarn — wo an der Spitze dieser Gewalt-

regierungen nur Angehörige des Fremdvollkes standen; wer weiter weiß, daß die Angehörigen dieses Fremdvollkes prahten und schwelgten, während hungernde Mütter sich Tag und Nacht anstellen mußten, um für ihre Kinder einen Tropfen Milch zu bekommen; — wer weiß, daß die Angehörigen dieses Vollkes infolge ihrer materialistischen Weltanschauung alles in den Kot ziehen, was uns Deutschen hoch und heilig ist: Idealismus, Nation und Religion, der kann sich nicht wundern, daß Hunderttausende lebend geworden sind in dieser ungeheueren Elementarschule deutschen Leids, daß jede Stunde des wachsenden deutschen Leids neue Hunderttausende lebend macht und daß die Erkenntnis von der ungeheueren Gefahr dieses Fremdvollkes eindringen mußte in alle Schichten des deutschen Vollkes. Wir in Oesterreich haben allerdings früher als Sie diese furchtbare Gefahr an unserem eigenen Körper kennen gelernt. In alle Schichten des deutschen Vollkes in Oesterreich ist mit unwiderstehlicher Gewalt die Erkenntnis von dieser furchtbaren Gefahr gedrungen. Wir haben erkannt, daß der Ruhnicker der ungeheueren Blutopfer, die wir Deutsche für unseres Vollkes Macht und Größe gebracht haben, nicht unser Volk ist, sondern Volksfremde, welche die unsägliche geistige und körperliche Verelendung unseres Vollkes ausbeuten zu ihrer eigenen Macht und Größe.

Kann es da aber wundernehmen, daß eine solche Volksbewegung nicht Halt machen konnte vor den österreichischen Sektionen des D. u. De. A. B., der ja ein deutscher Volksverein ist und daß endlich die österreichischen Sektionen des Vereins zu dieser Frage notgedrungen Stellung nehmen mußten? Der D. u. De. A. B. ist ja kein internationaler Sportverein, er ist auch nicht eine internationale Vereinigung von abgeklärten, gelehrten Kreisen wie irgendeine wissenschaftliche Gesellschaft; der D. u. De. A. B. ist ein deutscher Verein (Sehr richtig!) und muß sich daher immer entsprechend dieser seiner Eigenart betätigen.

Der H. A. hat sich bestimmt gefunden, dem Vorstand der S. Austria und die österreichischen Sektionen überhaupt dazu zu bestimmen, den Antrag 9 b zurückzunehmen, um so Ruhe und Friede in den Alpenverein wiederum einziehen zu lassen. Ich vermisse aber die Mittheilung darüber, daß auch an die S. Donauland, die die Ursache der Stellungnahme von 70 österreichischen Sektionen ist, das Ersuchen gerichtet worden wäre, im Interesse der Herstellung des Friedens und der Ruhe im Alpenverein aus dem Verein auszutreten. (Lebhafte Beifall.) Wenn die S. Donauland, die sich doch bewußt sein muß, daß sie nur mit einer ganz schwachen Mehrheit des H. A. in den Verein aufgenommen worden ist, nun nicht die Folgerung daraus zieht, können Sie es uns Deutschen in Oesterreich dann verwehren, daß wir der Meinung sind, die S. Donauland hat eine Aufgabe zu erfüllen im D. u. De. A. B. (Unruhe und Beifall), die Aufgabe, Unfrieden und Unruhe in die Reihen des D. u. De. A. B. zu tragen und

auf diese Weise wieder eine deutsche Vereinigung aus der Welt zu schaffen? (Stürmische Zustimmung. — Glocke des Vorsitzenden.)

Wir wollen nichts anderes als anerkannt sehen, daß unsere Bestrebungen herausfließen aus der heißen Liebe zu unserem Volke, für das wir geblutet haben, während die anderen es nicht getan haben, und daß wir den Alpenverein rein halten wollen von allen zeretzenden Elementen, die als geschlossene Masse in seinen Reihen Aufnahme finden könnten. Wir wollen Sie nur darüber aufklären, daß das keine politische Betätigung ist, sondern einfach der Ausfluß des Willens, unserem Volke zu dienen, daß es völkische Bestrebungen sind, die uns zu dem vorliegenden Antrag geführt haben. Wir können es nicht hinnehmen, daß uns zum Vorwurf gemacht wird, wir treiben ein „freies Spiel“ und „Hege in Permanenz“. Das muß ich hier öffentlich in feierlichster Form auf das nachdrücklichste zurückweisen. Es dreht sich für uns nicht darum, vielleicht den Edelweißstern zu ersetzen durch das Latentkreuz, wir wollen aber auch nicht, daß unser Edelweißstern durch den Davidsstern ersetzt wird. Wir wollen unseren Verein rein halten, nicht nur nach Kultur, sondern auch nach Gesinnung und Blut.

Das Flugblatt der S. Donauland arbeitet immerfort mit dem Schlagwort, daß wir Politik treiben wollen, daß unsere Bestrebungen mit Alpinismus schon gar nichts zu tun haben. Die S. Austria und die österreichischen Sektionen überhaupt haben neben ihrer völkischen Betätigung die alpine Betätigung nicht vergessen. Die S. Austria hat z. B. in den Jahren nach dem Kriege Bauten aufgeführt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht mehr als je in früheren Jahren. Aber diese Tatsache wird von der S. Donauland merkwürdiger Weise vollständig übergangen. Wenn die S. Donauland behauptet, daß wir mit unseren völkischen Bestrebungen die Einheit, die ruhige Weiterentwicklung des Vereins seit drei Jahren gefährden, so übersteht sie dabei, daß sich gegen ihren Bestand fast alle österreichischen und auch eine Reihe reichsdeutscher Sektionen ausgesprochen haben. Ich muß mich wundern, daß die S. Donauland daraus nicht die Folgerung zieht und erklärt: weil wir die ruhige Weiterentwicklung des Alpenvereins wollen, erklären wir, daß wir aus seinem Verbands ausschneiden. Das wäre eine männliche Erklärung, die der Förderung der Oesterreicher entsprechen würde. — Aber diese Erklärung ist nicht erfolgt und die S. Donauland, welche doch zum überwiegenden Theile aus Volksfremden besteht, verbleibt weiter im Alpenverein. — Wenn wir uns auch darüber klar sind, daß die Mitglieder der S. Donauland nicht etwa aus materiellen Gründen Mitglieder des Vereins sind, daß sie auf die Begünstigungen, die der Alpenverein seinen Mitgliedern bietet, nicht anstehen; ja wenn wir auch zugeben, daß die S. Donauland in den Belangen, die jetzt das deutsche Volk betreffen, mittut — es muß doch befremden, wenn nach einem Rundschreiben des Herrn Ingenieur Reuther in Essen die

Ruhrfundgebung (Der Redner sprach irrtümlich von der Ruhrspende. Dieser Irrtum wurde von der S. Austria in ihrem Schreiben vom 1. Oktober 1923 richtiggestellt) der deutsch-österreichischen Sektionen mit gemischten Gefühlen entgegengenommen wurde, während scheinbar die der S. Donauland hohe Befriedigung ausglöst hat.

Die Sektion Austria und die mit ihr verbundenen österreichischen Sektionen stehen aus dem Standpunkte, und zwar unverrückbar, daß die Angehörigen des Judentums in unserem deutschen Volk ein Fremdkörper sind und daß daher die S. Donauland infolge ihrer Zusammensetzung nicht Eingang finden darf in den D. u. De. A. B. — Ich glaube, es war gestern nur eine unbeabsichtigte Entgleisung, wenn die Frage aufgeworfen wurde, wo es denn geschrieben stehe, daß nur Deutsche im D. u. De. A. B. aufgenommen werden können. Im Ernste kann diese Frage ja nicht gestellt worden sein. Wir sind der Meinung, daß dieser Fremdkörper aus dem Alpenverein auszuschneiden hat und müssen erklären, daß der Antrag auf Ausscheidung der S. Donauland die H.V. so lange wird beschäftigen müssen, bis ihm Rechnung getragen ist. Wir meinen nämlich, daß nur dann der Alpenverein seine Aufgaben zu erfüllen vermag, wenn alle seine Mitglieder der Eigenart des Vereins auch wirklich entsprechen, wenn alle Mitglieder Deutsche sind, auch dem Blute nach, weil nur dann zu erwarten ist, daß aus den Mitgliedern jene deutschen Latmenischen erstehen werden, die alles einsehen, wenn es gilt, ihrem Volk zu dienen, die stahlhart mit uns Alten einstmals zu Millionen auf die Schanze springen werden, wenn einmal der Mann kommt, den wir alle inbrünstig ersehnen, der von uns das Joch nimmt, das Fremdherrschaft, Gewalt und Willkür auf unseren Nacken brüht.

Vassen Sie mich hoffen, daß in Ihren Reihen der Gedanke Anerkennung findet, daß für jeden deutschen Menschen das Höchste auf Erden sein muß, sein Volk und daß Sie darnach Ihre Abstimmung einrichten werden. (Lebhafte Beifall.)

Dipl.-Ing. P. H. Reuter, (S. Essen): Sie werden es mir nicht verdenken, daß ich, trotzdem dies nicht zu diesem Punkt der Tagesordnung gehört, zuerst zu dem Anwurf des Vorredners Stellung nehme. Ich habe folgende tatsächliche Berichtigung abzugeben: Die Sektionen Donauland, Steinach an der Enns und Austria haben eine Spende gegeben zum Zwecke einer Unterstützung der Bedrängten und Bedürftigen im Ruhrgebiet, aber nicht etwa an unsere Sektionen oder unseren Sektionsverband, sondern an den H.V. Ich habe davon, daß diese Spenden für den Bezirk unserer Sektionen bestimmt sein sollen, überhaupt erst und nur bezüglich der Spende der S. Austria durch einen Brief des H.V. Kenntnis bekommen. In diesem Brief stand weder von der Spende der S. Donauland noch von einer anderen Spende irgend etwas. Erst als ich hier in München auf der Durch-

reise in die Berge beim H.V. vorsprach, wurde mir mitgeteilt, daß der Verwaltungsausschuß beschlossen habe, alle diese drei Spenden unserem rheinisch-westfälischen Sektionsverbande zu überweisen. Vorher, als ich die schriftliche Mitteilung von der S. Austria erhalten hatte, habe ich an die S. Austria pflichtgemäß und aus einem inneren Bedürfnis heraus einen, wie ich glaube, herzlich gehaltenen Brief geschrieben und mich darin bedankt. Irgendeinen Ausdruck, der auf gemischte Gefühle unsererseits hindeutete, entsinne ich mich nicht gebraucht zu haben, was auch aus dem Antwortschreiben der S. Austria (wird verlesen) hervorgeht.

Eine Antwort unsererseits auf die Spende der S. Donauland ist überhaupt noch nicht erfolgt, weil ich erst bei meiner Durchreise in München von den Spenden erfahren habe. Es blieb also wohl der S. Austria, insbesondere Herrn Regierungsrat Jäschke, vorbehalten, diese Entdeckung zu machen und diesen Unterschied festzustellen. Das übrige überlasse ich der Kritik der Versammlung. (Sehr richtig!)

Sie werden mir glauben, wenn ich sage, daß ich mit schwerem Herzen als Vertreter des Verbandes der Sektionen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, insbesondere als Vorsitzender der S. Essen a. R., das Wort nehme. Als ich gestern Abend nur mit tiefster, innerster Bewegung Ihre begeisterte Einigkeit unter dem Eindruck der herrlichen Worte unseres verehrten Geheimrates Penck, unter dem Eindruck des Vortrags der freisiedurchglühnten 14. Rede Fichtes an die deutsche Nation und unter den Klängen der Nacht am Rhein feststellen konnte, da entrang sich meinem Herzen wie ein Stoßbeut der heiße, innige Wunsch, daß von Ihrer begeisterten Einigkeit wenigstens ein Teil die Nacht überdauern und sich auf unsere heutige Versammlung, Ihre Beratungen und Beschlüsse, ergießen möge.

Wer gegen die Anträge der S. Austria spricht, setzt sich selbstverständlich dem Vorwurf der Judenfreundlichkeit aus, vielleicht sogar dem Vorwurf, daß er ein Judenstämmling sei. Nun, ich weiß mich von diesem Vorwurf mit gutem Gewissen frei. Ich kann versichern, daß mir sowohl als auch der überwiegenden Mehrzahl unserer Mitglieder im rheinisch-westfälischen Sektionsverband jede Judenfreundlichkeit vollkommen fern liegt. Es liegt das in der ganzen Einstellung unseres Industriebezirks, in welchem die Juden so gut wie nichts zu sagen haben. Wenn wir trotzdem gegen die Austria-Anträge sind, so ist es ausschließlich aus der Erkenntnis heraus, daß hier politische Momente in den Alpenverein hereingetragen werden sollen und daß wir diese politischen Momente im Alpenverein nicht haben wollen. Die Begründung, weshalb wir dies als politische Einstellung ansehen, hat unser 2. Präsident zu wiederholten Malen gegeben. Wenn es für mich noch einen Zweifel gegeben hätte, daß es sich hier um politische Dinge handelt, so wäre die heutige Rede des Herrn Regierungsrat Jäschke der letzte Beweis dafür gewesen. Ich stelle ferner fest, daß der Deutschösterreichische Bund und seine Vertreter nicht berechtigt sind, im

Namen der österreichischen Sektionen zu sprechen. Das kam gestern bereits durch den Protist der S. Ostmark zum Ausdruck. Es wird aber wahrscheinlich hauptsächlich den reichsdeutschen Sektionen nicht bekannt sein, daß der Antrag Austria nur von 62 österreichischen Sektionen unterstützt ist, während in Oesterreich im ganzen etwa 110 Sektionen sind, es fehlen also 48 Sektionen.

Ferner stelle ich fest, daß die österreichischen Sektionen heute noch jüdische Mitglieder in ihren Reihen haben. Ich höre loben den Zuruf „auch die S. Austria“. Wenn man vom Verein verlangt, daß er eine Sektion, welche im übrigen nicht ausschließlich aus Juden besteht, hinauszwirft, so müssen diese Sektionen zunächst in ihren eigenen Reihen reine Bahn schaffen. Die S. Donauland ist sakungs- und ordnungsgemäß zustande gekommen; an dieser Tatsache ist nichts abzutreiben. Jeder Versuch, sie durch besondere, dazu beschlossene nachträgliche Sakungsänderungen wieder zu beseitigen, kann von mir und von uns nicht anders als ein Versuch zur Beugung des bestehenden Rechts, als eine Bemäntelung eines Unrechts mit dem Schein eines Rechts betrachtet werden. Die Herren des D. V. B. sagen ferner, die die Aufnahme beschließende H.-Sitzung sei von einem H.-Mitglied über die Stimmung in Oesterreich falsch informiert worden, habe sich also bei der Beschlussfassung im Irrtum befunden. Lassen wir das einmal gelten. Es ist aber hierzu zu bemerken, daß über diesen Irrtum bereits zwei Revisionsinstanzen, nämlich die H.B. in Augsburg und die in Bayreuth befunden und beschlossen haben, den ursprünglichen Beschluß auf Aufnahme der S. Donauland aufrecht zu erhalten. Ich bin überzeugt, daß die Mehrzahl der reichs-, insbesondere der süddeutschen Sektionen schon im vorigen Jahre und wahrscheinlich erst recht in diesem Jahre die Ansicht vertritt, daß es sich lediglich um die Entfernung der S. Donauland aus dem Verein handle, daß wenn dieser Ausschluß zur Tatsache werde, wieder Ruhe und Ordnung in unserem Verein sei. Diesen Optimisten empfehle ich dringend die Ausführungen des Hofrats Pöhl in den Nachrichten der Sektion Austria von 1921 Nr. 10—12 und Nr. 43 und seine Rede auf der Zulfester am 15. November 1921 nachzulesen. In dieser bezeichnete er als das Ziel des D. V. B.: Durch völlige Reinheit zur völligen Einheit. Das ist auch die natürliche logische Konsequenz des rein völkischen Standpunktes. Wenn auch heute vom D. V. B. formell die Versicherung vorliegt in Form eines Nachtrags: „Wir erklären zur Befestigung verschiedenerorts aufgetauchter Besorgnisse, daß wir nach Ausschneiden der S. Donauland aus dem Verein für die nächsten Jahre keinen Antrag auf Beschränkung der Mitgliederaufnahme (Arierpunkt) im Gesamtverein, insbesondere in reichsdeutschen Sektionen planen und durch das Ausschneiden der S. Donauland den Zweck des D. V. B. als erfüllt betrachten“, so fehlt mir einfach das Vertrauen, daß diese Versicherung auch eingehalten werden kann. Die Herren werden dabei sofort des Verrats an

der deutschvölkischen Sache bezichtigt werden. Nach einer Seite werden sie immer wortbrüchig: entweder gegen die Mitglieder des D. V. B., welchen sie hoch und heilig die Krisierung des Vereins versprochen haben — (Zuruf: Niemals); wenn das kein Versprechen ist, kann ich die Schrift nicht mehr richtig lesen — oder sie werden wortbrüchig gegenüber dem D. u. De. A. B. Nach welcher Seite der Wortbruch erfolgt, darüber ist für mich kein Zweifel und für den, der die Rede des Herrn Jaschek aufmerksam verfolgt hat, wird erst recht kein Zweifel bestehen. Wenn die Bewegung von einer solchen Wucht und Macht ist, wie sie uns eben geschildert wurde, dann geht diese Bewegung auch über das Versprechen, das Sie heute der H.B. geben, hinweg; das liegt in der unerbittlichen Konsequenz einer solchen Bewegung. Sie würden Ihre eigene Schwäche eingestehen, wenn es nicht so wäre. Infolgedessen stehe ich auf dem Standpunkt, daß der Gesamtverein als solcher sich mit politischen, völkischen, religiösen oder Rassenfragen nicht zu beschäftigen hat, weil diese Dinge mit seinen Vereinszielen nichts zu tun haben, weil seine 50jährige Tradition dagegen spricht und weil sich der Gesamtverein demgemäß auf die bewährten Aufgabe auf rein alpinem Gebiet zu beschränken hat. Das Bergsteigen gehört für uns als Bergsteiger zu dem Höchsten, Schönsten und Reinsten, was wir uns denken können. Dieses höchste Gut sehen wir nun durch die Betätigung in völkischen oder in politischen Dingen beeinträchtigt, wir sehen darin die Gefahr, daß dieses fast einzige Kulturgebiet, welches bisher von der Parteien Geizhals unberührt geblieben ist, nunmehr auch besetzt werden wird, daß auch wir in den Bergen nicht nur Mensch sein, sondern unter politisches Glaubensbekenntnis mit in die Berge nehmen sollen. Die Sache hat auch eine rein menschliche Seite, die ich bisher nicht erwähnt hab: Auf einigen Hütten österreichischer Sektionen findet man Plakate des Inhalts „Juden ist der Zutritt verboten“ oder „Juden nicht erwünscht“. Als man die Herren zu Rede stellte, wie es denn eigentlich sei, abgesehen von den strafrechtlichen Folgen im Falle eines Unglücks, wenn sie einen Juden nicht hereinlassen und dieser erfriert im Schneesturm, erfolgte nachweisbar die Antwort: auf einen mehr oder weniger von diesen komme es nicht an. Wir könnten uns denken, daß der Fall auch einmal umgekehrt liegen könnte. Es könnte einmal ein Mitglied des Deutschvölkischen Bundes in Begnot kommen und es käme ein Mitglied der S. Donauland, zufällig ein gewiegter Bergsteiger, des Wegs und würde Ihnen seine Hilfe anbieten, wie wir es verlangen müssen, und Ihnen trotz aller Anfeindungen gerne und freiwillig und aus reinem Herzen Hilfe leisten. Wenn Sie konsequent sind, meine Herren vom D. V. B., so werden Sie diese Hilfeleistung ablehnen, aber ich wünsche Ihnen aufrichtig, daß Sie niemals in diesen Konflikt kommen. Ich komme aus dem rheinisch-westfälischen Gefängnis, dargestellt durchs Ruhrgebiet, hinter dessen Postenfette eine arbeitssame Bevölkerung von etwa 10 Millio-

nen Menschen schmachtet. Ich weiß nicht, ob Ihnen ganz gegenwärtig ist, daß diese Zahl ein Vielfaches ist von der Bevölkerung ganz Deutsch-Österreichs. Hunderte von braven, vaterlandsliebenden, deutschen Männern haben ihr Blut gelassen unter den französischen Kugeln, Tausende hoben Haus und Hof verlassen müssen und uns allen kann ein solches Los jeden Tag blühen. Ich weiß heute nicht, wie es in meinem Hause ausieht, wo meine Freunde und Kollegen sich befinden. Vielleicht findet heute wieder irgend ein Gemetzel statt, welches nach den Ihnen allen bekannten Vorgängen aus beliebigen Gründen vom Zaun gebrochen wird. In unserer furchtbaren wirtschaftlichen, politischen und seelischen Not haben wir, das sage ich ganz offen, nicht das leiseste Verständnis für solche Anträge, von welchen Sie bestimmt wissen, daß sie den Keim zu künftigen Zwistigkeiten in sich tragen, welche nur dazu angetan sind, die Ruhe und den Frieden des Vereins zu stören, obwohl diese Dinge mit dem Alpenvereinswesen nichts zu tun haben. Wir sehen aus diesen Anträgen, daß Sie von unserem Kampf auf Leben und Tod scheinbar keine Ahnung haben, sonst würden Sie an uns nicht die in diesen Anträgen enthaltenen Vermutungen stellen. Ich wiederhole: in der Sache Donauland sind alle Instanzen des Vereins erschöpft, die oberste Instanz, die H.V., hat sich zweimal mit der Sache befaßt und das muß genügen. In unseren überaus schwierigen Zeiten vertragen unsere H.V. nicht das Schauspiel innerer Zwistigkeiten. Das muß den Herren vom D. u. De. A. B. einmal ernstlich klar gemacht werden, nachdem sie unseren Mahnungen keine Folge geleistet haben. Wir richten den dringenden Appell an alle Sektionen und ihre Stimmführer, gegen den Antrag der S. Austria zu stimmen. Mag jede Sektion und jeder Stimmführer zur Judenfrage stehen wie er will, mag seine Sektion zu Haus tun was sie will, aber auf der H.V. Schweige der Streit angesichts der bitteren Not unseres Volkes Rhein und Ruhr! Tag und Nacht brennen diese Worte jedem Deutschen in die Seele. Die H.V. muß ein Schuld bibden gegen Pant und Hader, Sie müssen dem D. u. De. A. B. die Schande ersparen, daß er jetzt in diesen Tagen des Endkampfes seiner vaterländischen Pflicht vergessen hätte, anstatt ein leuchtendes Beispiel deutscher Einigkeit zu geben und den Wölfen deutscher Junge den Weg zu ebnen. Unsere H.V. biete nur das Bild ernstlicher reiner Alpinistenarbeit, denn nur hierin liegt der Zweck unseres Vereins. (Beifall).

Berichterstatter R. Rehlen: Die Volksbewegung, die uns der Herr Vertreter der Austria so lebhaft geschildert hat, ist nach großen welthistorischen Ereignissen jedesmal in ungefähr der gleichen Art und im gleichen Umfang eingetreten. Sie können es schon bei Gust. Freytag lesen, daß nach großen Katastrophen das urteillose (Unruhe) Volk die Schuld einzig und allein auf die Juden geschoben hat. Ich bedaure, wenn sich durch dieses Zitat — denn ich habe nur zitiert — jemand

betroffen fühlen sollte. Der Herr Vertreter der Austria hat uns alle Scheußlichkeiten dieses fremden Volkes vor Augen geführt, aber er hat vergessen zu sagen, daß sich an der Auspöderung unseres Volkes Juden und Christen in ziemlich gleichem Maße beteiligt haben. (Beifall.) Er hat behauptet, daß als der H.V. die S. Austria dringend auf-ferderte ihren Antrag zurückzuziehen, er nicht gleichzeitig auch die S. Donauland zum Austritt aufgefordert habe. Haben Sie in den wenigen Jahren, in welchen die S. Donauland Mitglied des Vereins ist, feststellen können, daß sie sich in irgendeinem Punkt gegen den Verein vergangen hat; sie hat gar nichts verbrochen (Zuruf: Einbruch in unser Arbeitsgebiet). Jedenfalls muß ich feststellen, daß dem H.V. keine diesbezügliche Mitteilung gemacht worden ist und ich kann auch nicht annehmen, daß in Wien so viel Schonung gegen die S. Donauland bestanden hätte, daß sie Verstöße dieser Sektion nicht sofort der Zeitung mitgeteilt hätte. Wenn sich jemand nichts hat zuschulden kommen lassen, so kann man anständiger Weise auch nicht zu ihm sagen: Du würdest uns einen großen Gefallen tun, wenn Du Dich in der nächsten Sekunde an einen Baum hängen würdest; das wäre unnobel und eine Zumutung, von der ernstlich keine Rede sein kann. Ich komme nur mit einigen Worten darauf zurück, in welcher Form und mit welchen Gründen Herr Regierungsrat Jaksch das jüdische Volk bedacht hat. Ich war der Meinung, die Sache verhalte sich anders. Ich habe geglaubt, es würde den Juden zum Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht nationalisieren können, er sagte aber auch, der Jude in Italien fühle italienisch, der in England englisch, der in Frankreich französisch, aber der Jude in Deutschland fühle deutsch. Das ist ein Konflikt, aus dem ich mich nicht hinaushehe. Und nun kommt die Angst, daß dieses Judenvolk sich im Verein austoben möchte. Wenn er nicht imstande wäre, die einzige S. Donauland im Zaum zu halten, so würde er mir leid tun. Dann kommt etwas, was mich auf meine ersten Ausführungen zurückführt, nämlich auf das Geständnis der S. Austria, daß im D. u. De. A. B. nicht eher Ruhe einkehrt, als bis die S. Donauland ausgeschlossen ist, aber er fügt auch bei, solange nicht die Krisierung des D. u. De. A. B. zur Tatsache geworden ist. Das, was uns Herr Reuter gesagt hat, steht heute noch drohend am Himmel. Solche Wetterwolken wollen wir uns vom Hals halten. Nehmen Sie Abstand von dieser Bewegung, glauben Sie nicht, daß sie mit diesen kleinen Mitteln die große Judenfrage lösen können. Das wollen wir anderen Leuten überlassen, das ist kein alpines Problem.

(Folgt Abstimmung mittels Stimmzetteln.)

(Pause.)

Vorsitzender: Es sind im ganzen 1580 Stimmen abgegeben worden; gemeldet waren 1630, also haben 50 nicht abgestimmt. Von den 1580 Stimmen waren 59 unglücklich. Von den 1521 günstigen Stimmen wurden für den Antrag der S. Austria und Ge-

nassen 844 abgegeben, dagegen 677. Die $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beträgt 1141 Stimmen. Es fehlen also an der $\frac{3}{4}$ -Mehrheit 297 Stimmen. Vielleicht interessiert Sie ein Vergleich der Zahlen vom vorigen Jahr. Im vorigen Jahr waren für den Antrag 910 Stimmen abgegeben worden, dagegen 512. In Prozentzahlen umgerechnet ergibt das, daß sich im vorigen Jahre gegen den Antrag Oberland 36 Prozent, für den Antrag 64 Prozent ausgesprochen haben, während diesmal gegen den Antrag 44 Prozent, für den Antrag 56 Prozent gestimmt haben. Nach den satzungsgemäßen Bestimmungen ist der Antrag als abgelehnt anzusehen.

Mir ist noch ein Antrag von der S. Alp. Stiklub vorgelegt worden. Er lautet: „Unter der Voraussetzung, daß sich die österreichischen Sektionen verpflichten, nach Ausscheiden der S. Donauland ebenfalls auf Anträge auf Beschränkung der Mitgliederaufnahme aus wörtlichen Gründen zu verzichten und den Deutschösterreichischen Bund aufzulösen, wolle die H.V. beschließen: Die S. Donauland ist aufzulösen, ihren Austritt aus dem Verein zu erklären, um die Geschlossenheit und den Frieden des Vereins nicht weiter zu gefährden.“

A. Steiniger (S. Alp. Stiklub): Ich ziehe den Antrag zurück und erkläre hierzu: Bei der vorgerückten Zeit halte ich es nicht für zweckmäßig, die Frage Donauland neu aufzurollen. Der Hauptgrund aber ist folgender: Mein Antrag ist nach vielfachen Rücksprachen mit den verschiedensten Herren zustande gekommen, wobei die österreichischen Sektionen sich bereit fanden, durch Dr. Bessers die Erklärung abzugeben, die die Voraussetzung für meinen Antrag bildet. Der Zweck meines Antrages war also der: ich hoffte, daß wenn die H.V. die Ansicht ausdrückt, daß die S. Donauland auszufordern werden soll, auszutreten, sie dem Wunsche in absehbarer Zeit nachkommen werde und damit der Friede im Verein hergestellt wäre. Inzwischen habe ich mich aber durch Rücksprache mit den Vertretern der S. Donauland, die mir erklärten, selbst bei einer einstimmigen Annahme des Antrags würde die Sektion nicht zurücktreten, überzeugt, daß diese Hoffnung gegenstandslos geworden ist, daß also die Annahme meines Antrages mein Ziel, das Ausscheiden der Sektion, nicht erreichen würde. Deshalb war mein Antrag überflüssig, da er keinen realen Erfolg hätte.

Vorsitzender: Die S. Bergfried-München hat soeben beantragt: „Die Hauptversammlung spricht, ohne eine grundsätzliche Stellungnahme einnehmen zu wollen, den Wunsch aus, daß die S. Donauland freiwillig aus dem D. u. De. Alpenverein austritt.“ Ich werde dem H.V. die Frage vorlegen, ob er diesen Antrag noch auf die Tagesordnung setzen will. (Bevor es zur Stellungnahme des H.V. kam, wurde der Antrag zurückgezogen).

10. **Antrag der S. Mark Brandenburg und Genossen auf Satzungsänderung.** Die Hauptversammlung wolle beschließen, in die Satzungen

des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins an geeigneter Stelle einzufügen:

I. Wer in eine Sektion des D. u. De. Alpenvereins aufgenommen werden will, darf wegen ehrenrühriger Vergehen nicht bestraft worden sein. Ehrenrührige Strafen ziehen den Verlust der Mitgliedschaft im D. u. De. A. B. nach sich.

II. Zur Aufnahme in eine Sektion ist die Empfehlung von mindestens einem Mitgliede dieser Sektion als Pate oder Bürge erforderlich.

III. Namen und Stand des Bewerbers ist den Sektionsmitgliedern durch Druckschriften, brieflich oder durch Anschlag in der Geschäftsstelle der Sektion oder beim Vorsitzenden (Obmann) bekanntzugeben.

IV. Jedem Mitgliede der Sektion steht das Recht zu, begründeten Einspruch gegen die Aufnahme beim Vorstand zu erheben.

V. Um jedem Mitgliede die Ausübung des Einspruchsrechtes zu gewährleisten, müssen zwischen dem Tage der Anmeldung und der Aufnahme mindestens vier Wochen liegen.

VI. Nichtdeutsche Ausländer treten erst nach fünfjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft im D. u. De. Alpenverein in den Genuss der Vergünstigungen des Vereins.

VII. Der Tag des Eintritts in den Alpenverein muß auf den Mitgliedsarten der Ausländer vermerkt werden.

11. **Antrag der S. Steinach und Genossen:** „Die Möglichkeit einer Erlangung der W.-Mitgliedschaft auf raschem Wege (Sommerfrischler) ist auszuschalten.“

12. **Antrag der S. Würzburg:** „Beim Uebertritt eines Mitgliedes von einer Sektion zu einer anderen hat eine Ueberweisung an die neue Sektion stattzufinden.“ Der H.V. beantragt Ablehnung.

Mitbehandelt werden die verspätet eingelangten Anträge der S. Weinheim: „Ausländer, mit einziger Ausnahme der in dem bis vor dem Kriege vom D. u. De. A. B. bewirtschafteten Gebiete wohnenden, sind nicht zuzulassen.“

S. Bruck a. M. „Vor Aufnahme eines Mitgliedes, das in dem Bereiche einer anderen Sektion wohnhaft ist, ist eine Aeußerung der betreffenden Sektion einzuholen und sind von ihr gegen die Aufnahme geltend gemachte Gründe in sorgfältige Erwägung zu ziehen.“

Der H.V. beantragt, die Anträge zu P. 10., 11. und 12. sowie die der S. Weinheim und Bruck durch folgende Beschlüsse für erledigt zu erklären:

„Die H.V. erachtet bei der Aufnahme neuer Mitglieder durch die Sektionen die Beachtung folgender Bestimmungen im Interesse des Vereins für geboten:

1. Wer in eine Sektion des D. und De. A. B. aufgenommen werden will, muß von mindestens 2 Mitgliedern, die bereits 1 Jahr der Sektion, sofern diese Sektion noch nicht ein Jahr besteht, dem D. und De. A. B. angehören, als Paten oder Bürgen, zur Aufnahme vorgeschlagen sein. Die Vorschlagenden haben für den ein-

wandfreien Leumund des Neuaufzunehmenden zu bürgen und haften für dessen finanzielle Verpflichtungen im ersten Jahre der Mitgliedschaft (Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge) persönlich. Die Aufnahme darf nur durch den Vorstand (Auschuß) erfolgen, gegebenenfalls nach Einziehung von Erkundigungen.

2. Jede Neuanmeldung ist unter Angabe von Namen und Stand des Bewerbers den Sektionsmitgliedern in geeigneter Weise bekanntzugeben.

3. Jedem Mitgliede der Sektion steht das Recht zu, begründeten Einspruch gegen die Aufnahme zu erheben. Die Aufnahme darf erst erfolgen, wenn seit dem Tage der Bekanntgabe 4 Wochen verstrichen sind, Einspruch nicht erhoben wurde oder ein etwaiger Einspruch durch die in der Satzung bestimmte Instanz zurückgewiesen ist."

Min. Rat A. Sotier (Berichterstatter) begründet den Antrag des Hl. Die Mitglieder der Sektionen sind auch Angehörige des Gesamtvereins, daher hat auch dieser ein Interesse an der Aufnahme. Eine Satzungsänderung ist nicht notwendig, der Zweck wird auch in der Form des Hl. Antrages erreicht. Ehrlose kann jede Sektion sofort ausschließen, gegen das Eindringen solcher schützt auch die Forderung der Bürgschaft durch die Vorschlagenden. Die finanzielle Haltung verhindert leichtfertige Vorschläge. Wenn es sich in Ziff. VI des Antrages 10 hauptsächlich um den Genuß der Hüttenvergünstigungen handelt, gehört eine solche Einschränkung nicht hierher, sondern in die Hüttenordnung. Bei den „nichtdeutschen“ Ausländern müsse man gerichterweise Unterschiede machen. Die Mitglieder der Niederländischen Alpenvereinsung haben unsere Mitgliedskarte, zahlen den Vereinsbeitrag und sind unbedingt in allen Rechten unseren Mitgliedern gleichzuhalten. Die valutastarken Fremdlinge kann man bei den Jahres- und Aufnahmegebühren treffen, wenn eine stärkere Belastung dieser Mitglieder beabsichtigt sein sollte. Aus diesen Gründen ist auch der Antrag der S. Weinheim abzulehnen. Der Antrag S. Brud a. M. läßt sich praktisch nicht durchführen.

Tibentaler (S. Mark Brandenburg): Richtlinien sind ungenügend, die Anträge müssen in die Satzungen. Die Aufnahmebedingungen machen vielen Sektionen keine Schwierigkeiten, weil sie schon eine gute Aufnahmekontrolle haben, die anderen sollen dazu gezwungen werden. Die Bedingungen sind das Mindestmaß, das verlangt werden muß. Die Prüfung der Ehrenhaftigkeit ist notwendig, denn es ist nachher schwer, ehrlose Mitglieder wieder zu entfernen. Wir haben Sektionen, die durchreisende Touristen ohne weiteres aufnehmen, besonders auch Ausländer und deshalb haben wir mit dem Antrag auch die Ausländerfrage verweben.

W. Rizzi (S. Brud a. M.) beantragt als Einleitungssatz zu den Bestimmungen: „Die Sektionen haben bei der Aufnahme von Mitgliedern folgende Bestimmungen zu beachten:"

Muckel (S. Weinheim): Wir leiden unter den nichtdeutschen Auslandsmitgliedern, die sich auf unseren Hütten breit machen und von Hüttenwirten und Führern den Inländern vorgezogen werden.

Holtusen (S. Hamburg) wendet sich gegen die Forderung der einjährigen Mitgliedschaft der Bürgen und gegen die finanzielle Haftung. Man schloze doch nur Mitglieder vor, die man als in jeder Hinsicht vertrauenswürdig tenne. Diese Bestimmungen seien hart und überflüssig. Die S. Hamburg beantragt:

„Wer in eine Sektion des D. und De. Alpenvereins aufgenommen werden will, muß von mindestens 2 Mitgliedern dieses Vereins vorgeschlagen werden. Der Vorschlag darf nur erfolgen, wenn der Vorschlagende dem Vorschlagenden als einwandfrei bekannt ist.“

Päckelmann (S. Barmen) beantragt: „Die Aufnahme darf nur durch den Vorstand oder einen für den Zweck zu bestellenden Auschuß erfolgen. Es erscheint wünschenswert, einen besonderen Auschuß hierfür zu wählen, damit der Auschuß nicht mit dieser Arbeit belastet wird.“

Delorette (S. Mark Brandenburg). Wir haben im Auge gehabt, in unserem Antrag alle Ausländer, welche über eine starke Valuta verfügen, einzuschließen. Weshalb soll der Ausländer nicht höhere Kosten zahlen auch dann, wenn er unserem Verein schon einige Zeit angehört. Ein krasses Beispiel hierfür: wir haben in unseren Hütten Franzosen und Belgieren den Zutritt verwehrt. Der Destaler Führer Valentin Scheiber führte nun 4 Belgier auf die Wildspitze. Ich habe ihm gemäß unserer Bestimmung den Eintritt in die Hütte verweigert. Er aber erwiderte, das Brandenburgeraus stehe auf Tiroler Grund und Boden, da lassen wir uns keine Vorschriften machen. Als ich erregnete, das sei unser Grund und Boden, wir könnten einlassen, wenn wir wollten, erwiderte er, wenn wir dieses Verbot durchführen, so sprengten sie das Brandenburgeraus in die Luft. Sie sehen aus diesem Vorfall, welcher Geist bei den Tiroler Führern herrscht. Keiner der anderen Führer hat dem Scheiber beigestanden, sondern sie hüllten sich in eisiges Schweigen.

A. Sotier (Berichterstatter): Der letzte Antrag der S. Brud enthält keine Satzungsbestimmung, sondern nur eine Abschwächung. Die Sektion hat bei der Aufnahme die Mindestforderungen zu erfüllen. Wer das nicht tut, handelt gegen die Interessen unseres Vereins und kann nach § 3 der Satzung ausgeschlossen werden. Ich beantrage die Fassung des Hl. anzunehmen.

Dann zu dem Abschwächungsantrag der S. Hamburg. Ich lege Wert darauf, daß ein Bürge von unseren ganzen Einrichtungen schon einige Kenntnisse hat; nicht daß einer, der heute aufgenommen wird, morgen schon einen anderen vorschlagen kann. Die Sektion hat das Recht, sogar 5 oder 10 Jahre Respektfrist zu verlangen. Die finanzielle Bürgschaft bitte ich aufrecht zu erhalten. Es kommt oft vor, daß jemand verreist und dann die ganze Sache liegen läßt. Es soll nur

verhindert werden, daß einer leichtfertig Vorschläge macht.

Bezüglich der Ausländer müssen wir uns entscheiden, nehmen wir Ausländer als Mitglieder auf oder nicht. Ich erlaube um Annahme der Fassung der Bestimmung nach Antrag des H.A., da eine Vorschrift nach dem Antrag der S. Mark Brandenburg, daß Ausländer Berginsitzungen erst nach 5 Jahre Mitgliedschaft erwerben, hier nicht herein gehört. Die S. Weinheim hat zu ihrem Antrag keine weiteren Ausführungen gemacht, sondern nur allgemein zur Ausländerfrage gesprochen.

Die S. Weinheim zieht ihren Antrag zurück.

Die S. Weinheim zieht ihren Antrag zurück.

Die Anträge B 10, B 11 und B 12 und die in der Wechselrede gestellten Zusatz- bezw. Abänderungsanträge werden teils zurückgezogen, teils abgelehnt, darnach die Anträge des H.A. angenommen.

13. Anträge der S. Pfalz:

1. „Die Mitgliedsarten des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins müssen den Vermerk der Staatsangehörigkeit des Inhabers tragen.

2. Nichtmitglieder und Ausländer, sowie Ausländer mit Hochvaluta, auch wenn sie Mitglieder sind, haben für Verpflegung und Unterkunft auf der Schutzhütte einen angemessenen, von der betreffenden Sektion zu bestimmenden Zuschlag zu entrichten.

3. Der Hauptausfluß des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins wird von der Hauptversammlung beauftragt, Schritte in der Richtung zu unternehmen, daß diejenigen Mitglieder des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins, die sich als reichsdeutsche Touristen ausweisen, beim Einkauf von Turenproviand in den Talstationen in der Preisberechnung den Einheimischen gleichgestellt werden. Der H.A. beantragt Ablehnung.

A. Sotier (Berichterflatter): Der Antrag Absatz 1 hätte nur einen Sinn, wenn wir die Bestimmungen annehmen, die seitens der S. Mark Brandenburg für die Ausländer beantragt waren. Ich bitte von diesem Gesichtspunkt aus den Antrag abzulehnen, nachdem sich die H.A. auf dem Standpunkt gestellt hat, daß, wer Mitglied ist, auch als Mitglied zu behandeln ist. — Absatz 2 ist in verschiedene Punkte zu zerlegen. Es bleiben letzten Endes nur Nichtmitglieder und Ausländer, also können wir gleich lassen Nichtmitglieder. Ich bitte das nicht vom Hauptverein aus zu bestimmen, sondern es den Sektionen zu überlassen. Die Hauptverein soll sich nicht mehr Verantwortlichkeit auflegen, als er schon hat. — Zu Abs. 3 möchte ich fragen, warum die Oesterreicher denn nicht das gleiche Recht haben sollen. Wären Sie doch dem H.A. nichts Unmögliches zu! Wir können doch nicht an jeden Bäcker- und Fleischerladen in Bayern und Oesterreich herantreten und ihn bitten, jeden, der sich als Reichsdeutschen ausweist, anders zu behandeln.

Wenn eine Sektion feindliche Ausländer aufnimmt, dann melden Sie uns das! Wir wollen dann feststellen, ob sie das lediglich aus finanziellen Gründen tut und wenn sie das tut, dann fliegt sie. (Lebhafteste Zustimmung.)

Die Anträge werden abgelehnt.

14. Richtlinien für Alpenvereinsstätten und -Wege.

Es liegen folgende Abänderungsanträge vor:

S. Innsbruck auf Ersatz des B 1. durch: „Neue Hütten und Wege sollen nur gebaut werden, sofern es sich um die Befriedigung eines zweifellos vorhandenen bergsteigerischen Bedürfnisses handelt. Hütten sollen nur dann bewirtschaftet werden, wenn ihr Besuch dies erfahrungsgemäß zur Instandhaltung und zur Handhabung der Ordnung in der Hütte erfordert.“

Zu Ziff. 2: „Neue Wege in der geschlossenen, hochalpinen Felsregion, sowie sonstige Klettersteige sind nicht zu bauen.“

In B. 5 Abs. 1 ist das Wort „Bergsteiger“ durch „Mitglieder“ zu ersetzen.

S. Hochglück: Von dem Bau bewirtschafteter Hütten und neuer Wege in den Hochalpen ist abzusehen.

Beihilfen des Gesamtvereins werden nur noch zur Erhaltung des Bestehenden und seine Anpassung an die bergsteigerischen Bedürfnisse gewährt. Jede Erschließung bisher unberührter Gebiete hat zu unterbleiben. Ueber Ausnahmen in besonderen Fällen bestimmt die H.V.“

S. Stettin: Zu Ziff. 1 Abs. 2 „einfach bewirtschaftet“ statt „nicht bewirtschaftet“. Zu Ziff. 2 Abs. 1. Ergänzung: „Die bestehenden Beganlagen sind in guter Ordnung zu halten.“

Zu Ziff. 5 Abs. 1 „Film- und Jagdgesellschaften“.

S. Alp. Skiclub. Zu Ziff. 2: „Die bestehenden Wegtafeln und Markierungen sind unbedingt zu erhalten.“

S. Stettin: Zu Ziff. 6 Abs. 1 ist zu streichen; Abs. 2. „Die Einrichtung der Hütten ist auf das . . .“ und dieser Absatz ist als letzter zu Ziff. 1 einzufügen.

S. München. Zu Ziff. 4. Abs. 1. Ergänzung „soweit es die Verhältnisse irgendwie erlauben.“

Zu Ziff. 6 Abs. 1 ist zu ersetzen durch: „Federbetten sind allmählich durch Wolldecken zu ersetzen.“

S. Bruck a. M. Zu Ziff. 6: „In der Einrichtung der Hütten ist bei größter Einfachheit auf die Forderungen der Reinlichkeit, Gesundheit und Nachtruhe Rücksicht zu nehmen. Mechanische Musikinstrumente gehören nicht auf Hütten.“

S. München: Ziff. 11 (neu): „Hütten, welche als Stützpunkte für Winterturen in Betracht kommen, müssen auch im Winter einen mit A.B.-Schlüssel zugänglichen und mit Uebernachtungs- und Kochgelegentheit versehenen Raum besitzen.“

Zu Ziff. 12: Hier ist Ziff. 11 aufzunehmen.

S. Reichenau: Als Ziff. 12: „Der S.A. kann Sektionen bezüglich einzelner Hütten von der Einhaltung einzelner Punkte dieser Richtlinien entbinden.“

S. Bayersland und Hochland: Zu Ziff. 12: „Sektionen, die diesen Richtlinien vorfänglich zuwiderhandeln, verstoßen gegen die Interessen des Vereins.“

Zu diesen Anträgen sprechen u. a.:

Dr. G. Müller (Berichterstatter): Wir haben uns in der Vorbesprechung über die Richtlinien solange unterhalten, daß ich keinen Anlaß habe, heute zu wiederholen, was ich gestern schon gesagt habe. (Zuruf: Heute ist Hauptversammlung!) Ich bin gleichwohl der Meinung, daß ich keinen Anlaß habe, bei unserer beschränkten Zeit nochmals auf diese Richtlinien einzugehen. Ich habe nur die Bitte zu wiederholen, bei Behandlung dieser Anträge doch nicht zu ängstlich zu sein. Aus der Angst heraus sind wieder eine Reihe von Anträgen entstanden. Sie verkennen, wenigstens ein Teil von ihnen, meines Erachtens immer noch den Zweck dieser Vorschriften, die auf nichts Kleineliches, sondern auf etwas Großes gerichtet sind. Um einen Kampf um unser heiliges Recht handelt es sich bei den Richtlinien, um die Zerkleinerung, die sich in unserem Hüttenwesen seit der Revolution eingeschlichen hat; gegen sie müssen wir ankämpfen. Das ist der erste Gedanke und diesem Gedanken allein dienen die Richtlinien, ob sie nun mit einer kleinen Abänderung so oder so angenommen werden; das ist für die große Sache ganz gleichgültig. Und der zweite Gedanke ist der nationale Gedanke, der natürlich nicht an die Oberfläche tritt, der aber doch die Grundlage dieser Richtlinien ist. Die Richtlinien sollen sein ein Schritt zur Pflege deutschen Geistes, deutschen Wesens und ich meine, wenn wir Alten und wenn die Jungen Seite an Seite stehen, um — die Zeit kommt — den Feind abzuwehren und ihn aus unseren lieben Bergen hinauszuhauen, dann soll es heißen, der Alpinismus hat uns dazu fähig gemacht und diese Schule die wir an uns selbst und an unseren Jungen haben wollen, die sollen die Richtlinien bieten. Wenn Sie nach diesen zwei großen Gesichtspunkten die Dinge behandeln, dann könnte sich mancher von den Antragstellern, die in die Einzelheiten fehl einzugehen bestreben, vielleicht doch entschließen, diese Einzelheiten nicht mehr zu berühren, sondern auf die Anträge im Ganzen einzugehen. Ich richte nochmals ganz offen und ehrlich den Appell an Sie: Nehmen Sie die Richtlinien en bloc an mit Ausnahme der Ziff. 12, die ich Sie bitte wieder herzustellen.

Dr. Stolz (S. Innsbruck): Wir in der S. Innsbruck waren nicht die Letzten, die den höchsten Wert der Bergsteigererei und des Alpinismus nicht im Genuß, auch nicht in der edelsten Freude des Hochgebirges gesehen haben, sondern in der eigenen Willenserhebung und diese Willenserziehung sollte nach unserer längst feststehenden Auf-

fassung nicht dem einzelnen dienen, sondern im Sinne Friedrich Ludwig Jahn's zur körperlichen und sittlichen Erziehung des ganzen deutschen Volkstums.

Diese höchste Auffassung kann uns nicht hindern, die praktischen Bedürfnisse ins Auge zu fassen und ihnen Rechnung zu tragen. Wir sehen nach wie vor in der Obforgen für die Unterkunft des Bergsteigers eine wichtige und wesentliche Angelegenheit des Alpenvereins. Die Unterkunftsbedingungen sind es ja, die dem Bergsteiger die Ausübung seiner edlen Sache erleichtern und ermöglichen sollen. Die Hütte ist heute der normale Stützpunkt für die Ausübung von Hochgebirgswanderungen; das Beziehen von Zelten und freien Lagern gilt allgemein als Ausnahme. Sollte sich in dieser Hinsicht in der jüngeren und jüngsten Generation ein anderer Betrieb allgemeiner durchsetzen, so ist der bisherige Bestand an Hütten dagegen kein Hindernis. Wir sind der Auffassung, daß die Obforgen für die Hütten eine wichtige und ernste Aufgabe des Alpenvereins auch weiterhin bildet, nicht nur der Hütten, die wir bereits besitzen, sondern es kommen nach unserer wohlbegründeten Ansicht auch noch gewisse Berggebiete in Betracht, in welchen Hütten erwünscht und erforderlich sind, um der bergsteigerischen Tätigkeit neue Ziele zu weisen. Es soll nicht in diesen Richtlinien ein an sich wesentliches und wichtiges Ziel des Alpenvereins durch eine negative Fassung als etwas Abgeschlossenes, als im allgemeinen nicht mehr Erstrebenswertes, ja als etwas Fehlerhaftes hingestellt werden, das man nur unter gewissen Ausnahmsbedingungen wohlwollend duldet oder entschuldigt. Wir wollen vielmehr dieses Ziel auch weiterhin in positiver Form betonen, zu seiner Erreichung auffordern und aufmuntern, wenn wir auch seine unbedingte Bindung an das bergsteigerische Bedürfnis aufrecht erhalten wollen.

Die Verhältnisse der Wirklichkeit rechtfertigen auch unsere Stellungnahme zur Frage der Bewirtschaftung. Wenn sich einmal der Besuch einer Hütte zu einer gewissen Frequenz entwickelt hat, so kann man erfahrungsgemäß die Hütte nur mehr durch Bestellung eines verantwortlichen Bewirtschafters in Stand und Ordnung halten. Auch kann man jenen unangenehmen und den Eindruck des alpinen Erlebnisses störenden Berührungen mit Menschen ganz verschiedener Art am ehesten dadurch begegnen, daß man eine Stelle schafft, bei der sich jeder Hüttenbenützer seine Sachen holen kann. Wir sagen daher, die Bewirtschaftung der Hütten ist in diesem Falle eine praktische Notwendigkeit.

Dr. Kees (S. Hochglück): Es handelt sich nicht um Kleinigkeiten, sondern wir stellen den Abänderungsantrag aus dem Grunde, um damit einen idealen Zweck zu verfolgen. Es soll nicht heißen, daß wir in den Richtlinien bloß immer Dinge verbieten und negativ aussprechen, sondern der Hauptzweck unseres Abänderungsantrags in seinen ersten zwei Punkten ist, daß wir diesem ewig negativen auch

eine positive Zielfestlegung gegenüberstellen. Deshalb habe ich den Satz eingefügt: „Jede Erschließung bisher unberührter Gebiete hat zu unterbleiben.“ Das soll die Begründung abgeben, warum wir sagen: „Vom Bau bewirtschafteter Hütten und neuer Wege in den Hochalpen ist abzusehen.“ Diese Fassung ist einfacher als jene, die in der H.A.-anträge steht. Vor allen Dingen lassen wir den Bau von unbewirtschafteten Hütten ganz außer Betracht; wir wollen nicht treffen die Errichtung von Bergsteigerheimen, den Bau von Skihütten im Winter usw.; im Gegenteil, darin wollen wir auch der Erschließertätigkeit im Hochgebirge noch Raum lassen.

Wir wollen, daß auf diese Weise der Schutzgedanke in weitest-
 Kreise bringt und daß sich die H.A. zu ihm bekennt. Nehmen Sie
 dem Bergwanderer nicht das, was das Wichtigste ist, nicht das
 Sportsmäßige, auch nicht eine gewisse Entdeckerfreude! Gerade
 diesen Gedanken möchten wir darin ausgesprochen haben.

von Haib (S. Reichenau): Die Richtlinien enthalten eini-
 ge Härten und Spizen. Um dem abzuwehren, habe ich mir erlaubt,
 den Antrag zu stellen, daß der H.A. ermächtigt wird, einzelne Sek-
 tionen bezüglich einzelner Hütten von der Einhaltung der Bedin-
 gungen zu entbinden. Mein Antrag ist nicht gedacht als Abänderung
 des Punktes 12, sondern als Einfügung.

(Der H.A. zieht sich zu einer kurzen Beratung zurück.)

Berichterstatte: Der Hauptausschuß hat nunmehr folgen-
 de Fassung einer neuen Ziff. 12 beschlossen und zwar: Sektionen
 die den Richtlinien in Ziff. 1 Abs. 1, Ziff. 2, Abs. 1,
 Ziff. 3, Ziff. 4, Abs. 1, Ziff. 6 Abs. 2 und Ziff. 7 vor-
 läufig nicht entsprechen, handeln gegen die In-
 teressen des Alpenvereins; ferner einen 2. Absatz:
 „Der H.A. ist ermächtigt, auf begründetes Ansuchen
 in besonderen Fällen Ausnahmen von der Ein-
 haltung der vorstehenden Richtlinien zuzulassen.“

A. Steiniger (S. Alp. Schifflub): Es ist von mir gedacht,
 daß die Markierung im allgemeinen zu erhalten ist, soweit
 sie notwendig ist; daß jeder Farbsied erhalten werden muß, ist
 selbstverständlich nicht gemeint. Es ist aber in den großen all-
 gemeinen Führern und auch in Spezialführern darauf hingewiesen,
 daß diese und jene Wege gezeichnet sind; infolgedessen ist man ver-
 pflichtet, diese Markierung zu erhalten. Man würde auch unter
 Umständen eine große moralische Verantwortung auf sich laden,
 wenn durch die Vernachlässigung dieser in der Literatur festgelegten
 Markierungen Unglücksfälle entstünden.

Vorsitzender: Es ist nicht zu leugnen, daß durch die For-
 mulierung Ihres Antrags auch überflüssige Markierungen verewigt
 würden, was sicher nicht Ihre Absicht ist. Ich glaube, es können die
 Sektionen vom H.A. darauf hingewiesen werden, daß notwendige
 Markierungen erhalten bleiben und daß zu prüfen ist, ob nicht

gewisse Markierungen beseitigt werden können, besonders solche,
 die geeignet sind, in die Irre zu führen.

A. Steiniger (S. Alp. Schifflub) weist auf das Bedürfnis
 nach Ruhe und Reinlichkeit hin, sowie auf die Erhaltung der kör-
 perlichen und physischen Leistungsfähigkeit. Viel wichtiger als das
 Lager sei die „Flucht vor der Masse“. Durch Einführung von
 Massenlagern wird das ganze Niveau des Bergsteigers auf eine
 niedrigere kulturelle Stufe herabgedrückt.

Bechioni (S. München): Wenn vom Abbau der Betten die
 Rede ist, so kann sich derselbe m. E. nur auf Federbetten beziehen.
 Die wollen wir nicht haben, die sind überflüssig. Was wir haben wollen,
 sind Einzellager in Form von kleinen Zimmer zu eins, zwei, drei
 bis höchstens sechs, und, wenn es irgendwie noch geht, Leinenwäsche.
 Das sollte man anstreben. Die Fassung des H.A. will das Gegenteil,
 die will Massenlager. Das halte ich für einen bedauerlichen Rück-
 schritt in gesundheitlicher und sanitärer Hinsicht und vom Stand-
 punkt der Reinlichkeit und des Ruhebedürfnisses aus, ich erinnere
 nur an das Schnarchen. Den Schifflubern ist so ziemlich
 alles angehängt worden, was während der langen Winter-
 monate an den Hütten verbrochen wird. Das dürfte
 nicht ganz auf Richtigkeit beruhen. Daß einzelne Fälle, wie auf
 dem Brandenburger-Haus vorkommen, kann nicht bestritten werden.
 Selbstverständlich kann man den Holztransport nicht verlangen und
 nicht erwarten, daß Bollendecken drohen sind. Wir verzichten auf
 Holz und auf Decken, aber nicht verzichten wollen wir auf einen
 Raum, wo wir untertreten und auf eine Feuerungsstelle, wo wir
 mit dem Holz, das wir selbst hinauftragen, unsere mitgebrachten
 Verpflegungsvorräte zubereiten können. (Lebhafte Zustimmung.)
 Das ist gewiß bescheiden. Wir wollen keinen Braten, keinen Alkohol,
 aber dieses können wir verlangen und zwar nicht etwa als
 Sportler, sondern als Bergsteiger, als Mitglieder des D. und De.
 Alpenvereins, die die Passion haben, nicht so sehr im Sommer als
 vielmehr im Winter ins Gebirge zu gehen, weil es ihnen aus
 diesem oder jenem Grunde da besser gefällt.

Berkennen Sie die große Mission der Wintertouristik nicht!
 Glauben Sie, daß gerade die Pflege der Wintertouristik auch ein Mittel
 ist zu dem Ziel, von dem gestern und heute so oft gesprochen wurde.
 Deshalb wollen wir, daß die Sektionen, die dazu in der Lage sind,
 die Hütten besitzen, welche als Stützpunkte für Wintertouren in
 Betracht kommen, ihren guten Willen zeigen und nicht passive
 Resistenz üben. Deshalb haben wir unsere Anträge gestellt und
 bitten Sie, sie anzunehmen und zwar in einer Mäßform. Ich würde
 andererseits beantragen, daß die Dispense, zu deren Erteilung der
 H.A. jederzeit in der Lage ist, auch auf diesen Punkt ausgedehnt
 werden dürfen. (Lebhafte Beifall)

Vorsitzender: Ich würde es begrüßen, wenn eine Fassung der Richtlinien gefunden würde, in der sie einstimmig angenommen werden, denn nur dann kann man sagen wie seinerzeit von den Nürnberger Richtlinien: sie waren der Ausdruck der übereinstimmenden Willensmeinung des Vereins.

Die Richtlinien werden, nachdem über die einzelnen Anträge abgestimmt ist, schließlich im Ganzen unter stürmischem Beifall in folgender Form einstimmig angenommen:

Richtlinien für Alpenvereinshütten und -Wege.

Um dem echten Bergsteigertum, dem die Erschließung der Alpen zu verdanken ist, die gebührende Achtung und die Möglichkeiten seiner anspruchslosen Betätigung zu erhalten, werden folgende Richtlinien vorgeschlagen:

1.

Neue Hütten und Wege sind nur zu bauen, sofern es sich um die Befriedigung eines zweifellos vorhandenen bergsteigerischen Bedürfnisses oder darum handelt, ein bisher aus Jagdrückständen verschlossenes Gebiet zu erschließen.

Nur unter dieser Voraussetzung und nur dann, wenn die neuerrichtende Hütte nicht oder nur einfach bewirtschaftet und ihre Einrichtung in der einfachsten Art gehalten, sie insbesondere nur mit Matratzenlagern und Decken versehen wird, darf eine Beihilfe zum Bau einer neuen Hütte gewährt werden.

Beihilfen zu Erweiterungsbauten dürfen nur bewilligt werden, wenn die neuen Lagerstätten aus Matratzen oder Pritschen bestehen.

Auch die Sektionen, die ohne Inanspruchnahme einer Beihilfe eine neue Hütte errichten, sollen sie nicht oder nur einfach bewirtschaften und die Einrichtung nur für die einfachsten bergsteigerischen Bedürfnisse berechnen.

2.

Neue Weganlagen im weglosen Hochgebirge und neue Markierungen von Gipfeln, insbesondere von Klettersteigen, sind zu unterlassen.

Zu Weganlagen, die nicht eine notwendige Verbindung von Hütten mit dem Tale oder unter einander darstellen, sind Beihilfen nicht zu gewähren.

Die Anbringung von Wegtafeln und Markierungen ist auf das Notwendigste einzuschränken.

3.

Jede Kettenkette für Hütten und Weganlagen ist zu unterlassen. Auf Bahnhöfen, in Gasthäusern, auf Orientierungstafeln usw. angebrachte Anschläge, die diesem Zwecke dienen, sind zu entfernen.

4.

Die Bepflanzung auf den bewirtschafteten Hütten ist auf das einfachste Maß zurückzuführen und auf die Bedürfnisse der Berg-

steiger einzustellen. Die Bergsteiger sind berechtigt, ohne jede Zurücksetzung in der Aufnahme und Behandlung ihre eigenen Vorräte gebührenfrei zu verzehren. Bergsteigern, die sich selbst verpflegen wollen, ist die Zubereitung ihrer Vorräte gegen eine mäßige Gebühr für Feuerung zu gestatten. Es muß ihnen die Möglichkeit zum Kochen ihrer Vorräte gegeben werden, sei es, daß ihnen ein eigener Raum mit Kochgelegenheit zur Verfügung gestellt oder gestattet wird, vorhandene Kochgelegenheiten mitzubenehmen, sei es daß der Wirtschaftler verpflichtet wird, die Zubereitung seinerseits zu übernehmen.

Den Sektionen wird empfohlen, die Abgabe alkoholischer Getränke einzustellen. Soweit sie dazu nicht in der Lage zu sein glauben, ist die Abgabe alkoholischer Getränke auf das geringste Maß einzuschränken.

Für Hüttenpächter ist der Pachtzins so zu bemessen, daß diesen Forderungen der Einfachheit Rechnung getragen werden kann.

5.

Den Mitgliedern, die Bergbesteigungen ausführen, ist vor anderen Hüttenbesuchern unbedingt der Vorrang einzuräumen. Für Sommerfrischer und Personen, die mit dem ausübenden Bergsteigertum nichts zu tun haben, sind die Hütten nicht bestimmt. Sie sind von ihnen tunlichst fernzuhalten. Insbesondere sind Filmgesellschaften von der Benützung der Hütten ausgeschlossen.

Mehrtägiger Aufenthalt ist nur zur Ausführung von Bergbesteigungen oder zu wissenschaftlichen Zwecken gestattet.

6.

Federbetten sind allmählich durch Woldecken zu ersetzen.

Die Einrichtung der Hütten ist auf das den bergsteigerischen Bedürfnissen genügende einfachste Maß zu beschränken. Z. B. sind mechanische Musikinstrumente wie Grammophon, Orchestrions usw. zu entfernen.

7.

Ab 10 Uhr abends hat auf den Hütten unbedingte Ruhe zu herrschen.

8.

Die Uebernachtungsgelegenheiten auf den Hütten sind für unverheiratete männliche und weibliche Personen getrennt zu halten.

9.

Jeder Besucher einer Hütte ist verpflichtet, gegenüber dem Hüttenwirt unaufgefordert und gegenüber Mitgliedern der die Hütte besitzenden Sektion, die zur Wahrung der Hausherrnrechte der Sektion berufen oder ermächtigt sind, auf Verlangen über seine Person sich auszuweisen.

Im Falle der Weigerung ist er von der Hütte wegzuweisen.

10.

Den hüttenbesitzenden Sektionen wird dringend empfohlen, während der Hauptbesuchszeit ein vertrauenswürdiges Mitglied zur ständigen Beaufsichtigung der Hütte und des Hüttenbetriebes abzuordnen.

11.

Jede Hütte muß für Winterbesucher einen mit **W.**-Schlüssel zugänglichen und mit Uebernachtungs- und Kochgelegenheit versehenen Raum besitzen.

12.

Sektionen, die den Richtlinien in Ziff. 1 Abs. 1, Ziff. 2 Abs. 1, Ziff. 3, Ziff. 4 Abs. 1, Ziff. 6, Abs. 2, Ziff. 7 und Ziff. 11 vorläufig nicht entsprechen, handeln gegen die Interessen des Alpenvereins. Der **H.** ist ermächtigt, auf begründetes Ansuchen in besonderen Fällen Ausnahmen von der Einhaltung vorstehender Richtlinien zuzulassen.

15. Antrag der S. Würzburg.

Schahmeister Dr. Hecht nimmt Bezug auf das in der Vorbesprechung erstattete Referat über den Entwurf des **H.** zu einer Hüttenversicherung auf Gegenseitigkeit. Der Entwurf sieht eine Schadensumlage vor, zu der alle Sektionen im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl herangezogen werden sollen. Er wird den Sektionen schriftlich bekannt gegeben werden, damit sie bis zur nächsten **H.** dazu Stellung nehmen können. Die Beschlußfassung soll erst 1924 erfolgen. Das Referat wird mit großem Beifall zur Kenntnis genommen, womit der Gegenstand für heuer erledigt ist.

16. Antrag der S. Stuttgart auf Zusammenlegung der Vereinschriften.

Voll (S. Stuttgart): Die Verhältnisse haben sich seit dem Zeitpunkt der Antragstellung sehr wesentlich verschoben. Damals war für uns maßgebend, daß die Mitteilungen einige Zeit eingestellt werden mußten, und das Erscheinen der Zeitschrift in Frage gestellt war. Inzwischen ist erfreulicher Weise die Tatsache eingetreten, daß die Mitteilungen und zwar wieder in recht guter Aufmachung, erscheinen und daß vielleicht auch, wie wir aus dem Vorstandschaftsbericht ersehen, der Zeitschrift wieder eine größere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wir wollten durch diesen Antrag heute unter allen Umständen erreichen, daß dem Schrifttum des Alpenvereins die Bedeutung erhalten wird, die es früher gehabt hat. Wir legen keinen Wert auf die Abstimmung über diesen Antrag in der vorliegenden Form und sind bereit, ihn zurückzuziehen.

Berichterstatter Dr. Giesenhagen: Wir sagen gerne zu, daß wir uns alle Mühe geben wollen, um das Schrifttum zu erhalten und zu heben, soweit die Zeitumstände und die Mittel es uns ermöglichen.

17. Anträge der S. Salzburg: 1. Alle in einem Land ansässigen Sektionen des **D.** und **De. A. B.** (und wenn möglich auch alle anderen alpinen Vereine) führen jährlich für jedes Mitglied eine bestimmte Summe an die Landesstelle für Alpines Rettungswesen ab. — 2. Von Nichtmitgliedern, die in Alpenvereinshütten übernachten, wird ein Betrag von mindestens 1000 **R.** für den Alpines Rettungsfond erhoben und von der hüttenbesitzenden Sektion der Landesstelle überwiesen.

Berichterstatter Römer: Der Antrag der S. Salzburg, Ziffer 1 und 2, ist vom **H.** abgelehnt worden. Die Begründung ist aus folgender Erwägung heraus zu verstehen. Die Sektion des Alpenvereins kennt weder einen Landesverband noch einen Gauverband, noch irgendwelche andere Zusammenschlüsse von Sektionen. Daher hat auch der **H.** gar keine Macht, den Sektionen, die sich zusammengeschlossen haben, in ihre Befugnisse hineinzureden. Es läßt sich also in keiner Form eine Vorschrift treffen, welche Auflagen diesen Sektionen, die sich zu irgendeinem Zweck zusammengeschlossen haben, gemacht werden sollen.

Die Forderung des Antrags 2, daß von den Nichtmitgliedern, die auf den Schutzhütten Zuflucht suchen, jeweils irgendein Betrag genommen werde, entzieht sich auch vollständig dem Einfluß des Hauptvereins. Wenn die Sektionen von Nichtmitgliedern eine Gebühr für ihren Rettungsfond abgeben wollen, den sie in Verbindung mit anderen alpinen Vereinen stärken wollen, so ist ihnen das völlig unbenommen. Aber der **H.** kann in dieser Richtung keinen Zwang ausüben. Deshalb ist auch dieser Antrag abzulehnen.

Nun möchte es scheinen, als ob der **H.** für das Rettungswesen überhaupt nichts tun wolle. Das ist durchaus nicht der Fall; denn wo immer die verschiedenen Sektionen ein Ansuchen an den Verwaltungsausschuß gestellt haben, sei es um Lieferung von Rettungsgegenständen, wurden solche auch zur Verfügung gestellt.

Antragsteller Dr. Hackel (S. Salzburg): In den letzten Jahren ist das Rettungswesen im Alpenverein eigentlich brachgelegen (bringt Beispiele). Wir sind der Ueberzeugung, daß der alpine Rettungsdienst, der vom Alpenverein in ganz großzügiger Weise ausgebildet war und vor dem Kriege sehr schön funktioniert hat, eigentlich doch Sache der Allgemeinheit wäre und nicht bloß dem Alpenverein zur Last fallen soll. Wir sind darum in dieser Beziehung mit den anderen alpinen Vereinen der Umgebung gemeinsam vorgegangen und haben sehr gute Erfahrungen gemacht. Ich muß hinzufügen, daß diese anderen Vereine uns namentlich in Bezug auf die Stellung von Mannschaften bei Hilfserpeditionen immer bereitwillig zur Seite gestanden sind und uns auch finanziell unterstützt haben. Was sich nun bei uns und auch an anderen Orten so gut bewährt hat, das wollten wir dem Alpenverein als allgemeine Grundlage empfehlen. Ich möchte bitten, daß der Antrag nicht ganz

unter den Tisch fällt, sondern dem H. A. zu weiterem Studium empfohlen wird.

Wenn wir uns wegen jeder Rettungs-Expedition immer an den H. A. wenden müssen, so ist das ein viel zu schwerfälliger Weg. Die Kosten für eine Rettungs-Expedition müssen stets augenblicklich gedeckt werden. Heute wird sofort immer gefragt: Wer zahlt die Kosten? Es wurde gestern gesagt: Im allgemeinen sollen die Kosten immer von dem Verunglückten oder seinen Angehörigen hereingebracht werden. Das ist in vielen Fällen nicht möglich. Was dann? Für diese Fälle muß sofort ein Fonds zur Verfügung stehen. Deshalb scheint uns eine solche Dezentralisierung notwendig, wie wir sie vorgeschlagen haben durch Einführung von Landesstellen für Rettungswesen. Wir haben es uns so vorgestellt wie bei uns in Salzburg, wo die S. Salzburg auch die Aufsicht über das Rettungswesen für das ganze Land Salzburg hat. Wir wollen die Schaffung solcher Stellen beantragen und vorschlagen, daß auch die anderen Vereine zu den Kosten beitragen.

Ich besürchte sehr, daß der Alpenverein finanziell nicht in der Lage sein wird, alle Kosten zu bestreiten; endlich empfiehlt es sich überhaupt die Beziehungen auch mit anderen alpinen Vereinen zu pflegen.

R. R ö m e r gibt Aufschlüsse über den Stand der Rettungsstellen. Klagen über deren Versagen sind dem H. A. mit Ausnahme des einzigen Falles von Heiligenblut nicht zugegangen. Von anderen Stellen haben wir bloß gehört, daß alles tadellos gearbeitet hat. Ich kann also den Vorwurf, der da erhoben wurde, durchaus nicht gelten lassen.

Dann wurde erwähnt, daß die Kosten für eine einzige Expedition so außerordentlich hoch sind. Für diese Kosten jeweils aufzukommen war schließlich immer Ehrenpflicht des D. und De. A. B.; aber er hat nach seinen uranfänglichen Bestimmungen zunächst immer nach denen gegriffen, die von Haus aus dafür aufzukommen hatten — das sind die Verunglückten selbst oder ihre Angehörigen — und hat alles in Bewegung gesetzt, um die Kosten von unserer Kasse nach Tunlichkeit abzuwälzen. Wenn es nicht anders ging, hat der H. A. stets die Kosten auf sich genommen. Nach Tunlichkeit ist alles beschleunigt worden und wird auch künftig so gehandhabt werden und die Mittel hierfür werden stets bereit sein. Es wurde dann schließlich angedeutet, man solle dem Gedanken der Landesstellen näher treten. Da haben doch die verschiedenen Orte, die Brennpunkte für alpine Rettungs-betätigung sind, sich selbst überall geholfen. Das muß an Ort und Stelle geschehen.

R. u b y (S. Neuland): Wenn das Rettungswesen dem Verein aus den Händen gleitet, besteht Gefahr, daß andere Organisationen es übernehmen. Es schweben z. Bt. Verhandlungen mit einer Organisation, das Rettungswesen in die Hand zu nehmen. Doch brauchen diese Organisation Geld und vor allem die unbedingt notwendige Un-

terstützung des H. A. Wir können nicht im Alpenverein allein diese Aufgabe lösen, sondern müssen alle Kräfte zusammenfassen, weil man keinen Unterschied machen darf, wer gerettet werden soll. Ich stelle mir vor, daß das alpine Rettungswesen und die Rettung des Menschenlebens unbedingte Notwendigkeit und selbstverständliche Pflicht des Bergsteigers und der Kameradschaftlichkeit sein muß.

H. A. - V o r s i e h e n d e r R e h l e n: Sie wissen ja, wie weit in den letzten Monaten dem Alpenverein das Wasser an den Hals gegangen ist und daß wir in eine Periode hineinkamen, in der nach dem Krieg so ziemlich alles wieder neu aufgebaut werden mußte. Sie haben ja gar keine Ahnung, was für eine Arbeit der Verwaltungsausschuß hat; das muß ich wirklich einmal sagen. Es ist gar nicht möglich gewesen, alles das, was wir wirklich zu bearbeiten hatten, in den wenigen Jahren, die hinter uns liegen, richtig ins Geleise zu bringen. Wir sind jetzt dabei, alles alles, was auf das Rettungswesen Bezug hat, vorzubereiten. Ich glaube, das könnte Ihnen genügen, alle Anträge für erledigt zu erklären. Ultra posse nemo tenetur; wenn kein Geld da ist, geht's eben nicht. Wir werden alles daran setzen, soweit es geht, das Rettungswesen in Schwung zu bringen und den Einfluß, den der Alpenverein bisher dabei gehabt hat, zu erhalten.

R. e u t e r (S. Esen): Es ist das gerade eine der Fragen, die so viel wichtiger ist als manche andere, auf die wir hier Stunden verwendet haben. Ich möchte nur 3 Punkte erwähnen. 1) Ist nach meinen Erfahrungen durchaus nicht alles so in Ordnung, wie es uns hier erzählt wurde. 2) Ist eine weitere Zusicherung des Herrn Referenten vom Verwaltungsausschuß nach meinem Dafürhalten unmöglich einzuhalten, nämlich die Erstattung der Kosten. Es passieren viel mehr Unfälle, als dem Verwaltungsausschuß zur Kenntnis kommen. 3) Ist es unbedingt notwendig, eine Unfallstatistik aufstellen zu lassen. Endlich empfehle ich dem Verwaltungsausschuß dringend, bei der Behandlung der Frage des Rettungswesens auch die Frage der Versicherung der Rettungsmannschaften einzubeziehen.

Antrag 1 wird abgelehnt, Antrag 2 zurückgezogen.

18. Antrag der S. K i e l: „Um bei alpinen Unfällen die Rettungstätigkeit anzupromen, schlagen wir vor, bei Rettungen oder Bergungshilfe neben der an Führer zu verleihenden Auszeichnung für die

R. R ö m e r (Berichterstatter): Gegenwärtig läßt sich die Anjammmlung eines Fonds gar nicht durchführen. Eine Auszeichnung hat der H. A. längst geschaffen, aber die Bedingung daran geknüpft, daß die Auszeichnung sehr teuer verdient sein muß. Der Geist der Kameradschaftlichkeit verlangt an sich, daß jeder hilft.

Der Antrag wird abgelehnt.

19. Antrag des Hl. auf Aufhebung der Führerkassenzahlung.

Schätzmeister Dr. Hecht: Die Satzung der Führerkasse bestimmt, daß deren Vermögen in pupillarischeren Werten angelegt sein muß. Dies war bisher der Fall, daher das heute minimale Zinsenertragnis, das nur die Auszahlung lächerlich geringer Renten gestatten würde. Der Hl. hat die Renten im Jahre 1922 erhöht, soweit es das Kapitalertragnis gestattet; heute betragen die Anweisungskosten weit mehr als die Jahresrente eines Führers. Wenn wir Unterstützungen in einer der Geldwertung auch nur einigermaßen entsprechenden Höhe auszahlen wollen, müssen wir sie schon heuer und für die Folge aus Mitteln der Vereinstasse bestreiten. Die Auffüllung der Deckungskapitalien des Versicherungs- und Pensionsfonds der Führerkasse auf die entsprechende Höhe, sodaß die Zinsen entsprechende Rentenzahlungen erlauben würden, ist heute ganz unmöglich. Es bleibt daher, wenn wir die Renten nicht gänzlich einstellen wollen, nur übrig, sie aus laufenden Mitteln der Vereinstasse zu bestreiten und alljährlich einen entsprechenden Betrag in den Voranschlag des Vereins einzustellen. Die Führerkassenzahlung ist also, wenigstens soweit sie Versicherungsbestimmungen — und das ist das Wesentliche — enthält, gegenstandslos geworden, daher aufzuheben.

Der Antrag des Hl. wird einstimmig angenommen.

20. Die Bestimmung des Ortes der nächsten Hauptversammlung wird dem Hl. überlassen. Eine Einladung der S. Linz wird mit Dank zur Kenntnis genommen.

Der Hl. hat beschlossen, noch folgende Anträge auf die Tagesordnung zu stellen:

21. Antrag der S. Oberland: „Reichsdeutsche Sektionen, welche Hütten auf österreichischen Gebieten haben, sind gehalten, von den reichsdeutschen Angehörigen des D. und De. A. B. auf Verlangen die Hüttengebühren (wie Eintritts- und Ueberrnachtungsgebühren) in Markwährung entgegen zu nehmen.“ (Drei weitere Anträge werden zurückgezogen.)

A. Sotier: Die Gebühren sind für Reichsdeutsche ins Unerträgliche gestiegen, die Pächter weigern sich, Mark anzunehmen. Dies geschieht auch auf reichsdeutschen Hütten in Oesterreich. Diese sollten wenigstens die Markzahlung gestatten. Den Sektionen wird damit zwar ein Opfer auferlegt, man muß aber nur den Hüttenpacht entsprechend regeln und sich vor Augen halten, daß die Hütten nicht Erwerbszwecken dienen.

Delorette (S. Mark Brandenburg) und Darboven (S. Hamburg) halten dem entgegen, daß auch die Aufwendungen für die Hütten in Kronen zu leisten sind und die Sektionen, wenn sie nicht gezwungen sein sollten, ihre Hütten zu schließen, auf die Kroneneinnahmen nicht verzichten können.

Die Maßnahme wäre heuer kaum mehr fühlbar, im nächsten Jahre können andere Verhältnisse herrschen.

Kraus (S. Augsburg) befürwortet den Antrag und teilt mit, daß in manchen Hütten die Begünstigung bereits eingeführt sei.

Nachdem von Vertretern österr. Sektionen darauf hingewiesen ist, daß einige österr. Sektionen im Grenzgebiet bereits Ermäßigungen (in Kronen) zu Gunsten der reichsdeutschen Besucher eingeführt haben, was hoffentlich auch in Zukunft gerne geschehen werde und noch mehr als bisher, wird beschlossen, der Hl. solle an die reichsdeutschen Sektionen, die in Oesterreich Hütten haben, herantreten, damit diese für Reichsdeutsche überhaupt Ermäßigung der Gebühren, sei es auch in Kronen, gewähren.

22. Ein Antrag der S. Regensburg auf Zuweisung von Arbeitsgebieten an Sektionen, die infolge des Kriegs ihr Arbeitsgebiet verloren haben, allenfalls zwangsweise Aufteilung bestehender großer Arbeitsgebiete und Zuteilung an diese geschädigten Sektionen — wird, nachdem W. u. H. B. Referent Dr. Müller, auf die Schwierigkeit der Durchführung (besonders wegen Fehlens eines Arbeitsgebietstatafers) hingewiesen hat, von der Sektion für heuer zurückgezogen.

23. Ein Antrag des Hl. auf Wiederaufnahme des deutschen Alpenvereins Kattowitz als Sektion wird mit lebhaftem Beifall einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Versammlung unter Ausdruck des Dankes an die ausscheidenden Hl.-Mitglieder, und an die Versammlung für das wackere Aushalten und die durchwegs würdige Form der Verhandlungen.

Ing. E. Böckler (S. Magdeburg) dankt namens der Versammlung dem Vorsitzenden, dem Hl. und Vh. für die geleistete Arbeit.

Für die Richtigkeit der Verhandlungsschrift:

Dr. R. v. Sndow, Vorsitzender

F. Eigenberger, S. Ingolstadt. Dr. Albert Ott, S. Graz.

Sektion Sulzbach i. Ob. B.
des Deutschen u. Oesterreichischen
Alpenvereins.

Verhandlungsschrift

der

50. Hauptversammlung

des

D. u. Oe. Alpenvereins

zu

Rosenheim, am 20. Juli 1924



8 D 7(50)

Dauer der Versammlung: von 9.25—1.30 und von 3.35 bis 7.50 Uhr.

Betreteten sind 304 Sektionen mit 1796 Stimmen.

Vorsitz: Staatsminister Dr. R. v. Sydow, 1. Vorsitzender.

Vorsitzender: Hochansehnliche Versammlung! Ich eröffne die 50. Hauptversammlung des D. und Oe. Alpenvereins. Vor vier Jahren durften wir auf das 50jährige Bestehen unseres Vereins zurückblicken; heute schauen wir auf ein halbes Hundert von General- und Hauptversammlungen, die uns in der Arbeit für unseren Verein zusammengeführt haben. Die Menge der Arbeit, die auf diesen Versammlungen geleistet wurde, ist beträchtlich und schwerwiegend. Es wurden durch sie die Grundlagen geschaffen für die eigentliche, in den Bergen liegende Tätigkeit des Alpenvereins. Sie waren aber auch entscheidend für die Art des Zusammenwirkens der Sektionen, für die Organisation des Gesamtvereins. Mit den Jahren ist die den einzelnen Versammlungen obliegende Arbeitsmenge und Arbeitslast gewachsen. Ich erinnere mich noch der schönen Zeiten vor 20 und 30 Jahren, wo es Aufsehen erregt hätte, wenn eine Vorbereidung mehr als einen halben Tag in Anspruch genommen hätte, wo es üblich war, mit der Generalversammlung um halb 11 Uhr fertig zu sein und noch vor dem Festessen Zeit zum Frühtrunk blieb. Wenn man noch weiter zurückdenkt und weiß, daß in den 70er Jahren die Generalversammlungen, ohne durch einen Weg- und Hüttenauschuh vorbereitete Arbeit vorzufinden, auch diese Tätigkeit in der genannten knappen Zeit erledigen konnten, so möchte man fast neidisch werden. Aber das kann ich nicht aus Erfahrung erzählen, das könnte unter uns nur einer, der Mann, der der 1. Generalversammlung des D. und Oe. Alpenvereins beigewohnt hat und den wir heute wieder unter uns sehen, unseren Freund Johann Stüdl. (Lebhafter Beifall.) Er stellt die lebendige Verbindung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart dar. Wir danken ihm alle für die Treue, die er dem Verein erwiesen hat, und wir versichern ihm, daß wir sie durch Liebe, Verehrung und Dankbarkeit erwidern und daß diese Gefühle durch nichts, aber auch durch gar nichts werden geändert werden, auch nicht durch den Tod. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Arbeiten der Hauptversammlungen sind mit der Größe des Vereins, aber auch mit der Schwere der Zeiten gewachsen. In dieser Hinsicht hat uns das letzte Jahr auch im Verein den ganzen Druck fühlen lassen, der auf unserem Vaterland, auf unserem Volke liegt. Das Jahr begann in Tölg mit der Mitteilung, daß die Deutschen Al-

penvereine in Südtirol von der italienischen Regierung aufgelöst seien. Im Laufe des Jahres vollendete sich der Raub der reichsdeutschen Hütten in Südtirol. Die Entschädigung, die das Reich den Sektionen zahlen konnte, war ärmlich entsprechend der Armut des Reiches. Wir haben das Recht der italienischen Regierung, auf Grund der Friedensdikta reichsdeutsches Eigentum wegzunehmen, niemals anerkannt, soweit das Eigentum in Südtirol und in den jugoslawischen Gebieten lag. Die italienische Regierung konnte sich früher wenigstens auf eine Entscheidung der Reparationskommission stützen, welche aus den gegenteilig lautenden Bestimmungen des Versailler Diktates herauslas, daß eine solche Enteignung doch zulässig wäre. Jetzt liegt nun eine andere Entscheidung der Reparationskommission in einem Streit vor, in dem es sich um deutsches Eigentum in Jugoslawien handelt. Dort hat die Reparationskommission oder ihr juristisches Komitee ausgesprochen, daß das deutsche Eigentum in jenen Auslandsstaaten nicht enteignet werden könnte. Wir verhehlen uns nicht, daß uns das Italien gegenüber nichts helfen wird. In dem Staat der geheiligten Selbstsucht, des „Sacro Egoismo“, richtet man sich nur nach den eigenen Interessen und es gilt auch hier das Schefel-Wort: „Der eine hat's, der and're braucht's, um dessen willen führt man Krieg.“

Aber unsere Gedanken bleiben umso lebhafter bei unseren Freunden in den verlorenen Gebieten; unsere Gedanken bleiben bei ihren Bergen und unsere Mitglieder zieht es immer stärker wieder dorthin. Ein Lichtblick ist es, daß, seit die österreichische Währung und neuerdings auch die Reichswährung eine gewisse Beständigkeit erreicht haben, der Strom der Wanderer nach Südtirol zusehends zunimmt. Wir begrüßen diese Tatsache, wir sehen in unseren Mitgliedern, die hinüberwandern, Verbindungsleute zwischen uns und der dortigen, unserem Herzen so nahe stehenden Bevölkerung. Wir freuen uns, daß unsere Mitglieder wieder in jenen schönen Bergen wandern, sich stärken und erquicken können und wir sehen darin zugleich eine Bestätigung unserer Auffassung, daß wir durch die veränderten politischen Verhältnisse unser Arbeitsgebiet nicht verändert haben, daß auch jene verlorenen Gebiete nach wie vor für uns Arbeitsgebiete sind, mag uns auch die hohe Hand daran verhindern, dort Wege und Hütten zu bauen oder Sektionen zu gründen.

Alles weitere, was über die Entwicklung des Vereins zu sagen ist, werden Sie dem Jahresbericht entnehmen. Ich möchte nicht schließen, ohne hier nochmals den Dank zu wiederholen gegen die Sektion Rosenheim für alles das, was sie unserem Verein und was sie uns persönlich durch die uns hier bereitete Aufnahme geboten hat. Sie hat uns durch ihr bereitwilliges Einpringen in letzter Stunde einer großen Verlegenheit entzogen; Sie hat uns aber auch überzeugt, daß der Alpenverein nach wie vor feste Wurzeln in Rosenheim geschlagen hat und daß ihm die Sympathie der Bevölkerung gehört.

1. Bürgermeister Dr. Kreuter: Euere Excellenz! Liebe Festgäste! Die Ehrenpforte am Bahnhof und die Ehrenpforte an dem Platz, wo früher das Münchner Tor gestanden ist, haben Ihnen den Willkommgruß der Stadt entsendet. Aus dem Rauschen der Fahnen, mit denen unsere Häuser geschmückt sind, klingt er Ihnen entgegen. Er ist Ihnen überreicht worden in der Festschrift der hiesigen Zeitung und er ist in ernster und poetischer Form Ihnen gestern geboten worden. Wenn ich trotzdem heute an dieser Stelle noch namens der Stadtväter Ihnen einen herzlichen Willkommgruß zurufe, so tue ich das, um auch dieser Pflicht zu genügen. Mir obliegt aber noch eine andere Pflicht, das ist, nachdem die Tagung sich dem Ende naht die Pflicht zu danken. Es ist für eine Stadt wie Rosenheim, nicht groß und nicht berühmt, kein kleines Ereignis, wenn eine Vereinigung von Weltruf, wie sie der D. und O. Alpenverein darstellt, sie zum Siege ihrer Tagung bestimmt. Dadurch wird doch die stille Bahnhofstadt wieder einmal herausgerissen aus dem Alltagsleben und ihr Name klingt in gutem Sinne durch die Presse über die engeren Pfade hinaus und es ist nicht bloß idealer Gewinn, den die Stadt aus dieser Tagung zieht. Ich danke also dem Hauptausschuß für den Entschluß, die Tagung hier abzuhalten, ich danke den Erschienenen dafür, daß sie gekommen sind. Wie schon gestern der Vorsitzende der hiesigen Sektion betont hat, gilt der Dank in erster Linie den Brüdern, die aus den Gebieten gekommen sind, auf denen schwer die Hand des Feindes liegt. Für sie ist es ein Entschluß und ein Wagnis, sich herüberzugeben, denn man weiß nie, welche Schlüsse unser Gegner aus dieser Tatsache zieht. Persönlich habe ich das Bedürfnis ganz besonders zu danken den Brüdern aus Oesterreich und Südtirol, liegt doch da drüben überm Brenner das kleine Städtchen, in dem die Wiege meiner Mutter stand; habe ich doch selbst jenseits der ehemaligen schwarz-gelben Grenzpfähle im Kampfgebiet in Böhmen das Licht der Welt erblickt und da drüben die erste Jugend- und Studienzeit zugebracht. Deshalb Ihnen, meine lieben Blutsverwandten, ein ganz besonderes Heil! (Lebhafte Heilrufe.) Liebe Festgäste, nehmen Sie diesen Dank nicht als einen reinen Wortschwall! Er ist uns ernst und die Erinnerung an die Tagung in Rosenheim wird für uns Rosenheimer stets eine dankbare sein, und ich will nur hoffen, daß die Erinnerung, die Sie von uns wegnehmen, auch für Sie keine unangenehme ist. Und so wünsche ich Ihnen, daß die heutige Beratung ihr Ziel erfülle und daß Ihnen auch die letzten Stunden, die Sie noch in unseren Mauern zubringen werden, volle Befriedigung bieten. (Lebhafte Beifall.)

Oberregierungsrat Dr. Roth (Vorstand des Bezirksamtes): Euere Excellenz, Hochgeehrte Versammlung! Anschließend an die Dankesworte des Herrn Bürgermeisters Dr. Kreuter, möchte ich Sie namens des politischen Bezirks Rosenheim, bei Ihrer Jubiläumstagung

dahier ebenfalls herzlich willkommen heißen. Den ersten flammenden Gruß haben Ihnen bei Ihrer Ankunft am Freitag die lobenden Feuer von unseren Bergen entboten. Daß die Alpenvereinssektion Rosenheim als Arbeitsgebiet nicht irgendein ferne gelegenes Bergrevier, sondern unsere geliebten heimatlichen Berge, ja die Berge des Bezirks sich erwählt, und unter trefflicher zielbewusster Führung mit jenseitiger Liebe und Fürsorge umhegt hat, dankt ihr der Bezirk Rosenheim ganz besonders. Durch die heuer zum erstenmal gewährten sonntäglichen Verkehrsvergünstigungen sind wir in Rosenheim fast zum Vorort Münchens geworden. Wer jetzt alle Sonntage die berggroßen Menschen in früher nie geahnten Massen in unser herrliches Inntal und in den Chiemgau strömen sieht, der kann sich vorstellen, welch unendlicher materieller Segen damit unserem Bezirk zufließt, der ist aber nicht nur jenen Männern dankbar, die dieses Gebiet für den Massenbesuch erschlossen haben durch Wegherstellung und Wegmarkierung, durch Schaffung besserer Unterkunstmöglichkeiten, sondern auch jenen hochbegeisterten Männern und mit ihnen der ganzen Organisation, die sich unablässig bemüht, veredelnd auf die Massen einzuwirken, sie zurückzuführen zu den hohen, hehren Idealen eines wahren Bergsteigers, einer Organisation, die sie lehrt, die Berge zu genießen, wie man sie ehemals in einer besseren Zeit genossen hat. Als Chef eines Grenzamtes habe ich manchmal Gelegenheit, einem wanderlustigen Bergsteiger die Wege zu ebnen, die mit Rücksicht auf die Grenze schier verschlossen scheinen. (Beifall.) Ich bin in meinem Amt je und je bei allen Gelegenheiten darauf bedacht, daß im Verkehr zwischen Bayern und Tirol, zwischen Bayern und Salzburg das traditionell freundschaftliche Verhältnis stets betont wird, trotz all der Wirrnisse der Inflation hüben und drüben und trotz aller behördlichen Maßnahmen. (Beifall.) Ich bin auch jüngst bei einer Konferenz in Salzburg dafür eingetreten, daß alle die Hemmungen nach Möglichkeit erleichtert und beseitigt werden, die dem gegenseitigen Verkehr auch jetzt noch Hindernis sind. In solcher Weise hoffe ich den Zielen des D. und Oe. Alpenvereins in meiner Weise zu dienen. Aus diesen Gefühlen heraus ist es mir ein Bedürfnis, auch meinerseits die verehrten Mitglieder aus den österreichischen Bundesländern ganz besonders von Herzen zu grüßen. Seien Sie versichert, daß wir als treue Brüder Freud und Leid mitempfunden und als Weggenossen auf dem gleichen dornenvollen Pfad völkischer Behauptung und völkischer Entwicklung anteilnehmen.

Mit Bewunderung blicken wir stets auf die Fülle sachlicher Arbeit, die der D. und Oe. Alpenverein in seiner alljährigen kurzen Versammlung bewältigt. Der vornehme Ton, die Selbstdisziplin und ein einheitslicher Wille zur Tat und Verständigung haben jederzeit aufstrebende Schwierigkeiten zu beheben vermocht. So gibt die Jahresversammlung stets ein herrliches Bild einheitslichen Zusammenwirkens;

für so manchen Beratungsrörper, für so manches Parlament im Inland wie im Ausland ein leuchtendes Beispiel zur Nachahmung. Ich bin überzeugt, daß auch die heutige Tagung den großen und bewundernswerten Erfolgen neue hinzuzufügen wird, Werte ethischer, sozialer und wirtschaftlicher Art, die unserem ganzen deutschen Volkstum zum wahren Segen gereichen müssen, und in diesem Sinne gestatten Sie, meine sehr verehrten Herren, daß ich Ihnen nochmals zu Ihrer Tagung einen weiteren glänzenden Verlauf wünsche. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: In Ihrer aller Namen danke ich den beiden Herren Vorrednern herzlich für ihre an uns gerichteten Worte; dem Herrn Vertreter der Gemeinde Rosenheim ganz besonders noch, daß die Gemeinde durch ihre tätige Beihilfe es der Sektion Rosenheim erst ermöglicht hat, uns hier aufzunehmen und unterzubringen; dem Herrn Oberregierungsrat dafür, daß er als ein typischer Vertreter der Bayer. Staatsregierung den Gefühlen der Freundschaft, der wir bei der Bayer. Staatsregierung von jeher begegnet sind, erneut Ausdruck gegeben hat, der Bayer. Staatsregierung, in der wir immer eine feste Stütze für unsere Bestrebungen gesehen haben. (Beifall.)

1. Als Bevollmächtigte zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift und als Stimmzähler werden gewählt: F. Eigenberger = S. Ingolstadt und Dr. A. Ott = S. Graz; als Erkasmänner: A. Schmutz = S. Allgäu-Immenstadt und Dr. Schäßlein = S. Brud a. M.

2. Jahresbericht 1923/24 (vorgelesen von Dr. R. Biesenhausen und veröffentlicht in Nr. 14 der Mitteilungen 1924).

R. Kehlen: Ich bitte Sie im Anschluß an den Jahresbericht noch von einem prinzipiellen Beschluß, den der Hauptausschuß in den letzten Tagen gefaßt hat, Kenntnis zu nehmen. Es war unter den Anträgen auf Gründung neuer Sektionen auch ein Antrag vorgelegen ausgehend von Berlin, daß dort eine reine Frauensektion gegründet werden soll. Der Hauptausschuß hat diesen Antrag abgelehnt (Beifall) mit dem weiteren Beifügen, daß der Beschluß als grundsätzlicher Beschluß gelten soll. In den größeren Orten, wo mehrere Sektionen sich befinden, ist den bergsteigerisch tätigen Damen Gelegenheit zu bieten, in den Verein aufgenommen zu werden.

Ministerialdirektor Dr. Müller: Der Verwaltungsausschuß hat die außerordentliche Güte gehabt, mich in diesjährigen Jahresbericht zu verewigen. Ich danke ihm dafür. Es war jedoch unberechtigt, denn ich habe tatsächlich kein Verdienst. Was mir hie und da passierte, war, daß ich nicht immer eine ganz glückliche Hand hatte, weil mir — ich bin einmal so gekraften — das Temperament durchgegangen ist. Vielleicht werden Sie das in meinen jetzigen Ausführungen gleich wieder sehen (Heiterkeit) und daran ermessen, ob der Dank wirklich so verdient war, wie er sicher gemeint war.

Bei Jahresberichten interessiert oft weniger ihr Inhalt als vielmehr das, was nicht in ihnen enthalten ist. Was zu wissen mir nun ganz besonders am Herzen liegt, fasse ich in drei Fragen zusammen. Ich stelle aber keinen Antrag, ich will auch keine Debatte herausbeschwören, will keine Resolution gefaßt wissen. Vielleicht läßt sich auch der eine oder andere der Versammelten die Dinge etwas mehr durch den Kopf gehen und kommen wir vielleicht auf dem Wege wieder mehr zu einer ideellen Belebung unseres Alpenvereins.

1. Hält die Leitung des Alpenvereins den in § 1 der Satzungen formulierten Zweck des Alpenvereins noch für austriebskräftig genug, um eine lebensfrische Betätigung des Alpenvereins auch fernerhin zu gewährleisten?
2. Wie stellt sich der Alpenverein zur deutschen Not?
3. Wie will sich der Alpenverein gegenüber der widerlichen Erscheinung des Alpinismus sexualis verhalten?

Der Satz, daß die Zwecke der D. u. O. A. B., wie sie in dem § 1 der Satzungen formuliert sind, im wesentlichen ihre Erfüllung gefunden haben, kann mit guten Gründen vertreten werden. Die Alpen sind erschlossen. Viele ernste, echte Alpinisten sind sogar der Meinung, daß des Guten schon zuviel geschehen sei, und sind in der Lage, diese ihre Meinung mit sehr beachtlichen Ausführungen zu stützen. Ist der Alpenverein deshalb zwecklos geworden? Oder besteht nunmehr seine Aufgabe lediglich darin, das, was er geschaffen hat, zu erhalten?

Leider glaube ich erkennen zu müssen, daß der Alpenverein tatsächlich eine weitgreifende Aufgabe als die in § 1 seiner Satzungen umrissene praktisch und mit Nachdruck nicht verfolgt. Daraus würden alle schlimmen Nachteile des Stillstandes und alle die Gefahren sich ergeben, die jeder Bewegung drohen, die ihren Zweck erfüllt, ihren Höhepunkt überschritten hat und auf dem absteigenden Ast sich befindet. Auch die starke Zunahme der Mitglieder des Alpenvereins kann zu lebhaften Besorgnissen Anlaß geben, mehr noch die Qualität vieler Zugänge. Je mehr Zahlen wachsen, je mehr an die Stelle der Qualitäten die Masse tritt, desto größer die Gefahr der Proletarisierung, nicht in dem Sinne, als ob es zu empfehlen wäre, sich gegen den Zugang aus den breiten Schichten des Volkes ablehnend zu verhalten, sondern in dem Sinne, daß gerade aus den besitzenden Klassen zahlreiche Elemente Aufnahme gefunden haben, die wegen Mangels an Verständnis und Willen, Bergsteiger zu sein, eine Gilde von alpinen Proleten darstellen. Nicht zu vergessen ist auch die große Menge junger, zum Teil recht junger neureicher Leute, die mehr Jünger der Venus als des Alpinismus sind und durch Hintansetzung von Sitte und Anstand dem Ansehen des Alpenvereins nicht förderlich sind. Mehr und mehr ist die Masse der Mitglieder, die mit dem Bergsteigertum wenig oder nichts zu tun haben, entscheidend geworden. Die Beitragsleistung und der Anspruch auf Anteil an den Be-

quemlichkeiten und Vergünstigungen, die durch Lösung der Mitgliederkarte erreichbar sind, stehen vielfach im Vordergrund. Auf der anderen Seite sehen wir, auch dies darf nicht verschwiegen werden, aufdringliche Bergfegerei, ungeunden Ehrgeiz, kinomäßige Sensationsatmosphäre, ödem Sportstumm entwachsen. Verflachung und Auswüchse aller Art sind die Folge.

Allen diesen Erscheinungen stehen viele voll Besorgnis, aber anscheinend machtlos gegenüber. Es kann auch nicht anders sein. Denn wo eine belebende, beherrschende und immer wieder neuen Auftrieb schaffende Idee fehlt, fehlt Frische, Kraft, Gesundheit und Lebensnerv. Junge Bergsteiger, unser Stolz und unsere Hoffnung, alte Bergsteiger mit jung gebliebenem Herzen, treue Eckehards bergsteigerlicher Ideale sehen großend zu, kritisieren, ja schimpfen und jammern, besser machen sie es nicht; denn auch ihnen fehlt die belebende Idee.

Zweck der bisherigen Ausführungen ist, auf die Gefahren einer auch nur vermeintlichen Ausschöpfung der Idee des Alpenvereins hinzuweisen, Zweck der folgenden Ausführungen, zu versuchen, die Gefahren zu bannen und dem Alpenverein eine Quelle neuproduzierender Kraft zu erschließen.

Liegt nun dem Alpenverein wirklich keine belebende Idee mehr zu Grunde oder ist es richtig, daß die Idee, die ihn schuf und befeelte, im Absterben begriffen ist? Oder liegt es etwa so, daß die eine Zweckaufgabe des Vereins, die Förderung der Bereisung der Alpen, zu sehr betont und zum Wettstreit, ja zur gegenseitigen Ueberbietung herausfordernd, die Grundidee des Vereins in eine falsche oder ungesunde Bahn gelenkt, die Urdeide geschwächt oder gar erötet, zersert und auf die Seite geschoben hat? Hat nicht etwa ein Mittel zum Zweck den Zweck selbst überwuchert?

Richtig ist, daß der wahre, letzte und tiefste Zweck des Alpenvereins nie klar herausgestellt wurde. Unsere alpinen Altmeister und alle jene, in denen ein echtes Bergsteigerherz schlug, sie zog es doch nicht nur deshalb allein in die Berge, um die Alpen zu bereisen und auf den Bergen und in ihren Tälern herumzuwandern.

Ihr letzter Zweck war doch nicht der des Genusses allein, sondern ein höherer und tieferer. Sie wollten die köstlichen Schätze erkämpfen und gewinnen, die die Berge bergen. Sie wollten den Adel der Wesenheit, die Urkraft der Annatur, die Reinheit, Tiefe, Größe und Hoheit, die in den Bergen thronen, einsaugen, sie suchten Gott in keinem Dome, sie suchten Erhebung, Läuterung, Stählung der Seele, des Gemütes, des Willens, sie suchten Kraft. Das, was sie wollten, ist zu hoch, als daß es sich in Worte bannen ließe, zu unbegrenzt, als daß es sich in eine Satzung hätte pressen lassen; es begreift weit mehr in sich, als ein Ausdruck der Idee dieses sehnsuchtsvollen Wollens umspannen kann. Das ist unbegrenzter faustischer Drang nach dem Höchsten, das ist urdeutsches Wesen.

Der Alpenverein heißt „deutscher und österreichischer“ Alpenverein. Für die Männer, die ihn gründeten und seine Besten waren, für die war es wie heute für seine Leiter eine Selbstverständlichkeit, daß Deutschtum, deutsches Fühlen und Denken, deutsches Wollen der Urtrieb ihres Tuns war. Aus deutscher Seele ist der Alpenverein geboren. Deutsch ist die Wandertast, deutsch ist der Wagemut, deutsch ist der unbezähmbare Drang zur Höhe, zur Ferne, zur Freiheit, deutsch ist die Liebe zur Natur, die Liebe zum Unverfälschten, zum Reinen und Idealen, deutsch der Trieb zur Selbständigkeit und die Ehrfurcht vor der Majestät.

Und fragen und prüfen wir uns nur selbst! Wollen wir wirklich nichts anderes als die Alpen bereisen, in den Bergen sorglos umherstreunen, an ihnen herumkrabbeln, um gute Verdauung, gesunden Schlaf, Entspannung der Nerven zu finden und Schönheit zu genießen? Wollen wir wirklich nur egozentrische Ziele? Oder beherrscht uns doch noch ein Zug, der das eigene Ich höheren Interessen dienstbar machen will?

An höheren Interessen über dem eigenen Ich kann es in der Zeit, in der wir leben, nur ein einziges geben, und dies eine Interesse heißt „deutsches Vaterland.“ (Lebhafter Beifall.)

Darum sehe ich, Sie mögen meinen Gedankengang als unlogisch, irrig, nebelhaft oder phantastisch bezeichnen, eines klar vor mir: Der Alpenverein muß jetzt vor allem anderen deutsch sein und deutsch sein wollen. Ist er aus deutschem Wesen geboren, ist er eine Keimzelle deutschen Wesens, dann ist der Gedanke daran nicht denkbar, daß der Alpenverein in der Zeit größter Not des deutschen Vaterlandes zu deren Wendung sich passiv einstellen sollte. Es darf in der Geschichte des Alpenvereins nicht mit verkengenden Lettern eingeschrieben sein: „Der deutsche und österreichische Alpenverein hat in Deutschlands bitterster Not nichts getan.“

Was der Alpenverein wollen und worauf er sich zielbewußt und besonnen durch entsprechende, wenn auch auf weite Sicht berechnete Maßnahmen einstellen sollte, das ist: Die Aufgabe, aus allen Schichten des deutschen Volkes stahlharte deutsche Kerle, Siegfriednaturen heranzuziehen, die in dem Feuer glühender Liebe zum Kronjuwel ihres Vaterlandes, der deutschen Bergwelt geläutert und geschmiebet, die in jedem Menschen vorhandenen schlimmen Eigenschaften des eigenen Ich unterliegen lernen, nur Gott und sonst nichts auf der Welt fürchten, Mut, Willen und Körper stählen, Zucht und Sitte ehren, das Gemeine, vor allem die Selbstsucht hassen und die Pflicht, dem Vaterland zu dienen und ihm sich zu opfern, restlos zu erfüllen bereit und imstande sind.

Diese erzieherische Aufgabe, die Aufgabe, zur Befundung und Erstarbung des deutschen Volkes und seiner einzelnen Glieder beizutragen, ist heute die Kernaufgabe des Alpenvereins. Er soll, soviel

an ihm liegt, dazu mitwirken, dem deutschen Volke Kräfte bereitzustellen, auf die es sich in jeder Lage verlassen kann. Es bedarf dazu gar keiner besonderen Satzungen, es bedarf dazu gar keiner sogenannten aktivistisch oder nationalistisch radikalten Einstellung; was es bedarf, ist, daß in den einzelnen Sektionen die Einsicht lebt, wir wollen unsere Mitglieder auf dieses Ziel einstellen und hinlenken. Das muß aber auch meines Erachtens von der Zentralleitung aus ganz klipp und klar ausgesprochen werden und wir haben heute Gelegenheit in der Resolution, die wie ich glaube im Verwaltungsausschuß vorliegt, hierzu noch Stellung zu nehmen. Es ist nicht gleichgültig, welche Einstellung in den einzelnen Sektionen herrscht, ob sie das aus etwas selbstverständliches hinnehmen oder als etwas, bei dem man wirklich aktiv tätig sein muß, was man sich immer vor Augen halten muß und niemals vergessen darf: Du hast deinem Vaterland zu dienen.

Raum eine Organisation ist so wie der Alpenverein geeignet, eine solche Aufgabe zu erfüllen, ethische Volksgesundheit zu fördern, Tüchtige zu sammeln, heranzuziehen und dem hohen Ziele, der Befreiung ihres Vaterlandes entgegenzuführen, ihre Tüchtigkeit zu steigern, ihre Begeisterung zu entflammen und zu zügeln, sie mit dem Geist zu erfüllen, den Deutschlands Krieg aus Schande und Niedertracht nötig hat, und dem Vaterlande eine Kerntuppe tüchtiger, aufopferungswilliger, kampfbereiter und kampffähiger Männer bereitzustellen. Denn keine gesellschaftliche Vereinigung in deutschen Landen ist so sehr, wie der Alpenverein geeignet, für die Erziehung zur Hingabe an Ideale, insbesondere zur Opferwilligkeit zur Zurückstellung des eigenen Ich und zur Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst, dagegen zur Rücksichtnahme auf andere und vor allem das Gemeinwohl, zum Haß gegen die Selbstsucht, zur Ordnung, Einordnung, Unterordnung und Disziplin, zum Haß gegen die Auflehnung, zur Gottesfurcht, zur Ehrfurcht, Achtung und Liebe zum Edlen, Guten, Reinen und Erhabenen, zur Heimat- und Vaterlandsliebe, zum Haß gegen die Vaterlandslosigkeit, zur Treue gegen das Vaterland, zum Haß gegen den Vaterlandsverrat in jeder Form, von der Gleichgültigkeit bis zur schändlichen Tat, zum deutschen Einheitsgedanken, zur Verantwortlichkeit, vor allem zur Festwurzelung des Verantwortungsgedankens unter kluger und berechneter Zügelung eines übersäumenden Heldengedankens, zur Kühnheit, Kaltblütigkeit, Vorsicht und Geradheit, zum Praktischen, zur Ausbildung eines nüchternen, praktischen, gesunden Sinnes, zur Einfachheit, zur Kameradschaft und Treue usw.

Dies alles sind bekannte Dinge, so gewiß und selbstverständlich, daß sie an sich einer besonderen Hervorhebung nicht bedürfen. Aber heute genügt nicht die Erkenntnis, daß der Alpenverein zur Heranziehung einer wackeren, an Leib und Seele, Gemüt und Willen ferngesunden deutschen Mannerschaft geeignet sei, sondern heute muß sich der Verein auf diese Ziele auch tatsächlich einstellen, in dieser Ziel-

richtung handeln und zielbewußt und mit festem Willen sich, soviel an ihm liegt, in den Dienst des deutschen Vaterlandes stellen. Darauf, bitte ich Sie alle, stellen Sie sich und Ihre Mitglieder, namentlich ihre jungen Mitglieder ein; das ist eine Waffe, die Ihnen niemand aus der Hand schlagen kann, die wird nie abgeliefert.

Und nun zur konkreten Frage. Der Alpinismus sexualis ist eine bittere Erscheinung in den Bergen. Auch da kann man etwas tun. Es ist ein Unterschied, ob man sich gleichgültig gegen die Auswüchse und Ungehörigkeiten verhält oder heftig abwehrend. Wir in unserer Sektion haben es fertiggebracht, daß von dieser Gesellschaft niemand mehr auf unsere Hütte kommt und wenn sie kommen, fliegen sie kopfwärts hinaus. (Beifall.) Wenn überall so vorgegangen würde, dann würde diese Erscheinung aus unseren Bergen bald verschwinden und dazu ist es höchste Zeit. Auch hier wäre ein kräftiges Wort der Leitung sehr erwünscht, denn bei der Größe unseres Vereins, bei der Unmöglichkeit, alle Kreise unmittelbar zu beeinflussen, ist es doch von größter Wichtigkeit, die Grundeinstellung des Gesamtvereins überall bekennen und sich darauf berufen zu können. Auch das ist eine Waffe gegen dieses Unwesen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ohne mit den Kollegen vom S. A. gesprochen zu haben, glaube ich zu dem letzten Punkt auf das bestimmteste versichern zu können, daß gerade nach der Richtung es keine Meinungsverschiedenheiten geben kann, daß dem Unwesen, das sich im ganzen Volk, besonders aber im freien Wandern breit macht, der lagen Moral — Sie wissen, was ich meine — aufs schärfste entgegengetreten werden muß, nicht bloß wegen der Berge, sondern wegen der Zukunft unseres ganzen Volkes. In der Beziehung ist auch die praktische Lösung sehr einfach. Der Herr Vorredner hat sie angedeutet: Hinaus damit! Ich glaube, alle Sektionen sollten, soweit sie Hütten besitzen, ihren Einfluß ausüben und diesem Unwesen mit aller Energie entgegenzutreten.

Die beiden anderen Punkte knüpfen an den Vortrag, an die Gedankenreihe an, die Herr Ministerialdirektor Müller uns in Bayreuth schon entwickelt hat; und die jeden dem diese Fragen zu Herzen gehen, erneut überzeugen, wie lebhaft er sich mit ihnen beschäftigt hat. Ich glaube auch sagen zu können, daß die Gedanken, die von Herrn Ministerialdirektor Müller damals und heute ausgezeigt wurden, von uns allen anerkannt werden, daß wir dahin streben, ihnen gerecht zu werden. Wir haben nach Möglichkeit in den Haupt-Versammlungen damit begonnen, die Richtlinien für den Betrieb der Hütten und die Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder darauf einzustellen. Die Praxis in der Bewilligung von Subventionen für neue Hüttenbauten bewegte sich in der Richtung, und sicher wird der Hauptausschuß auf dem Gebiet weiterarbeiten. Eine andere Frage ist, in-

wieweit der Alpenverein in der Lage ist, das Ziel auch zu erreichen. Er soll es anstreben, ja; aber ob er es erreichen kann aus sich allein, ist eine große Frage. Ich möchte da raten, den Weg der Ideale nicht bloß im Nachdenken zu verfolgen, sondern mit den Füßen auch auf dem Boden der Wirklichkeit zu stehen. Da kommt vor allem ein Gesichtspunkt in Betracht. Die Meinung, daß der Alpenverein aus eigener Kraft heraus geeignet sei — um es kurz zu sagen — tüchtige deutsche Männer zu erziehen, mag vielleicht zutreffen bei den Vereinigungen in den Bergen, deren Mitglieder ganz erfüllt sind von diesem Gedanken, weil sie täglich die Berge vor sich haben, weil sie wöchentlich oder wenigstens mehrfach im Monat in den Vereinigungen zusammenkommen, wo das alpine Leben ein täglicher Faktor des inwendigen Menschen, des Erlebens ist. Ganz anders liegen aber die Dinge da, wo die Berge weit entfernt sind. Da bedeutet mit wenig Ausnahmen das Verweilen in den Alpen einen Erholungsfaktor, da beschäftigen sich die Mitglieder im Jahr vielleicht 4—8 Wochen damit, wenn sie in die Berge gehen, nebenher wohl auch in den Sektionen, in denen sie sich aber auch wohl durchschnittlich nur einmal im Monat zusammensindern. Die übrige Zeit des Jahres sind den Leuten die Berge nicht täglich im Bewußtsein. Die meiste Zeit find sie nicht dergleichen davon erfüllt wie jene Leute, die täglich die Berge vor sich haben und wöchentlich hinauf steigen zu den Höhen. Das sind Tatsachen, die man, glaube ich, bei allem Idealismus nicht verkennen darf. Die Einwirkung in den Sektionen auf die Mitglieder ist in den bergfernen Gegenden viel geringer. Ich glaube kaum, daß es den Sektionen in größerem Maße möglich ist, allein die tüchtigen deutschen Männer heranzubilden. Da wird immer in erster Linie die Familie, die Schule, auch unter Umständen die Universität, soweit sie in Frage kommt, ihren erzieherischen Einfluß geltend machen. Daß er soweit möglich in der bezeichneten Richtung auch von den Sektionen unterstützt werden soll, daß sie bei der Aufnahme von Mitgliedern diese Gesichtspunkte fest im Auge behalten und auch ihre Äußerungen nach der Richtung überwachen, damit bin ich vollkommen einverstanden. Ich bitte Sie aber, überschätzen Sie die Möglichkeit nicht. Ich fürchte, daß Herr Ministerialdirektor Müller und vielleicht mancher der Anwesenden, die hier oder in Oesterreich unmittelbar nahe den Bergen wohnen, diesen Unterschied nicht genügend berücksichtigen, wenn sie sagen, der Alpenverein wäre geeignet, tüchtige junge deutsche Männer heranzuziehen. Er kann dazu beitragen, kann vielleicht auch ganz der Aufgabe gerecht werden dort, wo das alpine Leben, ich möchte sagen, den Menschen ganz erfüllt, ihn die ganze Woche über beschäftigt, anderswo wird das aber meines Erachtens, — dafür habe ich einige Erfahrung — kaum möglich sein. In den fern gelegenen Sektionen, mögen sie noch so groß sein, ist es immer nur ein kleiner Kreis von Männern, die sich innerlich täglich

mit dem Alpinismus beschäftigen oder durch vielfache Reisen in die Alpen, durch lange und vielfache Erlebnisse so ganz von dem Geist des Alpinismus erfüllt sind, daß sie neben ihrer ganz anderen Zielen zugewandten Tätigkeit innerlich den Bergen so nahe sind wie jene, die in ihrer Nähe wohnen. Das möchte ich sagen, nicht um die Begeisterung für die Ziele, die der Herr Vorredner aufgestellt hat, zu schwächen, sondern um Sie zu bitten, den Boden der Wirklichkeit nicht ganz zu verlassen.

Dr. Dyhrenfurth-Breslau: Mit Begeisterung haben wir den Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Müller gelauscht. Aber wir, die wir sie gehört haben, sind nur ein kleiner Teil des Alpenvereins. Diese Worte müssen hinaus unter alle Mitglieder. Ich möchte beantragen, daß der Vorstand diese Rede allen Mitgliedern zugänglich macht (Beifall).

Der Jahresbericht wird durch Kenntnisnahme erledigt.

3. Kassenbericht 1923. (Auf die Verlesung des in Nr. 14 der Mitteilungen veröffentlichten Kassenberichts wird verzichtet). Berichterstatter Dr. K. Hecht: Es ist bereits im Jahresbericht angedeutet, daß wir in der 2. Hälfte des Vorjahres oft Blut geschwitzt haben, weil wir nicht wußten, woher die Mittel nehmen. Wenn wir trotzdem von der Ermächtigung, eine Nachforderung von den Mitgliedern zu erheben, nicht Gebrauch gemacht haben und ein namhafter Ueberschuß sich ergibt, so lag das darin, daß wir von Anfang des Jahres an gespart und auf das peinlichste die fremden Valuten zurückgelegt haben. Die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Eröffnungsbilanz wurde von unseren Rechnungsprüfern geprüft und für richtig befunden. Es ist mir eine angenehme Pflicht, beiden Herren für ihre anopfernde Tätigkeit und die Entlastung, die sie mir persönlich dadurch gewährten, den herzlichsten Dank auszusprechen.

G. Biber: Zugleich im Namen des 2. Rechnungsprüfers, Herrn Kommerzienrat Schöpping, bestätige ich, daß wir die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz in allen Teilen geprüft und für richtig befunden haben und daß daher Entlastung erfolgen kann. (Beifall.)

Dipl. Ing. P. H. Reuter: Ich darf hiemit feststellen, daß der genannte Ueberschuß das einzige Vermögen des Alpenvereins ist, während wir in der Vorkriegszeit ein Vermögen von etwa 1 Million Mark hatten, wobei die Betriebsrechnung eines Jahres mit etwa 750 000 Mark auf der Aktiv- und Passivseite bilanzierte bei einer Mitgliederzahl, die nur etwa die Hälfte der gegenwärtigen betrug. Heute bilanziert unsere Gewinn- und Verlustrechnung und der Voranschlag bei einer Mitgliederzahl von 240 000 mit einer Summe, welche nur ein Bruchteil der Vorkriegszeit ist. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, daß die außerordentliche Armut, die über unser

ganzes deutsches Volk gekommen ist, auch den Alpenverein ergriffen hat und daß Sie daher bei Bewilligung der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Unterstützungen und Lasten, welche Ihnen der Hauptauschuß vorzuschlagen verpflichtet ist und hoffentlich immermehr vorzuschlagen wird, daran denken, daß dieser Ueberschuß das gesamte Vermögen des Alpenvereins darstellt, daß Sie sich also an diese Zahl nicht allzusehr klammern, sich im Gegenteil sagen, oberster Grundsatz für den Verein vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet ist: Tue Geld in deinen Beutel.

Der Kassenbericht wird genehmigt, der Antrag der Rechnungsprüfer auf Entlastung angenommen.

4. Wahl der Rechnungsprüfer für 1925. Zu Rechnungsprüfern werden gewählt: G. Biber und K. Schöpping, zu Erfahrmännern A. Böhme und Fr. Probst, sämtlich in München.

5. Wahl von 6 Mitgliedern des Hauptauschusses. An Stelle der teils turnusmäßig auscheidenden, teils vorzeitig freiwillig ausgeschiedenen Mitglieder des H.A.: A. Braun-S. Leipzig, P. Dinkeldorfer-S. Schwaben, Dr. K. Gaerner-S. Dresden, Dr. G. Müller-S. Hochland, R. Römer-S. M.T.V. München, A. Sotier-S. Oberland schlägt der H.A. folgende Herren zur Wahl vor:

Direktor V. Schulz-S. Leipzig, Hochschulprofessor Dr. W. Pauke-Karlsruhe, Sanitätsrat Dr. K. Baack-Magdeburg für die Jahre 1925—1929, Proturist F. Kanoffsky-S. Wanner-Turnverein München und Ministerialrat A. Sotier-S. Oberland für das Jahr 1925 und Oberregierungsrat Fr. Schmitt-S. Hochland für den Rest des Jahres 1924 und das Jahr 1925.

Der Vorsitzende begründet die Wahlvorschläge sowohl hinsichtlich der persönlichen Eignung der Kandidaten wie auch aus dem Gesichtspunkte der regionalen Verteilung der Mandate.

Dr. Rees-S. Hochglück: Wenn wir heute gegen die Vorschläge Bedenken äußern, so handelt es sich durchaus um keine persönliche Frage. Die vorgeschlagenen Persönlichkeiten sind über jede Kritik erhaben, das möchte ich gleich voranstellen. Bedenken habe ich nur gegen die Grundsätze der Auswahl. So wie wir in den Sektionen verlangen müssen, daß jedes Mitglied nach Möglichkeit zur Mitarbeit herangezogen wird, so möchte ich auch die Forderung aufstellen, daß möglichst viele Sektionen abwechselnd in den Ausschüssen des Alpenvereins tätig sein sollen. Gegen den Punkt scheint hier etwas verstoßen zu sein. Es hat uns sehr gewundert, daß für das auscheidende Mitglied der alten Sektion Leipzig wieder ein Mitglied dieser Sektion vorgeschlagen wird, trotzdem es in Leipzig zwei andere Sektionen gibt, darunter eine, die seit 22 Jahren besteht und noch niemals in irgendwelche Ausschüsse gewählt wurde. Aus diesen Gründen, aus reinen Gründen der Gerechtigkeit und um nicht den Grundsatz zum stillschweigenden Prinzip werden zu lassen, daß Sek-

tionen, die durch ihre Stellung als geschäftsführende Sektion eines Sektionsverbandes oder aus historischen oder lokalen Gründen eine bevorzugte Stellung glauben einnehmen zu dürfen, erhebliche Sitze in den Ausschüssen erlangen, möchte ich vorschlagen, zugleich im Namen meiner Sektion, der S. Meissen und der Brandenburger Sektion, daß diesmal anstelle der Sektion Leipzig ein Mitglied der Sektion Jung-Leipzig gewählt wird und schlage als solches Herrn Professor Strobel in Leipzig vor.

Vorsitzender: Wir haben nicht das Prinzip vertreten, daß Sektionen erbliche Sitze haben sollen, andererseits können wir es aber auch nicht entgegennehmen, daß Vorschlag um des Wechsels willen nun eine andere Sektion genommen wird. Es gibt immerhin Sektionen, die wegen des großen Einflusses in den Bezirken, wo sie sind, einen gewissen Anspruch darauf haben, vertreten zu sein und wenn im Lande Sachsen, wo Leipzig und Dresden sich von jeher durch eine ganz gewaltige alpine Tätigkeit ausgezeichnet haben, diese beiden Sektionen nicht vertreten wären, so wäre das eine Nichtberücksichtigung der örtlichen Kräfteverhältnisse, die ich nicht für gerechtfertigt halten könnte. Die Sektion Dresden hat sich ihrerseits beschieden, daß jetzt nicht beide Sektionen wieder vertreten sein können und hat zugunsten Leipzigs verzichtet. Da nun keine Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Persönlichkeiten geltend gemacht werden — und darauf kommt es doch an — bitte ich dem Vorschlag des Hauptausschusses nicht entgegenzutreten, sondern ihm zuzustimmen. Ich darf darauf hinweisen, daß der Hauptausschuß seinerzeit, als der Präsident Holz von der Sektion Berlin ausgeschieden war, ein Mitglied der Sektion Mark Brandenburg vorgeschlagen hat, San.Rat Richter, der leider durch Tod uns frühzeitig entrissen wurde.

Eigenhale r-S. Mark Brandenburg: Ich möchte die Worte des Herrn Prof. Kees doch unterstreichen, daß in vielen Kreisen der Eindruck besteht, daß nur aus ganz bestimmten Sektionen Mitglieder in den Hauptausschuß gewählt werden. Als Herr S. Mark Brandenburg ist bis jetzt nur ein einzigesmal San.Rat Richter gewählt worden, er hat niemals das Amt angetreten. Die vielen anderen Sektionen, die der Provinz Brandenburg angehören, sind niemals in den Hauptausschuß berufen worden; obwohl die S. Mark Brandenburg bereits ihr 25jähriges Jubiläum gefeiert hat, ist niemand, abgesehen von dem einem Ausnahmefall, berufen worden. Was das Königreich Sachsen beanspruchen kann, könnte auch die Mark Brandenburg beanspruchen. Eine Vertretung war bisher nur der S. Berlin vorbehalten. (Zustimmung.)

Vorsitzender: Die S. Berlin ist als solche im Hauptausschuß nicht vertreten. Ich fühle mich als Vorsitzender des Hauptausschusses, nicht als Vertreter einer einzelnen Sektion. Bin, glaube ich, auch von Ihnen nicht wegen meiner Zugehörigkeit zur S. Berlin in diese

Stelle berufen worden; hätte ich zur S. Mark Brandenburg gehört, so würden Sie mich vermutlich auch gewählt haben. Daß Prof. Pendl der S. Berlin angehört ist ganz nebensächlich; er hat gar nicht mehr die Zeit, sich im Sektionsleben zu betätigen. Er ist als Gelehrter von Belrus in den H.A. gewählt worden. Die S. Mark Brandenburg hat nun doch auch einmal eine Wahl erreicht. Es gibt viele Sektionen von höherem Alter und bedeutender Leistungsfähigkeit, die auch noch nicht im Hauptausschuß vertreten sind. (Zuruf: Plauten!) Lassen Sie hier bei der Wahl — nehmen Sie mir es nicht übel — nicht den Neid der Besitzlosen entscheidend sein; gehen Sie auf die Person! Es wird sicher der Hauptausschuß in erster Linie immer auf die Person gehen. Daß Sektionsmomente dabei mitspielen, ist ganz richtig, aber wenn wir bedeutende Persönlichkeiten finden, von denen der Hauptausschuß eine Kraftzuführung erwarten kann, so werden wir sie nehmen, und wenn sie aus der allerkleinsten Sektion sind. Daß eine Sektion eine gewisse Bedeutung hat und lange nicht vertreten ist, kann an sich noch kein Grund sein, von ihr ein Mitglied in Vorschlag zu bringen.

Riesner-S. Bergland: Ich möchte den Hauptausschuß bitten, den Sektionen oder Sektionsverbänden doch etwas früher mitzuteilen, welche Herren für die Auscheidung in Frage kommen und welche Herren für die Wahl vorgeschlagen werden. Dann könnten die Sektionsverbände unter sich Fühlung nehmen und die Fragen prüfen und vielleicht nach reiflicher Überlegung dem Hauptausschuß neue Vorschläge unterbreiten oder die Anerkennung zusichern, noch ehe die Tagesordnung für die Hauptversammlung festgesetzt ist. Wir haben diese Vorschläge erst am 1. Juni bekommen, sodas eine Stellungnahme nicht mehr möglich war. Diese Anregung hätte den weiteren Vorteil, daß innerhalb der Sektionsverbände eine entsprechende Siebung und Auswahl der Persönlichkeiten möglich wäre und daß vielleicht auch einmal erreicht würde, daß sich Sektionen, die zwar kleiner an Mitgliederzahl, aber in hohem Maße bergsteigerisch tätig, bergbegeistert sind, einmal praktisch in den Dienst des Alpenvereins stellen können. Es wurde heute schon einmal angeregt, etwas jüngere Leute in den Hauptausschuß zu bringen um den Nachwuchs zu stärken. Dieses Ziel würde durch meinen Vorschlag außerordentlich gefördert.

Dr. Dyhrenfurth-S. Breslau: Ich glaube, daß die regionalen Beziehungen viel zu sehr betont werden. Ich halte es für ganz gleichgültig, ob ein Mitglied vom Nordosten oder Nordwesten Deutschlands im Ausschuß sitzt; aber für wichtig, ob es einer alpennahen oder alpenfernen Sektion angehört. Ich möchte dringend bitten, von dieser regionalen Gesichtspunkten mehr als bisher abzusehen.

Vorsitzender: Seinerzeit haben wir das System der Hauptausschlußwahl auf dem Prinzip einer regionalen Verteilung auf-

gebaut, weil wir kein besseres und gerechteres Prinzip wußten. Hätten wir es anders gemacht, wären natürlich die Klagen gekommen; denn Sie sehen heute, der Wettlauf der Sektionen um Hauptauschuhstellen ist nicht gering. Wir haben deshalb versucht, möglichst über das ganze Vereinsgebiet zu verteilen. Das hat seinen Grund darin: Die Hauptauschuhmitglieder sollen die Verbindung herstellen zwischen dem Hauptauschuh und den Sektionen draußen. In erster Linie kommt es auf die Person an. Wenn wir aber mit der Auswahl einer geeigneten Person die Herstellung einer Verbindung mit Sektionen erreichen, die einen großen Personenkreis beherrschen, so ist das ein Gewinn, den wir nicht unterschätzen dürfen. Endlich möchte ich davor warnen, Persönlichkeiten zu wählen, die hier zum ersten Male genannt werden, sonst in weiteren Kreisen nicht bekannt sind und deren Eignung daher vom H.A. nicht geprüft werden konnte.

Bei der Abstimmung findet der Vorschlag des Prof. Strobel nicht die Mehrheit der Stimmen; es werden die vom H.A. vorgeschlagenen Personen für die angegebenen Zeiten gewählt.

6. Antrag des H.A. betreffend Schutzhütten-Versicherung:

Die S. B. wolle beschließen:

1. Ansammlung einer Rücklage für Hütten-schäden durch Erhebung einer 25prozentigen Umlage auf die Vereinsbeiträge.

2. Aus der Rücklage dürfen nur bis zu 80 Prozent des Schadens gedeckt werden unter Begrenzung auf M 50 000.— des Schadens (also M 40 000.— als Höchstbetrag).

3. Die Schadensvergütung hat sich auf Elementarschäden (einschließlich Feuerschäden und Wasserleitungsschäden) zu erstrecken, jedoch nicht auf Einbruchschäden.

4. Den Sektionen steht es frei, private Versicherungen abzuschließen, ohne daß dadurch ihre Umlagepflicht verringert wird.

5. Die hüttenbesitzenden Sektionen sind gehalten, von dem D. u. De. A. B. nicht angehörenden Hüttenbesuchern einen besonderen Versicherungsbeitrag zu erheben und zu einer Schadensrücklage anzusammeln.

Vorsitzender: Es liegt hierzu eine Reihe von Anträgen vor. Zu Punkt 1 ein Antrag der Sektion Austria, dahingehend: „Ansammlung einer Rücklage für Hütten-schäden durch Erhebung einer Umlage auf die Vereinsbeiträge. Die Höhe der Umlage wird

alljährlich von der Hauptversammlung bestimmt.“ Es heißt dann weiter, daß sie für das Jahr 1925 mit 25 Prozent der Vereinsbeiträge festgesetzt wird. Das unterscheidet sich von dem Vorschlag nur in der Form; denn die Absicht war auch hier, die 25 Prozent nur für das laufende Jahr festzusetzen und das nächste Mal wieder durch Vorschlag die Festsetzung erfolgen zu lassen. Ich kann namens des Hauptauschusses erklären, daß er mit diesem Antrag sachlich einverstanden ist. Nebenher läuft ein Antrag der S. Allgäu-Immstadt und verbündeter Sektionen, der auf dasselbe hinausgeht. Ich glaube Sie werden einverstanden sein, wenn wir diesen Punkt als erledigt ansehen. In diesem Punkt 1 sind wir also einig.

Die S. München beantragt weiter: „Die Versicherung tritt erst in Kraft, wenn die Rücklage eine nach versicherungstechnischen Grundsätzen genügende Höhe erreicht hat.“ Ich würde vorschlagen, diesen Antrag an das Ende des Kapitels zu stellen. Wenn wir sehen, wie die Versicherung aussieht, werden wir entscheiden, wann sie in Kraft treten soll.

Bei Punkt 2 liegen Anträge vor, und zwar von der S. Austria: „Aus der Rücklage sind 80 Prozent des Schadens zu beden“, d. h. also, der Schaden soll ohne Begrenzung, aber nur zu 80 Prozent vergütet werden, und ein Antrag der S. Allgäu-Immstadt und Gen. „daß Elementarschäden bis 90 Prozent, Einbruchschäden bis 50 Prozent zu vergüten sind, ebenfalls ohne Begrenzung nach oben hin.“ Es ist damit schon auf Punkt 3 Bezug genommen, daß also die Einbruchschädenversicherung einbezogen werden soll; endlich noch ein Antrag der S. Austria, wonach die Beiträge in der vollen Höhe des nachgewiesenen Schadens und nicht mehr als 50 000.— M ausbezahlt werden sollen. Die S. Austria will also nicht 80 Prozent, sondern volle Schadensvergütung, aber mit Beibehaltung der Limitierung nach oben.

Zu Punkt 3, wonach Einbruchschäden ausgenommen werden sollen, liegen Anträge vor, welche die Einbruchschäden einbeziehen wollen, und zwar von der S. München und S. Allgäu-Immstadt mit der Variante, daß letztere die Einbruchschäden nur mit 50 Prozent vergüten will.

Zu Punkt 4 liegt folgender Antrag der S. Austria vor: „Bei bestehenden privater Brandversicherungen werden die Prämien auf die Dauer der Untüchtigkeit der betreffenden Verträge aus der Rücklage ersetzt.“

Zu Punkt 5 ein Antrag der S. Austria: „Den Sektionen steht es auch weiterhin frei, private Versicherungen abzuschließen, ohne daß dadurch ihre Umlagepflicht verringert würde oder ihnen ein Erstattungsanspruch zustünde. Schadensvergütungen werden in diesem Falle nur in der Höhe des Unterschiedes zwischen dem von der Versicherungsgesellschaft ausbezahlten Betrage und der Schadenssumme geleistet.“

Dr. Hecht (Berichterstatler): Die Anträge der S. Allgäu-Innenstadt und München, die gestern noch eingegangen sind, haben wir gestern Nachmittag im H.A. noch in die Beschlussfassung einbezogen, d. h. wir haben darüber beraten, nehmen sie nicht alle an, aber sie sind mitbewogen worden. Die anderen Anträge sind sämtlich neu; darüber muß dann, falls Sie sich zu den Anträgen des Hauptausschusses nicht betennen sollten, noch im H.A. abgestimmt werden. — Ich lege hier keine fertigen Bedingungen vor, sondern charakterisiere nur die maßgebenden Gesichtspunkte. Wie das dann in Form und Worte gekleidet wird, ist eine spätere Sorge.

1. Der Zweck des Antrages ist zunächst der Schutz gegen alle Elementarschäden und zwar sind gedeckt Häuser, Mobiliar und Wasserzulassung. Namens des H.A. möchte ich vorschlagen, zunächst von der Einbeziehung der Einbruchschadensversicherung abzusehen. Wenn wir dieses neue Werk ins Leben treten lassen, dürfen wir es nicht von Anfang an mit etwas beschweren, was uns in den ersten Jahren sehr un bequem werden könnte. Es liegt auf der Hand, daß diese Einbruchschäden weitaus am häufigsten vorkommen. Andererseits besteht die Gefahr, daß die Sektionen zu einer gewisser Sorglosigkeit verleitet würden. — 2. Gedeckt sollen werden Hütten, die im Eigentum der Sektion stehen und allen Mitgliedern gleichmäßig zugänglich sind; Schütten z. B., die einzelne Sektionen nur für sich haben, können also nicht eingeschlossen werden. Das Mitzahlen aller Vereinsmitglieder setzt voraus, daß sie auch nutz berechtigt sind; wo sie das nicht sind, brauchen sie auch nichts zu bezahlen. — 3. Ansammlung einer Rücklage zur Schadenvergütung durch Erhebung eines jährlichen vor der Hauptversammlung festzusetzenden Zuschlags zum Jahresbeitrag. Es wird also nicht von vornherein statutenmäßig ein fester Zuschlag zur Jahresprämie vereinbart, sondern die Hauptversammlung hat alljährlich das Recht und die Pflicht, diesen Beitrag festzusetzen. Das empfiehlt sich deshalb, weil man bis zur Tagung der Hauptversammlung schon ein Bild über die Schäden hat. Falls in einem Jahr eine zu große Schadenssumme anfällt, die über die Kraft der Einrichtung geht, kann der überschießende Betrag auf das folgende Jahr verschoben werden. — 4. Entschädigung von 90 Prozent des Schadens, sodas sich also der auf der Sektion entfallende Betrag auf 10 Prozent beschränkt. Das ist der Vorschlag der Sektionen Allgäu-Innenstadt und Genossen. Es wird also volle Versicherung eintreten mit 10 Prozent, die die Sektion zu leisten hat. — 5. Dann kommt eine wichtige Neuerung: Es sollen die Bagatellschäden bis zu 600.— M von der Versicherung überhaupt ausgeschlossen werden. Der H.A. soll aber ermächtigt werden, in einzelnen Fällen aus Billigkeitsgründen noch unter diese 600.— M herunter zu gehen. — 6. Dann ist noch vorbehalten eventuelles Einschreiten beim wiederholten Aufbau aus Notwendigkeits- oder Zweckmäßigkeits-

gründen. Maßgebend für die Wiederherstellung ist das bergsteigerische Bedürfnis. Wenn sich also in der Praxis herausstellt, daß eine vernichtete Hütte zu groß gebaut oder in ihren Einrichtungen zu luxuriös gehalten war, dann soll der Verwaltungsausschuß berechtigt sein, gewisse Abstriche zu machen, aber niemals solche, die das bergsteigerische Interesse verletzen. — 7. Ein weiterer Punkt ist die Heranziehung vereinsfremder Hüttenbesucher durch besondere Zuschläge, die den betreffenden Sektionen verbleiben, und aus dem sie sich einen Fonds ansammeln können. — 8. Dann kommt noch die Frage der Privatversicherung. Die sollte ursprünglich vollständig ausgeschlossen werden; das Problem soll in anderer Weise geregelt werden. Es steht den Sektionen frei, im voraus die 10 Prozent des Schadens bei privaten Gesellschaften zu versichern. Sie müssen aber trotzdem den vollen Deckungsbeitrag an den Verein bezahlen. Ich glaube, die Privatversicherung spielt bei den Vorschlägen über Art und Umfang der Schadendeckung, wie wir sie jetzt gemacht haben, keine Rolle mehr; denn wenn 90 Prozent des Schadens gedeckt werden, und die Sektion nur 10 Prozent zu zahlen hat, bleibt für die Privatversicherung eigentlich nicht mehr viel übrig. Trotzdem habe ich die verschiedenen Möglichkeiten hier noch einmal zusammengefaßt. Soweit private Versicherungen, die über 10 Prozent des Hüttenwertes hinausgehen, zum nächstmöglichen Termin gefündigt werden, hat die Sektion die Wahl, entweder die Prämie selbst zu zahlen und die Schadenssumme von der Versicherungsgesellschaft selbst zu beziehen oder die Schadensprämie an den Verein zu übertragen und dann den Schadenersatzanspruch abzutreten. Die Sektion hat sich hierüber im Januar jedes Jahres an den Verein zu erklären. Tut sie das nicht, so gilt der erstere Modus. Werden bestehende private Versicherungen durch die Sektion nicht zum nächstmöglichen Termin gelöst oder wird eine neue Privatversicherung abgeschlossen, so zahlt die Sektion die Prämien und bezieht die Versicherungssumme selbst. — 9. Möglichste Ansammlung eines Extraschadensfonds für dringende Wiederherstellungsarbeiten. Es kann ja vorkommen, daß eingetretene Schäden nicht stabil bleiben, sondern durch Zuwarten immer größer werden. Um in diesen Fällen möglich rasch eingreifen zu können, ist das vorgesehen. Wir werden aber die Ansammlung eines Fonds hierfür wahrscheinlich zunächst in den Hintergrund treten lassen müssen, weil wir die Mittel erst allmählich ansammeln können. Auf die Leistung des Vereins besteht seitens der Sektion nach der Auffassung des H.A. kein Rechtsanspruch. Es soll sich nicht um eine eigentliche Versicherung handeln, sondern um eine Fürsorgeeinrichtung zur Behebung eingetretener Elementarschäden.

Raspar-S. Alp. Schluß: Wie ich gestern bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, ist es unbedingt notwendig, daß wir eine Einbruchversicherung haben. Das schlechte Risiko soll die

Privatgesellschaft übernehmen und das gute übernimmt der Verein; dazu werden wir niemals eine Gesellschaft bekommen.

Wolffm-S. Augsburg spricht ebenfalls für die Einbeziehung der Einbruchschäden und empfiehlt gerade im Hinblick auf die Versicherung, 3.— M statt 250 M Beitrag zu verlangen.

Die Hereinbeziehung der Einbruchschäden wird mit 752 gegen 529 Stimmen angenommen.

Vorsitzender: Dann kommt die Frage der Höhe zur Erwägung und zwar sowohl die Frage, ob die Limitierung nach oben ganz wegfallen soll, oder eine Heraushebung von 50 000 auf 80 000 M, ferner ob nach unten limitiert werden soll, daß Lapperschäden nicht einbezogen werden sollen, weil unter dem Titel von kleinen Schäden der dauernde Unterhalt der Dächer untergeschoben werden kann, wobei vorgeschlagen ist auf einen Mindestbetrag von 600 oder 300 M herunterzugehen, weiter die Frage des Prozentsatzes, ob von den festgesetzten Schäden 90 statt 80 Prozent gewährt werden sollen, was Allgäu-Nunnenstadt will, nicht aber München und was der Hauptausschuß auch nicht empfiehlt. Wir wollten ursprünglich auf 90 Prozent eingehen, aber nach Hereinnahme der Einbruchversicherung soll an dem früheren Vorschlag festgehalten werden. Weiter, ob bei der Einbruchversicherung nur 50 Prozent gewährt werden sollen, was, wenn ich die Stimmung richtig beurteile, von dem größten Teil der Herren, die für die Einbruchversicherung waren, gewünscht wird. (Zustimmung.)

Raspar-S. Alp. Schluß: Ich möchte Sie bitten, für die Einbruchschäden nicht 50 Prozent festzulegen, sondern vollen Ersatz dieser Schäden zu leisten.

A. Steiniger-S. Alp. Schluß: Ich möchte Sie dringend bitten, die Einbruchversicherung auf 50 Prozent zu limitieren und zwar aus zwei Gründen. Vor allem wäre sicherlich der Fonds zu sehr belastet, wenn wir die ganze Versicherung übernehmen. Der Hauptgrund ist aber, daß die Einbruchschäden sich unendlich erhöhen werden, wenn die Sektionen gar nichts mehr zu tragen haben und infolgedessen keine Verantwortung fühlen, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen. Es ist unbedingt notwendig, wenn die Sektionen noch eine moralische Verantwortung für die Einrichtungen tragen wollen, daß sie nur einen Teil der Schäden, und da glaube ich, sind 50 Prozent richtig berechnet, zugebilligt erhalten.

Beschluß: Bei Einbruchschäden 50 Prozent Schadenersatz vorbehaltlich der Frage der Limitierung nach oben.

Bechioni: Gerade der Beschluß, daß die Einbruchschäden einbezogen werden, läßt es unzweckmäßig erscheinen, eine Höchstgrenze von 50 000 M abzüglich der 20 Prozent, also

40 000 M zu schaffen, denn es werden sehr bald Beträge anfallen, die diese Höchstgrenze überschreiten und dann nicht mehr gedeckt werden können. Die ganze Sache steht natürlich nicht ganz ohne Zusammenhang mit dem Vorschlag, den wir an den Schluß der Erörterungen gestellt haben, daß die Wirksamkeit der Versicherung erst dann in Kraft treten soll, wenn eine gewisse Grundlage, ein gewisser Fonds geschaffen ist.

Dr. Schäfflein-S. Prud a M.: Die Begrenzung nach oben kann auf keinen Fall entbehrt werden, denn es gibt einzelne große Häuser, deren Risiko der Verein unmöglich tragen kann. Andererseits soll die geplante eigene Versicherung die Privatversicherung doch für den großen Durchschnitt der Alpenvereinshöhlen entbehrlich machen.

Beschluß: Es wird beschlossen, für Elementarschäden eine obere Grenze von 60 000 M; für Einbruchschäden mit 10 000 M festzusetzen. Die Mehrheit spricht sich außerdem bei Elementarschäden für einen Satz von 90 Prozent aus.

Beschluß: Die Festsetzung einer unteren Grenze von 600.— M wird mit großer Mehrheit angenommen.

Vorsitzender: Ich fasse also nochmals zusammen: Der Elementarschaden, der ersetzt wird, ist auf 60 000 M begrenzt; davon werden 90 Prozent ersetzt, bei der Einbruchversicherung mit Beschränkung auf 10 000 M Höchstschadenssumme, von der 50 Prozent ersetzt werden. Kleine Schäden unter 600 Goldmark werden im Prinzip nicht ersetzt; es bleibt aber dem Ausschuss vorbehalten, aus Billigkeitsgründen, wenn sonst Härten entstehen würden, auch bei niedrigeren Beträgen Entschädigung zu gewähren.

Dr. Blodig: Ich beantrage, daß all das, was zum Winterbetrieb nicht durchaus notwendig ist, bei Schluß der Bergsteigerzeit hinabgeschafft werden muß, also Schwere, Getränke, Wäsche und die nicht durchaus notwendigen Decken. Das ist das, was am meisten zum Einbruch reizt.

Es werden eine Anzahl diesen Antrag erweiternde oder einschränkende Anträge gestellt mit dem Ergebnis, daß beschlossen wird:

„Die Einbruchversicherung wird nur ausbezahlt, wenn die Lebensmittel (mit Ausnahme des Notprovianten) während der Zeit der Nichtbeaufsichtigung der Höhlen zu Tal gebracht sind.“

Bezüglich der privaten Versicherung wird beschlossen: „So weit und solange die Sektionen durch den Ver-

sicherungszwang oder durch Versicherungsverträge, die sie in der Vergangenheit abgeschlossen haben, gebunden sind, können sie verlangen, daß ihnen weiter die Prämien aus der Kasse des Vereins erstattet werden; in diesem Falle gehen die Ansprüche aus der Versicherung auf den Verein über." Ferner: "Den Sektionen steht es weiterhin frei, Privatversicherungen abzuschließen, ohne daß dadurch ihre Umlagepflicht verringert wird oder ihnen Ersahansprüche bezüglich der gezahlten Prämien zustände. Schadensvergütungen werden in diesem Falle nur in der Höhe des Unterschiedes zwischen dem von der Versicherungsgesellschaft ausbezahlten Betrag und den 90 % der Schadenssumme geleistet."

Ziff. 5 des H.A.-Antrages wird einstimmig angenommen.

Rechtioni-S. München: Wir haben gesehen, daß durch die geplante Anlage eine erhebliche Belastung des Gesamtvereins entstehen kann. Wir haben leider keine statistischen Anhaltspunkte dafür, wie in der Zeit vor dem Krieg — die Kriegszeit können wir außer Betracht lassen — die Schäden entstanden sind und in welchem Prozentsatz sie zu dem Gesamtbestand des Vereins standen. Wir können das heute auch sehr schwer klären, werden aber wohl mit 2 % der Gesamtzahl der Hütten rechnen müssen und das gibt eine Summe, die so hoch sein kann, daß die Rücklagen, die im ersten Jahre des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen zu schaffen sind, nicht genügen. Nun hat der Herr Schatzmeister schon von der Abwälzung eines eventuell nicht aufzubringenden Betrages auf das folgende Rechnungsjahr gesprochen. Ich halte das für eine sehr gefährliche Maßnahme. Wir müssen meines Erachtens, und ich spreche da im Namen meiner Sektion, schon vorher eine breite Grundlage dafür schaffen, daß wir nicht schon in den allerersten Fällen des Inkrafttretens der ganzen Neuregelung vor Zahlungsschwierigkeiten stehen, so daß die Sektionen mit Rücksicht darauf, daß dem Hauptauschuss die Mittel nicht zur Verfügung stehen, schon in den ersten Jahren zu der Einrichtung das Vertrauen verlieren und sich notgedrungen wieder an die Privatgesellschaften wenden müssen. Das muß vermieden werden. Es ist schon soviel von ganzer Arbeit in den beiden Tagen gesprochen worden. Wenn irgendwo vorher ganze Arbeit geleistet werden kann, so ist das hier der Fall. Wir dürfen nicht eher anfangen, als bis wir mit gutem Gewissen sagen können, jetzt kann kommen, was nach menschlichem Ermessen kommen kann, wir sind gerüstet, wir haben soviel Geld, daß wir den Sektionen entsprechend unter die Arme greifen können. Das ist nach unserer Auffassung am 1. 1. 1925 nicht der Fall. Mit 100—150 000 Mark, die im Laufe

der ersten Monate des Jahres 1925 zusammenkommen, ist die Rücklage, die man braucht, nach unserer Ansicht nicht geschaffen. Ich bin zurückgelassen der Meinung, ohne dem Urteil sachverständiger Kreise vorzuziehen zu wollen, daß mindestens das Jahr 1925 noch abgewartet werden muß, und daß als Mindestsumme ein Betrag von 500 000 Mk. als Fonds in Frage kommt, bevor diese Neuregelung Platz greifen darf. Das macht auch gar nichts, denn vorläufig laufen die Privatversicherungen noch. Es besteht die Möglichkeit, noch vor 1925 eine Privatversicherung einzugehen, so daß 1926 die Versicherung in der neuen Form eintreten kann.

Berichterstatter: Eine Statistik wird sich außerordentlich schwer aufmachen lassen. Ich habe mir als alter Versicherungsmann alles überlegt aber ich finde keine Grundlagen für eine derartige Statistik. Wir müssen uns da nach allgemeinen Gesichtspunkten richten. Ich gebe dem Vorredner zu, daß die Einführung mit 150 000 Mk. Bedenken hat; ich kann nicht dafür einstehen, daß nicht im nächsten Jahre höhere Schäden anfallen. Ich habe also von meinem Standpunkt aus gegen eine Verschiebung auf 1. Januar 1926 keine Einwendung.

Vorsitzender: Ist das nicht überhaupt die beste Lösung, daß wir sagen, die Versicherung tritt nicht vor dem 1. Januar 1926 in Kraft? (Zustimmung.) Jedenfalls wird das fachtechnische Gutachten, wenn es möglich ist, eingeholt werden.

Vorsitzender: Es wird also vorgeschlagen: „Die Versicherung tritt nicht vor dem 1. Januar 1926 in Kraft.“ Dann können wir auch falls sich bei der Ausarbeitung der Bestimmungen Zweifel ergeben sollten, die Hauptversammlung im nächsten Jahre noch fragen; Sie bekommen dann ein festes Projekt, das nochmals Ihrer Begutachtung vorgelegt wird, wobei natürlich an den heute festgesetzten Richtlinien nicht ohne Not gerüttelt werden soll. (Zustimmung.) (Der Antrag der S. München ist damit zurückgezogen.)

20. Antrag der S. Klagenfurt und weiterer 98 österreichischer und 9 reichsdeutscher Sektionen: „Die Hauptversammlung fordert die Sektion Donauland auf, behufs Wiederherstellung des Friedens und der ruhigen Entwicklung des Gesamtvereins, ihren Austritt zu erklären.“

Vorsitzender: Wir verbinden diesen Antrag mit einem Antrag des Hauptauschusses: Der Hauptauschuss schlägt Ihnen vor, daß in § 1 der Satzung nach Abs. 2 folgender Abs. 3 eingeschaltet wird: „Der Verein ist unpolitisch; die Erörterung und Verfolgung politischer Angelegenheiten liegt außerhalb seiner Zuständigkeit.“

Zu diesem Antrag des H. A. ist von den S. Hochland und Oberland eine Entschliessung beantragt, welche lautet: „Durch die neue Satzungsbestimmung, wonach der Verein ein unpolitischer ist, soll der Pflege und Förderung nationaler Gesinnung und vaterländischen Geistes durch die einzelnen Sektionen nicht entgegengetreten werden.“

Der Ihnen vorliegende Antrag der S. Klagenfurt hat noch folgende Ergänzung erfahren: „Die Hauptversammlung erwartet eine Erklärung bis zum 31. Oktober. Für den Fall, daß der Austritt nicht erklärt wird, hat der Hauptauschuß alsbald eine außerordentliche Hauptversammlung zum Zwecke weiterer Beschlussfassung einzuberufen.“

R. Rehlen (Berichterstatter): Die Bemühungen des H. A., entsprechend dem Wunsche einer großen Anzahl von Sektionen noch vor der Hauptversammlung selbst die Angelegenheit durch ein freiwilliges Ausscheiden der S. Donauland zu erledigen, sind gescheitert, so daß heute die H. V. das Wort hat und genötigt ist, über die eingebrachten Anträge zu beschließen. Sie wissen, daß der H. A. Ihnen die Annahme des Antrages Klagenfurt empfiehlt, daß er aber zu dieser Empfehlung nur geschritten ist, wenn jenes Uebereinkommen zustande kommt, das für notwendig gehalten wurde, um die verschiedenen Auffassungen, die im Deutschen Reich und in Oesterreich über die Frage bestehen, auszugleichen. Ich wiederhole die Gründe, die den H. A. zur Empfehlung der Annahme des Antrages Klagenfurt bestimmen. Es war nicht das alpine Verhalten der S. Donauland als Sektion des Alpenvereins, sondern der H. A. konnte sich den Gründen nicht verschließen, daß die Bewegung, welche sowohl in Oesterreich wie auch in einem sehr beachtenswerten Teile des Deutschen Reiches innerhalb unserer Sektionen zoger die Sektion Donauland entstanden ist, einen Umfang angenommen hat, der alle Gefahr bot, eine Zerfetzung und eine Spaltung des D. und De. Alpenvereins herbeizuführen. Dieses größte Uebel, das dem Gesamtverein drohen konnte, zu verhindern, war die pflichtgemäße Aufgabe des Hauptauschusses. Eine Ueberbrückung der Begegnung kann nach Ansicht des H. A. nicht allein davon abhängig gemacht werden, daß die S. Donauland zum Ausscheiden veranlaßt wird, sondern der H. A. hielt es für seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch für die Zukunft Vorfrage dahin getroffen wird, daß der Verein durch ähnliche Differenzen nicht weiter behelligt wird. Aus diesem Grunde ist das Kompromiß entstanden, das aus zwei Teilen besteht, aus dem einen Teil, der in der Satzung den unpolitischen Charakter des Alpenvereins aussprechen soll, und aus dem zweiten Teil, der eine Verpflichtung der österreichischen Sektionen dahin enthält, daß sie auf eine bestimmte Zeit von der Ein-

führung von Bestrebungen absehen, die den Arierparagrafen in den Gesamtverein hineinbringen sollen. Der Wortlaut der Satzungsänderung ist Ihnen eben mitgeteilt worden. Die Erklärung, welche die österreichischen Sektionen in ihrer Tagung zu Bischofshofen angenommen haben, hat folgenden Wortlaut: „Unter der Voraussetzung, daß die S. Donauland aus dem D. und De. Alpenverein ausscheidet, übernehmen die unterzeichneten Sektionen die Gewähr dafür, daß sie

1. binnen 8 Jahren keine Anträge auf Beschränkung der Mitgliederaufnahme durch Einführung des sogenannten Arierparagrafen für den Gesamtverein stellen und keine darauf gerichtete Werbetätigkeit ausüben werden;

2. binnen weiteren 4 Jahren solche Anträge nur dann stellen werden, wenn diese von einem Drittel der reichsdeutschen Sektionen, welche zusammen mindestens über ein Drittel der reichsdeutschen Stimmen nach dem Stande der Abrechnung vom 31. Mai verfügen, unterstützt werden.

Dabei wird vorausgesetzt, a) daß obige Erklärung der Einführung oder der Anwendung des Arierparagrafen in den einzelnen Sektionen nichts im Wege steht, b) daß es nach dem Ausscheiden der S. Donauland den Sektionen zwar freigestellt bleibt, deren frühere Mitglieder aufzunehmen, wogegen diesen der Zusammenschluß in Form einer geschlossenen Gruppe nicht zugestanden werden darf. Ferner übernehmen die unterzeichneten Sektionen die Gewähr dafür, daß der deutschböhmische Bund sich auflöst und nicht als eine Vereinigung neu erstet, die den zu 1) und 2) übernommenen Bestimmungen zuwiderhandelt.“

Diese Erklärung haben die österreichischen Sektionen in Bischofshofen zu ihrem Beschluß erhoben. Sie haben dieser Erklärung noch eine weitere angefügt, welche der Hauptauschuß dadurch für erledigt hält, daß sie den Wortlaut hat: „Bestrebungen zur Wahrung und Förderung deutscher Stammesart können selbstverständlich nicht als politische angesprochen werden.“ Der Hauptauschuß hat von der Erklärung der österreichischen Sektionen Kenntnis genommen, daß das Wort „böhmisch“ in Oesterreich keine politische Bedeutung hat.

Sie wissen, daß die gestrige Vorbesprechung ähnliche Gesichtspunkte aufgestellt hat, die eben in der Entscheidung, die der Hauptauschuß sich zu eigen gemacht hat und die von der S. Hochland und Oberland eingebracht ist, Annahme finden soll.

Vertreter der S. Klagenfurt: Das, was heute zur Entscheidung gelangen soll, ist schließlich nur der Endpunkt einer Reihe von Vorträgen, die in dieser Richtung gehalten wurden und die heute erledigt werden müssen. Ich verweise auf die reichlichen Ausführungen, welche gestern bei der Vorbesprechung gemacht wurden, ich verweise auf die mehrfache Präzisierung unserer Stellungnahme und der des H.A. in dieser Frage. Ich glaube dabei feststellen zu können, daß die Bewegung, die eigentlich von österreichischer Seite ausgegangen ist, derart ernst zu nehmen ist, daß mit der Möglichkeit, mit der Wahrscheinlichkeit, ja mit der Gewißheit zu rechnen ist, daß wenn unseren Verhältnissen kein Verständnis entgegengebracht würde, dies eine Gefahr, eine Krise für den Gesamtverein mit sich bringen würde. Ich halte es für müßig, heute noch darüber zu sprechen, welche Umstände es sind, die es uns unmöglich machen, mit der S. Donauland als geschlossenes Ganzes gemeinschaftlich zu verhandeln, gemeinschaftlich mit ihr an einem Beratungskreis zu sitzen. Es wurde diesbezüglich im vorigen Jahre zur Genüge gesprochen. Unsere Auffassung ist reichlich zum Ausdruck gekommen. Ich glaube heute nur mehr von der tatsächlichen Feststellung ausgehen zu müssen, daß es der feste und unerschütterliche Wille der S. Klagenfurt und jener österreichischen und deutschen Sektionen ist, die den Antrag mitunterfertigt haben, entweder für den Standpunkt, der unsererseits eingenommen wird, Verständnis zu finden, oder aber daraus die Konsequenzen zu ziehen. Welche Konsequenzen es sind, habe ich bereits erwähnt. Es ist die Wahrscheinlichkeit, vielleicht Gewißheit, daß der Verein dadurch in seinem Bestande gefährdet wird. Es ist nicht das aktive Benehmen, eine aktive Tätigkeit der S. Donauland, welche bei uns die Strömung hervorgerufen hat, die heute zur Verhandlung steht; es ist, wie ich bereits erwähnt habe, unsere Ueberzeugung, daß es für uns unmöglich ist, mit der S. Donauland gemeinsam an einem Beratungskreis zu sitzen. Das ist unsere feste Ueberzeugung und wovon jemand überzeugt ist, das kann nie ein Unrecht sein (Oho!-Rufe.) Ich glaube damit in dem Sinne zu sprechen, wie gestern der Vertreter der S. Donauland selbst. Ich glaube daher, daß jene Sektion, welche unserer Ueberzeugung nicht das nötige Verständnis entgegenbringen kann und nicht freiwillig aus unseren Reihen auszuschneiden bereit ist, als natürliche Konsequenz mit dem Ausschluß zu rechnen hat. Die Interessen des Gesamtvereins sind durch sie gefährdet; es ist nicht ihr aktives Handeln, das ihr vorgeworfen wird, sondern es ist die Verständnislosigkeit gegenüber der Ueberzeugung einer überwältigenden Mehrheit. (Oho!-Rufe.) Ich glaube in diesem Sinne den Antrag begründet zu haben und bin der Anschauung, daß es keinen andern Ausweg aus den Schwierigkeiten gibt als den, welchen der Antrag der S. Klagenfurt aufzeigt. Hierzu möchte ich noch bemerken, daß der Zusatzantrag, der im Laufe der gestri-

gen Vorbesprechung von mir vorgelegt wurde, insbesondere den Zweck verfolgt, es der S. Donauland unmöglich zu machen zu behaupten, man hätte nicht mit der nötigen Bornehmheit gehandelt. Ich glaube, es ist das Aeußerste, was unsererseits in der Richtung getan werden kann, jemand die Gelegenheit zu geben, sich selbst darüber zu erklären. Wenn die Erklärung nicht im Sinne unseres Antrages erfolgt, dann sind natürlich daraus die Konsequenzen zu ziehen; dann ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die die weiteren Beschlüsse zu fassen hat.

A. Steiniger - S. Ap. Schillub: Gestatten Sie mir einen ganz kurzen Rückblick auf die ganze Bewegung! Die Zulassung der S. Donauland seitens des H.A. erfolgte, weil er glaubte, dadurch politische Fragen ausschließen zu können. Die Tatsachen haben gezeigt, daß das nicht der Fall war. Heute stehen wir vor einem neuen Abschnitt. Der H.A. hat in außerordentlich dankenswerter Selbstverleugnung und in Anerkennung der Notlage, in die der Verein durch die Einstellung der österreichischen Sektionen gebracht worden ist, Ihnen eine Reihe von Anträgen vorgelegt, die den Frieden des Vereins ganz gewiß einmal auf die Dauer von 12 Jahren garantieren.

Ich möchte doch darauf hinweisen, wie unglücklich die Behandlung der ganzen Frage in den letzten drei Jahren war. Sie wurde ausschließlich vom Standpunkt der Rassenfrage aus behandelt, wobei die österreichischen Sektionen eine vielleicht über das Maß hinausgehende Leidenschaftlichkeit bekundeten, die wieder eine gewisse Reaktion auf Seite der deutschen Vertreter auslöste. Darüber sind wir einig, daß die Arierfrage jede Sektion für sich lösen kann und daß sie nicht in den Satzungen des Vereins festgelegt werden darf. Aber andererseits geht es nicht — das haben Sie ja erlebt — daß Sektionen mit einer anderen Sektion in einem Verbände zusammengeschlossen sind, die sie in ihren nationalen und völkischen Gefühlen verletzt. Ich lehne dabei vollständig davon ab, ob diese Stellungnahme der österreichischen Sektionen voll berechtigt ist oder nicht. Aber sie ist eine Tatsache und hier müssen wir mit Tatsachen rechnen (Zustimmung) und müssen diesen Tatsachen Gefühle und andere Imponderabilien unterordnen. Ich muß aber zum Verständnis der Einstellung der österreichischen Sektionen doch darauf hinweisen, daß die Deutschen Oesterreichs als die Bewohner der Ostmark seit Jahrhunderten in nationalen Kämpfen stehen, daß sie innerpolitisch lange Jahre in schweren innerpolitischen Kämpfen stehen mit Polen, Slaven, Tschechen, Italienern und daß daher ihre völkische Einstellung eine viel schärfere ist, wie aus diesen Kämpfen wohl erklärlich ist, als sie bei uns in Deutschland im Durchschnitt ist. Sie ist eben das Produkt einer außenpolitischen Entwicklung und einer geographischen Lage und noch mehr der innenpolitischen Zustände, die Sie in Oesterreich seit mindestens 1876 verfolgen können. Die Frage, ob die S. Donauland auszuschließen sei, kann weder

vom Klassenstandpunkt — und ich hoffe daß dieser Standpunkt auch heute nicht mehr zur Sprache kommt — sie kann auch nicht vom völkischen Standpunkt gelöst werden, denn damit wird sie zu einer politischen Frage gemacht. Sie braucht auch gar nicht juristisch betrachtet zu werden, sondern sie muß betrachtet werden einzig und allein vom vereinspolitischen Standpunkt aus, nämlich daß, solange die Sektion Donauland dem Verein angehört, der Friede und die Einigkeit im Verein unmöglich sind. (Zustimmung.) Und wenn es schwer fallen sollte, sich über diese Erwägungen, die außerhalb dieses streng realpolitischen Standpunktes stehen, hinwegzusetzen, der muß eben seiner Ueberzeugung ein Opfer bringen zum besten des Gesamtvereins, der sonst gefährdet ist. Das Ansehen und die Geschlossenheit des Gesamtvereins, die durch die Aufnahme der Sektion Donauland schwer erschüttert worden sind, müssen wieder voll hergestellt werden.

Dr. Scheel-S. Rostock: Wenn ich im Auftrag der S. Rostock für einige Minuten um Gehör bitte, so tue ich dies hauptsächlich, um zu den reichsdeutschen Sektionen zu sprechen. Es scheint mir, als ob der Standpunkt in der Donaulandfrage jetzt doch eigentlich nahezu völlig geklärt wäre. Der H. A. hat erklärt, daß er für die Entfernung der S. Donauland Sorge tragen werde unter der Voraussetzung, daß die österreichischen Sektionen das Kompromiß annehmen. Kompromiß ist ein häßliches Wort und gewöhnlich nichts Schönes, aber manchmal nicht zu vermeiden. Die österreichischen Sektionen haben sich bereit erklärt, das Kompromiß anzunehmen, es bleibt also nur uns reichsdeutschen Sektionen übrig, uns zu entscheiden, ob wir dieses Kompromiß ebenfalls annehmen wollen oder nicht. Nun stoßen sich viele von uns an dem Wort „unpolitisch“, das der Hauptauschuß in § 1 der Satzung einzufügen wünscht. Meines Erachtens ist es gänzlich belanglos, ob wir es hineinschreiben oder nicht; es ist ein Wort, das an sich nichts zu sagen hat, das Entscheidende ist immer die Zusammenfassung des Hauptauschusses. Ist der H. A. aus national-gefinnten Männern zusammengesetzt, dann wird das Wörtchen „unpolitisch“ niemals schaden und ich glaube, so wie der Hauptauschuß im Augenblick zusammengesetzt ist, können wir zu ihm das Vertrauen haben, daß der Alpenverein nicht zum Vorspann für irgendwelche undeutsche Bestrebungen gemacht wird, sondern daß er im Gegenteil dazu benützt wird, deutsche Gesinnung, deutschen Geist und deutsche Kultur zu fördern und zu pflegen. Sollte einmal eine andere Zusammenfassung kommen, so hat es der Verein jederzeit in der Hand, eine Aenderung herbeizuführen. Ich möchte also bitten, daß wir uns über die Angelegenheit gar nicht weiter unterhalten; sie liegt nach meinem Gefühl vollkommen klar und es wäre vielleicht besser gewesen, wenn gar keine Zusatzanträge gekommen wären, wenn Antrag 18 und 19 gar nicht erschienen wären, sondern wenn wir gesagt hätten,

wir wollen dem H. A. freie Hand lassen, mit seinen Mitteln dazu beizutragen, daß die S. Donauland entfernt wird. Aus diesen Erwägungen hat seinerzeit die S. Rostock ihr Rundschreiben zurückgezogen.

Lizentaler-S. Markt Brandenburg: Es ist gestern von einigen Rednern versucht worden, die Sache so hinzustellen, als ob die Hauptversammlung im Begriffe wäre, in ihrem eigenen Interesse ein Unrecht an der S. Donauland zu begehen, indem sie es durchsetzt, daß die S. Donauland aus dem Alpenverein wieder entfernt wird. Ich halte das für eine Verschiebung der ganzen Sachlage. Es soll nicht ein Unrecht begangen werden, sondern die Haupt-Versammlung steht im Begriffe, ein Unrecht, das vor 4 Jahren von den Sektionen zugefügt wurde, wieder gut zu machen. (Beifällige Zustimmung.) In jeder Vereinigung, in der sich Männer aus freiem Willen zusammenschließen, ist es erstes und oberstes Gesetz, daß dieser Vereinigung kein Glied zugefügt werden darf, gegen das auch nur eine geringe Minderheit Einspruch erhebt. Wenn das in den Satzungen nicht ausdrücklich festgelegt ist, so ist der Grund der, daß es selbstverständlich ist und wenn es möglich war, daß 4 Jahre lang ein Sturm durch den Alpenverein tobte — wir wollen den Dingen frei und offen ins Auge sehen — so ist dies auf die eine Tatsache zurückzuführen, daß der Vorstand, höchst wahrscheinlich im besten Willen und ohne die Folgen zu übersehen, damals, als die Aufnahme der S. Donauland auf der Tagesordnung stand, die warnenden Stimmen, die so überaus zahlreich aus Oesterreich zuzogen, nicht beachtete, weil sich in den Satzungen kein entsprechender Paragraph vorfand und so dem Alpenverein die S. Donauland aufzwang. Die Brandenburgischen Sektionen, die ich hier verrete, haben niemals versucht, in die Beweggründe einzudringen, die die S. Austria und die ihr angeschlossenen Sektionen veranlaßt haben, gegen die S. Donauland Front zu machen. Wir wissen nicht, ob die Vorwürfe begründet sind oder nicht, aber wir waren vom ersten Tage an aufs tiefste empört, als die Nachricht zu uns kam, 46 oder 50 Sektionen hätten rechtzeitig schärfsten Einspruch gegen die Aufnahme der S. Donauland erhoben, der Vorstand habe aber trotzdem — wie es heißt nur mit geringer Mehrheit — die Aufnahme der S. Donauland verfügt. Wir hatten das Empfinden, in einem solchen Falle müßte der Vorstand mindestens die Angelegenheit zurückstellen, um sie der nächsten Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Wenn uns aber gestern von einzelnen Vertretern der S. Donauland und anderen der Vorwurf gemacht wurde, daß wir jemand schwerstes Unrecht zufügen so wisse ich das zurück. Wir wollen nur das alte Unrecht wieder gut machen, wir wollen dem Recht, dem ungeschriebenen Gesetz der freien Vereinigung wieder zum Recht verhelfen. Bedauern muß ich allerdings die Worte, die vorhin der Ver-

treter der S. Klagenfurt gesprochen hat. Sie mußten den Eindruck erwecken, als ob dadurch eine PreSSION auf die reichsdeutschen Sektionen ausgeübt werden sollte: Wenn ihr das nicht tut, habt ihr die Folgen zu gewärtigen. Das war ein falscher Weg und es tut mir leid, daß diese Worte gefallen sind. Wir waren ohnehin fest entschlossen dem alten Rechte zum Ziel zu verhelfen, aber mit Drohungen dürften Sie den Reichsdeutschen nicht kommen und auch — ich will keinen Unterschied machen — den übrigen österreichischen Sektionen nicht. Ich halte das für eine Entgleisung und stehe nicht an, gerade weil ich Ihnen gut gesinnt bin, das hier offen auszusprechen.

Die S. Mark Brandenburg hat auch einen Antrag eingebracht, Wir sind bereit, unseren Antrag zurückzuziehen. Es wird ein gutes Bild der Einmütigkeit machen, wenn wir die Anträge, wie sie jetzt vom Vorstand aus formuliert wurden und die nach genauer Prüfung augenscheinlich die einzig gangbaren sind, geschlossen annehmen ohne weitere große Debatte, um rasch zum guten Teil zu gelangen, nicht um ein Unrecht zu begehen, sondern um dem alten Recht zum Ziel zu verhelfen. (Lebhafte Beifall.)

Vorsitzender: Trotz Ihres Beifalls kam ich nicht umhin, die Worte, die der Herr Vorredner zu Anfang und zuletzt gesprochen hat, aufs tiefste zu bedauern. Er hat damit wieder die Gründe berührt, aus denen seinerzeit die Aufnahme der S. Donauland vom H.A. genehmigt wurde und hat dem H.A., der ja zum großen Teil wie damals zusammengesetzt ist, vorgeworfen, damals ein Unrecht begangen zu haben. Ich weise diesen Vorwurf auf das entschiedenste zurück. Wir haben uns damals im Hauptausschuß nur vor der Pragis leiten lassen, die darin bestand, daß, wenn innerhalb einer größeren Sektion Meinungsverschiedenheiten entstanden, den auscheidenden Mitgliedern die Möglichkeit gewährt wurde, an demselben Ort als neue Sektion wieder zusammenzutreten. Und wenn wir uns darin durch den Widerspruch der österreichischen Sektionen nicht beirren ließen, so war der Grund der — das ist wiederholt ausgesprochen worden und wirkt keine neue Facet der Zwietracht in die Versammlung, — daß wir überzeugt waren, es solle das nur der erste Schritt zur Ausrüstung des Gesamtvereins sein. Gerade weil wir diese Gefahr jetzt für längere Zeit gebannt sehen, ist die Möglichkeit gegeben, einen anderen Weg zu gehen. Aber den Vorwurf, daß ein Unrecht begangen wurde, lehne ich im Namen des H.A. und für meine Person ganz entschieden ab.

Thomas S. Neumarkt: Unsere Sektion hatte auch bis vielleicht vor einem Jahr Juden, aber da ist einer nach dem anderen weggegangen und wir haben nicht gefragt warum und haben nicht gebeten zu bleiben. Das macht uns unverdächtig jeder Sympathie gegenüber den Juden. Wir stehen in der Judenfrage fast bis ans Herz hinan und gerade deshalb möchte ich bitten: lassen Sie sich nicht zu

antijemitischen Lorheiten verleiten! Wir haben aus dem Ton, in dem der Vertreter der S. Klagenfurt zu uns sprach, genug herausgehört. Bei uns bezeichnet man einen solchen Ton als verjuchte Nötigung. Das ist keine Art und Weise; dieses Wort hätte nicht fallen müssen. Wenn man etliche Führer, die vielleicht in ihrer deutjchpödlischen Einstellung zu scharf vorgehen und reichsdeutschen Sektionen für den Fall, daß wir an dem festhalten, was wir bisher als Recht erkannt haben, uns den Stuhl vor die Türe setzen, so weiß ich nicht, ob das gut und geschmackvoll ist und warum da im Alpenverein nicht schon längst ein Schrei des Entsetzens erschollen ist. Wir gehören zusammen, wegen einer lächerlichen Kleinigkeit wie die Judenfrage (Rufe: Oh!) werden wir uns doch nicht trennen wollen! Wir wollen zusammen ein Volk bilden, einen Staat ohne Grenze. Da müssen wir andere Dinge ertragen und aushalten können als die Frage, ob ein Jude in einer Sektion drin sein soll oder nicht. Und was ist das Recht der Sektion Donauland? Das Recht, das jede andere Sektion auch hat. Jede Sektion kann Juden aufnehmen oder nicht; die S. Donauland erklärt, ich nehme Juden auf. Gut, kann uns auch recht sein. Das ist das einzige Unrecht der S. Donauland, alles andere ist Rhetorik. Nun hat der Ausschuß, der bisher das deutsche Recht auch Juden gegenüber hochgehalten hat, seine Stellungnahme zurückgehust. Wir halten die vordere Stellung; wir bleiben bei dem, was wir als Recht erkannt haben. Es ist nicht richtig und wurde vom Vorsitzenden schon zurückgewiesen, daß es sich darum handeln würde, ein altes Unrecht gutzumachen. Die S. Donauland ist zu Recht aufgenommen worden, das formale und materielle Recht ist auf Seite der S. Donauland. Wir müssen der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen. Ich weiß, es ist mehr eine Führerbewegung als eine Volksbewegung (Rufe: Oh!) Auch wir haben Juden im Deutschen Reich, auch bei uns gibt es Antijemiten gerade genug. Das ist selbstverständlich und das wollen wir den einzelnen Sektionen überlassen. Aber wir können und müssen daran festhalten, daß Recht Recht bleibt. Wir dürfen weder den Judensport (Unruhe) noch einen Royalistensport oder Kommunistensport (erneute Unruhe, erregte Zwischenrufe) mitmachen; der Alpenverein kennt nur den Bergsport.

Marmor et S. Donauland: Ich bin mir bewußt, daß ich nach der Erklärung des Hauptausschusses auf einem ziemlich verlorenem Posten stehe. Die Pflicht zwingt mich aber, hier bis zum Ende zu stehen und meinen Standpunkt zu verteidigen. Ich möchte nur zunächst, genötigt durch die Ausführungen des Vertreters der S. Mark Brandenburg, etwas richtigstellen. Es ist nicht richtig, daß die Mehrzahl der österreichischen Sektionen gegen die Aufnahme der S. Donauland protestiert hat. Es waren 9 Sektionen, die ursprünglich gegen die Aufnahme der Sektion Donauland Protest eingelegt haben. (Zum Vorstandssitz gewendet.) Ist das richtig, bitte? (Zurufe und Wider-

spruch bei der Verammnung.) Es waren ursprünglich 9 Sektionen; Vorher der Mir wird gesagt, daß zur Zeit des Beschlusses die meisten österreichischen Sektionen gegen die Gründung Einsprache erhoben haben.

Marmoret: Wir wollen ja nicht um Worte streiten. Es waren ursprünglich 9 Sektionen, die gegen die Zulassung der S. Donauland protestiert haben. Das waren die spontanen Proteste. Was nachher kam, war das Werk einer maßlosen Agitation und das ist nicht mehr dasselbe. Ich muß gestehen, ich habe mich ja in der Angelegenheit der S. Donauland bezw. ihrer Stellung im Alpenverein eigentlich nie recht ausgelannt. Durch die Ausführungen der heutigen Redner bin ich nahezu konfus geworden; ich kenne mich jetzt überhaupt nicht mehr aus. Hier ist erklärt worden, nicht das aktive Handeln der S. Donauland sei die Ursache, daß wir aus dem Alpenverein heraus sollen. Ich begreife nicht, wie jemand anders als durch aktives Handeln in irgend ein Verhältnis zu den Dingen kommen kann. Es ist gesagt worden, was uns im Alpenverein unmöglich macht, ist die Verständnislosigkeit für die Ueberzeugung einer überwältigenden Mehrheit. Woher wissen das die Herren, woher kennen die Herren unsere Verständnislosigkeit? Dieser Rechtfertigung stehe ich wirklich verständnislos gegenüber. Wenn Verständnislosigkeit das sein soll, daß wir nicht deutsch fühlen, so muß ich diesen Vorwurf als ganz unberechtigt zurückweisen. Ich habe bei der Vorbesprechung bereits erklärt, daß ich mir über mein Deutschtum von niemand eine Belehrung gefallen zu lassen brauche. Mein Deutschtum hat noch nie verlagert. Das gilt auch für die Angehörigen meiner Sektion. Herr Steinhilber hat gesagt, wir müssen die Verhältnisse der Oesterreicher in nationalen Dingen wegen ihrer langen Kämpfe gegen Tschechen, Polen, Italiener, Slowenen anders beurteilen. Es ist merkwürdig, daß diese völlige Bewegung erst an Kraft gewonnen hat, nachdem Oesterreich sehr klein geworden ist und alle jene Völker nicht mehr enthält. Auch das verstehe ich nicht. In den früheren Jahren, so lange der Hauptausbruch auf dem Standpunkt gestanden ist, wir vertreten das nackte Recht, wenn wir für die S. Donauland eintraten wurde uns entgegengehalten: das ist mit dem Recht überhaupt nicht zu begreifen, das ist Sache des Gefühls. Gut, auch ein Standpunkt. Jetzt hat sich der Standpunkt wieder gedreht, wir haben heute gehört: Das ist nicht mit dem Recht, noch mit dem Gefühl, sondern aus rein vereinspolitischen Gründen zu rechtfertigen. Ich muß sagen, entweder wechseln die Meinungen wie die Windrichtungen oder man hängt seine Meinung nach dem Wind, aber das kann nicht mehr der Ausdruck einer ehrlichen Ueberzeugung sein, wenn immer wieder diametrale Gründe herausgesucht werden, um uns am Zeug zu flicken. Es wurde gestern wiederholt betont, daß uns Unrecht geschieht, daß uns Unrecht bewußt geschehen soll.

Es wurde gesagt, und zwar von der Mehrzahl der Herren, wir haben die Wahl, ob wir ein großes Unrecht begehen sollen oder ein kleines und wir haben uns für das kleinere Unrecht entschieden. Bitte um Verzeihung, wenn die Sache von meinem Standpunkt aus etwas anders aussieht: Man begeht das große Unrecht an der kleineren Sektion, weil man es nicht wagt, ein kleineres an der größeren Sektion zu begehen. Das kleinere Unrecht wäre, gegen denjenigen einzuschreiben, der uns die ganze Zeit mit einem Haß verfolgt, den ich mir erlauben muß, als beinahe alttestamentarisch zu bezeichnen. (Heiterkeit.) Seit drei Jahren zerbrechen wir uns die Köpfe darüber, was man eigentlich gegen uns hat. Eine befriedigende Aufklärung wäre nur gewesen: wir können Euch nicht leiden, deshalb müßt Ihr hinaus. Wenn jemand wie der Vertreter der S. Mark Brandenburg auf dem Standpunkt steht: derjenige, der der Majorität einer Vereinigung nicht paßt, hat dort nichts zu suchen, so heißt das doch nichts anderes als: es darf eine Minderheit überhaupt nicht mehr geben. Ich bitte Sie doch, die Frage zu überlegen, ob das logisch ist. Selbst in den Sektionen, die unter demselben Banner marschieren, haben Sie ja heute Gelegenheiten gehabt zu hören, daß es Meinungsverschiedenheiten gibt. Und einer Minderheit will man von vornherein erklären, du bist nicht unserer Meinung, also heraus!

Sie werden ja sagen, es ist selbstverständlich, daß ich unseren Standpunkt vertrete. Ich bin aber nicht allein und es sind nicht nur meine Glaubensgenossen, die meinen Standpunkt teilen. Ich hatte heute das Vergnügen, in der deutschen Alpenzeitung, die uns hier als Geschenk präsentiert wurde, einen ganz ausgezeichneten Artikel von Ferdinand Seidl zu lesen. Der Artikel ist außerordentlich lang und behandelt das Problem objektiv und mit tiefer Gründlichkeit, um die ich etwas oberflächlicher Mensch den Mann beneide. Gestatten Sie mir einige kleine Zitate daraus vorzulesen (geschieht), damit Sie sehen wie ein Arier und ein Mann, der, wie es scheint, sich tatsächlich bemüht, objektiv zu sein, die Angelegenheit beurteilt.

Das sind Dinge, die Ihnen zu denken geben müßten. Die einzige Erklärung für die unausgeheilten Verfolgungen, denen wir seitens der S. Austria ausgesetzt sind und die wir durch nichts provoziert haben, das einzige, was sie uns wahrscheinlich vorwirft oder was die wirkliche Ursache ist, ist, daß wir durch unser Werden und Entstehen ihren auf die Arierisierung des Gesamtvereins gerichteten Bestrebungen dazwischen gekommen sind.

Wir haben ihnen ein Hindernis vorgeschoben, denn solange die S. Donauland besteht, haben die Arierisierungsbestrebungen keinen Zweck, weil diejenigen, die nicht ihres Sinnes sind, und ehrliche Bergsteiger sein wollen, bei uns Aufnahme finden. Das scheint der einzige Grund zu sein. Was sind Arierisierungsbestrebungen? Sie erscheinen mir als das Hintertreiben eines Rastengeistes, der

einen Unterschied macht zwischen Deutschen erster Kategorie und Deutschen zweiter Kategorie, weil sie Juden sind, denen man in manchen Fällen ihr Deutschtum sogar bestreitet. Wir befinden uns alle jetzt in einer wirtschaftlichen und politischen Hölle gemessen an den Verhältnissen der Vorkriegszeit. Schuld daran ist der Krieg nicht so sehr wie die Fortsetzung des Krieges mit den grausamsten Mitteln, die sich Friede von Versailles und St. Germain nennen. Nie ist einem Volk ein größeres Unrecht angetan worden als es dieser Frieden, die Auswertung dieses Friedens für das deutsche Volk in Deutschland und in Oesterreich bedeutet. Sie werden aber bestimmt gehört haben, daß die Feinde erklärt haben, für ihr Vorgehen sprechen Gründe der Zweckmäßigkeit. So haben wir auch hier gehört, was wir tun, ist Unrecht, aber wir begehen dieses Unrecht, weil es zweckmäßig ist. Begehen Sie kein Unrecht! Ein Unrecht ist nie zweckmäßig. So wie wir Deutsche letzten Endes alle hoffen, daß das große Unrecht, das über das deutsche Volk durch die beiden Friedensverträge verhängt ist, nicht dauern wird und kann, so sage ich, kein Unrecht kann dauern, also ist kein Unrecht zweckmäßig. In all diesem Unglück erlebt der Kulturmenschen doch hier und da eine Freude. Eine solche ist es für mich gewesen, daß sich an der Wiege des Ariertums ein Mann gefunden hat, der es unternommen hat, mit einem viel tausendjährigen Unrecht aufzuräumen. Ich spreche von Mahatma Ghandi, einem Hindu, der es unternommen hat, dem Kastengeist in Indien zu rücken. Er der Sprößling aus einem der ältesten Bramahengeschlechter hat es mit bewundernswerter Selbstlosigkeit unternommen herunterzusteigen und dem Varia die Hand zu reichen und ihn von altem Unrecht zu erlösen. Begehen Sie nicht heute eine Sache, die zu begehen sich der Hindu jetzt schon schämt, führen Sie nicht den Kastengeist ein im D. u. De. Alpenverein, vergessen Sie nicht, daß Sie abendländische Kultur mitverteidigen, die deutsche Kultur (Beifall).

S. Dirr-E. Neuburg: Ich habe zunächst zu erklären, daß ich weder für die Sektion Donauland noch für die Sektion Austria spreche. Ich habe den Auftrag im Namen dieser Freunde eine Erklärung abzugeben. Wir haben geglaubt, der S. A. werde wieder wie seit 3 Jahren seinen Standpunkt verteidigen und schließlich verlangen, nachdem behauptet wird, die Sektion Donauland störe den Frieden und die Eintracht, die Ankläger möchten den Beweis hierfür antreten und sagen, wodurch der Frieden gestört wird. Liefern Sie den Beweis, so sind wir wohl alle bereit, die Sektion Donauland hinauszuschmeißen. Der Grundsatz, welchen der Hauptausschuß bisher 3 Jahre eingenommen hat und dem wir gefolgt sind, war doch der, daß kein Gesetz besteht, nach welchem die Sektion Donauland nicht hätte aufgenommen werden dürfen und nach welchem sie nicht sollte im Verein bleiben dürfen. Das wurde uns noch im Vorjahr so eindringlich und plausibel vorge-
 gen, daß wir nicht erwarten konnten, daß der S. A. nun plötzlich umfällt. Eigentlich wollte ich das nicht sagen, denn beim Umfallen passiert in der Regel ein Unglück. Die Figur geht in Scherben; soviel ich gesehen habe, ist der S. A. aber noch ganz wohl erhalten. Ich will nur sagen, daß der bisherige Standpunkt des S. A. uns durchaus gefallen hat, daß wir überrascht waren, als dieser Umkehrung, diese Gestaltungsänderung erfolgte, mag sie nun zurecht oder unrecht bestehen, und daß man nicht dem Ankläger zur Auflage gemacht hat, zu beweisen, daß die Sektion Donauland tatsächlich stört. Der Hauptausschuß erklärte, die Mehrzahl der deutschen Sektionen sei dafür gewesen. Nach der Statistik gibt es bisher 278 deutsche Sektionen. Nach dem Bericht sind aber nur 9 deutsche Sektionen dem Antrag Klagenjurist beigetreten. Alle anderen verhalten sich mehr oder weniger gleichgültig, manche haben die Sache sogar als überflüssig in den Papierkorb geworfen. (Beifall.)

Rönnel-E. Halle: Ich bin zwar kein Jurist, habe aber als Student ein juristisches Kolleg bei einem unferen bedeutendsten Professoren gehört. Er hat ein Kolleg gelesen über richtiges Recht, ein Beweis dafür, daß es auch ein falsches Recht gibt. Falsch wird es nämlich dann, wenn man den Hauptwert legt auf die formalen Paragraphen und darüber in Versuchung kommt dem Geist zu widersprechen. Ich möchte Sie bitten, alle auf die Linie einzugehen, die der S. A. als die einzige, die für uns in Betracht kommen kann, vorgezeichnet hat, daß es im Alpenverein nur eine einzige Politik gibt, nämlich die Vereinspolitik. Wir dürfen nicht nach dem Standpunkt handeln, jedem das Gleiche. Wir müssen den Standpunkt vertreten: sum cuique, müssen unsere österreichischen Brüder anders behandeln als die Sektion Donauland. Wir müssen und wollen die Einigkeit im Verein wieder haben. Wir sind die fortgesetzten Scherereien in den letzten 4 Jahren satt.

Dr. Megger-E. Mainz: Glauben Sie mit Ihrem Handeln die Judenfrage, diese Jahrhunderte alte Frage zu lösen, indem Sie die Sektion Donauland ausschließen? Der Alpenverein besteht aus etwa 250 000 Mitgliedern. Wieviele davon sind Juden! Haben die vielleicht 200 000 Andersgläubigen Angst vor ihnen. Sie sagen, die deutsch-österreichische Einstellung ist keine Politik. Wir im besetzten Gebiet bekommen manches zu hören, was nicht zur Politik gehört und doch als politisch aufgeföhrt wird. Wenn Sie nur einmal 6 Wochen im besetzten Gebiet leben würden, würden Sie fühlen, wie es tut, unterjocht und unterdrückt zu werden. Ich spreche hier für die allgemeine Menschlichkeit. Allen Parteihaber, alle Politik und aller Zwist, die sonst im Leben so häufig an einen herantreten und von denen wir leider genug gequält sind, sollten in den paar Stunden, die wir im Alpenverein sind und den paar Wochen, die wir im Gebirge zubringen, begraben sein. Wir wollen als Menschen Menschen gegenüber treten und uns alle als Brüder be-

trachten. Das ist der einzige Standpunkt, der rein menschlich ist. Wir haben gewarnt vor den Konsequenzen. Wenn heute bekannt wird, daß politische Bestrebungen nur andeutungsweise im allgemeinen Verband herrschen oder eingeführt werden sollen, sind sämtliche Sektionen im besetzten Gebiet erledigt. Das muß Ihnen zu denken geben.

Berichterstatter R. Rehlen: Ich fange gleich an mit dem letzten Hinweis. Ich habe es nach den gestrigen Bemerkungen absichtlich vermieden über das, was besetztes Gebiet heißt, ein Wort zu reden und zwar aus den Gründen, die uns gestern gesagt wurden: ich vermeide es auch heute wieder, darauf einzugehen, weil ich es nicht für richtig halte hier in einer öffentlichen Versammlung diese Rücksichten an die große Glocke zu hängen (Zurufe: Sehr richtig!) Ich muß aber einen Irrtum feststellen. Der Vertreter der Sektion Mainz glaubt, wir hätten behauptet, deutsch-völkisch sei keine politische Angelegenheit. Das Gegenteil ist richtig. Wir haben ja einmütig bei unseren Beratungen festgestellt, und dieser Feststellung ist nicht widersprochen worden, auch von den Oesterreichern nicht. Kein vernünftiger Mensch, der die Geschichte der letzten 8 Monate kennt, wird behaupten, daß deutsch-völkisch keine Politik sei. Was sie für eine ist, ist eine andere Frage. Es gibt auch eine Politik des Elefanten im Porzellanladen. Ich muß feststellen, daß wir die Ueberzeugung haben, daß es eine deutsch-völkische politische Frage gibt. (Zurufe: In Deutschland.) Von Oesterreich war ja gar nicht die Rede. Nun ist weiter noch erwähnt worden, daß der H. A. seine Meinung gewechselt hat. Ich möchte hierzu am Schluß noch weitere Ausführungen machen und bemerke jetzt schon, daß davon keine Rede sein kann. Die Gründe sind ganz anderer Natur. Wir sind gewarnt worden, keine antisemitische Torheiten zu begehen. Der ganze Inhalt unseres Kompromisses geht ab'r doch darauf hinaus, die antisemitische Bewegung aus dem Alpenverein auszuschließen. Wir stehen also durchaus nicht im Begriff, eine antisemitische Torheit zu begehen, im Gegenteil, wir wollen sie vermeiden. Ich wiederhole, ich erkenne an, daß die Bemerkung der Sektion Alpiner Schluß, daß es sich um keine Rassenfrage handelt, von mir nur unterschrieben wird. Ich möchte dann weiter bemerken, daß die Stellung des Hauptausschusses, da muß ich dem Vertreter der Sektion Klagenfurt aufs entschiedenste widersprechen, nicht beeinflusst wurde durch das, was man hier wiederholt erwähnt hat. Der H. A. hat sich in keiner Weise drohen lassen. Was seine Stellung im Jahre 1924 veranlaßt hat — es ist das der Hauptgrund — war nicht die Drohung von österreichischer Seite, sondern die Ueberzeugung, daß die Bewegung sowohl in Oesterreich wie in einem erheblichen Teil Deutschlands, in einem außerordentlich beachtenswerten Teil, ich habe nicht gesagt, wie Herr Dürr behauptet hat, bei der Mehrzahl,

einen Umfang angenommen hat, der sie geeignet erscheinen läßt, die Einigkeit und den Bestand des Gesamtvereins zu gefährden. Das muß herausgestellt werden als schließliche Veranlassung zu dem Vorschlag, den der H. A. heute gemacht hat. Es ist kein Unrecht, sondern ein Notrecht, von dem wir Gebrauch machen, so tragisch es auch für die Sektion Donauland sein mag.

Vorsitzender: Ein Wort zu der Frage, die auch mich stark bewegt, ob wir wirklich ein Unrecht tun. Ich will Ihnen in einem Bilde antworten. Wenn ein Schiffer auf schwer bewegter See in Seenot ist und die Wellen gegen das Schiff anstürmen, über Bord spritzen und drohen, das Schiff zum Kentern zu bringen, dann hat er nach uraltem internationalem Recht, das auch heute noch gilt, das Recht, das anvertraute Gut über Bord zu werfen, um wieder beweglicher zu werden. So geht es auch uns. Und wie der Schiffer dann das Gut, das ihn am stärksten belastet, ausschleudert, so auch wir. Tatsächlich ist augenblicklich die mit der Sektion Donauland verbundene Belastung die schwerste des Gesamtvereins. Und weil wir, wie der Herr Vorredner gesagt hat, Zerstückungserscheinungen beobachten oder um im Bild zu bleiben befürchten, daß die Gewalt der Wellen den unserm Steuer bisher folgenden Kahn entweder steuerlos macht oder zum Kentern bringt, darum nehmen wir eine Handlung vor, die wir sonst nicht vornehmen würden. Das entscheidende Wort ist das von dem Herrn Vorredner gesprochene. Wir üben ein Notrecht aus. Ein Notrecht ist auch ein Recht. Aber es ist auch ein Uebel, wenn man ein Notrecht angreifen muß. Gestern war davon die Rede, daß wir die Wahl haben zwischen dem größeren und kleineren Uebel. Es war nicht von größerem und kleinerem Unrecht die Rede, sondern von zwei Uebeln. Es ist ein Recht, das wir ausüben als Notrecht und das wir deshalb zwar mit schwerem Entschluß aber mit gutem Recht ausüben können. Das ist mein Standpunkt. (Lebhafter Beifall.)

Es folgen die Abstimmungen:

Der Antrag des H. A. auf Satzungsänderung wird mit 1660 gegen 70 Stimmen, die „Entscheidung“ mit allen gegen 19 Stimmen angenommen.

Vorsitzender: Wir kommen dann zum Antrag Klagenfurt: „Die Hauptversammlung fordert die Sektion Donauland auf, behufs Wiederherstellung des Friedens und der ruhigen Entwicklung des Gesamtvereins ihren Austritt zu erklären. Zusatz: Die Hauptversammlung erwartet eine Erklärung bis spätestens 31. 10. 1924. Für den Fall, daß der Austritt nicht erklärt wird, hat der Hauptausschuß eine außerordentliche H. V. zu dem Zweck der weiteren Beschlussfassung alsbald einzuberufen.“

Vorsitzender: Ueber den ergänzten Antrag Klagenfurt ist mit einfacher Mehrheit zu entscheiden. Ich schlage aber trotzdem vor,

hier nicht durch Kartenaufheben, sondern durch Einzelabstimmung zu beschließen. Es ist wichtig zu wissen nicht bloß, wer für den Antrag ist und wer dagegen, sondern auch wer sich der Stimme enthält, weil das einen gewissen Schluß auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit gestattet und auch möglicherweise der Sektion Donauland ein klares Bild über die Lage gibt. (Zustimmung.)

Stadler-S. Mittleres Unterinntal, der seinen Stimmzettel verloren hat, verlangt einen neuen. Die H. V. lehnt die Ausfolgung eines neuen Stimmzettels ab.

Von den 1729 abgegebenen Stimmen haben für den Antrag Klagenfurt abgestimmt 1547, gegen denselben 110, der Stimme enthalten haben sich 72. Der Antrag Klagenfurt ist damit angenommen.

18. Antrag der S. Mark Brandenburg und Genossen auf Satzungsänderung:

Ist eine Anzahl von Sektionen, die zusammen über mindestens ein Viertel der Stimmenzahl des D. u. De. A. B. nach dem Stande der Abrechnung vom letzten 31. Mai verfügen, überzeugt, daß eine Sektion die Einheit, die ruhige Weiterentwicklung oder den Bestand des Vereins gefährdet, so hat der H. A. aus sich oder auf das Verlangen dieser Sektionen spätestens acht Tage nach der nächsten Sitzung des H. A. es der betreffenden Sektion nahe zu legen, binnen vier Wochen ihren Austritt zu erklären. Tut sie das nicht, so ist der H. A. verpflichtet, der nächsten H. V. die Frage der weiteren Zugehörigkeit der betr. Sektion vorzulegen, die dann mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Eine ausgeschiedene Sektion hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen."

Der Antrag ist zurückgezogen.

19. Antrag der S. Alpiner Schifflub auf Satzungsänderung:

1) § 25 Abs. 3 ist zu ändern wie folgt: zweidrittel Mehrheit, statt dreiviertel Mehrheit.

2) a § 3 Abs. 6 ist nach den Worten: „gegen die Interessen des Vereins verstößt“ anzufügen: „oder durch ihren Bestand die Geschlossenheit und Einigkeit des Vereins gefährdet oder beschädigt.“

b. Abs. 7 ist zu streichen und zu ersetzen wie folgt: „Der Ausschluß einer Sektion kann durch den Hauptausschuß sowie durch den Beschluß der Hauptversammlung mit zweidrittel Mehrheit ausgesprochen werden. Im ersteren Falle kann die ausgeschlossene Sektion an die nächste Haupt-

versammlung schriftliche Berufung einlegen, die über den Ausschluß mit zweidrittel Mehrheit endgültig entscheidet.“

3.) Unter der Voraussetzung, daß sich die österr. Sektionen verpflichten, nach Ausschneiden der Sektion Donauland endgültig auf Anträge auf Beschränkung der Mitgliederaufnahme aus völkischen Gründen zu verzichten, die völkische Agitation innerhalb des Vereins einzustellen und den Deutsch völkischen Bund aufzulösen, wolle die Hauptversammlung beschließen: „Die Sektion Donauland wird im Hinblick auf § 3 Abs. 6 ausgeschlossen.“

Die S. Aspiner Schifflub zieht Ziff. 3 ihres Antrages auf Satzungsänderung endgültig, den übrigen Teil für heuer zurück.

10, 11 und 12. Anträge betreff Hütten- und Wegebauordnung und Arbeitsgebiete.

10. Antrag der S. Graz: „Hat eine Sektion die Absicht, eine in ihrem Besitze befindliche Schutzhütte zu verkaufen, so hat sie hievon alle Sektionen durch den Hauptausschuß zu verständigen, welcher die näheren Verkaufsbedingungen zu treffen und auch die Zuweisung an den Interessenten auszusprechen hat.“

11. Antrag des Hauptausschusses auf Aenderung der Weg- und Hüttenbauordnung.

Artikel IV Absatz 3b erhält folgende Fassung: „Daß im Falle des Austrittes der Sektion aus dem D. u. De. A. B. sowie bei dem Verkauf der Hütte dem D. u. De. A. B. (Gesamtverein) ein Vorkaufsrecht gegen Zahlung des durch zwei Schachtmänner (die gegebenenfalls einen Obmann nach § 26 der Satzung zuziehen) festzustellenden Zeitwertes zusteht, auf welchen die gewährte Beihilfe anzurechnen ist.“

Artikel VIII erhält folgenden Zusatz c):

„im Falle der Auflösung einer Sektion.“

12. Antrag der S. Regensburg: Der Hauptausschuß wolle ermächtigt werden, für Sektionen, welche durch den Krieg ihr Gebiet und ihre Hütte verloren haben, aus bestehenden, größeren Gebieten Teile zuzuweisen. —

Berichterstatter Ministerialrat Solter: Ich glaube Ihnen über die historische Entwicklung, die diesen Anträgen vorangegangen ist, mit Rücksicht auf die Ausführungen in der Vorbesprechung keine

weiteren Ausführungen machen zu sollen. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß in unseren Musterstatuten und in unserer Verfassung bisher ein Punkt gestanden hat, der sich nur auf Wohnheitsrecht gegründet hat, der deshalb besser durch sachungsmäßiges Recht ersetzt wird. Es war nämlich im Punkt 36 unserer Musterstatute bisher immer verlangt, daß von den Sektionen in ihre Statuten eine Bestimmung aufgenommen werden soll, wonach im Falle der Auflösung alle Rechte an Weg- und Hüttenbau an den D. u. De. Alpenverein übergehen oder an eine Sektion zu übertragen sind. Um diese Lücke auszufüllen, schlägt der Hauptauschuß vor, in Art. VIII der Weg- und Hüttenbauordnung ein lit. c. anzufügen, in der es heißt: „An den Gesamtverein gehen die einer Sektion . . . zustehenden Rechte über: c) Im Falle der Auflösung einer Sektion.“ Diese Aenderung des Art. 8 führt gleichzeitig zu einer Aenderung des Art. 4 Ziff. 3 lit. b., weil dort auch im Falle der Auflösung einer Sektion bestimmt ist, daß die Beihilfen an den Gesamtverein zurückzuzahlen sind. Der Fall der Auflösung, der im Art. 4 vorgesehen ist, ist also bereits durch Art. 8 lit. c der neuen Fassung erledigt und es bleibt nur noch der Fall des Austrittes einer Sektion aus dem D. u. De. Alpenverein und hier kommt nun die Geldentwertung in Betracht. Wenn wir die Beihilfen nach dem Werte der Geldentwertung zurückverlangen, werden wir wahrscheinlich für den Hauptverein überhaupt niemals etwas bekommen. Der Hauptauschuß schlägt deshalb unter Zustimmung zu einem Abänderungsantrag der Sektion Traumstein vor, dem Art. 4 Abs. 3 b folgende Fassung zu geben: „Im Falle des Austrittes einer Sektion aus dem D. u. De. Alpenverein sowie beim Verkauf der Hütten steht dem D. u. De. A. B. ein Ankaufsrecht zu gegen Zahlung des durch zwei Schatzmänner, (die gegebenenfalls nach § 26 der Satzung einen Obmann zuziehen), festzustellenden Zeitwertes, auf welchen die gewährte Beihilfe zu rechnen ist mit dem Wert, den sie zur Zeit der Leistung hatte.“ Es sollen also unsere Sektionen von dem Aufwertungsrecht, das durch die dritte Steuernotverordnung gegeben ist, keinen Gebrauch machen dürfen und der Hauptverein soll alles, was er seinerzeit für eine Hütte angewendet hat, im vollen Umfang wieder zurückerhalten bzw. angerechnet erhalten.

Diese Aenderung des Art. 4 hat uns Veranlassung gegeben, gleichzeitig eine Aenderung des Art. 7 mit hereinzuziehen und zwar deshalb, weil die Sektion Graz gleichzeitig eine Aenderung der Weg- und Hüttenbauordnung dahin vorgeschlagen hat, es möchten die Sektionen, die durch den Krieg ihr Arbeitsgebiet und ihre Hütten verloren haben, bei Veräußerung von Hütten den Vorzug haben. Die Begründung, die dazu gegeben ist, ist so selbstverständlich, daß

ich kein Wort darüber zu verlieren brauche. Der Hauptauschuß schlägt vor, dem Art. 7 noch folgenden Absatz beizufügen:

„Vor jeder Uebertragung oder Veräußerung einer Hütte ist öffentlich auszubieten.“ Diese öffentliche Ausbietung soll dadurch geschehen, daß sie in den Mitteilungen und Vereinsnachrichten geschieht. „Unter den zum Kauf bereiten Sektionen haben solche Sektionen vor anderen den Vorzug, die ihre Hütte und ihr Arbeitsgebiet infolge des Krieges verloren und dafür noch keinen Ersatz gefunden haben.“

Einen ähnlichen Gedanken wie der der Sektion Graz verfolgt auch ein Antrag der Sektion Regensburg dahingehend, „der Hauptauschuß wolle ermächtigt werden, für Sektionen, die durch Krieg ihre Hütte und ihr Arbeitsgebiet verloren haben, aus bestehenden größeren Sektionen Teile zuzuweisen.“ In unserer Arbeitsgebietordnung, die beschlossen wurde, findet sich in § 10 eine Bestimmung: „die Zuteilung eines Arbeitsgebietes an eine Sektion, die kein Arbeitsgebiet hat aus dem Arbeitsgebiet einer Sektion oder aus den Arbeitsgebiets mehreren anderer Sektionen ist dem H.A. von dem B.A. vorzuschlagen, wenn die Zuteilung von wesentlichen Nutzen für die Förderung der Vereinszwecke ist.“ Der Hauptauschuß schlägt ihnen vor, dem Gedanken der Sektion Regensburg dadurch Rechnung zu tragen daß hinter die Worte „die kein Arbeitsgebiet hat“ eingeschaltet wird „oder durch den Krieg ihr Arbeitsgebiet ganz oder größtenteils verloren hat.“

Die Sektion Traumstein hat zu diesem Ihnen vom Hauptauschuß vorgeschlagenen Aenderungen noch eine Aenderung des § 13 der Weg- und Hüttenbauordnung vorgeschlagen. In § 13 heißt es: „Sektionen, die aus eigenen Mitteln und ohne Beihilfe des Vereins . . . sind an diese Beihilfe nicht gebunden.“

Zu diesem § 13 schlägt Traumstein vor „die Bestimmungen in Art. 4 Ziff. 4, Art. 7 Abs. 2“ —, also alle die Aenderungen, die heute vorgeschlagen wurden —, „gelten auch für Sektionen, für die der Verein eine Beihilfe nicht geleistet hat.“ Ich habe dem Herrn Antragsteller gegenüber erklärt, daß ich keine Bedenken gegen diese Satzungsänderung hätte; ich möchte aber mit Rücksicht darauf, daß der Antrag Traumstein unter Ziffer 4 noch folgende Punkte enthält: „der Hauptauschuß hat den Wortlaut der Weg- und Hüttenbauordnung neu zu fassen und diesen im nächsten Jahr der Hauptversammlung vorzulegen“, Ihnen anheimstellen, den Hauptauschuß mit einer vollständigen Ueberprüfung der ganzen Weg- und Hüttenbauordnung zu beauftragen und ihn speziell noch zu veranlassen, zu prüfen, ob

und inwieweit die Weg- und Hüttenbauordnung auch auf nichtsubventionierte Sektionen Anwendung finden kann.

Der Antrag Traunstein enthält weiter noch eine Bestimmung: „die Weg- und Hüttenbauordnung ist Satzung des Vereins“. Ich glaube diesen Antrag befürworten zu können. Die Weg- und Hüttenbauordnung ist tatsächlich eine so wesentliche Bestimmung unseres Vereins daß sie den Satzungen gleichgestellt werden kann. Wir sind auch immer davon ausgegangen, daß die Weg- und Hüttenbauordnung ein Bestandteil unseres Vereins ist, bis wir bei der Nachprüfung festgelegt haben, es sei auf der Mainzer-Tagung mit fast $\frac{2}{3}$ Majorität die Weg- und Hüttenbauordnung als Bestandteil unserer Satzung erklärt worden. Diese Majorität war tatsächlich nicht vorhanden, wenn auch nahezu. Ich bitte Sie also, den Anträgen des Hauptausschusses, wie ich sie Ihnen unter Ziffer 10, 11 und 12 vorgetragen habe, mit dem Abmaße zuzustimmen, daß Sie noch den Antrag Traunstein annehmen „Die Weg- und Hüttenbauordnung ist Bestandteil des Vereins.“

Sankt-Charlottenburg: Ich wiederhole meinen Antrag, die Worte „oder größtenteils“ zu streichen. Es ist klar, daß diejenigen Sektionen, die ihr Arbeitsgebiet verloren haben, in einer üblen Verfassung sind; aber ich glaube in nicht schlechterer als jene, die gar kein Arbeitsgebiet haben. (Aufe: Oho!) Sie haben das Glück schon einmal genossen; vielleicht war es ein zweifelhaftes Glück. Ich glaube nicht, daß sich meine Sektion noch lange damit zufrieden geben wird, einzig und allein ihre Betätigung in anderen Arbeiten zu suchen und wenn darunter diejenige Arbeit ist, die uns von Herrn Ministerialrat Müller geschildert wurde. Wir müssen endlich auch ein Arbeitsgebiet haben.

Wolf-S. Wien: Die Sektion Graz hat einen Antrag gestellt und der Hauptausschuß hat sich bemüht, diesen Antrag zu modifizieren. Vom Standpunkt der österreichischen Gebührenjuristen aus erscheint mir diese Modifikation nicht glücklich. Der Hauptausschuß schreibt hier: „Vor jeder Uebertragung oder Veräußerung einer Hütte ist diese öffentlich den Sektionen anzubieten.“ Wir haben in Oesterreich ein Armenprozent, das bei öffentlichen Versteigerungen an einen gemeinnützigen Fonds abzuführen ist. Dieses Armenprozent könnte ev. in Anrechnung gebracht werden. Es erscheint mir daher glücklicher, wenn wir den Antrag der Sektion Graz unverändert annehmen und den zweiten Satz, den der Hauptausschuß uns zur Annahme empfiehlt, als Zusatz zum Antrag Graz beifügen.

Weiter möchte ich noch zu Punkt 11 sprechen. Nach der Modifikation des Punktes 11 durch den Hauptausschuß sollen die feinerzeit gewährten Beihilfen valorisiert auf den Kaufpreis usw. angerechnet werden. Das könnte dazu führen, daß im Falle der Auflösung einer Sektion bezw. des Verkaufs der Hütte einer Sektion, diese Sektion

gar nichts herausbekommt, weil die Beihilfe, die der Hauptausschuß feinerzeit gewährt hat, valorisiert ganz dem Kaufpreis, der erzielt wurde, entspricht. Wir haben in Oesterreich ein Gesetz, das mir eine Handhabe zu bieten scheint, den Anfordern des Hauptausschusses und den berechtigten Interessen der Sektionen zu entsprechen. Es wäre meines Erachtens am besten zu unteruchen, in welchem Verhältnis sich feinerzeit die Beihilfe des Hauptausschusses zum Wert der feinerzeit gebauten Hütten befunden hat. Ich möchte zu erwägen geben, ob nicht durch eine solche Bestimmung den Interessen des Hauptausschusses und der Sektionen Rechnung getragen wird, während andernfalls die Sektionen schwer geschädigt werden könnten.

Vorsitzender: Die Abweichung besteht also in folgendem: Wir wollten Art. 7 folgenden Absatz beifügen: 1) „Vor jeder Uebertragung oder Veräußerung einer Hütte ist diese öffentlich den Sektionen anzubieten“. Die Sektion Graz schlägt vor, statt dessen zu sagen . . . „so haben sie hievon alle Sektionen durch den Hauptausschuß zu verständigen.“ Wenn Sie sich auf diesen Satz beschränken, so kann er ebensogut angenommen werden wie der von uns vorgeschlagene. Das andere aber, daß der Hauptausschuß die Verkaufsbedingungen zu regeln hat und auch die Zuweisung, ist eine wesentliche Abweichung.

Berichterstatter A. Sotier: Wenn es sich lediglich darum handelt, die Gebühr für die öffentliche Ausbietung zu ersparen, bin ich selbstverständlich bereit, die Fassung anzunehmen, die der Herr Vorsitzende vorgeschlagen hat; daß wir sagen, es sind hievon die Sektionen zu verständigen. Ich glaube, daß eine öffentliche Ausbietung im Sinne des österr. Gesetzes gar nicht vorliegt, weil wir sie nur auf unsere Sektionen beschränken. Also diese Befürchtung des österreichischen Juristen kann ich nicht teilen. Aber ich bin bereit zu sagen: „zu verständigen.“ Ich bitte aber den Hauptausschuß damit zu verschonen, daß er die Verkaufsbedingungen trifft. Die Rechte des Hauptausschusses sind dadurch gewahrt, daß im Artikel 7 Abs. 1 bestimmt ist, daß die Uebertragung an seine Zustimmung gebunden ist. Im übrigen wollen wir den vertragschließenden Teilen vollständige Freiheit lassen. Der Hauptausschuß ist nur berufen insoweit, daß die Interessen des Gesamtvereins nicht geschädigt werden.

Was die Frage der Valorisierung anlangt, so bitte ich den Antrag des Herrn Wolf abzulehnen. Die Sektionen haben bei der Beihilfe Goldmark bekommen, es ist daher ihre Pflicht und Schuldigkeit, sie auch in Goldmark zurückzugeben. Sie geben das Geld ja nicht in eine fremde Tasche. Außerdem sind ja der Sektion die ganze Reihe von Jahren hindurch die Zinsen geschert worden. Ich bitte also die volle Aufwertung zugunsten des Vereins aufrecht zu erhalten.

Steiniger: Von verschiedenen Seiten ist gestern und heute der Schrei nach dem Arbeitsgebiet laut geworden und es ist ganz gewiß ein schwerer Mißstand für den Verein, wenn arbeitsfreudige

Sektionen kein Arbeitsgebiet finden und Kräfte für den Verein verloren gehen. Ich möchte mir erlauben, den Sektionsvertretern und dem Hauptausschuß folgendes zur Erwägung zu geben: Es wurde wiederholt von der Winterhütten gesprochen. Ich habe die Einrichtung besonderer Winterhütten für einen schweren Mißstand, insofern sie nur einer Sektion gehören und dem Verein als solchem verschlossen sind. Das hat sich aber als notwendig herausgestellt, da der größte Teil aller Hütten rein als Sommerhütten gebaut wurde. Ich glaube, daß es möglich wäre, auch im Arbeitsgebiet einer anderen Sektion eine neue Hütte zu bauen, aber nur als Winterhütte. Ich möchte darauf hinweisen, daß sehr viele Gebiete der Alpen überhaupt keine Hütten haben und zu erwägen geben, ob nicht der Hauptausschuß neue Winterarbeitsgebiete schaffen könnte, welche er den Sektionen zuweist. Mit dem Wort „Winterarbeitsgebiet“ meine ich natürlich, daß durch Zuweisung eines Teiles der Arbeitsgebiete einer anderen Sektion die Sommerhütte nicht in ihrem Betrieb geschädigt werden darf. An günstigen Plätzen rentieren Winterhütten genau so wie Sommerhütten und den Interessen der Schifahrer würde dadurch außerordentlich Vorschub geleistet. Es würden dann eine Anzahl von Hütten entstehen, die der Allgemeinheit zur Verfügung ständen.

Eigenberger S. Inngolstadt: In Artikel 4 Abs. 3b ist der Antrag insofern geändert worden, als jetzt statt des Vorkaufsrechts ein Ankaufsrecht hineingesetzt werden soll. Ich möchte, soweit deutsche Verhältnisse in Betracht kommen, auf den § 313 unseres BGB. hinweisen, der eine gerichtliche oder notarielle Beurkundung dieses Ankaufsrechtes fordert. Infolgedessen möchte ich beantragen, daß bei Gewährung von Beihilfen auf die Abschließung von Verträgen hinzuwirken ist, die dieses Ankaufsrecht sichern.

Berichterstatter: Ich bitte alle diese Anregungen zurückzustellen bis zur Neuprüfung der Weg- und Hüttenbauordnung, über die im nächsten Jahr die Hauptversammlung entscheiden wird. Ich möchte insbesondere alle Juristen bitten, welche dazu etwas zu sagen haben, ihre Anregungen uns vielleicht bis 1. Oktober zugehen zu lassen.

Beschlüsse:

Art. VIII der Hütten- u. Wegebauordnung erhält den Zusatz lit. c.: „Im Falle der Auflösung einer Sektion.“

Art. IV Ziff. 3 lit. b. erhält folgende Fassung: „Im Falle des Austrittes einer Sektion aus dem D. u. O. A. B. Alpenverein, sowie beim Verkauf der Hütte steht dem D. u. O. A. B. ein Ankaufsrecht zu gegen Zahlung des durch zwei Schömmänner (die gegebenenfalls nach § 26 der Satzung einen Obmann zuziehen) festzustellenden Zeitwertes, auf welchen die gewährte Beihilfe anzurechnen ist, mit dem Wert, den sie zur Zeit der Leistung hatte.“

Art. VII erhält den Zusatz: „Hat eine Sektion die Absicht, eine in ihrem Besitz befindliche Hütte zu übertragen oder zu veräußern, so hat sie hiervon alle Sektionen durch den H. A. zu verständigen. Unter den zum Kauf bereiten Sektionen haben solche Sektionen vor anderen den Vorzug, welche ihre Hütte und ihr Arbeitsgebiet infolge des Krieges ganz oder größtenteils verloren und dafür noch keinen Ersatz gefunden haben.“

Die Frage, in wie weit die Hütten- und Wegebauordnung auch auf nicht subventionierte Sektionen anzuwenden ist und der Antrag, sie als Bestandteil der Satzung zu erklären, werden auf nächstes Jahr zurückgestellt.

Der H. A. wird beauftragt, eine neue Fassung der Hütten- und Wegebauordnung vorzubereiten und sie der nächsten Hauptversammlung vorzulegen.

Dem Antrag der S. Regensburg wird durch Ergänzung des § 10 der Augsburger Beschlüsse über Arbeitsgebiete durch den Zusatz: „oder die ihr Arbeitsgebiet durch den Krieg ganz oder größtenteils verloren hat“, entsprochen.

13. Antrag der S. Waidhofen: Die Bildung von Ortsgruppen oder Riegen außerhalb des Sitzes einer Sektion ist dem H. A. anzuzugehen. Dieser ist berechtigt, die Bildung und Führung derartiger Ortsgruppen oder Riegen zu verbieten, wenn die Sektion nicht in der Lage ist, die Zweckmäßigkeit oder Berechtigung der Gruppe einwandfrei zu begründen, oder wenn es sich um eine beabsichtigte Umgehung der Aufnahme der Gruppe als Sektion handelt.

Berichterstatter A. Sotier: Eine Begründung ist dem Antrag der S. Waidhofen nicht beigegeben. Ich weiß nicht, warum die S. Waidhofen sich gegen die Gründung von Ortsgruppen ausspricht. Ich möchte Ihnen deshalb folgendes zur Erwägung geben: Der Antrag verfolgt mit keiner Anzeigepflicht den Zweck, den Sektionen eine bisher in den Satzungen nicht begründete Verpflichtung aufzuerlegen. (§ 3 Abs. 5 der Satzung.) Er ist deshalb als Satzungsänderung anzusehen und würde die hierfür erforderliche Stimmmehrheit benötigen. Nach meinem Dafürhalten greift der Antrag in die Struktur unseres Gesamtvereins grundsätzlich ein. Wir gingen bisher von der Anschauung aus, daß die Sektionen selbständige Körperschaften sind, die über ihren inneren Ausbau vollständig selbständig bestimmen können. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, daß wir sogar Sektionen im Alpenverein haben, welche überhaupt nur aus Ortsgruppen bestehen. Ich möchte dringend warnen, ohne triftigen Grund in eine Veränderung des bisherigen Prinzips einzutreten. Im übrigen ist die Frage: Was ist eigentlich eine Ortsgruppe? äußerst

schwebend und schwebend. Eine Ortsgruppe kann schon vorhanden sein, wenn 15 Mitglieder sich in einer Stadt befinden und nach außen öffentlich auftreten und ihre Sektion dort vertreten. Andererseits können von einer Sektion 25 und mehr Leute in einer Stadt sein; die Leute können regelmäßig zusammenkommen, bilden aber doch nur einen Stammtisch. Wo ist der Unterschied zwischen der Ortsgruppe mit 15 Leuten und dem Stammtisch mit 25? Die eine tritt an die Öffentlichkeit, der andere nicht. Ich glaube nicht, daß die Veranlassung besteht, dem H. L. hier irgendeine Prüfungspflicht aufzuerlegen. Wenn sich Unstimmigkeiten ergeben sollten, daß Sektionen Ableger bilden, die störend in den Betrieb anderer Sektionen eingreifen, so kann man ruhig sagen, daß die betreffende Sektion gegen die Interessen des Vereins handelt, indem sie Ableger herstellt und dann können die geschädigten Sektionen ein Schiedsgericht einberufen und die Frage zur Entscheidung bringen: Ist die Gründung dieser Ortsgruppe im Interesse oder gegen die Interessen des Vereins? Ich glaube deshalb, daß keine genügende Veranlassung besteht, den Antrag der S. Waidhofen anzunehmen. Der Hauptausschuß beantragt deshalb Ablehnung.

Prof. Schönbrunner-S. Waidhofen: Zwei Vorfälle, die sich im Laufe des letzten Jahres innerhalb des Gesamtvereins zgetragen haben, haben uns veranlaßt, diesen Antrag einzubringen und zwar, um eine Lücke in unseren Satzungen rechtzeitig zu schließen, bevor es möglich ist, daß durch dieselbe neuerdings Zant und Zwist in unsere Reihen getragen werden. Ich glaube nichts Unrichtiges zu behaupten, wenn ich sage, daß anfänglich der ersten Abfassung unserer Satzung für den Gesamtverein wohl niemand an die Gründung derartiger Ortsgruppen oder Riegen gedacht hat. Die Zweckmäßigkeit dieser Ortsgruppen dürfte sich jedenfalls erst im Laufe der Zeit herausgestellt haben und ich glaube hauptsächlich in dem Augenblick, als einzelne Sektionen Arbeitsgebiete erwarben, die vielfach weit von dem Sitz der betreffenden Sektion entfernt waren. Es ist selbstverständlich, daß diese Sektionen das Bestreben haben, in der Nähe, wenn möglich sogar inmitten dieses Arbeitsgebietes einen Stock von Mitgliedern zu besitzen, die die Interessen der betreffenden Sektion an Ort und Stelle leichter wahrnehmen können, als die weiter entfernte Sektion. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß derartige Ortsgruppen dort am Platze sind, wo sich eine Anzahl von Bergsteigern zusammengefunden haben, weil durch diese Ortsgruppe zweifellos eine engere Fühlungnahme der betreffenden Mitglieder und dadurch auch eine regere Tätigkeit ermöglicht wird. Aber es ist ebenso außer Zweifel, daß gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch derartige Ortsgruppen in unseren Verein etwas hineingetragen werden kann, was wir nicht wollen, daß Strömungen in unserem Gesamtverein entstehen denen wir mehr oder weniger machtlos gegenüberstehen, oder daß durch derartige Orts-

gruppen Elemente in unserem Verein hineinkommen, die wir lieber nicht darin sehen. Mag sein, daß der eine oder andere Herr denkt, das sind bloße Besürchtigungen. Ich kann Ihnen sofort einen dieser Fälle anführen, woraus Sie ersehen werden, daß es sich nicht bloß um Phantasiegebilde handelt. Es dürfte den wenigsten von den Herren aus Deutschland bekannt sein, daß sich im Herbst vorigen Jahres eine Anzahl von angeblichen Bergsteigern aus Deutschland an den Hauptausschuß gewandt hat mit dem Ersuchen, eine selbständige Sektion gründen zu dürfen. Soweit mir bekannt ist, wurde das Ansuchen dieser Gruppe abgelehnt und zwar, wie wir erfuhren, mit der Begründung oder aus dem Grunde, weil sich die Führer dieser Gruppe politisch zu sehr exponiert haben, sodaß sich die Vermutung aufdrängte, es handle sich bei diesen Leuten nicht bloß um um bergsteigerliche Bestrebungen sondern vielsach auch um andere Bestrebungen und Betätigungen, die mit der Betätigung hier im Alpenverein nichts gemein haben. Es wurde seinerzeit davon gesprochen, es handle sich vorerst um eine Gruppe von 2000 Mitgliedern, die allerdings in kürzester Zeit auf 9 bis 10 000 Mitglieder steigen dürfte. Die betreffenden Herren wandten sich ausgerechnet an österreichische Sektionen und richteten an die österreichischen Sektionen das Ersuchen bezw. die Frage, ob nicht eine österreichische Sektion bereit wäre, hier mitten im Deutschen Reich eine Ortsgruppe zu gründen mit dem Bemerkten, der Sektion würden daraus durchaus keine Unannehmlichkeiten erwachsen, im Gegenteil. Die österreichischen Sektionen haben über die's Ansuchen eigentlich nicht lange beraten, sondern die Vertreter haben es glatt abgelehnt. Es waren aber nicht alle österreichischen Sektionen vertreten. Ich weiß nicht, was nachher geschehen ist. Ich möchte jetzt bloß eine Frage stellen: Welche Folgen hätte es haben können, wenn sich doch eine österreichische Sektion gefunden hätte und hätte hier im Deutschen Reich eine derartige Ortsgruppe gegründet? Ich meine, nach dem, was wir in den letzten 4 Jahren hier mitgemacht haben, ist eine Beantwortung dieser Frage eigentlich vollkommen überflüssig. Es kann nicht unsere Absicht sein, auf diese Art in unsere Reihen Leute hereinzubringen, die neben ihren bergsteigerischen Bestrebungen noch anderen Zielen zustreben, die wir im Alpenverein nicht haben wollen. Einzig und allein das sind die Gründe, die die Sektion veranlaßt haben, diesen Antrag einzubringen.

Den zweiten Vorfall will ich nicht erwähnen. Ich kann ruhig sagen, er stünde im Zusammenhang mit der nunmehr erledigten Angelegenheit der S. Donauand. Es ist der S. Waidhofen gewiß nicht darum zu tun, daß der Antrag in seiner heute vorliegenden Form angenommen wird; es ist ihr nicht um den Wortlaut zu tun. Wir wären zufrieden, wenn wir erreichten, daß Sie in Erkenntnis dieser Gefahr, rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, vor diese Lücke einen Riegel schieben, damit wir nicht eines Tages neuerdings

vor Kämpfe gestellt werden. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, wenn Sie auch nicht unserem Antrag in der heute Ihnen vorliegenden Form zustimmen können, im Namen der S. Waidhofen in irgend-einer Weise unserem Antrag zuzustimmen. (Beifall.)

Berichterstatter: Ich bin froh daß wir jetzt wissen, warum der Antrag gekommen ist. Vielleicht wäre unsere Stellungnahme eine ganz andere gewesen, wenn wir die Gründe gewußt hätten. Ich kann ganz ruhig sagen, worum es sich gedreht hat. Ich glaube, der Herr Vorredner hat die Gründung des völkischen Alpenvereins in München im Auge, der sich nach seiner Abweisung an den österreichischen Sektionskongress gewendet hat, um Aufnahme zu finden. Ich freue mich feststellen zu können, daß der österreichische Sektionskongress die Sache abgelehnt hat. Aber nachdem diese beiden Fälle — der andere scheint in entgegengesetzter Richtung zu liegen — doch von einiger grundsätzlicher Bedeutung sind, schlage ich vor, den Hauptauschuß zu beauftragen, daß er die Frage neuerdings prüft und Ihnen im nächsten Jahr eine neuerliche Entscheidung bringt. (Zustimmung.)

7. u. 8. Anträge der Sektionen Nürnberg und St. Pölten betreffend Zeitschrift und Mitteilungen.

7. Antrag der Sektion Nürnberg: „Jedes Vollmitglied des D. u. De. Alpenvereins erhält wieder wie früher offiziell die Mitteilungen und die Zeitschrift.“

8. Antrag der Sektion St. Pölten: „Nachdem die österr. Krone nunmehr stabilisiert und auch die Reichsmark wieder wertbeständiger geworden, ersucht die Sektion St. Pölten, die Mitteilungen, die doch das einzige Bindeglied mit den Mitgliedern sein sollen, wieder obligatorisch einzuführen, sodaß mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages jedes Mitglied die Mitteilungen unentgeltlich zugesandt erhält.“

Berichterstatter: Prof. Giesenhagen: In dem Jahresbericht habe ich Ihnen die erfreuliche Tatsache mitteilen können, daß die Vereinschriften, die Zeitschrift und die Mitteilungen, in ihrer äußeren Gestalt wiederum die Form angenommen haben, die wir aus der Friedenszeit her gewohnt sind. In Bezug auf die Art der Hingabe unserer Vereinschriften ist das bisher noch nicht erfolgt. Wir haben uns während der schlimmen Zeit veranlaßt gesehen, hier Änderungen durchgreifender Art vorzunehmen und Sie wissen, wie der gegenwärtige Zustand ist. Während früher die Vereinschriften jedem Mitglied von der Zentrale aus geliefert wurden, haben wir jetzt den Zustand, daß diejenigen Mitglieder, die die Zeitschrift bekommen wollen, rechtzeitig die Zeitschrift beim Sektionsvorstand

bestellen müssen und diejenigen, welche die Mitteilungen bekommen wollen, rechtzeitig das Abonnement bei der Post bestellen müssen, abgesehen von jenen Mitgliedern, die außerhalb der Grenzen des Reiches und Oesterreichs wohnen, wo die Zusendung unter Kreuzband auch heute noch durchgeführt werden muß.

Gegen diese noch bestehende Veränderung gegenüber dem Friedenszustand wenden sich nun Anträge der S. Nürnberg und St. Pölten. Die Nürnberger wünschen, daß der frühere Zustand wieder hergestellt wird sowohl für die Mitteilungen als auch für die Zeitschrift. Die S. St. Pölten beschränkt ihren Antrag auf die Zustellung der Mitteilungen.

Was nun zunächst die Zeitschrift anlangt, so hat sich gezeigt, daß die Art, die wir jetzt eingeführt haben also die rechtzeitige Bestellung der Zeitschrift beim Sektionsvorstand, sich bewährt hat. Wir haben früher die Zeitschrift von der Zentrale aus an alle Mitglieder hinausgegeben, aber eine ganze Anzahl von diesen Zeitschriften mußte dann von der Vereinsleitung wieder zurückgekauft werden, weil nicht alle Mitglieder in der Lage waren, die Zeitschrift zu übernehmen. Wir haben also auch damals keine eigentliche allgemeine Belieferung gehabt. Nun hat sich herausgestellt, daß auf dem jetzigen Weg alles sich viel leichter macht, rechnerisch und in Bezug auf die Verwaltung und Berechnung. Der Hauptauschuß möchte deshalb vorschlagen, den Antrag der S. Nürnberg, nach dieser Richtung hin eine Veränderung in Bezug auf die Zustellung der Zeitschrift eintreten zu lassen, abzulehnen.

Anders sieht es mit den Mitteilungen. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Art und Weise, in der jetzt die Mitteilungen an die Mitglieder gelangen, gewisse Nachteile mit sich gebracht hat. Die Zahl der Abonnenten ist viel zu klein für das Interesse, das wir bei den Mitgliedern der Sektionen voraussetzen dürften. Die nähere Prüfung der Frage, wieweit die Mitglieder wünschen, daß ihnen die Mitteilungen wieder von der Zentrale aus zugestellt werden, hat ergeben, daß eine gewisse Unterschiedlichkeit besteht. Sektionen, welche in der Nähe der Alpen ihren Wohnsitz haben, liegt nicht soviel daran, daß jedes ihrer Mitglieder die Mitteilungen bekommt. Anders bei den Mitgliedern der Sektionen, die weiter von den Alpen weg wohnen. Um nun den beiderseitigen Wünschen entgegenzukommen, hat der Hauptauschuß einen Vorschlag vorbereitet, der freilich noch nicht zu einer Lösung für den 1. Januar 1925 führen kann, sondern erst später, vielleicht für den 1. Januar 1926 in Frage käme, wobei dann aber auch das ganze Material genügend berücksichtigt werden könnte. Es handelt sich darum, daß wir für die Mitteilungen wieder die Zwangsbelieferung einführen, aber den einzelnen Sektionen die Möglichkeit geben, auf die Belieferung ihrer Mitglieder zu verzichten. Die Zentrale liefert dann also — auf welchem Wege, wird noch festzustellen sein — an die Mitglieder der Sektio-

nen, die nicht verzichtet haben, wie früher die Mitteilungen unter Kreuzband, durch die Post oder auf anderem Wege. Es muß nun aber für jene Mitglieder, einer Sektion die auf die Zusendung von der Zentrale aus verzichtet hat, welche wünschen, das Blatt zu bekommen, doch auch die Möglichkeit dazu gegeben sein. Die wird auch bestehen. Diese Mitglieder werden sich die Mitteilungen dann durch das Postabonnement verschaffen können. Es muß ferner die Möglichkeit gegeben sein, daß solche Mitglieder, die das Blatt nicht bekommen wollen und es tatsächlich nicht beziehen, auch dafür nichts zu zahlen brauchen. Das wird dann von der Sektion aus geregelt werden müssen. Die Sektion bestellt dann für diese Mitglieder die Mitteilungen nicht und dafür kann die Sektion diesen Mitgliedern den Betrag am Jahresbeitrag zurückerrechnen, welcher für die Mitteilungen in Betracht kommt. Die Frage ist also nach der Seite der Organisation hin verhältnismäßig klar zu regeln. Ob wirklich die Durchführung so leicht ist wird die genaue Prüfung ergeben, die im Laufe des nächsten Jahres unter Zuziehung von Sachverständigen vorgenommen werden kann. Außerdem ist die Frage auch eine Geldfrage. Bei Durchführung des neuen Modus wird der Jahresbeitrag um soviel erhöht werden müssen, als die Mitteilungen Kosten verursachen. Das würde sich nach den angestellten Berechnungen auf ungefähr 2 Mark beziffern.

Der Hauptausschuß schlägt Ihnen nun vor, folgenden Beschluß zu fassen: Der Hauptausschuß wird beauftragt, die Frage erneut von dem Gesichtspunkt aus zu prüfen, daß vom 1. Januar 1926 ab: a) die Mitteilungen von der Zentrale aus an die Mitglieder der Sektionen von Amts wegen geliefert werden; b) der Jahresbeitrag dafür allgemein höchstens um 2 M erhöht wird; c) die Sektionen berechtigt sind, dem Hauptausschuß gegenüber für alle Mitglieder auf der Lieferung von Amts wegen zu verzichten und d) im Falle des durch die Sektionen ausgesprochenen Verzichts der Jahresbeitrag der davon betroffenen Mitglieder um den zu b) bezeichneten Betrag (2 M) ermäßigt wird; e) den einzelnen Mitgliedern die Bestellung bei der Post unbenommen bleibt.

Der Antrag Nürnberg bezüglich der Zeitschrift wird abgelehnt.

Dr. Jakob-S Pfalz: Dem, was der H.A. wegen der Mitteilungen vorgeschlagen hat, kann ich nicht recht zustimmen. Es ist gesagt worden, daß die Sektionen in der Nähe der Alpen ein geringeres Interesse an dem Bezug der Mitteilungen hätten als die Sektionen, die vom Gebirge weiter entfernt seien. Das mag vielleicht sein, aber ich möchte doch zu bedenken geben, daß gerade die Sektionen, die in der Nähe des

Gebirges leben, so viele Vorteile von dieser ihrer Lage haben, daß sie das kleine Opfer bringen könnten, das in dem Zwangsbezug der Mitteilungen liegt. Ich bitte von dem Bezug abzusehen, zwischen gebirgsnahen und gebirgsfernen Sektionen einen Unterschied zu machen. Wir müssen soviel Idealismus aufbringen, daß wir sagen: einer für alle, alle für einen! Deshalb bitte ich dringend, den Zwangsbezug für sämtliche Mitglieder einzuführen.

Berichterstatter: Es handelt sich um Gegenfälle, die durch die geographische Lage ohne weiteres sich ergeben haben. Deshalb haben wir uns für verpflichtet gehalten, darauf Rücksicht zu nehmen. Der Widerstand, der von gewissen kleinen im Alpengebiet liegenden Sektionen ausgeht, würde vielleicht verhindern, daß wir die Zwangsbefreiung auch für die anderen Sektionen einführen könnten. Auf dem Weg, den wir vorgeschlagen haben, wäre aber die Möglichkeit gegeben, diesen Widerstand ohne weiteres auszuschalten dadurch, daß wir diesen Sektionen, es möge viel oder wenig sein, die Möglichkeit geben, durch den Verzicht sich von dem Bezug der Mitteilungen für ihre Mitglieder freizumachen. Manche Sektion scheut eben die Erhöhung des Jahresbeitrags, die mit dem Bezug der Mitteilungen verbunden ist.

Dr. Behringer-S. Nürnberg: Der Vorschlag des H.A. nimmt allzuviel Rücksichten auf die einzelnen Sektionen. So sehr ich sonst dem Hauptausschuß Rücksichtnahme empfehlen möchte, — es freut uns immer, wenn wir Rücksichten erfahren — so möchte ich doch in diesem Fall einmal empfehlen, glatt zu sagen: es ist Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes des Gesamtvereins, daß es die Mitteilung liest (Beifall). Warum einen Unterschied machen zwischen den Sektionen, die in der Nähe des Gebirges liegen und den anderen, die weiter abliegen? Wir lesen mit Vergnügen die Artikel in den Mitteilungen, die von Kameraden geschrieben werden, die in der Nähe des Gebirges wohnen und dort Touren machen können. Die haben dann aber die Pflicht, hier und da das zu lesen, was einmal einer aus dem Flachland Interessantes zu schreiben hat. Seien Sie also einmal rücksichtslos und führen Sie den Zwang ein. Mit den paar Mark, die Sie jetzt als Beitrag verlangen, kommen Sie auf die Dauer doch nicht durch. Da kommt es dann auf die paar Pfennige auch nicht an. Unsere Mitteilungen sind das Geld, das man dafür ausgibt, wert. (Lebhafter Beifall.)

H.A.-Mitglied Dr. Stolz: Ich habe zur Unterstützung des Herrn Berichterstatters einiges mitzuteilen. Der Antrag des Hauptausschusses ist nach reiflicher Ermäßigung zustande gekommen. Es wurde sowohl von den Tiroler Sektionen wie auch von allen anderen österreichischen weiter aber auch von den Münchener Sektionen bezw. von den Herren Vertretern dieser Sektionen im Hauptausschuß darauf hingewiesen, daß der Zwangsbezug der Mitteilungen sehr un-

günstige Wirkungen nach sich ziehen würde. Sie müssen bedenken, daß wir schon in der jetzigen Lage durch die Höhe des Mitgliedsbeitrages, in Kronen ausgedrückt, sehr stark betroffen werden. Wir haben bedeutende Abgänge an Mitgliedern gehabt schon im letzten Jahr wegen der notwendig gewordenen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages. Wenn Sie nun die heutige Erhöhung auf 2 Mark Hauptvereinsbeitrag und dazu den 25prozentigen Zuschlag für die Hüftenversicherung berücksichtigen und nun auch noch den Bezug der Mitteilungen obligatorisch machen wollen, dann kommen wir auf einen Beitrag von 120 000 Kronen. Im vergangenen Jahr haben in Oesterreich die Beiträge zwischen 30 und 70 000 Kronen geschwankt und schon da haben sich viele Sektionen gefragt, ob das nicht zuviel ist. Es werden manche unter ihnen sein, die erklären, wer dieses Opfer nicht bringen will, soll nicht Mitglied des Alpenvereins sein. Es sei besser, wenn der Kreis kleiner wird. Ob aber gerade die Geldkraft das Moment sein soll, das für die Mitgliedschaft bestimmend sein soll, weiß ich nicht. Man könnte, wenn man eine Auslese treffen will, diese vielmehr in anderen Motiven suchen und finden. Es ist auch nicht gleichgültig, ob Sie speziell im Alpengebiet die Mitgliederzahl schwächen oder in irgendeiner Großstadt. Dort, wo der Alpenverein sein eigentliches Arbeitsfeld hat, wo er der Unterstützung der politischen Körperschaften, der öffentlichen Stellen nach jeder Hinsicht bedarf, ist es sehr notwendig, daß der Verein auch zahlenmäßig möglichst stark ist und nicht hinter anderen alpin arbeitenden Vereinen zurücksteht. Sie müssen bedenken, daß der österreichische Touristenklub und der österreichische Gebirgsverein nicht nur in den weiter östlich gelegenen Alpengebieten sondern auch in Tirol seit einiger Zeit eine lebhaft propagandistische und dabei von dem Umstand unterstützt wird, daß von den Mitgliedern bedeutend niedrigere Beiträge verlangt werden. Alle diese Vereine geben auch ihre Zeitschriften und Mitteilungen heraus, keiner verlangt aber den obligatorischen Bezug. Unterstreichen muß ich auch, daß sehr viele Mitglieder der Gebirgssektionen selbstverständlich mit Vergnügen die Veröffentlichungen des Alpenvereins beziehen und eingehend lesen, aber eben nicht alle. Man muß doch beachten: die alpenfernen Sektionen brauchen dieses Band, wir, die wir mitten in den Bergen leben, brauchen es nicht so. Dieses Argument müßte man, wenn man sich einigermaßen in andere hineinsetzen will, doch gelten lassen. Ich glaube, in dem Punkt des Papiers brauchen Sie die Disziplin des Alpenvereins nicht auf die höchste Spitze zu treiben und uns nicht in eine unbedingte Zwangslage versetzen.

Vorsitzender: Auch wenn Sie den Vorschlag des h. A. annehmen, bleibt die Frage, ob der Bezug allgemein zwangsläufig eingeführt werden soll oder nicht, zunächst noch offen. Sie bekommen aber zur Beurteilung der Frage eine bessere Grundlage. Wenn wir jetzt durch Rückfragen bei den Sektionen, für die diese Vorschläge also Debattier-

material sein sollen, erfahren, daß z. B. ein Drittel sämtlicher Sektionen nicht bestellen will, weil ihre Mitglieder es nicht leisten können, dann wäre es doch eine unverantwortliche Vereinspolitik, den Bezug trotzdem für jedes Mitglied zu verlangen. Dadurch würde man erst recht unnütze Ausgaben schaffen und zwar sowohl für den Verein wie für die Mitglieder und bei einem großen Teil derselben Unzufriedenheit erregen. Kommen wir zu dem Ergebnis, daß nur ein verschwindend kleiner Teil sich auf den ablehnenden Standpunkt stellt, dann kann man es eher übers Herz bringen, keine Ausnahme zu machen. Darüber möchte der Hauptausschuß klar sehen. Das kann er aber nicht, wenn er nicht die einzelnen Sektionen vor die konkrete Frage stellt, wollt ihr bestellen oder nicht. Im Laufe des nächsten Jahres wird die Sache klargestellt. Durch Annahme des Ausschlußantrages präjudizieren Sie der Entscheidung über den Antrag Nürnberg hinsichtlich der Zwangsabnahme nicht.

Dr. Behringer: Es ist ganz selbstverständlich, daß ich auf diese Ausführungen Rücksicht nehme und nicht unter allen Umständen dickköpfig auf der Erledigung des Antrages Nürnberg bestehe. Ich hoffe, daß auch die Oesterreicher einmal aus dem Dreck herauskommen, in dem sie immer noch stecken, daß sie vielleicht bis zum nächsten Jahr schon eine andere Währung haben. Dann wird sich wohl auch diese Frage von selbst erledigen. Ich bin mit der vorgeschlagenen Sachbehandlung also einverstanden und bitte nur, daß vom Jahre 1926 dann wieder die Mitteilungen allgemein bezogen werden müssen.

Vorsitzender: Die Frage wird jedenfalls im nächsten Jahr zur Entscheidung gebracht. Ich darf annehmen, daß Sie vorbehaltlich der definitiven Entscheidung, ob Pflichtbezug oder nicht, zunächst dem Hauptausschußvorschlag zustimmen. (Z u f i m m u n g.)

9. Votanschlag für das Jahr 1925.

Einnahmen		Gsm.
190 000 A-Beiträge zu M. 2.50	475 000.—
10 000 B-Beiträge zu M. 1.25	12 500.—
Zinsen und sonstige Einnahmen	10 000.—
		<hr/> <hr/>
		497 500.—

Ausgaben

I. Veröffentlichungen			
A. Zuschuß zu den Mitteilungen	10 000.—	
B. a) Karte der Loserer- und Leoganger Steinberge	30 000.—	
b) nächste A. B. Karten	10 000.—	50 000.—
II. Allgemeine Verwaltung			
A. Angestellte	20 000.—	

B. Miete, Beleuchtung, Beheizung, Reinigung der Kanzlei	4 700.—	
C. Postgebühren und Fernsprecher	4 000.—	
D. Drucksachen und Kanzleiforderungen	6 300.—	
E. Einrichtungsergänzung und Verzicht.	5 000.—	40 000.—
III. Uebersiedlung		5 000.—
IV. Mitgliedskarten, Jahresmarken, Ausweise		10 000.—
V. H. Versammlung, H. A. Sitzungen, Reiseauslagen		15 000.—
VI. Pensionen		5 000.—
VII. Hütten und Wege		
a) Neue Bauten	10 000.—	
b) Erhaltungszuschüsse	56 000.—	
c) Wegetafeln	4 000.—	70 000.—
VIII. Führerwesen		
a) Führerunterstützung (volle Friedens- rente)	18 000.—	
b) Führeraufsicht, Kurse usw.	8 000.—	26 000.—
IX. Wissenschaftliches.		
A. Ed. Richter-Stiftung	2 000.—	
B. Beihilfen	6 000.—	8 000.—
X. Unterstützungen, Ehrungen (Alpenpflanzenverein, Bergwacht u. a.)		5 000.—
XI. Laternbilder		15 000.—
XII. Bücherei.		
a) Betrieb	20 000.—	
b) Nachschaffung ausl. Zeitschriften und anderer alpiner Werte	1 000.—	
c) Katalog (Zuschuß)	5 000.—	26 000.—
XIII. Alpines Museum		20 000.—
XIV. Alpines Rettungswesen		10 000.—
XV. Jugendwandern		6 000.—
XVI. Reisestipendien		4 000.—
XVII. Turistik und Talunterkünfte		8 000.—
XVIII. Unfallversicherung		30 000.—
XIX. Außeralpiner Unternehmungen (Rücklage)		10 000.—
XX. Rücklage für Hütten Schäden		97 500.—
XXI. Rücklage für Überschreitungen, Abstreifungen u. a.		30 000.—
XXII. Verschiedenes		7 000.—
		<u>497 500.—</u>

Rub n-S. Neuland. In dem Voranschlag des H. A. sind 10 000 Mark für das alpine Rettungswesen vorgelesen. Ich fasse es als eine der vornehmsten Aufgaben des Alpenvereins auf, das alpine Rettungswesen tatkräftig zu unterstützen und selbst durchzuführen. Es ist ein Bestandteil des Alpenvereins von jeher gewesen und soll es auch unbedingt bleiben. Wenn aber das Rettungswesen mustergerüstig praktisch durchgeführt werden soll bedarf es dazu nicht geringer Mittel. Wir haben im L. u. De Alpenverein ungefähr 7 Landesstellen für alpines Rettungswesen. Für diese soll ein Betrag von 10 000 Mark genügen. Ich halte ihn für zu gering. Wir haben verschiedene Posten in den Ausgaben, die zwar wohl angebracht erscheinen mögen, von denen aber sicher etwas weggenommen werden kann. Mein ursprünglicher Vorschlag wäre dahingegangen, eine Art Umlage bei den Mitgliedern zu erheben. Diese wird jedoch technisch schwer durchzuführen sein. Deshalb möchte ich dem verehrlichen Hauptausschuß empfehlen, den Posten zu erhöhen, wobei ich das Maß der Erhöhung ihm überlassen möchte. Es wäre auch ein anderer Weg denkbar, den Alpenvereinsmitgliedern die Beitragserhöhung dadurch leichter tragbar zu machen, daß wir den Mitgliedern das Bergungs- und Rettungswesen unentgeltlich zukommen lassen. Dadurch hätten die Mitglieder eine Vergütung für die an den Verein abgeführten Leistungen. (Beifall.)

Dr. Hackel-S. Salzburg und Strobel-S. Bayersland unterstützen den Vorredner.

Berichterstatter Dr. Hecht: Wir haben die Frage eingehend beraten und waren der Meinung, daß 10 000 Mark genügen. Sollte das nicht der Fall sein, so möchte ich auf Position XXI verweisen. Wir haben als Rücklage für Überschreitungen usw. noch 30 000 Mark vorgelesen und auch Position XXII mit 7 000 Mark dotiert, so daß wohl Mittel genügend zur Verfügung stehen dürften, um im Bedarfsfalle diesen außerordentlich wichtigen Zweck erfüllen zu können.

Vorsitzender: Ich kann namens des Hauptausschusses erklären, daß sich dieser der wichtigen Pflanz des Rettungswesens voll bewußt ist. Wenn die 10 000 Mark nicht ausreichen sollten, wird die Unterstützung aus dem Rücklagenfonds wohl genügen. — Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

A. Steiniger: Ich habe in Regensburg vor 12 Jahren die Bervollständigung des Generalregisters der Zeitschrift und der Mitteilungen, das bis 1905 hergestellt ist, beantragt. Damals wurde das von dem Referenten abgelehnt. Seit 20 Jahren fehlt nun das Register. Wer irgendeine alpine wissenschaftliche Arbeit zu machen hat, muß die 20 Bände der Mitteilungen und der Zeitschrift durchsehen. Ich möchte daher den Hauptausschuß bitten, im Voranschlag für 1925 eine Position für Herausgabe eines Generalregisters vom

Jahre 1906 ab einzusehen und dafür zu sorgen, daß dieses baldmöglichst herauskommt.

H.M. Mitglied Dr. Giesenhagen: Der Grund liegt in der erzwungenen Sparsamkeit, an die sich auch der Verwaltungsausschuß halten mußte. Daß das Register als unbedingt notwendiges Hilfsmittel für Arbeiten geschaffen werden muß, ist selbstverständlich. Es ist aber sehr schwer zu bestimmen, in welcher Auflage dieses Register hergestellt werden soll. Sie wissen, daß die Zeitschrift früher in einer viel größeren Auflage herausgekommen ist als heute, wo es jedem freisteht, die Zeitschrift zu bestellen und ebenso auch die Mitteilungen. Das hat zur Folge, daß wir nicht übersehen können, wie viele Mitglieder das Generalregister beziehen wollen. Es ließe sich das vielleicht auf dem Weg der Subskription feststellen. Ich bin erfreut, daß die Anregung gekommen ist. Wir werden diesen Punkt weiter verfolgen. Aber jetzt schon Zusicherungen zu machen oder gar Mittel zur Verfügung zu stellen, würde ich nicht für richtig halten.

Neumann-S. Mannheim: Ich möchte anregen, daß durch die Sektionen die floristischen Schätze der Alpen, die sich zweifellos um ihre Hütten herum befinden, wissenschaftlich bearbeitet werden. Ich möchte den H.M. bitten, den Sektionen da mit Rat und Tat und Hilfe beizustehen, denn ich glaube, daß sie da ein Arbeitsgebiet finden, ein besonderes Arbeitsfeld, das am besten wohl Hand in Hand mit dem Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen in Schutzbezirken und Schutzgärten bearbeitet wird. Ich würde nur wünschen, daß der Hauptausschuß bezw. die Schriftleitung hin und wieder auf solche rein ideale Punkte hinweist, damit die Neuzugänge, insbesondere unsere Jugend, die für ideale Alpenvereinsinteressen Sinn hat, bis zu einem gewissen Maße unterrichtet wird. Auf dem gleichen Gebiet bewegen sich auch die Kulturbestrebungen des alpinen Museums, die tatkräftig zu fördern sind.

Der Voranschlag wird einstimmig angenommen:

14. Antrag der S. Salzburg: Behufs Durchführung des alpinen Rettungswesens ist unser Alpengebiet in Aufsichtszirkel einzuteilen; die Aufsicht in einem Bezirk führt jene Sektion, der sie vom H.M. übertragen wird.

Die Aufsichtsstelle schafft und verwaltet einen Fond für alpines Rettungswesen, der vor allem dazu bestimmt ist, sofort zahlreiche Auslagen bei alpinen Rettungsunternehmen zu decken.

Die in einem Aufsichtszirkel ansässigen Sektionen des D. u. De. A.B. und nach Umständen auch alle anderen alpinen Vereine desselben führen

jährlich für jedes Mitglied einen von der Aufsichtsstelle festzusetzenden Betrag an den Alpinen Rettungsfond ab.

Von Nichtmitgliedern, die in A.B.-Hütten übernachten, wird ein Betrag, der gleichfalls von der Aufsichtsstelle festzusetzen ist, für den alpinen Rettungsfond erhoben und von der hüttenbesitzenden Sektion der Aufsichtsstelle ihres Hüttengebietes überwiesen. Inwieweit die Beitragsleistung für alpine Rettungszwecke auch auf die Flachlandsektionen, insbesondere mit Rücksicht auf deren Hüttenbesitz im Gebirge, ausgedehnt werden soll, bleibt einem späteren Beschluß vorbehalten.

Berichtstatter N. Römer: Der erste Teil des Antrags ist längst überholt durch die Einrichtung, die der Alpenverein schon im Jahre 1914 im damaligen Alpenvereinskalender bekanntgegeben hat. Ich hoffe deshalb, daß die S. Salzburg auf die Wiederholung verzichten wird, da ihr ja die Aufsicht bereits übertragen ist.

Der 2. Teil ist offenbar geboren aus der üblen Zeit, wo die Mittel, die man einer Sektion zur Verfügung stellte, in nichts zerfloßen waren, wenn sie zur Anwendung gebracht werden sollten. Das ist jetzt anders geworden. Wenn jetzt erhebliche Mittel notwendig sind, wird sie unser Verwaltungsausschuß sofort zur Verfügung stellen und notwendig ist nur, daß die Sektionen sich auch genau anschauen, in welcher Weise sie die Verrechnung zu führen haben. Das ist auch in einem kleinen Büchlein, einem Sonderabdruck des Alpenvereinskalenders festgelegt und zusammengestellt. Die aufsichtsführenden Sektionen brauchen sich bloß das Büchlein vom Verwaltungsausschuß kommen lassen. Auch diese Sache dürfte also hinfällig sein. Im 3. und 4. Teil des Antrags wünscht die Sektion, daß die Mittel geholt werden nicht bloß vom Alpenverein, sondern auch von anderen Vereinen. Das lehnt der H.M. ganz entschieden ab. Der D. u. De. Alpenverein ist stolz darauf, das Rettungswesen geschaffen zu haben und die führende Rolle gehabt zu haben und will daher seine Hand auch nicht zurückziehen. Er will sie fest auf dem Rettungswesen haben und das ist nur möglich, wenn er allein vor allem das Geld zuschießt. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß, wenn die S. Salzburg oder irgendeine andere gemeinsam mit anderen Gebirgsverbänden das Rettungswesen durchführt, ihr irgendwelche Beschränkungen auferlegt werden. Wir wollen aber nicht den übrigen Sektionen eine Pflicht auferlegen, die lästig ist, zumal der Verwaltungsausschuß jeweils mit seinen Mitteln sofort beispringt. Es ist daher nicht mehr notwendig, solche Sonderbestimmungen zwangsweise einzuführen. Wo sie sich aus der natürlichen Lage oder den örtlichen Verhältnissen

ergeben, mögen die Sektionen das bisher Beschaffene weiter pflegen.

Dr. H a d e l - S. Salzburg: Gerade das Gebiet des Alpenrettungswesens ist in der letzten Zeit vom Alpenverein ziemlich vernachlässigt worden. Ich will damit niemand einen Vorwurf machen. Daran waren die schlimmen Verhältnisse schuld. Ich gebe zu, aus diesen schlimmen Verhältnissen heraus sind die Anregungen entstanden. Wenn der Alpenverein nun selbst die Mittel aufbringen will, um das alpine Rettungswesen vollständig in eigene Hand zu nehmen, dann umso besser, dann entfallen alle Anregungen, die wir gegeben haben. Nur habe ich nicht die Gewißheit, daß trotz der gegebenen Zusicherungen — im Vorjahr wurden ähnliche gegeben — es dem Alpenverein möglich sein wird, sie auch zu erfüllen und deshalb haben wir unsere Vorschläge gemacht. Das alpine Rettungswesen wäre eigentlich Sache der Behörden. Aus begrifflichen Gründen rühren sich diese nicht. So müssen wir zur Selbsthilfe schreiten. Wir, die wir in den Bergen uns bewegen, müssen uns selbst helfen und da lag der Gedanke nahe, daß alle jene, die in den Bergen leben, in irgendeiner Weise am Rettungswesen teilnehmen sollen. Wir wollten eine Organisation, die alpin werttätig ist, in der sich alle zur Durchführung des Rettungswesens zusammenschließen. Soviel ich weiß, ist das eigentlich auch durchweg der Fall. Ich habe gestern diesbezügliche Andeutungen schon gebracht, daß ich es durchaus begrüßen würde, wenn wir uns wenigstens auf diesem Gebiet mit den anderen Gebirgsverbänden auf dem Boden der reinen Menschlichkeit bewegen könnten und uns die Hände reichen. Ich halte es sehr wohl für möglich, wenigstens hier ein Zusammengehen mit anderen Alpenvereinen zu suchen und zu pflegen. Dieses Zusammengehen soll nicht nur in der aktiven Hilfe bei Unglücksfällen bestehen, sondern auch in materiellen Leistungen. Wir haben das seit vielen Jahren in Salzburg so organisiert und was sich bei uns gut bewährte, wollten wir im allgemeinen vorschlagen. Wir wollen nichts für uns heraus schlagen, sondern das nur den anderen empfehlen. Wenn aber der Alpenverein allein die Mittel aufbringen will, umso besser; dann braucht es das nicht. Vor allem müssen doch auch die herangezogen werden, die nicht organisiert sind und in die Berge gehen, denn die stellen erfahrungsgemäß einen großen Prozentsatz derjenigen, die das alpine Rettungswesen in Anspruch nehmen müssen. Wie können die zur Beisteuerung herangezogen werden? Doch nur finanziell! Wir haben seit 4 oder 5 Jahren diese Einrichtung. Ich weiß nicht, ob wir in der Richtung tonangebend waren. Es wurde aber die gleiche Einrichtung auch bei vielen anderen Sektionen bereits durchgeführt und hat sich auch dort bewährt. Wir sollten gerade in der Beziehung ein einheitliches Vorgehen der Sektionen erzielen und schlagen vor, in allen Hütten von allen Nichtmitgliedern einen solchen Betrag zu erheben. Der erste Punkt ist eine Folgerung aus dem letzteren. Wenn die hütten-

besitzenden Sektionen einen solchen Beitrag erheben sollen, an wen sollen sie diesen dann abführen. Wenn sie in den Sektionsräten fließen, hat das Rettungswesen nichts davon. Infolgedessen dachten wir uns, es sollten Landesstellen geschaffen werden für die Verwaltung des Rettungsfonds, von dem im 2. Satz die Rede ist. Diese Landesstellen, wie wir sie nennen wollten, sind, ohne daß sie in irgendeiner Weise von oben herab gefördert worden wären, eigentlich ganz von selbst entstanden. Es hat sich auch in Steiermark, in Graz ein solcher Verband gebildet, der gerade im letzten Jahr, soviel ich bemerkt habe, das Rettungswesen in ausgezeichneter Weise auf neue Bahnen gestellt hat. In Niederösterreich ist es seit etlichen Jahren so und Innsbruck hat seit 2 Jahren die gleiche Organisation geschaffen. Auch in Bayern ist das Rettungswesen etwas konzentriert worden. Nach unserem Gedantengang sollten die Landesstellen den alpinen Rettungsfonds verwalten, um sofort für die großen Auslagen, die mit den alpinen Rettungen verbunden sind, das notwendige Geld zur Hand zu haben, denn wenn man bei jeder Rettungsaktion sich erst an den Verwaltungsausschuß wenden muß, ist das ein viel zu schwerfälliger Weg. Es handelt sich also mehr um Verwaltungsstellen des materiellen Fonds nicht so sehr um die Beaufsichtigung des Rettungswesens in ideellem Sinne. Was sich bei uns bewährt hat, glauben wir mit gutem Gewissen zur Darnachachtung vorschlagen zu können.

Wenn der Alpenverein die Mittel selbst aufbringen will, könnten wir von der Beitragsleistung der Sektionen und der Vereine absehen, nicht aber davon, daß von den Nichtmitgliedern auf den Hütten ein besonderer Beitrag eingehoben wird.

Dr. S t o l z - S. Innsbruck: Ich möchte vorbeugen, daß die vom Herr Vorredner geschilderten Verhältnisse auf das gesamte Alpengebiet verallgemeinert werden. Die Organisation des Rettungswesens ist in Nordtirol einigermaßen anders eingerichtet. Dort leitet ausschließlich der Alpenverein das Rettungswesen (Beifall). Es ist so gemacht, daß alle bergsteigerischen Körperchaften, die in gewissem Sinne in der S Innsbruck zusammengeschlossen sind, ihre aktiverbergsteigerischen Kräfte in einem bestimmten Turnus für die Rettungsausrüstungen zur Verfügung stellen. Wir gehen von Innsbruck aus in das ganze Gebiet Nordtirols. Außerdem bestehen noch in Ruffstein und an anderen Orten Hilfestellen, von denen jederzeit Hilfe ausrücken kann. Dann möchte ich auf etwas hinweisen, wovon die S. Salzburg nichts zu wissen scheint. Laut einer Bestimmung der Tiroler Bergführerordnung, die wohl auch für Salzburg gelten wird, ist jeder autorisierte Führer verpflichtet, für den Rettungsdienst auszurücken und zwar sogar unentgeltlich. Jeder Führer unseres Aufsichtsbereiches ist nach der Bergführerordnung dahin instruiert, jede Tur abzubrechen, seinen Herrn an den sicheren Platz zu bringen und dann zur Rettung bezw. Bergung sich zur

Verfügung zu stellen. Es kann sich niemand darüber aufhalten. Wir haben allerdings gesehen, daß diese Bestimmung einigermaßen auf dem Papier steht; wenn man ihr nicht etwas nachhilft. Wir haben daher in unserem Aufsichtsgebiet die Einrichtung getroffen, daß die Bergführer für das Ausrücken zu Rettungszwecken zwar nicht einen dem Tarif entsprechenden Betrag erhalten, aber doch den ortsüblichen Lohn der körperlichen Arbeiter. Stellt sich nun die Notwendigkeit heraus, für das Rettungsausrücken sofort Auslagen zu machen, so haben doch die größeren Sektionen immer soviel in der Kasse, daß sie den betreffenden Lokalfaktoren die Beträge vorstrecken können. Wir haben unsere Rechnungen immer an den Verwaltungsausschuß geschickt und wurden diese von demselben immer in der wünschenswerten Weise beglichen. Ich bin von Innsbruck beauftragt zu erklären, daß wir es für Tirol nicht umlich und überflüssig erachten, an dieser Einrichtung zu rütteln und von der Einrichtung, die sich auf eine rund 30jährige Tätigkeit auf dem Gebiet aufbaut, irgendwie abzurücken. Wenn die Mitglieder anderer großer alpin arbeitender Vereine ausrücken wollen, so ist ihnen das nicht verwehrt. Bei uns in Innsbruck ist es meist so, daß sie nur ausrücken, wenn ihre Mitlieder in den Bergen in Not sind. Das erfährt man meistens sehr rasch. Das allgemeine Ausrücken besorgen aber die Rettungsstellen der Alpenvereine. Gewiß brauchen wir laufend bedeutende Mittel hierzu. Wir begrüßen es daher auch, daß der betreffende Posten erhöht werden soll. Die Rettungsstellen müssen immer mit entsprechenden Vorrichtungen und Apparaten auf dem Laufenden gehalten werden. Wenn man da über 30 oder 40 Rettungsstellen zu wachen hat, braucht man viel Geld. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der S. Salzburg nicht so anzunehmen, daß sie deren Einrichtung anderen Arbeitsgebieten, in denen der Alpenverein in der Richtung bisher klaglos gearbeitet hat, aufdrängen und den Alpenverein auf diese Weise mehr oder weniger hinausdrängen. Dann muß ich mich auch dagegen wenden, daß die in den Aufsichtsbereichen anfassigen Sektionen in erster Linie auch nach der materiellen Seite herangezogen werden sollen. Ich will nicht sagen, was in unserem Sektionsausschuß zu dem Gedanken gesagt wurde. Unsere Leute sollen gehen und auch die Mittel aufbringen? Das ist inkonsequent. Die materiellen Mittel muß der Gesamtverein beisteuern wie bisher, während die Sektionen die tatsächliche Arbeit machen. Was die besonderen Zuschläge zu den Uebernachtgebühren der Nichtmitglieder betrifft, so sind alle Zuschläge eine unbequeme Sache. Sie erschweren die allgemeine Verrechnung. Die Hüttenwirtschaftler sind sowieso im Rechnungswesen nicht besonders bewandert und beschweren sich ohnedies über die Kompliziertheit. Was haben wir da von einem neuen Spezialbeitrag! Da ist es besser, wir behalten die Beträge selbst, denn in gewissem Sinne kommt unsere bessere Leistungsfähigkeit doch wieder nur dem Gesamtverein zugute,

der dann aus vollen Kassen schöpfen kann. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der S. Salzburg nicht in der allgemeinen Form für das ganze Alpengebiet anzunehmen.

Dr. Schäftlein-S. Bruck. a. M.: Für Steiermark gilt das Gleiche wie für Tirol. Es ist uns bisher gelungen, das Rettungswesen völlig in der Hand des Alpenvereins zu behalten. (Beifall.) Es wurden aber bereits Versuche gemacht, uns den maßgebenden Einfluß im Rettungswesen zu entreißen. Ich warne, irgendwelche Bestimmungen hereinzunehmen, die dazu führen könnten, solche Bestrebungen zu fördern. Wir haben das Rettungswesen einzurichten gewußt und werden auch in Zukunft ohne solche Bestimmungen dafür sorgen, daß es in Steiermark in Ordnung bleibt.

Beschlüsse: Der 1. Abt. bedarf keiner Abstimmung. Er deckt sich mit dem bestehenden Recht. Abt. 2 wird gegen 2 Stimmen abgelehnt. Abt. 3 wird zurückgezogen. Abt. 4 wird mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

15. Antrag der S. St. Pölten: Die Sektion St. Pölten wünscht dringend, daß der Ausführung der Jahresmarken in betreffs der Qualität mehr Augenmerk geschenkt wird (Gummierung und Perforierung). Dergleichen für die Marken der Jungmannschaften, die des weitern auch in doppelter Größe hergestellt werden möchten.

Berichterstatter R. Rehlen: Ich hoffe, daß die S. St. Pölten auf die weitere Behandlung ihres Antrags verzichtet, wenn ich erkläre, daß selbstverständlich in diesem Jahr die Jahresmarken wieder in der alten Ausstattung geliefert werden. Im Jahre 1923 wurde die bescheidene Herstellung der Jahresmarken 1924 durch die Wirkung der Inflation erklärlich.

Beschluß: Der Antrag wird durch diese Mitteilung für erledigt erklärt.

16. Antrag der S. Hannover (gekürzt): Die Hauptversammlung wolle eine angemessene Summe zum weiteren Ausbau der Laternbilder Sammlung zur Verfügung stellen. Wünschenswert erscheint eine Erweiterung folgender Bilderguppen: Geschichtliches, Volkskunde, Naturkunde, Technik, Industrie, graphische Künste, Kartenlesen, Photographie und v. a. und Vorbereitung einer Sammlung von Kinofilms

Berichterstatter E. Ezenzpeiger: Der erste Teil des Antrags, der sich auf die Laternbilderstelle bezieht, ist durch Einsetzung von 15000 Mk. in den Vorschlag erledigt. Der 2. Teil bringt Vorschläge über die Erweiterung. Wir sind heute Mittag zusammengetreten, um über die Art der Erweiterung uns schlüssig zu werden,

Sowohl der Lichtbildstelle in Deutschland wie der in Oesterreich. Dringlich erschien uns die Erfüllung der schon bestehenden Gruppen und außerdem die Schaffung einer Lichtbilderreihe über die Technik des Bergsteigers. Ich kann Ihnen sagen, daß bereits im Herbst eine solche Bilderreihe nach vorzüglichen Originalen von Kunstmalern Ernst Maß zur Verfügung stehen wird. Was die einzelnen Vorschläge anlangt so sind sie für uns wertvolles Material, ohne daß wir uns auf den Fehler einlassen und auf die Gefahr, die zweifellos in ihnen liegt, daß wir dadurch einmal auf ein zu allgemeines Gebiet hinübergeführt werden könnten. Wir wollen immer auch bei der Vaternbildstelle die alpine Einstellung in den Vordergrund rücken und sie nicht zu einer allgemeinen Sammlung ausstatten. Der Filmfrage wird auch sehr große Beachtung geschenkt; ich sage aber gleich mit der allergrößten Reserve und zwar aus den bisherigen Erfahrungen. Wir hoffen, Ihnen schon im nächsten Jahr über eine wesentliche Erweiterung der beiden Vaternbildstellen in München und Wien berichten zu können.

Vorsitzender: Wäre die S. Hannover einverstanden, daß der Antrag durch die Erklärung des Referenten des Verwaltungsausschusses für erledigt erachtet wird? — Zustimmung.

17. Antrag der S. Brud a. M.: „Der Hauptauschuß wird ersucht, die Möglichkeit der Herausgabe eines gedruckten Bücherverzeichnisses der Alpenvereinsbücherei zu erwägen und in dieser oder der nächsten Hauptversammlung geeignete Vorschläge hierüber zu machen.“

Berichterstatter Dr. Giesenhagen: Dieser Gegenstand ist seit langem ein Gegenstand der Behandlung im Verwaltungsausschuß sowohl als auch im Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei. Wir sind glücklicherweise jetzt auf dem Weg, die schon vor langer Zeit begonnenen Vorarbeiten allmählich ihrem Ende zuzuführen. Es ist auch schon im Voranschlag für 1925 eine entsprechende Summe eingelegt, die für die im Laufe des kommenden Jahres notwendigen Arbeiten zunächst ausreichend erscheint. Es ist also eigentlich dem Antrag Brud a. M. durch den diesjährigen Voranschlag 1925 entsprochen worden. Ich bitte also diese Sektion, sich durch diese Erklärung für befriedigt zu erklären. (Zuruf des Vertreters der S. Brud a. M.: Jawohl.)

Vorsitzender: Jetzt kommt der von mir gestern angekündigte 20a Antrag des H. A. auf Satzungsänderung:

Der Hauptauschuß beantragt in § 1 Abs. 2 der jetzigen Satzung die Worte „der Alpen Deutschlands und Oesterreichs“ durch die Worte „der Ostalpen“ zu ersetzen.

Ich glaube, eine Begründung ist überflüssig.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20b. Antrag der S. München. „Der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein sieht in dem Bau der Zugspitzbahn einen schweren Angriff auf den Frieden und die Ursprünglichkeit der Berge, eine Sünde an der Natur, die umso schlimmer ist, als für die Allgemeinheit nicht das geringste Bedürfnis dazu vorliegt, als sie an dem höchsten Berg des Deutschen Reichs begangen wird und als sie in einer Zeit begangen wird, wo es heißt, an der Natur zu retten, was irgend zu retten ist. Der Verein dankt der bayerischen Regierung, daß sie die Konzession zum Bau der Bahn verweigert hat und bittet sie, in ihrem Widerstand gegen jegliche Ausdehnung des Unternehmens auf bayerisches Gebiet zu verharren. Er spricht sein Bedauern aus, wenn die Regierung Oesterreichs, allen Einsprüchen zum Trotz, die Erbauung der Bahn auf österreichischem Gebiet genehmigt.“

Berichterstatter R. Müller: Ich meine, die Sache ist wert, daß wir ihr noch einige Minuten opfern. Ich möchte mit dem Dichtermotiv beginnen, daß unser Herrgott die Berge so hoch gestellt hat, daß sich nicht jeder Lumpenhund da oben rumtreiben soll. (Beifall.) Die österreichische Regierung scheint eine etwas andere Auffassung zu haben, trotz aller Proteste die nicht bloß vom Hauptauschuß ausgingen, sondern auch von den österreichischen Sektionen auf dem Sektionstag in Bischofshofen beinahe einstimmig beschlossen wurden. In Ehrwald war neulich anläßlich der politischen Begehung ein Freudenrausch, den sogar der Herr Pfarrer teilte und die Sektion Reutte hat sich wärmstens für das Projekt ausgesprochen. (Zurufe: Hört, hört!) Ich kann nicht umhin, der Sektion Reutte hier zu sagen, daß sie anscheinend ganz vergessen hat, daß wir voriges Jahr Richtlinien beschlossen haben, die durchgeführt werden sollen und die nicht auf dem Papier stehen. Wenn die S. Reutte sich in einen Fremdenverkehrsverein verwandeln will, haben wir nichts dagegen, aber eine Alpenvereinssektion darf keine solche Disziplinslosigkeit begeben. (Lebhafte Zustimmung.) Sogar die Bergführer in Ehrwald sind von dem Launel angesteckt und erhoffen sich einen riesigen Zustrom von Touristen, die die dann „ganz harmlosen“ Gratwanderungen machen. Ich fürchte, daß die Bergführer sehr bald sich enttäuscht sehen werden. Die österreichische Regierung steht dem Problem freundlich gegenüber, selbstverständlich aus wirtschaftlichen Gründen. Muß man da gerade an die Zugspitze herantreten? Gibt es keinen anderen Berg? Es wurde eingewendet: An der Zugspitze ist nicht mehr viel zu verderben. Leider Gottes ist etwas Wahres an diesem Einwand. Der Alpenverein ist stolz darauf, ein Kulturträger zu sein, aber für die Kul-

tar, die mit der Schwebbahn heraufgefahren wird, wollen wir alle danken.

Wir können der bayer. Regierung nicht warm genug Dank und Anerkennung dafür aussprechen, daß sie das bayerische Karwendel als Naturschutzgebiet erklärt hat und allen Anfechtungen gegenüber standhaft geblieben ist. Die österreichische Regierung ist anderer Meinung, wegen des wirtschaftlichen Nutzens. Ich glaube, die Herren machen sich doch nicht die richtige Vorstellung von dem, was tatsächlich zu erwarten ist, wieviele hinauffahren auf die Spitze und glauben, sie gehen bequem herunter, welche Unfälle sich da ereignen werden usw. Das will ich nicht untersuchen. Man kann auf die Schweiz verweisen. In der Schweiz liegen aber die Verhältnisse ganz anders. Die räumliche Ausdehnung ist eine weit größere als das Gebiet, das wir noch zur Verfügung haben zum Bergsteigen und auch die Schweiz hat in dieser Beziehung der österreichischen Regierung die Bahn gewiesen, wenn sie Augen und Ohren hat zu sehen und zu hören. Durch eine Volksabstimmung des Schweizer Volkes wurde festgestellt, daß der Jungfrauipfel rein und unberührt für ewige Zeiten bleiben soll. Und das soll auch der höchste Gipfel des Deutschen Reiches bleiben. Wir wollen die Zugspitze rein erhalten; wir wollen nicht nur die Zugspitze, sondern überhaupt unsere Berge möglichst wieder rein bekommen. Wir wollen nicht Kultur und Fortschritt hinauftragen, sondern möglichst Natur und Ursprünglichkeit beibehalten. In diesem Sinne unterstützen Sie uns durch möglichst einstimmige Annahme dieses Protestes! (Stürmische Zustimmung.)

Die Versammlung tritt einstimmig den Ausführungen des Berichterstatters und dem Antrag der S. München bei.

21. Ort der Hauptversammlung 1925.

Vorsitzender: Hiezu liegt ein Antrag der S. Innsbruck vor. Sie teilt mit: „Bürgermeister und Stadtrat der Landeshauptstadt Tirols erklären, daß sie es begrüßen würden, wenn der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein seine nächste Hauptversammlung in Innsbruck hielte. Deshalb beehren wir uns hiermit höflichst einzuladen, die nächste Hauptversammlung 1925 hier abzuhalten.“

Der H.A. empfiehlt Ihnen wärmstens die Annahme dieses Vorschlags und freut sich, daß wir nun endlich wieder so weit sind, eine Jahresversammlung in Deutsch-Oesterreich abhalten zu können.

Ich darf annehmen, daß Sie alle mit dem Vorschlage des H.A. einverstanden sind (Zustimmung).

Vertreter der S. Lindau: Wir sehen selbstverständlich ein, daß nunmehr, nachdem heuer die Hauptversammlung an sich in Linz abgehalten werden sollte, das Recht auf Seiten der österreichischen Sektionen ist, daß eine Hauptversammlung wieder auf österreichischem Boden stattfindet. Ich darf bitten, daß möglichst bald an Lindau gedacht wird.

Vertreter der S. Würzburg: Die S. Würzburg feiert nächstes Jahr ihr 50jähriges Bestehen. Die S. Würzburg würde sich daher freuen, wenn sie die Zuführung für 1926 bekäme. Ich würde bitten, den Wunsch der S. Würzburg zu erfüllen und sich darauf einzustellen, im Jahre 1926 die Hauptversammlung in Würzburg abzuhalten.

Eigenberger (S. Ingolstadt): Auch ich bitte, Ihnen eine Einladung übermitteln zu dürfen, nicht für 1925, meinetwegen auch nicht für 1926; ich sage nur, wenn einmal die Umstände, die Not der Zeit oder auch die Reihenfolge den Hauptauschuß wieder veranlaßt, an eine bayerische Stadt zu denken, denken Sie einmal auch an Ingolstadt. Ich lade Sie hiemit namens der S. Ingolstadt und im Namen der Stadtvertretung, insbesondere unseres Oberbürgermeisters, hiezu freundlichst ein.

Vorsitzender: Den Vorrednern herzlichen Dank für ihre Einladung. Ich glaube, wir können heute nicht mehr tun, als davon Kenntnis nehmen und können heute unmöglich beschließen, wo wir in den Jahren nach 1925 tagen wollen. Das hängt von den Verhältnissen und den sonst etwa noch eingehenden Einladungen ab. Wir nehmen also dankend davon Kenntnis.

Vorsitzender: Ich habe, ehe ich die Versammlung schließe, die Aufgabe, den drei ausscheidenden Mitgliedern des Hauptauschusses, den Herren Braun-Weipzig, Gärtner-Dresden und Dinkelacker-Stuttgart sowie dem Herren, der mit Ablauf des Jahres ausscheiden will, Herrn Direktor Römer, Mitglied des Verwaltungsausschusses, den wärmsten Dank des Hauptauschusses und ich hoffe auch den Ihrigen für die erfolgreiche hingebende Tätigkeit auszusprechen, mit der Sie Ihre Kräfte jahrelang in den Dienst unserer Sache gestellt haben. (Beifall.)

Dann bin ich am Schluß anderer schwieriger und wichtiger Tagung und kann nur wünschen, daß die hier gefaßten Beschlüsse zum Heil des Vereins ausschlagen.

Böcklin (S. Magdeburg): Wir wollen doch nicht auseinandergehen, ohne dem Hauptauschuß, dann insbesondere dem Verwaltungsausschuß und vor allem unserem verehrten Herrn Vorsitzenden herzlichen, tiefgefühlten Dank auszusprechen für die viele Mühe und Arbeit, der er im Laufe dieses Jahres im Interesse unseres Vereins sich unterzogen hat. Wir haben heute schwerwiegende Entschlüsse gefaßt. Ich glaube, wir können diesem Dank nicht besser Ausdruck geben als durch den Wunsch und die Hoffnung, daß die Erwartungen, die an diese Beschlüsse geknüpft sind, in Erfüllung gehen und daß jeder von uns das Seinige beiträgt, daß dieser Wunsch sich erfüllen möge. In diesem Sinne nochmals unseren herzlichsten Dank! (Lebhafter Beifall!)

Für die Richtigkeit der Verhandlungsschrift:

Dr. R. v. Sydow, Vorsitzender,

F. Eigenberger
S. Ingolstadt,

Dr. Schaefflein
S. Brud a. M.

Sektion Sulzbach i. Obpf.
des Deutschen u. Oesterreichischen
Alpenvereins.

Verhandlungsschrift

der

51. Hauptversammlung

des

D. u. Oe. Alpenvereins

zu

Innsbruck am 30. August 1925



München, 1925

Verlag des D. u. Oe. Alpenvereins

Verhandlungsschrift
der
51. Hauptversammlung
des
D. u. Ö. Alpenvereins
zu
Innsbruck am 30. August 1925



München, 1925
Verlag des D. u. Ö. Alpenvereins

*Sektion Sulzbach i. Obpf.
der Deutschen u. Oesterreichischen
Alpenvereine*

8 D 7 (51)

Dauer der Versammlung: Von 9^u bis 12^u und von 2^o bis 8 Uhr.

Betreten sind 322 Sektionen mit 1868 Stimmen.

Vorsitz: Staatsminister Dr. R. v. Sydow, 1. Vorsitzender.

Vorsitzender: Hochansehnliche Versammlung! Seit wir uns im Jahre 1912 in Graz in festlichem Rahmen und 1920 in Salzburg in einfacherer Form zusammenfanden, ist es heuer das erste Mal, daß unsere Tagung wieder auf österreichischem Boden stattfindet. Wiederholt ist von unseren österreichischen Freunden die Bitte ergangen, uns in ihrer Mitte zu vereinigen. Immer standen die allgemeinen, insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse dem hindernd entgegen. Endlich sind wir so weit. Wir begrüßen es auf allen Seiten mit großer Freude, nicht nur weil sich darin doch immer ein gewisses Anzeichen der Besserung der allgemeinen Lage befundet, sondern vor allem, weil wir von Herzen gern gekommen sind; wußten wir doch, wie willkommen wir den Einladenden waren, zog es uns doch insbesondere nach Innsbruck hin, wo der Alpenverein, solange er besteht, bodenständig ist. Und hätte noch ein Zweifel bestehen können, so wäre er widerlegt worden durch die Aufnahme, die uns von allen Seiten hier so freundlich zuteil geworden ist. Wir haben uns diesmal an die österreichische Bundesregierung gewendet und sie hat unserer Einladung entsprochen; wie Sie wissen, ist der österreichische Handelsminister Herr Dr. Schürff persönlich in unserer Mitte erschienen und hat vorgestern abend in sachkundiger und warmherziger Weise das Interesse der Regierung für den D. u. De. Alpenverein zum Ausdruck gebracht. Ich begrüße in unserer Mitte den Herrn Landeshauptmann von Tirol, Herrn Dr. Stumpf, den Präsidenten des Landeskulturrates Herrn Andreas Thaler und den ersten Bürgermeister von Innsbruck, Herrn Dr. Eder, die heute erschienen sind. Ich heiße sie herzlich willkommen und danke ihnen für die durch ihr Erscheinen befundete Anteilnahme an unseren Arbeiten.

Ich möchte aber noch eines hinzufügen. Von dem letzten Zentralausschuß Innsbruck, der 6 Jahre lang an der Spitze unseres Vereins stand, lebt noch eine große Anzahl von Herren. Freilich sind die meisten nicht hier; insbesondere ist der damalige Zentralpräsident Univ. Prof. Dr. C. Ipsen durch eine Reise in seine Heimat Siebenbürgen verhindert, heute zu erscheinen. Doch sehen wir heute hier einen Mann, der auch große Verdienste um unseren Verein als Weg- und Hüttenreferent hat, Herrn Präsidenten Dr. F. Trnka. Ich heiße ihn herzlich willkommen und begrüße endlich unseren langjährigen Generalsekretär Herrn Dr. J. Emmer, dessen Name mit der Geschichte unseres Vereins eng verknüpft ist.

Landeshauptmann Dr. Stumpf: Sehr geehrte Excellenz! Sie gestatten, daß ich vor allem Ihnen, Excellenz, den herzlichsten Dank ausspreche für die freundliche Begrüßung, die Sie uns haben zuteil werden lassen. Wir sehen es als selbstverständliche Pflicht an, an der Hauptversammlung des D. u. De. Alpenvereins teilzunehmen. Und diese Pflicht, die ich hiemit erfülle, war nicht bloß eine Pflicht der Repräsentation, sondern vielmehr war es mir Herzensbedürfnis, hier in Ihrer Mitte zu erscheinen und Ihnen die Grüße und den Willkomm des ganzen Tiroler Volks und seiner Regierung zu entbieten. (Beifall.)

Meine sehr verehrten Herren! Zum dritten Male tagt die Hauptversammlung des D. u. De. Alpenvereins in Innsbruck. Wir würdigen, wir schätzen diese Tatsache; denn wir wissen, daß diejenigen, die zu dieser Hauptversammlung gekommen sind, nicht aus Neugierde zu uns kommen, sondern als Freunde, als liebwerte Gäste und Freunde des Landes Tirol, als Freunde, die große Sympathie für unser armes kleines Land haben und die auch diesem Land helfen wollen und geholfen haben. Gerade von diesem Gesichtspunkt aus gestatten Sie, daß ich meinen herzlichen Gruß noch einmal wiederhole, zugleich mit dem tiefgefühlten Dank für das, was der D. u. De. Alpenverein hier in Tirol seit Jahrzehnten in entgegengesetzter und selbstloser Weise getan und gewirkt hat.

Meine sehr verehrten Herren! Tirol hat ja alle Ursache, Sie zu begrüßen, Ihnen auch zu danken. Wieviele sind nicht unter Ihnen, die jahraus jahrein zu uns gekommen sind und sich damit fast das Bürgerrecht bei uns erworben haben! Wie weitgehend und tiefgreifend ist doch diese materielle Angelegenheit, die durch den D. u. De. Alpenverein für unser Land gegeben ist. Sie waren es ja, die im Stand waren, bis hinein in die entlegensten Winkel, in die abgelegensten Schluchten hinein frisches Leben zu bringen und dadurch unseren armen Leuten in diesen Gegenden, die sonst vielleicht gezwungen gewesen wären, die heimatische Scholle zu verlassen, eine Existenz zu bieten.

Doch ich will von dieser Sache nicht weiter sprechen. Mir liegt daran, auch eine andere mit kurzen Worten zu berühren und das ist die ideale Seite Ihres Wirkens. Wir wissen nur zu gut, daß Ihnen daran liegt, Sport zu treiben, aber verbunden mit jener idealen Auffassung, die ja von allergrößter Bedeutung für unser Volk und für die Zukunft dieses unseres Volkes ist. Dadurch, daß Sie den Körper üben und stärken, daß Sie den Geist anregen und in enger Verbindung mit Gottes herrlicher Natur bleiben, gerade dadurch, glaube ich, wird eine Seite unseres Volkstums, unseres Erstarkens gefördert, die für uns in den kommenden Tagen von allergrößter Wichtigkeit sein wird. Wenn wir hinaufsteigen in die Höhen, immer weiter hinauf, dort, wo der Blick sich weitet, wo der Horizont in die Ferne schwindet, dann erkennen wir auch, wie schön,

wie herrlich unser Vaterland ist und daß wir alle Ursache haben, es von ganzem Herzen zu lieben. Und da kommen sie alle ohne Unterschied des Stammes und des Dialekts, sei es vom Gestade des Meeres im Norden, sei es vom Süden, Osten und Westen, sei es ein Preuße oder Westfale, sei es Franke oder Bajuware, alle sind hier vereinigt in dieser großen Körperschaft, die in erster Linie idealen Zielen zustrebt. Hier sehen wir am deutlichsten, daß es möglich ist, auch für den Deutschen möglich ist, einheitlich, tatkräftig in einer Richtung zu arbeiten. (Lebhafte Zustimmung.) Und wer sollte es denn bezweifeln, daß gerade in diesen Tagen, wo das deutsche Volk so niedergedrückt ist, es von eminenter Bedeutung ist, daß Deutsche vom Best bis zur Esch, vom Rhein bis hinüber an die Grenzen des Ostens, wo noch Deutsche wohnen, sich kennen lernen, daß sie sich die Bruderhand reichen, daß sie wieder fühlen lernen, daß trotz alledem unser Volk so groß und herrlich ist, daß es unüberwindlich bleiben wird trotz aller Fehlschläge und Rückschläge, wenn wir nur wollen. (Lebhafte Zustimmung.)

Meine sehr verehrten Herren! Gerade das möchte ich hier an der Schwelle des Südens besonders hervorheben, daß Sie wissen: Tirol ist gedrückt durch schweres Leid, durch großen Kummer und der Schnitt, der durch unser Land gegen alles Versprechen und entgegen den abgeschlossenen Verträgen gemacht worden ist, hat neben uns kaum jemand so getroffen wie gerade den D. u. De. Alpenverein. Und weil wir dasselbe leiden, gerade deswegen sind diese gegenseitigen Sympathien umso größer, gerade deswegen ist der Gruß, den ich Ihnen namens des Landes zu entbieten die Ehre habe, doppelt herzlich. Wollen wir uns in diesem Augenblick geloben, auch fernerhin zusammenzugehen, Hand in Hand, alle miteinander und halten wir uns immer vor Augen: Je höher wir steigen, desto näher kommen wir dem Licht der Sonne, der Freiheit.

In diesem Sinne, meine Herren, begrüße ich Sie ganz besonders und wiederhole meinen Dank und rufe aus:

Heil dem D. u. De. Alpenverein!

(Lebhafter Beifall.)

Oberbürgermeister Dr. Eder: Hochgeehrte Versammlung! In Uebereinstimmung mit der ganzen Bewohnerschaft habe ich Ihnen namens der Stadtvertretung den Gruß der Stadt Innsbruck zur Hauptversammlung zu überbringen. Es erfüllt uns mit Stolz und freudiger Genugthuung, daß der Gesamtverein nun zum dritten Male unsere Stadt zum Ort der Hauptversammlung auserkoren hat. Was den Verein immer wieder nach Innsbruck zieht, was Tirol mit dem Verein verbindet, entspricht so recht dem innersten Wesen desselben. Wenn wir zurückdenken an das Jahr 1869, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß damals, als die Wunde des deutschen Bruderkrieges noch nicht vernarbt war, gerade aus Tirol der Ruf nach Bildung einer Vereinigung des ganzen Deutschtums erging, daß zu einer Zeit, wo kulturpolitische Gegensätze

das Volk zerrissen, gerade ein Tiroler Bergpfarrer es war, der als erster mit Männern aus politisch getrennten Gebieten, mit Männern ganz anderer geistiger Richtung diesen Ruf ergehen ließ, dem im Laufe der Jahre Hunderte aus allen Gauen folgten, bis der Alpenverein seine heutige Macht und Höhe erlangte, so mutet das an wie eines jener Glaubenswunder, die aus kleinen Urfanfängen heraus die Welt umspannt haben. Es war die Not und Zerrissenheit, die damals die Empfänglichkeit in allen deutschen Herzen zum Zusammenfluß zeitigte. Und der D. u. Oe. Alpenverein wirkt für den Zusammenschluß alles Deutschen auch heute noch mit der ihm innewohnenden Kraft der nationalen Idee mit aller Macht. Und wenn jetzt in der Bundeshauptstadt Wien die Deutschen durch ihre Vertreter aus dem Reich und Oesterreich in machtvollen Kundgebungen den unerschütterlichen Willen zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes und zum Anschluß bekunden, muß auch dort des Alpenvereins gedacht werden, der seit jeher eine rastlose, wertvolle, praktische Anschlußarbeit geleistet und den Weg gezeigt hat zur Einigung, den steilen Weg, abseits von roten Latzchen und schwarzen Lümpeln, abseits von den Stätten der Lausheit und Bequemlichkeit. Wir in der Südmark haben von jeher aus dem Bestand des D. u. Oe. Alpenvereins Zuversicht für Deutschlands Einheit geschöpft. Auch uns wurde dieser Zusammenschluß oft übel genommen. Da mußte wie das Wirken eines Naturgeistes der Weltkrieg kommen und als Pflugschar die deutschen Herzen aufreißen. Und nun ist der Boden geackert und der Alpenverein ist der große Sämann.

Wenn nun unsere liebe Stadt Innsbruck als kerndeutsche Stadt, würdig ihrer herrlichen Umrahmung, bei allem Gedenken der glorreichen Geschichte doch nicht vergessend der Anforderungen des Tages, sich ehrenvoll in den Kranz der deutschen Städte einreihen wird, so ist das nicht zuletzt dem Alpenverein zu danken. Wir danken dem Verein innig für die Fürsorge, die er unserem Land und unserer Hauptstadt stets zuteil werden ließ. Die Arbeit des Vereins war ein Segen nicht nur für jene, die hier in der Natur ihrer Andacht nachgehen, im Angesichte Gottes, im Blitzen seiner Augen und im Donner seiner Stimme, sie war ein Segen für das ganze Volk und Vaterland. Für diese Arbeit sei Ihnen gedankt. Heil dem Alpenverein! (Lebhafte Beifall.)

Vorsitzender: Wie wir uns aus Anlaß dieser Tagung an die österreichische Bundesregierung gewandt haben, haben wir geglaubt, da wir ein deutscher und österreichischer Verein sind, auch des Mannes gedenken zu sollen, den das deutsche Volk vor wenigen Monaten an seine Spitze gestellt hat, unseres Hindenburg. (Heilrufe.) Der Hauptanschluß hat sich ermächtigt gehalten, folgendes Telegramm abzulesenden:

„Reichspräsident von Hindenburg. Dem deutschen Reichspräsidenten bringt die im Beisein von Vertretern der österreichischen

Bundesregierung tagende, vom Bewußtsein der untrennbaren Volksgemeinschaft zwischen den Angehörigen Oesterreichs und des Deutschen Reichs getragene Hauptversammlung des D. u. Oe. Alpenvereins den Ausdruck herzlichster Verehrung dar. Sie bittet ihn um wohlwollende Würdigung ihrer auf die körperliche und sittliche Erträglichkeit unseres Volkes und auf die Pflege seiner Ideale gerichteten Arbeit.“

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß wir darauf gestern Abend folgende Antwort erhalten haben:

„Der Hauptversammlung des D. u. Oe. Alpenvereins danke ich bestens für das freundliche Meingedenken. Ich sende den vereinigten Vertretern der beiden deutschen Brudervölker herzlichste Grüße und Wünsche für eine erfolgreiche Tagung und für ihre weitere Arbeit.

gez. v. Hindenburg, Reichspräsident.“

Meine Damen und Herren! Wir tagen heuer in der Hauptstadt des Landes Tirol. Wenn wir Tirol sehen, wenn wir an Tirol denken, so machen unsere Gedanken nicht Halt an der unnatürlichen politischen Grenze, die ein Gewaltfriede vor wenigen Jahren gezogen hat. Sie fliegen hinüber zu den Bergen Südtirols, deren Erschließung ein Ruhmesblatt des Alpenvereins ist; sie fliegen hinüber zu der treuen Bevölkerung, die uns durch lange, gemeinsame Arbeit veriraunt ist. Zwar die Berge stehen unverändert und niemand kann uns ernstlich hindern, uns ihrer zu freuen, auch wenn man uns unsere Hütten widerrechtlich fortgenommen hat; aber die Bevölkerung sehen wir in einem schweren Kampf um alte Kulturgüter, um ihre alte Eigenart; wir sehen sie leiden unter einem Druck, der uns das Herz zusammenkrampft. So wollen wir ihnen im Geist die Hand hinüberreichen und wollen hinausrufen, daß alle Welt es wisse, wie man greift an eines ihrer Heiligtümer, an ihre Muttersprache, die man aus den Schulen zu verdrängen sucht, die man ersehen will durch die italienische, dem Wesen des deutschen Volkes fremde Sprache; wie man die Jahrhunderte alten Namen der Orte ersetzt durch Neubildungen, ich möchte fast sagen bössartige Neubildungen, die zum großen Teil unverständlich sind und für jeden, der nur ein wenig tiefer blickt, vergeblich den Eindruck hervorzurufen suchen, als befände man sich nicht im deutschen Sprachgebiet; wie man die persönliche Freiheit und das angeborene Recht auf Selbstverwaltung unterdrückt durch Rechtslosigkeit und Gewalt. All das erscheint als ein grausamer Hohn auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, für das unsere Gegner angeblich in den Krieg gezogen sind. Wir rufen unseren Brüdern jenseits der Berge zu: Haltet aus im Kampfe für alte deutsche Kultur, für alte Tiroler Eigenart! Haltet fest mit uns an dem Glauben an das Walten der ewigen Gerechtigkeit! (Lebhafte Zustimmung.)

1. Wahl der Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift.

Als Bevollmächtigte werden gewählt: Justizrat Eigenberger-Ingolstadt und Dr. Dit-Graz und als Erfahrmänner Dr. Schmutz-Immenstadt und Dr. Schäftlein-Bruck a. M. Die Herren werden gebeten, falls nötig, auch als Stimmzähler zu wirken.

2. Jahresbericht 1924/25.

Berichterstatter Geheimrat Dr. Giesenhagen trägt den Jahresbericht 1924/25 (veröffentlicht in Nr. 18 der Mitteilungen 1925) vor, der ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen wird.

(Siehe Seite 91.)

3. Kassenbericht 1924/25.

Berichterstatter: Schatzmeister Dr. Hecht: Der Jahresabschluss 1924/25, Gewinn- und Verlust- wie Vermögensrechnung, befindet sich in Ihren Händen. Ich glaube daher auf die einzelnen Positionen nicht näher eingehen zu brauchen, wenn nicht aus der Verammlung der eine oder andere Wunsch geäußert wird. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Ueberschuß 1370.80 Mk. beträgt. Es ist das gewiß nicht viel, doch bitte ich dabei im Auge zu behalten, daß die Wirkungen der Inflation noch sehr beträchtlich auf das Jahr 1924 hinübergetrahlt sind und daß wir für das Jahr 1924 einen Hauptvereinsbeitrag von nur einer Mark pro Mitglied bekommen haben. Ich glaube, daß wir unter diesen Umständen froh sein müssen, daß wir glatt hinweggekommen sind. Ich erlaube mir darauf zu verweisen, daß nach der Erklärung der beiden Herren Rechnungsprüfer Schöpping und Biber die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1924 in Ordnung befunden wurde. Herr Biber befindet sich in unserer Mitte und kann mir das persönlich bestätigen. Es ist mir eine angenehme Pflicht, den beiden Herren Rechnungsprüfern für ihre Aufopferung und Mühewaltung sowie für ihre wertvolle Hilfeleistung den verbindlichsten Dank zu sagen.

G. Biber: Ich bestätige, daß die vorliegende Vermögens-, Gewinn- und Verlustrechnung geprüft und in allen Teilen für richtig befunden wurde. Die Entlastung unseres Schatzmeisters Dr. Hecht kann daher erfolgen.

Dem Schatzmeister und dem Hauptauschuß wird Entlastung erteilt.

4. Wahl des Vereinsfises und des Verwaltungsausschusses ab 1926.

Vorsitzender: Der gegenwärtige Vorort und der gegenwärtige Verwaltungsausschuß ist den Satzungen entsprechend auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Diese Wahlzeit läuft mit dem 31. Dezember dieses Jahres ab. Als wir uns bei der letzten Münchener Hauptversammlung im Dezember 1924 über die Frage

des künftigen Vorortes im Hauptauschuß besprochen, wurde sowohl von österreichischer wie auch von reichsdeutscher Seite der Meinung Ausdruck gegeben, daß es nach Lage der Gesamtverhältnisse des Vereins geraten sei, mit dem Ende des Jahres 1925 keinen Wechsel vorzunehmen, sondern den bisherigen Vorort und damit auch die Wahlzeit des bisherigen Verwaltungsausschusses, soweit es unbedingt nötig sei, zu verlängern. Die Meinung, daß eine Verlängerung auf 3 Jahre in Aussicht genommen werden sollte, fand die Zustimmung der Mehrheit des Hauptauschusses, wobei sich die Mitglieder des jetzigen Verwaltungsausschusses der Abstimmung enthielten. Bestimmend für die Mehrheit, die sich aus reichsdeutschen und österreichischen Mitgliedern zusammensetzte, war die Erwägung, daß zur Zeit eine Reihe wichtiger Angelegenheiten sich in der Schwebe befindet, deren Durchführung zweckmäßig in denselben Händen zu belassen sei, die sie unternommen haben. Ich nenne hier nur die dem Abschluß entgegenstehende Wege- und Hüttenbauordnung, die Durchführung der Fürsorgeeinrichtung zur Behebung von Hüttenchäden, die beide ab 1. Januar 1926 in Kraft treten sollen, die Neuordnung des Druckes der Mitteilungen und zum Teil auch ihres Verbandes, die zum gleichen Zeitpunkt ins Leben gerufen werden soll. Dann kam auch in Betracht, daß jeder Wechsel des Vorortes eine Zwischenzeit etwa von drei Monaten mit sich bringt, in der tatsächlich die Geschäfte des Haupt- und Verwaltungsausschusses ruhen, nämlich die Zeit des Umzuges. Es schien nicht zweckmäßig und auch nicht zulässig im jetzigen Zeitpunkt, wo so viele neue Einrichtungen unmittelbar vor der Einführung stehen, einen derartigen leeren Raum auch nur vorübergehend eintreten zu lassen. Soweit mir bekannt ist, wurden aus den Reihen der reichsdeutschen Sektionen überhaupt keine Bedenken dagegen erhoben. In österreichischen Kreisen war zunächst der Wunsch aufrechterhalten worden, zum Ende dieses Jahres den Vorort an den Sitz einer österreichischen Sektion zu verlegen. An einer dafür geeigneten Sektion hätte es sicher nicht gefehlt. Es ist aber dann durch Besprechungen unter den österreichischen Sektionen auch dort der vom Hauptauschuß befürwortete Standpunkt allgemein für gut befunden worden, was sich dadurch ausdrückt, daß ein Antrag auf Verlegung des Vorortes zur Zeit nicht vorliegt. Daß er nach Ablauf der drei Jahre an den Sitz einer Sektion in Oesterreich übergehen soll, erscheint uns selbstverständlich.

Eine wichtige Frage ist dann, wie sich der Verwaltungsausschuß dazu stellt, ob er bereit ist, die Bürde, die er seit 5 Jahren trägt, noch weiter auf seine Schultern zu nehmen; denn schwer ist die Last. Wer genauen Einblick in die Tätigkeit des Verwaltungsausschusses hat, weiß, wieviel Arbeit, wieviel sorgfältige Arbeit von den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses in den abgelaufenen 5 Jahren geleistet wurde. Die Herren des Verwaltungsausschusses

haben sich in sehr dankenswerter Weise bereit erklärt, sich auch noch weitere 3 Jahre hin den Mühen zu unterziehen.

Aus all diesen Gründen habe ich namens des Hauptausschusses den Antrag zu stellen auf einmalige Wiederwahl des gegenwärtigen Vereinsführers und des Verwaltungsausschusses in seiner derzeitigen Zusammensetzung auf die Dauer von 3 Jahren. Es soll also sowohl der Vereinsführer weitere 3 Jahre in München bleiben wie auch der gegenwärtige Verwaltungsausschuss auf 3 Jahre wieder gewählt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Oberbaudirektor R. Kehlen: Namens des Verwaltungsausschusses erkläre ich, daß wir bereit sind, auf die Dauer von 3 Jahren die Verwaltung weiterzuführen. (Beifall.) Es ist meine Pflicht, Ihnen für das Vertrauen, das Sie dem Verwaltungsausschuss in seiner derzeitigen Zusammensetzung durch Ihre Wiederwahl ausgesprochen haben, bestens zu danken. Ich lege Gewicht darauf, festzustellen, daß der dermalige Verwaltungsausschuss als solcher bei der Frage eines neuen Vorortes sich durchaus unbeteiligt verhalten hat. Wenn wir auch für den Alpenverein alles übrig haben, so darf doch verraten werden, daß auch bei uns soviel persönlicher Egoismus vorhanden ist, daß wir uns nicht an die Verwaltungsschritte drängen. (Heiterkeit.) Wir haben die Verwaltung nahezu 5 Jahre nicht nur geführt, sondern auch genossen. (Heiterkeit.) Wir haben zuerst die österreichische, dann die Inflation des Deutschen Reiches mitgemacht und schließlich innerhalb dieser Zeit verschiedene andere Dinge, wie Sie alle wissen, erlebt. Ihr neues Mandat gibt mir Anlaß zu einigen kurzen Ausführungen. Als ich im Dezember 1920 in Jena die Zukunftskarten schlug, habe ich an die Spitze meiner Ausführungen gestellt, daß nur stiltlicher Ernst unsere Arbeit beherrschen soll und daß nur dieser stiltliche Ernst uns berechtigt, von den Bergen alles fern zu halten, was ihre Reinheit stören könnte. Ich möchte daran erinnern, daß wir uns dieser Pflicht immer eingedenk geblieben sind und daß wir es auch weiter in dieser Form halten werden. Wir haben aber auch, und darauf lege ich besonderen Wert, das heute zu betonen, uns nicht von Anfang an einer bestimmten Richtung im Verein verschrieben. Wir wissen, um nur ein Beispiel zu nennen, sehr wohl, daß in vielen nicht bekannten Bergwinkeln Tirols noch Stützpunkte für Winter- und Sommerreisen nötig sind. Wir haben uns auch bemüht, wenn auch nicht immer mit Erfolg, Liebhaber für diese ergänzende Erschließungstätigkeit zu gewinnen. Maßgebend für unsere Arbeit, für unser Tun und Lassen waren in allen Fällen die Beschlüsse unserer Hauptversammlung. Wenn wir es auch nicht allen den verschiedenen Anschauungen im Alpenverein recht machen konnten, so liegt dieser Umstand in der außerordentlich großen, unter sich immerhin verschiedenartigen Zusammensetzung des Vereins begründet. Zunächst ist es doch die Gesamtverwaltung des Vereins, deren Fürsorge sich

gleichmäßig auf alle Teile erstrecken muß. Ich wiederhole, was wir gestern schon von anderer Seite gehört haben, sehr gerne, daß die Fürsorge der Verwaltung sich erstrecken muß sowohl auf die angehende Jugend wie auf die Veteranen der Berge, auf den harmlosen Hochbummler wie den im Fels und Eis, im Sommer und Winter erprobten Hochtouristen, auf die Gebirgssektionen wie auf jene des flachen Landes. Diese Verhältnisse in unserem Verein zwingen jede Verwaltung zu einer sorgfältigen Vermittlungsarbeit. Sie machen es jeder Verwaltung zur Pflicht, die Interessen der verschiedenen Richtungen im Verein gegeneinander abzuwägen und für diese Interessen eine gemeinsame Plattform zu finden. Wenn der Verein sich selbst irgendwelche richtunggebende Gesichtspunkte festsetzt, wie sie beispielsweise die Tölzer Richtlinien aufweisen, mag in den einzelnen Richtungen des Vereins etwa auch einmal die Ansicht zum Durchbruch kommen, daß die Entwicklung, die nun diese Richtlinien nehmen, nicht immer im Sinne der einzelnen Gruppen erfolgt. Aber meine Herren, bedenken Sie dann, daß die Vereinsverwaltung eben auch nur in der Lage ist, mit Wasser zu kochen.

Noch ein Wort über die sehr häufig auftretende Frage des Verkehrs. Der Alpenverein hat durch seine Gründung das veranlaßt, was man heute Fremdenverkehr in den Bergländern nennt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir diesen Fremdenverkehr, der für die Alpenländer wirtschaftlich von einer ganz außerordentlichen Bedeutung ist, auch in Zukunft in keiner Weise beschränken wollen. Aber meine Herren, das, was einige Stunden oder einige Kilometer im Niveau höher liegt als die breite Straße des Fremdenverkehrs, dieses bisher unverletzte und unbehelligte Gebiet der Bergwelt wollen wir für uns retten und erhalten. Es wird auch in Zukunft unsere Hauptaufgabe sein, alle Naturschutzbestrebungen zu unterstützen und wir werden es nicht daran fehlen lassen, auch die Regierungen und Behörden immer wieder eindringlich daran zu erinnern, daß die erhabenen und unersehblichen Naturschätze für spätere Generationen zu erhalten sind und daß sie nicht von geschäftstüchtigen Leuten unserer gegenwärtigen Generation rein industriell ausgenutzt werden dürfen. (Lebhafter Beifall.) Ich sage, indem ich ein Wort von Schulze-Naumburg auf dem 1. Deutschen Naturschutztag variere: Die Schnellzugskirren aus dem Osten, aus dem Norden und aus dem Westen müssen auf alle Fälle ihre Endstation im Tale haben.

Wie bisher haben wir auch in Zukunft nicht die Absicht, die Selbstständigkeit unserer Sektionen irgendwie zu beschränken. Die Einzelarbeit der Sektionen ist das, was den Erfolg unseres großen Vereins zeitigte und was unseren Verein groß gemacht hat. Das erzieherische Leben in den Sektionen wird Sache der einzelnen Sektionen sein. Es wird sich, und ich erwähne hier wieder, was ich schon im Jahre 1920 in Jena gesagt habe, befriedigend gestalten, wenn das Sektionsleben nicht einem Leben in der Etappe, sondern einem Leben an der Front gleicht. Bei all dem aber ist es ein

berechtigter Wunsch, daß auch die Sektionen den großen Gesichtspunkten und den Beschlüssen, die unsere Hauptversammlung faßt, eine gewisse Selbstachtung entgegenbringen. Die Vereinsleitung kann, will und darf nicht die Rolle einer obersten Polizeidirektion spielen. Ich glaube, das werden so die Gesichtspunkte sein, die wir auch in Zukunft beibehalten werden. Ich hoffe, daß sie Ihre Unterstützung finden, und hoffe, daß wir auch in den folgenden 3 Jahren zum Wohle des Gesamtvereins mit Ihnen und mit Ihrer Unterstützung zusammenarbeiten werden. (Lebhafte anhaltender Beifall.)

5. Wahl des 1. und 3. Vorsitzenden des Vereins und eines Hauptauschufmitgliedes.

Vorsitzender: Unter den Mitgliedern des Hauptauschusses, die für eine Verlängerung des jetzigen Vorortes nicht stimmten und zwar aus prinzipiellen Gründen, befand sich unser verehrter 3. Vorsitzender Herr Dr. v. Klebelsberg. Er hielt es für grundsätzlich geboten, alle 5 Jahre einen Wechsel eintreten zu lassen. Als der Mehrheitsbeschuß des Hauptauschusses, der jetzt Ihre Zustimmung gefunden hat, gefaßt war, erklärte er, daß er sich in seinem Gewissen gebunden fühle, wenigstens für die Stellung, die er einnimmt, einen Wechsel nach 5 Jahren aus den erwähnten prinzipiellen Gründen herbeizuführen. Wir haben uns alle erdenkliche Mühe gegeben, Herrn v. Klebelsberg zum Beharren in seiner Stellung zu bestimmen, weil wir den Rat, den er uns in wissenschaftlichen und alpinen Fragen und in allgemeinen Vereinsangelegenheiten gegeben hat, überaus hochschätzen. Wir haben aber damit leider keinen Erfolg erzielt und uns bescheiden müssen. Wenn uns etwas dieses Ergebnis erleichtert, so ist es die Ueberzeugung, daß wir damit nicht auf die Mitarbeit des Herrn v. Klebelsberg überhaupt verzichten müssen. Zunächst haben wir ihn, verzeihen Sie den Ausdruck, sofort für den wissenschaftlichen Unterausschuß eingefangen. Sodann dürfen wir damit rechnen, daß er, wenn der Ruf in Zukunft an ihn ergehen würde, auch zur Mitarbeit in wichtigen Stellen der Vereinsleitung wieder bereit sein würde. (Beifall.) Ich schließe diesen Teil meiner Ausführungen, indem ich im Namen des Hauptauschusses und, wie ich glaube, auch in Ihrem Namen, Herrn v. Klebelsberg den allerherzlichsten Dank für das, was er geleistet hat und uns gewesen ist, ausspreche. (Lebhafte anhaltender Beifall.)

Wir müssen nun ab 1. Januar 1926 einen anderen 3. Vorsitzenden wählen. Der Hauptauschuß schlägt Ihnen für die Dauer von 3 Jahren Herrn Dr. Karl Blodig-Bregenz vor. Der Name spricht für sich, sodas ich mich einer Begründung entheben weiß. Wird das Wort hiezu ver'angt? — Das ist nicht der Fall. Ich darf daher feststellen, daß Sie einmütig Herr Dr. Blodig anstelle des Herrn v. Klebelsberg zum 3. Vorsitzenden ab 1. Januar 1926 gewählt haben. (Lebhafte Beifall.)

Herr Dr. Blodig gehörte dem Hauptauschuß als Mitglied bis zum Ablauf des Jahres 1926 an. Es muß also für den Rest seiner Wahlzeit, d. h. für das Jahr 1926 an seiner Stelle ein anderer Herr in den Hauptauschuß gewählt werden. Wir schlagen Ihnen den ebenfalls der Sektion Borarlberg angehörigen Herrn Ingenieur A. Rüsck-Dornbirn vor, der schon einmal Mitglied des Hauptauschusses war. Erhebt sich hiegegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Herr Rüsck ist somit gewählt.

(Vorsitzender Erzellenz v. Sydow verläßt den Saal.)

Oberbaudirektor R. Kehlen (übernimmt den Vorsitz): Sie wissen, daß mit dem Ablauf des Jahres 1925 auch das Amt des 1. Vorsitzenden, das sich zur Zeit in den Händen Sr. Erzellenz des Herrn Staatsministers Dr. v. Sydow befindet, abläuft. Seine Erzellenz hat ausdrücklich sich vorbehalten, die Festsetzung des 1. Vorsitzenden nur durch die Hauptversammlung vornehmen zu lassen. Die Gründe, die für eine Verlängerung des Mandates des Verwaltungsausschusses von den Sektionen selbst vorgeführt wurden und die schließlich darauf hinausgehen, die augenblickliche Vereinsleitung in ihrer Stetigkeit zu erhalten, sprechen auch dafür, daß Seine Erzellenz gebeten wird, auch für die folgenden 3 Jahre das Amt des 1. Vorsitzenden wieder zu übernehmen. Seine Erzellenz hatte selbst von Anfang an Bedenken, sich wieder mit solchen Amtsgeschäften belasten zu lassen. Er hat aber diese Bedenken zu Gunsten des Vereins zurückgestellt. (Beifall.) Ich erlaube mir Ihnen vorzuschlagen, daß Sie Seine Erzellenz für die 3 Jahre, für die der Verwaltungsausschuß wieder gewählt ist, zum 1. Vorsitzenden des Vereins ernennen möchten. (Lebhafte Beifall.)

(Vorsitzender Erz. v. Sydow erscheint durch lebhafte Heil-Rufe und Händeklatschen begrüßt wieder im Saal. Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)

Eure Erzellenz gestatten, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß die diesjährige Hauptversammlung wieder mit der Bitte an Sie herantritt, nachdem Sie nun schon eine Reihe von Jahren, ich darf sagen, in glänzender, unübertrefflicher Weise die Leitung des Gesamtvereins in der Hand haben, auch für die folgenden 3 Jahre das Amt wieder zu übernehmen, und ich erlaube mir weiter Ihnen mitzuteilen, daß dieser Beschuß von der heutigen Hauptversammlung einstimmig gefaßt wurde. (Lebhafte anhaltender Beifall.)

Vorsitzender: Meine hochverehrten Herren und Freunde! Die Entscheidung, vor die Sie mich stellen, wird mir nicht ganz leicht. Als zum erstenmal von anderer Seite an mich mit der Frage herangetreten wurde, ob ich unter Umständen noch einmal das Amt von neuem übernehmen würde, habe ich mich ernstlich geprüft. Meine Bedenken dagegen lagen teils darin, daß ich ja überhaupt schon weit über die satzungsmäßige Dauer hinaus das Amt des 1. Vorsitzenden

bekleide, dann aber auch in meinen Jahren, sowie in der mich immer beherrschenden Scheu vor der Möglichkeit, ich könnte in einer mir übertragenen Stellung überaltern, ohne mir dessen selbst bewußt zu werden. Ich habe deshalb den Hauptauschuß gebeten, sich einen anderen 1. Vorsitzenden auszusuchen. Der Hauptauschuß hat das abgelehnt und Sie meine Herren sind dem Hauptauschuß, wie ich höre, beigetreten. Ich kann mir selbst gegenüber anerkennen, daß eine gewisse Folgerichtigkeit darin besteht, daß wenn für eine gewisse Spanne Zeit der gesamte Verwaltungs- und Hauptauschuß im wesentlichen unverändert fortbestehend erhalten werden soll, dann auch das Amt des 1. Vorsitzenden in der gleichen Weise behandelt wird. Es handelt sich auch nur um eine verhältnismäßig knappe Zeit von 3 Jahren. Was für mich aber ausschlaggebend ist, ist der Beweis des Vertrauens, den Sie mir, sowohl meine Herren Kollegen vom Hauptauschuß und Verwaltungsausschuß, als auch die verschiedenen Hauptversammlungen, denen vorzustehen ich die Ehre gehabt habe, fortdauernd gegeben haben, den Sie mir jetzt erneut geben, der mich herzlich bewegt und für den ich Ihnen aufrichtig danke. So bin ich also bereit, in Gottes Namen noch auf 3 Jahre mich zu einer Arbeit Ihnen zur Verfügung zu stellen, die ich immer gerne geleistet habe und auch weiter gerne leisten werde. Ich tue das in der festen Zuversicht, daß Sie mit Ihrer persönlich freundliche Gesinnung bewahren und, wo es nötig sein wird, auch Ihre Nachsicht zuteil werden lassen wollen. (Lebhafte Beifall.)

(Erg. v. Spadow übernimmt wieder den Vorsitz.)

6. Wahl der Rechnungsführer für das Jahr 1926.

Es werden gewählt die Herren G. Biber und C. Schöpfer, als ihre Stellvertreter die Herren C. Böhme und F. Probst, sämtlich in München.

7. Anträge des H.V. auf Gewährung von Beihilfen für Hütten und Wege.

Berichterstatter D.-L.-R. F. Schmidt: Es lagen für das heutige Jahr im ganzen 84 Gesuche um Beihilfen vor, Gesuche, die sich teils auf Neubauten, teils auf Erweiterungsbauten und Wiederherstellungen erstrecken sowohl von Hütten wie auch von Wegen. Bei der beschränkten Summe, die zur Verfügung stand, nämlich 10 000 Mark für Neubauten und 56 000 Mark für Erweiterungs- und andere Bauten, war es nur möglich im ganzen 31 dieser Gesuche zu berücksichtigen. Sie finden die Gesuche in der Tagesordnung mit den betreffenden Summen im einzelnen aufgeführt. Ich möchte dabei noch bemerken, daß sich die bewilligten Summen durchwegs unter der Summe halten mußten, die gefordert wurde. Wir konnten also auch hier die Wünsche nur teilweise erfüllen. Der H.V. bittet Sie, diese im einzelnen hier aufgeführten Positionen zu genehmigen.

Ohne Beschreibe werden nachstehende Beihilfen genehmigt:

1. Zuschüsse für Neubauten:	
Sektion	Mark
Saalfelden, Hütte am Kienzkopf	2000.—
Wels, Pühringer Hütte am Elmsee	3000.—
Wien, a) Salmhütte (1. Rate)	4000.—
b) Wege zur Salmhütte	1000.—
	Summe 10 000.—
2. Zuschüsse für Erhaltungsbauten, Hüttenweiterungen und Wiederherstellungen.	
Sektion	Mark
Atad. S. Berlin, Wiederaufbau der Gaudeamushütte	8000.—
Atad. S. Graz, Ausbesserungen an der Raunergrathütte und Wiederherstellung des Weges: Raunergrathütte—Kiffelsee	3000.—
Atad. Innsbruck, Ausbesserungen der Hochederhütte	2000.—
Ansbach, Bau eines Wasserbehälters	400.—
Austria, a) Ausbesserung der Rudolfschütte und Wege	4000.—
b) Matrasenlager in der Oberwalderhütte	500.—
Baden b. Wien, Wegherrichtungen b. d. Badener Hütte	1200.—
Coburg, Neudeckung der Coburger Hütte	3000.—
Erfurt, Wiederaufbau der Erfurter Hütte	5000.—
Fiebrunn, Ausbesserung der Wildseeloderhütte und Wege	600.—
Greiz, Bau eines Winterraumes in der Greizer Hütte	1500.—
Hanau, Erweiterung der Hanauer Hütte	3000.—
Hildesheim, Erweiterung der Hildesheimer Hütte	1500.—
Imst, Ausbesserung der Nuttkopfshütte	1000.—
Klagenfurt, Ausbesserung der Klagenfurter Hütte	800.—
Kufstein, Wildbachverbauung im Kaisertal	4000.—
Lienz, Nachtrag zur Erweiterung der Lienzerhütte	1000.—
Memmingen, Erweiterung der Memminger Hütte	1000.—
Murtal, Wiedereinrichtung der Gföckhütte	1000.—
Nördlingen, Erweiterung der Nördlinger Hütte	2000.—
Schwaben, Erweiterung der Jamtalhütte	3000.—
Stuttgart, Ausbau der Simmschütte und Wege	3000.—
Wöcklabruck, Wege im Höllengebirge	1000.—
Wienerland, Ausbau der Landwieseehütte	650.—
Windisch-Matrei, Wegausbesserung: Matrei-Kalfertörl	100.—
D.A.B. Karlsbad, a) Zubau zur Karlsbader Hütte	
b) Wegverbesserungen c) Kanaltherstellung d) Wegausbesserungen	3000.—
D.A.B. Prag, Wegverbesserung Kals—Peischlächtlörl und Ludneralm—Pfortscharte	750.—
	Summe 56 000.—

8. Antrag der S. Freiburg auf Herausgabe einer Karte der westlichen Vechtaler Alpen.

„Die Karte der Vechtaler Alpen wolle baldmöglichst nach Westen fortgesetzt werden und zwar soll zunächst die unmittelbare Fortsetzung des Blattes III der Vechtaler Alpen (Arbergebiet) hergestellt werden. Die Nordgrenze des neuen Blattes wird gebildet durch die Verlängerung der Nordgrenze des neuen Blattes Arbergebiet. Die Ostgrenze fällt zusammen mit der Westgrenze dieses Blattes. Die Südgrenze wird gebildet ungefähr durch die Reichsstraße von westlich Stuben bis Inverbrax, die Westgrenze durch die Nord-Südlinie durch den Adwenkopf.“

Dr. K. Giesenhagen: Der H.A. hat die Vorschläge der S. Freiburg geprüft und ist zu der Auffassung gekommen, daß den Wünschen der Sektion entsprochen werden kann, freilich nicht durch Herstellung der Karten gleichzeitig mit den augenblicklich in Arbeit befindlichen Karten und nicht in gleicher Weise, d. i. durch photographische Aufnahmen, aber wir haben die Möglichkeit, diese Fortsetzung der Vechtaler Karten bald in Angriff zu nehmen und in gleicher Weise ausführen zu lassen wie die früheren Vechtalerkarten. Wir bitten deshalb die Hauptversammlung den Antrag zu befürworten. Ich möchte aber noch, um die Frage nach allen Richtungen hin zu klären, ohne daß eine große Diskussion entsteht, darauf hinweisen, daß inzwischen ein Antrag einer anderen Sektion als Zusatzantrag eingegangen ist, der sich aber nur auf die Festlegung der Grenzen bezieht. Ich würde es daher für richtig halten, daß wir die Festlegung der Grenzen in der hier gegebenen Formulierung nicht in unseren Hauptversammlungsbeschlüssen aufnehmen, sondern den H.A. beauftragen dieses Kartenblatt in Grenzen herzustellen, die den Anforderungen des Bergsteigers entsprechen.

Der Antrag wird unter Vorbehalt der Abgrenzung der Karten durch den H.A. angenommen.

9. Antrag des H.A. betr. Fürsorgeeinrichtung.

Vorsitzender: Hier ist zunächst zu bemerken, daß nach dem neuesten Vorschlag des H.A. in der gedruckten Vorlage in Punkt 1 das Wort „Hütten“ ersetzt werden soll durch „Schutzhütten in den Alpen“.

Ferner liegt zu Punkt 3 Abs. 2 ein Antrag von der S. Borarlberg vor, den Mindestbetrag der Schäden, die ersetzt werden, auf 200 Mk. herunterzusetzen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß dieser ganze Ihnen vorliegende Antrag 9 im wesentlichen nichts anderes ist als eine Zusammenfassung der im vorigen Jahr in Rosenheim von Ihnen gefaßten Beschlüsse. In Rosen-

heim und in der vorhergehenden Versammlung wurde ja bereits die ganze Angelegenheit durchgesprochen. Ich glaube daher, daß wir uns heute kurz fassen können. Wir werden natürlich über den Antrag der S. Borarlberg nicht hinweggehen können und ich werde ihn besonders zur Erörterung stellen. Vielleicht ist nach seiner Erledigung eine Annahme en bloc möglich.

Berichterstatter Schagmeister hecht: Nachdem bereits in der Hauptversammlung 1923 der Hüttenfürsorgeplan auf dem neuen Grundgedanken, daß sämtliche Mitglieder des D. u. De. Alpenvereins, also auch die der nicht Hütten besitzenden Sektionen, als Ausgleich für das allgemeine Benützungrecht an den Versicherungskosten teilnehmen müssen, allgemein Anklang gefunden hat, wurde in der Hauptversammlung 1924 ein fertiger Entwurf vorgelegt, der auf Wunsch der Versammlung nach in verschiedener Richtung geändert wurde. Gleichzeitig wurde der H.A. beauftragt, den Plan auf Grund dieser Änderungen nochmals umzuarbeiten und den Sektionen zur Äußerung vor der Hauptversammlung 1925 wieder zu unterbreiten, was geschehen ist. Daraufhin sind noch Äußerungen von 18 Sektionen eingegangen. Der H.A. und der Verwaltungsausschuß haben in ihrer Frühjahrsitzung diese Sektionsanregungen nochmals eingehend durchberaten und einem Teil derselben Folge gegeben. Andere mußten unberücksichtigt bleiben, teils weil sie auf mißverständlicher Auffassung beruhen, teils weil sie sachlich nicht gerechtfertigt und durchführbar erscheinen. Das Ergebnis liegt Ihnen heute vor. Ich will auf die Änderungen und Zusätze, soweit sie grundsätzlicher Art sind, hier noch kurz eingehen. — Zu Ziff. 1 des Entwurfes: „Eingeschlossen sind alle alpinen Schutzhütten . . .“ Es gibt nämlich auch Sektionen, welche Hütten im deutschen Mittelgebirge besitzen; diese können natürlich nicht unter die Fürsorge fallen. Wir wollen natürlich nur die alpinen Hütten versichern. — Zu Ziff. 3 Abs. 3: Es ist von einer Sektion dargelegt worden, daß dieser Abtransport des Notproviants unter Umständen zu außerordentlichen Nachteilen und Schwierigkeiten führen kann, wenn im Winter z. B. die Hütte als Stkhütte dient. Deshalb soll der Verwaltungsausschuß in bestimmten begründeten Fällen dispensieren können. — Zu Ziff. 4: Hier ist die Vorschrift von einer fakultativen zu einer zwingenden gemacht worden. Andernfalls wäre es, wenn eine Sektion von ihrer Befugnis, diese Regelung zu verlangen, keinen Gebrauch gemacht hätte, unsicher gewesen, wie die Rechtslage war. Diese Regelung unterliegt umso weniger Bedenken, als eine solche Versicherung in den Grenzen der Fürsorgeeinrichtung für die Sektion praktisch dadurch ausscheidet, daß sie nur für Rechnung des Vereins läuft. Man kann also gewiß nicht sagen, daß der Verein die Sektionen um den Vorteil solcher Versicherungen bringe, andererseits wird der Alpenverein für die von ihm zu leistende Prämienzahlung dadurch entschädigt, daß er für diese Sektionen die Kosten der Fürsorgeeinrichtung spart. — Zu Ziff. 6 ist noch kurz zu

bemerkten: Es ist aus prinzipiellen und technischen Gründen nicht angängig, wie dies von verschiedenen Sektionen beantragt war, für die Fürsorgeeinrichtung noch einen Zuschlag in bestimmter Höhe zum Jahresbeitrag zu erheben. Wir können den Jahresbeitrag nicht in Unterabteilungen spalten. Der Jahresbeitrag muß einheitlich festgesetzt und daraus müssen die einzelnen Etatposten wieder in ganzen Summen bemessen werden. — Zu Ziff. 7 Abs. 1: Der Verwaltungsausschuß muß hinsichtlich des Umfangs und der Art der Behebung von Schäden ein maßgebendes Wort mitzusprechen haben, damit hiebei eine den allgemeinen Grundsätzen entsprechende Handhabung gewährleistet wird. — Zu Ziff. 7 Abs. 2: muß als ein berechtigter Anspruch der geschädigten Sektion anerkannt werden, daß sie in der über ihren Anspruch entscheidenden Sitzung des B. A. ihre Interessen selbst vertreten kann. Zu Ziff. 8: Denken Sie nur an schlechte Kamine usw., wodurch sehr leicht ein Schaden entstehen kann.

Meine Herren! Es liegt nun ein mit Ihrer eigenen Unterstützung zustandgekommener Entwurf vor, der nach jeder Richtung gründlich durchdacht und durchgearbeitet ist und ein geschlossenes, einheitliches Ganzes bildet. Es ist zu fürchten, daß nachträgliche Aenderungen diesen harmonischen Aufbau stören könnten und es wäre daher außerordentlich zu begrüßen, wenn Sie in der Lage wären, ohne neue, umfangreiche Debatten und Abänderungs-Vorschläge das Ihnen hier Gebotene anzunehmen, nachdem wohl kein Zweifel darüber sein kann, daß grundsätzlich der Wille zur Durchführung besteht, wie die beiden letzten Hauptversammlungen gezeigt haben. Ich stelle diese Bitte an Sie nur im Hinblick darauf, daß dieser Entwurf nicht ausschließlich aus unseren Verwaltungsausschuß hervorgegangen ist, sondern daß Sie seit 3 Jahren sich selbst aktiv damit beschäftigt haben. Ich darf im Anschluß daran, vielleicht die Sektion Vorarlberg bitten, ihren Antrag zurückzuziehen. Der Punkt wegen der Bagatellschäden ist auch in der letzten Hauptversammlung ausgiebig geklärt worden. Die Hauptversammlung hat im großen und ganzen unseren Ausführungen Folge gegeben und ich bitte auch heute wieder zu beachten; es führt zu nichts Gutem und bringt unnütze Schwierigkeiten, wenn wir mit den Schäden bis auf 200 Mk. heruntergehen. Diese 400 Mk. machen der Sektion nichts aus und der Betrieb der Fürsorgeeinrichtung wird viel glatter, wenn wir auf 600 Mk. bestehen bleiben.

Vorsitzender: Ein Hauptgrund gegen die Lapperschäden war, daß man befürchtete, es könnten die üblichen Dachreparaturen unter den Begriff des Fürsorgegeldes gebracht werden.

Prof. Mähr (S. Vorarlberg): Ich habe mir erlaubt, auf die Abänderung der Ziff. 3 Abs. 2 aufmerksam zu machen. Durch die Annahme dieser Bestimmung „Schäden unter 600 Mk. werden grundsätzlich nicht ersetzt“, würde nach unserer Ansicht die ganze Versicherung gegen Einbruch unwirksam werden, ja einzelne Hütten be-

sitzende Sektionen wären sogar noch schlechter daran als jetzt. Aus dem Nachsatz „es bleibt aber dem Verwaltungsausschuß vorbehalten, aus Billigkeitsgründen und zur Vermeidung von Härten auch bei niedrigeren Schadenbeträgen eine Entschädigung zu gewähren“, scheint mir herauszuklingen, daß die Verfasser des Entwurfes diese Bestimmung als eine sehr bedenkliche und nicht ganz gerechte betrachtet haben; denn wenn von Billigkeitsrückichten und von Härten gesprochen wird, so scheint mir da etwas nicht zu stimmen. Wenn ich mich aber versichern lasse und dafür zahlen muß, so will ich nicht Gnade haben und nicht vom guten Willen abhängig sein, sondern ich will für Pflichten auch Rechte haben. So aber können die Sektionen immer zahlen, werden aber selten in die Lage kommen, für entstandene Schäden irgend einen Ersatz zu bekommen. Einbrüche kommen sehr häufig vor, aber der Schaden erreicht in den meisten Fällen die vorgeschlagene Grenze nicht. Die meisten Schäden rühren aber von den bei den Einbrüchen zerstörten Fenstern, Läden, Türen samt Schließvorrichtungen her und sehr oft von einer blinden Zerstörungswut an Einrichtungsgegenständen wie Geschirr, Gläser und dergl. Alle diese Sachen sind aber nicht so wertvoll. In den unbewirtschafteten Hütten sind diese Einbrüche nicht sehr zahlreich; in den bewirtschafteten Hütten aber kommt es sehr häufig vor, daß der Hüttenwirt zu größerem Schaden kommt als die Sektion und, wenn man nicht ein ganz steinernes Herz hat, muß man zum eigenen Schaden den des anderen auch noch decken.

Für uns in Oesterreich sind Mk. 600.— ein Betrag, der in der gegenwärtigen Zeit für viele Sektionen sehr bedeutend ist, ja für manche sogar kritisch werden kann. Am besten wäre es, wenn die Schäden in ihrer vollen Höhe vergütet würden. Doch sehe ich ein, daß eine Grenze festgesetzt werden muß aus versicherungstechnischen Gründen und aus anderen Gründen, die sonst zu Unzufriedenheiten und Unzuträglichkeiten führen könnten. Die untere Grenze muß aber bedeutend herabgesetzt werden, damit die Härten, die ja dem Entwurf schon vorschwebten, ausgeschlossen werden und Billigkeitsgründe wegfallen. Wenn man auf einen für alle Sektionen erschwinglichen Mindestsatz herabgeht, läßt sich das erreichen. Aus diesen Gründen erlaube ich mir daher den Antrag zu stellen, daß Ziff. 3 Abs. II lauten möge: „Schäden bis zu 200 Mk. werden nicht ersetzt“.

Dr. Veuchs (S. München): Die Sektion München hat bereits im vorigen Jahre ihre Unzufriedenheit über diesen Entwurf bekundet. Es ist inzwischen ein Jahr vergangen und sind nur einige Aenderungen und Verbesserungen an dem Entwurf vorgenommen worden; in der Hauptsache sind die Mängel, die wir damals beanstandeten stehen geblieben. Unsere Kritik richtet sich namentlich gegen 3 Punkte. Vor allem bietet die Fürsorgeeinrichtung keine Vollversicherung wenigstens nicht den Sektionen, die größere Hütten besitzen. Diese Sektionen sind genötigt noch eine Zusatzversicherung abzu-

schließen mit einer privaten Versicherungsgesellschaft. Sie haben natürlich für diese Zusatzversicherung eine weitere Prämie zu zahlen. Zudem bekommen sie im Schadensfalle nicht einmal die volle Schadenssumme ausbezahlt, wie das bisher bei den privaten Versicherungsgesellschaften der Fall war, sondern nur 90 Prozent, müssen also 10 Prozent selbst darauf bezahlen. Unsere zweite Beanstandung betrifft nur die bayerischen Hütten. Diese sind bekanntlich in der staatlichen Brandversicherung, in die sie aufgenommen werden müssen und die außerordentlich vorteilhaft ist. Wenn nun der Alpenverein es durchsetzen würde, daß diese Hütten aus der staatlichen Brandversicherung entlassen werden, würden wir diese vorteilhafte Versicherung verlieren. Setzt er das nicht durch, so verliert zwar nicht der Alpenverein den Vorteil der Versicherung wohl aber die Sektion, die in Bayern eine Hütte besitzt. Der dritte Punkt betrifft die Einbruchversicherung. Diese ist nach unserer Ansicht so gut wie wertlos, denn eine Schadenhöhe von 600 Mk. wird bei Einbrüchen nur in den aller seltensten Fällen eintreten. Die Versicherung wird also so gut wie nie in die Wirksamkeit treten. Wir haben im letzten Winter einen sehr schweren Einbruch auf der Knorrhütte, sicher einer unserer größten Hütten gehabt. Es wurden sämtliche Türen eingeschlagen oder aufgesprengt, die Fenster kaputt geschlagen und alles durchwühlt und mitgenommen was zu stehen war. Der Gesamtschaden betrug für die Sektion 200 Mk., für den Pächter etwa ebensoviel, zusammen also nur 400 Mk. und noch lange keine 600 Mk. Es wäre wohl daran zu denken den Höchstbetrag für die Einbruchversicherung herabzusetzen. Ich glaube aber, das ist nicht notwendig, denn, nachdem die Schäden im großen ganzen sehr gering sind, können sie von jeder Sektion wohl ohne weiteres aus eigener Tasche bezahlt werden (Zuruf: Sehr richtig!)

Nun werden sie nach meinen Ausführungen vielleicht glauben, daß ich mit einem geharnischten Protest gegen diesen Gesetzesentwurf schließe. Das ist nicht der Fall. Wer das glaubt, hat wieder einmal die gute Absicht der Sektion München verkannt. (Heiterkeit.) Die Vorstandschaft der Sektion München ist wohl berufen die Interessen ihrer Sektion zu vertreten. Noch höher steht uns aber das Interesse des Vereins. Ob die Sache für den Verein vorteilhaft ist, ist das Entscheidende. Für die Sektion München ist sie es sicher nicht. Es wurde schon wiederholt im Verein angeregt, einmal eine Selbstversicherung durchzuführen. Sehr viel ist darüber schon gesprochen worden, sodaß, wie ich glaube, es höchste Zeit ist, doch einmal einen Versuch zu machen. Gel'ngt er nicht, so können wir immer wieder Abänderungen treffen oder die ganze Sache wieder aufheben. Den Versuch müssen wir aber einmal machen. Wir sind daher heute für die Annahme des Entwurfes (Beifall.)

Der Antrag der S. Vorarlberg wird abgelehnt und die Fürsorgeeinrichtung wird in nachstehendem Wortlaute beschlossen:

„Fürsorgeeinrichtung des Deutschen u. Oesterreichischen Alpenvereins zur Behebung von Hütten Schäden“:

1. Eingeschlossen sind alle Schutzhütten in den Alpen, welche im Besitze der Sektionen des Gesamtvereins stehen und allen Vereinsmitgliedern gleichermaßen zur Benutzung freigegeben sind.

2. Der Schutz erstreckt sich auf sämtliche Elementarschäden (Feuer, Blitz, Wasser, Felssturz, Erdrutsch, Lawinen, Sturm und sonstige Naturereignisse) an Hütten und deren Einrichtung, sowie an Wasserzuleitungen, ferner auf Einbruchschäden, welche an den Gebäuden und der Einrichtung einschließlich Vorräten eintreten.

Hat eine Sektion eine Hütte nur in Miet- oder Pachtbesitz, so werden nur diejenigen Schäden vergütet, welche die Sektion selbst betreffen, oder zu deren Abwendung (durch Versicherung usw.) sie dem Vermieter rechtlich verpflichtet ist.

3. Die Entschädigung wird in jedem einzelnen Falle bei Elementarschäden in Höhe von 90 Prozent des Schadens bei einer oberen Schadensgrenze von 60 000 Mk., bei Einbruchschäden in Höhe von 50 Prozent des Schadens, bei einer oberen Schadensgrenze von 10 000 Mk. geleistet.

Schäden unter 600 Mk. werden grundsätzlich nicht ersetzt; es bleibt aber dem Verwaltungsausschusse vorbehalten, aus Billigkeitsgründen und zur Vermeidung von Härten auch bei niedrigeren Schadensbeträgen eine Entschädigung zu gewähren.

Einbruchschäden, welche sich während der Zeit der Nichtbeaufsichtigung der Hütten ereignen, werden nur vergütet, wenn sich mit Ausnahme des Notproviantes keinerlei Lebensmittel in der Hütte befinden. Der Verwaltungsausschuß kann aus besonderen Gründen auf Ansuchen einer Sektion die Anwendung dieser Bestimmung ausschließen.

4. Soweit und solange Sektionen durch öffentlich rechtlichen Versicherungszwang oder durch in der Vergangenheit abgeschlossene Privatversicherungsverträge gebunden sind, werden ihnen die Prämien bis zur Höhe der Fürsorgeeinrichtung (Ziffer 3) vom Gesamtverein erstattet; in diesem Falle geht der Anspruch auf die Entschädigungssumme auf den Gesamtverein in Höhe seiner eigenen Verpflichtung über. Die Erklärung muß dem Al. vor Inkrafttreten der Fürsorgeeinrichtung zugehen; sie ist für die ganze Dauer der noch bestehenden Versicherungsverpflichtungen der Sektion bindend.

5. Den Sektionen steht es auch weiterhin frei, Privatversicherungen abzuschließen, ohne daß dadurch ihre Umlagepflicht verringert wird oder ihnen ein Ersatzanspruch bezüglich der gezahlten Prämien zusteht. Schadensvergütungen werden in diesem Falle nur in Höhe von 90 Prozent des Unterschieds zwischen der Gesamtschadenssumme und dem von dem fremden Versicherer gezahlten Betrage innerhalb der Grenzen der Fürsorgeeinrichtung (Z. 3) geleistet.

6. Die Zuweisungen an die Fürsorgeeinrichtung werden auf Vorschlag des Hauptausschusses jährlich durch die Hauptversammlung für das folgende Jahr im Voranschlag festgesetzt.

7. Die vom Gesamtverein zu zahlenden Entschädigungen setzt der Verwaltungsausschuß fest; die Wiederaufbaupläne unterliegen seiner Genehmigung.

Die geschädigte Sektion ist zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu der über ihren Anspruch entscheidenden Sitzung des Verwaltungsausschusses mindestens 14 Tage vorher brieflich einzuladen.

Die Schadensvergütung muß in voller Höhe zur Behebung des Schadens verwendet werden. Die Auszahlung erfolgt ratenweise nach Maßgabe des Baufortschreitens. Ueber die vorschriftsmäßige Verwendung der gezahlten Schadenssummen ist dem Verwaltungsausschuß genaue Rechnung zu stellen. Brauchbare Reste von Baumaterial, Einrichtung usw. kommen bei Berechnung der Entschädigung in Abzug.

8. Werden die üblichen Schutzmaßnahmen gegen Feuergefahr gröblich vernachlässigt, wird keine Entschädigung gewährt. Dasselbe gilt, wenn eine Sektion die Instandhaltung ihrer Hütten gröblich vernachlässigt und die Vernachlässigung für den Eintritt des Schadens ursächlich ist.

9. Ein klagbarer Anspruch auf Entschädigung ist nicht gegeben. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsausschusses findet eine Berufung an den H.A. statt. Fügt sich eine Sektion der Entscheidung des H.A. nicht, so kann sie binnen einer Frist von einem Monat vom Eingang der Mitteilung ab einen schiedsrichterlichen Spruch beantragen, der für beide Teile bindend ist. Jede Partei wählt einen Schiedsrichter und diese bestimmen den Obmann. Erfolgt über die Wahl des Obmannes keine Einigung, so bestimmt diesen der 1. Vorsitzende des Hauptvereins. Die drei Schiedsrichter müssen Mitglieder des Vereins sein, dürfen aber der streitenden Sektion nicht angehören.

10. Obige Bestimmungen gelten auch für die dem Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein befreundeten deutschen alpinen Vereine des Auslandes, welche als „begünstigte Vereine“ anerkannt sind.

11. Die Fürsorgeeinrichtung tritt mit dem 1. Januar 1926 in Kraft.

Der Verwaltungsausschuß hat die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.“

10. Antrag der S. Brud a. d. M. auf Neuherausgabe des Handbuchs „Verfassung und Verwaltung“.

„Der Hauptausschuß wird dringend ersucht, nach endgültiger Beschlußfassung über die Huttenversicherung und über die Weg- und Hüttenbauordnung eine Neuauflage des Handbuchs „Verfassung und Verwaltung“ zu veranstalten.“

Berichterstatter Oberbaudirektor R. Rehlen: Sie haben bei Verlesung des heutigen Jahresberichtes bereits vernommen, daß die Neuherausgabe des Buches bereits in Arbeit genommen ist. Ich bitte daher die Hauptversammlung zu beschließen, daß durch diese Mitteilung im Jahresbericht der Antrag der Sektion Brud a. d. M. als erledigt zu erachten ist. — Zustimmung.

Geheimrat Siemon (S. Münster-Besfulen): Gestatten Sie, daß ich bei dieser Frage auf eine andere Angelegenheit zurückkomme, die damit einigermaßen zusammenhängt. Wir haben nun manches wieder bekommen, was wir in schwerer Zeit vermissen mußten, die Zeitschrift usw.; eines ist aber bisher noch nicht wiedergekommen. Es ist das ein wertvolles Hilfsmittel, ein lieber Begleiter auf allen Reisen und zwar nicht nur für die Vereins- und Sektionsvorsitzenden, sondern für jedes einzelne Mitglied, der Alpenvereinskalender. Ich möchte an die Gesamtheit die Frage richten, ob nicht auch sie den Wunsch hat, daß dieser Kalender wieder ausbleibt.

Berichterstatter: Ich möchte auf diese Anregung erwidern, daß die Herausgabe des Kalenders keine Sache der Vereinsleitung oder Vereinsverwaltung war, sondern eines Privatunternehmens, der Lindauer'schen Buchhandlung. Soweit mir bekannt ist, trägt sich diese mit der Absicht, den Alpenvereinskalender wieder erscheinen zu lassen. Die Frage, warum er nicht mehr erschien, ist sehr einfach zu beantworten. Die Zeiten waren so schlecht, daß kein Mensch mehr Papier und Druck für solche Sachen bezahlen konnte. Die Vereinsleitung hat als Ersatz hierfür den „Ratgeber für Alpenwanderer“ im vorigen Jahre herausgebracht und zwar zu dem unerhört billigen Preis von 1 Mk., also sozusagen geschenkt. Wir sind deshalb von dem gesamten Buchhandel, ja ich darf sagen, von allen Seiten angegriffen worden, weil wir einen solchen Schleuderpreis machten. Wir haben erwidert, daß wir kein Interesse haben, den Buchhandel zu stärken oder fett zu machen, sondern nur das einzige Interesse unsere Mitglieder zu unterstützen. (Beifall.) Der Ratgeber ist nahezu vergriffen. Es wird sich zeigen, ob eine Neuherausgabe notwendig ist. Zunächst ist wohl die Herausgabe des Alpenvereinskalenders nicht so dringlich, weil er durch den Ratgeber zum großen Teil ersetzt ist. (Zur Kenntnis.)

11. Antrag der S. Bayerland und Genossen betr. außereuropäische Unternehmungen.

„In den Haushaltplan des D. u. De. Alpenvereins soll vom Jahre 1926 ab jährlich ein größerer Betrag zu Unterstützung von bergsteigerischen Unternehmungen in außeralpinen Gebieten eingesetzt werden. Dazu soll dem Mitgliedsbeitrag für den Hauptverein 0,50 Mk. zugeschlagen und der jährlich eingehende Betrag einem eigenen Fond überwiesen werden. Die Verfü-

gung über diesen Fond erhält der Hauptausschuß, der zur rascheren Erledigung von Anträgen seinen wissenschaftlichen Unterausschuß mit der Verwaltung beauftragen kann."

Berichterstatter: Prof. Giesenhagen: Es werden eigentlich mit dem Antrag offene Türen eingerannt. Durch den Hl. sind schon im Vorjahre und ebenso im Voranschlag für das nächste Jahr derartige Summen eingelegt worden und zwar in beträchtlicher Höhe, für das Jahr 1925: 10 000 Mk. und für 1926: 15 000 Mk. Damit ist der Antrag der S. Bayerland und Genossen eigentlich als erledigt zu betrachten. Der darin gemachte Vorschlag die Höhe der alljährlich einzustellenden Mittel für den Fond abhängig zu machen von der Zahl der Mitglieder in der Weise, daß von jedem Mitglied 50 Pfg. erhoben werden, ist für den Hauptausschuß unannehmbar. Es würde dadurch ein neues Prinzip in die ganze Verwaltung hineingetragen, das sich verwaltungstechnisch schließlich böse auswirken könnte. Es würden die Summen, die dem Hauptausschuß zur Verfügung stehen, immer schon im vorhinein für ganz bestimmte Zwecke Verwendung finden müssen. So können wir nicht wirtschaften, denn das würde zu den größten Schwierigkeiten führen. Der Hl. schlägt daher vor, den Antrag der S. Bayerland und Genossen durch die Zuweisung von 15 000 Mk. im Voranschlag 1926 für erledigt zu erklären.

Der Hauptausschuß hat außerdem zwei seiner Mitglieder, die Herren Prof. Dr. Poulcke und Geheimrat Dr. Bend gebeten, eine Formulierung auszuarbeiten, wonach die Einsetzung einer beträchtlichen Summe in den Voranschlag alljährlich vorgesehen sein soll. Gemohnheitsgemäß ist das eigentlich bisher schon immer geschehen. Der Vorschlag lautet demnach: In den Haushaltplan des D. u. De. Alpenvereins soll regelmäßig alljährlich ab 1927 ein entsprechender Betrag zur Unterstützung von bergsteigerischen und wissenschaftlichen Unternehmungen in außeralpinen Hochgebirgen eingelegt werden. Für das Jahr 1926 bleibt der Antrag von 15 000 Mk. bestehen; desgleichen bleibt der Antrag für 1925 in Höhe von 10 000 Mk. dem genannten Zweck erhalten. Soweit die Beträge nicht aufgebraucht werden, sollen sie einschließlich der anfallenden Zinsen für spätere Zeiten oder größere Unternehmungen aufgesammelt werden. Zu diesem Zweck wird ein besonderer Fond für außeralpine Unternehmungen eingerichtet und geführt. Dieser Fond wird vom Hauptausschuß verwaltet. Ueber die Verwendung entscheidet der Hauptausschuß. Ueber die aufgelaufenen Beträge wird besondere Rechnung geführt."

Prof. v. Zahn (Akad. S. Sena): Der vorliegende Antrag ist entstanden auf Grund eines Buches des bekannten Münchener, jetzt Jenaer Botanikers Herzog „Bergfahrten in Südamerika“, der in seinem Vorwort diesen Antrag an den Hauptausschuß des D. u. De. mit der S. Bayerland den Antrag ausgegriffen. Ich erinnere Sie an die Entwicklung außereuropäischer alpiner Unternehmungen. Sie beginnen im Jahre 1802 mit dem Versuche Alexander v. Humboldts, den Chimborazzo zu ersteigen. Ich will Sie nicht mit den langvollen Namen all derer behelligen, die Humboldt auf seinen Wegen gefolgt sind. Ich erinnere Sie nur noch an all die schönen Unternehmungen im Kaukasus, ich brauche da bloß einen Namen zu nennen, die Ersteigung und Ueberschreitung des Ushba. Ich erinnere Sie an die Tätigkeit deutscher Bergsteiger in Zentralasien, ich beginne mit dem Namen Schlagintweit, der im Jahre 1859 dort die größte damals überhaupt auf der Erde erreichte Höhe erreicht hat. Ich erinnere Sie an das schöne Unternehmen des Alpenvereins selbst, die vorhin schon erwähnte Pamir-Expedition. Ich erinnere Sie an die Ersteigung des früher höchsten Berges des Deutschen Reiches durch Hans Meyer und Purtscheller, des Kibo. Gewiß findet sich im Etat unseres Vereins ein Posten „Außeralpine Unternehmungen“. Wenn aber dieser Posten jedes Jahr abhängig ist von dem guten Willen des Hauptausschusses und der Hauptversammlung, dann ist damit nicht viel zu machen, denn außereuropäische Unternehmungen können nicht erst beschlossen werden, nachdem Ende des Jahres in der Hauptversammlung die Summen bewilligt wurden, sondern müssen von langer Hand vorbereitet werden, was nur möglich ist, wenn die Gewißheit gegeben ist, daß jedes Jahr solche Summen zur Verfügung stehen. Wir wollten mit unserem Antrag erreichen, daß sich der Verein darauf festlegt, daß tatsächlich jedes Jahr eine bestimmte Summe zur Verfügung steht auf die jene, die solche Unternehmungen in die Wege leiten wollen, gewiß rechnen können; denn nur dann läßt sich auch wirklich etwas ausführen. Es besteht kein Zweifel, daß heute schon die Möglichkeit gegeben ist, ausländische alpine Unternehmungen einzuleiten. Wir können in den Anden tätig sein, sind dort gern gelehene Gäste und werden freundlich aufgenommen und unterstützt werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß es auch wieder möglich sein wird, daß Deutsche im Kaukasus arbeiten; es ist heute schon möglich, in Afghanistan alpine Unternehmungen auszuführen und auch die zentralasiatischen Gebirge werden in Kürze den Deutschen wieder offen stehen. Daß wir keine Optimisten und Phantasten in der Richtung sind, geht daraus hervor, daß wir nie daran gedacht haben, etwa eine Mount Everest-Expedition in die Wege zu leiten, denn wir wissen ganz genau, daß dies gegenwärtig ein Unfug wäre. Es stehen aber auch im Norden Europas, in Lappland, genug Möglichkeiten offen, wo deutsche Bergsteiger Tüchtiges leisten können. Die Persönlichkeiten sind vorhanden. Wir wünschen eine Verbindung der alpinen und

der wissenschaftlichen Tätigkeit. Es wäre Sache des Wissenschaftlichen Unterausschusses die Pläne auf die Art und Weise der Ausführung und auch die sich meldenden Persönlichkeiten zu prüfen. Die weitere Frage ist, ist das Geld dazu vorhanden? Wenn heute im Voranschlag 15 000 Mk. eingesetzt sind, so sind das nur 2 Prozent der Gesamtausgaben des Alpenvereins. Wir können nicht einsehen, warum diese 2 Prozent, nicht auf 4, also auf das Doppelte sollten erhöht werden können. Mit 30 000 Mk. ließe sich eine alpine wissenschaftliche Expedition in die Anden sehr wohl ausführen. Es wurde nun geäußert, wir haben vorläufig im Alpenverein noch andere Aufgaben zu erfüllen, man sollte erst das Näherliegende machen, erst dann auf fernere Gebiete übergreifen. Das bezieht sich natürlich auf die Erschließung der Ostalpen, die auch ein Ende haben wird. Man muß sich solche Aufgaben stellen, während die anderen noch im Gange sind, damit schließlich das eine Ziel das andere ersetzen kann. Es fragt sich noch, hat der Alpenverein überhaupt einen Vorteil davon? Hat es denn überhaupt einen Sinn, daß wir ins Ausland gehen und dort Fremden, mögen sie auch unsere Freunde sein, bergsteigerische Leistungen vorführen und ihnen ihr Land erschließen? Wer heute aufmerksam die Zeitschriften des Alpinismus liest, wer in Freundeskreisen sich über die Zukunft des Alpinismus bespricht, dem dringen unzweifelhaft zwei Gedanken immer wieder entgegen. Der eine ist der, daß der Alpinismus immermehr zur Technik, immer mehr zu einem reinen Sport wird und der andere Gedanke ist der, daß wir heute in die Berge alle Segnungen unserer sogenannten Zivilisation hinaustragen, daß der einfache, schöne Geist der Gründer des Alpenvereins verloren gegangen ist. Diese beiden Gedanken, mögen sie auch manchmal übertrieben werden, beruhen unzweifelhaft auf richtigen Beobachtungen. Es wird leicht sein, diese Schäden dadurch zu beheben, daß Sie unseren jungen Leuten Gelegenheit geben, gerade in der Art der alten Alpinisten wieder zu arbeiten; denn wenn ich in das Ausland gehe und dort eine Expedition unternehme, dann habe ich dort Gelegenheit, mir meine Turen herauszusuchen und Neuland zu bearbeiten, was heute bei uns in den Ostalpen nicht mehr möglich ist. Die Wendung zum Sport ist lediglich ein Zeichen dafür, daß wir heute in den Alpen nicht mehr die Möglichkeit haben, Neuland zu bearbeiten. Im Ausland aber liegt sie vor. Selbstverständlich handelt es sich nur um wenige Männer. Diese aber werden in unserem Kreis als eine Art Sauerzeug wirken und die besten Einflüsse auch auf den Alpinismus der Heimat ausüben können.

Es ist andererseits immer ein schönes Vorrecht des D. u. De. Alpenvereins und auch der Leitung von den Gründungstagen her gewesen, die Wissenschaft mit dem Alpinismus zu verbinden. Wenn es heute den Anschein hat, als ob dieses Moment manchmal zurücktrete, so liegt das auch daran, daß in den Ostalpen bereits unendlich viel gearbeitet worden ist, wenn auch die Arbeit durchaus noch

nicht beendet ist. Aber dort im Ausland liegen noch die lockendsten Aufgaben und der Alpenverein würde gerade dadurch seinem alten Ruhmesfranz ein neues Lorbeerblatt zufügen können.

Schließlich aber sind wir denn nicht auch alle Deutsche und haben wir nicht alle ein Nationalgefühl? Auch in diesem Sinne würde die Aufgabe eine lohnende für den Alpenverein sein. Auch dadurch würde das Ansehen des Deutschen — ob nun Reichsdeutscher oder Oesterreicher — im Auslande gestärkt.

Wir sind Optimisten und Phantasten genannt worden. Nun gut, wir nehmen diese beiden Namen gern in Anspruch; denn sehen Sie sich um, wo ist ohne Optimismus und Phantasie, nach Goethes Ausspruch Zeus' schönste Tochter, irgend etwas geschaffen worden?

Vom Hauptausschuß wurde nun behauptet, daß die Form, in der dieser Antrag gestellt wurde, unmöglich sei. Wir sind nicht unbescheiden und freuen uns, wenn wenigstens der Antrag des H.A. angenommen wird; denn damit ist wenigstens vorläufig etwas geschaffen. Aber seien Sie versichert, Sie werden von nun an auf jeder Hauptversammlung diesen Antrag wiedertommen sehen, bis er so ausgestattet ist, daß etwas Wesentliches damit geschaffen werden kann. (Beifall.)

Vorsitzender: Der Antrag hat in der Fassung noch eine Vereinfachung erfahren und zwar unter Zustimmung der Antragsteller; zunächst in der Ueberschrift, sodaß es nicht heißt „Antrag“ sondern „Entschließung“, weil der Antrag seiner Natur nach das ist, was man im parlamentarischen Leben eine Resolution nennt, d. h. eine Weisung für Aufgaben, die in der Zukunft liegen und durch Ausführungsmaßnahmen erst zu erfüllen sind. Ferner ist der Abschnitt, wo von einem besonderen Fond die Rede war, gestrichen, weil das durch die Bestimmung gedeckt wird, daß über die aufgelaufenen Beträge gesondert Rechnung geführt wird. Die Entschließung lautet jetzt: „In den Haushaltsplan des D. u. De. Alpenvereins soll alljährlich ab 1927 ein entsprechender Betrag zur Unterstützung von bergsteigerischen und wissenschaftlichen Unternehmungen in außeralpineren Hochgebirgen eingesetzt werden. Für 1926 bleibt die Einsetzung von 15 000 Mk. bestehen. Desgleichen bleibt die Einsetzung für 1925 in Höhe von 10 000 Mk. erhalten. Soweit die Beträge nicht aufgebraucht werden, sollen sie für spätere Zeiten oder größere Unternehmungen aufgesammelt werden. Ueber die aufgelaufenen Beträge wird besondere Rechnung geführt. Ueber die Verwendung entscheidet der H.A.“

Schatzmeister Hecht: Es ist selbstverständlich eine Ehrenschrift für eine Organisation von der Größe und Bedeutung des D. u. De. Alpenvereins, daß er auch die deutsche Wis-

enschaft und das Ansehen des deutschen Namens im Ausland fördert und dazu nach Maßgabe seiner verfügbaren Kräfte auch sein Scherflein beisteuert. Der Antrag selbst greift in das Budget der kommenden Jahre ein. Nach der Sitzung hat jede Jahresversammlung das Recht, die Höhe des Budgets festzusetzen. Das könnte nur durch Satzungsänderung geändert werden. Das ist hier nicht beabsichtigt. Die Hauptversammlung soll nur daran erinnert werden, daß dieser Fond nicht vergessen wird. Es ist also eine Soll-Vorschritt; das Budgetrecht der kommenden Hauptversammlungen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Lixentaler (S. Mark Brandenburg): Die Fassung des Antrags an sich und die glänzende Befürwortung, die er gefunden hat, machen es sehr schwer, irgendwelche Worte zu finden, die gegen diesen Antrag sprechen. Ich bin aber von meiner Sektion und den mir nahestehenden Kreisen beauftragt worden, doch einige Warnungsworte hier zum Ausdruck zu bringen. Es wurde zunächst darauf hingewiesen, ob denn diese Forderung überhaupt in Einklang zu bringen sei mit dem § 1 unserer Satzung, der bestimmt, der Zweck des Alpenvereins sei, die Bereisung der Alpen, besonders der Ostalpen zu fördern. Es steht darin nichts, daß die Erforschung von Gebirgsländern Zweck des Alpenvereins sei und daß das Wort Alpen nicht gleichbedeutend ist mit Gebirgsländern, geht aus dem Wortlaut der jetzt verlesenen Resolution hervor, wo es ausdrücklich heißt „außer-alpine Länder“. Da ist auch festgelegt, daß der Begriff Gebirgsland nicht gleichbedeutend ist mit Alpenland. Aus diesem Grund ist wohl der Einwand berechtigt, daß diese Forderung im Gegensatz steht zu § 1 der Satzung.

Dieser Entwurf würde aber höchst wahrscheinlich von uns nicht erhoben worden sein, wenn die Finanzlage des Alpenvereins nicht derart wäre, wie sie tatsächlich ist, sodaß wir jetzt gerade im Begriff sind, uns von den schweren Zeiten der Inflation zu erholen. Ob es da nicht andere Ziele gibt, die für den Alpenverein wichtiger und näherliegend sind als die Bereisung und Erforschung außer-europäischer Länder, von denen es zum Teil noch zweifelhaft ist, ob sie nicht als feindliches Ausland anzusprechen sind? Ich stehe jetzt noch unter dem Druck, in dem ich vor drei Tagen, zwei Eisenbahnstunden von hier, aus Südtirol herüberkam, wo im Pustertal — es ist keine Übertreibung — Frauen und Männer mit Tränen in den Augen unsere Hand geschüttelt und das Gefühl gehabt haben, sie seien durch fast unübersteigliche Grenzen vom eigentlichen Vaterland getrennt. Sie schildern, welches Wohlgefühl sie gehabt hätten, als in den letzten Jahren wieder mehr Deutsche hinübergekommen seien. Sie baten uns inständig, daß wir sie nicht vergessen und ihre vaterländische Not nach Kräften lindern möchten. Ich möchte Sie fragen, ob es nicht doch notwendiger ist, die zwei Eisenbahnstunden weit hinüberzugehen und dort zu helfen, statt in Südamerika und

im Kaukasus, und hier mit entsprechenden Mitteln einzugreifen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Was die Satzungsfrage betrifft, so ist dem Herrn Vorredner wohl entgangen, daß der § 1 Abs. 2 seinerzeit eine Änderung erfahren hat. Ursprünglich hieß es nämlich: Zweck des D. u. De. Alpenvereins ist, die Kenntnis der Alpen Deutschlands und Oesterreichs zu erweitern und zu verbreiten usw. Die Bestimmung hat gerade deshalb die jetzige Änderung: („Die Kenntnis der Alpen im allgemeinen und erweitern und zu verbreiten“) gefunden, weil man die Erweiterung der Kenntnis der Alpen auch auf die Hochgebirge außer-alpiner Länder ausdehnen wollte. Deshalb hat man diese Fassung gewählt und deshalb hat man seinerzeit auch die Pamir-Expedition satzungsgemäß gefunden.

Prof. Dr. Paulke: Als der Hauptauschuß diese Frage beriet, hatten wir zuerst auch eine gewisse Kopfsteuer vorgeschlagen, sind aber davon ebenso wie Herr v. Zahn abgekommen, weil die Schwierigkeiten aus budgetrechtlichen Gründen unüberwindlich sind. Wir haben deshalb den Ausdruck „entsprechend“ eingesetzt, der auch vom Hl. angenommen wurde. Das ist eine Fassung die besagt: entsprechend den Notwendigkeiten, den Forderungen einerseits und den Vermögensverhältnissen andererseits. Es wurde gesagt, daß der § 1 unserer Satzungen dagegen spreche. Ich meine, wir dürfen nicht Paragraphen reiten, wenn es sich um das Ansehen des Vereins und des deutschen Vaterlandes handelt. Außerdem ist dem § 1 schon widersprochen durch die Unterstützung der Pamir-Expedition und vor allem steht in § 2 ein Abjag, der lautet „gesellige Zusammenkünfte und Vorträge, sowie Unterstützung von Unternehmungen, welche dem Vereinszweck dienen“. Ich glaube, daß noch viel wichtiger als Alpenvereinsbälle, Kaffeekränzchen usw. Unternehmungen sind, die das Ansehen des Alpenvereins und des Deutschtums im Ausland fördern. Ich glaube deshalb, daß wir diesen § 2 wohl als unseren Helfer und Unterstützer bezeichnen können.

Was nun bezüglich der finanziellen Verhältnisse des Alpenvereins gesagt wurde, so sind wir erfreulicherweise in geordnete Verhältnisse eingerückt. Es wurde gefragt, ob nicht andere Aufgaben vielleicht wichtiger wären. Ich glaube, daß in erster Linie für uns in Betracht kommt die Ausbildung und Förderung der Gesichtspunkte, die unserem jungen akademischen und anderen Nachwuchs dienen. Eine gesunde und großzügige Entwicklung des deutschen Bergsteigertums muß unsere Hauptaufgabe sein. Den jungen deutschen Bergsteigern muß Gelegenheit gegeben werden, ihr Können und Wissen in großen, neuen Aufgaben zu erproben und zu bewähren. Dazu sind gut vorbereitete und durchgeführte außer-europäische Unternehmungen das Beste. Die Gründer des Alpenvereins haben noch nicht daran gedacht, daß die Alpen einmal so übererschlossen sein würden, als sie es jetzt sind; sonst hätten sie das sicher in die Satzung hineingebracht. Das Ansehen des Deutsch-

tums im Ausland kann dadurch am besten gefördert werden. Wir haben eine außen- und eine innenpolitische Aufgabe. Die innenpolitische Aufgabe ist die Förderung unserer bergsteigerischen Jugend im besten und höchsten Sinn, wissenschaftlich und als aktive Bergsteiger. Nun wurde vom Herrn Vorredner an das Gefühl appelliert — das ist immer das Wirksamste — und gesagt, wir sollten zwei Bahnstunden weitergehen und unsere Südtiroler Genossen unterstützen. Ich stimme dem aus allerwärmsten Herzen bei. Fahren Sie doch alle die 2 Stunden hinüber und helfen Sie alle! Aber das besagt absolut gar nichts gegen die andere Aufgabe. Das ist doch kein Gegenstand! Im Gegenteil, das können wir ruhig beides tun, ohne daß durch eine finanzielle Unterstützung der jungen Bergsteiger im Ausland unsere Sympathie und Arbeit für Südtirol im geringsten geschädigt wird. Stimmen Sie also dieser Entschließung zu! (Starker Beifall.)

Vorsitzender: Um dem Einwand zu begegnen, daß, wenn das Wort „Alpen“ in § 2 der Satzung alle Hochgebirge umfaßt, dann unser Wort „alpin“ hier im Satz 1 des Antrags einen anderen Sinn habe, ist der Antrag dahin geändert, daß es nicht heißt „wissenschaftliche Unternehmungen in außeralpineren Hochgebirgen“ sondern „in Hochgebirgen außerhalb der Ostalpen“. Damit ist der Widerspruch beseitigt.

Dr. Dyhrenfurt (S. Breslau): Im Namen der S. Breslau und in meinem eigenen Namen möchte ich erklären: ich habe an dem Antrag Bayerland-Jena nur das eine auszuführen, daß wir Breslauer ihn nicht wieder gestellt haben. Das bedauere ich sehr, daß wir uns das haben vorwegnehmen lassen. In dieser Absicht kam ich hieher und die Sektion hat mich beauftragt, dafür zu stimmen. Nach den heutigen Aufklärungen sehe ich ein, daß der Antrag nicht durchführbar ist. Wie Herr Professor v. Zahn möchte auch ich meine Bescheidenheit hervorheben und mich mit dem Geringeren, aber Durchführbaren einverstanden erklären. Es ist nötig, daß wir dem Ausland zeigen, daß deutsche Tüchtigkeit und Kraft noch weiter bestehen und ein Weg dazu ist eben, wenn wir eine derartige Expedition ausrüsten. Ich möchte also dringend bitten, daß wir den jetzigen Antrag annehmen.

Obweger (S. Windisch-Matrei): Ich vertrete die Ansicht, daß es wichtiger wäre, daß sich der S. A. und die Sektionen zunächst für die näherliegenden Gebiete interessieren und möchte auf Hüftenplätze in der Benediger- und Muntaniggruppe aufmerksam machen.

Die „Entschließung“ wird in folgender Fassung angenommen: „In den Haushaltplan des D. u. De. Alpenvereins soll regelmäßig ab 1927 ein entsprechender Beitrag zur Unterstützung von bergsteigerischen und wissenschaftlichen Unternehmungen in Hochgebirgen außerhalb der Ostalpen eingesetzt werden. Für 1926 bleibt die Einsetzung von 15 000 M be-

stehen. Desgleichen bleibt die Einsetzung für 1925 in Höhe von 10 000 M erhalten. Soweit die Beiträge nicht aufgebraucht werden, sollen sie einschließlich der aufkommenden Zinsen für spätere Zeiten oder größere Unternehmungen aufgesammelt werden. Ueber die aufgelaufenen Beiträge wird besondere Rechnung geführt. Ueber die Verwendung entscheidet der Hauptausschuß.“

12. Antrag der S. Neuland betr. alpines Rettungswesen.

„1. Zur Förderung des alpineren Rettungswesens im D. u. De. A. B. sollen über das gesamte Arbeitsgebiet Landesstellen geschaffen werden. Die Befugnisse und Aufgaben fest der Hauptausschuß nach einheitlichen Richtlinien fest. Die Begrenzung der in den einzelnen Landesstellen zusammengegliederten Gebiete erfolgt im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß und im gegenseitigen Einverständnis der Landesstellen.“

2. Um das alpine Rettungswesen im D. u. De. A. B. den erhöhten Anforderungen entsprechend auszugestalten, die sowohl hierzu als auch zur Erneuerung und Ergänzung der Geräte erforderlichen Mittel zu gewinnen, soll für jedes Mitglied der im Jahre 1926 an den Hauptausschuß des Gesamtvereins abzuführende Beitrag um 50 Pfg. erhöht werden.“

Berichterstatter F. Kanoffsky: In langer, mühsamer Arbeit hat der Alpenverein in den Jahren vor dem Krieg in den Ostalpen das Rettungswesen eingerichtet und ausgebaut. In weiten Gebieten war es der Alpenverein allein, der dort die Arbeit geleistet hat, in Wien und anderen Orten wurde aber schon seit langen Jahren mit anderen Vereinigungen zusammengearbeitet. Jahr für Jahr wurden vor dem Kriege große Mittel aufgewendet, um das Rettungswesen auszugestalten und auf der Höhe zu halten. Die damals getroffenen Einrichtungen hatten sich auch bewährt. Der Krieg und seine Folgen haben aber die jahrzehntelange Arbeit auf dem Gebiete des Rettungswesens aufs schwerste geschädigt. Außerordentlich viel Material wurde an militärische Stellen abgegeben und nach Beendigung des Krieges entweder gar nicht oder in unbrauchbarem Zustand zurückgegeben. Während der Kriegszeit fehlten aber auch vielfach die Organe, die in der Lage gewesen wären, die Rettungsgeräte in Ordnung und Instand zu halten. Noch schlimmer als die Schäden des Krieges waren aber die Schäden, welche die Inflation uns zugefügt hat. Besonders traf uns die wesentlich stärkere Inflation in Deutschland. In diesen Jahren konnte für das Rettungswesen nur wenig getan werden und wir waren

manchmal nicht in der Lage, den Anforderungen auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Die Organisation selbst, die sich vor dem Kriege bewährt hatte, erlitt aber auch Änderungen. In den Zeiten der größten Not griff die Selbsthilfe ein und eine Anzahl von Rettungsstellen wandte sich an Verbände oder Organisationen, von denen sie etwas erhalten konnten. Manche Rettungsstellen forderten das Material nicht mehr beim Hauptverein an, sondern dort, wo sie es am ehesten erhalten konnten. Diese Entwicklung der letzten Jahre kann leider nicht mehr rückgängig gemacht werden, doch wollen wir sie wenigstens in Bahnen lenken, die eine weitere Ausgestaltung des Rettungswesens im Sinne des Alpenvereins ermöglichen. Wir stehen deshalb vor der Notwendigkeit das Rettungswesen neu aufzubauen und so zu organisieren, daß es allen Anforderungen gerecht wird. Der H.V. hat infolgedessen in seiner vorgestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, durch Schaffung von Landesstellen das Rettungswesen intensiver zu gestalten und neu zu organisieren. Diesem vorgestrigen Beschluß waren eingehende Verhandlungen mit den berufenen Fachleuten unseres gesamten Arbeitsgebietes vorausgegangen. Der H.V. hat deshalb in einer Reihe von Punkten die Organisation der Landesstellen beschlossen. Die tatsächliche Durchführung wird aber noch Verhandlungen mit den dazu ausersehenen Stellen notwendig machen. Der H.V. wird auch alles tun, um die erforderlichen finanziellen Mittel bereit zu stellen. Die Organisation ist in der Hauptsache so gedacht, daß den Landesstellen eine Kontrollbefugnis über die Sektionen gegeben wird. Die Rechte der Sektionen sollen natürlich keineswegs eingeschränkt werden. Die Kontrollstellen sollen vielmehr nur geschaffen werden, um Gewißheit zu haben, daß das Rettungswesen auch tatsächlich in Ordnung geht. In diesem Zusammenhang beantragt die S. Venggenfeld, es solle dafür gesorgt werden, daß in allen Hütten und Hochgasthäusern Verhandsräume mit entsprechendem Material vorhanden sind. Hiefür zu sorgen ist Pflicht der Sektionen. Diese Pflicht ist auch in Art. II Abs. 3 des neuen Ensmurfes der Wege- und Hüttenbauordnung ausdrücklich festgelegt.

Rubn (S. Neuland): Was heute beschlossen werden soll ist mit eine der vornehmsten Aufgaben unseres Alpenvereins. Wir müssen unbedingt Maßnahmen treffen, die des Alpenvereins und seiner Tradition würdig sind. Das kann nur geschehen, wenn von Grund auf neuorganisiert wird. Der Herr Berichterstatter hat Ihnen über die bestehenden Absichten schon Aufschluß gegeben und auch schon darüber gesprochen, wie das Rettungswesen durchgeführt werden soll. Der Grundgedanke der ganzen Organisation ist der, daß die verschiedenen Länder in Landesstellen aufgeteilt werden sollen, denen wieder die Melde- und Rettungsstellen unterstehen. Aufgabe der Landesstellen soll es nicht sein, selbst Rettungen durchzuführen, sie sollen vielmehr die Melde- und Rettungsstellen kontrollieren und schauen, ob alles in Ordnung ist. Es genügt nicht, daß, wie wir es

vielfach sehen, an den Hütten und Talunterkünften nur Tafeln „Rettungs- und Meldestelle“ stehen. Wenn der Herr Berichterstatter gesagt hat, es sei Sache der Sektionen, selbst für die entsprechenden Einrichtungen zu sorgen, so ist das wohl richtig. Es muß aber doch geprüft werden, ob überall die nötigen Rettungsmittel zur Bergung von Verwundeten und Verunglückten vorhanden sind. Wir müssen unbedingt darnach trachten, daß im Alpengebiet der Alpenverein das Rettungswesen so ausbaut, daß wir uns sagen können, es ist jetzt endlich das geschehen, was schon längst hätte geschehen müssen. Wenn meine Sektion im zweiten Punkte des Antrages die Erhebung eines Kopfbeitrages gefordert hat, so steht sie nunmehr auf dem Standpunkt, daß dies nicht mehr nötig ist, und zieht daher den zweiten Teil des Antrages zurück. Ich möchte aber an den verehrlichen Hauptausschuß die Bitte richten, den Posten im Voranschlag 1926 aus den zur Verfügung stehenden Mitteln noch zu erhöhen. Ich bin überzeugt, daß man mit 15 000 Mk. nicht viel anfangen kann. Wir haben 8 Landesstellen vorgezogen, sodaß also auf jede nicht ganz 2000 Mk. treffen. Stellen Sie sich vor, was man für 2000 Mk. anschaffen kann, wenn man wirklich das Rettungs- und Meldewesen entsprechend organisieren will. Sie werden einsehen, daß es mit diesem Betrag nicht richtig in Ordnung gebracht werden kann. Mir wurde allerdings gesagt, daß aus anderen Posten noch Gelder fließen werden. Ich glaube aber, es ist besser, wir stellen für diesen Posten jetzt schon den erforderlichen Betrag zur Verfügung, damit wir nicht warten müssen, ob wir noch etwas bekommen. Wir bitten den verehrlichen Hauptausschuß den Betrag wenigstens zu verdoppeln.

Der Antrag Ziff. 1 wird mit Streichung der Worte „nach einheitlichen Richtlinien“ angenommen.

13. Voranschlag für das Jahr 1926.

Berichterstatter Dr. Hecht: Der Voranschlag sieht 213 000 Beiträge vor und zwar beträgt der von den reichsdeutschen Sektionen abzuführende Vereinsbeitrag M. 4.—, der von den österreichischen abzuführende Sch. 5.— für jedes A-Mitglied. (B-Mitglieder die Hälfte.)

Die Begünstigung der Oesterreicher ist nach den in Oesterreich bestehenden Einkommensverhältnissen unbedingt nötig. Es gab auch eine Zeit, in der die Oesterreicher mehr bezahlten als die Reichsdeutschen. Der Vereinsbeitrag von M. 4.— erreicht nur ziffernmäßig den Beitrag der Friedenszeit. Eine genaue Berechnung (Redner bringt Ziffern) ergibt, daß diese M. 4.— nur M. 2.83 Friedenswert besitzen. Dazu kommt, daß seither verschiedene neue Aufgaben (Zugendwandern, Reise stipendien, Talunterkünfte, Fürsorgeeinrichtung u. a.) dem Verein erwachsen sind und Kosten verursachen und daß

verschiedene alte Voranschlagstitel den Verhältnissen entsprechend größere Summen erfordern auf Kosten des Titels Hütten und Wege.

Zu dem Wunsche des Vertreters der S. Neuland, es möchte der Ansat für Rettungswesen verdoppelt werden, darf ich bemerken, daß im Posten XXI „Verschiedenes und Unvorhergesehenes“ noch eine Reserve von 21 000 Mk. ist für jene Fälle, in denen eine Budgetüberschreitung unbedingt notwendig ist. Hieraus soll das Rettungswesen sicher an erster Stelle berücksichtigt werden.

Vorsitzender: Ergänzend möchte ich hinzufügen, daß unser Kassier im stillen eigentlich für die Erhöhung der Beiträge plaidierte, daß der Hauptauschuh es aber bei 4 Mk. beließ, weil wir der Meinung sind, daß wir die Sektionen augenblicklich nicht stärker belasten sollen, als es unbedingt nötig ist, da die Aufgaben der Sektionen selbst sehr groß sind und sie meist keine Rücklagen haben. (Zurufe: Sehr richtig!) Wir haben deshalb uns, wie das allgemein sein sollte, zum Prinzip gemacht, sparsam zu sein, und uns nicht auf den Standpunkt gestellt, wir müssen unbedingt soviel Geld ausgeben wie vor dem Krieg, haben wir wieder die Mittel dazu, dann recht gern.

Der Voranschlag für das Jahr 1926 wird in nachstehender Fassung angenommen:

Voranschlag 1926.

Einnahmen

	M
I. Vereinsbeiträge	723 300.—
II. Zinsen und sonstige Einnahmen	16 700.—
	<u>740 000.—</u>

Ausgaben

	M	M
I. Veröffentlichungen		
A. Zuschuß zu den Mitteilg. u. Kartei	20 000.—	
B. Karten		
a) Geoganger Karte	28 000.—	
b) Glockner Karte	30 000.—	
c) Verschiedene Karten	20 000.—	98 000.—
II. Allgemeine Verwaltung		
A. Angestellte, Versicherungen usw.	25 600.—	
B. Kanzleimiete, Heizung Licht	6 000.—	
C. Postgebühren, Fernsprecher	5 000.—	
D. Drucksachen, Kanzleierfordernisse	7 000.—	
E. Einrichtung und Verschiedenes	5 000.—	48 600.—
III. Mitgliedsarten, Ausweise		10 000.—

IV. Hauptversammlungen, S. N.—		
Sitzungen, Reisen	20 000.—	
V. Pensionen	7 000.—	
VI. Hütten u. Wege	170 000.—	
VII. Darlehensrücklage	30 000.—	
VIII. Führerwesen		
A. Führerunterstützung	20 000.—	
B. Kurse, Aufsicht usw.	10 000.—	30 000.—
IX. Wissenschaftliches		
A. Ed. Richter-Stiftung	2 000.—	
B. Beihilfen	12 000.—	14 000.—
X. Unterstufungen u. Ehrungen (Alpenpflanzenverein M. 2 000.—)		7 000.—
XI. Vaterbilder		15 000.—
XII. Bucherei		
A. Betrieb	21 000.—	
B. Katalog, 2. Rate	9 000.—	30 000.—
XIII. Museum		
A. Betrieb	22 000.—	
B. Erweiterungsbau	26 000.—	48 000.—
XIV. Rettungswesen		15 000.—
XV. Jugendwandern		17 000.—
XVI. Reisestipendien		5 000.—
XVII. Turistik u. Talunterkünfte		17 000.—
XVIII. Unfallversicherung à 15 Pfg.		31 950.—
XIX. Außer-alpine Unternehmungen		15 000.—
XX. Fürsorgeeinrichtung		90 000.—
XXI. Verschiedenes u. Unvorhergesehenes		21 450.—
		<u>740 000.—</u>

14. Antrag des SA. betreff Hütten- und Wegebauordnung.

(Vgl. Mitteilungen 1925 Nr. 11 Seite 131). Dazu

15. Anträge der S. Austria betr. Tölzer Richtlinien.

„Die Punkte 1, 2, 3 und 12 sind durch Folgende zu ersetzen:

1. Neue Hütten und Wege, erstere in einfacher Ausstattung und vorwiegend mit Matragentagern und Decken, sind nur dann zu bauen, wenn es die Belange der Bergsteiger oder die Alpenvereinsfrage erheischen. Der Bau neuer Hütten ist vor Inangriffnahme dem SA. anzuzeigen, der berechtigt ist, binnen vier Wochen seinen begründeten Einspruch gegen den beabsich-

tigten Bau geltend zu machen. Beihilfen zu solchen und Erweiterungsarbeiten dürfen nur beim Zutreffen obiger Voraussetzungen und wenn der V. A. keinen begründeten Einspruch erhebt, gewährt werden.

2. Wegenanlagen auf Gipfel und Versicherungen von Klettersteigen auf bisher davon verschont gebliebenen Bergen sind nur in Ausnahmefällen gestattet. Die Anbringung von Wegtafeln und Bezeichnungen ist aufs Notwendigste zu beschränken und ist es das Bild der Landschaft, besonders aber die Hochgebirgsgegend, vor jeder Entweihung zu schützen.
3. Jede schreiende, der Würde des Alpenvereins zuwiderlaufene Anpreilung von Hütten und Wegenanlagen ist zu unterlassen.
12. Sektionen, die den Richtlinien in Ziffer 1, 2, 3, 4, Abs. 1, Ziffer 6, 7 und 11 vorsätzlich nicht entsprechen, handeln gegen die Interessen des Alpenvereins. Der Hauptausschuß ist ermächtigt, auf begründetes Ansuchen in besonderen Fällen Ausnahmen von der Einhaltung vorstehender Richtlinien zuzulassen."

17. Antrag der S. Innsbruck betreff Hüttenbauten.

1. Die in den bayerischen und österreichischen Alpen noch fehlenden, als zweckmäßig anerkannten alpinen Unterkünfte und Wege sind vom D. u. Oe. Alpenverein mit seiner ganzen Kraft planmäßig und beschleunigt herzustellen und zwar mit Bedacht auf Sommer- und Winterbergwandern als gleichwertige Zweige des Bergsteigertums.

2. Zu diesem Zwecke hat der Hauptausschuß ehestens einen Arbeitsplan aufzustellen und für dessen Verwirklichung mit allen geeigneten Mitteln zu sorgen. Hierbei sind die Anregungen der Sektionen, die in den Alpen selbst ihren Sitz haben, möglichst zu berücksichtigen.

3. Um die Baumittel des D. u. Oe. Alpenvereins zu vergrößern, hat der Hauptausschuß zu trachten, die alpin brachliegenden Mittel jener Sektionen, welche in absehbarer Zeit selbst nicht bauen können, gegen mäßige Verzinsung zu einem Baufond zu sammeln.

Daraus sind Bauten, die nach dem Arbeitsplan oder dessen späteren Ergänzungen besonders

dringlich erscheinen, auch durch mäßig verzinsliche Darlehen zu unterstützen.

18. Antrag der S. Graz betreff Hüttengebühren.

„Der Hauptausschuß wird ermächtigt, nach Anhörung der hüttenbesitzenden Sektionen einheitliche, für alle Sektionen bindende Hüttengebühren festzusetzen. Der Hauptausschuß wird weiter ermächtigt, gegen Sektionen, die den jeweilig geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Hüttengebühren zuwiderhandeln. (Überschreitung der festgesetzten Gebühren, Gewährung von Begünstigungen an Mitglieder fremder alpiner Vereine) mit entsprechenden Zwangsmaßnahmen vorzugehen.“

Vorsitzender: Es liegen zur Zeit zu diesen Punkten mehr als 20 Anträge vor.

Zu Art. I der Wege- und Hüttenbauordnung liegt zunächst ein Antrag der Sektionen Hochland, Bayernland, Hochglück, München und Bergland vor: „Art. I Abs. 1 hat zu lauten: Neue Hütten und Wege dürfen nur gebaut werden, wenn der V. A. hierzu seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung ist nur zu erteilen, wenn es sich um die Befriedigung eines zweifellos vorhandenen bergsteigerischen Bedürfnisses oder darum handelt, ein bisher aus Jagdrücksichten verschlossenes Gebiet zu erschließen.“

Der Antrag verlangt Ziffer 1 der Tölzer Richtlinien in die Wege- und Hüttenbauordnung zu übernehmen, damit dieser Gedanke als Teil der Satzung erscheint, während, wenn die Bestimmung in den Tölzer Richtlinien bleibt, sie wie diese durch einfache Mehrheit abgeändert werden kann.

Weiter liegt ein geänderter Antrag der Sektion Austria vor: „Der Bau neuer Hütten und Wege ist vor Inangriffnahme dem Verwaltungsausschuß anzuzeigen. Dieser hat das Recht binnen 4 Wochen unter Bekanntgabe der Gründe gegen den beabsichtigten Bau Einspruch geltend zu machen. Gegen den Einspruch ist Berufung an den Hauptausschuß und in weiterer Folge an die Hauptversammlung zulässig.“

Diese Vorschrift gilt auch für die Umwandlung bestehender Bauten in A. W.-Hütten und für die Erweiterung und den Umbau bestehender Hütten und Wegenanlagen. Sie gilt nicht für den Umbau von Verbindungswegen zwischen dem Tal und einer Hütte.“

Weiter liegt ein Antrag der S. Halle vor: „Nach Abs. 3 ist einzufügen: Fühlen sich Nachbarsektionen durch die Zustimmung des H.A. zu einem Neubau, gegen den sie Einspruch erhoben haben, beschwert, so steht ihnen die Berufung an die H.V. frei. Bis zur Entscheidung der H.V. muß die Bautätigkeit ruhen.“

Zu Art. II liegt ein Antrag der S. Mark Brandenburg und Genossen vor, das „muß“ durch „soll“ zu ersetzen.

Zu Art. III liegt ein Antrag der S. Austria vor, der die Festsetzung der allgemeinen Hüttenordnung der Hauptversammlung übertragen will. Ich glaube namens des Hauptauschusses sagen zu können, daß hiegegen keine Bedenken bestehen.

Zu Art. IV, beantragt die S. Mittl. Unterinnthal den Zusatz: „und durch zweckentsprechende Verkaufbarungen auch den Bergwanderern kundzutun“.

Zu Art. V ff. bitte ich ein paar Anträge des Hauptauschusses notieren zu wollen, die nach den gestrigen reichlichen Erörterungen durch Zusammenarbeit des Herrn Prof. Sieber-Leipzig mit unserem Herrn Juristen zustande gekommen sind. Bei Art. V Abs. 1 bitte ich als Vorschlag des Hauptauschusses einzutragen, daß es heißen soll statt „als öffentlich erklärt ist“, „öffentlich ist“, weil es öffentliche Wege gibt, die nicht ausdrücklich als solche erklärt sind.

Zu Art. VI liegt ein Antrag der S. Mark Brandenburg auf Streichung von den Worten ab: „und zu entscheiden, an welche der zum Erwerb bereiten Sektionen usw.“ vor und dafür zu setzen: Der H.A. hat das Recht, Vorschläge zu machen, an welche Sektion die Hütte verkauft werden möge. Der H.A. hat ferner das Recht, den Verkauf an bestimmte Sektionen zu verbieten. Wird keine Einigung zwischen dem H.A. und der Sektion, die ihre Hütte verkaufen will, erzielt, so entscheidet die nächste H.V.“

Art. VII. Die S. Mark Brandenburg beantragt die Streichung des Art. VII. Der Hauptauschuß schlägt folgende Aenderungen vor: Hinter das Wort „Vorkaufsrecht“ ist in Abs. 1, 5 und 6 einzuschalten „und Ankaufsrecht“ bezw. „und Ankaufsrechtes“.

Zu Art. VIII beantragt der Hauptauschuß die Beifügung folgenden Zusatzes zu Abs. 1: „Ist die Sektion ohne ihr Verschulden außer Stande ihre Hütte oder ihren Weg ordnungsmäßig zu erhalten, so kann der Hauptauschuß Uebertragung gegen Zahlung des gemeinen Wertes, auf den etwa gewährte Beihilfen anzurechnen sind, verlangen. Die Ermittlung

des gemeinen Wertes erfolgt gemäß Art. VII Abs. 3 und 4.“

Ferner liegt hiezu ein Antrag der S. Niederelbe vor: „Bei großer Vernachlässigung seitens einer Sektion ist großer ausreichende Frist zur Abstellung der Uebel zu bewilligen. Weist die Sektion ihre Bedürftigkeit nach, so muß der Hauptauschuß ihr ausreichende Subvention bewilligen. Kommt zwischen Hauptauschuß und Sektion keine Einigung zustande, so entscheidet ein Schiedsgericht.“ Ich weiß nicht, ob es nötig ist, daß dieser Antrag angesichts des Antrages des Hauptauschusses, der für unverschuldete Fälle der Nichtinstandhaltung einen Ausweg vorsieht, noch aufrecht erhalten wird? (Der Antrag wird zurückgezogen.)

Wir wird eben noch ein Antrag der S. Mittl. Unterinnthal vorgelegt:

„Die Unentgeltlichkeit dieser Uebertragungen hat zur Voraussetzung, daß die übrigen Aktipposten der betreffenden Sektionen deren Passiven decken. Im anderen Falle hat der Uebernehmer auch die anderen Passiven zu übernehmen.“ Ferner sollen in der ersten Zeile nach den Worten „durch Auflösung“ die Worte „oder durch Austrittserklärung“ eingeschaltet werden.

Weiter liegt ein Antrag der S. Mark Brandenburg auf Ersetz des Art. VIII durch folgenden Artikel vor:

„Wenn eine Sektion durch Auflösung aus dem Verein ausscheidet oder ihre Rechte an einer Hütte oder an einem Wege aufgeben will, so hat sie alle ihre Rechte an dem Weg oder der Hütte ohne Entgelt an den Gesamtverein zu übertragen.“

Zu Art. IX liegt vor ein Antrag der S. Mark Brandenburg auf Ersetz des Artikels durch folgenden Wortlaut:

„Scheidet eine Sektion aus dem Gesamtverein durch Austrittserklärung oder Ausschluß aus, so sind die zu Weg- oder Hüttenbauten etwa gewährten Beihilfen nach dem Goldwert, den sie zur Zeit der Leistung hatten, zurückzuzahlen. Die Sektion kann sich von vorstehender Verpflichtung dadurch befreien, daß sie die ihr an der Hütte oder dem Wege zustehenden Rechte an den Gesamtverein überträgt.“

Zu Art. X liegt ein Antrag der S. Mark Brandenburg auf Streichung vor.

Zu Art. XI liegt ein Antrag des H.A. vor: „Im Absatz 2 ist hinter dem Wort „Vereinigungen“ einzuschalten „die nicht

dem D. u. De. Alpenverein angehören und nicht rein wirtschaftlichen Interessen dienen.“

Absatz 3 soll folgende Fassung erhalten: „Erlangen durch die Herstellung eines Weges oder einer Hütte oder einer damit im Zusammenhang stehenden Unternehmung das Aerar, Gemeinden, wirtschaftliche Vereinigungen oder einzelne Personen einen besonderen Vorteil, so sollen diese tunlichst zur Mitwirkung herangezogen werden.“

Dagegen wünscht die S. Mark Brandenburg Abs. 2 und 3 zu streichen.

Zu Art. XVIII liegt wieder ein Antrag der S. Mark Brandenburg vor, wonach Abs. 1 gestrichen, Abs. 2 durch Einfügung der Worte: „vom H. A. zur Verfügung gestellten“ Bausummen usw. geändert werden soll.

Desgleichen will S. Mark Brandenburg Art. XIX streichen, Art. XX abändern wie folgt:

„Hütten — auch Schihütten —, die nur für den Besuch der eigenen Sektionsmitglieder bestimmt sind, dürfen von Sektionen des D. und De. A. B. nicht erbaut und nicht unterhalten werden.

Alle Alpen-Vereins-Häuser und -Hütten müssen jedem Alpenwanderer, gleichviel ob er Fußgänger oder Schifahrer ist, zur Verfügung stehen. Für alle Hütten, gleichviel welcher Art sie sind, gelten die gleichen Vorschriften der Wege- und Hüttenbau-Ordnung.“

Zu Art. XXI ist vom H. A. heute vorgeschlagen, hinter X zu setzen „und XX Abs. 2“. Das ist die Bestimmung, wonach der H. A. in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen kann.

Zu P. 17 kommen in Betracht: einmal der Antrag des H. A.:

Der H. A. beantragt den Antrag der S. Innsbruck durch folgende Erklärung für erledigt zu erklären: „Der H. A. veranlaßt eine Aufstellung über die für Hüttenbauten (Sommer- und Winterhütten) besonders geeigneten Plätze, an denen ein bergsteigerliches Bedürfnis vorliegt, damit die Sektionen rasch und in zuverlässiger Weise bei Neubauten beraten werden können.“

Weiter der Antrag, der von den SS. Saalfelden, Austria, Innsbruck, Kitzbühel und vielen anderen österreichischen Sektionen gestellt ist und lautet:

„Der Alpenverein sieht nach wie vor in der Förderung des volkserzieherischen Bergsteigertums durch den Bau notwendiger und bergsteigerisch zweckmäßiger Schutzhütten und entsprechen-

der Zubauten zu bestehenden Schutzhütten eine seiner Hauptaufgaben.“

Nach dem, was mir der Vertreter des Antrags gesagt hat, ist das gedacht als eine Auslegung, als Interpretation zu Nr. 1 der Tölzer Richtlinien, die im übrigen in der Fassung unberührt bleiben.

Ferner ist noch von der S. Saalfelden ein Antrag gekommen zur Anlage II: (Richtlinien für Alpenvereins-Hütten und Wege):

„Beim Bau und Betrieb der Schutzhütten des Vereins ist bei größter Einfachheit auf die Erfordernisse der Reinlichkeit und Gesundheitspflege (insbesondere auf die Vermeidung des Ausschanks alkoholhaltiger Getränke) Bedacht zu nehmen. Diese Bestimmung ist in die „Tölzer Richtlinien“ aufzunehmen.“

(Die eingeklammerten Worte wurden später zurückgezogen).

Zu Punkt 18 beantragt der H. A., den Antrag der S. Graz durch folgenden Antrag zu ersetzen:

1. der H. A. wird ermächtigt, alljährlich nach Anhörung der hüttenbesitzenden Sektionen einheitliche Hüttengebühren festzusetzen.
2. Die vom H. A. festgesetzten Hüttengebühren sind für alle Sektionen bindend.
3. Der W. A. kann im Einzelfall auf Antrag Abweichungen von den festgesetzten Hüttengebühren gestatten.
4. Sektionen, die gegen die Beschlüsse des H. A. in der Hüttengebührenfrage handeln, verstoßen, gegen die Interessen des Vereins. Gegen sie können auch die in § 12 der „Bestimmungen über Arbeitsgebiete“ vorgesehenen Maßregeln getroffen werden.

Erste Gruppe für die Besprechung und Abstimmung sind die Artikel I—V der Weg- und Hüttenbauordnung, mit denen zu verbinden sind Nr. 15 und 17, die Anträge der S. Austria und Innsbruck und die dazu vorgeschlagene Entschließung des H. A., ferner die Tölzer Richtlinien und die dazu gestellten Anträge. Natürlich kann damit auch auf die Artikel XX u. XXI übergegriffen werden.

Die zweite Gruppe sind die juristischen Bestimmungen, Art. VI—XI mit den dazu gestellten Anträgen.

Die dritte Gruppe bilden die anderen, rein formellen Bestimmungen über die Behandlung der Subventionen. Das sind Art. XII—XVIII. Danach müssen wir dann nach einander Art. XIX und XX behandeln. Hiernach wird einzuschließen sein die Besprechung der Anlage I (der allgemeinen Hüttenordnung), ferner die Besprechung der Gebührenfrage und endlich noch der Anlage III (Arbeitsgebiete.)

Am Schluß kommt erst der Art. XXI, der Sie vor die Entscheidung stellt, ob Sie den Bestimmungen sachungsmäßigen Charakter beilegen wollen und der Termin der Inkraftsetzung.

Berichterstatter Oberlandesgerichtsrat F. Schmidt: Die Weg- und Hüttenbauordnung, die heute noch besteht, stammt aus dem Jahre 1890. Sie wurde damals in Mainz beschlossen. Sie wurde in der Folgezeit und zwar schon in den allernächsten Jahren nach ihrem Inkrafttreten mehrfach geändert. Die letzten Änderungen stammen aus dem vorigen Jahr, aus der Hauptversammlung in Rosenheim. Damals erhielt der Hauptausschuß den Auftrag: 1) diese Weg- und Hüttenbauordnung, die sich nach allgemeiner Ueberzeugung als unzulänglich erwiesen hatte, neu zu fassen; 2) eine Hauptfrage mit zu prüfen, nämlich ob die Weg- und Hüttenbauordnung als Bestandteil unserer Satzung zu erklären ist und 3) die Frage eingehend zu prüfen, ob die Weg- und Hüttenbauordnung auch auf die nicht subventionierten Hütten Anwendung finden soll.

Der Hauptausschuß hat nach eingehenden Beratungen und unter Berücksichtigung aller Vorschläge, die von Seiten der Sektionen gemacht worden sind, Ihnen den Entwurf vorgelegt. Ich betone ausdrücklich, es ist keine Sektion unvorbereitet vor diesem Entwurf gestellt worden. Der H.A. hat den Antragsentwurf bereits im Februar allen Sektionen zur Kenntnis gegeben. Die Sektionen haben in äußerst dankenswerter Weise dem H.A. ihre Meinungen und Anregungen zum ersten Entwurf kundgegeben. Alles, was aus diesen Anregungen dem H.A. als beachtenswert erschien, ist dann im zweiten Entwurf mitverarbeitet worden.

Die grundsätzliche Frage, vor die wir gestellt waren, nämlich ob wir die beiden anderen Grundgesetze unseres Vereins, die Bestimmungen über die Arbeitsgebiete und die Tölzer Richtlinien, mit in die Weg- und Hüttenbauordnung hereinziehen sollen, hat der H.A. geglaubt in verneinendem Sinn beantworten zu sollen. Es wird zwar heute (Antrag der S. Hochland) verlangt, man solle davon abgehen. Wir haben die Frage in unserer Vorberatung eingehend geprüft, sind aber in unserer großen Mehrheit zur Verneinung gekommen und zwar aus folgenden Gründen: 1) Wir sind der Meinung, daß die Weg- und Hüttenbauordnung mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit angenommen werden muß und daß sie als bleibendes Recht für lange Zeit gelten soll. Wenn wir die Tölzer Richtlinien, die ja ihrer Natur nach nur Richtlinien und Leitsätze sind, mit hereinnehmen, so schaffen wir damit starres Recht, das nur mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit wieder geändert werden soll. So weit wollen wir uns nicht binden. Wir wollen nicht Leitsätze, Richtlinien als starres Recht, als Bestandteil in die Weg- und Hüttenbauordnung hereinnehmen; wir wollen der Entwicklung der Zukunft freien Lauf lassen. Allerdings in Art. XIII haben wir die Tölzer Richtlinien hereingenommen und darauf Bezug genommen. Allein gegen die Hereinnahme an dieser Stelle sprechen nicht die angeführten Bedenken. Art. XIII kann mit ein-

facher Stimmenmehrheit geändert werden. Es ist ein Artikel, der sich nur auf die Gewährung von Beihilfen bezieht und durch den gewissermaßen der H.A. eine Richtlinie erhält für die Fälle, in denen er eine Beihilfe gewähren soll. Es ist selbstverständlich, daß man sich, solange die Tölzer Richtlinien bestehen, wenigstens hinsichtlich der Beihilfen streng an diese halten muß.

Zu der Frage, ob die Weg- und Hüttenbauordnung auch für die nicht subventionierten Hütten gelten soll, war die einstimmige Meinung aller Herren im Vorjahre: Ja. Wenn Sie die Erfahrungen des Hauptausschusses hinsichtlich der Weg- und Hüttenbauordnung nur kurze Zeit durchkosten würden, würden Sie alle mit mir überzeugt sein, daß es nicht genügt, wie bisher die nicht subventionierten Hütten von der Weg- u. Hüttenbauordnung auszunehmen und sie hinsichtlich des Baues frei zu lassen. Es ist auch im Jahre 1924 allgemein die Meinung geäußert worden, daß auch für die nicht subventionierten Hütten Vorschriften hinsichtlich des Baues getroffen werden müssen. Wenn ich nun aus der gestrigen Erörterung entnommen habe, daß eine große Zahl von Herren jetzt wieder umkehren will, so kann ich das offen gestanden nicht begreifen. Jetzt, wo man sie ausdehnen will, heißt es, das sei eine Beschränkung des Selbstbestimmungsrechts der einzelnen Sektionen, durch die die Initiative der einzelnen Sektionen lahmgelagt werde. Andererseits wollen Sie doch nicht verkennen, daß Sie, wenn Sie diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund rücken, die Rücksicht auf das Gemeinwohl in den Hintergrund stellen. Wir müssen von unseren Sektionen verlangen, daß sie die Rücksicht auf den Gesamtverein in die erste Linie rücken. Nicht Selbstregierungsrecht, diese Phrase, die so viel gebraucht wird, nein, Leitung von einer Zentrale aus; nur dann kann Einheit und Ordnung und Disziplin in die Sache gebracht werden. Wenn Sie das nicht tun, wenn Sie sagen: ja die Artikel I—VI binden mich, an sie kann ich mich nicht halten, ich lehne daher die ganze Hüttenbauordnung ab, dann lassen Sie es doch bei dem Zustand, wie er jetzt ist; denn für Art. XII ff. brauchen wir keine neue Hüttenordnung.

Ich gehe mit wenigen Worten auf die Grundsätze ein, die im ersten Artikel, der zunächst zur Distuktion gestellt ist, niedergelegt sind. Art. I enthält den Grundsatz, daß neue Wege und Hütten nur gebaut werden dürfen, wenn der Hauptausschuß hiezu seine Zustimmung erteilt hat. Das bisherige Recht, daß das nur bei subventionierten Hütten gelten soll und daß bei nicht subventionierten Hütten der H.A. lediglich von dem Bau zu verständigen ist, hat sich nach allgemeiner Ueberzeugung als unzulänglich erwiesen. Nachdem sich die Verhältnisse gegen damals grundlegend geändert haben, ist es notwendig, daß die Erfahrungen, die in den letzten Jahrzehnten gesammelt wurden, jetzt auch zum geltenden Recht erhoben werden. Es ist, wie ich gestern bereits ausgeführt habe, nur auf diesem Weg die Einheit und die Pannmäßigkeit und auch die Steifigkeit der Tätigkeit unserer Sektionen und damit unseres Vereins zu

erreichen. Gerade das, worüber Sie gestern gesprochen haben, Planmäßigkeit, Einheit, Stetigkeit, Nichtüberstürzung in der Bautätigkeit können Sie nur erreichen, wenn Sie die Zustimmung einer Zentrale in die Hand legen; denn nur diese Zentrale ist in der Lage, von einem höheren Gesichtspunkt aus die ganze Bautätigkeit zu leiten. Ich habe alle Achtung vor der Initiative der einzelnen Sektionen. Aber verkennen Sie nicht, daß eine Sektion, die nicht den gleichen Einblick in das ganze Gebiet des Gesamtvereins hat, nicht entscheiden kann, ob gerade ihre Hütte für den Gesamtverein von Vorteil ist und seinen Interessenten entspricht. Nur so ist es möglich, daß die Tölzer Richtlinien einheitlich und vernünftig in der Praxis angewendet werden. So wie es jetzt war, hat eine Sektion, die sich streng an die Tölzer Richtlinien gehalten hat, geglaubt, überhaupt nicht mehr bauen zu können. Das war nicht Sinn der Tölzer Richtlinien und ist es auch heute nicht. Andere Sektionen haben wahllos gebaut. Auch das ist falsch. Es muß, wie gesagt, über alle diese Fragen von einer Zentrale entschieden werden und das geht nur, wenn Sie die Zustimmung dem Hauptauschuß vorbehalten.

Der Antrag der S. Austria will Art. I abschwächen und an Stelle der Zustimmung das Vetorecht des H.A. setzen. Der einzige Grund, der hiefür angeführt wird, nämlich daß bis zur Erteilung der Zustimmung zu viel Zeit verstreiche, schlägt nicht durch; denn in der Regel wird nicht der H.A. in seinen periodischen Sitzungen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten über solche Fragen zu entscheiden haben, sondern der Verwaltungsausschuß unter Beiziehung des Gebietsreferenten.

Wir schlagen weiter vor, für Erweiterungsbauten, für Wiederherstellungen, für Umbauten, für Verbindungswege zwischen Tal und Hütte anstelle der Zustimmung die Anzeige einzuführen. Die S. Austria will für diesen Fall gar nichts. Sie will also den bisherigen Zustand beibehalten und die Entscheidung über derartige Bauten lediglich der einzelnen Sektion überlassen. Damit werden hinsichtlich dieses Gebietes der Bautätigkeit die Zustände beibehalten, die bisher zu beklagen waren und die uns veranlaßt haben, vorzuschlagen, wie es im Art. I geschehen ist.

Zu Art. II ist erfreulicherweise wenig Widerspruch erhoben worden. Wir verlangen nach wie vor, daß es Pflicht der einzelnen Sektionen ist, das Alpenvereinschloß auf jeder Hütte anzubringen. Und wir verlangen weiter, daß die sogenannten Privathütten in Zukunft unterbleiben sollen. Wir halten es nicht mit dem Geist unserer Satzung, mit dem Zweck des Vereins, die Vereisierung der Alpen zu erleichtern, vereinbar, wenn eine Sektion nur für ihre Mitglieder Hütten erbauen will. Wir wollen jedoch diese Ausnahme, nämlich die Zulassung von Privathütten, bei Schihütten, d. h. für Hütten, die nur für den Schifahrer von Bedeutung sind, vorerst vorbehalten.

Hier ist, nachdem das Interesse von Sektionen am Bau von Schihütten noch nicht so ist, wie es sein sollte, die Initiative den einzelnen Sektionen überlassen. Die Entwicklung ist hier noch nicht abgeschlossen; deshalb wollen wir hier nicht eingreifen und auch in Zukunft es als zulässig erachten, daß einzelne Sektionen, sei es durch Pachtung von Almhütten oder durch den Neubau von Hütten für Schifahrer für sich Eigenheime bauen. Es ist aber vorgeesehen, diese Entwicklung, wenn sie übersehbar ist, zu hemmen und den gleichen Zustand herzustellen wie bei Sommerhütten.

Hofrat Pichl (S. Austria): Ich hoffe, daß durch meine Worte eine Klärung mit der Bergsteigergruppe herbeigeführt werden kann und wir dann wahrscheinlich in der angenehmen Lage sein werden, unseren Antrag Nr. 15 zurückzuziehen. (Beifall.) Als auf der Hauptversammlung in Tölz die Richtlinien zur Beratung vorlagen, war es einerseits eine andere sehr wichtige innere Angelegenheit, welche die Aufmerksamkeit ablenkte, und andererseits war doch der ehrliche Wille bei allen Sektionen vorhanden, endlich einmal auf alpinem Gebiet wieder etwas zu schaffen, sodaß schließlich die Richtlinien allgemein Annahme fanden. Es zeigte sich jedoch, daß bald eine gewisse Ernüchterung eintrat. Viele Sektionen sahen, daß Theorie und Wirklichkeit nicht ganz übereinstimmen. Diese Meinung verstärkte sich um so mehr als in letzter Zeit ein Geist in ihre Entwicklung hineingetragen wurde, der als wirkliche Äußerung unserer Bergsteigergruppe gilt und der den Anschein hatte, als ob unsere Bergsteigergruppe das bestrebe, daß der Bau von Hütten überhaupt verboten wird und daß der Alpenverein ganz dem Vorbild des Schweizer Alpenklubs nachgebildet werden möge. Es entstand hiezu eine Reihe von Erörterungen in den Mitteilungen und in anderen Zeitungen, auf die ich nicht weiter eingehen möchte. Hiezu liegt nun ein Antrag der S. Austria vor. Ich möchte ihn kurz in folgende Punkte gliedern. Zunächst: Bau oder Abbau, dann Betten und Pritschenlager oder nur Pritschen, ferner allgemeine Schlafräume und abge sonderte Räume oder nur allgemeine Massenherberge, bewirtschaftete oder nichtbewirtschaftete Hütten? Er betrifft ferner einige Punkte wegen der Weganlagen, wegen der Farbzeichnungen, Versicherungen usw., in Bezug auf Kessame oder Totschweigen. Diese Punkte erstrecken sich nur auf die 3 ersten Abschnitte der Tölzer Richtlinien, da ja die übrigen 9 als allgemeiner Natur für gut und richtig befunden wurden. Was die Bautätigkeit betrifft, so ist es das Ziel der Bergsteigergruppe, wie es scheint, den Alpenverein zu einem ausgesprochenem Verein von ausübenden Bergsteigern und zwar im Sinne der Hochtouristik zu machen. Nun sagt aber § 1 unserer Satzung: Zweck des Alpenvereins ist die Vereisierung der Alpen zu erleichtern. Das wird anscheinend von der Bergsteigergruppe verworfen. Sie erklärt, die Erschließung der Ostalpen sei beendet, und verwirft daher jeden Neubau. Sie geht damit weit über die ursprünglichen Ziele hinaus, denn ich muß erklären, wer die Ostalpen für erschlossen hält, befindet

sich in einem schweren Irrtum. Er kennt vielleicht einen bestimmten Teil unserer Alpen, nicht aber die ganzen Ostalpen. Trotzdem die Zahl der Mitglieder auf mehr als das Doppelte gestiegen ist, ist es heute in gewissen Gegenden immer noch möglich, den ganzen Tag zu wandern, bis man wieder eine Alpenvereinshütte erreicht. Die Unterkunftsverhältnisse auf den meisten Hütten sind des Alpenvereins unwürdig geworden. Wenn die Bergsteigergruppe, wie es bis zur Hauptversammlung den Anschein hatte, die Schaffung von weiteren Bauten verhindern und nur für die Interessen des ausübenden Hochtouristen tätig sein will, so muß ich sagen, daß es ein Unrecht einiger Weniger auf das Hochgebirge und die Berge nicht gibt. Ein solches Verlangen wäre selbstföchtig und unvölkisch und nicht im Interesse des Alpenvereins gelegen. Jeder deutsche Volksgenosse, den es in die Berge treibt und der sich dort erbauen will, hat das Recht in die Berge zu gehen und, wenn er Mitglied des Alpenvereins ist, auch das Recht eine würdige und ordentliche Unterkunft zu finden. Manche Sektionen sehen die Bautätigkeit als einen Frevel an der Natur an. Sie übersehen dabei, daß sie damit die Interessen des Alpenvereins schädigen, weil anstelle des Alpenvereins, wenn dieser die Hände in den Schoß legt, in Oesterreich andere Kreise seine Aufgaben übernehmen, teils feindliche, teils fernstehende alpine Vereine. Die werden dann von den Behörden unterstützt. Diese Vereine werden an den von uns gesuchten Stellen Hütten errichten und schließlich werden unsere Mitglieder gezwungen, in fremde Hütten zu gehen, weil der Alpenverein seine Pflicht gegenüber den Mitgliedern in Bezug auf Hüttenbau nicht erfüllt. Die Bergsteigergruppe will nach den Verlautbarungen, die noch bis zur Hauptversammlung dauerten, höchstens den Bau von ganz kleinen Hütten zulassen, die für einen kleinen Kreis genügen, nicht aber für den ganzen Alpenverein die entsprechenden Hütten darstellen. Wir wissen, daß es viele Mitglieder gibt, die sich abhärten wollen, die lieber im Heu oder im Zelt schlafen. Dieser Grundsatz darf aber nicht auf den ganzen Alpenverein angewendet werden. Ebenso darf nicht das Vorbild des Schweizer Alpenklubs angelernt werden, denn dort sind die Hütten viel höher gelegen und alles bis zu 3000 m Höhe hat die Fremdenindustrie in Beschlag genommen. Der Schweizer Alpenklub braucht sich also mit solchen Sorgen nicht zu befassen. Er schafft nur Unterkunft für ausübende Hochtouristen. In Oesterreich liegen die Verhältnisse aber ganz anders. Dort hat der Alpenverein Unterkunft zu schaffen. Der Schweizer Alpenklub hat es auch nicht nötig, sich um wirtschaftliche Gründe zu scheren und hat auch nicht mit der Gegnerschaft verschiedener alpiner Vereine zu rechnen. Es wird von solchen Sektionen oder Personen, die gegen den Bau von Hütten sind, nicht erkannt, welche wichtige Rolle die Hütten im Grenzland spielen, welche unentbehrliche Stütze sie für die heimatliebende und wirtschaftlich bodenständige Alpenbevölkerung sind. Darüber scheint sich die Bergsteigergruppe hinwegzusehen.

Der Hinweis auf die ersten Alpenforscher stimmt auch nicht, denn die meisten hatten damals Führer und Träger bei sich. Heute, wo jeder seine Sachen selbst mitschleppen muß und mehrere Gipfel ersteigen will, braucht der Bergsteiger eine bessere Ruhe als damals. Die S. Austria hat in den Karnischen Alpen in jüngster Zeit 4 Hütten eröffnet, die sie aus eigenen Mitteln erstellte. Statt der Anerkennung, die sie allerdings nicht gefordert hat, fand sie im Gegenteil hiefür Tadel und die Belehrung, daß es nicht notwendig gewesen wäre, solche Hütten zu bauen, sodaß es fast ausfehen möchte, als hätten wir ein Unrecht begangen. Uns läßt das aber verhältnismäßig kalt. Sie sehen, welcher Unfug einreißt, wenn eine solche leidenschaftliche Gegnerschaft gegen jeden Hüttenbau austritt. Zur Frage, ob Betten und Pritschen oder nur Pritschen, möchte ich sagen, daß der Unterschied meist klein ist. Luxusbetten sind nicht vorhanden. Der Unterschied ist meist nur der, daß Leinwücher eingezogen werden. Schließlich hat aber doch jeder das Recht auf ein ordentliches und gesundes Nachtlager und der ältere Bergsteiger, für den das Aufsteigen zur Hütte schon eine Tur bedeutet, auch das Recht, sich in einer reinlichen Hütte unter gesunden Verhältnissen ordentlich auszuruhen und sich für den nächsten Tag zu stärken. Es ist daher zu verwundern, wenn man vom bergsteigerischen Standpunkt aus jemanden die Vorbedingungen für das Gelingen einer schweren Tur, die notwendige Nachtruhe unterbindet will, denn eine schlechte Nachtruhe geht doch immer auf Kosten der auszuführenden Hochtur und auf Kosten des Körpers. Weiter geht der Streit, ob allgemeine Schlafräume und abgeforderte oder nur Massenherbergen. Ich möchte nur wünschen, daß jeder eine Kriegsgefangenschaft mitgemacht hätte, dann wäre er wohl für alle Zeit geheilt von dem Zusammenschlafen mit einer Reihe von anderen Personen. Nach den letzten Verlautbarungen fordert die Bergsteigergruppe auch, daß die Hütten sehr klein sein müssen. Da können natürlich keine abgeforderten Räume errichtet werden, sondern nur Massenquartiere. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß möglichst viele kleine abgeforderte Räume errichtet werden sollten und daß ein allgemeiner Schlafrum nur da vorgesehen werden soll, wo es nicht anders geht. Bezüglich der Hüttenbewirtschaftung oder Nichtbewirtschaftung habe ich gestern schon ausgeführt, daß man wegen der Einbruchsfahrgefahr wohl von den nichtbewirtschafteten zu den bewirtschafteten Hütten übergehen müssen. Bezüglich der Weganlagen auf Hochgipfel sind wir mit der Bergsteigergruppe eines Sinnes. Wirkliche Hochgipfel müssen von Weganlagen und Versicherungen, von dem Schlagen in Ketten beschützt sein. Es können aber auch da Ausnahmen eintreten, wenn es z. B. notwendig wird Steige über Scharten zu sichern, um naheliegende Gipfelsteigungen zu ermöglichen. Auch bezüglich der Wegtaseln und Bezeichnungen stimmen wir überein. Es wird weiter gefordert, jede Reklame sei zu unterlassen. Wir haben uns dagegen gewehrt, denn das

ist ein Schwammwort. Es wäre besser zu sagen, jede der Würde des Alpenvereins widersprechende Ankündigung ist zu unterlassen.

Es muß sich endlich entscheiden, ob noch die Satzungen gelten oder die Tölzer Richtlinien, die sich mit Punkt 1 der Satzungen nicht ganz decken, ob noch die Satzungen gelten oder die Ansichten einer bestimmten Gruppe. Es muß endlich die irriige Meinung beseitigt werden, daß nur die Bergsteigergruppe wirkliche Bergsteiger in sich vereinige, während die übrigen Mitglieder minderwertige Bergsteiger seien. Wir wollen uns nicht länger als minderwertig hinstellen lassen, weil wir den Satzungen des Vereins nachkommen und weil wir unsere völkischen und alpinen Pflichten gegenüber den Mitgliedern und dem Deutschen Volke erfüllen. Ich habe meine gestrigen Ausführungen kurz wiederholt, weil auch die große Oeffentlichkeit wissen soll, daß wir an den erhabenen Zielen des Alpenvereins festhalten, daß wir nicht ein Tüpfelchen von seinen Rechten aufgeben und seine überragende Stellung unter allen Umständen in der Alpenwelt behaupten wollen. Die S. Austria hätte den Antrag 15 nicht eingebracht, wenn sie nicht immer mehr zu der Ueberzeugung gekommen wäre, daß die neuen und scharfen Leitfäden, die für den ganzen Verein gelten sollen, schwere Beunruhigung im Gefolge hätten. Ich bitte Sie von der Bergsteigergruppe, zerstreuen Sie unsere Bedenken durch Ihre Aufklärung und wiederholen Sie die Mitteilungen, die sie gestern gemacht haben. Dann wollen wir beruhigt sein und unseren Antrag zurückziehen. (Beifall.)

Dr. Meusel (S. Hochland): Ich habe den Auftrag für die in der Bergsteigergruppe zusammengeschlossenen Sektionen Ihnen in aller Kürze und abschließend unseren Standpunkt in der ganzen Wege- und Hüttenbaufrage darzulegen. Ich beschränke mich auf die Feststellung, daß die Bergsteigergruppe zur Zeit mehr als 60 Sektionen zählt, die vielleicht nicht zu den schlechtesten des Alpenvereins gehören. Es wurde gesagt, die Bergsteigergruppe sei gegen jeden Hüttenneubau. Eine solche Erklärung ist wohl von einzelnen Münchener Sektionen gelegentlich der Aeußerung des Wege- und Hüttenbauentwurfs des Hauptvereins abgegeben worden, die Bergsteigergruppe als solche hat aber nie eine solche Verlautbarung erlassen. Sie hat auch keinerlei Anträge nach der Richtung eingebracht. Im übrigen hat sie erst vorgestern das erste Mal zur Wege- und Hüttenbauordnung und zu den Anträgen der S. Austria und Innsbruck hier in Innsbruck selbst Stellung genommen. Wir sind nicht die Fanatiker, als die man uns gestern hingestellt hat. Wir wollen nicht selbstständig die Berge allein für uns in Anspruch nehmen. Wir gönnen ihren Besuch auch den Bergwanderern und den Bergfreunden von Herzen. Ich weiß nicht, ob nicht unsere Gegner in das andere Extrem verfallen und mit ihren Anträgen zu erreichen suchen, daß schließlich an allen Ecken und Enden in den Alpen drauf losgebaut wird. Herr Hofrat Pichl hat vorhin ausgeführt, er wolle diesen Antrag zurückziehen, wenn von

der Bergsteigergruppe eine beruhigende Erklärung abgegeben werde. Diese Erklärung hat er gestern schon erhalten; er hätte sie heute nicht wieder abzuwarten brauchen und es wäre noch weniger notwendig gewesen, daß er heute seinen Antrag mit der gleichen Ausführlichkeit fast wortwörtlich wie gestern begründet hätte. Ich will mich in aller Kürze mit diesem Antrag befassen. Der Anlauf der S. Austria gegen die Tölzer Richtlinien ist mißglückt. Mehr habe ich zu dem Antrag Pichl nicht zu sagen. Dagegen muß ich ganz kurz mich mit dem Antrag der S. Innsbruck befassen. Der Antrag Innsbruck läßt, wie man so zu sagen pflegt, die Kacke aus dem Sack. Es wird gesagt, in Ost- und Nordtirol ist mindestens für 50 Hütten noch Platz, die Unterstützung der Bergwanderer im Winter sei unzureichend, die anderen großen alpinen Vereine bauen auch und laufen schließlich noch dem Alpenverein den Rang ab. Platz hat Tirol noch für mehr als 50 Hütten. Daß da und dort noch Winterunterkünfte fehlen, wird von uns nicht bestritten. Da soll und muß auch etwas geschehen. Ich meine aber ehe man zu einem so weit ausholenden Hüttenbauprogramm greift, läge es näher, daß die Sektionen, die bis dato noch immer ihre Hütten im Winter den Schiläufern hermetisch verschließen, sie endlich öffnen möchten. (Zurufe: Sehr richtig!) Stichtätig erscheint mir von der ganzen Begründung des Antrages Innsbruck nur der Satz, daß sich der Alpenverein auf dem Gebiete des Wege- und Hüttenbaues nicht den Rang ablaufen lassen darf, daß er sich nicht an die Wand drücken lassen darf. Dazu genügt es aber, wenn der Hauptschuß und die Sektionen die Augen offen halten und wenn in jedem Falle die Bedürfnisfrage so geprüft wird, wie das die Tölzer Richtlinien vorschreiben. Die Gefahr, daß dann zu wenig gebaut wird, besteht, glaube ich, nach den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, wirklich nicht. Wir Bergsteiger pflegen unserer Auffassung immer offen und freimütig Ausdruck zu verleihen und so will ich heute unseren österreichischen Freunden und speziell den Antragstellern Austria und Innsbruck sagen, was wir von Ihren Anträgen halten. Ich glaube, daß sie nicht mehr und nicht weniger wollen, als unseren Alpenverein zum Vorspanndienst für die Fremdenverkehrsinteressen ihrer schönen, aber auch uns ans Herz gewachsener Heimat zu mißbrauchen. (Widerspruch; Oho-Rufe.) Da tun wir einfach nicht mit. Das überlassen wir anderen Kreisen, denn das ist nicht Aufgabe unseres Vereins, dessen Ziele höher gesteckt sind. Der Schweizer Alpenklub stellt an die Spitze seiner Wege- und Hüttenbauordnung den Satz, Hütten sollen nicht Ausflugsziele, sondern nur Stützpunkte für Gebirgswanderungen sein. Es wird immer gesagt, die Verhältnisse in der Schweiz sind grundverschieden von den unserigen. Das ist nicht richtig. (Oho-Rufe.) Wer Einblick in die Verhältnisse hat, weiß, daß nur etwa 30—35 Hütten im Höhenbereich von 3000 m liegen. Im übrigen liegen sie genau im gleichen Höhenbereich wie unsere Hütten in den Ostalpen. Kurz und gut, wir stemmen uns

mur mit Macht dagegen, daß unser Alpenverein verflacht und in ein leichtes Fahrwasser hineingetrieben wird. Dabei ist es uns noch vor allem zu tun um das Ansehen unseres Vereines. Es geht nicht an, daß man Beschlüsse von so eminenter und grundsätzlicher Bedeutung, wie dies die Tölzer Richtlinien sind, die vor zwei Jahren mit heller Begeisterung und ich darf sagen, einmütig angenommen wurden, nach so knapper Frist einfach wieder umstößt. Sie wissen alle, wir sind erst vor einem Jahr, es ist noch nicht einmal so lange her, im Verein von einer schweren Krise genesen, bei der es sich um eine spezifisch österreichische Angelegenheit handelte. Wir Reichsdeutsche haben uns damals geschlossen hinter die österreichischen Brüder gestellt und werden das in allen ähnlichen Situationen auch künftig tun. Bringen Sie aber jetzt den Verein durch solche Anträge, wie sie von Austria und Innsbruck gestellt wurden, nicht in eine neue derartige Krisengefahr und in weitere innere Kämpfe. Die Stellungnahme der Bergsteigergruppe zu den Anträgen der S. S. Austria und Innsbruck ist hienach eine ablehnende. Was die Wege- und Hüttenbauordnung anlangt, so wird sie von uns akzeptiert. Wir verzichten auch darauf, an ihren einzelnen Bestimmungen herumzudoktern. Wir nehmen sie, wie sie ist, wünschen aber und haben in diesem Sinne Antrag gestellt, daß Absatz 1 der Tölzer Richtlinien in der Wege- und Hüttenbauordnung verankert wird. Wir wissen, die Tölzer Richtlinien sind geltendes Recht für den Verein. Wir sehen daher nicht ein, warum sie dem Wandel der jeweiligen Stimmung jeder Hauptversammlung unterworfen werden sollen. Sie können ruhig herübergenommen und damit dem Verfassungsschutz als Satzungsbestandteil unterworfen werden.

Vorsitzender: Es wurde die Frage aufgeworfen, wieweit die gestern von verschiedenen Herren der Bergsteigergruppe abgegebene Erklärung auch in der Öffentlichkeit aufrecht erhalten wird, wonach unter bergsteigerischen Bedürfnissen die Bedürfnisse der Bergsteiger im weiteren Sinne zu verstehen seien, so wie das in der Programmschrift der Bergsteigergruppe dargelegt ist, der Bergwanderer. Wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie auf die gestrige Erklärung Bezug genommen. (Dr. Meuckel: Gewiß, das ist der Standpunkt der Bergsteigergruppe.) Ich wollte das wiederholt wissen, weil in dem Protokoll über die heutige Verhandlung nichts von dem steht, was gestern ausgeführt wurde und wollte auch die Gelegenheit ergreifen, um in der Öffentlichkeit Klärung zu schaffen (Lebhafter Beifall.)

Oberstleutnant Steiniger (S. Alpiner Schilub): Vor allem möchte ich die Definition anerkennen, die die Bergsteigergruppe dem Worte „Bergsteiger“ gegeben haben. Unter diese Definition fallen jetzt wohl so ziemlich alle Mitglieder des Alpenvereins. Wenn das Wort Bergsteiger in dieser Weise interpretiert

wurde, so muß konsequenterweise auch das Schlagwort „bergsteigerisches Bedürfnis“ erledigt sein. Wenn das Wort Bergsteiger so definiert wird, wie das gestern geschah, muß auch für sämtliche Kategorien der Bergsteiger gesorgt werden. Das ist eigentlich das, was wir alle oder wenigstens der größte Teil von uns verlangt hat, eine entsprechende Unterkunft in hygienischer Beziehung. Es ist gänzlich ausgeschlossen, den Verein zu einer spartanischen Zwangserziehungsanstalt zu machen. Ich möchte dabei besonders betonen, daß gerade diejenigen, die in der alpinen Touristik Erholung suchen, dort neue Stärkung für ihren Beruf, seelische Kräfte für ihre Nöte und Sorgen des Alltags finden müssen. Das ist meines Wissens noch nicht erwähnt worden und fand auch noch keine Berücksichtigung, daß dazu auch gehören die vielen bergsteigenden Frauen und Mädchen. Die Kräftigung des weiblichen Geschlechtes ist doch gewiß gleichfalls von außerordentlicher Wichtigkeit. Das alles kommt dem Vaterlande in viel höherem Maße zugute als die Züchtung von einzelnen hochalpinen Spitzenleistungen. Die erzieherische Wirkung der Hochtouristik liegt überhaupt nicht in der Hand des Gesamtvereins und läßt sich nicht reglementieren. Sie liegt bei den einzelnen Sektionen und hängt von der Einwirkung der einzelnen führenden Männer ab. Der Krieg hat die Bautätigkeit während der letzten 10 Jahre ohnehin sehr gehemmt; dazu hat der Verein über die Hälfte seines Arbeitsgebietes verloren und die Anzahl der Mitglieder hat sich verdoppelt. Wenn man die Hütten dazu zählt, die inzwischen gebaut wurden, ist das Verhältnis der Hütten zur Mitgliederzahl immer noch um die Hälfte ungünstiger als vor dem Krieg. Dazu kommt, daß eine Menge Sektionen, die ihr Arbeitsgebiet verloren haben, ein neues Betätigungsfeld suchen und finden müssen. Es geht nicht an, daß arbeitskräftige und arbeitswillige Sektionen brach liegen. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß der Verein in Bezug auf die Wintertouristik bis jetzt nahezu gänzlich verlagert hat. Erst jetzt, nachdem der Schilau sich 20 Jahre in den Ostalpen eingebürgert hat, wird in nächsten Jahre das erste wirkliche Winterheim entstehen, soweit ich weiß von der S. Meihen.

Das Wandern ist von den Begründern des deutschen Turnwesens, Gutsmuts und Zahn, als überaus fördernder Faktor der seelischen Erziehung betrachtet worden. Die höchste Stufe des Wanderns ist der Alpinismus. Der Alpenverein hat bis jetzt seine ganze Kraft für die Propagierung des Alpenwanderns eingesetzt. Durch ihn sind die Alpen zu einem großen Volksanatorium geworden. Er hat sich bewußt an die Spitze der alpinen Bewegung gestellt und diese Stellung behauptet. Es wäre eine vollständige Verkennung seiner Tradition, wenn er jetzt in der Erschließungsarbeit innehalten würde, die heute notwendiger ist als je.

Im besonderen möchte ich mich dagegen aussprechen, daß Ziff. 1 Abs. 1 der Tölzer Richtlinien in den Art. 1 des Antrags des N. hineinkommt. Die Richtlinien sind Leitfäden, die Satzungen

sind Verfassung und Gesetz. Es ist allerhöchste Zeit, daß durch die Hauptversammlung programmatisch zum Ausdruck kommt, daß der Verein sich wieder unumwunden zu einer planmäßigen Erschließungsarbeit entschließt, die seine Hauptaufgabe ist und die an der Spitze seiner Sachung steht. Der sogenannten Verflachung entgegenzuwirken, kommt erst in zweiter Linie. Vor allem müssen wir dem Bedürfnis der Vielen Rechnung tragen, die der Segnungen des Alpinismus überhaupt teilhaftig werden sollen. Damit dienen wir, glaube ich, dem deutschen Volke am allerbesten. (Beifall.)

A. Stadler (S. Mittl. Unterinntal): Es ist zwar in Art. 4 die Verpflichtung zur Mitteilung an den H.V. gegeben, aber für noch viel dringender zum Schutze des Publikums erachte ich es, wenn die Ausfassung eines Weges dem Publikum kundgetan wird. Es kommt leider oft vor, daß die Verpflichtung der Verlautbarung an das Publikum außer Acht gelassen wird und darum halte ich es für notwendig, daß diese Verpflichtung in dem Nachsatz festgelegt wird.

T. Jenthaler (S. Mark Brandenburg): Die Beschränkung der Redezeit ermöglicht es mir nicht, den Antrag, den ich vorlegen wollte, so zu begründen, wie es notwendig wäre. Wir haben in der Weg- und Hüttenbauordnung in langen Paragraphenfäßen eine derart grundlegende Aenderung des ganzen Alpenvereinsaufbaues vor uns, daß es meines Erachtens bei der vorgerückten Stunde nicht mehr möglich ist, diese einzelnen Paragraphen heute noch zur Durcharbeitung zu bringen, sodas wir ihnen eine endgültige Fassung geben könnten. Diese Paragraphen bedeuten eine derart einschneidende Aenderung für das Leben der einzelnen Sektionen, daß es längere Zeit erfordern würde, wenn man sie in Einzelheiten zerpfücken wollte. Ich bin deshalb von mehr als 40 Sektionen beauftragt worden, folgenden Antrag einzubringen:

„Die Abstimmung über den Entwurf der Weg- und Hüttenbauordnung findet in diesem Jahre nicht statt. Der H.V. wird beauftragt, bis zur nächsten Hauptversammlung eine neue Weg- und Hüttenbauordnung auszuarbeiten, in der die auf der Hauptversammlung vorgebrachten Bedenken gegen den heute vorliegenden Entwurf berücksichtigt werden und in dem die bisher geltenden Eigentumsrechte der Sektionen an ihren Häusern und Wegen sichergestellt und gewahrt werden. Der Entwurf zu dieser neuen Weg- und Hüttenbauordnung muß den Sektionen mindestens 4 Monate vor der nächsten Hauptversammlung zur Rückäußerung übermittelt werden.“

Der Antrag wird mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt.

Kneifel (S. Halle): Zu meinem Bedauern sehe ich mich gezwungen, gegen die Annahme des Art. 1, wie er hier gefaßt ist, im Namen der Sektionen Halle, Quisburg, Hagen und verschiedener anderer Sektionen Stellung zu nehmen und zwar auf Grund von Erfahrungen, die die genannten Sektionen in der letzten Zeit machen mußten. Zu unserem Bedauern sehen wir uns dabei auch gezwungen, trotz der heute morgen einstimmig abgegebenen Vertrauenserklärung für den Hauptauschuß und Verwaltungsausschuß zum Ausdruck zu bringen, daß wir uns mit dem Vorgehen der beiden Körperschaften unseres Alpenvereins in der letzten Zeit nicht einverstanden erklären können. Ich möchte bemerken, daß ich diese Ausführungen nicht mache, weil sich etwa die Sektion Halle persönlich gekränkt fühlte; dann würde ich schweigen. Ich mache die Ausführungen, weil ich sie prinzipiell für außerordentlich wichtig halte und weil im Art. 1 ein Passus fehlt, der derartige Vorkommnisse für die Zukunft unmöglich machen würde. Es steht in der ganzen neuen Bauordnung nichts davon, daß eine solche Berufung auch möglich ist gegen eine Genehmigung und diesen Fall haben wir von der S. Halle jetzt gerade erlebt. Wir sind jetzt nicht in der Lage, den Bau des nach unseren Begriffen bergsteigerischen Bedürfnissen in keiner Weise entsprechenden Hauses auf der Riffelscharte irgendwie noch zu inhibieren. Das muß für die Zukunft unter allen Umständen unmöglich gemacht werden. So gut, wie es eine Berufung an die H.V. gibt, wenn ein Bau nicht genehmigt wird, so gut muß es doch logischerweise auch im umgekehrten Fall eine Berufung an die H.V. geben und es müßte deshalb diese Möglichkeit in den Art. 1 hineinverarbeitet werden.

Berichterstatter: F. Schmidt: Gerade dieser Fall zeigt, wie unzulänglich unsere bisherigen Bestimmungen waren. Wir im Verwaltungsausschuß haben zu der ganzen Frage, ob auf der Riffelscharte gebaut werden soll, lediglich den § 2 der Bestimmungen über Arbeitsgebiete gehabt. Wenn die S. Hannover in ihrem Gebiet noch 10 oder 20 Hütten errichtet, so können wir dagegen nach der jetzigen Hüttenbauordnung gar nichts machen.

Dr. Hohenleitner (S. Innsbruck): Ich habe die Anträge der S. Innsbruck, die in Punkt 17 der Tagesordnung niedergelegt sind, zu vertreten und bin bevollmächtigt zu erklären, daß wir Punkt 3 unseres Antrages zurückziehen, da sich die Sektion den Einwendungen, die gestern dagegen erhoben wurden, nicht verschließen kann. Ich kann weiter erklären, daß auch Punkt 1 und 2 unseres Antrages ohne Aenderung der grundsätzlichen Stellungnahme der Sektion gleichfalls zu Gunsten des Antrages, der von der S. Saalfelden eingebracht wurde, zurückgezogen werden, da der Antrag der S. Saalfelden, der davon spricht, daß der Alpenverein heute noch es als eine wesentliche Aufgabe betrachtet, für Unterkunft zu sorgen, in einer Mißverständnissen weniger ausgef.

ten Form grundsätzlich daselbe sagt, was wir durch unseren Antrag bezwecken wollten. Wir wollten durch unseren Antrag nichts anderes erreichen, als daß wieder klar ausgesprochen wird, daß der Alpenverein auch heute noch den Willen zur Tat und zum Leben hat, daß er auch heute noch seinen Satzungen treu bleiben will. Sie dürfen nicht befürchten, daß durch eine solche Willenserklärung nun ein fesselloses Heer bauwütiger Sektionen auf die Alpen losgelassen wird. Dagegen sprechen die Ziffern, die gestern über den Vermögensstand der Sektionen vorgetragen wurden, die selbst dafür sorgen werden, daß die Hüttenbautätigkeit des Alpenvereins nicht in den Himmel wachsen wird. Wenn ich Sie bitte für den Antrag der S. Saalfelden, der dann zur Abstimmung kommen wird, einzutreten, so tue ich es, weil wir der Ansicht sind, daß dem Hauptauschuß, wenn ihm schon durch die Hüttenbauordnung so weitgehende Befugnisse und Einflüsse auf den Hüttenbau eingeräumt werden sollen, von der Hauptversammlung eine klare Richtschnur darüber gegeben werden soll, wie er sich zum Hüttenbau grundsätzlich zu stellen hat. Wir müssen endlich dazu kommen, daß an Stelle der bisherigen Verklammerung „Hütten dürfen nur gebaut werden, wenn . . .“ ein tatkräftiges und tatfreudiges „soll“ tritt.

Vecchioli (S. München): Als Vertreter der S. München, die der Bergsteigergruppe angehört, erkläre ich, daß die S. München der Bergsteigergruppe nie beigetreten wäre, wenn nicht diese ihre Definition vom Bergsteigen so gegeben hätte, wie sie in dem Rundschreiben „Was wir wollen“ enthalten ist. Darnach ist unter „Bergsteiger zu verstehen, jeder junge angehende Kletterer und ebenso auch der Veteran der Berge, der harmlose Fuchsummler wie der eis- und wintererprobte Hochtourist, der Gebirgler und der Städter des fernen Flachlandes, wenn einer nur um der Berge willen in die Berge geht.“ Es liegt uns durchaus fern, Daunbetten usw. einzuführen. Das ist klar. Es liegt uns aber noch ferner, Holzprüschen als die einzig richtigen Lager auf den Alpenvereinshöhlen einzuführen. Ebenso betrachten wir die allgemeinen Schlafräume nicht als das Alleinfeligmachende. Der Einzelschlafraum, in dem man besser ausruhen kann und also auch besser gestärkt wird für neue Fahrten ist das Münchenswerte; das andere ist Erjaß. (Bravorufe.) Zu dem Antrag, den ersten Satz der Ziffer 1 der Tölzer Richtlinien in die Wege- und Hüttenbauordnung einzufügen, möchte ich folgendes zu bedenken geben. Es würde heute schon sehr viel von Grundätzen gesprochen. Was sind denn unsere Grundätze im Alpenverein? In erster Linie doch die Gedanken, die in den Richtlinien niedergelegt sind. Von dem Berichterstatter des Hauptauschusses wurde gesagt, man dürfe kein starres Recht schaffen. Die Grundätze, die wir pflegen und hegen wollen, müssen aber doch eine gewisse Starrheit haben. Die können wir doch nicht von heute auf morgen ändern. Dazu gehört aber

auch der Grundsatz, der in Ziffer 1 der Richtlinien ausgesprochen ist. Deshalb läßt Ziffer 1 doch die Auslegung zu, die aus der Definition des Bergsteigers, die ich gegeben habe, herausklingt. In diesem Rahmen ist es sehr wohl möglich, daß dieser Zusatz in Art. 1 der Wege- und Hüttenbauordnung aufgenommen wird. Die Richtlinien sind geltendes Gesetz, die Wege- und Hüttenbauordnung enthält die Ausführungsbestimmungen. Den Ausführungsbestimmungen muß irgendein Grundgesetz zu Grunde liegen, wenn sie einen Sinn haben sollen und wenn die Ausführungsbestimmungen den Geltungsbereich von Satzungsbestimmungen haben sollen, müssen auch die Grundätze, nach denen diese Ausführungsbestimmungen gehalten sind, unbedingt Satzungsgeltung haben.

F. Kiegele (S. Saalfelden): Ich wiederhole kurz, damit der Hauptauschuß, welchem in der vorgesehenen Hütten- und Wegebauordnung so ungeheure Machtvollkommenheiten eingeräumt werden, genau weiß, welches der Wille der Hauptversammlung in Bezug auf die Ausübung dieser Machtvollkommenheiten ist. Die Annahme unseres Antrages ist sehr wichtig, denn sonst könnte der Wege- und Hüttenbauordnung niemals zugestimmt werden. Wir haben heute verschiedene Mißverständnisse in dankenswerter Weise aufgeklärt erhalten, insbesondere durch den letzten Herrn Redner. Es sind aber wieder neue Mißverständnisse entstanden. Es scheint zumal nach den Worten des Generalsekretärs der Bergsteigergruppe teilweise immer noch die Ansicht zu herrschen, als ob wir fremdenverkehrsfeindliche Interessen vertreten würden. Davon kann keine Rede sein. Ich kann im Augenblick keinen Beweis dafür erbringen, finde es aber auch unbegreiflich, wie man solche Anschuldigungen ohne Beweisführung aussprechen kann. (Zurufe: Sehr richtig!) Ein solches Wort ist fast wieder geeignet, auf der Gegenseite die Meinung zu erwecken, daß die Bergsteigergruppe allerhand Böses im Schilde führt. Diese Annahme wäre ebenso unberechtigt, denn ich bin sehr überzeugt, daß die Ziele der Bergsteigergruppe durchaus lediglich im Sinne deutschen Bergsteigertums liegen. Es sind die gleichen Ziele wie die unsrigen; nur der Weg, den man gehen will, ist etwas anders. Wenn man klar und sachlich darüber nachdenkt, muß man sich doch sagen, daß infolge des fortwährenden Anwachsens der Besucherzahl der Hütten eine erhöhte Bautätigkeit notwendig ist und, wenn wir vertrauensvoll die Ueberwachung der Bautätigkeit in die Hände des Hauptauschusses legen, müssen hiezu auch gewisse Richtlinien gegeben werden. Die Behinderung der Bautätigkeit ist ein schlechtes Mittel zur Rückkehr zum ursprünglichen deutschen Bergsteigertum. Da weiß ich ein besseres, die vollkommene Einfachheit in der Bewirtschaftung der Hütten und, wie das in dem Zusatzantrag zu den Tölzer Richtlinien seinerzeit von uns verlangt wurde, die Abschaffung des Alkoholgenusses auf den Hütten. Ich habe auf Erjuchen des Herrn Vorsitzenden diesen Teil des Antrages aus technischen Gründen zurückgezogen, um ange-

sichts der vorgeschrittenen Versammlung nicht eine ungeheure Wechselrede von endloser Dauer hervorzurufen. Ich habe außerdem in dem Zusatzantrag zu den Richtlinien noch speziell darauf hingewiesen, daß bei größter Einfachheit doch auf die Pflege der Reinlichkeit und Gesundheit auf den Hütten Bedacht zu nehmen ist. Warum wir die Einfachheit wollen, wissen Sie alle. Weil wir eine gewisse Sorte von Menschen, die auf die Hütten gehen, um eine Hez zu haben, eine gewisse Sorte von Snobs, wenn Sie dieses Fremdwort verzeihen wollen, nicht auf den Hütten haben wollen. Die werden wir am ehesten los durch Pflege der Einfachheit. Reinlichkeit und Pflege der Gesundheit ist für den Bergsteiger wie für jeden Menschen so selbstverständlich, daß ich jenen, die das ohne Begründung nicht glauben, überhaupt nichts mehr zu sagen habe.

Hofrat Pichl (S. Austria): Ich muß entschieden Verwahrung gegen den Ausfall des ersten Herrn Redners einlegen, daß die österreichischen Sektionen der Vorspann des österreichischen Fremdenverkehrs sind oder werden wollen. Wir sind, so nützlich auch der Fremdenverkehr für uns ist, nie seine Hüter gewesen; wir halten uns immer an den Wahlspruch des Hauses Dramien: „Wir wollen bleiben, was wir sind“ treue Söhne des Alpenvereins und Hüter seiner idealen hohen Ziele. Infolge der Aufklärungen, die der zweite Redner der Bergsteigergruppe gegeben hat, erklären wir uns befriedigt und ziehen unseren Antrag 15 zurück. (Beifall.)

Berichterstatter F. Schmidt: Ich bitte Sie den Antrag der S. Halle abzulehnen und zwar einmal aus dem Grunde, daß, wenn wir den Nachbarsektionen ein Einspruchsrecht bei Genehmigungen einräumen, es mit der Bautätigkeit praktisch so gut wie zu Ende sein wird. Denn es ist leider so, daß eine große Zahl von Sektionen die Frage, ob gebaut werden soll oder nicht, mit der Frage identisch erklärt, ob es für Ihren Geldbeutel gut ist oder nicht. (Zurufe: Sehr richtig.) Die Nachbarsektion sieht nach meinen Erfahrungen in dem Bau im Nebengebiet immer die Konkurrenz der eigenen Wirtschaft und das muß unterbunden werden. Wenn sie dann weiter noch fordern wollen, daß bis zur Entscheidung der Hauptversammlung die Bautätigkeit eingestellt werden soll, so würde damit praktisch der bauenden Sektion, die vom Hauptausschuß die Genehmigung erhalten hat, ein ungeheurer Schaden zugefügt, denn Sie wissen ja, wie lange es in der Praxis dauert, bis die Hauptversammlung dazu kommt über eine solche Sache abzustimmen, ganz abgesehen davon, daß es eine unerquickliche Geschichte ist, die Hauptversammlung mit solchen Dingen zu befaßen. Ich will die Autorität und die Kenntnisse der einzelnen Herren der Hauptversammlung nicht bezweifeln, aber die Hauptversammlung ist nach meiner Meinung in ihrer Gesamtheit nicht in der Lage zu entscheiden, ob in diesem oder jenem Talwinkel eine Hütte notwen-

dig und zweckmäßig ist und ob dadurch nicht die Interessen der Nachbarsektionen geschädigt werden.

Ich möchte dann noch die Stellungnahme des Hauptausschusses zu den Zusatzanträgen der S. Saalfelden zum Ausdruck bringen. Ich glaube angesichts der sachungsgemäßen Zweckbestimmung unseres Vereins die Vereinerung der Alpen zu erleichtern und angesichts der Aussprache, die gestern und heute gepflogen wurde, bestehen seitens der Vereinsleitung keine Bedenken, Ihnen diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen. Es ist damit eigentlich etwas Selbstverständliches gesagt; es soll in der bisherigen Art fortgeföhren werden. Die Volkserziehung soll mitberücksichtigt, nur notwendige Bauten sollen errichtet werden. Es sollen vor allem auch, das möchte ich unter Bezugnahme auf die gestrigen Ausführungen nochmals betonen, auch die Erweiterungen nicht zu kurz kommen. So wie ich die Sache jetzt beurteile, besteht wohl von keiner Seite irgendein Bedenken, einem Antrag oder einer Entschliebung, die diesen Weg festlegt, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag der S. Saalfelden und Genossen zu P 17 (bzw. zu Anlage II) wird mit Mehrheit angenommen.

Der zweite Antrag der S. Saalfelden zu Anlage II (Tölzer Richtlinien) wird ebenfalls angenommen.

Zu Punkt 17 (Antrag der S. Innsbruck) wird auf Antrag des H. A. folgende Entschliebung angenommen:

„Der Hauptausschuß veranlaßt baldigst eine Aufstellung über die für Hüttenbauten (Sommer- und Winterhütten) besonders geeigneten Plätze, an denen ein bergsteigerisches Bedürfnis zu Bauten vorliegt, damit die Sektionen rasch und in zuverlässiger Weise bei Neubauten beraten werden können.“

Der Antrag der S. Austria zu Art. I wird abgelehnt.

Der Antrag der S. Hochland und Genossen zu Art. I wird abgelehnt.

Der Antrag der S. Halle zu Art. I wird abgelehnt.

Der Art. I wird in der Form des H. A.-Antrages angenommen.

Der Antrag der S. Mark Brandenburg zu Art. II wird abgelehnt, der H. A.-Entwurf unverändert angenommen.

Der Antrag der S. Austria zu Art. III wird angenommen.

Der Antrag der S. Mittl. Unterinntal zu Art. IV wird abgelehnt.

Der Antrag des H. A. zu Art. V wird angenommen.

Berichterstatter F. Schmidt: Die Art. VI ff. enthalten eine Regelung für den Fall der Veräußerung von Hütten und für den Fall, daß eine Sektion zu bestehen aufhört, sei es durch Ausscheiden, Ausschluß oder Auflösung. Die letzten drei Fälle sind die einzigen denkbaren, die dem Leben einer Sektion ein Ende machen. Der Grundsatz des Art. VI ist: Keine Veräußerung ohne Zustimmung des Hauptausschusses und im Falle der Veräußerung die vorzugsweise Berücksichtigung der durch den Krieg geschädigten Sektionen. Keine Veräußerung ohne Zustimmung, das war schon bisher geltendes Recht bei den subventionierten Hütten. Die Bevorzugung der durch den Krieg geschädigten Sektionen ist im vorigen Jahre in Rosenheim einstimmig beschlossen worden. Es ist so, wie die Dinge heute liegen, das einzig Mögliche; wir müssen den Sektionen, die durch den Krieg ihre Hütten und ihr Arbeitsgebiet verloren haben, auf irgend eine Weise Ersatz verschaffen und eine dieser Möglichkeiten soll durch den Art. VI geschaffen werden. Die Bestimmungen des Art. VI können aber praktisch nur verwirklicht werden, wenn sie durch das Vorkaufsrecht des Art. VII gesichert werden. Denn das sog. Veräußerungsverbot des Art. VI ist weder nach deutschem noch nach österr. Recht dinglicher Natur. Seine Verletzung macht daher die Sektion lediglich dem Gesamtverein gegenüber verantwortlich; dritte dagegen brauchen sich nicht daran zu lehren. Damit es auch Dritten gegenüber wirksam wird, muß es durch das Vorkaufsrecht des Art. VII gestützt werden. Mit Rücksicht auf die gestern geltend gemachten rechtlichen Bedenken, insbesondere vom Standpunkt des deutschen Rechtes aus, hat der Hauptausschuß es für zweckmäßig erachtet, neben dem Worte „Vorkaufsrecht“ noch das Wort „und Ankaufsrecht“ beizufügen. Damit wurde den rechtlichen Bedenken von gestern Rechnung getragen.

Die Art. VIII und IX, die die Fälle des Aufhörens der Sektionen betreffen, sind zum Teil schon im vorigen Jahre in Rosenheim für subventionierte Hütten so beschlossen worden, wie hier vorgeschlagen wird. Es ist klar, daß, wenn eine Sektion durch Auflösung zu bestehen aufhört, die Hütte oder der Weg an den Gesamtverein fallen soll. Das verlangt die Rücksicht auf den Gesamtverein, durch den die Sektion groß geworden ist und in stand gesetzt wurde, die Hütte oder den Weg zu bauen. Das ist übrigens auch jetzt schon in den Satzungen der meisten Sektionen enthalten; es soll nur hier in der Weg- und Hüttenbauordnung verankert werden. Der Fall, daß der bauliche Zustand der Hütte vernachlässigt wird, soll gleich behandelt werden wie der Fall der Auflösung. Auch hier soll der Hauptausschuß die unentgeltliche Uebertragung verlangen können. Wir haben, um Unbilligkeiten zu vermeiden, den Zusatz vorgeschla-

gen, daß für den Fall, daß ohne Verschulden der Sektion der bauliche Zustand vernachlässigt wird, eine Ablösung gegen Entgelt eintreten soll. Das ist ein Gebot, das nach unserer Meinung der Billigkeit entspricht. Die Fälle des Ausscheidens infolge Austrittserklärung oder Ausschusses sind in unserem Entwurf gleich behandelt. Hier soll die Hütte der Sektion verbleiben, dagegen soll sie verpflichtet sein, die erhaltenen Beihilfen an den Gesamtverein zurückzuzahlen. Daß das letztere selbstverständlich ist, brauche ich Ihnen nicht weiter auszuführen. Die Beihilfe wurde gegeben zum Bau und Betrieb der Hütte. Sie muß zurückgegeben werden, wenn die Hütte nicht mehr für den Gesamtverein dient: causa data, causa non secuta. Den Fall des Austritts gleich dem Fall der Auflösung zu behandeln, wie die S. Unterinntal verlangt, können wir nicht billigen; das würde eine zu große Härte bedeuten. Denken Sie sich den Fall, eine Sektion hält es mit den Prinzipien, die sie verfolgt, nicht mehr für vereinbar, im Alpenverein zu verbleiben! Hier kann ihr doch nicht zugemutet werden, daß sie bei ihrem Austritt die Hütte einfach dem Alpenverein überläßt. Es muß ihr in einem solchen Fall gestattet werden, die Hütte mitzunehmen; das verlangt meines Erachtens die Rücksicht auf die Billigkeit. Es mag vielleicht eingewendet werden, die Vorsicht, daß die Sektion bei Auflösung die Hütte dem Gesamtverein zu übertragen hat, dadurch umgangen werden kann, daß sie zuerst austritt und dann sich auflöst. Aber wir rechnen doch damit, daß wir es mit anständigen Leuten zu tun haben, nicht mit hinterlistigen Personen.

Die S. Mark Brandenburg schlägt vor, daß von Art. VI nur der erste Absatz stehen bleiben soll, daß dagegen Abs. 2 ff. fallen sollen. Es soll also das durch die letztjährigen Beschlüsse festgelegte Recht der kriegsbeschädigten Sektionen wegfallen und dem Hauptausschuß nur gestattet werden, Vorschläge zu machen, an welche Sektionen die Hütte verkauft werden möge; es soll dem Hauptausschuß gestattet werden, zu verbieten, daß der Verkauf an bestimmte Sektionen erfolgen soll und wenn eine Einigung nicht zustande kommt, soll zwischen dem Hauptausschuß und der Sektion die nächste Hauptversammlung entscheiden. Eine derartig komplizierte Regelung ist in der Praxis nicht durchführbar. Dagegen spricht aber auch der Geist der Beschlüsse, die wir früher gefaßt haben. Die S. Mark Brandenburg und Genossen will weiter das Vorkaufsrecht aus der Weg- und Hüttenbauordnung überhaupt streichen. Sie sagt, es genüge, wenn die einzelne Sektion veranlaßt wird, in ihren Satzungen dieses Vorkaufsrecht aufzunehmen; so fasse ich das wenigstens auf. Allein das genügt nicht. Ich beziehe mich auf das, was ich vorhin ausgeführt habe. Der Art. VII ist der Grundpfeiler für Art. VI. Der Abänderungsvorschlag der S. Mark Brandenburg zu Art. VIII bedeutet eine erhebliche Verschlechterung des schon jetzt geltenden Rechtes. Ich bitte ihn daher abzulehnen und unserer Fassung zuzustimmen.

Dr. Rüttgens (S. Hamburg): Solange der Alpenverein besteht, haben wir bisher eine Dezentralisation gehabt. Die einzelnen Sektionen hatten ihr eigenes Innenleben und erst in der HV. wurden die Beschlüsse gefaßt und zwar fast immer mit erfreulicher Einstimmigkeit. Jetzt soll es anders werden und der HV. die alleinige Macht bekommen. Diesen Eingriff in die Rechte der Sektionen halten wir für sehr gefährlich. Wir machen allerdings die Zentralisierung, die jetzt vielfach stattfindet, mit, halten sie aber nicht für richtig. Wir sind der Meinung, daß der Eingriff in die Rechte der Sektionen so grundlegend ist, daß wir den Entwurf heute noch nicht annehmen können. Wir haben immer wieder gehört, wie kompliziert, auch juristisch, die ganze Geschichte ist. Wir können deshalb heute nicht zum Schlusse kommen. Die S. Hamburg stimmt gegen die Weg- und Hüttenbauordnung. Sie behält sich allerdings vor, von Fall zu Fall für die Anträge der S. Mark Brandenburg zu stimmen; als Ganzes aber muß sie dagegen stimmen.

Liegenthaler (S. Mark Brandenburg): Als wir seinerzeit unter Zuziehung hervorragender Juristen diese Paragraphen durchgingen, haben wir stundenlang gearbeitet, für und wider, um den Zusammenhang dieser Paragraphen klarzumachen. Nur dadurch war es möglich, einigermaßen Klarheit über die Folgen, die diese Paragraphen haben, zu gewinnen. Deshalb stellte ich vorhin den Geschäftsordnungsantrag, da es nicht notwendig erscheint, diese Paragraphen so eilig durchzupfeifen, noch einmal die Abänderungsvorschläge der verschiedenen Sektionen vom Vorstand aus durchzuprüfen und dann noch einmal den Sektionen zur Prüfung zu übermitteln. Obwohl ich vorhin, als wir die Abänderungsanträge des Vorstandes zu § 1 und 2 hörten, angestrengt zuhörte, war es mir bei diesen langen Sätzen nicht möglich, zu folgen und mir die Folgen klarzumachen. Ähnlich ist es hier, im Gegensatz zu unserer alten Fassung, die in kurzen prägnanten Sätzen abgefaßt ist, während wir hier so verlausulierte Schachtelzüge vor uns haben, daß man sich die Sache auseinanderzerren muß, um auf den letzten Sinn der Worte zu kommen. Hier sind Möglichkeiten, die von Schaden sein könnten; deshalb haben wir versucht, die unklaren und überflüssigen Sätze zu streichen und sie durch klare Sätze zu ersetzen, deren Folgewirkung man sofort übersehen kann.

Berichterstatter: Das, was in dem beanstandeten Artikel vorgeschlagen ist, ist nur eine Festlegung eines im Vorjahre beschlossenen Rechtes der durch den Krieg geschädigten Sektionen auf freiverwendende Hütten. Wir mußten die einzelnen Möglichkeiten hier, soweit es möglich war, spezialisieren. Ich kann nicht einsehen, warum ein Laie diese Artikel im einzelnen nicht begreifen kann. Ihre Fassung ist viel einfacher als in der alten Weg- und Hüttenbauordnung.

Der Antrag des Hauptausschusses zu Art. VI wird in der Fassung, die in der Tagesordnung gedruckt ist, angenommen.

Der Antrag der S. Mark Brandenburg wird abgelehnt.

Liegenthaler (S. Mark Brandenburg): Art. VIII wurde von uns als überflüssig empfunden, da er, wenn der vorhergehende Artikel angenommen war, tatsächlich zum großen Teil seine Erledigung gefunden hatte. Außerdem enthält er sehr viele Dehnbarkeiten und Unklarheiten. Es ist da sehr leicht möglich, daß von irgend einer Seite ein Preis geboten wird, der weit unter dem gemeinen Wert ist, ganz abgesehen davon, daß auch die Abschätzung des gemeinen Wertes nach Ansicht von sachverständiger Seite eine außerordentlich komplizierte und schwierige Sache ist.

Wenn nun dieser gemeine Wert, der allenfalls auf rechnerischen Grundlagen ermittelt wurde, noch soll unterboten werden können durch eine dritte Seite, die indirekt vielleicht interessiert ist und das der Kaufpreis sein soll, so ist das doch eine Unklarheit in der Satzstellung, die es kaum möglich macht, eine solche Bestimmung in den Satzungen festzulegen, die Gesetzesgebung haben. Wie schon eingangs erwähnt, zeichneten sich unsere Satzungen bisher durch Einfachheit und Schlichtheit aus. Sie erwähnten nicht alle Fälle und Einzelheiten, die unter Umständen möglich waren. Gerade der Gegensatz der jetzigen Vorschläge zu den früheren Satzungen bestimmt uns, zumal nach Ansicht unserer rechtskundigen Mitglieder es zur Sicherheit des Hauptvorstandes nicht nötig ist, solche Bestimmungen aufzunehmen. Ihnen zu empfehlen, diesen Paragraphen ganz zu streichen.

Berichterstatter: Wenn Sie Artikel VII streichen, hat Artikel VI keinen Wert mehr. Es ist doch ein Unterschied zwischen einem obligatorischen Vertrag und einem dinglichen Rechtsgeschäft. Dieser Unterschied ist so grundlegend, daß, wenn die Vorschrift des Art. VI nicht durch Art. VII gestützt wird, die obligatorischen Rechte des Gesamtvereins praktisch keinen Wert haben. Sie können dann Artikel VI auch streichen.

Der Antrag der S. Mark Brandenburg wird abgelehnt, der HV.-Antrag (Art. VII) mit der Einfügung des Wortes „und Ankaufsrecht bezw. „und Ankaufsrechtes mit großer Mehrheit angenommen.

Stadler (S. Mittl. Unterinntal): Der erste Antrag zu Art. VIII bezweckt, die vom Hauptausschuß vorgeschlagene Bestimmung in Einklang zu bringen mit den bestehenden Gesetzen. In der allgemeinen Fassung, in der die Bestimmung vorliegt, ist sie nach dem Gesetz nicht durchführbar, wenn die Aktiven der sich auflösenden Sektion außer der Hütte ihre Passiven nicht decken. Es muß dann die Hütte herangezogen bezw. muß auf andere Weise für die Deckung

der Passiven gesorgt werden. Nun ist es aber doch, wenn man eine Bestimmung trifft, notwendig ist, sie so festzusetzen, daß sie auch tatsächlich durchführbar ist. Das zu ermöglichen bezweckt unser Antrag.

Der 2. Antrag hat seinen Grund darin, daß nach meinem Dafürhalten Artikel VIII hinfällig wird, wenn das Uebernahmerecht des Hauptauschusses nicht auch beim freiwilligen Austritt einer Sektion Wirkung hat. Wenn eine Sektion ihre Hütte für sich retten, sie nicht dem Hauptauschuß abtreten will, wird sie einfach zunächst beschließen, aus dem Gesamtverein auszutreten, und erst hinterher sich auflösen. In diesem Fall rettet sie ihre Hütte vor dem Zugriff des Hauptauschusses. Es heißt, der Hauptauschuß rechnet mit der Ehrenhaftigkeit der Sektionen. Ich halte es keineswegs für unehrenhaft, wenn eine Sektion diesen kaufmännischen Tritt anwendet. (Heiterkeit.)

Artikel VIII wird nach den Vorschlag des H.A. angenommen. Die Anträge der Sektion Mittl. Unterinntal und Mark Brandenburg werden abgelehnt.

Tizenthaler (S. Mark Brandenburg): Wir wollten durch die Aenderung des Art. IX die Unsicherheit des Ausdrucks „nach dem inneren Wert, den sie zur Zeit der Leistung hatte“ vermeiden und setzten an dessen Stelle den Ausdruck „nach dem Goldwert, den sie zur Zeit der Leistung hatte.“

Berichterstatter: Wir haben geglaubt, daß die Fassung „innerer Wert“ vorzuziehen sei der Fassung „Goldwert“, denn während der Inflation war z. B. der innere Wert nicht gleich dem Goldwert. Sie sehen das aus den vielen Tabellen, die für die Umrechnung aufgestellt wurden.

Der Vorschlag der S. Brandenburg wird abgelehnt, der Art IX angenommen.

Tizenthaler (S. Mark Brandenburg) zu Art. X: Eine grundbuchamtliche Eintragung ist in vielen Fällen gar nicht möglich, wenn z. B. eine Hütte auf unvertäuflichem Boden steht und dieser nur gepachtet ist. Ich möchte hinzufügen, die S. Mark Brandenburg besitzt außer ihrem Hütteneigentum im Dektal noch eine bedeutende Fläche Land. Müßte das auch dem Hauptauschuß in der Form übertragen werden?

Berichterstatter: Der Artikel X ist bereits jetzt geltendes Recht. Jeder Herr, der Vorstand einer Sektion ist, die eine Hütte baute, wird die Reverse kennen. Die notwendige Sicherheit, um die vorausgegangenen Artikel rechtswirksam zu machen, ist der Revers, der ausgestellt werden muß, damit die Eintragung im Grundbuch erfolgt. Es heißt im übrigen „soweit zulässig.“ Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß den bestehenden Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. Wenn es sich um Hütten auf gepachtetem Grund handelt, lauten natürlich die Reverse anders, als wenn der Grund

Eigentum ist. Für Grundstücke, die nicht mit Hütten oder Wegen bebaut sind, gilt natürlich die Wege- und Hüttenbauordnung nicht.

Der Antrag der S. Mark Brandenburg wird abgelehnt, Artikel X in der vom H.A. vorgeeschlagenen Fassung angenommen.

Tizenthaler (S. Mark Brandenburg): Wir sehen in der Bestimmung des Art. XI eine unnötige Beschränkung der Vereinsfähigkeit. Es ist sehr wohl der Fall denkbar, daß eine im Flachland liegende alpenferne Sektion im Mittelgebirge eine Schutzhütte insbesondere für die Jugend bauen möchte z. B. eine Schutzhütte und sich deshalb mit einer Abteilung des Deutschen Schiverbandes in Verbindung setzt. (Zuruf: Es handelt sich doch nur um Hütten in den Alpen.) Es heißt Beteiligung an Bauten; darnach ist dies also verboten.

Berichterstatter: Bauten im Mittelgebirge fallen nicht unter die Wege- und Hüttenbauordnung. Dieser Einwand ist also hinfällig.

Artikel XI wird in der vom H.A. vorgeschlagenen neuen Fassung angenommen, der Antrag der S. Mark Brandenburg abgelehnt.

Berichterstatter: Die Bestimmungen der Artikel XII mit XVIII geben lediglich das bestehende Recht wieder. Sie enthalten all die Bestimmungen, die auch in der alten Wege- und Hüttenbauordnung für den Fall, daß um Beihilfen nachgesucht wurde, aufgeführt sind. Sie enthalten weiter die Beschlüsse, die in Ergänzung der alten Wege- und Hüttenbauordnung in späteren Jahren gefaßt wurden.

Tizenthaler (S. Mark Brandenburg): Daß Art. XVIII Absatz 1 gestrichen werden soll, war die logische Folgerung unserer Beanstandung der grundbuchamtlichen Eintragung. Wir ziehen, nachdem unser Antrag nach der Richtung abgelehnt wurde, den hier vorliegenden Antrag zurück. Im übrigen handelt es sich nur um eine redaktionelle Aenderung. Es kann natürlich nur die Bau Summe gemeint sein, die vom Hauptauschuß zur Verfügung gestellt wurde. Ueber die eigenen Gelder brauchen wir wohl nicht Rechenschaft zu geben.

Berichterstatter: Wenn ein Bau fertig ist, kann wohl nur über den gesamten Bau Rechnung gelegt werden. Daß im einzelnen auch über die eigenen Mittel Rechnung gestellt werden soll, ist nicht beabsichtigt.

Vorsitzender: Es handelt sich nur um die Ueberwachung der Verwendung der Subventionsmittel, der Beihilfen. Der Anregung des Herrn Tizenthaler könnte dadurch Rechnung getragen werden, daß wir sagen „über die Verwendung der Beihilfen Rechnung zu legen.“

Artikel XII bis XVII werden angenommen, ebenso Art. XVIII mit der Aenderung „... Verwendung der Beihilfen Rechnung zu legen“.

Eigentümer (S. Mark Brandenburg): Wir sehen auch in Art. XIX im Gegensatz zu den früheren Satzungsbestimmungen eine unnötige Schreiarbeit. Wir wollten, um die Freiheit in diesem Punkt zu wahren, keine Streichung durchgeführt wissen, zumal unseres Erachtens dem Hauptausschuß damit kein wesentlicher Vorteil erwachsen kann.

Berichterstatter: Der Artikel ist lediglich eine Wiederholung des früheren Artikels XIV der alten Wege- und Hüttenbauordnung. Der Hauptausschuß muß selbstverständlich über alle W.-Hütten und Wege Buch führen; er braucht ein Grundkataster. Wenn dieses weitergeführt werden soll, müssen Sie die Bestimmung in die neue Wege- und Hüttenbauordnung aufnehmen. Artikel XIX wird angenommen.

Eigentümer (S. Mark Brandenburg) zu Art. XX: Es ist unverständlich, wie in die Wege- und Hüttenbauordnung auf einmal eine Bestimmung aufgenommen werden soll, die für eine ganz besondere Art des Alpenwanderns, den Wintersport eine besondere Ausnahme trifft und im Gegensatz zu der allgemeinen Bereitstellung, die früher alle Hütten des Alpenvereins betraf, für einen besonderen kleinen Kreis eine Absonderungsmöglichkeit geschaffen werden soll, die im Gegensatz steht zu den Grundätzen des Alpenvereins. Gerade der Umstand, daß jedes Alpenvereinshaus bisher jedem Alpenwanderer offen stand, war der große Pfeiler der ganzen Vereinstätigkeit. Damit wird nun hier gebrochen. Sie können dann nicht mehr verhindern, daß irgendeine Sektion, die mit den Bestimmungen unzufrieden ist, erklärt, sie baue jetzt keine Sommerhütte mehr, sondern eine Winters-, eine Schihütte, die von allen Bestimmungen des Hauptausschusses befreit ist. Im Gegensatz zu den Bestimmungen, die noch zur Beratung kommen, wonach es in anderen Alpenvereinshäusern verboten sein soll, daß den eigenen Mitgliedern die geringsten Vorteile geboten werden, wird hier für die Schihütten eine Ausnahme geschaffen. Das steht im Gegensatz zu den allgemeinen Gepflogenheiten des Alpenvereins und dagegen haben wir Einspruch erhoben.

Berichterstatter: Was der Herr Vorredner will, nämlich die Unterwerfung aller Hütten unter die einheitlichen Bestimmungen, ist in der Wege- und Hüttenbauordnung als Grundsatz in Artikel II zum Ausdruck gebracht. In der Sache selbst möchte ich dringend bitten, die Entwicklung des Schitales durch die vom Antragsteller vorgeschlagene Bindung nicht zu hemmen. Wir müssen den Wintersport auf jede Weise fördern, selbst wenn wir überzeugt sind, daß damit in Einzelfällen den Grundsätzen für Sommerhütten nicht entsprochen wird. Wenn Sie die Verhältnisse in den südlich gelegenen Gegenden betrachten, müssen Sie

zustimmen, daß eine Fessel in der Richtung, wie das von dem Herrn Vorredner verlangt wird, nicht auferlegt werden kann. Ich bitte daher die Ausnahme für Schihütten zuzulassen.

Die Annahme des Artikel XX in der Fassung des H.-Antrages erfolgt mit 797 gegen 588 Stimmen.

Berichterstatter Min.-Rat Sotier (zu Anlage I): Ich nehme an, daß die auf allen Hütten angeschlagene Hüttenordnung jedem bekannt ist. Bisher bestehen die Hüttenordnung und die Hüttengebührenordnung nach den Beschlüssen der Hauptversammlungen der Jahre 1906, 1919 und 1921; nachdem durch die heutigen Beschlüsse die Hüttengebühren neuerdings etwas abgeändert werden sollen, muß noch dazu gesetzt werden „der Hauptversammlung vom Jahre 1925“. In der Hüttenordnung sind noch unter Ziff. 1, in der der primäre Anspruch auf Lagerstellen für die Mitglieder des D. u. De. Alpenvereins sowie für die den Sektionen gleichgestellten ausländischen Alpenvereine, festgelegt ist, unter lit. b die deutschen Alpenvereine in Südtirol aufgeführt. Die tatsächlichen Verhältnisse müssen uns zur Streichung dieser lit. b veranlassen, nachdem durch die Nachhaber in Italien diese Alpenvereine in Südtirol aufgelöst wurden.

In Ziff. 4 wollen wir die Ziff. 6 hineinverarbeiten. Die Ziffer 6 hat bisher den Bergsteigern, die Touren ausführen, ein Vorzugsrecht eingeräumt, das auch denen zugute kam, die gar nicht dem Alpenverein angehörten. Wir glauben, daß dies zu weit geht und halten es für richtig, wenn auf unseren Hütten zunächst unsere Mitglieder berücksichtigt werden. Der Hauptausschuß schlägt deshalb vor, daß der Satz „selbst wenn sie an sich zu den unter 1 und 2 angeführten Personen gehören“, gestrichen wird.

Ziff. 6 ist jetzt in Ziff. 4 hineingearbeitet; an ihre Stelle tritt die bisherige Ziff. 7.

Anstelle der bisherigen Ziff. 7 soll eine Bestimmung kommen: „Um 9 Uhr hat jeder Lärm auf der Hütte aufzuhören. Um eine bestimmte Stunde, deren Festsetzung den Sektionen überlassen werden soll, müssen alle Lichter im öffentlichen Wirtschaftsraum gelöscht werden.“ Damit soll die Sicherheit gegeben werden, daß rechtzeitig Ruhe auf den Hütten eintritt.

Zu den Hüttengebühren, und zwar zur allgemeinen Frage — ich scheidet zunächst den Antrag Graz aus — schlägt der Hauptausschuß folgendes vor: Es soll dabei bleiben, daß die Grundgebühr nur von den Mitgliedern des D. u. De. Alpenvereins, den Mitgliedern der gleichgestellten ausländischen Alpenvereine gegen Vorweis der Mitgliedskarte und für die Ehefrau gegen Vorweis der Ehefrauauweiskarte zu bezahlen ist. Das gleiche gilt für die Inhaber von Studentenausweisen, bei diesen aber nur für Matratzen und Prütchenlager; ebenso für die mit Teilnehmerkarten

versehenen Führer und Teilnehmer von Jugendgruppen bei Gruppenausflügen. Angehörige der Jugendgruppen des Alpenvereins haben einzeln nur Anspruch auf die Grundgebühr, wenn sie in Begleitung eines älteren Teilnehmers oder usw. (wie bisher) kommen.

Eine Aenderung tritt ein bei der Grundgebühr für Eintritt und Uebernachten der nicht bevorrechteten Hüttenbesucher. Hier schlägt der Hauptausschuß vor, von dem dreifachen Satz auf den zwei- bis dreifachen Satz zurückzugehen, weil die Sektionen dies zum Teil selbst wünschen und es als in ihrem Interesse gelegen erklart haben.

Ein Zusatz soll ferner bestimmen, daß eine weitere Erhöhung des Satzes zulässig sein soll. Es kann also jede Sektion, wenn sie Nichtmitglieder des Alpenvereins von ihren Hütten weghaben will, einen beliebig hohen Multiplikator nehmen und eine 4-, 5-, 6fache Hüttengebühr verlangen.

Bisher war unter Ziff. 4 der Hüttengebühren noch bestimmt, daß es den Sektionen freisteht, von den Hüttenbesuchern noch Sondergebühren zu erheben, z. B. für die Versicherung der Hütte oder für das Rettungswesen. Der Hauptausschuß schlägt vor, diese besonderen Gebühren zu streichen und es bei den Eintritts- und Uebernachtungsgebühren zu belassen; er geht dabei von der Erwägung aus, daß derjenige Hüttenbesucher, der die Uebernachtungsgebühr bezahlt, selbstverständlich von der Eintrittsgebühr befreit ist, d. h. also, daß in der ersteren die zweite enthalten ist. Die bisher für die Versicherung erhobenen Sondergebühren sind hinsichtlich durch die heute eingeführte Fürsorgeeinrichtung des Alpenvereins; und für das Rettungswesen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, ist Pflicht des Gesamtvereins.

Die Hüttengebühren sind in Reichsmark oder Schilling, oder in beiden zu verlaublichen. Der weitere Satz „Die Hüttenbesucher haben das Recht, in jeder der verlaublichen Währungen zu bezahlen“, ist weggefallen.

Die „Allgemeine Hüttenordnung“ wird in der als Anlage I abgedruckten Fassung angenommen.

Berichterstatter A. Sotier (zu P 18): Die S. Graz hat auf Grund der Erklärung, die ich gestern in der Vorbesprechung abgegeben habe, ihren Antrag zugunsten der Fassung des Hauptausschusses zurückgezogen (Bravoruse); so glaube ich wenigstens Herrn Direktor Gremig verstanden zu haben. Ich glaube daher, mir alle weiteren Erörterungen über diese Frage ersparen zu können. Ich möchte daher vorschlagen: Nehmen Sie den Antrag des H. in Ziff. 18 der Tagesordnung an.

Vorsitzender: Es ist ein Antrag eingegangen von den Sektionen Mannheim, Rempten, Immenstadt, Rosenheim, Biberach und Koburg: „Der Hauptausschuß wird ermächtigt, alljährlich nach Anhö-

rung der hüttenbesitzenden Sektionen Richtlinien für die Erhebung möglichst gleichmäßiger Hüttengebühren festzusetzen.“

Drth (S. Mannheim): Ich bitte den Antrag des Hauptausschusses aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen, weil er in die Selbständigkeit der einzelnen Sektionen eingreift. Wir gehen mit dem Hauptausschuß durchaus einig in dem Bestreben, möglichst einheitliche Gebührensätze festzusetzen. Wir können es aber nicht für richtig erachten, daß der Hauptausschuß die Rechte der Sektionen in dieser Weise beschränkt. Wir haben gestern vom Herrn Referenten gehört, daß im Jahre 1924 kolossal verschieden hohe Gebühren von den einzelnen Sektionen erhoben worden sind. Aus der vom Referenten mitgeteilten Statistik über die Gebühren, die im Jahre 1925 von den einzelnen Sektionen erhoben wurden, und zwar auf Grund einer Anregung des Hauptausschusses, die Gebühren in einer gewissen Höhe zu halten, haben Sie gehört, daß die meisten Sektionen dieser Anregung gefolgt sind. Wenn Sie also unserem Antrag stattgeben, bin ich fest überzeugt, daß sich in Zukunft die Sektionen nach Möglichkeit an die Richtlinien halten werden. Differenzierungen wird es geben; denn es ist nicht eine Hütte so gelegen wie die andere; aber im großen und ganzen werden sich die Sektionen an diese Richtlinien halten und wir vermeiden dadurch einen Eingriff des Hauptausschusses in die Selbständigkeit der Sektionen.

Berichterstatter: Ich habe schon gestern den Einwand widerlegt, der auch heute wieder kommt, daß unser Antrag ein Eingriff in die Selbständigkeit der Sektionen sei. Ich weise darauf hin, daß ja bisher schon ganz bestimmte Bindungen seitens des Hauptausschusses in der Hüttengebührenfrage an die Sektionen hinausgegangen sind. Die Sektionen sind auf Grund von Beschlüssen der Hauptversammlung verpflichtet, von Nichtmitgliedern die doppelten oder dreifachen oder vierfachen Sätze zu nehmen. So gut die Hauptversammlung das damals beschließen konnte, ebenso gut kann sie auch jetzt beschließen, daß die Sektion einer Bestimmung der Höhe der Grundgebühr zu folgen hat. § 3 Abs. 5 unserer Satzung bestimmt, daß die Sektionen bestimmte Verpflichtungen haben. Das schließt nicht aus, daß die Hauptversammlung den Sektionen noch andere Verpflichtungen auferlegt. Ich weise darauf hin, daß auch auf anderen Gebieten Bestimmungen getroffen wurden, die durchaus nicht in den §§ 7 und 8 unserer Satzung niedergelegt sind; ich verweise auf die Weg- und Hüttenbauordnung, welche eben beraten wurde und zur Annahme steht. In § 7 und 8 steht kein Wort davon und trotzdem wird niemand in diesem Hause behaupten wollen, daß die Hauptversammlung nicht berechtigt ist, in der Weg- und Hüttenbauordnung Bindungen der Sektionen niederzulegen. Es ist auch in den Richtlinien für die Mitgliederaufnahmen den Sektionen eine

gewisse Bindung auferlegt worden. Im übrigen geht die allgemeine Rechtslage dahin, daß nach § 32 des BGB. die Hauptversammlung als letzte Instanz immer in der Lage ist, den Vereinsmitgliedern bestimmte Verpflichtungen aufzuerlegen. Ich lege nachdrücklich Wert darauf, daß es sich nicht um Richtlinien handelt, sondern daß die Sektionen durch die Bestimmung des Hauptausschusses, die ja erst nach Anhörung der Sektionen erfolgt, gebunden sein sollen. Wir wollen die einheitlichen Gebühren — das habe ich gestern bereits erklärt — nicht in der Weise festsetzen, daß wir sagen, es darf für das Bett nur 1 Mk. verlangt werden; wir wollen nur keinen allzu großen Rahmen nehmen. Es wird also vielleicht nächstes Jahr heißen: Es darf für das Bett eine Gebühr im Rahmen von 1 Mk. bis 1.30 Mk. genommen werden. So wollen wir auch die einzelnen Unterschiede, die sich aus der Lage der Hütte ergeben, weiter berücksichtigen lassen.

Außerdem steht noch in unserem Antrag eine Dispensbefugnis des Verwaltungsausschusses. Der Verwaltungsausschuß kann im Einzelfall auf Antrag Abweichungen gestatten und wir werden in dieser Beziehung nicht kleinlich sein. Ich darf darauf hinweisen, daß wir selbstverständlich auch so viel Verständnis haben, daß die Verhältnisse auf dem Haus der S. Mark Brandenburg ganz andere sind als in Borkenkaiserfelden bei Ruffstein. Ich glaube also, der Verwaltungsausschuß hat so viel Ueberblick, daß er diesen einzelnen Dispensgesuchen mit der notwendigen Sachkenntnis gegenübertritt.

Das Jahr 1924 und die Erfahrungen, die wir in diesem Jahre gemacht haben, war ja die Veranlassung zu dem Antrag der S. Graz. Ich habe gestern festgestellt, daß in Oesterreich im Jahre 1924 das Bett durchschnittlich 8000 Kronen, das waren 50 Pfg., gekostet hat; und im Allgäu hat es Sektionen gegeben, wo das Bett für Mitglieder 3 Mark und 10 Prozent Bedienung gekostet hat. Deshalb habe ich gesagt, da ha; etwas nicht gestimmt und das sage ich auch heute. Darum hat der Hauptausschuß eingreifen müssen. Daß das Jahr 1925 so günstig gewirkt hat, hat uns recht gefreut, hat uns aber umjomehr darin bestärkt, das Verlangen der S. Graz zu unterstützen, weil wir gesehen haben, daß die Sache gemacht werden kann.

Buß (S. Schwarzer Grat): Ich habe gestern schon über diese Frage hier gesprochen, ich sehe aber, daß meine Anregung vom Verwaltungsausschuß bei der Festsetzung nicht beachtet wurde, trotzdem er genau daselbe anstrebt wie ich. Wenn wir einheitliche Hüttengebühren festsetzen, dann müssen wir feste Gebühren festlegen. Das geht aber nicht nach der Erklärung des Referenten. Das ist schon deshalb unmöglich, weil die Hütten nach Lage, Holzbeschaffung usw. zu sehr verschieden sind. Ich glaube, hier kann man ganz gut dieses Wort „einheitliche Hüttengebühren“ durch „R a h m e n s ä k e“ ersetzen.

Was die Höhe der Sätze betrifft, so glaube ich, daß mit den Vorschlägen des Referenten speziell auf Grund der Erhebungen von früher sich die Sektionen im großen und ganzen einverstanden erklären können.

Dann hätte ich noch etwas zu sagen, was auch mit der Hüttengebührenfrage zusammenhängt, daß nämlich die Sektionen auf die einheitliche Festsetzung der Preise für Speisen und Getränke mehr Rücksicht nehmen sollten, und zwar im Interesse der Bergsteiger. Die Ausflügler können wohl höhere Preise bezahlen, aber der Bergsteiger soll um billiges Geld ein gutes Essen bekommen. Ebenso hört man immer wieder Klagen von Touristen, die sich selbst verpflegen wollen, daß sie dazu keine Gelegenheit haben. Schaffen Sie Räume, wo sich die Leute selbst verpflegen können!

Der Antrag der S. Mannheim wird abgelehnt. Der Antrag der S. Schwarzer Grat wird angenommen und der Beschluß lautet:

1. Der Hauptausschuß wird ermächtigt, alljährlich nach Anhörung der hüttenbesitzenden Sektionen Rahmenätze für die Hüttengebühren festzusetzen.
2. Die vom Hauptausschuß festgesetzten Rahmenätze sind für alle Sektionen bindend.
3. Der Verwaltungsausschuß kann im Einzelfall auf Antrag Abweichungen von den festgesetzten Rahmenätzen gestatten.
4. Sektionen, die gegen die Beschlüsse des Hauptausschusses in der Hüttengebührenfrage handeln, verstoßen gegen die Interessen des Vereins. Gegen sie können auch die in § 12 der „Bestimmungen über Arbeitsgebiete“ vorgeesehenen Maßregeln getroffen werden.

Die Anlage III (Bestimmungen über die Arbeitsgebiete) wird nicht beanstandet.

Vorsitzender: Wir kommen nun zu dem wichtigsten Punkt. Bisher wurden die Bestimmungen mit einfacher Mehrheit angenommen. Wenn nun die Bestimmung im Artikel XXI in Wirksamkeit treten soll, muß sie mit $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit Annahme finden. Ich möchte Sie auf die Konsequenzen aufmerksam machen. Erlangt Artikel XXI nicht die $\frac{2}{3}$ Mehrheit, so gilt er als abgelehnt. Die Wege- und Hüttenbauordnung gilt dann für nicht subventionierte bestehende Hütten überhaupt nicht, für bestehende subventionierte Hütten dagegen insoweit, als ihr Inhalt mit der bisherigen Wege- und Hüttenbauordnung und den Reversen vereinbar ist. Das wird für einen großen Teil der Punkte zutreffen, für einige dagegen nicht. Für die künftig zu erbauenden Hütten dagegen würden die Bestimmungen der Wege- und Hüttenbauord-

nung als Bedingung ihrer Genehmigung eingeführt werden können. Der Hauptausschuß, der weiß, daß die Mehrheit der Versammlung den Bestimmungen der Artikel I mit XX zugestimmt hat, wäre künftig in der Lage, die Genehmigung von Hüttenbauten, einerlei ob es sich um subventionierte Hütten handelt oder nicht, davon abhängig zu machen, daß sich die Sektion, die eine neue Hütte baut, der neuen Ordnung unterwirft.

Die Abstimmung (mit Stimmzetteln) ergibt, daß die zum Beschluß erforderliche $\frac{2}{3}$ Mehrheit nicht erreicht wird (967 für, 412 gegen) und Art. XXI daher abgelehnt ist.

An seiner Stelle wird folgender Antrag des H. A. mit großer Mehrheit (mehr als zwei Drittel) angenommen:

„Die Bestimmungen der Art. I bis X und XX Abs. 2 finden auf bestehende Hütten und Wege, sofern sie ohne Beihilfe des Gesamtvereins erbaut sind, keine Anwendung.

Auf die mit Beihilfe des Gesamtvereins gebauten Hütten und Wege finden sie insoweit Anwendung, als dies mit den bisher geltenden Bestimmungen vereinbar ist.

Die Genehmigung von neu zu erbauenden Hütten oder Wegen oder von Hüttenenerweiterungen ist von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Sektion sich den Bestimmungen der Art. I—X unterwirft.“

Art. XXII wird angenommen.

16. Antrag der Sektion Schwaben.

Berichterstatter Oberlandesgerichtsrat F. Schmidt: Der Antrag der Sektion Schwaben bezweckt, bei Hüttenneu- und Erweiterungsbauten die Einrichtung gesonderter Koch-, Schlaf- und Wohnräume für Selbstversorger. Soweit möglich, sollen zu diesem Zwecke zwei getrennte Hütten nebeneinander errichtet werden. Wie aus der Begründung des Antrages hervorgeht, verfolgt dieser den Zweck durch die Einrichtung den Minderbemittelten, wenn ich kurz so sagen darf, zu helfen. Sie sollen nicht, wie in der Begründung hervorgehoben wird, dadurch, daß sie in der für alle bestimmten Hütte wohnen und schlafen müssen, zu Hüttenbesuchern zweiter Klasse herabgewürdigt werden. Es ist leider richtig, daß in einzelnen Hütten aus naheliegenden Gründen die Wirtschaftler auf jene Besucher, die nur eine geringe Beche machen, weniger Rücksicht nehmen, als auf jene, die mehr verbrauchen. Der Antrag ist aus diesem Gesichtspunkt heraus völlig verständlich. Der Hauptausschuß stand ihm daher von vorneherein nicht ablehnend gegenüber. Wenn er Ihnen trotzdem ihn nicht zur

Annahme empfehlen kann, so hat das seinen Grund lediglich in rein nüchternen praktischen Erwägungen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das begrüßenswerte Ziel, das der Antrag verfolgt, auch auf Grund der bereits bestehenden Bestimmungen (Ziff. 4 der Tölzer Richtlinien) erreicht werden kann, soferne nur die Sektionen die Bestimmungen richtig anwenden.

Wer diesen Bestimmungen der Tölzer Richtlinien zuwiderhandelt, handelt nach Punkt 12 der Richtlinien gegen die Interessen des Alpenvereins. Daraus folgt, daß schon nach dem jetzigen Gesetz jeder Bergsteiger seine mitgebrachten Vorräte in der Hütte selbst zubereiten oder zubereiten lassen kann, ohne als Besucher zweiter Klasse angesehen zu werden. Wir tragen Bedenken für jede Hütte die Bereitstellung eines gesonderten Kochraums obligatorisch zu machen. Dazu besteht kein hinreichender Anlaß. Die antragstellende Sektion fordert neben einem gesonderten Kochraum noch einen besonderen Wohn- und Schlafraum. Auch das geht nach unserer Auffassung zu weit. Eine Schlafgelegenheit für die weniger Bemittelten, also für die Selbstversorger ist bereits in jeder Hütte in dem allgemeinen Matratzenraum vorhanden. Daneben noch einen eigenen Wohnraum zu schaffen, erscheint nicht veranlaßt. Der Aufenthalt im Gastzimmer muß jedem Hüttenbesucher gestattet werden, auch wenn er nichts verzehrt. Es ist also nicht notwendig, einen eigenen Wohnraum zu schaffen, wie das der Antrag verlangt. Was die S. Schwaben mit dem Antrag bezwecken will, können Sie auf einfacherem und kürzerem Wege erreichen, wenn Sie darauf sehen, daß die Hütten, die Sie besuchen, auch tatsächlich nach den Tölzer Richtlinien geführt werden. Sollten Sie in dieser Richtung Beschwerden haben, so steht die Vereinsleitung nicht an, diesen abzuwehren und den Tölzer Richtlinien in jeder Richtung Geltung zu verschaffen. Die weitere Forderung, daß womöglich zwei Hütten nebeneinander zu bauen sind, ist schon deshalb nicht durchführbar, weil nach unserer Meinung die finanziellen Verhältnisse unserer Sektionen so gestaltet sind, daß sie leider zwei Hütten nebeneinander nicht bauen können, sondern froh sein müssen, wenn ihnen der Bau einer Hütte möglich ist. Wenn in dem Antrag darauf hingewiesen wird, daß in der Schweiz zwei Hütten nebeneinander gebaut werden, so ist das nach meiner Kenntnis nicht richtig. Ich gebe zu, es gibt in der Schweiz einige wenige derartige Hütten. Diese können Sie aber an den Fingern herunterschätzen. Bei der Silvrettahütte ist es deshalb so, weil die erste Hütte ursprünglich Privateigentum war, der Alpenklub später dann eine zweite daneben errichtete und noch später schließlich auch die Privathütte übernahm. Die angeführten Schweizer Verhältnisse können also nicht maßgebend sein. Nach unserer Meinung ist die Einhaltung der Anregungen der S. Schwaben von Fall zu Fall den Sektionen zu überlassen. Sind diese in der Lage zwei Hütten zu bauen, so sollen sie das machen, können sie das nicht, so wollen

wir es ihnen nicht obligatorisch vorschreiben. Gerade das, was der Antrag verfolgt, nämlich die Kluft zwischen Besuchern 1. und 2. Klasse zu schließen, wird, wenn Sie den Antrag annehmen, nicht erreicht. Jene, die in den Nebenhütten wohnen, essen und schlafen sollen, werden in sich selbst instinktiv das Gefühl haben, daß sie als Besucher 2. Klasse gelten oder angesehen werden, obwohl sie das innerlich an dem bergsteigerischen Geist gemessen nicht sind, sondern vielmehr 1. Klasse. Diese praktischen Erwägungen haben die Vereinsleitung dazu geführt, Ihnen die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Dafür sollen aber in Zukunft alle Sektionen die Hütten bauen wollen, angehalten werden, Ziff. 4 der Tölzer Richtlinien streng einzuhalten und, wo es möglich ist, in Zukunft einen eigenen Koch- und Schlafraum, ev. eine zweite Hütte, einen Winterbau, wie das tatsächlich bei einigen Hütten schon der Fall ist, zu schaffen.

Flaig (S. Schwaben): Es hat uns sehr gefreut aus dem Munde des Hauptausschußvertreters zu hören, daß dieser im Grunde dem Antrag der S. Schwaben freundlich gegenübersteht. Wir haben auch die Bedenken, die vom Hauptausschuß geltend gemacht werden, zum Teil eingesehen und ändern unseren Antrag insofern, als wir anstelle der Worte „Koch-, Wohn- und Schlafraum“ setzen wollen „Wohnküche“. Ferner wollen wir den Absatz 2, der auf die zwei Hütten Bezug nimmt, fallen lassen. Wenn die Sektion Schwaben, eine Sektion, die nicht der Bergsteigergruppe angehört, sondern nur eine kleine Bergsteigergruppe besitzt, zu diesem Antrag gekommen ist, ist das ein Beweis dafür, daß man sich dort der Bedeutung des Antrages nicht verschlossen hat. Es wurde heute verschiedentlich ausgeführt, daß die Verhältnisse auf unseren Hütten jetzt derart sind, daß sie mehr oder weniger Gasthöfe, ja, wie von einzelnen Sektionsvertretern gesagt wurde, Hotels sind. Diese Tatsache läßt sich nicht ableugnen. Ich habe im Laufe der letzten Jahre sovielle bittere Erfahrungen auf dem Gebiet gesammelt, teils am eigenen Leib, teils in strenger Beobachtung aller Verhältnisse, daß ich dringend bitten möchte, sich die Annahme des Antrages zu überlegen, denn es ist jetzt durch die Hüttenbauordnung keineswegs Gewähr geboten, daß der Ueberfüllung unserer Hütten sofort Abhilfe geschaffen wird; und es besteht auf Jahre hinaus kein Zweifel darüber, daß auf den Hütten die bisherigen Verhältnisse mehr oder weniger auch weiterhin vorherrschen werden. Ich habe schon im „Bergsteiger“ geschrieben, daß ich nicht verkenne, daß der Hüttenwirt nichts dazu kann, daß es so ist. Er muß leben und da fällt es ihm natürlich nicht ein, jedem Bergsteiger seinen Kram zu kochen. Meist ist auch der Herd viel zu klein, sodaß, wenn er es wirklich tut, der Bergsteiger vielleicht abends um 11 Uhr, wenn alle anderen geessen haben, sein Essen bekommt. Dieser Uebelstand verlangt gebieterisch, daß gerade den Leuten, die das Jahr

über ihre paar Groschen zusammentragen, sich dafür Proviant kaufen und ihn mühsam auf ihren Turen mitschleppen, ein Platz eingeräumt wird, wo sie selbst ihr Essen bereiten und auch wohnen können. Ich will dadurch absolut keine Trennung herbeiführen, sondern nur den Verhältnissen Rechnung getragen wissen. Durch die Richtlinien allein kann diese Frage nicht gelöst werden, weil diese in Pragis auch beim besten Willen der Sektionen und der Wirte aus den genannten Gründen nicht immer durchführbar sind. In einer kleinen Küche kann eben nicht für jeden einzeln gekocht werden. Der Wirt kann das nicht übernehmen. Dem Wirt liegt auch an solchen Gästen, die ihm nichts zu verdienen geben, nichts. Das ist heute, noch genau so und wird in den nächsten 10 Jahren nicht anders werden. Geben Sie deshalb den Leuten diesen Raum. Der Vertreter des Hauptausschusses glaubte, daß durch Schaffung von gefonderten Räumen erst recht Verbitterung hervorgerufen würde. Ich bin der Ueberzeugung, daß es in der Regel als bitter empfunden wird, wenn man nebenächlich behandelt wird, weil man sich kein Kotelett kaufen kann, während der andere, der tagsüber nur herumsummelt und am anderen Tag wieder abzieht, lieb Kind ist. Wir verzichten auf die Forderung eines besonderen Schlafraumes, obwohl auch da Hilfe notwendig wäre. Unser Vorschlag ist praktisch durchführbar. Wir fordern seine Durchführung nur bei Neubauten und Erweiterungen. Da soll ein kleiner Raum mit Kochherd, der gleichzeitig Heizherd ist, eingerichtet werden, damit die Bergsteiger ihr Essen selbst kochen können.

Dr. Wessely (S. Linz): Wenn ich mir erlaube, gegen die Ausführungen des Hl.-Berichterstatters zu sprechen, so tue ich dies mit Bissen und Zustimmung der anderen Herren vom Hl. Ich tue es deshalb, weil alle anderen Herren des Hl. der Meinung waren, daß auch die andere Seite dieser Frage zur Kenntnis der Hauptversammlung gelangen soll. Weiter tue ich es deshalb, weil ich bereits in der Vorkriegszeit selbst diese Frage angeknüpft habe und damals auf Wunsch des 1. Vorsitzenden in einem Artikel über die Zukunft der Schutzhütten diese Frage behandelte. Ich tue es endlich in der vollen Ueberzeugung, daß es sich hier um einen Antrag handelt, der im Interesse unseres Vereins angenommen werden soll. Der Gründe für die Notwendigkeit dieses Antrags sind mehrere. Es ist heute und gestern in unzweifelhafter Weise erklärt worden, daß die Bautätigkeit des Alpenvereins eine seiner wichtigsten Aufgaben ist und fortgesetzt werden muß und wird. Deshalb werden wir in nächster Zeit Erweiterungs- und Neubauten bekommen. Es ist ferner Tatsache, daß, wie in den Westalpen die unbewirtschaftete Hütte der eigentliche Typus der Schutzhütte ist, in den Ostalpen die bewirtschaftete Hütte der eigentliche Typus unserer Schutzhütten geworden ist. Man mag über die Zweckmäßigkeit dieser Tatsache denken wie man will, die Tatsache ist vorhanden und jeder, der real denkt, weiß, daß dies auf lange hinaus nicht

anders wird. Wenn wir aber die bewirtschaftete Schutzhütte als solche nicht entfernen können, so müssen wir meines Erachtens doch wenigstens deren Uebelstände nach Möglichkeit beseitigen. Diese Uebelstände bestehen darin, daß unsere unbemittelten Bergsteiger und unsere Jugend in diesen Hütten naturgemäß nicht so aufgenommen werden, wie sie es verdienen und wie es der Größe unseres Vereins würdig ist. Ich kann nur bestätigen, daß auf allen Schutzhütten mit wenigen Ausnahmen unsere Jungmannschaft nicht die Behandlung findet, die sie finden sollte, weil sie in erster Linie Bergsteiger sind. (Zustimmung.) Jedem Verein, der etwas auf sich hält, wird auf seinen Nachwuchs bedacht sein und darnach trachten, sich einen tüchtigen Nachwuchs heranzuziehen. Ich glaube, daß ich in einer Zeit, wo man dem Gedanken des Jugendwanderns, der Jugendherbergen usw. erhöhte Beachtung schenkt, nicht erst beweisen muß, daß der Alpenverein die Pflicht hat, auch in anderer Weise für seine jungen Leute zu sorgen. Gestern hat hier Freund Pichl in dankenswerter Weise eine Lanze für die alten Bergsteiger gebrochen. Heute haben wir gehört, daß für die Alten und Jungen gesorgt werden muß. Ich meine, wenn Sie für die alten Bergsteiger sorgen, vergessen Sie nicht, daß Sie daneben auch junge Bergsteiger haben. Die jungen Leute haben genau so Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Interessen wie die älteren; sie zahlen genau so ihre Beiträge wie diese, ja ihre Beiträge fallen umso schwerer ins Gewicht, weil ihnen die Entrichtung derselben schwerer fällt wie den älteren. Einen wirksamen Riegel gegen Uebelstände sehe ich in dem Antrag der S. Schwaben. Ich bitte demselben zuzustimmen. Ueber die Durchführbarkeit besteht kein Zweifel. Der einzige Einwand, den man dagegen ins Feld führen kann, wurde schon erhoben, daß wir dadurch in das Selbstbestimmungsrecht der Sektionen eingreifen. Ich glaube das nicht; aber selbst wenn Sie diese Befürchtung hegen, bitte ich Sie, denken Sie selbst an die Zeit, wo Sie die Bergfreuden genossen haben und wo wir dankbar waren, daß uns der Alpenverein das Bergsteigen so erleichtert hat! Denken Sie an unsere Jungmannschaft und an die Zukunft!

Vorjehender: Der Antrag ist dadurch abgeändert, daß Abs. 2 fortgefallen ist und der Antrag auf gesonderten Schlafraum in einen Antrag auf gesonderte Wohnküchen umgewandelt ist.

Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen und lautet:

„Die Hauptversammlung beschließt als Richtlinien:

Bei allen Hütten-Neubauten (die nicht grundsätzlich unbewirtschaftet bleiben für alle Zeit) und bei allen Vergrößerungen von bewirtschafteten Hütten sind die baulichen Einrichtungen so zu gestalten, daß eine Wohnküche für Selbstversorger eingerichtet wird. Dieser Raum ist im Sin-

ne der alten Bergsteigerzunft einfach aber wohnlich auszustatten. In ihm hat der Bergsteiger und das Alpenvereinsmitglied vor allen anderen Besuchern das Vorrecht. Holz ist zu einheitlichen Preisen vom Wirt in Bündeln zu liefern.“

19. Antrag der S. München betr. Hüttengebühren.

„In Hütten, die allen Mitgliedern des D. u. De. A. V. offen stehen, haben alle diese Mitglieder gleiche Rechte. Den Mitgliedern der Sektion, der die Hütte gehört, dürfen besondere Bergünstigungen nicht eingeräumt werden, sie haben auch die gleichen Gebühren zu entrichten, wie die Mitglieder der anderen Sektionen.“

Berichterstatter: Min. Rat Sotier: Was der Antrag der S. München besagt, ist nach meiner Auffassung und nach Ansicht des H. A. bereits geltendes Recht. Wir haben in der Hüttenordnung und in der Hüttengebührenordnung als Bevorrechtigte nur Mitglieder des D. u. De. Alpenvereins und deren Ehefrauen und Töchter sowie die gleichgestellten außerdeutschen Alpenvereine bzw. bei den Hüttengebühren nur Mitglieder des D. u. De. Alpenvereins, deren Ehefrauen und Mitglieder der gleichgestellten außerdeutschen Alpenvereine. Es spricht die Hüttengebühren- und Hüttenordnung in keinem Satz davon, daß es einen Unterschied unter diesen Bevorrechtigten gibt; es gibt also auch keinen Unterschied zwischen Mitgliedern der Sektion, der die Hütte gehört und Mitgliedern anderer Sektionen. Auf allen Hütten haben alle Mitglieder des D. u. De. Alpenvereins gleiche Rechte. Nachdem aber offensichtlich dieser Rechtszustand bei verschiedenen Sektionen nicht beobachtet wird, stimmt der H. A. dem Antrag der S. München zu und stellt damit den Rechtszustand, der im übrigen bisher der gleiche war, ausdrücklich fest. (Zustimmung.)

Nach obigen Beschlüssen lautet nun die neue Hütten- und Wegebau-Ordnung samt Anlagen, wie folgt:

Artikel I.

Neue Hütten und Wege dürfen nur gebaut werden, wenn der Hauptausschuß hierzu seine Zustimmung erteilt hat.

Die Zustimmung ist einzuholen, bevor in das Unternehmen eingetreten wird.

Gegen die Verfassung ist die Berufung an die H. V. zulässig.

Die Vorschrift des Abs. 1 gilt auch für die Umwandlung bestehender Bauten in Alpenvereinshütten; sie gilt nicht für die Erweiterung und den Umbau bestehender Hütten und Weganlagen, für die Wiederherstellung zerstörter Hütten und für den Bau neuer Verbindungswege zwischen dem Tal und einer Hütte. In diesen

Fällen ist dem H.A. Anzeige zu erstatten, bevor in das Unternehmen eingetreten wird.

Artikel II.

Die Hütte samt Zubehör muß für immer der Beherbergung von Bergsteigern gewidmet bleiben.

Sie muß, solange sie nicht bewirtschaftet ist, mit dem Alpenvereinschlüssel zugänglich sein; jederzeit muß mindestens ein heizbarer, mit Koch- und Uelernachtungsgelegenheit eingerichteter und bloß mit dem Alpenvereinschloß verschlossener Raum vorhanden sein. Die Hinterlegung von Privatschlüsseln in den Talorten genügt nicht.

Die Hütte bezw. der in Abs. 2 bezeichnete Raum muß mit den nötigsten Rettungsmitteln versehen sein.

Artikel III.

Die von der Hauptversammlung festgesetzte „Allgemeine Hüttenordnung“ (siehe Anlage I) ist für die Sektionen verbindlich.

Diese Hüttenordnung und die Preise für Unterkunft und Verpflegung sind in jeder Hütte an sichtbarer Stelle anzuschlagen.

Artikel IV.

Jede Sektion hat für die Instandhaltung ihrer Hütten und deren Einrichtung sowie ihrer Wege Sorge zu tragen. Läßt eine Sektion vorhandene Wege eingehen, so hat sie davon dem Hauptauschuß Mitteilung zu machen.

Artikel V.

An jeder Hütte ist an der Außenseite eine Tafel mit der Aufschrift des Namens der Hütte und der Sektion anzubringen; auch soll an jedem, von einer Sektion gebauten Weg eine Tafel mit der Aufschrift „Alpenvereinsweg“, der Angabe des Namens der Sektion und, wenn der Weg öffentlich ist, mit der Bezeichnung „Öffentlicher Weg“ angebracht werden.

In Naturschutz- und Jagdgebieten ist durch Tafeln auf den Naturschutz und Jagdschutz hinzuweisen.

Die Tafeln werden auf Bestellung vom Hauptauschuß unentgeltlich geliefert.

Artikel VI.

Zur Veräußerung oder Verpfändung oder sonstigen Belastung einer Hütte oder eines Weges samt Zubehör oder zur Uebertragung der einer Sektion an einer Hütte oder an einem Wege samt Zubehör zustehenden Rechte ist in jedem Falle die vorherige schriftliche Zustimmung des Hauptauschusses erforderlich. Die Sektion hat daher die von ihr beabsichtigte Veräußerung, Verpfändung oder sonstige Belastung dem Hauptauschuß vorher rechtzeitig anzuzeigen.

Der Hauptauschuß hat nach Eingang der Anzeige von der beabsichtigten Veräußerung oder Uebertragung alle Sektionen zu

verständigen und zu entscheiden, an welche der zum Erwerbe bereiten Sektionen, die Uebertragung zu erfolgen hat.

Von mehreren Sektionen haben solche den Vorzug, die ihre Hütte und ihr Arbeitsgebiet infolge des Krieges ganz oder teilweise verloren und dafür keinen Ersatz gefunden haben.

Findet sich keine Sektion zum Erwerbe bereit, so kann der Hauptauschuß die Hütte oder den Weg samt Zubehör einstweilen auch für den Gesamtverein erwerben; will er dies nicht, so hat er seine Zustimmung zur beabsichtigten Veräußerung oder Uebertragung zu geben.

Die erwerbende Sektion hat alle Verpflichtungen zu übernehmen, die ihrer Rechtsvorgängerin in Ansehung der Hütte oder des Weges gegenüber dem Gesamtverein oblagen, insbesondere jene, die sich auf Grund der Weg- und Hüttenbauordnung ergeben.

Gegen die Entscheidung des Hauptauschusses (Abs. 2 und 4) ist die Berufung an die Hauptversammlung zulässig.

Artikel VII.

In Ansehung der Hütten samt Zubehör und der Wege steht dem Gesamtverein im Falle der Veräußerung das Vorkaufsrecht und das Antkaufsrecht zu.

Als Kaufpreis des Gesamtvereins gilt in diesem Falle der zur Zeit des Verkaufs geltende gemeine Wert oder der etwa von dritter Seite gebotene Preis, falls dieser geringer ist als der gemeine Wert. Auf den Kaufpreis sind in jedem Falle etwa gewährte Beihilfen (Artikel XII ff.) mit dem inneren Wert, den sie zur Zeit der Leistung hatten, anzurechnen.

Der gemeine Wert wird durch Schätzung ermittelt. Zu diesem Zwecke wählen die Sektion und der H.A. je einen Schächmann. Diese wählen einen Obmann. Erfolgt über die Wahl des Obmannes keine Einigung, so entscheidet das Los.

Benennt die Sektion binnen einem Monat nach Aufforderung durch den Hauptauschuß keinen Schächmann, so entscheidet der vom Hauptauschuß gewählte Schächmann allein.

Die Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechtes und des Antkaufsrechtes endet mit dem Ablauf von drei Monaten, gerechnet von dem Tage an, an dem die Mitteilung von dem beabsichtigten Verkauf beim Hauptauschuß eingeht.

Im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes und Antkaufsrechtes finden die Bestimmungen der Art. VI Abs. 2 ff. entsprechende Anwendung.

Artikel VIII.

Wenn eine Sektion durch Auflösung aus dem Vereine ausscheidet oder ihre Rechte an einer Hütte oder an einem Weg aufgeben will, so hat sie alle ihre Rechte an dem Weg oder der Hütte ohne Entgelt an den Gesamtverein oder an eine gemäß Art. VI Abs. 2 und 3 vom Hauptauschuß zu bestimmende Sektion zu

übertragen. Der Hauptausschuß kann die unentgeltliche Uebertragung an den Gesamtverein oder an eine gemäß Art. VI Abs. 2 und 3 zu bestimmende Sektion verlangen, wenn die Sektion den baulichen Zustand der Hütte oder des Weges gröblich vernachlässigt.

Ist die Sektion ohne ihr Verschulden außerstande, ihre Hütten und Wege ordnungsmäßig zu erhalten, so kann der Hauptausschuß Uebertragung gegen Bezahlung des gemeinen Wertes, auf den etwa gewährte Beihilfen anzurechnen sind, verlangen. Die Ermittlung des gemeinen Wertes erfolgt gemäß Art. VII Abs. 3 und 4.

Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Hauptversammlung zulässig.

Im Falle der gröblichen Vernachlässigung (Absatz 1) kann auch nach Maßgabe des § 10 der als Anhang III beigefügten Bestimmungen über Arbeitsgebiete über das Arbeitsgebiet der Sektion verfügt werden.

Artikel IX.

Scheidet eine Sektion aus dem Gesamtverein durch Austrittserklärung oder durch Ausschluß aus, so sind die zu Weg- oder Hüttenbauten etwa gewährten Beihilfen (Artikel XII ff.) nach dem inneren Wert, den sie zur Zeit der Leistung hatten, zurückzuzahlen.

Die Sektion kann sich von dieser Verpflichtung dadurch befreien, daß sie die ihr an der Hütte oder dem Wege zustehenden Rechte an den Gesamtverein oder an eine gemäß Art. VI Abs. 2 und 3 vom Hauptausschuß zu bestimmende Sektion überträgt.

Artikel X.

Die in Artikel II bis IX festgesetzten Verpflichtungen der Sektion gegenüber dem Gesamtverein sind in rechtswirksamer Form zu sichern und, soweit zulässig, im Grundbuch einzutragen.

Soweit diese Sicherstellung in Ansehung bereits bestehender Hütten und Wege noch nicht geschehen ist, sind die Sektionen auf Aufforderung des Hauptausschusses verpflichtet, die erforderlichen Erklärungen abzugeben; etwa entstehende Kosten trägt der Gesamtverein.

Artikel XI.

Öffentliche Aufrufe oder Sammlungen zur Aufbringung der Mittel sowie die Heranziehung anderer Sektionen zur Erbauung von Wegen und Hütten oder damit im Zusammenhang stehenden Unternehmungen sind nur mit Zustimmung des H.A. zulässig.

Die Beteiligung an Bauten, die gemeinschaftlich mit anderen Vereinen oder Vereinigungen, die nicht dem D. u. O. A. B. angehören und nicht rein wirtschaftlichen Zwecken dienen, ausgeführt werden sollen, ist verboten.

Erlangen durch die Herstellung eines Weges oder einer Hütte oder einer damit im Zusammenhang stehenden Unternehmung das Verbot, Gemeinden, wirtschaftliche Vereinigungen oder einzelne

Personen einen besonderen Vorteil, so sollen diese tunlichst zur Mitwirkung herangezogen werden.

Artikel XII.

Zu Weg- und Hüttenbauten (Neubauten, Erweiterungs- und Umbauten, Wiederinstandsetzungen) und damit im Zusammenhang stehende Unternehmungen können auf Antrag Beihilfen des Gesamtverein bewilligt werden.

Die Bewilligung erfolgt durch die Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses.

In dringenden Fällen kann der Hauptausschuß Beihilfen bewilligen oder Darlehen gewähren. Die Bewilligung von Beihilfen ist der Hauptversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Artikel XIII.

Beihilfen für Hütten und Wege werden nur bewilligt, wenn den als Anlage II beigefügten „Richtlinien für Alpenvereinshütten und -Wege“ entprochen wird.

Für den Bau neuer Hütten und neuer Wege werden Beihilfen nur gewährt, wenn die Sektion nachweist, daß sie bereits über mindestens 40 Prozent der veranschlagten Kosten verfügt.

Die gesamte Beihilfe für ein Unternehmen darf in der Regel nicht mehr als 50 Prozent der Kosten, im Höchstsfall 25 000 Mark betragen. Dieser Höchstbetrag wird nur in besonders dringlichen Fällen gewährt.

Die Beihilfe ist regelmäßig auf einmal und im ganzen Betrage, in keinem Falle aber in mehr als drei Raten zu bewilligen. Weitere Beihilfen für das gleiche Unternehmen dürfen nur bewilligt werden, wenn unverschuldete und unvorhergesehene Umstände eintreten, insbesondere, wenn sich trotz Einhaltung des Bauplanes unvorhergesehene Mehrkosten ergeben haben.

An Sektionen, die bereits Hütten besitzen, dürfen für neue Unternehmungen Beihilfen in der Regel nicht bewilligt werden, solange nicht die Tilgung der Schulden für die alten Hütten aus deren Erträgen oder den sonstigen Einnahmen der Sektion sichergestellt ist.

Artikel XIV.

Der Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe ist spätestens bis zum 31. Januar bei dem Hauptausschuß einzureichen. Später einlaufende Anträge können vom Hauptausschuß ohne weiteres zurückgewiesen werden.

Artikel XV.

- Das Gesuch um Bewilligung einer Beihilfe hat zu enthalten:
1. die genaue Angabe, in welcher Höhe, zu welcher Zeit und gegebenenfalls in welchen Raten die Beihilfe gewünscht wird,
 2. den Kostenvoranschlag eines Sachverständigen,

3. die genaue Angabe, auf welche Art und Weise die zur Durchführung des Unternehmens erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Hierbei ist der Vermögensstand der Sektion an Hand einer Uebersicht klarzulegen und anzugeben, welche eigenen wirklich vorhandenen Mittel die Sektion für die Zwecke des geplanten Unternehmens tatsächlich zur Verfügung hat,
4. den Nachweis, ob und inwieweit die Eigentums-, Besitz- oder Benützungrechte sichergestellt sind oder sichergestellt werden können. Hierbei ist anzugeben, ob und inwieweit eine Eintragung der erworbenen Rechte in die öffentlichen Bücher erfolgt ist oder erfolgen wird,
5. den letzten Jahresbericht der Sektion, aus dem die Tätigkeit der Sektion und ihr Mitgliederstand zu ersehen ist.

Artikel XVI.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Hüttenbauten ist außer den in Artikel XV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

1. die genaue Bezeichnung des Ortes der geplanten Hütte auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,
2. die Angabe der Zugangswege und sonstigen Routen zur Erreichung der Hütte,
3. die Darlegung der Bedeutung der Hütte. Hierbei ist insbesondere mitzuteilen, ob und inwiefern durch die Hütte
 - a) ein neuer und besserer Zugang in ein Gebiet erschlossen wird,
 - b) Gipfelfturen erleichtert werden,
 - c) welche Gipfel von der Hütte zu erreichen sind und welcher Zeitaufwand hierzu erforderlich ist,
 - d) welche Talorte für die Hütte in Betracht kommen,
4. die Angabe,
 - a) ob die Hütte bewirtschaftet oder nicht bewirtschaftet wird,
 - b) für wie viele Personen die Hütte Gelegenheit zum Uebernachten bietet, wie viele Räume und Lager die Hütte enthält und welcher Art die vorgesehenen Lager sind,
5. die Angabe, wie Heizmaterial und Trinkwasser beschafft werden,
6. der Bauplan mit Angabe der Maße und des zum Bau zu verwendenden Materials.

Der Verwaltungsausschuß kann weitere Unterlagen fordern.

Artikel XVII.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Wegbauten ist außer den in Art. XV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

1. eine graphische Darstellung des geplanten Weges auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,
2. eine kurze Beschreibung der Art des geplanten Weges und seiner Ausführung,
3. die Darlegung der Bedeutung des Weges für die Bergsteiger,

insbesondere die Angabe, ob es sich handelt um einen Wegbau zu Schutzhütten, über ein Joch, zu Gipfeln, eine Verbindung zwischen Hütten oder zwischen Hütten und Gipfeln,

4. der Nachweis, daß der Weg ohne Widerspruch beteiligter Grundeigentümer, Um- oder Weidberechtigter, Jagdberechtigter usw. angelegt und von der Allgemeinheit benützt werden kann und daß die Beteiligten der geplanten Wegenlage und der Aufstellung von Wegtafeln zugestimmt haben. Soweit erforderlich, ist der Entscheid der zuständigen Behörde darüber, daß der geplante Weg als öffentlicher erklärt wird, in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Der Verwaltungsausschuß kann weitere Unterlagen fordern.

Artikel XVIII.

Die Anweisung der bewilligten Beihilfen kann in der Regel erst nach Sicherstellung der Verpflichtungen gemäß Artikel X erfolgen.

Nach Vollendung des Unternehmens hat die Sektion dem Hauptauschuß über die Verwendung der Beihilfen Rechnung zu legen.

Artikel XIX.

Der Hauptauschuß hat über alle Hütten der Sektionen ein Buch zu führen, für welches die Sektionen dem Hauptauschuß alle erforderlichen Angaben, insbesondere auch alle bei ihren Hütten eintretenden wesentlichen Veränderungen mitzuteilen haben.

Artikel XX.

Auf Schutzhütten, die ausschließlich für den Besuch der eigenen Sektionsmitglieder bestimmt sind, finden die Vorschriften des Art. I bis XVIII bis auf weiteres keine Anwendung.

Der Hauptauschuß kann in besonderen Fällen auf Ansuchen Ausnahmen von den Vorschriften der Art. II Abs. 2., III, X und XI bewilligen.

Artikel XXI.

Die Bestimmungen in Artikel I bis X finden auf bestehende Hütten und Wege, sofern sie ohne Beihilfe des Gesamtvereins gebaut sind, keine Anwendung; auf die mit Beihilfe des Gesamtvereins gebauten Hütten und Wege finden sie insoweit Anwendung, als dies mit den bisher geltenden Bestimmungen vereinbar ist. Die Genehmigung von neu zu erbauenden Hütten oder Wegen oder von Hüttenweiterungen ist von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Sektion sich den Bestimmungen der Art. I—X unterwirft.

Artikel XXII.

Die Bestimmungen dieser Weg- und Hüttenbauordnung treten am 1. Januar 1926 in Kraft.

Anlage I.

Allgemeine Hüttenordnung des D. u. De. A.-B.

Die Hütten des D. u. De. A.-B. sind für die Bergwanderer erbaut und stehen diesen zu turistischen Zwecken offen.

Nach den Beschlüssen der Hauptversammlungen 1906, 1919, 1921 und 1925 gelten nachfolgende Bestimmungen:

A. Hüttenordnung.

1. Anspruch auf Lagerstellen haben die Mitglieder des D. u. De. A.-B., sowie die Mitglieder folgender ausländischer Alpenvereine:
 - a) Der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei: Aſch, Auſſig, Eger, Gablonz, Haida, Karlsbad, Leitmeritz, Moravia, (Brünn), Nordmähren (Osmütz), Prag, Reichenberg, Saaz, Sileſia (Troppau), Teplitz-Nordböhmen, Warnsdorf.
 - b) Des Club Alpiniſti Trieſtini.
 - c) Der Neederlandschen Alpenvereeningung.
 Das gleiche gilt für deren Ehefrauen und Töchter. Nach . . . Uhr abends kann dieser Anspruch nicht mehr geltend gemacht werden.
2. Die Inhaber von Studentenausweisen des D. u. De. A.-B. und die mit Teilnehmerkarten versehenen Führer und Teilnehmer von Jugendgruppen der Alpenvereinssektionen und der oben genannten ausländischen Alpenvereine sind für Matratzen- und Pritschenlager den Mitgliedern des D. u. De. A.-B. gleichgestellt; für Betten nur dann, wenn nur durch deren Inanspruchnahme für Mädchen eine Trennung der Geschlechter eintreten kann.
3. Erst nach den unter 1—2 aufgeführten Personen können andere Besucher berücksichtigt werden.
4. Maßgebend für die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Besucher in ihrer Gruppe ihre Ansprüche geltend machen können, ist der Zeitpunkt des Eintreffens oder die Eintragung im Hüttenbuch. Jedoch haben Bergsteiger, die Touren ausführen, das Vorrecht auf Zuweisung von Schlafstellen, gegenüber Ausflüglern, die auch bei früherem Eintreffen zurückstehen müssen.
5. Vorausbestellung von Lagerstätten ist nicht gestattet.
6. Jeder Hüttenbesucher hat sich in das Hüttenbuch einzutragen.
7. Um 9 Uhr abends hat jeder Lärm aufzuhören, um . . . Uhr müssen im öffentlichen Wirtschaftsraume alle Lichter gelöscht werden.

B. Hüttengebühren.

Es sind zu entrichten:

1. Die einfache Gebühr (Grundgebühr):

- a) Von den Mitgliedern des D. u. De. A.-B. und den Mitgliedern der gleichgestellten ausländischen Alpenvereine für den Eintritt in die Hütte und die Benützung aller Arten von Schlafstellen, gegen Vorweis der Mitgliedskarte; das gleiche gilt für deren Ehefrauen gegen Vorweis der Ehefrauenausweis Karte.
 - b) Von den Inhabern von Studentenausweisen des D. u. De. A.-B. für Eintritt, Matratzen und Pritschenlager.
 - c) Von den mit Teilnehmerkarten versehenen Führern und Teilnehmern von Jugendgruppen der Alpenvereinssektionen und der oben aufgeführten ausländischen Alpenvereine bei Gruppenausflügen für Eintritt, Matratzen und Pritschenlager, für Betten nur dann, wenn nur durch deren Inanspruchnahme für Mädchen eine Trennung der Geschlechter eintreten kann. Angehörige der Jugendgruppen des D. u. De. A.-B. haben einzeln nur dann Anspruch auf die Grundgebühr, wenn sie in Begleitung eines Elternteiles oder eines erwachsenen, von der Muttersektion mit einem entsprechenden Ausweis versehenen Mitgliedes wandern.
- Den Sektionen bleibt es unbenommen, den Inhabern von Studentenausweisen des D. u. De. A.-B. und den Mitgliedern der Jugendgruppen noch weitere Vergünstigungen einzuräumen, diese aber auf bestimmte Tage und auf gewisse Arten von Schlafstellen zu beschränken.
- Weiter bleibt es den Sektionen unbenommen, die gleichen oder weitere Vergünstigungen bei Gruppenwanderungen den Jugendabteilungen anderer Vereine zu gewähren, die unter Mitwirkung von Alpenvereinssektionen stehenden Ortsausschüssen für Jugendalpenwanderungen angehören und mit deren Führerausweisen versehen sind.
2. Die 2- bis 3fache Grundgebühr für Eintritt und Schlafstellen von allen übrigen Hüttenbesuchern. Eine weitere Erhöhung des Satzes ist zulässig.
 3. Autorisierte Bergführer, Führeranwärter, legitimierte Träger, legitimierte Rettungsmannschaften, Sicherheitsmannschaften (Gendarmen, Landjäger, Finanzwache), die in Ausübung ihres Dienstes die Hütten besuchen, haben für Eintritt und Uebernachtung auf Pritschen und Matratzenlagern keine Gebühr zu entrichten.
- In Hütten, die allen Mitgliedern des D. u. De. A. B. offen stehen, haben alle Mitglieder und die Mitglieder der gleichgestellten außerdeutschen Alpenvereine gleiche Rechte. Den Mitgliedern der Sektion, der die Hütte gehört, dürfen besondere Vergünstigungen nicht eingeräumt werden; sie haben auch die gleichen Gebühren zu entrichten, wie die Mitglieder anderer Sektionen.
- Gültigkeit haben nur die auf das laufende Jahr ausgestellt und mit Lichtbild und Stempel versehenen Mitgliedskarten

und Ausweise (Ehefrauenausweise, Studentenherbergsausweise, Jugendgruppenausweise).

W ä h r u n g. Die Hüttengebühren sind in Reichsmark oder in Schillingen oder in beiden zu verlaublichen.

Anlage II.

Richtlinien für Alpenvereinsstätten und Wege (Beschluss der HV Tölz 1923) ergänzt durch die von der HV. angenommenen zwei Anträge der Sektion Saalfelden u. Gen. und der S. Schwaben (P. 16).

Anlage III.

Bestimmungen über Arbeitsgebiete (Beschluss der HV. Augsburg 1921.)

20. Antrag der S. Alpiner Skiklub auf Satzungsänderung:

Der Antrag ist zurückgezogen.

21. Antrag der S. Austria auf Satzungsänderung:

„§ 1 der Satzungen, Abs. 2 soll nach „zu erleichtern“ heißen: Zweck des Vereins ist ferner, deutsches Volkstum zu wahren und zu pflegen und somit Heimatkunde, Heimatschutz und Heimatreue des deutschen Volkes in der Ostalpen zu fördern.“

Berichterstatter R. Rehlen: Der Antrag der S. Austria ist noch durch einen Zusatzantrag der S. Traunstein erweitert worden, der dahin geht, noch den Naturschutz hinzunehmen und zwar in der Form, daß es heißt: „... und somit Heimatkunde, Heimatschutz und Heimatreue des deutschen Volkes und den Naturschutz in den Ostalpen zu fördern.“

Namens des HV. empfehle ich Ihnen, nachdem wir dem Antrag sympathisch gegenüberstehen, denselben in der Form für erledigt zu erklären, daß wir eine Entschliebung annehmen, die den Wortlaut dieses Antrages hat. Diese Entschliebung würde heißen:

„Der D. u. De. Alpenverein betrachtet es mit als seine Aufgabe Heimatkunde, Heimatschutz und Heimatreue sowie den Naturschutz in den Ostalpen zu fördern.“

Ich bitte, diese Fassung als Entschliebung anzunehmen, aus rein praktischen Gründen, damit wir nicht jeden Augenblick eine Aenderung der Satzung durchführen müssen; dem Zwecke nach ist es ja daselbe.

Hofrat Pichl (S. Austria): Ich muß bitten, von einer Zusammenziehung von Heimatkunde, Heimatschutz, Heimatreue und Naturschutz abzusehen. Das sind hier doch zu verschiedene Dinge. Hier handelt es sich um vaterländische, völkische Gründe, während der Naturschutz doch von einer anderen Seite aus anzusehen ist. Ich

bitte daher, den Antrag so zu belassen, wie er von der S. Austria zuerst eingebracht wurde. Ich bitte ferner, den Antrag doch in die Satzungen aufzunehmen; denn eine Entschliebung fällt unter den Tisch, während das, was in den Satzungen steht, stets beachtet werden muß. Ein so wichtiger Punkt sollte doch in die Satzung kommen. Es scheint mir immer eine zu große Angstlichkeit im Alpenverein zu sein, wenn das Wort „deutsch“ vorkommt. Wir brauchen doch kein Hehl daraus zu machen, daß der D. u. De. Alpenverein auch die Aufgabe hat, deutsches Volkstum und Heimatkunde zu pflegen. Wenn der Antrag abgelehnt werden sollte, bitte ich ihn als Entschliebung anzunehmen.

Der Antrag der S. Austria auf Satzungsänderung wird abgelehnt, sein Inhalt aber als „Entschliebung“ angenommen. Der Antrag der S. Traunstein ist damit erledigt.

22. Antrag der S. Schwaben betr. Mitgliederaufnahme:

Der Antrag wird zurückgezogen.

23. Antrag der S. Forchheim betr. Mitgliederaufnahme:

Der Antrag wird zurückgezogen.

24. Antrag der S. Forchheim betr. Schwarze Liste:

„Der Hauptausschuß wird gebeten, veranlassen zu wollen, den Sektionen am Schluß eines jeden Jahres auf einem gesonderten Blatte, das den Mitteilungen beiliegen kann, eine Zusammenstellung aller jener Personen zugehen zu lassen, die im Verlauf des vergangenen Jahres aus den verschiedenen alpinen Vereinen ausgeschlossen worden sind.“

Der Antrag wird angenommen.

25. Antrag der S. Austria betr. Jugendgruppen:

1. Der Hauptausschuß wird aufgefordert, unter Zugrundelegung der bisherigen, erweiterten Richtlinien zur Errichtung und Ausbildung von Jugendgruppen herauszugeben und für diese einen Beschäftigungsplan aufzustellen. Der Hauptausschuß soll ferner ehrenamtliche oder angestellte Wanderlehrer zu gewinnen suchen, die den Sektionen bei der Gründung und Ausbildung von Jugendgruppen hilfreich zur Seite stehen.
2. Der Hauptausschuß wird aufgefordert, die Errichtung von einfachen Jugendheimen an geeigneten Punkten der Alpen und des Mit-

telgebirges aus Mitteln des Gesamtvereins zu unterstützen.

3. Jene Sektionen, die bewirtschaftete Hütten besitzen, sind verpflichtet, für die Teilnehmer der Jugendgruppen auf allen solchen Hütten billige, aber doch ausgiebige Speisen abzugeben.

Berichterstatter Prof. Enzensperger: Der H. A. befürwortet zu Ziff. 1 Satz 1: Annahme, Satz 2: Annahme (mit Ausnahme der Worte „oder angestellte“); Ziff. 2: Annahme (doch nur für die Alpen und das alpine Mittelgebirge); Ziff. 3: Annahme. Der 1. Absatz des Antrages zerfällt in zwei Teile. Teil 1 verlangt Erweiterung für die Einrichtung von Jugendgruppen und Herausgabe eines Beschäftigungsplanes.

Der 2. Absatz verlangt ehrenamtlich oder angestellte Wanderlehrer. In dem Augenblick, wo von 20 Jugendgruppen in einem Jahr zu 70 übergegangen wird, ist es natürlich notwendig, daß für das weiter zu erwartende Anwachsen der Jugendgruppen und für ihre Einrichtung die entsprechende Hilfe zur Verfügung gestellt wird. Das geht aber nicht auf dem Wege, daß jemand, dessen Tätigkeit man nicht überblicken kann, angestellt wird, sondern nur so, daß man zunächst ehrenamtlich auf dem Wege des Aufrufs in den Mitteilungen jemand zu gewinnen sucht und ihn zunächst zu überprüfen Gelegenheit hat und dann Angebot und Nachfrage studiert.

In Abs. 2 wird der H. A. zur Errichtung von einfachen Jugendheimen d. h. zur Aufnahme der Bewegung der Jugendherbergen aufgefordert. Man könnte dazu sehr viel sagen. In einer Zeit, in der 3000 Jugendherbergen in ganz Deutschland eingerichtet sind, macht diese Bewegung natürlich an den Alpen nicht halt. In Südbayern ist bereits das Entsprechende geschehen. Eine gähnende Leere haben wir noch in Oesterreich. Wenn wir es nicht machen, machen es andere Vereine und bekommen dadurch eine außerordentlich große Macht gegenüber unserer Jugend in die Hand. Ich muß ein Beispiel nennen, ohne irgendwelche Bemerkung daran knüpfen zu wollen. Bei uns in Deutschland ist die Errichtung von Häusern der Naturfreunde außerordentlich stark in Schwung. In neuerer Zeit wird fast jedes dieser Heime mit einer Jugendherberge ausgestattet und auf diesem Wege die Unterstützung mit staatlichen Mitteln herbeigeführt.

Das wird selbstverständlich auch nach Oesterreich übergreifen. Da frage ich nun, haben wir nicht das stärkere Interesse, daß unsere Jugend durch solche Heime, die von uns eingerichtet sind, hindurchgeht und nicht durch diese. Das allein ist Begründung genug, daß wir energisch an diese Aufgabe herantreten. Der Hauptabschluß hat sich dieser Auffassung angeschlossen und bereits eine Er-

höhung der Mittel für den Jugendfonds für das nächste Jahr vorgeschlagen. Diese sind heute bewilligt worden.

Abatz 3 ist die Wiederholung eines Antrages, der schon im Jahre 1913 angenommen wurde. Die Hauptsache ist die Durchführung in der Praxis. Damit glaube ich Sie nicht behelligen zu sollen. Es ist das Organisations- und Kommissionsarbeit.

Hofrat Pichl (S. Austria): Namens der S. Austria erkläre ich, daß wir den Abänderungsvorschlägen des Hauptausschusses uns anschließen.

Der Antrag der S. Austria wird mit den Abänderungen, die der H. A. vorgeschlagen hat, angenommen.

26. Antrag der S. Austria betr. Jungmannschaften.

Der Antrag wird zurückgezogen.

27. Antrag der S. Alpiner Skiklub betr. Siebenbürgischer Karpathenverein:

„Der D. u. De. A.-V. bietet dem Siebenbürgischen Karpathenverein ein Freundschaftsverhältnis auf der Grundlage der Gegenseitigkeit an.“

Berichterstatter R. Rehlen: Die Vergünstigungen bezw. das Freundschaftsverhältnis, das in dem Antrag gewünscht wird, besteht insofern mit dem Siebenbürgischen Karpathenverein, als schon jetzt der Austausch der Publikationen mit dem Verein erfolgt. Die Vergünstigungen weiter auszudehnen ist bei dem augenblicklichen Stand der Frage im Alpenverein nicht gut angängig, weil wir ja auch den Mitgliedern anderer näherliegender Vereine besondere Vergünstigungen nicht einräumen können. Ich beantrage den Antrag mit der Erklärung, daß die Vergünstigungen soweit möglich bereits bestehen, für erledigt zu erklären.

Dr. Hofmann (S. Alp. Skiklub): In immer zunehmender Zahl besuchen Mitglieder des D. u. De. Alpenvereins die Karpathen und erfreuen sich des denkbar größten Entgegenkommens seitens des Siebenbürgischen Karpathenvereins bei Durchführung ihrer Bergfahrten durch Ueberrnachtung auf den Hütten usw. Nachdem auch die rumänischen Währungsverhältnisse sehr schlecht geworden sind, erscheint es als eine gewisse Pflicht der Dankbarkeit, den Mitgliedern des nur aus Deutschen zusammengesetzten Siebenbürgischen Karpathenvereins, die Alpenfahrten machen, — ihre Zahl wird stets gering sein — auf den Hütten die Vorteile der Alpenvereinsmitglieder einzuräumen. Von Seiten des Karpathenvereins wird dieses Entgegenkommen schon seit langer Zeit erwartet. Ein vertraglich festgesetztes Freundschaftsverhältnis ist nicht bloß eine Forderung der Billigkeit in materieller Hinsicht, sondern in viel höherem Grade nationale Pflicht gegenüber einem wertvollen Auslands-

deutschtum, das seit 800 Jahren im Kampf um die Erhaltung seines Volkstums steht und mehr denn je der moralischen Stärkung bedarf. Der D. u. Oe. Alpenverein erscheint ganz besonders berufen zu sein durch eine Sympathieumgebung der beantragten Art in den Siebenbürgener Sachsen das Gefühl zu stärken, daß er die dem Mutterland Fernstehenden nicht vergessen hat. Ich bedauere es, wenn diesmal der Appell an das deutsche Gewissen noch ungehört verhallen sollte.

Der Antrag des Hauptauschusses wird angenommen.

Nachtrag:

Antrag des H.A. betreff Ortsgruppen:

- „1. Die Bildung von geschlossenen Gruppen an Orten außerhalb des Sitzes einer Sektion ist an die Genehmigung des Verwaltungsausschusses gebunden, der mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen entscheidet.
2. Die Weiterführung einer Ortsgruppe kann vom Verwaltungsausschuß mit einfacher Stimmenmehrheit verboten werden, wenn die Weiterführung gegen die Interessen des Vereins verstößt.
3. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsausschusses steht den Sektionen gemäß § 16 Abs. 4 der Satzung die Berufung an den Hauptauschuß zu, der endgültig mit $\frac{2}{3}$ der Mehrheit entscheidet.“

Berichterstatter Ministerialrat Sotter: Die Ortsgruppenfrage ist ein Nachtrag aus der Hauptversammlung 1923 und 1924. Damals hat die Sektion Waidhofen den Antrag gestellt, die Gründung von Ortsgruppen unter Kontrolle zu stellen. Dem Antrag ist keine Begründung beigegeben gewesen. Der Hauptauschuß hat sich daher ursprünglich auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt, hat sich aber, nachdem eine mündliche Begründung gegeben worden war, bereit erklärt, die Frage neuerlich zu prüfen und ist schließlich auf Grund dieser neuerlichen Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß der Antrag etwas für sich hat. Die Ortsgruppen müssen unter eine gewisse Kontrolle gestellt werden, weil oft auf dem Umweg Gruppen, die als selbständige Sektionen nicht in den Alpenverein aufgenommen wurden, hintenherum durch andere Sektionen den Weg in den Alpenverein zu finden wissen.

Der Antrag wird angenommen.

Entschließung betr. Bau von Bergbahnen (Antrag des H.A.):

Berichterstatter Oberbaudirektor Rehlen: Sie wissen, daß wir in Bezug auf den Bau von Bergbahnen im vorigen

Jahre der bayerischen Regierung ein Wohlverhaltens-Zeugnis ausgestellt haben, das leider inzwischen hinfällig geworden ist, weil auch die bayerische Regierung inzwischen angefangen hat Bergbahnen zu genehmigen. Wir bringen Ihnen daher folgende Entschließung in Verlage:

„Der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die Regierungen Oesterreichs und Bayerns im letzten Jahre wiederholt Genehmigungen zum Bau von Bergbahnen erteilt haben und daß hierbei die zur Wahrung der Allgemeininteressen erhobenen Einsprüche des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins abgewiesen wurden. Die Genehmigung von Bergbahnen in Bayern und Oesterreich bildet einen unlöslichen Widerspruch zu den von den Landesregierungen geförderten Naturschutzbestrebungen.

Während Bergbahnen nur einer ganz geringen Bevölkerungsschicht noch dazu höchst zweifelhafte Vorteile bringen können, handelt es sich bei der Erhaltung der Reinheit der Gebirgswelt um Rechte der Allgemeinheit und um die Erhaltungsmöglichkeit von großen Massen von Volksgenossen aller Erwerbsschichten. Die Landesregierungen sind in erster Linie berufen, kommenden Geschlechtern diese Rechte zu wahren.

Der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein fordert deshalb von den Landesregierungen, daß jeder geschäftlichen Ausbeutung der Naturschönheiten, jeder Zerstörung und Entweihung der Bergwelt entgegen getreten werde und daß die Interessen der Allgemeinheit höher gewertet werden als jene einer nur geringen in volkswirtschaftlicher Hinsicht überschätzten Minderheit, zu der auch das treibende Unternehmertum gezählt werden muß.“

Die Entschließung wird einstimmig angenommen. (Lebhafte Beifall.)

28. Ort der ordentlichen Hauptversammlung 1926.

Vorsitzender: Es liegt eine Reihe von Einladungen vor, die sich bis auf das Jahr 1931 erstrecken. (Heiterkeit). Der Hauptauschuß schlägt Ihnen vor im Jahre 1926 die Hauptversammlung in Würzburg abzuhalten und im darauffolgenden Jahre voraussichtlich in Wien. (Beifall.)

Die Vertreter von Würzburg, Wien und Lindau tragen ihre Einladungen kurz vor.

Angenommen wird die Einladung der S. Würzburg.

Dr. Förcher-Mayer (S. Innsbruck): Wir stehen am Schlusse einer denkwürdigen Tagung des D. u. O. Alpenvereins, in der eine reichhaltige Tagesordnung abgewickelt wurde. Daß dies möglich war, verdanken wir der zielbewußten Umsicht unseres verehrten Herrn 1. Vorsitzenden, der mit geradezu staunenswerter Hingabe und Geschäftsgewandtheit sowie riesiger Ausdauer, in diesen zwei Tagen die Leitung inne hatte und auch nicht einen Augenblick von seinem Sitze wich. Eine solche Leistung stellt sich bergsteigerisch betrachtet als eine großartige Hoctur dar. (Beifall.) Ich lade Sie ein, zum Zeichen des Dankes und der Anerkennung auf unseren verehrten Vorsitzenden ein dreifaches Hoch auszubringen. Unser allverehrter Vorsitzender, er lebe hoch! hoch! hoch! (Lebhafte Hoch- und Heilrufe.)

Vorsitzender: Ich danke Ihnen herzlichst für die freundliche Würdigung meiner Tätigkeit. Ich habe nur getan, was meine Schuldigkeit war.

Zum Schlusse möchte ich folgendes sagen: Ich sehe deshalb mit so großer Genugtuung auf unsere heutige Tagung zurück, weil es zum erstenmal nach langen Jahren wieder der Fall ist, daß wir uns wieder nur mit rein alpinen Fragen zu beschäftigen hatten. Sie ersehen daraus, welche Entlastung wir jetzt erfahren haben. Die Leistung, welche die Versammlung, nicht ich, heute bewiesen hat, läßt uns hoffen, daß wir die immer größer werdende Last der Vereinsgeschäfte auch künftig leicht und glatt und in voller Uebereinstimmung erledigen werden. Wenn auch bei Beginn der Versammlung vielfach die Sorge herrschte, es könnte gerade über die Gegenstände bei der Wege- und Hüttenbauordnung zu harten starkes Gefühl für die Einheit und den Zusammenhalt alle gleichmäßig bewegt.

Ich habe dann noch in Ihrer aller Namen der Sektion Innsbruck, die uns so freundlich aufgenommen hat, die uns in so herzlicher und zweckmäßiger Weise hier empfing, und ihrem verehrten Vorsitzenden, Herrn Dr. Förcher-Mayer, für diese Tätigkeit, die insbesondere in Rücksicht auf die schwierigen Zeitverhältnisse volle Anerkennung verdient, unseren wärmsten Dank auszusprechen. (Lebhafte Heilrufe.)

Dr. R. v. Sydow, Vorsitzender.

Für die Richtigkeit der Verhandlungsschrift:

F. Eigenberger,
S. Ingolstadt

Dr. A. Dll
S. Graz.

Jahresbericht 1924/25

Fast auf den Tag sind es 50 Jahre, daß die damals erst ein Jahr alte Vereinigung des „Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins“ ihre zweite Hauptversammlung in Innsbrucks Mauern abgehalten hat. Diese Versammlung befaßte sich mit den für die Entwicklung des Vereins schwerwiegendsten Fragen. Ein Mann, der damals richtunggebend und in vollster Lebens- und Schaffenskraft für den Alpenverein arbeitete und den wir seither in jeder Hauptversammlung begrüßen konnten, weilt heute nicht mehr unter uns: unser Gründer und lieber Freund Johann Stüdl ist nach einem bis zum letzten Atemzug dem Alpenverein gewidmetem Leben am 29. Januar 1925 von uns gegangen. Die drei Vorsitzenden des Vereins haben mit anderen Alpenvereinsfreunden ihm das letzte Geleit gegeben. Stüdl's Tod ist wohl der schwerste persönliche Verlust, den der Alpenverein seit langem erlitten hat. Auch viele andere treue Freunde und Mitarbeiter haben wir im Laufe der Jahrzehnte durch den Tod verloren, so auch heuer wieder eine größere Zahl von Sektionsvorsitzenden und Ausschußmitgliedern der Sektionen, deren Namen und Wirken in den „Mitteilungen“ gedacht ist, allein mit Stüdl ist mehr als ein halbes Jahrhundert lebender Geschichte des Alpenvereins selbst ins Grab gesunken.

Es ist kein Zufall, daß gleichzeitig mit dem Tode unseres Stüdl ein Stück Vereinsentwicklung abschließt, sehen wir doch auf der heutigen Tagesordnung z. T. dieselben Probleme aufgerollt, mit denen sich der Verein auf der Versammlung vor 50 Jahren befaßt hatte: Satzungsfragen, Wege- und Hüttenbauordnung u. a. mehr. Die großen Ziele des Vereins sind in den fünf Jahrzehnten im Grunde dieselben geblieben, sie wurden aber nach verschiedenen Seiten hin erweitert und haben sich den wechselnden Verhältnissen und Ereignissen eines halben Jahrhunderts anpassen müssen. Dazu kamen dann immer wieder neue Aufgaben, die der Verein zum Nutzen seiner Mitglieder und aller Bergfreunde zu lösen hatte.

Auch das abgelaufene Vereinsjahr brachte der Vereinsleitung neben der Besorgung der immer umfangreicher werdenden laufenden Geschäfte die Lösung mancher besonderer Fragen und stellte sie insbesondere in der Donaulandfrage vor eine schwerwiegende Entscheidung. Daß diese auf Antrag des Hauptausschusses und mit der erdrückenden Mehrheit der Stimmen in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Dezember 1924 mit dem Ausschluß der Sektion Donauland aus dem Alpenverein ihren Abschluß gefunden hat, danken wir der leidenschaftslosen, gewissenhaften Ueberlegung unserer Sektionen, die den Bestand und die Einigkeit des Gesamtvereins über alle Sektions- und Mitgliederinteressen gestellt und damit ein schönes Zeugnis treuer Anhänglichkeit an den Gesamtverein gegeben haben.

Es ist uns nicht bekannt geworden, daß die Entscheidung in der Donaulandfrage in den Sektionen irgendwelche ernstliche Weiterungen zur Folge gehabt hätte. Lediglich ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Mitgliedern der Sektion Berlin glaubte in der Sektion keinen Platz mehr zu haben und hat sich zu einem „Deutschen Alpenverein Berlin“ zusammengeschlossen. Dieser Name hat bereits zu Verwechslungen mit unseren Berliner Sektionen Anlaß gegeben; gegen seine Art und Charakter nicht gerechtfertigte Wahl erhebt die Vereinsleitung zugleich im Namen der Berliner Sektionen auch an dieser Stelle Einspruch.

Wenn auch die Donaulandangelegenheit in den letzten Zeiten den Verein mehr, als ihm erwünscht war, in Anspruch genommen hat, so hat daneben die Vereinsentwicklung und -tätigkeit ihren Fortgang genommen, wozu nicht wenig beigetragen hat, daß die Vereinsfinanzen, wenn auch knapp, so doch gut geordnet waren und daß man dank der Festigkeit der Saluten wieder mit sicherem Einkommen rechnen konnte.

Das während der Inflationsjahre eingetretene sprunghafte Wachstum des Vereins hat aufgehört, der Mitgliederstand hat sich seit Jahresfrist kaum verändert. Wir vermögen aber darin keinen Nachteil für den Alpenverein zu erblicken. Wir begrüßen es, daß das außergewöhnliche Wachstum zum Stillstand gekommen und — wie wir hoffen — so manches „Inflationsmitglied“ ausgeschieden und durch „Dauermittglieder“ ersetzt worden ist.

Die Zahl der Sektionen beträgt zur Zeit 414, die der Mitglieder war Ende 1924: 209 564 und dürfte seither kaum gestiegen sein. Zu den Unseren rechnen wir auch noch die 17 mit uns in treuestem Freundschaftsverhältnisse stehenden Deutschen Alpenvereine des Auslands und ihre 6412 Mitglieder, so daß unsere große Gemeinde heute 431 Sektionen und Vereine mit zusammen rund 216 000 Mitgliedern umfaßt. War, wie bereits erwähnt, ein Andrang neuer Mitglieder im Berichtsjahre nicht zu bemerken, so waren doch die Anträge auf Zulassung neuer Sektionen besonders zahlreich. Der Hauptauschuß hat ihnen nur in solchen Fällen stattgegeben, in denen er sich von deren Gründung einen Vorteil für den Gesamtverein versprach, zum mindesten keine Schädigung des Gesamtvereins oder bestehender Sektionen befürchtete, und hat weitaus die größere Zahl von Anträgen auf Sektionsgründungen, insbesondere solche in Großstädten, abgelehnt. Er glaubt damit im Sinne der Mehrtheit der Hauptversammlung gehandelt zu haben. Unter den abgelehnten Sektionen waren einige besonders hartnäckige Bewerber: darunter Mitgliedergruppen, die infolge innerer Unstimmigkeiten in den Sektionen aus diesen ausscheiden und sich selbständig machen wollten, Ortsgruppen von Sektionen, die schon mit der Absicht, bei genügender Erstarkung selbständig zu werden, gegründet waren, und außenstehende Vereine. Zum Teil versuchten sie nun hinterherum als „Ortsgruppen“ von Sektionen in den Verein hereinzukommen,

einen anderen „Wind“ abzuwarten und damit die Hauptauschuß-Beschlüsse langsam zu umgehen. Ein nachträglich auf die Tagesordnung gestellter Antrag soll diesen Versuchen entgegenwirken. Uns ist an einer ungemessenen Vermehrung der Sektionen ebensowenig gelegen als an einer endlosen Steigerung der Mitgliederzahl. Es ist jedem wahren Alpenfreunde immer noch möglich, in einer Alpenvereins-Sektion Unterkommen zu finden und für öde Vereinsmeierei ist in unserem Alpenverein kein Platz. Sie würde auch die Verwaltung des Vereins ohne Nutzen für die Gesamtheit nur belasten.

In der Verwaltung des Vereins traten seit Jahresfrist insoferne Veränderungen ein, als an Stelle der aus dem Verwaltungsausschuß ausgeschiedenen Herren Geheimrat Ministerialdirektor Dr. Gustav Müller und Direktor Nikolaus Römer, die von der Hauptversammlung 1924 gewählten Herren Oberlandesgerichtsrat Franz Schmidt und Direktor Fritz Kanoffsky die freigewordenen Referate (Hütten- und Begeangelegenheiten und Rettungswesen) übernommen haben. Auch im Personal der Vereinskanzlei traten Änderungen ein. An Stelle der nach langjähriger treuester Pflichterfüllung verstorbenen Vereinskassierin Fräulein Johanna Pecher wurde Herr W. Biber mit 1. Mai 1925 als Kassier und Buchhalter angestellt.

In der Kanzlei sind seit Jahresfrist gegen 16 000 Schriftstücke eingegangen und der Verwaltungsausschuß hat in 22 Sitzungen, der Hauptauschuß in 3 Sitzungen die wichtigeren Angelegenheiten beraten und erledigt. Der Hauptauschuß bezw. der Verwaltungsausschuß war auch bei zahlreichen Veranstaltungen, an denen der D. u. De. A. B. Interesse hatte, und bei zahlreichen Sektionsfeiern, Hütteneröffnungen usw. vertreten. Er muß sich bei der außerordentlichen Mehrung, namentlich der Sektionsjubiläen, darauf beschränken, in Zukunft Vertreter nur mehr zu den 50-Jahrfeiern abzuordnen.

Die „Zeitschrift des D. u. De. A. B.“ ist nach den vorüber gegangenen schweren Zeiten wieder auf dem Wege, das zu werden, was sie ehemals war: eine würdige Kundgebung unseres großen Vereins, ein den verschiedensten Wünschen unserer großen Gemeinde an Inhalt und Ausstattung Rechnung tragendes alpines Jahrbuch. Bedeutete die Zeitschrift 1924 in Umfang und Ausstattung schon einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den letzten Bänden, so wird die im Druck befindliche Zeitschrift 1925, zwar an Text und Bildern nicht reicher, aber mit nicht weniger als 3 Kartenbeilagen ausgestattet, eine weitere Stufe des Fortschritts zeigen auf dem Wege zum stattlichen Jahrbuch der Vorkriegszeit. Der äußerst geringe Preis von M. 2.— kann bis zum Erscheinen nur deshalb gehalten werden, weil wir die Aufnahme- und Stichkosten der Kartenbeilage „Vogelkarte“ auf das Konto „kartographische Tätigkeit“ übernommen haben und das Konto der Zeitschrift lediglich mit den

Druck- und Papierkosten der Karte belasten. Die Zahl der Bestellungen auf die Zeitschrift (rund 70 000) entspricht leider nicht der Hochachtung, mit welcher alle Alpenfreunde von unserem Jahrbuche sprechen; immerhin beziehen die Zeitschrift fast doppelt so viele Mitglieder wie die „Mitteilungen“.

Die Mitteilungen, die wir heuer wieder auf satiniertem Papier drucken, werden trotz ihres reichen Inhaltes, auf dessen Gestaltung z. T. auch der Verwaltungsausschuß Einfluß nahm, immer noch von einer nur kleinen Anzahl von Mitgliedern bestellt, obwohl die gegenwärtige Bezugsart sicherlich nicht mehr sehr unständig ist und das Blatt wesentlich unter den Selbstkosten abgegeben wird. An den Sektionen liegt es, eine für die Mitglieder (nicht jedoch für die Sektionsleitungen) noch bequemere Bezugsart zu ermöglichen, nämlich den Versand von der Zentrale aus, der sich indes zum Jahresbezugspreis von M 2.— nur dann ermöglichen läßt, wenn die Zahl der Bezahler annähernd 100 000 erreicht. Dem zum Studium dieser Frage eingesetzten Ausschuss erster Fachleute sind wir zu großem Dank verpflichtet. Die Sektionen wurden aufgefordert, verpflichtende Erklärungen darüber abzugeben, ob sie von 1926 an für ihre Mitglieder den Zwangsbezug wünschen oder nicht.

Die Herstellung bester Spezialkarten der einzelnen Gruppen der Ostalpen nach den neuesten Methoden und Fortschritten der Vermessungskunst betrachten wir nach wie vor als eine der Hauptaufgaben des D. u. De. A. B. Diese Karten sollen nicht nur dem Bergsteiger verlässliche Führer, sie sollen auch wissenschaftlich einwandfrei, ja vorbildlich sein. Beide Aufgaben nach allen Richtungen gewissenhaft zu erfüllen, erfordert unendlich Mühe und große Kosten. Die Karte der Voserer Steinberge ist fertiggestellt, sie befindet sich im Druck und wird als Beilage der Zeitschrift 1925 erscheinen. Von der Karte der Leoganger Steinberge liegt der Schichtenplan fertig vor. Gegenwärtig arbeitet Kartograph Hans Kohn an der Felszeichnung dieser Karte, die der Zeitschrift 1926 beigelegt werden wird. Dipl.-Ing. Dr. R. Finsterwalder ist bereits das zweite Jahr mit einer neuen Karte des Glocknergebietes (im Maßstab 1:25 000) beschäftigt, welche voraussichtlich 1927 erscheinen kann. Weiters steht der Verwaltungsausschuß in Unterhandlungen mit Kartograph Negertner und dem schweizerischen topographischen Büro wegen Herstellung von Karten der westlichen Lechtaler Alpen, des Rhätikons und der Silvretta, Gebirgsgruppen, die Sommer wie Winter zu den besuchtesten der Ostalpen gehören. Endlich wurden heuer schon Vorbereitungen für eine neue Karte der Zillertaler Alpen im Maßstabe 1:25 000 getroffen. Die älteren Karten wurden z. T. nachgedruckt, aber nur in kleinen Auflagen, damit sie inhaltlich nicht veralten. Von den seit längerer Zeit vergriffenen Alpenvereinskarten der Südtiroler Berge haben wir heuer die beiden Blätter der Ueberjochskarte der Dolomiten, als die begehrtesten, neu aufgelegt. Die Karten

Sella-Langkofel, Rosengarten-Schlern, Brenta, Adamello-Bresanella werden folgen. Vielleicht finden sich auch noch die Mittel, um die stichfertig vorliegende Karte der Palagruppe in absehbarer Zeit herauszubringen.

Von sonstigen Veröffentlichungen ist zu erwähnen, daß im vergangenen Winter die 2. Auflage des Handbuchs „Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge“ und vor kurzem der im Auftrage des D. u. De. A. B. vom Bibliographischen Institut herauszugebende „Hochtourist in den Ostalpen“, Band 1, erschienen ist, an dessen sieben weiteren Bänden fleißig gearbeitet wird. Die Neuauflage des Handbuchs „Verfassung und Verwaltung“ wird vorbereitet. Desgleichen befindet sich die Fortsetzung des „Registers der Vereinschriften“ (von 1905 ab) in Arbeit, die der außerordentlich unterrichtete und sehr verdiente frühere Generalsekretär Herr Dr. Emmer übernommen hat. Eine Broschüre über das „Alpine Rettungswesen“ erscheint demnächst, das neue Alpenvereinsbücherei-Verzeichnis ist im Druck.

Auf alpin-wissenschaftlichem Gebiete konnte wiederum Namhaftes geleistet werden. Wie immer steht in erster Linie die gletscherkundliche Tätigkeit. Der Alpenverein beschränkt sich nicht auf die Gewährung von Unterstützung für die verschiedenen Zweige der Wissenschaft, er geht vielmehr — beraten von dem Wissenschaftlichen Unterausschuß — besonders auf dem Gebiete der Gletscherbeobachtung und -forschung systematisch und bahnbrechend seit Jahrzehnten vor. Der größere Teil der Beihilfen wurde denn auch heuer, wie immer, für diesen Wissenszweig verwendet. Daneben wurden Forschungen auf dem Gebiete der Geologie, Morphologie und anderer Wissenszweige unterstützt. Dem Wissenschaftlichen Unterausschuß lag auch die Beratung der Vereinsleitung hinsichtlich der Aufnahme wissenschaftlicher Artikel in die Zeitschrift und die auf dem Gebiete der kartographischen Tätigkeit ob. Wir sind den Mitgliedern dieses Ausschusses hiefür zu großem Danke verpflichtet.

In der Alpenvereinsbücherei stieg der Ausleihverkehr nach Auswärts im abgelaufenen Jahr erheblich und auch der Lesesaal erstreute sich einer starken Benützung. Auch als literarische Auskunftsstelle wurde die Bücherei wieder häufig in Anspruch genommen. Nach Ueberwindung vielfacher Schwierigkeiten gelang es nun auch, die während des Krieges entstandenen empfindlichen Lücken in der ausländischen alpinen Literatur (namentlich bei den Zeitschriften) auszufüllen. Für diesen Zweck steuerte der „Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei“ namhafte Summen bei. In dankenswerter Weise überließ der Deutsche Schiverband der Alpenvereinsbücherei seine bisher in deren Räumen untergebrachte Büchersammlung als Leihgabe. Die Zahl der Bücher und Zeitschriftenbände wuchs auf über 41 000 an. Ferner besitzt die Bücherei 4400 Karten, über 1050 Rundsichten und nahezu 15 000 Einzelbilder, sodaß der

Gesamtbestand einschließlich der Archivalien und der Handbücherei jetzt 67 000 Nummern umfaßt. Die Haupttätigkeit dieses Jahres erstreckte sich auf die Herstellung des großen Bücherverzeichnisses. Außer den Bücherbeständen wurde auch eine sehr stattliche Anzahl von Aufsätzen aus alpinen und alpin-wissenschaftlichen Zeitschriften einbezogen, sodaß das neue Verzeichnis auch als bibliographisches Nachschlagewerk gute Dienste leisten dürfte.

Das Alpine Museum ist durch den Verein der Freunde des Alpiner Museums und durch andere Gönner, denen allen wir wärmsten Dank aussprechen, wiederum wesentlich bereichert worden. Von den mannigfachen Neuaufstellungen erwähnen wir insbesondere ein Relief des Großglockner-Gipfels im Maßstab 1:2000 von P. Oberlechner (Klagenfurt), ein großes Ueberichtsrelief der Wettersteingruppe, der Riemingerberge und der östlichen Ledtale von M. Köpf (München) in 1:25 000, das ein erwünschtes Gegenstück zu dem Karwendelrelief des gleichen Künstlers bildet. O. Raab (Firnfeldbrud) hat drei vorzügliche geologische Lehrreliefs, die Mädelgabel, die Hofats und den Weilerkopf in der ihm eigenen liebevollen Durchführung auch der kleinsten Einzelheiten geschaffen. Eine wertvolle Gabe wurde dem Museum in Gestalt eines Reliefs der „Gottshardberge“, von J. E. Müller im Jahre 1808 angefertigt, zu teil. Mit besonderer Freude geben wir auch Kenntnis von der Aufstellung eines Reliefs, das den firnfeldlosen Borolmasgletscher im Gebirge Peters des Großen und seine Umgebung darstellt; wir verdanken das unter der Leitung von Geh. Rat Dr. S. Finsterwalder nach den Angaben und Aufnahmen von Dr. W. Daimler, Dr. K. von Klebelsberg und Dr. D. v. Gruber hergestellte Werk der verständnisvollen, unermüdlchen Hingabe des Herrn M. Köpf (München). Durch das Relief ist nicht bloß die gletscherkundliche Sammlung um ein einzigartiges Lehr- und Schaustück bereichert worden, sondern auch der von unserem Alpenverein ausgerüsteten Pamir-Expedition, deren Früchte der Wissenschaft längst rühmlich bekannt sind, ein würdiges Denkmal gesetzt. Die natürliche Folge des steten Ausbaues der Sammlungen ist nicht nur eine steigende Vollständigkeit des Alpiner Museums in allen alpinen oder naturliebenden Kreisen sowie ein beachtenswertes Ansehen in wissenschaftlichen Kreisen, sondern auch eine Zusammendrängung des Gebotenen auf so engen Raum, daß nunmehr für Aufstellung weiterer Stücke kein Platz vorhanden ist. Da die derzeitigen Verhältnisse einen durchgreifenden Erweiterungsbau leider nicht gestatten, so soll dem dringendsten Bedürfnis der nächsten Jahre durch Ueberbauung einer der im ersten Stock befindlichen Terrassen abgeholfen werden, wofür die notwendigen Mittel im Haushaltsplan 1926 vorgesehen sind. Allerdings wird die Museumsteitung durch die Erweiterung noch nicht in die Lage versetzt, die einzelnen Sammlungen systematisch in getrennten Gruppen vorzuführen, aber es wird doch für größere Reliefs, die die meiste Anziehungskraft

auf die Besucher ausüben, beträchtlich Raum geschaffen und ermöglicht, die bisher gezwungenermaßen vernachlässigten Zweige, wie z. B. die Geologie, die Kartographie, den hochalpinen Schilau, die Eigenart der Kriegsführung in den Alpen und die alpinen Leistungen unserer Südfrontkämpfer, zur Aufstellung zu bringen.

In der Laternbilderstelle wurden die vorhandenen Bestände katalogisiert, verschiedene minderwertige Diapositive durch schöne Aufnahmen ersetzt, sowie von allen guten Diapositiven die bisher fehlenden Negative (im ganzen über 4000 Stück) angefertigt. Der Aufruf der Lichtbilderstelle in Nr. 4 der „Mitteilungen“ an die Sektionen hatte leider nur geringen Erfolg. Dagegen gelang es von bestbekanntem Lichtbildnern eine Reihe hervorragend schöner Aufnahmen zu erwerben, im ganzen nahezu 3000 Stück, sodaß die Zahl der Lichtbilder auf fast 12000 angewachsen ist. Von sämtlichen besseren Bildern sind nun Diapositiv, Negativ und Positiv vorhanden. Ein nicht geringer Teil der klaffenden Lücken wurde schon jetzt ausgefüllt. Der wissenschaftlichen Abteilung unserer Sammlung wurde besondere Sorgfalt zugewandt. Die Laternbilderstelle in Wien erhielt eine Reihe von Bildern, die ihr fehlten. Weitere Ergänzungen können bald vorgenommen werden. Die Leihstelle erfährt eine außerordentlich starke Inanspruchnahme; es wurden im ganzen 20 000 Bilder ausgeliehen.

Reichlich beschäftigten die Vereinsleitung die Hütten- und Wegeangelegenheiten. Neben der jährlichen Prüfung und Begutachtung der nun wieder umfangreicher gewordenen Liste der Beihilfegesuche für Hütten- und Wegebauten, einer mühsamen und heiklen, bei den immer viel zu knappen Mitteln auch undankbaren Aufgabe, der sich unser neuer Referent mit großer Sachkenntnis und Hingabe widmete, waren auch noch einige Fälle besonderer Art zu verarbeiten: Der Kampf um die Mainzer Hütte, die durch die Arbeit des Verwaltungsausschusses aus dem Besitz des Alpenvereins Donausand wieder in den der Sektion Mainz zurückgeführt wurde, und die Erwerbung der Stüdlhütte, die in fremde Hände überzugehen drohte, für den Deutschen Alpenverein Prag. Auch der Besitzwechsel des Zittelhaukes und in Verbindung damit die Frage eines Hüttenbaues auf der Riffelscharte, der Besitzwechsel der Compton Hütte, die an Italien gefallenen Hütten österreichischer Sektionen, die Erwerbung privater Hütten u. a. mehr brachten dem Verwaltungsausschuß Arbeit.

Die Feststellung der Arbeitsgebiete nach den Beschlüssen der Hauptversammlung 1921 schreitet nur langsam vorwärts und je mehr man an diese oft schwierigen Fragen rührt, desto mehr kommen Unstimmigkeiten, selbst Streitigkeiten heraus, von denen einige durch Schiedsgericht entschieden werden mußten und einige noch auf diesem Wege ausgetragen werden sollen. Es sind bis heute von etwa 380 Arbeitsgebieten nur 82 festgestellt, bei den meisten anderen ist das Verfahren im Zuge. Das Verlangen gebietsloser

Sektionen nach Arbeitsgebieten war im vergangenen Jahre besonders groß. Der Verwaltungsausschuß hat auf Grund vorhandener Unterlagen so mancher Sektion ein Gebiet verschaffen können. Alle zu befriedigen wird nur möglich sein, wenn die Sektionen, die bereits Arbeitsgebiete haben, ihren Schwestersektionen durch Abtretung einzelner Gebietsteile entgegenkommen. Die Einhaltung der „Tölzer Richtlinien“ seitens der hüttenbesitzenden Sektionen haben wir möglichst überwacht. In einzelnen begründeten Fällen mußte der Verwaltungsausschuß von seinem Dispensrechte Gebrauch machen. Auf Kosten des Gesamtvereins wurden 1385 Stück Weg- und Hütten tafeln in Auftrag gegeben. Leider hat uns die Firma, welche diese Tafeln herstellt, heuer so ziemlich im Stich gelassen und sind noch immer nicht alle Tafeln ihrem Bestimmungsorte zugeführt. Wir werden bei den nächsten Bestellungen für Abhilfe sorgen. Endlich liegen zwei außerordentliche Arbeiten, welche die Vereinsleitung im vergangenen Jahre geleistet hat, heute als Anträge vor: die neue Hütten- und Wegebauordnung und die Fürsorgeeinrichtung zur Behebung von Hütten schäden.

Eine besondere Sorge galt der Förderung des winterlichen Besuchs der Berge. Die Vereinsleitung veranlaßte mehrere Sektionen zum Bau von Hütten und zur Einrichtung besserer Unterkunftsgelegenheiten für alpine Schifahrer und gewährte den Sektionen hierbei nicht nur durch Beratung, sondern auch durch namhafte Beihilfen jede mögliche Unterstützung. Sie sorgte durch Bewilligung von Beihilfen für die Herstellung von Wintermarkierungen. Das Interesse für diesen wichtigen Zweig der Betätigung ist bei vielen Sektionen noch nicht so rege, wie es die Vereinsleitung wünscht. Gesuche für Beihilfen zu Wintermarkierungen sind nur spärlich eingelaufen und einzelnen Sektionen mußten solche Beihilfen förmlich ausgenötigt werden.

Die Errichtung von Talunterkünften wurde aus Mitteln des Gesamtvereins unterstützt, ein Betätigungsfeld, das noch viel nachdrücklicher bebaut werden sollte, auf dem aber in erster Linie die Sektionen selbst arbeiten müssen. Weiter wurden die Alpine Auskunftsstelle am Münchener Hauptbahnhof und die besonderen Bestrebungen der Bergwacht von vereinswegen gefördert; bei allerlei Mißständen im Reiseverkehr wurde eingegriffen. Junge bergbegeisterte Männer erhielten Reisestipendien für Bergtoure. Ganz besonders lag uns die Jugend am Herzen.

Die Entwicklung des alpinen Jugendwanderns trat einen kräftigen Schritt vorwärts. 70 Sektionen (49 reichsdeutsche, 20 österreichische, 1 ausländische) zählten zu Jahreschluss 97 Jugendgruppen mit 3336 Teilnehmern (1823 reichsdeutsche, 1468 österreichische, 45 ausländische). Die Berichte zeigen ein überaus erfreuliches Bild der inneren Entwicklung und echt bergsteigerischen Lebens, das in dem jungen, hoffnungsvollen Zweig des Alpenvereins aufblüht. Zahl-

reiche Wanderfahrten wurden, auch von Jugendabteilungen des Flachlands, unter Leitung bewährter Führer in die Alpen unternommen. Der Hauptverein unterstützte sie mit namhaften Stipendien, wie er auch für organisatorische Zwecke der Jugendabteilungen erhebliche Zuschüsse gab. Die Errichtung von Jugendheimen für die Jugendabteilungen wurde von zwei Sektionen (Dresden und Berchtesgaden) tatkräftig unterstützt, die Frage der Errichtung von eigenen Jugendherbergen in den Alpen an verschiedenen Stellen der Lösung näher gebracht. Eine besondere Tätigkeit entfaltete auf diesem Gebiet wieder der „Ortsausschuß München für Jugendaufwanderungen“, der im Vorjahre zur Einrichtung von Eigenheimen überging und in kurzer Zeit eine stattliche Reihe wohl eingerichteter Jugendherbergen dieser Art der wandernden Jugend zur Verfügung stellen konnte. Seine Bestrebungen, den aus Deutschland durch Südbayern nach den Alpen flutenden Strom von Jugendwanderern auf der Führergrundlage in geordnete Bahnen zu lenken und ungeeignete Jugendliche mit der nötigen Strenge auszuscheiden, sind zum Abschluß gebracht und zeigen sichtlich Erfolg. Erfreulich sind die von der Sektion Austria eingeleiteten Versuche, reichsdeutschen Jugendabteilungen des Flachlands Gastfreundschaft und bergsteigerische Ausbildung unter geeigneter Führung zu geben.

Wenn wir weiter noch mitzuteilen haben, daß auf dem Gebiete des Alpinen Rettungswesens neben der laufenden Ausstattung von Rettungsstellen mit Rettungsmitteln auch Arbeiten organisatorischer Art einherliefen, daß das Führerwesen durch Abhaltung zweier Bergführerkurse in Innsbruck und Salzburg, die von 64 Teilnehmern besucht und deren Kosten ausschließlich vom Gesamtverein bestritten wurden, Förderung erhielt, daß ferner zahlreiche Führer mit Verbandmaterial ausgerüstet wurden, endlich auch Taifragen und Alters- und Krankenunterstützungen zu regeln und zu bewilligen waren, so könnten wir den Bericht über unsere diesjährige Tätigkeit schließen.

Wir haben aber noch eines Punktes zu gedenken: des Naturuhes. Er ist zwar nicht ausgesprochen jahungsmäßige Aufgabe des D. u. De. A. V., allein die Eingriffe in die Unberührtheit der Nitalpen werden täglich häufiger und schwerwiegender, so daß die Vereinsleitung — wie wir annehmen in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit unserer Mitglieder — z. T. gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Verbänden heftige Abwehrkämpfe zu führen hatte. Wären sie auch nicht immer erfolgreich, so haben sie doch die breiten Schichten der Deseffentlichkeit nicht im Zweifel lassen können, daß wir uns nicht einfach ohne Gegenwehr ein Stück um das andere aus unseren Bergen für der meist rein privatwirtschaftliche Interessen entziehen lassen. An dieser Stelle ist auch mit warmer Dankbarkeit der wertvollen Mitarbeit des „Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen“ zu gedenken, der unter der unermüdligen Führung seines hochverdienten Begründers Dr. C. Schmolz in Bamberg, nunmehr schon

durch volle 25 Jahre dem Schutze der bedrohten Alpenflora seine Mittel und seine Arbeit gewidmet hat.

Sie haben nun einen Einblick in die Tätigkeit des Gesamtvereins und seiner Verwaltung erhalten. Das Bild, das Ihnen damit gegeben ist, stellt nur einen Umriss in kräftigen Strichen dar. Wenn Sie es voll und harmonisch gestalten wollen, dann müssen Sie es noch durch die ungeheure Arbeit ergänzen, welche von Tausenden treuer Bergfreunde in den Sektionen und Vereinen auf den verschiedensten Gebieten zum Wohle der Mitglieder und damit des Gesamtvereins geleistet worden ist. Dann erst erhalten Sie das richtige Bild von der Tätigkeit des D. u. De. Alpenvereins.

Wäge es auch in den kommenden Zeiten stets ein harmonisches bleiben.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1924

Einnahmen		M	₰
I.	Vereinsbeiträge	181 343	53
II.	Vereinschriften	134 744	09
III.	Zinsen	2 298	90
IV.	Spenden und verschiedene Einnahmen	27 981	51
		346 368	03

Ausgaben		M	₰
I.	Vereinschriften	172 769	11
II.	Karten	21 513	04
III.	Verwaltung	35 289	30
IV.	Weg- und Hüttenbau	33 212	29
V.	Besondere Ausgaben:		
	1. Führerwesen und Pensionen	11 077	73
	2. Wissenschaft	3 485	68
	3. Unterstützungen und Ehrungen	6 039	40
	4. Rettungswesen	4 378	94
	5. Jugendwandern	4 968	—
	6. Reisestipendien	3 036	81
	7. Touristik und Talherbergen	2 276	40
	8. Bücherei	12 911	10
	9. Alpines Museum	9 942	20
	10. Laternbilder	4 772	05
	11. Pensionen	3 274	50
VI.	Unfallversicherung	16 050	—
VII.	Ueberschuß	1 370	48
		346 368	03

Vermögensrechnung

Aktiva		M	₰
I.	Kassenbestand	2 856	54
II.	Guthaben bei Banken	92 098	37
III.	" " Sektionen	28 194	96
IV.	Wertpapiere	59 001	—
V.	Darlehen	24 340	—
VI.	Inventar	1	—
		206 491	87

Passiva		M	₰
I.	Eiserner Bestand	40 000	—
II.	Fürsorgeeinrichtung	50 000	—
III.	Guthaben der Sektionen	6 418	89
IV.	Forderung Bruckmann Zeitschrift 1924	108 702	50
V.	Ueberschuß	1 370	48
		206 491	87

Verhandlungsschrift

der

52. ordentlichen Hauptversammlung

des

D. u. De. Alpenvereins

zu

Würzburg am 18. Juli 1926

Druck- und Verlagsdruckerei
Karl Schmidle
Ebersberg/München



Bekannt gegeben durch den
Vorsitzenden des Alpenvereins
München

München, 1926

Verlag des D. u. De. Alpenvereins

Verhandlungsschrift
der
52. ordentlichen Hauptversammlung
des
D. u. De. Alpenvereins
zu
Würzburg am 18. Juli 1926*)

München, 1926
Verlag des D. u. De. Alpenvereins

*) Wesentlich gekürzte Wiedergabe der stenographischen Niederschrift. — Die in der „Vorbesprechung“ behandelten Anträge sind durch ein Sternchen kenntlich gemacht. — Die Verhandlungen der Vorbesprechung sind, soweit sie hier überhaupt berücksichtigt sind, in eckige Klammern gesetzt und der Satz ist etwas eingezogen.

8 D 7(52)

Dauer der Versammlung: Von 9 bis 3 Uhr.

Betreteten sind 302 Sektionen mit 1584 Stimmen.

Vorsitz: Staatsminister Dr. R. v. Sadow, 1. Vorsitzender.

Vorsitzender: Hochansehnliche Versammlung! Hochverehrte Ehrengäste! Liebe Freunde vom D. u. O. N.-B.! Zum ersten Male seit seinem Bestehen tagt unser Verein in Würzburg. Wir sind der Einladung, hier zusammenzukommen, gerne gefolgt; wußten wir doch, daß uns hier die Herzen unserer Freunde warm entgegen schlugen, wußten wir doch, daß Würzburg eine durch seine Lage bevorzugte Stadt ist, daß die sonnenbeglänzten Rebenhänge am Stein uns erinnern an das, was wir im fernen deutschen Süden verloren haben, daß Würzburg eine Stadt ist, die auf dem Gebiete der Kunst, der kirchlichen wie der weltlichen, eine große Vergangenheit hat, daß auf dem hiesigen Boden auch die Geschichte der deutschen Dichtkunst einen bedeutenden Abschnitt erlebt hat. Hier, in Thüringen und in Franken, auf der anderen Seite an den Ufern der Donau lagen zur ersten Blütezeit der deutschen Dichtkunst an der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts die beiden Pole ihrer Hauptbetätigung; zwischen beiden bewegte sich der größte Lyriker des deutschen Mittelalters, Walther von der Vogelweide. Ein höfischer Dichter jener Zeit aus hiesiger Gegend, Hugo von Trimberg, hat das bekannte Wort gesprochen: „Hör Walther von der Vogelweide, Swer des vergaeze, der taet mir leide.“ Daß wir ihn nicht vergessen, hat der Herr Obmann der S. Würzburg schon am vorgestrigen Festabend kundgetan. Aber auch hier haben wir Veranlassung, seiner besonders zu gedenken. Der Ueberlieferung nach ist hier seine Grabstätte, seine Wiege stand an der Donau oder in Tirol. Er ist für uns nicht bloß einer der bedeutendsten Träger deutscher Kultur im Mittelalter, er ist auch der Mann, der zuerst den scharfen Gegensatz zwischen Deutschen und Welschen erkannt und herausgearbeitet hat, der nicht müde geworden ist, das deutsche Volk zur Treue gegen seinen Kaiser, zum unverbrüchlichen Festhalten am Reich und zur Einigkeit zu ermahnen.

Noch steht in Bozen einsam und verlassen sein Denkmal. Die Erinnerung an Walther hat uns bereits zurückgeführt zu denen, die wir heute hier schmerzlich vermissen, zu unseren Freunden im deutschen Südtirol. Ich habe Ihnen vor einem Jahre von jenen Unterdrückungsmaßnahmen gesprochen, die dort gegen die Deutschen ins Werk gesetzt wurden. Ich kann Ihnen, ich muß Ihnen leider von den Fortschritten berichten, die auf dieser Bahn der Wahrung und Bergewaltigung getan sind. Seit wir nicht zusammenkamen, ist die Selbstverwaltung in den Tiroler Gemeinden abgeschafft, italie-

Es war im August 1891, also vor 35 Jahren, da war es mir vergönnt der Hauptversammlung des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins in der gesegneten Stadt Graz beizuwohnen. Ebenso wie heute erschienen dort die Spitzen der Behörden zur Begrüßung; in dem schönen Spartassensaale zu Graz sprachen der Statthalter und der Landeshauptmann und der Bürgermeister tief empfundene Worte. Es war das erstemal, daß ich eine solche Feier erlebte; und sie machte auf mich einen so tiefen und so nachhaltigen Eindruck daß ich nur wünschen kann, dem Willkommgrüße der hiesigen Stellen möchte eine annähernd gleiche Wirkung beschieden sein.

Aber noch einen anderen Eindruck gewann ich damals und behielt ihn fürs Leben. Den Eindruck nämlich, daß der Gedanke von der Einheit aller Deutschen in Reiche und in Oesterreich nirgends besser aufgehoben, nirgends fester verankert ist als im Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereine. (Lebhafte Zustimmung.)

Seit jenen nachwollen Grazer Tagen ist ein Menschenalter dahingegangen. In diesem Menschenalter liegt der Krieg, den wir gemeinsam und brüderlich in Ehren und Ruhm bestanden haben. Und es liegt in ihm der Beginn der Unglücksgemeinschaft, die uns enger noch als vordem aneinander geschmiedet hat.

In solcher Gemeinschaft aber ist zu Stahl erhärtet der Glaube, in dem wir alle leben und in dem wir, wenn der Himmel es nicht anders fügt, mit hoffender Zuversicht sterben werden: der Glaube an den Tag, der kommen muß und kommen wird, an den Tag der Befreiung, an den Tag der Einigung. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister Kahn-Würzburg: Deutsche Frauen, deutsche Männer! Im Namen des Stadtrats heiße ich Sie alle, die Sie von Nord und Süd, von Ost und West, die Sie aus allen Gauen unseres großen weiten deutschen Vaterlandes zur 52. Tagung des D. u. O. A. V. gekommen sind, in der alten Bischofs- und Universitätsstadt Würzburg herzlich willkommen! Besonders warm begrüße ich die deutschen Brüder aus Oesterreich. Die Reichsdeutschen und die Deutschösterreicher gehören zusammen; daran ändert nichts Versailles und nichts Saint Germain. Wir sind und bleiben deutsche Brüder, wir sind und bleiben Kinder einer Mutter, Kinder der stolzen, wenn auch geknebelten Germania, wenn auch die Trennung noch Jahre hindurch bestehen sollte.

Wir Reichsdeutschen geloben Treue dem deutsch-österreichischen Gedanken, wir geloben Treue dem großdeutschen Gedanken. Wir halten dieses Treuegelöbnis, bis der erlehnte Tag kommen wird, der die politische und staatliche Einigung mit Deutsch-Oesterreich bringt. Dieser Tag muß kommen und er wird kommen. Daran ändern nichts die unnatürlichen Verträge, die wir Deutsche abzuschließen mußten. Der Gedanke der Selbstbestimmung der Völker wird sich mächtiger

gestalten. Darum, ihr Deutsch-Oesterreicher, herzlich willkommen in Würzburg!

Wir Würzburger betrachten es als eine Ehre für die Stadt, daß Ihre Tagung in diesem Jahre bei uns stattfindet. Ich gebe dabei dem lebhaften Bedauern unseres hochverehrten Oberbürgermeisters Ausdruck, daß er infolge seines Urlaubs, den er weit weg von Würzburg verbringt, hier nicht erscheinen kann.

Sie haben Würzburg zu Ihrem Tagungsort erwählt. Was wir Ihnen in Würzburg bieten können, ist nicht viel. Doch deutscher Gedanke und deutsche Treue leben in der kerndeutschen Bevölkerung dieser Stadt. Hier, meine verehrten Damen und Herren aus den besetzten Gebieten, hier können Sie nicht nur deutsch denken und fühlen, hier können Sie deutsch sprechen und deutsch singen, wie es Ihnen ums Herz ist. Würzburg ist uralter christlicher Boden. Würzburg ist ein zweites Rom, türmereich, mit Kirchen, Klöstern und Kapellen reich gesegnet. Würzburgs große Fürstbischöfe haben den Namen dieser Stadt als Regenten des Frankenlandes weit und breit bekannt gemacht. Würzburg ist allerdings nicht das schöne Innsbruck, in Würzburg fühlen Sie auch nicht die tosenden Gewässer der Alpen, in Würzburg haben Sie auch nicht den Anblick der schneebedeckten Berge; aber Sie haben hier eine Bevölkerung, die deutsch ist und deutsch war mit einer großen deutschen Geschichte.

Und so hoffe ich, daß es Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, in Würzburg gut gefällt. Sie sind nach Würzburg gekommen, nicht um rauschende Feste zu feiern, sondern um in langwieriger Arbeit den Forderungen der neuen Zeit Rechnung zu tragen. Möchten Ihre Beratungen von bestem Erfolg begleitet sein. Ich möchte aber auch wünschen, daß dieselben dazu beitragen, daß das geistige Band, das alle Deutschen im In- und Auslande miteinander verbindet, sie enger und enger zusammenschließen möchte. Mit diesem Wunsche heiße ich Sie herzlich willkommen in Würzburg. (Starker Beifall.)

Vorsitzender: Meine hochverehrten Herren Ehrengäste! Ich habe Ihnen im Namen der Versammlung herzlich für die Worte zu danken, die Sie an uns gerichtet haben. Sie haben beide das starke Zusammengehörigkeitsgefühl mit Recht betont, daß alle Mitglieder des D. u. O. A. V., mögen sie im Reich, mögen sie in Deutsch-Oesterreich, mögen sie auch außerhalb der Grenzen dieser beiden Staaten wohnen, auch über die Aufgaben des Vereins selbst hinaus unloslich aneinander bindet. Sie haben den Hoffnungen Ausdruck gegeben, die wir im Stillen alle hegen und deren Erfüllung früher oder später sicher erfolgen muß.

Ihnen, mein verehrter Herr Regierungspräsident, habe ich noch besonders zu danken für den Ausdruck der Sympathie der Bayerischen Staatsregierung mit unserer Tagung und ich darf wohl sagen,

mit unseren Arbeiten. Der A.B. hat von seiner Geburt her in besonders naher Beziehung zur bayerischen Regierung, zur königlich-bayerischen Regierung, gestanden; er ist im Jahre 1869 unter dem Schutze der weiß-blauen Fahnen in München geboren; immer wieder, besonders in schwierigen Zeiten, ist der Zentralausschuß oder der Vorort des A.B. für eine Reihe von Jahren nach München zurückgekehrt. Wir wissen, was wir der Förderung unserer Interessen seitens der bayerischen Regierung verdanken und ich hoffe, der A.B. hat sich dieser Sympathie nicht unwürdig erwiesen.

Ihnen, mein verehrter Herr Bürgermeister, danke ich für die freundliche Aufnahme, die die Stadt Würzburg uns bereitet hat. Ich danke Ihnen auch für die Sympathien, die die Bürgerschaft uns bei unserer Zusammenkunft hier bekundet hat und die sich äußerlich am sinnfälligsten in dem schönen Fahnen Schmuck zeigt, der die Straßen der Stadt ziert. Wir freuen uns mit den Fahnen der Stadt, mit der weiß-blauen Fahne unsere alte deutsche Reichsfahne vereinigt zu sehen. (Lebhafte Zustimmung.) Erinnert sie uns doch immer noch an die Zeiten, wo es der Weisheit der Männer von 1870 gelungen ist, einen Staatenverband im Reiche zu schaffen, bei dem unter voller Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Staaten das gemeinsame Interesse sich mit voller Kraft durchsetzen und in allen Teilen des Reiches Bayern nicht ausgenommen, eine derartige Liebe zum Reiche befestigen konnte, daß diese Liebe auch unter anderen, schwierigen Zeitumständen festgehalten hat. (Zustimmung.)

Vorsitzender: Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich ein paar geschäftliche Mitteilungen zu machen. Es tritt zum erstenmal heute die neue Geschäftsordnung in Kraft; also die Punkte der Tagesordnung, die gestern besprochen worden sind, werden nach einem Bericht des Berichterstatters über den Verlauf der gestrigen Verhandlung durch Abstimmung ohne weitere Besprechung erledigt, es sei denn, daß neue Anträge gestellt werden oder wenn einer der Anwesenden glaubt eine Unrichtigkeit in der Berichterstattung richtigstellen zu müssen.

Wenn einzelne Herren den Wunsch haben, ihre gestrigen Ausführungen wie das in der neuen Geschäftsordnung vorgesehen ist, der Verhandlungsschrift über die heutige Sitzung beigegeben zu sehen, so bitte ich diesen Wunsch bis zum 15. August schriftlich dem H.A. anzumelden. Er wird mir dann vorgelegt werden und ich werde nach bestem Ermessen und ohne Enghezigkeit dann meine Entscheidung treffen. Ich muß allerdings bitten, sich dabei auf grundsätzliche Ausführungen zu beschränken, denn es ist in der Geschäftsordnung vorgesehen, daß nur Ausführungen von grundsätzlicher Bedeutung der Verhandlungsschrift beigegeben werden können.

Es sind hier vertreten 302 Sektionen mit 1584 Stimmen, darunter 234 deutsche Sektionen mit 1328 Stimmen und 68 österreichische Sektionen mit 256 Stimmen.

1. Wahl der Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift.

Als Bevollmächtigte werden die Herren Justizrat Eigenberger - S. Ingolstadt und Landesgerichtsrat Schäfflein - S. Bruck a. M. und als deren Vertreter die Herren Bankdirektor Schmuß - S. Allgäu-Immenstadt und Gym.-Direktor Haackel - S. Salzburg gewählt. Die Herren werden gebeten, falls es zu Abstimmungen kommen sollte, bei denen Stimmzählungen notwendig werden, zugleich als Stimmzähler zu wirken.

2. Jahresbericht 1925/1926.

Vorsitzender: Der Jahresbericht wird nicht verlesen, er ist gestern verteilt worden.*) Ehe ich das Wort hierzu erteile, habe ich um Ihr Gehör auf einige Minuten zu bitten.

Wir haben auch im abgelaufenen Jahr eine große Anzahl wertvoller Mitglieder durch den Tod verloren. Es ist nicht möglich, auch nur deren größeren Teil einzeln aufzuführen. Trotzdem halte ich es für meine Pflicht, einiger besonders hervorragender Persönlichkeiten, sei es, daß sie für die Sektionen, sei es, daß sie für die Bergsteigerei, sei es, daß sie für den Ges.-Mtverein und dessen Leitung von Bedeutung und Einfluß gewesen sind, namentlich zu gedenken.

Unter den hervorragenden Sektionsvorsitzenden nenne ich zunächst Heinrich Hueter, Vorsitzenden der Sektion Borsarlberg, uns allen wohl bekannt nicht bloß durch seine Tätigkeit in den Alpen, sondern, solange es seine Gesundheit erlaubte, auch durch seine regelmäßige Mitwirkung bei unseren Hauptversammlungen. Weiter Hofrat Strohschneider, Ausschuhmitglied der S. Salzburg, noch in anscheinend voller Rüstigkeit tätig für die Arbeiten der Sektion, als es sich im vorigen Jahre um die Abgabe des Mittelhauses handelte. Josef Egger, Ehrenvorsitzender der S. Ruffstein, der zusammen mit dem verstorbenen A. Karz viel für die Erschließung des Kaisergebirges getan hat.

Dazu kommen noch einige hervorragende Bergsteiger. In erster Linie nenne ich einen Herrn, den vielleicht nicht mehr viele von Ihnen kannten, — ich kannte ihn noch — Herr Dr. Häberlin, Mitglied der Sektion Frankfurt a. M., ein Mann, der bereits zu Anfang der 70er Jahre durch eine reiche Zahl hervorragender schwerer Touren in der Schweiz sich ausgezeichnet hat; dann Professor Gottfried Merzbacher, der nicht nur einer der erfolgreichsten und fleißig-

*) Veröffentlicht in Nr. 14 der „Mitteilungen“ 1926.

sten Bergsteiger innerhalb unseres Arbeitsgebietes war — ich erinnere daran, daß er z. B. der erste auf dem Totenkirchl war — sondern auch durch wiederholte Besuche des Kaukasus, durch seine Erforschungsturen im Tianschengebirge den Ruhm deutschen Bergsteigertums in das Ausland getragen hat; schließlich noch eine Frau, Frau **Eleonore Koll-Hasenclever**, die männliche Kühnheit und Schneidigkeit mit weiblicher Anmut in seltenem Maße verband und durch ihre Vorträge und die anspruchslose Weise, in der sie von ihren großen Leistungen erzählte, sich alle Herzen gewann. Sie ist vor Jahresfrist das Opfer einer Lawine geworden. Dann noch einer aus der alten Zeit, **Otto Fischer** (S. Hamburg). Er wußte, daß er der „wilde Fischer“ hieß. Er war einer von den Männern, die in den 80er und anfangs der 90er Jahre mit **Robert Hans Schmidt**, mit **Friedmann**, mit **Albrecht von Krafft** in der Gegend um den Ortler allerschwerste Turen ohne Führer ausführten, der letzte Ueberlebende der Erstbesteiger des Maritgrates. Weiter der junge **Anton M. Leis** 2. Vorsitzender der Stad. S. München, der durch Absturz in den Bergen ein viel zu frühes Ende gefunden hat.

Nun komme ich noch auf einen Mann, der für den Gesamtverein und dessen Vertung jahrelang von Bedeutung gewesen ist. **Jürgen Adolf Suhl**, Mitglied der Sektion Hamburg, über 30 Jahre Verwalter der Hütten dieser Sektion, vor allem aber langjähriger Verwalter der Führerunterstützungskasse, bei deren Betreuung er dem Verein nicht bloß nützlich, sondern auch förderlich gewesen ist, und außerdem jahrelanges Mitglied des früheren Wege- und Hüttenbauausschusses und dann auch des Hauptausschusses. Ein Mann, der sein glühendes Interesse für die Berge unter dem Anschein äußerer Ruhe verbarg, der in seinem Äußeren fast mehr an einen alten seefahrenden Kapitän als an einen Bergsteiger erinnerte und in seiner lebenswürdigen breiten Freundlichkeit eine Sphäre der Behaglichkeit um sich verbreitete.

Meine Herren! Das Andenken all dieser Männer bitte ich dadurch zu ehren, daß Sie sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erheben. (Geschicht.) Ich danke Ihnen.

Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Kassenbericht 1925.

Schatzmeister Dr. Hecht: Der Kassenbericht ist in Ihren Händen. (Von einer Verlesung der einzelnen Positionen wird abgesehen, er ist in Nr. 14. der „Mitteilungen“ 1926 veröffentlicht.) Es ist ein kleiner Ueberschuß geblieben. Die Gewinn- und Verlustrechnung liegt Ihnen vor. Der eine der beiden Herren Rechnungsprüfer befindet sich in unserer Mitte. Ich darf ihn bitten, über das Ergebnis der Rechnungsprüfung Auskunft zu erteilen.

Rechnungsprüfer G. Biber: Ich bestätige, auch namens des zweiten Rechnungsprüfers, Herrn **Schöpping**, daß die

vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung und der Vermögensausweis von uns geprüft und für richtig befunden wurden. Die im Vermögensnachweis aufgeführten Wertpapiere und Guthaben sowie der angegebene Kassenbestand waren am 31. Dezember 1925 vorhanden. Der Erteilung der Entlastung an Herrn **Schatzmeister Dr. Hecht** steht nichts im Wege.

C. Wolfrum-S. Augsburg erhält auf Anfrage vom **Schatzmeister** Auskunft, daß im Titel „Sonstige Einnahmen“ auch die Einnahmen aus dem Kartenverkauf, die augenblicklich nicht aus der Gesamtsumme herausgeschält werden könnten, enthalten seien. Seiner Anregung, den Kassenbericht früher zu veröffentlichen, werde tunlichst entsprochen werden.

Der Kassenbericht wird genehmigt, dem H. A. und dem **Schatzmeister** wird Entlastung erteilt.

* 4. Wahl von 5 Hauptauschufmitgliedern.

Berichterstatter Oberbaudirektor Rehlen: Mit Ende des Jahres 1926 scheiden turnusmäßig aus dem Hauptauschuß aus die Herren **Lr. Gehner v. Haid**, **Lh. Janisch**, **M. Rühl** und **H. Senfiet**. Der Herr Vorsitzende hat Ihnen gestern die Ersatzvorschläge für die ausscheidenden Herren im einzelnen begründet; sie haben von keiner Seite Widerspruch erfahren. Zur Wahl vorgeschlagen werden die Herren: **Karl Schöttner**-Karlsbad (Mitglied der S. Wien), **Direktor Theodor Karl Holl**-Wien, **Direktor Karl Greenik**-Graz, **Oberlandesgerichtsrat Dr. Paul Desaler**-Innsbruck, **Geheimrat von der Pfordten**-Traunstein. (Beschluß nach Antrag.)

5. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jahr 1927.

Vorsitzender: Der H. A. beantragt Wiederwahl der Herren **G. Biber** und **E. Schöpping** als Rechnungsprüfer und der Herren **M. Böhme** und **F. Probst** als Ersatzmänner. Sämtliche Herren haben ihren Wohnsitz in München. (Beschluß nach Antrag.)

6. Beihilfen für Hütten und Wege.

Amtsgerichtsdirektor Schmidt: Die Anträge des Hauptauschusses betreffend Gewährung von Beihilfen für Hütten und Wege liegen Ihnen gedruckt vor. Es lagen im ganzen 95 Gesuche vor mit einer Forderung von rund 550 000 M. Es konnten 53 Gesuche genehmigt und 4 weiteren durch Beihilfen aus dem Titel „Turist“ entsprochen werden. Im ganzen hatten demnach 57 Gesuche Erfolg. Von diesen 57 Gesuchen fallen 29 auf österreichische Sektionen, 25 auf reichsdeutsche und 3 auf Sektionen, die in den abgetrennten Gebieten liegen. Insgesamt sollen 165 400 M. bewilligt werden. Der Rest ging auf das Konto „Begetafeln“. Der Betrag fließt bis auf 1000 M., die für die Hochlandhütte bei Mittenwald

zur Verfügung gestellt werden sollen, nach Oesterreich, 12 Hütten sollen neu gebaut werden, wobei es sich allerdings zum größten Teil um solche handelt, die sich bereits seit Jahren im Bau befinden. 5 davon sind neue Schhütten oder Hütten, die vornehmlich für die Winterkuristik bestimmt sind.

F. Wittrock-S. Celle ersucht die heuer abgelehnte Beihilfe für den Vetter Weg im nächsten Jahre zu bewilligen.

Dr. Kneife-S. Halle: S. Halle bittet ebenfalls, das abgelehnte Beihilfegesuch im nächsten Jahr zu genehmigen. Die S. Austria sei nicht kriegsgeschädigt und erhalte trotzdem eine große Beihilfe.

Dr. Forchermayer-S. Innsbruck bittet, die Gesuche der S. Banded und S. Matrei in irgendeiner Weise zu berücksichtigen.

Müller-S. Königsberg: Ich überbringe Ihnen die Grüße, die treudeutschen Grüße der Ostmark aus Danzig, Königsberg und Memel. (Braunau.) Es ist uns durch Verhandlungen mit dem Turistenklub Wien gelungen, einen Platz am Hochkönig frei zu bekommen. In Salzburg soll eine neue Heimat entstehen. Wir haben unser Gesuch für dieses Jahr zurückgestellt, wir bitten aber herzlich für das nächste Jahr, die deutsche Ostmark unter allen Umständen berücksichtigen zu wollen.

R. Sandner-S. Austria: Ich erinnere an die Wolaner-Seehütte, die eines der ersten Opfer des Krieges geworden ist. Also ist auch die S. Austria kriegsgeschädigt. Wir liefern alljährlich an den Hauptauschuß rund 27 000 M. ab. Wenn wir bei unserem großen Hüttenbestand einmal 13 000 M., also nicht einmal die Hälfte, Subvention bekommen, dann müssen die Herren doch bedenken, daß wir trotzdem 14 000 M. der Verwaltung zur Verfügung gestellt haben.

Amtsgerichtsdirektor Schmidt: Das Gesuch der S. Celle um eine Beihilfe zum Wegbau zur Vassacher-Scharte wurde deshalb abgelehnt, weil die Sektion vorher dem Hauptauschuß nichts mitgeteilt hat. Sie hat in der Erwartung, daß die Sektion Hannover sie unterstützt, den Wegbau begonnen, hat Schulden gemacht und hat sich nun, um die Schulden abzudecken zu können, an uns gewandt. Für uns war es seit Jahren leitender Grundsatz: Um Schulden abzudecken, die man ohne Genehmigung des Hauptauschusses gemacht hat, wie es hier der Fall ist, sind die Mittel des Gesamtvereins nicht da. (Zustimmung.) An diesem Grundsatz — ich freue mich, daß ich das hier auszusprechen Gelegenheit habe — müssen und werden wir auch in Zukunft festhalten. Wenn eine Sektion baut, ohne daß der Plan finanziert ist, darf sie nicht darauf rechnen, daß wir sie hinterher aus den Schulden herausreißen werden. Wer bauen will, muß sich das überlegen. Wir geben ihm je nach der Lage der Dinge eine Beihilfe; aber wenn er aufs Geratewohl zu bauen anfängt und glaubt, der

S. A. habe schon ein weiches Herz und einen weiten Geldbeutel, kann er sich unter Umständen irren.

Was das Gesuch der S. Halle anlangt, so liegen hier die Verhältnisse so: Die Uebertragung einer Hütte von einer Sektion auf eine andere kann den Gesamtverein nicht zu einer Unterstützung der laufenden Sektion veranlassen, weil für ihn dadurch weder ein Hüttenzuwachs noch eine Verbesserung bestehender Verhältnisse in Frage kommt. Wir haben die S. Halle von vornherein darauf aufmerksam gemacht, daß wir nicht in der Lage sind, für den Ankauf des Zittelhauses eine Beihilfe zu bewilligen. Trotzdem wurde das Haus angekauft in der Erwartung, daß wir später von unserem Standpunkt abgehen. Das konnten wir nicht.

Was die S. Austria betrifft, so sind die meisten ihrer Forderungen gestrichen worden. Wir haben für die S. Austria solche Arbeiten unterstützt, die im Interesse des Gesamtvereins unbedingt geboten waren. Die karnische Hauptkette, die Grenzmark, ist einer Reihe von Sektionen angeboten worden; sie war bisher nicht erschlossen. Die S. Austria war die Sektion, die sich dieser Aufgabe schließlich unterzogen hat. Wir mußten ihr daher im Interesse des Gesamtvereins, nachdem sie selbst — das haben wir eingehend geprüft — nicht in der Lage war, die Arbeiten ganz zu zahlen, eine bescheidene Subvention geben.

Die Gesuche der S. Banded und S. Matrei wurden abgelehnt, weil sie nach dem Termin eingelaufen waren.

Was die S. Königsberg betrifft, so hat es bei mir von vornherein festgestanden, daß der Plan, für Königsberg dort im Salzburgerischen ein Heim zu schaffen, das die Fäden enger knüpfen soll einerseits mit unseren Ostpreußen, andererseits mit den dort wohnenden, seinerzeit aus ihrer Heimat vertriebenen Salzburgerern, die wärmste Unterstützung des Gesamtvereins im nächsten Jahr finden müsse.

Folgende Beihilfen werden bewilligt:

	Mark
U. a. d. S. Graz, Ausbesserung der Raunergrathütte	800.—
U. a. d. S. Wien, Schhütte im Saalbadthal	7000.—
" " Erweiterung der Hofmannhütte	5000.—
S. Austria, Bau der Hochwehsteinhütte	10 000.—
" " Tüllacherhütte, Reihertarhütte u. Stein- tarhütte (Umwandlung v. Kriegsbarat- ten in unbew. Hütten	1800.—
" " Wegausbesserungen im Dachstein	500.—
S. Braunschweig, Ausbau der Braunschweiger Hütte	2000.—
S. Cassel, Hüttenbau im Stillpuppal, Wege und Wasserleitung	10 000.—
S. Edelraute, Hütte auf der Scheibblalm (Bösenstein)	6000.—
S. Esssen, Wiederinstandsetzung der Clarahütte, Neubau einer Essener Hütte im Umbaltal, Wege	5000.—

S. Gleiwitz, Ausbesserung der Gleiwitzer Hütte und von Wegen	1000.—
S. Gmünd, Ausbesserung der Gmünder Hütte	1500.—
S. Gmünd, Erweiterung der Kranabseilhütte	—
S. Golling, Wegausbesserungen	300.—
S. Hildesheim, Zubau zur Hildesheimer Hütte	3000.—
S. Hochland, Zubau zur Hochlandhütte	1000.—
S. Holzgau, Wegausbesserungen	200.—
S. Innsbruck, Hüttenbau in der Pseissalpe	10 000.—
S. Karlsruhe, Instandsetzung der Karlsruher Hütte	1500.—
S. Köflach, Ausbesserungen am Stubalpenhaus	500.—
S. Konstanz, Erweiterung der Konstanzer Hütte	2000.—
S. Laufen, Hütte auf der Tennalpe	4000.—
S. Lechtal, Wegausbesserungen	200.—
S. Leipzig, Wegbauten in der Sulzenau (Stubai)	1000.—
S. Lend-Dienten, Ausbesserung der Erichhütte	500.—
S. Lienz, Ausbesserung der Lienzener Hütte	800.—
S. Liezen, Liezener Hütte	400.—
S. Lindau, Hütteninstandsetzung u. Wegausbesserungen	800.—
S. Linz, Ausbau der Laupflehütte (1. Rate)	1500.—
S. Magdeburg, Erwerbung der Martinsberg- und Aischbachhütten	6000.—
S. Mainz, Ausbesserung der Mainzer Hütte	5000.—
S. Meissen, Hütte im Vikartal	10 000.—
S. Mittleres Unterinntal, Wegbau in der Kofangruppe	1500.—
S. Mülltal, Neueindeckung des Polnikhauses	1500.—
S. Pforzheim, Hütte im Seltrainer Gleirschtal	7500.—
S. Saalfelden, Hütte am Kienastopf (letzte Rate)	3000.—
S. Schladming, Schihütte auf der Planel	3000.—
S. Schwaben, Wegverbesserung im Bomperloch	800.—
S. Schwarzer Grat, Ausbesserung des Kaiserjoch- hauses	1000.—
S. Schwaz, Ausbesserung der Kellerjochhütte	500.—
S. Thüringer Sektionsverband, Thüringer Hütte im Habachtal	10 000.—
S. Tölz, Nachtragsbeihilfe für Tölzer Hütte	4000.—
S. Traunstein, Bau eines Stalles bei der Traun- steiner Hütte	500.—
S. Wels, Bühringerhütte im Toten Gebirge	5000.—
S. Wien, Bau der Salmhütte	10 000.—
S. Wiener Lehrer, Weg Lienzener Hütte—Hochschober- hütte	800.—
S. Wiesbaden, Erweiterung der Wiesbadener Hütte	3000.—
S. Windisch-Matrel, Wegausbesserungen	200.—
S. Worms, Wormser Höhenweg	1000.—

S. Würzburg, Ausbesserungsarbeiten in der Edel- und Bernagthütte	2500.—
S. Ybbstaler, Bau der Ybbstalerhütte am Dürrenstein	3000.—
DWB. Prag, Umbau der Stüdhütte (1. Rate)	4000.—
DWB. Prag und S. St. Pölten, Höhenweg in der Benedizerguppe	1500.—
DWB. Reichenberg, Hütte an der Bachlente	2000.—
	<hr/>
	165 400.—
Für Wegtafeln	4 600.—
	<hr/>
	Summe: 170 000.—

7. Abänderung des Voranschlages 1926.

Dr. Hechl-Berichterstatter: Wir waren in der unangenehmen Lage, den Voranschlag für dieses Jahr, den die letzte S.V. genehmigt hat, weil infolge des unvorhergesehenen starken Mitgliederabfalls eine wesentliche Kürzung der Einnahmen eintrat, um 50 000 M. kürzen zu müssen. Das konnte nicht in der Weise geschehen, daß man an sämtlichen Positionen den gleichen Prozentsatz absetzte, sondern wir mußten nach der Wichtigkeit der einzelnen Positionen, bei der einen mehr, bei der andern weniger, kürzen. Wie viel bei der einzelnen Position gekürzt wurde, sehen Sie aus der Fußnote der Tagesordnung. Nun könnten bei der einen Position Abstriche gemacht und bei der anderen noch Zubewilligungen gegeben werden. Ich glaube aber, es wird im großen und ganzen dabei nichts herauskommen und ich möchte daher beantragen, daß Sie uns das Vertrauen erweisen und den umgeänderten Voranschlag 1926 im ganzen annehmen.

Dr. Lütgen-Hamburg: Meine Anregungen gehen im wesentlichen darauf hinaus zu versuchen, soweit wie möglich Gelder frei zu machen für den Wege- und Hüttenbau. Ich habe gestern bei anderer Gelegenheit hingewiesen, daß es für einen großen Teil der Sektionen eine unbedingte Notwendigkeit ist, daß sie etwas haben, wofür sie sorgen können. Und die Reden, die wir vorher von den Vertretern von Celle, Königstberg, Halle usw. gehört haben, gingen doch alle darauf hinaus, für die idealen Bestrebungen des Alpenvereins gewissermaßen eine Art materieller Grundlage zu schaffen. Es kann sich also nur darum handeln — ich möchte das natürlich nicht an sich als eine Kontrolle des Hauptausschusses aufgefaßt sehen, — daß wir prüfen, ob wir nicht doch an einzelnen Stellen Abstriche machen können, um die so frei werdenden Mittel dem Hütten- und Wegebaufonds zu überweisen. Ich muß aber vorher auf einige Punkte eingehen.

Wenn man den Voranschlag 1926/27 und den Kassenbericht gegeneinander abwägt, muß man zunächst prüfen: Können mit den

beschränkten Mitteln die Hauptziele des Alpenvereins, die nicht nur im Hüttenbau sondern auch in der Erhaltung der Hütten und Wege bestehen müssen, durchgeführt werden?

Wenn ich mir nun aber diese einzelnen Positionen ansehe, finde ich, daß mit dem Herabsetzen der Ausgaben sehr ungleichmäßig vorgegangen wurde. Gestoßen habe ich mich vor allem daran, daß die Ausgaben für die Verwaltung jetzt ganz beachtlich gestiegen sind. Allein in Punkt 2 ist ein Zuwachs von 4400 M vorhanden. Auch die Position 4 „Reisen“ ist um 1000 M gestiegen. Auch in der Position „Hauptauschusshilfen“ ist vielleicht eine Prüfung möglich. Diese Hauptauschusshilfen brauchen 12 000 M. Ich will nur dagegenhalten: Außer-alpine Unternehmungen 10 000 M. Das Reisen in Deutschland ist also für uns viel teurer als eine eventuelle Reise ins Ausland.

Ein weiterer Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte, ist die Laternbilderstelle. Die Laternbilderstelle ist sicher etwas Gutes, immerhin sind noch sehr viele Bilder da, die nichts taugen. Die Ausgaben für die Laternbilderstelle sind im Voranschlag 1927 mit 15 000 M angelegt. Die Gesamtzahl beträgt nur 13 000. Der Betrag ist natürlich auch zum Hinzukaufen von neuen Lichtbildern bestimmt. Aber Sie wissen alle, was ein neues Bild kostet: 40 oder 50 Pfennige. Ein großer Teil der Bilder wird den Sektionen doch umsonst zur Verfügung gestellt. Wir haben also hier 15 000 M Ausgaben für Lichtbilderstellen und haben 13 000 Bilder. Es kommt also auf eine Verwaltungsstelle doppelt soviel als das Bild wert ist und das geht nicht. Es ist dem Hauptauschuß schwer, uns hier Unterlagen zu geben; aber wir haben ein Organ im Gesamtverein, das, wenn man seine Aufgaben etwas großzügig auffaßt, für solche Prüfungen am Platze wäre. Meines Erachtens haben die Kassenprüfer nicht nur festzustellen, daß für die Ausgaben die Belege da sind, sondern sie sind die beiden Vertrauensleute des Gesamtvereins, die in dieser Sache einen Einblick nehmen müssen. Ich stelle den Antrag, daß die Kassenprüfer beauftragt werden, zu untersuchen, ob und bei welchen Positionen, insbesondere bei den allgemeinen Ausgaben, sich Einsparungen er-möglichen lassen. (Unruhe.)

Ich bitte mir nicht durch Unruhe das Reden unmöglich zu machen. Es ist schwer, einen derartigen Antrag bei dem richtigen Punkt zu bringen. Ich meine aber bei etwas Großzügigkeit könnte man seine Behandlung im gegenwärtigen Augenblick doch zugehen. Wenn der Voranschlag 1926 beraten wird, müssen auch die Ausgaben geprüft werden. Ich beantrage also: Die Kassenprüfer für 1926 haben bei der nächsten Kassenprüfung zu untersuchen, ob und bei welchen Positionen, insbesondere bei der allgemeinen Verwaltung, sich Ersparnisse ermög-

lichen lassen. Der Bericht über die Prüfung ist der nächsten Hauptversammlung vorzulegen.

Schlagmeister Dr. Hecht: Ohne der Versammlung irgendwie das Recht der Kritik und der Fragestellung zu beschneiden, möchte ich doch an die Worte erinnern, die der Herr Vorredner früher vorbrachte, daß es sehr schwer ist, die Verhältnisse zu beurteilen, wenn man nicht den nötigen Einblick in die Sache hat. Wir stehen jederzeit Rede und Antwort und geben jederzeit Einblick in unsere Bücher. Ich muß aber für uns in Anspruch nehmen, daß wir nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Den Antrag, den der Herr Vorredner gestellt hat, bitte ich abzulehnen, denn er ist ganz unmöglich. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, die formelle Kassenverwaltung zu prüfen, also festzustellen, ob Einnahmen und Ausgaben richtig verbucht sind, ob die Belege vorhanden sind und ob das ganze Kassensystem in Ordnung ist. Was Herr Dr. Lütgens will, kann von den Kassenprüfern unmöglich verlangt werden.

Rechnungsprüfer Biber: Ich habe als Rechnungsprüfer die Ueberzeugung gewonnen, daß der Hauptauschuß mit den Ausgaben sehr sparsam, kann aber keine materiellen Beanstandungen erheben, denn ich müßte sonst wohl jeder Sitzung des Hauptauschusses anmohnen. Ich wäre ja sonst schließlich oberster Rechnungshof. (Heiterkeit.)

W. Zeileis-S. Freising: Was Herr Lütgens will, käme geradezu einer Geschäftsaufsicht gleich. Damit, daß Sie die Herren des Verwaltungsausschusses gewählt haben, haben Sie doch Ihr Vertrauen zu ihrer Amtsführung bekundet. (Beifall.) Der Antrag des Vertreters der S. Hamburg kommt einem Mißtrauensvotum für den ganzen H.A. ziemlich nahe. Wir stehen wohl alle auf dem Standpunkt, daß unser H.A. jeden Pfennig, den er ausgibt, vorher genau auf seine Notwendigkeit prüft, und haben das Vertrauen zu ihm, daß er unser Vermögen nach besten Kräften verwaltet. Darum meine ich, wir sollten den Antrag ohne weiteres ablehnen. (Bravorufe.)

Der Antrag der S. Hamburg wird zurückge-sogen.

Der neue Voranschlag 1926 wird genehmigt. Er lautet:

Neuer Voranschlag 1926.

Einnahmen:

I. Vereinsbeiträge	674 380.— M
II. Zinsen und sonstige Einnahmen	15 620.— "
	<hr/>
	690 000.— M

Ausgaben:

I. Vereinschriften		
A. Zuschuß zu den Mitteilungen	15 000.—	M
B. Karten: a) Loferer (wiss. Ausg.)	2 800.—	"
b) Glockner	20 000.—	"
c) Zillertaler	6 000.—	"
d) Lechtaler	14 000.—	"
e) Stereoautograph	3 200.—	"
II. Allgemeine Verwaltung		
A. Angestellte, Versicherungen etc.	25 600.—	"
B. Kanzlei: Miete, Heizung, Licht, Reinigung	4 000.—	"
C. Post und Fernsprecher	5 000.—	"
D. Drucksachen und Vereinsnachrichten	7 000.—	"
E. Laufende Kanzleierfordernisse	3 000.—	"
F. Kanzleieinrichtungs-Nachschaffungen	2 000.—	"
G. Vereinsbeiträge, Zeitschriften und Sonstiges	2 000.—	"
III. Mitgliedsarten, Jahresmatten, Ausweise	7 000.—	"
IV. Hauptversammlung, H.A.-Sitzungen, Reisen		
A. Zuschuß an die Sektion Würzburg	3 000.—	"
B. Protokolle	1 000.—	"
C. 2 H.A.-Sitzungen	12 000.—	"
D. Reisen	3 000.—	"
V. Pensionen	7 000.—	"
VI. Hütten und Wege		
a) Beihilfen	165 400.—	"
b) Wegtafeln	4 600.—	"
VII. Darlehensrücklage	30 000.—	"
VIII. Führerwesen		
A. Führerrenten	20 000.—	"
B. Kurse, Aufsicht, Ausrüstung	10 000.—	"
IX. Wissenschaftliches	12 000.—	"
X. Unterstützungen und Ehrungen		
A. Alpenpflanzenverein	2 000.—	"
B. Bergwacht	1 000.—	"
C. Sonstige	3 000.—	"
XI. Laternbilderstellen	14 000.—	M
XII. Bücherei		
A. Betrieb	21 000.—	"
B. Katalog	9 000.—	"
XIII. Alpines Museum		
A. Betrieb	21 000.—	"
B. Erweiterungsbau u. Einrichtung desselben	26 000.—	"
XIV. Alpines Rettungswesen	15 000.—	"
XV. Jugendwandern	17 000.—	"

XVI. Reischpendien	5 000.—	M
XVII. Jurist. und Talunterkünfte	17 000.—	"
XVIII. Unfallversicherung	30 750.—	"
XIX. Außer-alpine Unternehmungen	10 000.—	"
XX. Fürsorgeeinrichtung	90 000.—	"
XXI. Verschiedenes (Handbuch) „Verfassung u. Verwaltung“. Register, Abschreibungen, Unvorhergesehenes und Ueberstreitungen)	23 650.—	"
	<hr/>	
	690 000.—	M

8. Antrag der S. Hannover:

„Das seinerzeit auf Veranlassung der S. Hannover gegründete Alpine Museum in München hat sich zur hervorragendsten Schöpfung des Alpenvereins entwickelt, so daß dessen entsprechender Weiterausbau als eine der wichtigsten Pflichten des Alpenvereins angesehen werden muß. Leider stellt sich dieser Pflicht der Mangel an Raum im Alpinen Museum hindernd entgegen. Sein weiterer Ausbau ist ein dringendes Bedürfnis. Wir beantragen daher für die nächsten fünf Jahre entsprechende größere Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen.“

Berichterstatter Prof. Giesenhagen: Der D. u. De. Alpenverein ist der S. Hannover zu Dank verpflichtet, daß sie seinerzeit die wertvolle Anregung gegeben hat zur Schaffung eines Alpinen Museums. Wir können es wohl auch verstehen, wenn die S. Hannover nun das Gedeihen und die Entwicklung des Alpinen Museums mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Der Antrag bewegt sich aber in manchen Dingen etwas in Superlativen. Es wird z. B. gesagt daß sich das Alpine Museum in München zur hervorragendsten Schöpfung des Alpenvereins entwickelt hat. Wir können im Namen des H.A., insbesondere im Namen des verdienten Leiters unseres Alpinen Museums für dieses Kompliment unseren verbindlichsten Dank zum Ausdruck bringen. Es wird uns aber doch gestattet sein, diese Uebertreibung, die wir von unserem eigenen Standpunkt aus in diesem hohen Lob zu erblicken glauben, ebenso wie bei dem zweiten Superlativ etwas herabzumindern. Es heißt bei dem zweiten Superlativ, daß das Alpine Museum und dessen entsprechender weiterer Ausbau als eine der wichtigsten Pflichten des Alpenvereins angesehen werden muß. Es gibt aber noch mehrere solch wichtige und vielleicht auch noch wichtigere Aufgaben des Alpenvereins. Immerhin sind wir damit einverstanden, daß dem Antrag der S. Hannover in diesem Punkte stattgegeben wird insofern, als damit eine Anregung gegeben sein soll, den Bedürfnissen des Alpinen Museums nach Möglichkeit

Rechnung zu tragen und, wenn die Zeit dafür gekommen ist, die Hindernisse durch einen Museumsneubau aus der Welt zu schaffen. Wir empfehlen daher der H.V. sie möge beschließen, der B.V. sei zu beauftragen, die Frage der Erweiterung des Alpinen Museums zu prüfen. Zunächst haben wir ja im Voranschlag 1926 und zwar auch in der veränderten Form, die Sie soeben bei Punkt 7 behandelt haben, für die Erweiterung des Alpinen Museums 26 000 M. eingesehlt. Für das Jahr 1927 werden Sie nachher noch zu beschließen haben, ob Sie die eingesehlt Summe von 9000 M., die für die Erweiterung des Museums erforderlich erscheint, bewilligen wollen oder nicht.

Fischer-S. Schleich: Die S. Schleich und die ihr befreundeten Sektionen unterstützen den Antrag der S. Hannover auf das wärmste. Wir sind uns klar darüber, daß das Alpine Museum eine einzigartige Schwöpfung ist, die berufen sein kann, dem deutschen Alpinismus einen nicht einzuholenden Vorsprung vor sämtlichen bergsteigerischen und bergsportlichen Vereinigungen der Welt zu verschaffen, wenn das Museum in großzügiger Weise in der nächsten Zeit räumlich und inhaltlich weiter ausgebaut wird. Der Beschluß des H.V., Ihnen vorzuschlagen, die Frage der Erweiterung des Alpinen Museums zu prüfen, wird dem Antrag der S. Hannover nicht ganz gerecht, denn bei einer grundsätzlichen Zustimmung stand nichts im Wege, daß man schon im Voranschlag 1927 größere Mittel eingesehlt hätte, als dies geschehen ist. Immerhin sind wir mit der beabsichtigten Prüfung einverstanden unsomehr, als das, was wir in unserem Antrag noch wünschen, eine eingehende Prüfung auch der Zusammenlegung der ganzen Münchener Alpenvereinseinrichtungen, anknüpft an die letzten Worte des Artikels des Museumsleiters in den letzten Mitteilungen, daß es einer glücklicheren Zukunft vorbehalten bleibe, dem Alpinen Museum und untrennbar damit verbunden dem D u. De. Alpenverein ein geräumiges zweckmäßiges und würdiges Heim, in welchem auch die Alpenvereinsbücherei und die Lichtbilderstelle eine dauernde Stätte finden, zu bereiten. Der Plan kann jetzt schon geprüft werden. Wir wünschen nicht nur den weiteren Ausbau des Alpinen Museums in alpinistischer Richtung, sondern möchten das Museum auch in räumliche Verbindung gebracht wissen mit dem festen Sitz des Vereins. Es entspricht dem Ansehen des größten Alpenvereins nicht ganz, wenn seine Einrichtungen in ganz München zerstreut untergebracht sind. Naheliegende, praktische Gründe sprechen für die Zusammenlegung aller Einrichtungen des Alpenvereins. Es erscheint uns durchaus im Rahmen der verfügbaren Mittel liegend, daß ein künftiger Erweiterungsbau des Museums zugeschnitten auf die Aufnahme auch der Bücherei und sämtlicher anderer Einrichtungen des Alpenvereins geschaffen wird. Es wäre auch die Frage zu prüfen, ob mit der erforderlichen Stetigkeit in der Geschäftsführung es sich noch

vereinbaren läßt, daß die Geschäftsstelle, die Kanzlei alle 5 Jahre mit dem Hauptauschuß umzieht. Es muß das sowohl im Hinblick auf den Außendienst, den Verkehr mit den Behörden und den inneren Dienst bezweckelt werden. Ich darf hier an die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden in Innsbruck erinnern, daß jede Verlegung des Vorstandes eine Zwischenzeit von 3 Monaten, die der Umzug erfordert mit sich bringt, in der die Geschäfte des Haupt- und Verwaltungsausschusses ruhen. Die S. Schleich und die befreundeten Sektionen stellen daher folgenden Zusatzantrag: „Der Verwaltungsausschuß wird beauftragt, die Frage der Erweiterung des Alpinen Museums auch hinsichtlich der Zusammenlegung sämtlicher Münchener Alpenvereinseinrichtungen zu prüfen.“

B.V.-Vorsitzender R. Rehlen: Ich habe Ihnen gestern schon erklärt, daß es unmöglich ist die Beiträge auch nur um 50 Pfg. zu steigern. Nun kommen ständig Projekte und Anträge, die an sich vielleicht als verlos bezeichnet werden können. Was aus dem Alpinen Museum gemacht werden kann, das weiß man ohne besondere Prüfung ohnedies. Es ist in der That noch soviel Bauplatz vorhanden, daß wir nach Maßgabe der anfallenden Ausstellungsgegenstände nach und nach erweitern können. Augenblicklich machen wir aus der Not eine Tugend und überbauen eine Terrasse. Wir gewinnen dadurch einen Saal. Wenn wir wieder eine solche Tugend üben wollen oder müssen, gewinnen wir zwei Säle. Mit den griechen Bauten muß man sich aber schon etwas gedulden. Dapon daß man heute noch nicht reden, Sie werden so geschwind nicht ungefähr eine Million Mark oder einen ähnlichen Betrag für eine solche Sache aufbringen können.

Schließlich wurde dann noch ein Eisen ins Feuer gebracht, das so heiß ist daß ich Sie alle warnen möchte, heute daran zu rühren. Wenn man mit Anregungen kommt, den Sitz des Vereins dauernd in einer Stadt zu lokalisieren, natürlich in München, und dann die Kanzlei in den Museumsbau hineinzunehmen, so getraue ich mir dieses Eisen nicht weiter zu berühren, denn ich sehe voraus, wir würden uns dabei die Finger verbrennen. (Zurufe: Sehr richtig!) Solche große Sachen kann man nicht auf einer H.V. in die Debatte werfen. Sie können, glaube ich, soviel Vertrauen zu dem von Ihnen gewählten H. V. und B.V. haben, daß er, wenn die Möglichkeit besteht, selbst mit solchen Sachen an Sie herantritt. (Beifall)

Der Antrag der S. Schleich wird abgelehnt, der Antrag des Hauptauschusses angenommen.

9. Voranschlag 1927.

Vorsitzender: Hiezu liegt ein Antrag von Dr. Lütgens-S. Hamburg vor. „In dem Voranschlag 1927 sind die

Positionen II und IV der Ausgaben auf die Beträge des Voranschlages für 1926 herabzusetzen. Die freiwerdenden Gelder sind zu $\frac{1}{2}$ der Position VI, zu $\frac{1}{2}$ der Position XXI der Ausgaben zuzuweisen."

V.A. - Vorsitzender R. Kehlen: Sie wissen nicht, welche Freundschaften zwischen dem H.A. und der S. Hamburg im Laufe des Jahres ausgelacht sind. Wir haben es schriftlich, daß wir nicht ganz das Vertrauen der S. Hamburg besitzen. Wir haben aber auch eine Haut, die uns deshalb nicht gekitzelt hat; wir können auch das noch ertragen. Was wir aber nicht sehr gerne ertragen, daß sich das zarte Verhältnis etwas in eine Art Opposition umgewandelt hat, wie wir sie heute erleben. Wir haben eigentlich solche Sachen noch nicht sehr oft hier gesehen. Sie wissen, ich muß es aber immer wiederholen, daß wir nicht im Gelde schwimmen. Die Sage vom reichen D. u. De. Alpenverein ist längst Sage geworden und wir werden sehr froh sein, wenn es uns nicht wieder passiert, daß wir den Voranschlag, den Sie heute vielleicht bewilligen, im Laufe des Jahres oder schon im ersten Halbjahr wieder derart ändern müssen, wie wir Ihnen heute einen geänderten Voranschlag 1928 unterbreiten mußten. Ich antworte nur deshalb selbst, und bitte den Herrn Schatzmeister nur das nicht übel zu nehmen, weil es sich in der Hauptsache um die Abmilderung von Positionen handeln soll, die sich auf die Verwaltung des Vereins beziehen, für die Sie mich in erster Linie verantwortlich machen werden. Die Aufstellung eines Voranschlages in einer Sitzung des V.A. ist eine sehr komplizierte Angelegenheit, weil jeder der Referenten der einzelnen Gebiete sein Referat für so wichtig hält, daß es möglichst gut bedacht werden soll. Jede größere Sektion wird dieselben Erfahrungen mit ihren einzelnen Gebietsreferenten machen. Wenn wir also nicht gewußt hätten, daß der Betrag vom Jahre 1926 für die Verwaltung im Jahre 1927 nicht ausreicht, hätten wir natürlich die Beträge für 1927 nicht hinaufgesetzt. Wenn Sie nun von der S. Hamburg hören, solche Sachen müssen großzügig gemacht werden, so sage ich, die Großzügigkeit der Hamburger Kaufleute kennen wir ganz genau. Ich bin jedoch überzeugt, daß kein Hamburger Großkaufmann uns zugemutet hätte, daß z. B. die Rechnungsprüfer einen obersten Rechnungshof bilden sollen. Da verstehen die Hamburger Kaufleute doch etwas mehr von der Rechnungsstellung. Wenn wir den Betrag für die Verwaltung etwas hinaufsetzen müssen, so ist das eine einfache Notwendigkeit. Ich mache dabei darauf aufmerksam, und das weiß in der Regel niemand im ganzen Alpenverein, daß der Alpenverein in Bezug auf Verwaltungskosten mit allen anderen Vereinen glänzend konkurrieren kann. Es gibt im ganzen Reich keinen Verein, der billiger verwaltet wird als der D. u. De. Alpenverein (Bravorufe!) Wenn Sie die Herren, welche Sie in den Verwaltungsausschuß wählen, für ihre dortigen Leistungen

einigermaßen entschädigen wollten, würden Sie ganz andere Zahlen in der Verwaltungsrechnung erblicken. Wir haben keine Ehrenämter mehr, meine Herren, sondern zum größten Teil schon Ehrenberufe. (Zuruf: Sehr gut!) Ich muß es ablehnen, daß an den Posten der Verwaltung, wie sie vorgeesehen sind, irgend etwas gekürzt wird.

Ich komme dann zu dem anderen Punkt, zur Laternbilderstelle: Eingeweihte wissen, daß die Laternbilderstelle seit einigen Jahren in einer prinzipiellen Umwandlung begriffen ist und daß wir schon im letzten Jahr einen größeren Betrag benötigt haben, um die Laternbilderstelle so auszubauen, daß sie ein wirklich brauchbares Instrument ist. Auch hier hat die Kriegs- und Nachkriegszeit die ganze Arbeit unterbrochen. Der Betrag für die Laternbilderstelle wird im Jahre 1927 in der dort vorgeesehenen Höhe zum letztenmal erscheinen, denn es kann damit gerechnet werden, daß dann die Laternbilderstelle auf einem normalen Bestand angelangt ist. Wenn der Herr Referent für die Laternbilderstelle in seiner ganzen Arbeit nicht unterbrochen werden soll, darf der Posten im heurigen Jahr unmöglich gekürzt werden. Wir müssen ihn stehen lassen, sonst ist soundsoviel geleistete Arbeit umsonst. (Lebhafte Beifall.)

Dr. Bürgens - S. Hamburg: (Schluß-Rufe. — Vorsitzender: Ich bitte, nicht Schluß zu rufen, ehe ein Redner angefangen hat.)

Ich meine auch, Sie müssen mich wenigstens anhören. Was Sie nachher mit dem Antrag anfangen, ist Ihre Sache. Die Tatsache, daß der Vorsitzende des V.A. persönlich vorgeschickt wurde, zeigt, daß die Anträge nicht so aufgefaßt werden, wie sie gemeint sind. Ich habe es vermieden, auf die Beziehungen, die zwischen Hamburg und dem H.A. bestehen, einzugehen. Herr Oberbaudirektor Kehlen hat es nicht unterlassen können, darum muß ich es doch erwähnen. Wir wissen leider, daß sich der Hauptauschuß gegen jede Kritik wehrt und jede Kritik, auch wenn sie gut gemeint ist, als Kränkung empfindet. Ich will Sie aber damit nicht aufhalten, die Zeit ist viel zu kostbar. Ich halte den Antrag aufrecht und bitte darüber abzustimmen. Viele von Ihnen wollen mehr Geld für den Hauptzweck des Vereins haben. Das ist selbstverständlich. Der H.A. sagt, es geht nicht, es sei nichts zu kürzen. Es ist auch kein Beweis für mich, wenn nur gesagt wird, es gibt keine Vereinigung in Deutschland, die so billig arbeitet. Das ist eine hingeworfene Behauptung; bewiesen ist sie nicht. Man müßte die Abrechnung kennen.

Sieger - S. Dortmund: Dieser Voranschlag zeigt, daß wir immer noch nicht gelernt haben, unsere Ansprüche und Bedürfnisse den veränderten, gewiß nicht rosigten Zeiten anzupassen. Wenn eine Summe von 170 000 M. unter Titel 6 erscheint, so ist das in der heutigen Zeit, die im Zeichen des allgemeinen Abbaues

steht, — darüber kann kein Zweifel bestehen — unzeitgemäß und es steht in schroffem Widerspruch mit der Not und Verelendung eines großen Teils unseres Volkes. Es liegt mir fern, dem H.A. Vorwürfe wegen der Höhe der Beihilfen zu machen; denn letzten Endes sind es ja die Sektionen selbst, die durch ihr: Ansprüche dem H.A. das Handeln vorschreiben. Aber ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als wenn der Hauptverein doch etwas zu reichlich als Melktuh angehen wird und daß gewisse Sektionen das Vertrauen auf ihre eigene Kraft vermissen lassen. Wenn ich nur beispielsweise die Verteilung der Beihilfen für 1926 betrachte und feststellen muß, daß Sektionen mit Tausenden von Mitgliedern sich lumpige 500 M für Weganlagen bewilligen lassen, dann drängt sich mir die Frage auf: Hätten so starke und jedenfalls auch finanzstarke Sektionen mit einer solchen Bagatelle nicht spielend allein fertig werden können? (Zustimmung.) Ich muß annehmen, daß es sich hier um Kompromißbeträge handelt. Wenn dem wirklich so sein sollte, dann wäre es allerhöchste Zeit, daß mit diesem Verfahren Schluß gemacht wird: denn das Kompromisseln muß unbedingt dahin führen, daß die Sektionen, wenn sie etwas haben wollen, von vornherein das Drei- bis Vierfache von dem verlangen, was sie nötig haben. Dieses Kompromisseln erzieht zur Unehrlichkeit. Man mag über die Notwendigkeit des Hüttenbaues denken, wie man will, aber das Eine ist unzweifelhaft richtig: Es ist nicht nötig, daß heute mit der Hast und Eile gebaut wird, wie es in den Gründungsjahren des Alpenvereins begreiflich und auch wohl berechtigt war. Es ist durchaus nicht notwendig, daß eine Sektion, die heute einen Hüttenplatz erworben hat, morgen schon die Einweihung des Hauses feiert. Das Bauteiltempo kann in der heutigen Zeit, wo wir wirklich nicht über einen Mangel an Hütten zu klagen haben, entschieden verlangsamt werden und das beste Mittel, hier die Bremse anzulegen, ist, wenn der H.A. viel mehr als bisher den Daumen auf den Säckel legt. Jedenfalls sollten die Sektionen — und es gibt viele, die es können — versuchen ohne Subvention auszukommen und namentlich die Sektionen, die bereits Hütten besitzen, sollten sich eine gewisse Einschränkung auferlegen. Auf diese Weise würden bedeutende Mittel frei für wichtigere und dringendere Aufgaben als es der Hütten- und namentlich der Wegebau heute ist. Wenn eine verhältnismäßig kleine Sektion wie Barmen — ich betone ausdrücklich daß ich nicht Mitglied der Sektion Barmen bin — für den Erweiterungsbau einer Hütte 16 000 M aus eigener Kraft aufbringen kann, sollte man meinen, daß die viel kräftigeren Sektionen etwas ähnliches auch fertig bringen. Es ist beschämend, daß für wissenschaftliche Forschungen und außeralpine Unternehmungen Beträge bereitgestellt sind, mit denen man nach außen hin keinen Staat machen kann. Die wissenschaftlichen Institute an den Universitäten haben kein Geld, aber der Alpenverein könnte mit seinen großen Geldmitteln fördernd

und helfend eingreifen. Und was die außeralpinen Unternehmungen anlangt, komme man mir nicht mit dem Einwand: Das eigene Hemd sitzt uns näher an der Haut. Gewiß, aber ein Volk, das im Ausland nicht um Achtung und Beachtung wirbt, kann auch nicht verlangen, daß es vom Ausland als Faktor gewertet wird, der in den Geschicknissen der Welt etwas zu gelten hat. Und wie steht es mit dem Kartenwesen? Ich hoffe und wünsche, daß der Alpenverein recht bald in Bezug auf die Karten dem Siegfried-Atlas in der Schweiz etwas eberbürtiges an die Seite stellen wird.

Meine Ausführungen haben lediglich den Zweck, die Anregung zu einer grundlegenden Umgestaltung der Finanzpolitik des H.A. zu geben, die mir unerlässlich erscheint. Der Verband der rheinisch-westfälischen Sektionen hat sich zu den gleichen oder ähnlichen Anschauungen bekannt. Was nicht in diesem Jahre wird, kann im nächsten oder übernächsten Jahre werden. Inzwischen ergeht mein Ruf dahin: Zurück zu größerer Einfachheit und Bescheidenheit! Und an die Sektionen, die es können, richte ich die Mahnung: Mehr Vertrauen auf Eure eigene Kraft! (Beifall.)

Dr. Kneise-Halle: Für den Voranschlag 1927 werden wir noch einmal um eine Beihilfe bitten. Unser verehrter Herr Referent für Hütten- und Wegebau hat vorhin ausgeführt, daß der Antrag der S. Halle deshalb abgewiesen worden sei, weil es uns ähnlich gegangen wäre wie der S. Hannover, daß wir vorher die Nachricht bekommen hätten, daß wir auf eigene Faust handeln müßten und keinen Zuschuß vom Hauptauschuß zu erwarten hätten. Das stimmt nicht. Die Sachlage war damals so. Ich möchte nicht noch einmal ausführlich auf die unliebsamen Verhältnisse eingehen, die damals gespielt haben. Sie wissen, daß die S. Hannover auf dem besten Wege war, uns da unten das Arbeitsgebiet zu nehmen, daß wir deshalb so schnell wie möglich zugreifen mußten und zwar drehte es sich um Stunden, weil inzwischen die S. Hannover hinter unserem Rücken 10 Prozent mehr geboten hatte. Das waren die ungünstigsten Verhältnisse, die die S. Halle gezwungen haben, zuzugreifen und an diesen Verhältnissen ist nicht die Sektion Halle schuld. Weil wir so rasch zugreifen mußten, konnten wir natürlich erst im Anschluß daran uns um einen Zuschuß an den Hauptauschuß wenden. Und nun erst hinterher, nicht vorher — ich möchte das ausdrücklich betonen — erst hinterher bekamen wir einen abschlägigen Bescheid. Also gerade weil die Verhältnisse damals so verzwickelt waren, bittet Halle noch einmal im nächsten und übernächsten Jahr um eine entsprechende Beihilfe.

S. Hagl-S. Bergfried. Der Redner hat vorhin gesagt, daß wir die Wissenschaft an den Hochschulen unterstützen sollen. Ich glaube nicht, daß das unsere Pflicht ist. Meines Erachtens ist das Pflicht des Staates. Unser Geld ist dazu nicht bestimmt; ebenso wenig für außereuropäische Unternehmungen. Wir brauchen das Geld für unsere eigenen Bedürfnisse dringend notwendig und ich

möchte Sie bitten, den Voranschlag, wie ihn der H.A. uns vorgelegt hat, zu genehmigen. Ich habe das größte Vertrauen zum H.A., daß er keinen Pfennig von uns mehr verlangt, als er dringend nötig hat.

Prof. Paulcke-S. Karlsruhe: Es ist uns wieder einmal gelagt worden, daß der Alpenverein im Ausland nichts zu tun hätte und es ist gegen die Auslandsunternehmungen gesprochen worden. Selbstverständlich gehören wir auch zu denen, die es vertreten, daß für Auslandsunternehmungen Mittel bereitgestellt werden müssen. Ich bin auch vollkommen der Ansicht, daß das Alpine Museum etwas Ausgezeichnetes ist, was man fördern soll. Und ebenso, wie ich im vorigen Jahr schon gesagt habe, sind wir Freunde Südtirols und ich gehöre nicht zu den Leuten, denen der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie nicht mit voller Seele für beide Sachen einreien. Aber Ausgabe des Alpenvereins ist es in erster Linie jetzt den alpinen Gedanken in unserem jungen Nachwuchs zu steigern und zu pflegen. Das scheint uns so wichtig, daß wir bitten, doch nicht immer mit dieser Begehrtheit gegen die Auslandsunternehmungen zu kommen. Wir müssen großzügiger sein. Wollen Sie den Engländern die Welt überlassen, nicht nur materiell, sondern auch ideell? Endlich müssen wir wieder hinaus in die Fremde und unsere Deutschen werden das am besten können, indem sie ihre Tüchtigkeit beweisen, nachdem wir es mit Kapital nicht machen können. Sie haben gesehen, welche Erfolge unsere deutschen Sportsleute in Amerika und England hatten. Wenn wir dazu unsere alpinen Leistungen addieren, so wird dadurch das Deutschtum im Ausland außerordentlich gestärkt. Außerdem wird der alpine Gedanke dadurch besonders gefördert, weil unseren jungen Bergsteigern, die ein Stipendium in Aussicht bekommen, gezeigt wird, daß sie ihre Tätigkeit vertiefen müssen, daß sie nicht nur sportlich sondern auch wissenschaftlich und organisatorisch etwas leisten müssen, und das ist ganz besonders wichtig für den Geist der Erziehung unserer alpinen Jugend. Denken Sie immer daran, daß das eine der wichtigsten Aufgaben ist und nicht das Martien um Pfennige für diese oder jene Hütten oder Wege.

A.H. - Vorsitzender R. Nehlen: Die Frage der außer-europäischen Unternehmungen ist eine Angelegenheit, die im Gesamtverein eben auch zwei Parteien fördern und nicht fördern wollen. Diese Meinungsverschiedenheit geht so weit, daß die beiden Reinungen auch im Verwaltungsausschuß noch vertreten sind, der nur aus 7-8 Leuten besteht. Also können Sie sich denken, daß die Herren, die darüber nachdenken, ganz genau auf der einen Seite wissen, warum wir außereuropäische Unternehmungen fördern wollen, während auf der anderen Seite diejenigen stehen, die sagen, das Hemd liegt mir näher als der Rock. In dieser Frage gibt es nichts anderes als einen Kompromiß und was Sie hier im Voranschlag sehen, ist auch das

Ergebnis eines Kompromisses, eines Vorgangs, auf dem ungefähr das ganze Leben und die ganzen Abmachungen in solchen Korporationen beruhen weil bekanntlich niemand mit dem Kopf durch die Wand kann.

Hinsichtlich der Frage der Karten, die auch erwähnt wurde, kann ich Ihnen berichten, daß wir gar nicht den Ehrgeiz haben, den Siegfried-Atlas in der Form nachzuahmen, daß unsere Karten sich über das ganze Gebiet der Ostalpen erstrecken müssen, weil wir kein Kartenwerk für die ganzen Ostalpen brauchen, wie es der Siegfriedatlas als staatliches Unternehmen für das ganze Schweizer Territorium darstellt. In den Ostalpen sind große Gebiete, für welche so hervorragende Karten, wie sie der A.V. seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt nicht nötig sind. Unsere Karten haben heute das Niveau des Siegfriedatlasses schon vielfach überholt. Es ist gerade ein Ergebnis der letzten Monate, daß über die Verbesserung unserer Karten große Überlegungen angestellt wurden, daß wir ein sehr umfangreiches Material zusammengebracht haben und daß wir hoffen, daß die Anregungen die von den Sachverständigen über die Ausgestaltung gegeben wurden, für die ich auch an dieser Stelle den Beteiligten herzlich danke, sich schon in einer wesentlichen Verbesserung der im übernächsten Jahr erscheinenden Großglöcknerkarte auswirken werden. Also wir sind auch hier auf dem *qui-vivo*. Wir haben auch Vorjorge getroffen, um in den folgenden Jahren in hervorragender Weise zu arbeiten.

Auch in der Unterstützung der Wissenschaft sind wir nicht untätig. Wir sind nicht ganz frei von Egoismus, aber wir haben die Technische Hochschule in München auch in Bezug auf die Kartenherstellung gerade in diesem Jahre wesentlich unterstützt. Es ist richtig und das muß anerkannt werden, daß der Staat nicht in der Lage ist, seine Institute mit der Freigebigkeit auszustatten, wie es vor dem Kriege der Fall war. Es gibt deshalb einen Bund der Freunde der Technischen Hochschule, einen Bund der Freunde der Universitäten und diese Korporationen unterstützen eben die wissenschaftlichen Anstalten, um ihnen das Fortkommen zu ermöglichen. Zu diesen Stiftern gehört jetzt auch der D. u. De. Alpenverein und ich glaube, wir können alle miteinander mit dem stolzen Bewußtsein nachhause fahren, daß wir auch in dieser Hinsicht uns nicht haben lumpen lassen. (Beifall.)

In den Verwaltungskosten — das habe ich vorhin nicht erwähnt — stecken natürlich auch die Beträge, die für die Abhaltung der Sitzungen des H.A. nötig sind. Wir haben früher in guten Zeiten im Laufe des Jahres drei Sitzungen des H.A. veranstaltet; seit einer Reihe von Jahren haben wir uns der Not gehorchend, mit zwei begnügt. Wie lange das noch gehen wird, wird darauf ankommen, wie weit Sie mir Vorschläge usw. an den H.A. herankommen. Im übrigen sind wir an der Grenze des Möglichen in der Sparjamfest angelangt. Daß Sie aber die Mitglieder des H.A.

nicht umsonst zu den Sitzungen reisen lassen können, können Sie sich denken.

Dr. Hecht-Berichterstatter (Schlußwort): Wie schwer es ist, die einzelnen Positionen richtig zu dotieren, geht daraus hervor, daß der Vertreter der S. Hamburg die Position Hütten- und Wegebau für zu niedrig und der Vertreter von Dortmund zu hoch findet. Ich darf also annehmen, daß wir mit dem goldenen Mittelweg das Richtige getroffen haben.

Was die außeralpinen Unternehmungen anlangt, so finden Sie im Kassenericht von 1925 doch hier bereits ein Fonds von 10 000 M bestrahlt. Im Jahre 1926 kommen weitere 10 000 M dazu und für 1927 sind im Etat ebenfalls 10 000 M vorgesehen. Wir haben also damit Ende 1927 einen Betrag von 30 000 M. Das ist für unsere bescheidenen Verhältnisse gewiß eine Masse Geld und man wird nicht sagen können, daß man hierfür zu wenig gegeben hat.

Der Antrag der S. Hamburg wird abgelehnt, der Voranschlag in nachstehender Fassung angenommen:

Voranschlag 1927.

Einnahmen:

I Vereinsbeiträge	660 230.— M
II Zinsen und sonstige Einnahmen	15 770.— "
	<hr/>
	676 000.— M

Ausgaben:

I. Vereinschriften	
A. Zuschuß zu den Mitteilungen	13 000.— M
B. Karten: a) Gläser	10 000.— "
b) Zillertaler	18 000.— "
c) Nächste Karte	12 000.— "
II. Allgemeine Verwaltung	
A. Angestellte, Versicherungen etc.	28 000.— "
B. Kanzlei: Miete, Heizung, Licht, Reinigung	4 500.— "
C. Post und Fernsprecher	5 500.— "
D. Druckfachen und Vereinsnachrichten	7 500.— "
E. Laufende Kanzleierfordernisse	3 500.— "
F. Kanzleierinrichtungs-Nachschaffungen	2 000.— "
G. Vereinsbeiträge, Zeitschriften, Sonstiges	2 000.— "
III. Mitgliedskarten, Jahresmarken, Ausweise	7 000.— "
IV. Hauptversammlung, S.M.-Sitzungen, Reisen	
A. Zuschuß an die Sektion	3 000.— "
B. Protokolle	1 000.— "
C. 2 S.M.-Sitzungen	12 000.— "

D. Reisen	4 000.— M
V. Pensionen	7 200.— "
VI. Hütten und Wege	
a) Hütten	165 400.— "
b) Wegetafeln	4 600.— "
VII. Darlehensrücklage	30 000.— "
VIII. Führerweien	
A. Führerrenten	22 000.— "
B. Kurie, Aufsicht, Ausrüstung	10 000.— "
IX. Wissenschaftliches	14 000.— "
X. Unterstützungen und Ehrungen	
A. Alpenpflanzenverein	2 000.— "
B. Bergwocht	1 000.— "
C. Sonstige	4 000.— "
XI. Laternbilderstellen	15 000.— "
XII. Bucherei	22 000.— "
XIII. Alpines Museum	
A. Betrieb	22 000.— "
B. Erweiterungsbau u. Einrichtung desselben	9 000.— "
XIV. Alpines Rettungswesen	20 000.— "
XV. Jugendwandern	20 000.— "
XVI. Reifestipendien	6 000.— "
XVII. Turistit und Tafunterkünfte	20 000.— "
XVIII. Unfallversicherung	30 000.— "
XIX. Außeralpine Unternehmungen	10 000.— "
XX. Fürsorgeeinrichtung	90 000.— "
XXI. Verschiedenes (Abstreifungen, Unvorhergesehenes und Ueberstreifungen)	18 800.— "
	<hr/>
	676 000.— M

* 10. Antrag der in der Bergsteigergruppe vertretenen Sektionen.

„Die jährliche Hauptversammlung des D. u. De. M. B. soll unter Wegfall der Vorbesprechung auf zwei Tage ausgedehnt werden, um eine doppelte Behandlung aller Punkte zu vermeiden und dadurch die Tagesordnung zu entlasten.“

Gleichzeitig soll der Jahresbericht des S.M. gedruckt aufgelegt werden und damit sein wörtlicher Vortrag in der S.B. in Wegfall kommen.“

[Der S.M. beantragte in der Vorbesprechung, den Antrag der S.B. als durch die von ihm beschlossene neue Geschäftsordnung der S.B. erledigt zu erklären.

Dr. Meudel-S. Hochland. Der S.M. hat unserem Wunsche bezüglich des Jahresberichts von sich aus bereits entsprochen. Er hat weiter vor, den unnützen Wiederholungen und der uferlosen Verflachtung der Debatte, von der gesprochen

worden ist, künftig durch die von ihm beschlossene Geschäftsordnung zu begegnen. Wir fürchten nun gleichwohl, daß der vom H.A. vorgeschlagene Weg nicht zum Ziele führen, daß bald wieder die all. Mißere kommen wird. Wir haben weiter gewichtige Bedenken dagegen, daß man so wie der H.A. es meint, die Abstimmung, die doch unter dem unmittelbaren und frischen Eindruck der Debatte stattfinden soll, von ihr losreißt. Gleichwohl aber sind wir bereit, es einmal mit der vom H.A. vorgeschlagenen Methode zu versuchen und wir ziehen deshalb unseren Antrag zurück. Wir wollen einmal abwarten, wie sich der Verlauf der heutigen Tagung gestalten wird und wenn sich unsere Befürchtungen als begründet erweisen, dann darf ich jetzt schon sagen, wird die H.B. im nächsten Jahr ein Wiedersehen mit diesem Antrag feiern.] Der Antrag ist zurückgezogen.

* 11 Antrag der in der Bergsteigergruppe vertretenen Sektionen.

„Die in der Bergsteigergruppe vereinigten Sektionen beantragen dem Verwaltungsausschuß unter Erhöhung der Zahl seiner Mitglieder ein eigenes Referat für Winterturistik anzugliedern, dem vor allem folgende Aufgaben zugewiesen werden sollen:

- a) Ueberwachung des Hüttenwesens im Winter (Einrichtung eines Winterraumes, Art desselben, Sorge für Decken, Holz, Ersatzgeschirr, Werkzeug, Notproviand).
- b) Bau und Pacht von Schihütten; Bezeichnung der Almen mit Namentafeln.
- c) Schaffung einheitlicher Schimarkierungen vom Tal zu den Hütten; Verteilung der Zuschüsse für Winterhütten und Wege.
- d) Herausgabe notwendiger Schiroutenkarten.
- e) Herausgabe eines Schi- und Winterführers für die ganzen Ostalpen, entsprechend dem „Hochtourist“.
- f) Ausbildung und Patentierung von Winterführern.
- g) Sorge für Verbesserungen der Bahnverbindungen in die Berge; Fahrpreisermäßigungen (Oesterreich, norddeutsche Ferienzüge).
- h) Zusammenarbeit mit dem deutschen Schiverband bei Durchführung aller gemeinsamen Aufgaben“

[Die Antragsteller streichen vor Eintritt in die Wechselrede die Worte in Abs. 1: „unter Erhöhung der Zahl seiner Mitglieder“.

Berichterstatter Min. Rat Sotier behandelt kurz die Vorgeschichte dieses Gegenstandes. Nach Streichung obiger Worte bestehe formell keine Schwierigkeit mehr, den Antrag anzunehmen. Materiell aber sei der Antrag verfehlt. Er wolle einerseits Aufgaben, die zweifellos den Sektionen zustehen, dem V.A. zuweisen und wolle andererseits die auf verschiedene Referate zerstreuten Zuständigkeiten für Winterturistik in einer Hand zusammenfassen. Die Zusammenarbeit mit dem D.S.V. sei angebahnt. Der H.A. beantrage Ablehnung des Antrages mit der Auflage an den V.A., unter Heranziehung von Winterturisten zu prüfen, was von der Zentralstelle noch weiter zur Förderung der Winterturistik geschehen könne.

Bechioni-München: Der Antrag der Bergsteigergruppe zum Thema Winterturistik ist nicht neu. Er geht auf eine lang. Entwicklung zurück, bei welcher der Alpenverein mehr geschoben wurde, als daß er selbst als treibendes Element aufgetreten wäre.

Die Bergsteigergruppe will, daß im V.A. ein eigenes Referat für Winterturistik geschaffen wird, ein Referat, das unbelastet ist mit irgendwelchen anderen Neben- oder wie man jetzt wohl sagen muß, Hauptaufgaben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit erneut betonen, daß von einer Spitze gegen die Person des gegenwärtigen Herrn Referenten bei diesem ganzen Antrag selbstverständlich keine Rede sein kann. Es ist den in der Bergsteigergruppe zusammengesetzten Sektionen in keinem Augenblick eingefallen mit ihrem Antrag in irgendeiner Form eine Kritik an der bisherigen Tätigkeit des verdienten Haupt- und Verwaltungsausschussesmitglied zu üben. Wir wollen nur eine rein sachliche Aenderung, die mit der Personenfrage in keinerlei Zusammenhang steht. Der gegenwärtige Referent für Winterturistik hat als Hauptreferat das Referat für Rechtsangelegenheiten im Alpenverein, ferner für Sektionsgründungen und Satzungsprüfungen und, was das allein heißt, wird jeder wissen, der schon in seiner eigenen Sektion sich mit Rechtsfragen zu befassen das Unglück hatte. Der Herr Referent ist ferner Mitglied des Hütten- und Begebenausschusses und hat schließlich noch das Referat über das gesamte Gebiet der Turistik, also sowohl über das sommerliche wie winterliche Bergsteigen zu führen. Wir glauben, daß bei dieser Referatverteilung die Winterturistik zweifellos zu kurz kommt. Das winterliche Bergsteigen, darüber brauche ich keine langen Worte zu verlieren, steht in jeder Beziehung gleichwertig neben dem Bergsteigen im Sommer, sowohl was die Leistung des einzelnen Bergsteigers anlangt, als auch, was die Zahl der Turen betrifft, die im Winter in allen Gebieten der Alpen unternommen werden. Es hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, daß ein dieser Entwicklung

der Winterturistik entsprechendes Äquivalent im Hauptausfluß fehlt. Es ist wohl das eine oder andere zur Förderung der Winterturistik sowohl von den einzelnen Sektionen wie auch von der Zentralstelle geschehen. Es hat aber die straffe organisatorische Zusammenfassung all der Dinge, die mit dieser Frage zusammenhängen, bis jetzt noch nicht eingekehrt. Das aber will die Bergsteigergruppe mit ihrem Antrag erreichen.

Der Herr Berichterstatter hat den Antrag der Bergsteigergruppe als etwas hingestellt, was im großen ganzen schon verwirklicht ist. Diese Auffassung vertritt auch der Vorschlag des H. A., der besagt, die Versammlung möge den H. A. beauftragen „zu prüfen, was von der Zentralstelle auf diesem Gebiet noch weiter geschehen kann“. Hier besteht nun ein fundamentaler Unterschied zwischen unserer Auffassung und der des H. A. Wir sind nämlich der Meinung, daß noch gar nicht allzu viel geschehen ist und noch allerhand geschehen kann. Dabei ist zu bemerken, daß die Punkte, die Sie in unserem Antrag aufgeführt finden, nicht etwa ein Programm, oder eine erschöpfende Zusammenstellung sind all dessen, was wir dem von uns gewünschten Referenten zugebracht wissen wollen, sondern daß es sich dabei lediglich um eine Auswahl, um Beispiele handelt, die vielleicht in ihrem Gewicht nicht alle gleichwertig sind.

Ich möchte nun auf die einzelnen Beanstandungen eingehen, welche unser Antrag durch den Herrn Berichterstatter des H. A. gefunden hat. Was zunächst die formelle Seite anlangt, so glaube ich, daß durch die Streichung der Worte „unter Erhöhung der Zahl seiner Mitglieder“ die formellen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind. Es handelt sich jetzt zweifellos nicht mehr um eine Satzungsänderung. Was wir wollen ist die organisatorische Zusammenfassung der ganzen Winterturistik in eine Hand. Der Herr Berichterstatter befürchtet eine Beeinträchtigung der Selbständigkeit der Sektionen! Wir sind doch sicher nicht die Leute, die einer Ueberspannung des zentralistischen Systems im Alpenverein das Wort reden wollten. Im Gegenteil, wir sind der Ansicht, daß man, soweit es irgendwie ohne Schädigung der Belange des Gesamtvereins möglich ist, jede Sektion nach ihrer Fassung selbigen lassen soll. Wenn daher vom Herrn Referenten unserem Antrag diese Absicht unterlegt wurde, so kann ich aufs bestimmteste versichern, daß sie nicht vorliegt. Wir wollen nicht etwa, daß der Referent, der hier aufgestellt wird, den Sektionen Vorschriften macht, sie beispielhaft, sondern wir wollen, daß er ihnen bei den Aufgaben, die bei der verschiedenen Lage der Hütten und Arbeitsgebiete nicht immer die gleichen sind, nach besten Kräften hilft. Wir wollen keine Ueberwachung, sondern nur

eine Unterstützung der Sektionen durch die Zentralstelle. Es ist ja doch ohne weiteres klar, daß besonders die Flachlandsektionen, die im Winter oft große Schwierigkeiten haben, mit ihren Gebieten in den Alpen in persönliche Fühlung zu treten, mit den Leuten, die sie mit der Beaufsichtigung usw. beauftragt haben, zusammenzukommen, es begrüßen werden, wenn ein Referent für Winterturistik ihnen an die Hand geht und ihnen vielleicht auch Arbeiten abnimmt, die sie sonst selbst unter weit größeren Schwierigkeiten erfüllen müßten. Ebenso halte ich dies für zweckmäßig beim Bau und bei der Pacht von Schiphütten. Die Frage der Schiphütten und Schialmen ist derart verwickelt, besonders in den Boralpen, daß es gar nicht schaden kann, wenn diese Angelegenheit einmal von einem Organ des H. A. sehr gründlich studiert wird. Es kommen hier alle möglichen Fragen zum Zuge, wobei die Entwicklung natürlich noch nicht abgeschlossen ist. Ich erinnere nur an die Schwierigkeiten, die sich da und dort jetzt schon infolge der bestehenden Arbeitsgebieteinteilung ergeben. Daß wir die Bezeichnung der Almen mit Namenstafeln nicht so auffassen, daß der Referent mit Nagelstifte und Hammer alle Almen abgeht und eigenhändig die Namenstafeln befestigt, glaube ich nicht besonders betonen zu müssen. Es handelt sich auch hier mehr um Organisation, als um das Handanlegen des betreffenden Herren selbst. Ebenso liegen die Dinge bezüglich der Einheitlichkeit der Schimarkierung.

Schließlich kommt noch die Ausbildung und Patentierung von Winterführern in Frage. Wir haben ja seit langem ein Führerreferat im A. B. und es ist bisher noch nicht in die Erscheinung getreten, daß dieses Führerreferat irgendwie in die Selbständigkeit der Sektionen eingegriffen hätte; die Notwendigkeit dieses Sommerführerreferats, wie ich es nennen möchte, ist allgemein anerkannt. Wenn wir in den Aufgabentfels des neuen Referenten die Ausbildung von Winterbergführern aufgenommen haben, so ist damit nicht gemeint, daß dem Referenten für Führerwesen ein Teil seines Referats abgezwickelt werden sollte und nun dieser neue Referent für Winterturistik in alle möglichen Referate dreinzureden das Recht hätte und sie in unzulässiger Weise irgendwie beeinflussen könnte. Es ist nicht gedacht, daß hierdurch die bisherigen Zuständigkeitsverhältnisse im H. A. zerstört werden sollten. Was wir wollen, ist die Schaffung eines Fachberaters in Angelegenheiten der Winterturistik, der dem B. A. angegliedert werden soll und der — darauf legen wir auch Wert — ernsthaft ausübender Winterturistik ist. Wenn es sich um die Bestätigung der Führer handelt, kann dieser Fachberater ohne weiteres Hand in Hand mit dem Referenten für das Führerwesen arbeiten, er hat ihm nur seine als Fachmann in Angelegenheiten der Winterturistik gebildete Mei-

nung in diesen ganzen Angelegenheiten zu unterbreiten. Genau das gleiche ist auch bei den Zuschüssen der Fall; der Referent für Winterturistik soll die Belange der Winterturistik eben auch bei Vergebung der Zuschüsse gebührend wahrnehmen. Ich glaube also, daß der Mann, der mit dieser Aufgabe betraut werden wird, etwas anderes erreichen wird als das, was der Herr Berichterstatter in seinen Ausführungen befürchtet hat.

Nun zum Schluß noch die Beziehungen zum D S V. Wir in München können doch wohl gerade über die beiden Gruppen körperlicher Betätigung im Winter, die rein sportliche auf der einen und die turistische auf der anderen Seite, uns einigermaßen ein Bild machen. Wir beobachten Winter für Winter nebeneinander diese beiden Erscheinungen der körperlichen Betätigung in den Bergen und man hat lange Zeit ein gegenseitiges „Aneinandervorbeisehen“ der beiden Organisationen, der turistischen und der sportlichen im D S V, feststellen können. Wir sind aber, glaube ich, über diese Zeit hinaus. Wer heute noch die Bedeutung des Sportes verkennet, der steht blind vor der Entwicklung, die diese machtvolle Bewegung in unserer Zeit genommen hat. Man kann sehr wohl die Auswüchse des Sportes bekämpfen und gegen sie auftreten, aber die Idee des Sportes ist ebenso unbeflegbar, wie es die Idee des A. B. ist, und ich glaube, der A. B. ist auch heute so weit, das anzuerkennen. Das Ziel, welches die sportliche Bewegung verfolgt ist schließlich das gleiche, das auch wir verfolgen, wenn auch die Wege, auf denen wir uns ihm zu nähern trachten, verschieden sein mögen. Ich glaube, daß nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters diese gemeinsamen Interessen erkannt worden sind und daß wir in Zukunft, jeder unter Wahrung seines Standpunktes, gemeinsam mit dem D S V. in vielen Fragen unserer großen Ziel dienen können, das ja schließlich nichts anderes bedeutet als Ertüchtigung, Ertüchtigung vor allem auch unserer Jugend.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Einzelheiten, die auf dem Gebiete der Winterturistik bis jetzt erreicht wurden, sind keineswegs gering, aber es fehlt uns heute noch die organisatorische Zusammenfassung all dieser Dinge. Das ist bei der gegenwärtigen Art der Referatsverteilung nicht möglich und deshalb will die Bergsteigergruppe dem B. A. ein eigenes Referat für Winterturistik angliedern.

Deshalb würde ich Sie bitten, morgen bei der Abstimmung sich gegen den Vorschlag des H. A. zu wenden und in der Erkenntnis der überragenden Bedeutung, welche die Winterturistik im Laufe der Entwicklung gewonnen hat, dem Antrag der Bergsteigergruppe zuzustimmen und ein Referat zu schaffen.

durch das der A. B. auch nach außen hin zu erkennen gibt: Wir kennen keinen Unterschied mehr zwischen der Bedeutung der sommerlichen und der winterlichen Bergsteigerei, wir erkennen ihre Gleichberechtigung an und zum Zeichen dieser Anerkennung schaffen wir eine Zentralstelle, die nicht bevormundend, nicht die Selbständigkeit der Sektionen beschränkend, auch nicht irgend einen Wirrwarr in die bis jetzt so regelmäßige Geschäftsführung des H. A. hineintragend wirft, sondern fördernd die große Idee des A. B. weiter betreiben soll.

Rieger-S. Lindau befürwortet ebenfalls den Antrag der Bergsteigergruppe.

B. A. - Vorsitzender R. Rehlen: Der vom Berichterstatter gestellte Antrag will mehr als der B. G. - Antrag. Es besteht bereits ein B. A. - Referat für Winterturistik in Händen des Herrn Min. Rates Solter. Die zweckmäßige Zuteilung der einzelnen der Winterturistik betreffenden Gegenstände an die einzelnen Referenten und Mitreferenten des B. A. müssen Sie doch uns überlassen.

H. A. - Mitglied Paulke-S. Karlsruhe: Eine Aussprache zwischen H. A. und D S V. von heute früh hat volle Übereinstimmung in den gemeinsamen Belangen (Winterbergführer, Schilehrer, Schitarten u. a.) ergeben. Dies wird auch weiterhin angestrebt und möglich sein.

Dr. Senf-S. Frankfurt a. M. und Tichenhafer-S. Markt Brandenburg berichten über unerhörtes Benehmen von Winterturisten in den Hütten dieser Sektionen (worüber Bericht in den Mitteilungen folgen soll), das die Versammlung einstimmig verurteilt. Die Ausführungen von Tichenhafer schließen mit den Worten: Die hüttenbesitzenden Sektionen sind bestrebt, das Mögliche für die Winterbergsteiger zu tun, erwarten aber andererseits von den führenden Männern der Winterturistik, daß sie aufs entschiedenste den Geist in ihre Reihen zurückführen, der die alten Alpinisten besetzte. (Zurufe: Sehr gut!) Dieser Geist hatte es möglich gemacht, daß jede Hütte offen stand denn das Alpenvereinschloß war ja doch keine Absperrung (Lebhafter Beifall.) Streben Sie also dahin, daß dieser alte Geist wieder einzieht und der Geist des Kommunismus, der sich bei vielen Winterturisten breit gemacht hat, wieder beseitigt wird. Wir wissen natürlich meist nicht, wer auf der Hütte gewesen ist und es ist nachher fürchterlich schwer, die Zerstörer die oben gehaust haben, festzustellen. Ich saae aber noch einmal, arbeiten Sie in erster Linie darauf hin, daß die Winterturisten das alte Prinzip wieder heilig halten, daß sie den Schutz des fremden Eigentums wieder auf ihr Banner schreiben. (Lebhafter Beifall.)

In Auswirkung einer Anregung des Vorstehenden zieht die Bergsteigergruppe ihren Antrag zurück und stellt dafür folgenden Antrag:]

1. Die Hauptversammlung erachtet die Angelegenheiten der Winterturistik und Sommerturistik als gleich wichtig und wünscht, es sei im Verwaltungsausschuß ein Hauptreferat für Winterturistik zu schaffen.

2. Die Vereinsleitung wird beauftragt, unter Heranziehung von Winterbergsteigern zu prüfen, was zur Förderung des winterlichen Bergsteigens und zur Abwehr bedauerlicher Erscheinungen auf diesem Gebiet noch weiter geschehen kann.

Ministerialrat Sotier-Berichterstatter: Der Antrag, wie er jetzt vorliegt, entspricht der Bedeutung der Winterturistik, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hat, faßt die notwendigen und vorhandenen Kräfte auch in den Sektionen zur Mitarbeit zusammen, er vertritt die Belange des Schliaufs und der Winterbergsteigerei noch innen und gibt ihm nach außen die notwendige Bedeutung. Ich glaube deshalb der H.V. die Annahme dieses Antrags namens des H.V. vorzuschlagen zu sollen.

Der Antrag wird mit großer Stimmenmehrheit (gegen 9 Stimmen) angenommen.

* 12. Antrag der Akad. S. Wien:

„Die Tölzer Richtlinien sind, da sie in ihrer allgemeinen Fassung leider häufig nicht eingehalten werden, in nachstehender Weise zu ergänzen:

Der Eingang (Winter) ist deutlich und einheitlich zu bezeichnen und an leicht erreichbarer Stelle, in unmittelbarer Nähe des Einganges, sind zwei Schaufeln anzubringen. Die Hütten sind stets ausreichend mit Bündelholz (nach der Anzahl der vorjährigen Besucher) und mit nachfolgenden Rettungsmitteln zu versehen:

1 Schi-Tragbahre 1 Hüttenapotheke mit genau festgelegtem Inhalt (einheitliche Koffer; ein Teil der Rettungsmittel in Aluminiumbüchsen zum Mitnehmen bei Unglücksfällen), Belehrungstafeln über erste Hilfe und Rettung Verunglückter im Deckel des Rettungskoffers und als Wandtafeln, 30 m Seil 12 mm, 40 m Strickleiter (aus Transportgründen 2x20 m mit Verbindungsmöglichkeit) in Gletschergebieten, 4 Pflöcke dazu 2 Schaufeln, außerdem 5 Lawinen-

sonden 4-5 m (evtl. geteilt), 2 Laternen, Fadeln, 3 Säde.

Außerdem ist die übrige Ausstattung nach Art des SAC-Reglements im Verhältnis zur Sommer- und Winterbesucherzahl genau festzustellen. (Geschirr, Wassereimer, Beil, Säge, Besen, Decken usw.) Wichtig und fast nirgends vorhanden erscheinen uns: Hammer, Zarge, Nägel und Holzschuhe.

Eingenaues Verzeichnis der vorgeschriebenen Ausstattung mit der Angabe, wo die einzelnen Gegenstände aufbewahrt sind, ist neben der Hüttenordnung und der Preistafel an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen. Auf schon frankierten Doppeltaxen (1 Stück an die Sektion, 1 Stück an den Referenten des H.V.) ist etwa folgender einheitlicher Vordruck anzubringen: Bei meiner Anwesenheit am auf der Hütte stelle ich das Fehlen folgender, vorgeschriebener Gegenstände fest.

Der Antrag wurde in der Vorbesprechung zurückgezogen und durch folgenden Antrag des gleichen Antragstellers ersetzt:

„Die Sektionen werden neuerlich an die Pflicht erinnert, ihre Hütten auch während der Zeit der Nichtbewirtschaftung der Jahreszeit entsprechend ausgerüstet zu halten. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung von Rettungsmitteln.“

Die Vorschläge im ursprünglichen Antrage sollen als geeignete Grundlagen dafür angesehen werden und bleiben als Anregung für den Hauptausschuß.

Ministerialrat Sotier-Berichterstatter: Ursprünglich habe die Akademische S. Wien einen Abänderungsantrag dahin gestellt, daß der Verwaltungsausschuß seine Aufmerksamkeit der Ausstattung der Hütten mit Rettungsmitteln widmen soll. Ich habe dann den Vertreter der Akad. S. Wien darauf aufmerksam gemacht, daß wir bereits dreimal getan haben, er wendet sich mit seinem Appell an die Sektionen und ich bin ihm dafür dankbar, daß er diesen Appell, den wir bereits dreimal schriftlich erhoben haben, hier noch einmal auf der Hauptversammlung erhebt.

Der neue Antrag wird angenommen.

* 13. Antrag der in der Bergsteigergruppe vertretenen Sektionen:

„Der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein bekennt sich grundsätzlich zum Gedanken des Naturschutzes in den Alpen. Er will das Hochgebirge unberührt erhalten von Bergbahnen, Industrieanlagen und geschäftlicher Ausnützung

jeder Art. Er erklärt den Schutz der Natur, besonders der Tier- und Pflanzenwelt, für seine Aufgabe. Daher tritt er für eine großzügige Schaffung von Naturschutzgebieten ein. Geeignete Berggruppen der Alpen, die abseits des Hauptverkehrs liegen, sollen nach Möglichkeit in ihrem heutigen Zustand erhalten bleiben.

Dieses Ziel können nur die großen alpinen Verbände gemeinsam erreichen. Daher schlägt der Alpenverein durch seinen Vertreter beim „Verband zur Wahrung allgemeiner turistischer Interessen“ den anderen großen Verbänden ein gemeinsames Vorgehen vor. Zur Vermeidung von Reibungen soll, soweit möglich, der gegenseitige Besitzstand der Vereine abgegrenzt und die geplanten Naturschutzgebiete gegenseitig garantiert und auf ihren staatlichen Schutz hingewirkt werden. Für entstehende Streitigkeiten sollen Schiedsgerichte eingesetzt werden.“

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Antragsteller vor wenigen Tagen noch folgenden Zusatzantrag eingebracht haben: „Um diesem Bekenntnis Ausdruck zu verleihen, erhält § 1 der Vereinsfassung folgenden Zusatz: und ihre (der Alpen) Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten und zu pflegen.“ Der Antrag könne nicht zur Verhandlung gebracht werden, da er als Satzungsänderungsantrag verspätet eingelangt ist. Man könne nicht die Bestimmung, wonach Satzungsänderungsanträge bis zum 1. März eingereicht werden müssen, dadurch umgehen, daß man einen Antrag, der ursprünglich kein Satzungsänderungsantrag war, nach dem 1. März in einen Satzungsänderungsantrag umwandle.

Dr. Meuckel-S. Hochland: Im Hauptantrag haben wir als erste Forderung aufgestellt, daß sich der D. u. O. A. B. grundsätzlich zum Gedanken des Naturschutzes in den Alpen bekenne. Nur die Form, Art und Weise wie das die H.B. bekennen will, haben wir offen gelassen. Das Naheliegendste ist eine entsprechende Satzungsänderung. Wir haben einen solchen Antrag vom H.A. erwartet. Da dies nicht der Fall ist, haben wir den Zusatzantrag eingebracht.

Der Vorsitzende teilt den Beschluß des H.A., den Antrag auf dieser H.B. nicht zur Verhandlung zuzulassen, mit (wird zur Kenntnis genommen).

Dr. Meuckel-S. Hochland: Wir wollen ein Doppeltes; einmal, daß sich der Hauptverein endlich und mit aller Deutlichkeit zum Naturschutzgedanken überhaupt bekennet, und weiter, daß dieser Naturschutz dann praktisch ausgeübt werden

soll, indem man bestimmte, noch unberührte Teilgebiete unserer Alpen in ihrer Ursprünglichkeit und Reinheit zu erhalten und zu diesem Zweck unter Umständen durch Zusammengehen mit anderen turistischen Großverbänden den behördlichen Schutz dieser Gebiete durchzusetzen sucht. Ein unumwundenes Bekenntnis zum Naturschutz hat unser Verein, das ist wenigstens unsere Auffassung, sicherlich von Nöten. Unser Vereinsziel gipfelt, was Sie alle wissen, immer noch in der alten Formulierung: „Zweck des Vereins ist die Kenntnis der Alpen zu erweitern und ihre Bereisung zu erleichtern“. Das einseitige Festhalten an diesem Ziel, das vor 50 Jahren, wie wir gerne zugeben, das aktuellste war, hat bisher dazu geführt, daß immer mehr erschlossen und schließlich sogar übererschlossen wurde. Wir können unmöglich in den nächsten 50 Jahren auch noch an dieser Satzungsformulierung herumtauen. Wir müssen wieder einmal ein neues Ziel haben, müssen dem Verein wieder einmal neue Wege weisen, denn wenn wir, wörtlich genommen, dieses Satzungsziel in die Tat umsetzen, müßte das, ich will einmal übertreiben, letzten Endes dazu führen, daß wir schließlich auf jeden Berg eine Bahn bauen. Wir haben gewiß nichts dagegen, daß der seinerzeit bewährte Vereinszweck aufrecht erhalten bleibt. Wir wollen nur, daß auch der Naturschutzgedanke in irgendeiner Form von der Hauptversammlung auf den Schild erhoben, daß praktisch auch in diesem Sinne gearbeitet wird. J. B. dann hätte der H.A. bei der Prüfung der Beihilfegesuche zweierlei gegeneinander abzuwägen, einmal den Zweck den Besuch des Gebietes, um das es sich handelt, zu erleichtern und auf der anderen Seite den Zweck, das Gebiet vielleicht in seiner Ursprünglichkeit zu erhalten und zu schützen.

Der Hauptauschuß erklärt, den Antrag zu prüfen. Der Antrag wird damit auf ein totes Geleis geschoben und es wird vielleicht eine Resolution angenommen werden, die heute beschlossen und morgen schon wieder vergessen wird.

Nun noch ein Wort dazu, wie praktisch gearbeitet werden soll. Wir haben in den Antrag hineingeschrieben, Kampf gegen die Bergbahnen. Ja, gebe Herrn Professor Giesenhagen recht; es ist in letzter Zeit auf dem Gebiet schon sehr viel geschehen. Wir meinen aber, es kann da überhaupt nicht genug geschehen, denn das Bergbahnfiebert grassiert und wird immer weitere Kreise ziehen. Wir denken weiter an den Schutz der Berge gegen industrielle Anlagen und sonstige geschäftliche Ausbeutung. Wir denken daran, daß behördliche Vorschriften erwirkt werden zum Schutze der Pflanzen und Tiere, denn damit, daß ein Verein zum Schutze der Alpenpflanzen usw. besteht, ist es nicht getan. Die Hauptaufgaben soll der Verein selbst in die Hand nehmen, nicht als Spezialaufgaben, sondern unter dem großen Gedanken des Naturschutzes.

Vom Herrn Referenten wurde hervorgehoben, dieser Schutz der Pflanzen- und Tierwelt hänge zusammen mit den Eigentumsverhältnissen. Das ist meines Erachtens nicht richtig. Ortspolizeiliche Vorschriften können über das Eigentum hinweg erlassen werden. Wir haben schon Gebiete, bei denen solche Vorschriften durchgesetzt werden können. Weiter denken wir dann noch weitere solche Gebiete als Naturschutzgebiet zu erklären. Auch das hat mit den Eigentumsverhältnissen nichts zu tun. Wir denken nicht daran, daß Mittel aufgewendet werden sollen, um käuflich einen Naturschutzpark zu erwerben, aber daran, daß gewisse Gebiete von weiteren Hüttenbauten usw., insbesondere von der Industrialisierung verschont und dafür der behördliche Schutz in Anspruch genommen werden soll. Endlich sollte der Alpenverein bei jeder Prüfung eines Hüttenbaues und sonstiger einschlägiger Besuche immer von zwei Gesichtspunkten aus urteilen, nach dem Vereinszweck, wie er heute noch besteht, nach der Erleichterung des Besuches und nach dem Gesichtspunkt der Befolgung des Naturschutzgedankens.

Den 2. Abschnitt unseres Antrags ziehen wir zurück. Es liegt uns absolut ferne, dem Hauptauschuß eine Marschroute aufzuzwingen. Uns kommt es in erster Linie darauf an, daß der Naturschutzgedanke als solcher eine Heimat im Alpenverein findet und daß dann auch die praktischen Auswirkungen gezogen werden.]

Vorsitzender: Der 2. Teil des Antrages Nr. 13 wurde zurückgezogen.

Berichterstatter Prof. Giesenhagen. Der 1. Teil des Antrags geht nach zwei Richtungen. Zunächst wünschen die Sektionen, daß der Alpenverein sich grundsätzlich zu dem Gedanken des Naturschutzes bekennt. Es wird dabei nicht in Abrede gestellt, daß der Alpenverein schon seit jeher den Gedanken des Naturschutzes nach allen Richtungen hin gepflegt hat. Ferner wünschen die Sektionen, welche den Antrag stellen, es möchten großzügige Unternehmungen zur Schaffung von Naturschutzgebieten vom Alpenverein unterstützt werden. Geeignete Beigruppen der Alpen, die abseits des Hauptverkehrs liegen, sollen nach Möglichkeit in ihrem heutigen Zustand erhalten bleiben. Es ist keine Frage, daß die Schaffung von Naturschutzgebieten außerordentlichen Schwierigkeiten auf rechtlichem Gebiete begegnet. Seit Jahren als Mitglied des Landesauschusses für Naturpflege in Bayern, als Mitglied des Bundes für Naturschutz und als Mitglied des H.A. mit der Frage der Schaffung von Naturschutzgebieten vertraut, weiß ich bestimmt, daß die juristischen Eigentumschwierigkeiten die eben in solchen Fragen eine ausschlaggebende Rolle spielen, außerordentlich kompliziert und schwerwiegend sind. Trotzdem können wir vom H.A. aus unbedingt der Anregung der antragstellenden Sektionen zustimmen. Wir werden nach Möglichkeit dafür sorgen, daß, wo es angängig

ist, solche Naturschutzgebiete geschaffen werden. Wir haben schon mitgewirkt bei der Schaffung des Naturschutzgebietes bei Berchtesgaden und ebenso im Karwendel und neuerdings auch in den Ammergauer-Bergen. Unser Bestreben wird auch in Zukunft in derselben Richtung gehen.

Der Antrag (1. Teil) wird einstimmig angenommen.

14. Antrag der S. Zwidau:

„Der Hauptverein wolle beschließen, daß dem H.A. das Recht zusteht, Gebiete, die bestimmten Sektionen bereits zustehen, aber noch nicht erschlossen sind, solchen Sektionen, die ihre Hütten verloren haben, zuzuweisen.“

Dr. Ziechner-S. Zwidau. Es wurde in Rosenheim beschlossen, den durch den Krieg geschädigten Sektionen eine Bevorzugung zuteil werden zu lassen. Dem Hauptauschuß sind zwei Handhaben gegeben, diesem Beschluß nachzukommen. Die eine Handhabe liegt in Art. VI der Hütten- und Begebauordnung und die zweite stärkere in Art. X der Bestimmungen über die Arbeitsgebiete. Ich habe die Beobachtung gemacht aus den Berichten dieses Jahres, daß der B.A. nach beiden Richtungen manches zur Freude der kriegsbeschädigten Sektionen getan hat. Unser Bestreben ging dahin, dem B.A. in der Regelung dieser Angelegenheit noch mehr Kräfte an die Hand zu geben. Die Ausführungen, die uns durch den H.A. entgegengehalten wurden, haben aber doch Bedenken gegen die Form des Antrags aufkommen lassen. Ich würde nur bitten, daß jene Sektionen, die noch sehr viel haben, von den Bemühungen des Hauptauschusses, jenen, die nichts mehr haben, zu helfen, nicht nur Kenntnis nehmen, sondern ihnen auch entsprechend entgegenkommen. Tun Sie das aus der Kameradschaftlichkeit heraus, die nicht nur sich auswirkt in der Betonung des schönen Gedankens, sondern im Eintreten des Einzelnen für alle, aus einer Kameradschaftlichkeit, die auch einmal etwas opfert zu Gunsten derer, die alles haben opfern müssen.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Vorsitzender: Es liegt noch ein erst vorgestern eingegangener Antrag der Sektion Alpiner Schklub vor, der sich Zusatzantrag zu Punkt 14 nennt und folgendermaßen lautet: „Die Versammlung wolle zur Erklärung und Ergänzung der Bestimmungen über die Arbeitsgebiete beschließen: Solange nicht durch genügende Bereitstellung von Alpenvereins-Winterunterkünften den Bedürfnissen der Winterturistik Rechnung getragen ist, findet § 11/1 der Bestimmungen über die Arbeitsgebiete auf die Pachtung sogenannter Schialmen keine Anwen-

dung.“ Wird der Antrag als Zusatzantrag zu Punkt 14 betrachtet, so ist er schon dadurch erledigt, daß der Hauptantrag zurückgezogen ist. Behandelt man dagegen den Antrag als selbständigen Antrag, was er ja eigentlich ist, dann fällt er unter die Bestimmungen der Satzung, wonach selbständige Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, erst nach Erledigung der Tagesordnung und nur dann zur Verhandlung gebracht werden, wenn sie von einem Drittel der Stimmberechtigten unterstützt werden. Ich frage, wer den Antrag unterstützt (Abstimmung) Die Unterstützung reicht nicht aus. Der Antrag kann also heute nicht mehr behandelt werden.

* 15. Antrag der S. Zwickau:

„Artikel XXI der Hütten- und Wegebauordnung wird nach der ursprünglichen Vorlage vom Jahre 1925 wieder hergestellt.“

Diese Vorlage des H.A. lautete: „Die Bestimmungen in Art. I bis X und Art. XX Abs. 2 gelten als Bestandteil der Satzung des D. u. O. A. B.“

Die gegenwärtige Fassung (Beschluss der H.V. 1925) lautet: „Die Bestimmungen in Art. I bis X finden auf bestehende Hütten und Wege sofern sie ohne Beihilfe des Gesamtvereins gebaut sind, keine Anwendung; auf die mit Beihilfe des Gesamtvereins gebauten Hütten und Wege finden sie insoweit Anwendung, als dies mit den bisher geltenden Bestimmungen vereinbar ist. Die Genehmigung von neu zu erbauenden Hütten oder Wegen oder von Hütten-erweiterungen ist von der Bedingung abhängig zu machen, daß sich die Sektion den Bestimmungen der Art. I bis X unterwirft.“

Berichterstatter A.G.-Direktor Schmidt: Die Abstimmung im Jahre 1925 hat für die Weg- und Hüttenbauordnung nicht die satzungsmäßige 2/3-Mehrheit erreicht und es wurde Art. XXI in der vorliegenden Fassung mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen. Der Hauptausschuß hätte von sich aus diese Angelegenheit nicht aufgerollt, fühlt sich nun aber, nachdem dies von anderer Seite geschehen ist, verpflichtet, seine Bedenken gegen die beschlossene Fassung vorzutragen. Diese sind folgende:

Die Zitierung des Art. I in dem jetzigen Art. XXI Satz 1 hat keinen Sinn, denn Art. I handelt von der Genehmigung für Neubauten, während Art. XXI Satz 1 sich auf bereits gebaute Hütten bezieht. Der Artikel XXI gibt ferner keine Auskunft, wie es mit den Hütten, die zwar ohne Beihilfe des Gesamtvereins erbaut, aber mit Beihilfe erweitert worden sind, zu halten ist. Dann spricht der Art. XXI von einer Genehmigungspflicht für Hütten-erweiterungen, die im Art. I gar nicht vorgesehen ist. Endlich sagt der Artikel in seinem letzten Satz: „Wir geben dir, Sektion, die Erlaubnis

zum Bau, machen dir aber zur Auflage, daß du anerkenntst, daß wir dir die Erlaubnis geben dürfen.“

Diese Mängel, die bei einer hastigen Redigierung des Artikels im Laufe der H.V. entstanden sind, müssen beseitigt werden. Auch bei der Anwendung des Art. XXI haben sich Schwierigkeiten ergeben. Die Bestimmung, daß die neue Weg- und Hüttenbauordnung auf die subventionierten Hütten und Wege nur soweit Anwendung findet, als es mit den bisher geltenden Bestimmungen vereinbar ist, macht, wie jeder Jurist weiß, in jedem Fall Schwierigkeiten. Die jetzige Fassung befreit die Sektionen, die vor dem 1. Januar 1926 Hütten ohne Beihilfe gebaut haben, überhaupt von der Weg- und Hüttenbauordnung und die mit Beihilfe gebauten Hütten unterliegen ihr nur insoweit, als dies mit den früheren Bestimmungen vereinbar ist. Das ist für die bestehende Hüttenferne befriedigende Lösung. Die Hütten, die nach dem 1. Januar 1926 gebaut werden, unterliegen den Art. I—X der Weg- und Hüttenbauordnung nur dann, wenn sich die Sektion diesen Artikeln unterwirft. Damit ist auch für zu bauende Hütten nicht das erreicht, was nach dem Willen der Hauptversammlung erreicht werden sollte. Ich persönlich bin der Meinung, daß alle diese Unklarheiten und Unmöglichkeiten nur dadurch beseitigt werden können, daß Sie unsere frühere Fassung wieder herstellen. Es ist nicht richtig, daß dadurch der Sektionen wohlverdiente Rechte geraubt werden. Bezüglich des Vorverkaufsrechtes des Gesamtvereins kann man über die Festsetzung des Preises ja reden. Der Hauptausschuß hat sich den hier vorgebrachten Bedenken nicht verschlossen und stellt Ihnen die Entscheidung über den Antrag Zwickau arheim. Sollte der Antrag abgelehnt werden, dann wird der Hauptausschuß den Bedenken in einem Abänderungsantrag Rechnung tragen. Der Antrag, der die wichtigsten Unzulänglichkeiten des Art. XXI beheben würde, würde lauten: „Die Bestimmungen in Art. VI—X finden auf bestehende Hütten und Wege, sofern sie ohne Beihilfen des Gesamtvereins gebaut sind, keine Anwendung; auf die mit Beihilfe des Gesamtvereins gebauten oder erweiterten Hütten und Wege finden sie insoweit Anwendung, als dies mit den bisher geltenden Bestimmungen vereinbar ist.“

Der letzte Satz des jetzigen Art. XXI hätte zu entfallen.

Dr. Fischer-S. Zwickau: Die Gründe für den Antrag liegen noch genau so wie in Innsbruck, wo der Hauptausschuß sich entschieden dafür erklärte, daß die Artikel I—X unserer Wege- und Hüttenbauordnung Bestandteil der Satzung

gen des Alpenvereins werden müßten. Dort wurden trotz eines Krarzes von Abänderungsvorschlägen die Vorschläge des H.A. fast un verändert angenommen. Aber gerade der Art. XXI, der die Lösung der dem H.A. in Rosenheim besonders gestellten Aufgabe enthielt: zu prüfen, ob die Ordnung Bestandteil der Satzung werden und auch auf die nicht subventionierten Hütten angewendet werden müßte, fiel durch, trotzdem er mit 967 gegen 412 Stimmen eine starke absolute Mehrheit bekam, aber nicht die erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit. Offenbar war diese Forderung der Versammlung nicht allgemein bekannt; denn von 1868 Stimmen bei der Eröffnung der Tagung waren zur Stunde der Abstimmung nur noch 1379 Stimmen anwesend. 500 Stimmen hatten sich offenbar zufolge auch der ermüdenden Länge der Sitzung schon entfernt. Es ist also mehr ein Zufall gewesen, daß wir in Innsbruck nicht zu einem bleibenden Recht auf längere Zeit gekommen sind, das für alle Teile des A.V. Geltung hätte. Während der H.A. in mehreren Sitzungen ohne Ermüdung bis zum Ende ging, blieben die Sektionen aus Ermüden in einer halben Sache stecken. Das wollen wir heute nachholen, indem wir etwas innerlich Geschlossenes schaffen für den innerlich geschlossenen A.V.

Man wird von der Beschränkung des Selbstbestimmungsrechtes der Sektionen wieder sprechen. Das wird durch unseren Antrag nicht gelähmt, den Sektionen bleibt in ihrem heimatischen Sektionsteben ein weites Feld freier Betätigung, besonders auch auf dem Gebiete der literarischen Bearbeitung unserer Alpenvereinsziele durch Herausgabe von Büchern und Karten. In der Front aber unseres Auftretens, im Gebirge müssen wir eine geschlossene Einheit darstellen. Darum bedarf es der Leitung von einer Zentrale aus und dazu solcher Grundsätze die eine gewisse Stabilität aufweisen und alle binden und uns damit, daß sie Satzungen sind und nur mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit wieder geändert werden könnten, nicht auf jeder Tagung wieder beschließen. Anders werden wir sonst jedes Jahr wieder Anträge zur Hüttenordnung bekommen.

Unser Verein machte in den letzten Jahren eine Krise durch in einer Angelegenheit, die nicht auf alpinem Gebiete lag und mehr eine österreichische Sache war. An ihrem Ausgange haben nicht wenige keine Freude gehabt. Aber um der Einheit des Vereins wurde der bittere Geschmack dieses Ausganges übermündet. In der W. u. H.D. handelt es sich um eine rein alpine Sache und die wollen manche nicht als bindende Satzung für alle auf sich nehmen, weil darin eine Beschränkung ihrer Selbstständigkeit läge? Damals ging es um die persönliche Ueberzeugung des einzelnen, heute um Verpflichtungen der Sektionen. Die letzteren sind leichter zu tragen, als die ersteren zu opfern. Wir wünschen das Eigenleben der

Sektionen in der Etappe heimatischer Betätigung, wir wünschen dazu die Geschlossenheit der Front beim Auftreten im Hochgebirge! Darum unsere Anträge.

Eigentümer - S. Mark Brandenburg: Aus der in der Tagesordnung gedruckten Stellungnahme des H.A. mußten wir den Schluß ziehen, daß der H.A. es für dieses Jahr ablehne, auf die Sache weiter einzugehen. Wir haben uns daher auch nicht mit diesem Punkte in unserer Sektion befaßt. Um so überraschter waren wir, daß der Referent des H.A. jetzt den im vorigen Jahre abgelehnten Paragraphen durchzusehen sucht. Der erste Teil der Weg- und Hüttenbauordnung wurde meinem Empfinden nach im vorigen Jahre deshalb angenommen, weil die meisten nicht genau unterrichtet waren, daß eigentlich diese Ordnung eine Enteignung darstellt. Erst in letzter Minute erkannte ein großer Teil der Anwesenden diese Gefahr und verweigerte die Zustimmung zur satzungsmäßigen Festlegung dieser Ordnung. Durch sie soll uns das eigentliche Arbeitsgebiet der Sektionen, die Betätigung in den Alpen, genommen und dem H.A., also dem Gesamtverein allein übertragen werden. Es wäre ausgesprochene Sozialisierung, wenn durch einen Mehrheitsbeschluß Eigentum dem Eigentümer genommen werden könnte. Das wäre Volksentscheid, beinahe Kommunismus. Die nichthüttenbesitzenden Sektionen mögen bedenken, ob es recht und billig ist, daß sie über das Eigentum anderer Leute abstimmen und es an einen Dritten übertragen. Wir hätten in unserer Sektion für unsere Häuser in den letzten Jahren nicht 120 000 Mark aufgebracht, wenn wir gesagt hätten, wir schaffen für den Gesamtverein ein neues Haus. Dies als unser Eigentum zu bauen, war Ehrensache der Sektion. Greifen Sie nicht zu dem gewagten Mittel, uns unser Eigentum unter Berufung auf die Mehrheit jetzt wegzurauben.

Ber. hierstatter A.G.-Direktor Schmidt: Der Herr Vorredner hat mit Schlagworten gearbeitet, man wolle mit Gewalt etwas hintenherum illegal durchdrücken, man wolle enteignen, den Kommunismus einführen u. dergl. Ich möchte mich entschieden gegen eine derartige Kritik verwahren. Wir respektieren die Entscheidung der vorjährigen H.V., halten uns aber verpflichtet, Ihnen die inzwischen dagegen aufgetauchten Bedenken vorzuführen. Diese Bedenken sind durch eine Reihe von Sektionen seit der Stellungnahme des H.A. in der Ostersitzung uns vorgetragen worden. Von einer Enteignung kann keine Rede sein. Art. I behandelt die Genehmigungspflicht, Art. II und III Betrieb und Zugänglichkeit der Hütten, Art. IV die Instandhaltung, Art. V die Hüttenfel, Art. VI die Genehmigung des Hauptausschusses zur Ver-

äußerung und die Pflicht, die Hütte zuerst dem Gesamtverein anzubieten und nicht einem beliebigen Wirt, im Zusammenhang damit Art. VII, das Vorkaufsrecht, Art. VIII eine bereits in allen Sektionsjagungen vorgesehene Bestimmung, nach Art. IX kann eine austretende Sektion ihre Hütte mitnehmen und Art. X enthält die rechtswirksame Sicherung dieser Verpflichtungen. Da kann wohl von einer Enteignung nicht die Rede sein Wegen des Vorkaufsrechts können Sie sich beruhigen, wenn im Falle des Verkaufs Ihnen der Preis bezahlt werden soll, der Ihnen von einem Dritten geboten wird. Das ist eben das Wesen des Vorkaufs. Soviel ich höre, soll ein Antrag kommen, der die Befürchtungen hinsichtlich dieses Preises aus dem Wege schafft.

Dr. Borchers-S. Bremen beantragt folgende Fassung des Art. VII Abs. 2. „Als Kaufpreis des Gesamtvereins gilt in diesem Fall der zur Zeit des Verkaufs geltende gemeine Wert. Auf den Kaufpreis sind in jedem Fall etwa gewährte Beihilfen (Art. XII ff.) mit dem innern Wert, den sie zur Zeit der Leistung hatten, anzurechnen.“

Dr. Lütgens-S. Hamburg unterstützt den Antrag Dr. Borchers.

Dr. Trenkle-S. Plauen warnt davor, die Beschlüsse der Hauptversammlung Innsbruck heuer schon umzustößen. Seine Sektion habe sich überlegt, ob sie nicht nächstes Jahr den Antrag einbringen werde, daß Anträge, die zum Ziele haben, einen im Vorjahre gefaßten Beschluß umzuwerfen, erst nach einer Wartezeit von 4—5 Jahren gebracht werden dürfen, wenn man gesehen habe, wie der gefaßte Beschluß sich auswirkt.

Dr. Borchers-S. Bremen: Die Art. II—V stehen wohl außer Diskussion die intrinierten Artikel sind VI—X. Auch Art. VI entspricht durchaus den Intentionen, die wir alle haben Die Enteignung, die in Art. VII gesehen wird, ist doch nur eine ganz bedingte, nämlich dann, wenn die Sektion verkaufen will; wenn sie ihre Hütte behalten will, kann natürlich von einer Enteignung keine Rede sein. Andererseits ist es recht und billig, wenn im Falle einer Veräußerung der wirkliche gemeine Wert bezahlt wird und nicht der von einer dritten, etwa bestellten Person gebotene Kaufpreis.

Herberts-S. Potsdam beantragt die ganze Angelegenheit bis zum nächsten Jahre zu verlagern.

Vorsitzender: Die Sektion Oberland stellt den Eventualantrag, im den Fall, daß der Antrag S. Zwickau abgelehnt werden sollte, den ganzen Art. XXI zu streichen.]

Berichterstatter Amtsgerichtsdirektor Schmidt: Was ich heute besonders unterstreichen möchte ist, daß durch den jetzigen Artikel XXI die Frage, ob unsere Wege- und Hüttenbauordnung überhaupt rechtsverbindlich ist, nicht gelöst, sondern ihre Wirksamkeit geradezu gefährdet wird. Ich habe Ihnen ausgeführt, aus welchen Gründen der bereits im vorigen Jahr von dieser Stelle aus gestellte Antrag, den die S. Zwickau heuer aufgenommen hat, der einzig richtige Weg ist, um diese Streitfrage zu klären. Ich habe Ihnen aber auch die Bedenken betont, die gegen den Antrag sprechen, insbesondere das formelle Bedenken, es solle eine Vorschrift nicht schon im nächsten Jahre wieder aufgehoben werden. Zu dem Bedenken, daß dadurch, daß diese Vorschrift Säkung werden soll, allzusehr in die Selbständigkeit der Sektionen eingegriffen werde, habe ich gestern ausgeführt, daß eine Beschneidung der Selbständigkeit der Sektionen durch die Wege- und Hüttenbauordnung nicht eintritt. Es ist im Laufe der Diskussion fast reiflos anerkannt und betont worden, daß Beanspruchung in dieser Richtung eigentlich nur finden könnte die Bestimmung über die Höhe des Preises, der im Falle eines Verkaufes bezahlt werden soll. Es ist, um die Herren, die schließlich ihren Widerstand auf diesen Punkt beschränkt haben, auch für den Antrag Zwickau zu gewinnen, von der S. Bremen vorgeschlagen worden, diesen Stein des Anstoßes zu beseitigen. Es soll im Falle des Verkaufes der gemeine Wert gelten. Die Anträge die für den Fall der Ablehnung des Antrages Zwickau und des eigentlich als Zusatz anzusehenden Antrages Bremen gestellt sind, gehen dahin, den Art. XXI überhaupt zu streichen. Der Vorstand der S. Oberland hat Ihnen gestern die Bedenken vor Augen geführt, die gegen den jetzigen Art. XXI sprechen. Er meint, wenn es nicht gelingt, den Art. XXI nach dem Antrag der S. Zwickau zu gestalten, dann der jetzige Artikel XXI weggelassen soll, weil er juristisch eine Ungeheuerlichkeit ist. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, leisten Sie nach unserer Meinung zwar Arbeit, aber nur halbe Arbeit, denn die Hauptfrage, über die wir uns gestern unterhalten haben, ob Art. I—X rechtsgültig sind, lösen Sie nicht, lassen Sie vielmehr offen. Zu dem gleichen Ergebnis kommen Sie, wenn Sie den in letzter Reihe gestellten Antrag des H. A., den der Herr Vorsitzende verlesen hat, annehmen, der bezweckt, die augensälligen juristischen Ungeheuerlichkeiten herauszustreichen. Auch damit machen Sie nur halbe Arbeit, denn Sie lösen nicht die Frage, ob die Wege- und Hüttenbauordnung für den Gesamtverein verbindlich ist. Ich bitte Sie, sich das alles vor Augen zu halten und sich bei der Abstimmung bemüht zu sein, daß es sich hier um eine Frage handelt, die von weittragender Bedeutung für die Zukunft des Gesamtvereins ist. Wir können nicht warten, bis wir die Hieb- und Stichfestigkeit der Wege- und Hüttenbauordnung in einem Prozeß schließlich vom Gericht bestätigt erhalten. Wenn wir Zweifel haben, ob sie hieb-

und stichfest ist, müssen wir die Zweifel beseitigen und das geschieht nur, wenn wir es so machen, wie wir Ihnen im vorigen Jahr bereits vorgeschlagen haben. Der Vertreter der S. Zwickau hat Ihnen auch die ethischen Gründe, die für den Antrag sprechen, bereits auseinandergesetzt. Auch von diesem Gesichtspunkt aus ist der Antrag zu unterstützen. Den Vertagungsantrag bittet Sie der H.A. abzulehnen, denn wir glauben, daß die Sache so eingehend erörtert ist, daß wir unseren Bergsteigern, und solche wollen wir doch alle sein, wohl zumuten können, diese Frage heute zu entscheiden. Wir lösen sonst größere Probleme, als sie hier zur Erörterung stehen, und brauchen die Frage wirklich nicht auf das nächste Jahr zu vertagen und dadurch auf die lange Bank zu schieben.

Der Vertagungsantrag der S. Potsdam wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der S. Bremen (zu Art. VII/2) wird gegen wenige Stimmen angenommen.

Der Antrag der S. Zwickau findet nicht die sachungsmäßige $\frac{2}{3}$ -Mehrheit (dafür: 820, dagegen: 670) und ist daher abgelehnt. (Abstimmung durch Stimmzettel.)

Der Antrag der S. Oberland auf Streichung des Art. XXI wird angenommen.

Dadurch ist der Eventualantrag des H.A. auf Aenderung des Art. XXI erledigt.

* 16. Antrag der S. Augsburg:

„Die Vorschrift der Ziffer 1 Abs. 4 der Hütten- und Wegebauordnung ist wie folgt zu ändern: Die Vorschrift des Abs. 1 gilt auch für die Umwandlung bestehender Bauten in Alpenvereinshöhlen, ferner für die Erweiterung und den Umbau bestehender Höhlen und Weganlagen, für die Herstellung zerstörter Höhlen und für den Bau neuer Verbindungswege zwischen Tal und Hütte.“

Nach einer Probeabstimmung in der Vorberechnung, bei der sich eine große Mehrheit gegen den Antrag erklärt hatte, wird der Antrag heute zurückgezogen.

17. Antrag der Wiener Lehrer-Sektion und Genossen:

„Der H.A. wird ersucht, für die Herausgabe einer Alpenvereinskarte der Schobergruppe Vorbesorge zu treffen und die vorbereitenden Arbeiten im Anschluß an die Neuaufnahmen anfänglich der Neubearbeitung der Glocknergruppe vorzunehmen.“

Der Antrag wird zurückgezogen.

Ziffer 18 wird nach Ziffer 19 der Tagesordnung behandelt.

* 19. Antrag der Akad. S. Wien:

„Die Zeitschrift und die Mitteilungen sind zu einer Zeitschrift nach Art der „Alpen“ zusammen zu legen, 12 Hefte jährlich. Textteil getrennt vom geschäftlichen Teil und den kleinen Mitteilungen. Am Schluß des Jahres wird die Einbanddecke und Kartenbeilage zugesandt.“

Berichterstatter Oberbaudirektor Rehlen: Das Ergebnis der Vorberechnung über den Antrag der Akad. S. Wien hat gezeigt, daß der Wunsch, die Publikationen des Alpenvereins umzugestalten, außer bei der antragstellenden Sektion auch noch Befürworter gefunden hat, die geographisch am anderen Ende unseres Vereinsgebietes liegen, nämlich bei den niedersächsischen Sektionen, an ihrer Spitze die S. Hannover. Die antragstellende Sektion hat anerkannt, daß die dermalige Schriftleitung der Mitteilungen und der Zeitschrift ausgezeichnet sei, eine Anerkennung, die ich nicht einmal in diesem Umfange erwartet hätte. Was aber die Anerkennung nicht findet, ist die Form der Publikationen. Ein stattlicher Band von etwa 20 Druckbogen könne von der heutigen Generation lediglich seines Umfangs wegen nicht mehr gelesen werden weil er eben zu dick ist. Wenn aber das selbe Material in 12 Einzelheften verabreicht würde, dann würde sich das Material einer besseren Würdigung des Leserkreises erfreuen. Das soll ähnlich erfolgen, wie der Schweizer Alpenklub seine Mitglieder in seiner Publikation „Die Alpen“ versorgt. Die Verteidiger der Zusammenlegung konzentrieren ihre Gründe darauf, daß das Bessere der Feind des Guten sei. Worin aber das Bessere besteht, darüber fehlt zur Zeit noch der nötige Nachweis, wenn man nicht lediglich die Form von 12 Heften als besser bezeichnen will als ein aus etwa 20 Bogen bestehendes Buch. Der Vertreter der S. Hannover schilderte die Entwicklung der Beschlüsse, welche die früheren Generalversammlungen dem Organisationswerk des Schrifttums widmeten. Außer der großen Umfrage, die der B.A. Wien im Jahre 1912 veranlaßt hat, sei auch 1923 eine Umfrage gehalten worden. Der Versammlungsleiter hat schon gestern festgestellt, daß diese letztere Umfrage nicht von der Vereinsleitung, sondern vom Inhaber des Bergverlages, Herrn Rother, veranstaltet wurde. Herr Rother hat ja, wie wir vom Jahre 1923 wissen, mit einer gewissen suggestiven Wirkung bei unseren Sektionen den Anstoß dazu gegeben, daß statt der Zeitschrift etwas verlangt werden möge, was der Deutschen Alpenzeitung ähnlich sieht. Schließlich präsentierte der Vertreter der S. Hannover ein fertiges Offert des Herrn Rother, nach welchem dieser bereit ist, um den Preis, den ein Mitglied jetzt für die Mitteilungen und die Zeitschrift anlegen muß, nicht nur eine Monatschrift, sondern auch am 15. jeden Monats etwas zu liefern, was die Mitteilungsnummer ersetzen soll, die am 15. jeden Monats jetzt regel-

mäßig erscheint. Ich habe in meinem gestrigen einleitenden Bericht eine Anzahl von Fragen aufgeworfen, unter anderem, ob die Schweizer „Alpen“ wirklich das der heutigen Zeit entsprechende Ideal darstellen, ob wir sie einfach kopieren sollten, ob die Tradition des Alpenvereins so wertlos sei, daß man sie einfach zum alten Eisen wirft, ob dann eine Verbesserung des literarischen Gehalts zu erwarten sei und ob ein Interesse daran bestünde, daß der Alpenverein die im freien Verlag erscheinenden Publikationen, die in der Regel aus Monatschriften herauskommen, umbringe. Ich habe alle diese Fragen verneint. Auch Herr Dr. Blodig, als genauer Kenner der Schweizer Verhältnisse, hat bestätigt, daß der Redakteur der Schweizer Zeitschrift zweifellos keine ungeteilte Freude an seinem neuen Wert erleben wird. Ich habe ferner aus dem Ergebnis der Umfrage des Jahres 1912 bekanntgegeben, daß von den 183 eingegangenen Antworten sich damals 16 für eine Zusammenlegung von Zeitschriften und Mitteilungen ausgesprochen hätten, und habe schließlich das treffsichere Urteil des Herrn von Pfister erwähnt, das dahin gieng, daß eine Zusammenlegung von Zeitschrift und Mitteilungen beide Veröffentlichungen ruinieren würde. Von Prof. Stolz wurde auf den veränderten Charakter einer Monatschrift hingewiesen und bestätigt, daß der Veröffentlichung von längeren wissenschaftlichen Artikeln die Form von Monatsheften ein wesentliches Hindernis bereiten würde. Bezüglich der Mitteilungen gab Prof. Stolz die Anregung man könne sie vielleicht auf der ersten Seite durch eine Illustration verbessern.

Der Gesamteindruck der Vorgesprechung kann dahin zusammengefaßt werden, daß die Befürworter der vorgeschlagenen Zusammenlegung eine ganze Reihe von grundlegenden Fragen nicht berücksichtigt haben. So ist der Umstand, daß jetzt die Vereinsmitglieder unter Zeitschrift und Mitteilungen auswählen können, ferner die Frage der Herausgabe der Karten und ähnliche Umstände, nicht zuletzt die Geldfrage ungenügend oder überhaupt nicht überlegt. Daß wir noch nicht wieder so weit sind ein Organ zu haben, das allen Mitgliedern des D. u. De. A. B. in die Hand gegeben werden kann und das den Kontakt zwischen den Mitgliedern und dem Hauptverein herstellen soll ist lediglich eine Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse. Daß wir es dringend wünschen, ist selbstverständlich; aber es fehlt eben auch hier an dem nötigen nervos rerum. Das Angebot, welches die S. Hannover von Herrn Kother erhalten hat, kann zweifellos einer ersten Prüfung nicht standhalten. Ich halte es für ein Gebot der Selbstachtung in den Mitgliederkreisen, für den inneren Wert, der in dem Schrifttum unseres Vereins liegt, eine Lanze zu brechen. Unsere Publikationen sind aus dem Bedürfnis heraus das geworden, was sie heute sind. Sie sind noch heute ein Kuhn-sblatt unseres Vereins und marschieren immer noch an der Spitze der alpinen Literatur. Ich würde es als frivol bezeichnen, an dieser Einrichtungsart ohne zwingenden Grund

zu rütteln in einer Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes, wo für irgendwelche Experimente keine Mittel vorhanden sein können. Die Umwandlung der Zeitschrift in eine Wochenschrift würde zu einer Verflachung führen; wir betämen auf alle Fälle etwas Schlechteres, als wir heute erhalten. So sieht das Bessere aus, das der Feind des Guten sein soll.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag der Akad. S. Wien abzulehnen.

Vorsitzender: Zu Punkt 19 ist noch ein Eventualantrag seitens des Berichters der Akad. S. Wien eingereicht worden; er lautet: „Bestellung einer literarischen Kommission durch den H. A. zum Studium der Vereinschriften.“ An sich ist ein solcher Antrag nach der neuen Geschäftsordnung zulässig.

Diejenigen Herren, welche den Antrag der Akad. S. Wien, wie er in Punkt 19 gedruckt ist, annehmen wollen, werden gebeten, die Stimmkarte zu erheben (Gehehrt.) Das ist die Minderheit.

Der Hauptantrag der Akad. S. Wien wird abgelehnt. Es bleib' der Eventualantrag.

Dr. Dietrich-Akad. S. Wien: Ich habe gestern ein artilleristisches Bild gebraucht und tue es heute wieder. Ich bin gestern unter dem Trommelfeuer schwerer und schwerster Geschütze gestanden und habe keine Lust, das heute wieder zu erleben. Ich habe diesen Eventualantrag gestellt und bitte, diesem wenigstens Ihre Unterstützung zu erteilen, weil ich glaube, daß es eine ganze Reihe von Sektionen oder Mitgliedern gibt, die mit der jetzigen Form unserer Veröffentlichungen nicht ganz einverstanden sind. Ich möchte dabei den B. A., dem ich die Zusammenstellung dieser literarischen Kommission überlasse, bitten, nicht bloß grundsätzliche Gegner unseres Antrags aufzunehmen.

Oberbaudirektor Rehien-Berichterstatter: Nach dem Ergebnis der Abstimmung, mit dem der Antrag auf Zusammenlegung von Zeitschrift und Mitteilungen abgelehnt wurde, wird man wohl sagen können, daß die große Mehrzahl der heute hier anwesenden Sektionsvertreter zunächst an dem bestehenden System der Publikationen nicht rütteln will. (Zustimmung.) Ich möchte nicht eine Unfreundlichkeit begehen, wenn ich Ihnen auseinandersetze, daß wir ja in den letzten Jahren über diese Frage, namentlich auch über Einzelfragen, über die Frage des Anzeigenwesens usw., wiederholt Kommissionen hatten und daß auch bei dieser Kommission ein ziemlicher Leerlauf produziert wurde. Wenn wir die Kommission machen, muß sie eine ganz gründliche Arbeit leisten. Wir müssen nicht nur innerhalb des B. A. einige Mitglieder in die Kommission abordnen, sondern müssen Sachverständige und Beteiligte aus dem ganzen Vereinsgebiet in diese Kommission schicken. Nun brauche ich Ihnen ja nicht weiter zu verraten, daß wir eigentlich mit Arbeiten das ganze Jahr über

ziemlich geeignet sind und daß es für uns kein sehr erhebendes Vergnügen ist, wenn wir wissen, daß eine so außerordentlich große Majorität im Verein sitzt, die zunächst an der jetzigen Sache nichts ändern will und daß dann die Kommission schließlich zu demselben Ergebnis kommt und zwar nach eingehendsten Beratungen, daß etwas Besseres wahrscheinlich nicht zu erwarten ist, sodaß ich wiederhole: Wenn Sie uns mit der Kommission verschonen, bin ich Ihnen dankbar. Wenn Sie uns damit beauftragen, machen wir die Sache selbstverständlich; aber nach dem Ergebnis der Abstimmung glaube ich, daß die Majorität doch so groß war, daß sie von einer prinzipiellen Aenderung heute nichts wissen will. Die Sache ist vielleicht einmal in einigen Jahren zu machen; augenblicklich ist sie wahrscheinlich verfrüht und praktische Vorschläge zu machen, erfordert einen Umfang von Arbeiten, der außerordentlich groß ist. Sie können sich die Verantwortung, die mit einer Aenderung übernommen werden muß, gar nicht groß genug vorstellen. Ist die Sache einmal verfahren, dann ist sie nicht so schnell wieder repariert. Ich halte die Sache für diskussionsfähig im Laufe der Zeit, aber heute würde ich Ihnen raten, an der Sache nicht zu rühren; denn, wenn wir von Ihnen Geld verlangen, werden Sie wahrscheinlich sagen: In Oesterreich können wir unmöglich um 50 Pfg. hinausgehen und in Deutschland auch nicht.

Prof. Stolz: Ich habe gestern schon gesagt, daß ich in der Frage eine Kompromißansicht habe. Ich glaube schon, daß man eine Reform der Mitteilungen mindestens studieren und die Sache untersuchen sollte. Daß am Jahrbuch nicht viel zu verbessern ist, darüber dürften die meisten einig sein. Ich möchte den Antrag der Akad. S. Wien unterstützen, die Frage der literarischen Veröffentlichungen im allgemeinen zu studieren, insbesondere die bisherige Form der Mitteilungen.

Bei der Abstimmung werden für den Eventualantrag, also für die Einsetzung der Kommission 711, dagegen 826 Stimmen abgegeben. Der Antrag ist abgelehnt.

18. Antrag der S. Augsburg:

„Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß der Bezug der Mitteilungen des D. u. De. Alpenvereins ab 1927 wieder obligatorisch eingeführt wird.“

Dazu liegt von der S. Essen folgender Abänderungs- und Ergänzungsantrag vor:

„1. Der obligatorische Bezug der Mitteilungen wird ab 1. Januar 1928 grundsätzlich wieder und zwar mittels Posteinweisung durch den Hauptschuß eingeführt. — 2. Der Verwaltungsausschuß wird beauftragt, zu versuchen, die Kosten für die allgemeine obligatorische Belieferung im

Vorantrag 1928 ohne Erhöhung des Mitgliederbeitrages unterzubringen. — 3. Läßt sich ohne Beitragserhöhung nicht auskommen, so ist die erforderliche, möglichst niedrig bemessene Erhöhung sobald wie möglich, den Sektionen mitzuteilen. — 4. Jede Sektion hat das Recht, korporativ auf die Lieferung der Mitteilungen an die Mitglieder unter entsprechender Minderung der Beiträge zu verzichten. — 5. Die Möglichkeit des Einzelbezuges durch die Post ist aufrecht zu erhalten.“

Berichterstatter Professor Dr. Giesenhagen: Der Antrag der S. Augsburg geht dahin, die Verhältnisse wieder herzustellen, wie wir sie vor dem Kriege im Alpenverein gehabt haben. Es wird gewünscht, daß eine obligatorische Belieferung von zentraler Stelle aus wiederum für alle A-Mitglieder des Alpenvereins eingeführt wird. Begründet wird dieser Wunsch damit, daß die Mitteilungen das geistige Band darstellen sollen zwischen den Sektionsmitgliedern, den Sektionsleitungen und der Zentrale. Wir sind der Meinung, daß es außerordentlich wertvoll wäre, wenn wir ein solches geistiges Band wieder zur Verfügung hätten, wenn es dadurch besser als bisher möglich ist, auf unsere Sektionen und Einzelmitglieder einwirken zu können. Wir können aber trotzdem nicht raten, jetzt diesen Versuch zu machen und zwar aus folgenden Gründen. Wir wissen, daß die Sektionen, welche die obligatorische Belieferung für ihre Mitglieder wünschen, heute schon die Gelegenheit haben, eine obligatorische Belieferung durch gemeinsame Posteinweisung zu errichten. Wir wissen ferner, daß von dieser Einrichtung nur verhältnismäßig wenig Sektionen Gebrauch gemacht haben. Wir wissen ferner, daß eine große Reihe von Sektionen sich gegen eine Obligatorischmachung des Bezuges der Mitteilungen direkt wehrt. Wer die Mitteilungen bekommen will, kann sie bekommen, auch wenn sie die Sektion nicht korporativ bestellt, denn der Einzelbezug durch die Post ist überall möglich. Wenn wir jetzt eine solche obligatorische Belieferung einführen wollten, so würden wir dazu vor allen Dingen die Mithilfe sämtlicher Sektionen nötig haben. Wir können natürlich nur jemand beliefern, dessen Adresse uns jederzeit bei der Herausgabe der Nummern vollständig einwandfrei bekannt ist. Wir müßten daher an die Sektionen die Forderung stellen, daß sie uns die Adressen und jede Aenderung, die mit einem Austritt oder Umzug verbunden ist, mitteilen. Ein Teil der Sektionen hat ihr Büro und könnte das ohne weiteres machen, für die übrigen Sektionen ist es eine schwere Belastung. Dann müßten wir ein Zentralbüro mit einer entsprechenden Kartothek haben, die durch die eingehenden Mitteilungen fortwährend wieder richtig gestellt wird, sodaß vor Ausgabe jedes Blattes, also alle 14 Tage, die Veränderungen durchgeführt sind. Dazu gehört Personal

und ein Büro von nicht geringem Umfang und außerdem gehört dazu Geld, um die Postsendungen usw. zu erledigen und die Kartothek und die Verbesserungen derselben herstellen zu können. Dafür haben wir keine Mittel zur Verfügung. Wir können also eine Umstellung nicht so ohne weiteres vornehmen. Es müßten zunächst einmal die Mittel in den Vorschlag eingeseht werden. Die Verhältnisse liegen gegenwärtig so: Wer die Mitteilungen als Privatmann, als Sektionsmitglied haben will, kann sie entweder direkt durch die Post bestellen, oder er wirkt in seiner Sektion dahin, daß die Mitteilungen obligatorisch bezogen werden. Die Sektionsleitungen sorgen dann dafür, daß nach Angabe der Adressen alle eingewiesen werden und allen unser Blatt zugeht. Damit ist erreicht, was die Sektionen in ihren eigenen Kreisen wünschen, aber leider nicht das, was eine große Anzahl von Sektionen wünscht, das gemeinsame Band für den ganzen großen Verein. So wie die Verhältnisse liegen, können wir augenblicklich nichts anderes tun, als Sie bitten, den Antrag Augsburg zur gegenwärtigen Zeit abzulehnen. Wir wollen damit nicht der Zukunft vorgreifen. Sobald die Verhältnisse es gestatten, werden wir auf die Anregung zurückkommen, sicher dann, wenn die Zeiten sich geändert haben und wieder eine größere Reizung in den Kreisen unserer Mitglieder hierfür besteht.

Bed.-S. Augsburg: In der Hauptversammlung 1922 mußte der H.A., gezwungen durch den Verfall der deutschen Währung, den Vorschlag bringen, mit dem Jahre 1923 die Belieferung der Mitteilungen allgemein einzustellen, soweit die Mitglieder nicht selbst den Bezug durch die Post betätigen wollten.

Seit mehr als 3 Jahren war nun dieses geistige Band für die 200 000 Mitglieder des Vereins mit dem Gesamtverband und dem Hauptauschuß und zugleich auch mit dem Alpinismus zerrissen. Was für 1922 und 1923 aus der Not der Zeit heraus gepolten hat, ist heute doch nicht mehr ganz maßgebend, denn schon im Jahre 1924 zeigten die Anträge der S.S. Nürnberg und St. Bölden zur Hauptversammlung in Rosenheim, daß der Weg, der 1922 aus der Not der Zeit heraus beschritten werden mußte, den Verhältnissen nicht mehr entspricht. Nun sollte der Vorschlag des H.A. in Rosenheim die notwendige Aenderung bringen. Die Rundfrage, welche Sektionen für die Belieferung ihrer Mitglieder in Betracht kommen, zeigte ein wenig erfreuliches Bild. Hier zeigte sich so recht, wie schwer es ist, einmal Preisgegebenes wieder einzuführen und wieder in die alten Bahnen zu bringen. Wir dürfen bei der jetzigen absolut ungenügenden Form der Belieferung an unsere Mitglieder nicht verharren, sondern müssen zu der alten traditionellen Ausgabe an die Mitglieder zurückkommen. Was für Gründe auch dagegen angeführt werden mögen, auf alle Fälle müssen wir das geistige Band, das allein die Brücke bildet, wieder herstellen und die Möglichkeit schaffen, daß jedes Mitglied automatisch in den Be-

zug der Mitteilungen kommt. Mancher der anwesenden Herren möchte vielleicht einwenden, daß nur ein Teil der Mitglieder die Mitteilungen liest. Zugegeben! Wenn wir aber dafür sorgen, daß sämtliche Vollmitglieder die Mitteilungen allmonatlich zweimal erhalten und immer und immer wieder bekommen, so wird doch dieser oder jener einmal diesen, einmal jenen Artikel lesen und merken, daß es sich wohl lohnt, ab und zu sich eine Stunde mit den Mitteilungen zu befassen, und viele von unsren etwas arbeitsstehenden und lauen Mitgliedern werden im Laufe der Zeit doch nicht mehr ausnahmslos nur den Stempel tragen als Nutznießer der ermäßigten Hüttengebühr. Auch bei ihnen dämmert auf, daß der Alpenverein noch höhere Ziele verfolgt. Wie viel Wissen, ja fast möchte ich sagen, wie viel notwendiges Wissen enthalten die früheren Jahrgänge unserer Mitteilungen und wie ungeheuer viel kann in diesem Rahmen doch geboten werden, wenn die derzeitige inhaltliche Höhe — und dabei müssen wir der derzeitigen verdienstvollen Schriftleitung Hanns Barts volle Würdigung zuteil werden lassen — noch weiter ausgebaut wird. Gibt es wohl ein dankbareres Feld, das noch zu beackern wäre? Nur dafür müssen wir eintreten, daß die Ausstattung eine Aenderung zum Besseren erfährt. Kurz berühren möchte ich bei dieser Gelegenheit auch noch die Nachrichtenblätter der einzelnen Sektionen. Ist es nicht in Wirklichkeit eine Zersplitterung der Kräfte im Gesamtverein, wenn heute viele Sektionen, kleine und große, in oft ganz kurzen Zeitabschnitten eigene Vereinsnachrichten herausgeben, die wohl nicht immer dem entsprechen, was damit bezweckt werden soll!

Was die Kostenfrage anlangt, so wissen wir wohl, was uns auch heute schon wiederholt gesagt wurde, daß wir alle samt und sonders, ob Deutsche oder Oesterreicher, arme Teufel! sind und daß jede anormale Belastung von den Mitgliedern ferngehalten werden muß. Was aber unsere Mitglieder für den Vereinsbeitrag genießen, ist wohl mehr, als irgend ein anderer Verein zu bieten vermag. Nun möchte ich Sie fragen, wollen wir im D. u. De. Alpenverein nur ein Objekt sehen, das uns billige Uebernachtungsgelegenheit bietet, oder wollen wir nicht mehr die ideale Seite unserer Bestrebungen betonen, ohne die unser Alpenverein wohl nicht lebensfähig wäre? Wenn dies der Fall ist, dann ist unser Schrifttum erforderlich und muß jedem Mitglied als Teil der alpinen Bewegung zugehören und die obligatorische Belieferung an sämtliche Vollmitglieder des Alpenvereins durch den Gesamtverein muß unserer Tätigkeit den Stempel ausdrücken. Dabei darf der bescheidene Beitrag von 2 M oder 3 Schilling pro Jahr keine ausschlaggebende Rolle spielen (Zuruf: Er spielt sie aber.) Diese 2 M muß uns der Alpenverein und seine Bestrebungen wert sein. Dieses kleine Opfer muß den hohen Zielen gebracht werden.

Dipl.-Ing. Reuter-S. Effen: Ich begründe unseren Antrag unter drei Gesichtspunkten: 1. unter dem Gesichtspunkt des

Idealen, 2. unter dem rechtlichen Gesichtspunkt, 3. unter dem Gesichtspunkt des Wissenschaftlichen. Ueber die ideale Seite ist schon gesprochen worden und auch der Herr Referent des B.V. hat anerkannt, daß dieses Band zwischen der Leitung des Gesamtvereins und den Mitgliedern zweckmäßig wieder hergestellt würde. Ich möchte hier aber nochmals auf den grundlegenden Unterschied hinweisen, wie viel notwendiger dieses Band ist für die weitfernten Flachlandsektionen als für jene Sektionen welche im oder ganz in der Nähe des Gebirges wohnen. Sie, meine lieben Landsleute und Bergfreunde im Süden, denen, wie schon so oft mit Reid gesagt wurde, die Berge zum Fenster hereinschauen, Sie haben kein großes Bedürfnis die Mitteilungen zu bekommen (Zurufe: Doch; o ja!) warum wollen Sie dieselben dann nicht? (Zurufe: Nur eine Geldfrage!) Ich komme gleich darauf zurück. Wer aber in den Kreisen der Flachlandsektionen schärfer zusehen kann, bemerkt mit Bedauern eine gewisse Verflachung, eine gewisse Entfremdung gegenüber dem Hauptverein mit seinen idealen Zielen und Aufgaben, weil die meisten der Flachlandmitglieder die Mitteilungen nicht lesen bezw. nicht bekommen. Gewiß haben einige Sektionen versucht, auf dem vom Herrn Referenten angedeuteten Weg der Posteinweisung den Mitgliedern die Mitteilungen zu verschaffen. Aber erstens einmal begegnet das bei den Behörden Schwierigkeiten (Widerspruch). Ich habe festgestellt, daß nicht jede Oberpostdirektion darauf eingeht. Diese Schwierigkeiten bestehen tatsächlich und wenn sie nicht generell vom Reichspostministerium von oben herunter aus dem Wege geräumt werden, werden sie dauern bestehen. Aber ganz allgemein! Das Recht, die Mitteilungen bei der Post bestellen zu dürfen, ist kein Recht des Alpenvereinsmitgliedes, denn ich muß es, um mich kraß auszudrücken, mit jedem Schusterjungen teilen, da dieser das gleiche Recht hat. Jeder Mensch kann an den Postschalter gehen und für 40 Pfg die Mitteilungen bestellen. Außerdem kann man sehr wohl die Ansicht vertreten, daß die Mitglieder ein Recht haben auf den Bezug der Mitteilungen, weil in unseren Satzungen zweimal davon die Rede ist, daß der Hauptausschuß verpflichtet ist, Nachrichten bezw. Bekanntmachungen an die Vereins- und Sektionsmitglieder in den Mitteilungen zu veröffentlichen. (Zurufe: Sehr richtig!) Ich frage Sie nun, wie soll dieser Forderung der Satzung Rechnung getragen werden wenn Sie die Mitglieder erst zwingen wollen, um in den Besitz der Veröffentlichungen zu kommen, vorher ein Postabonnement abzuschließen? Die warmen Worte, die heute morgen S. Exzellenz bei der Begrüßung der Versammlung gefunden hat, die begeisterten Worte des Herrn Regierungspräsidenten von Unterfranken und des Herrn Stadtvertreters haben nur wir gehört. Wir sind aber nicht in der Lage, sie hinauszutragen in den großen Kreis unserer Mitglieder, weil wir ihnen unser amtliches Organ nicht kostenlos ins Haus schicken können. (Zuruf: Sehr gut!) Wie wollen Sie

mit Ihrer Tendenz, die immer wieder mit so großer Begeisterung hier vorgetragen wird, dann Einfluß auf unsere Mitglieder gewinnen und dafür Stimmung machen, wenn Sie ihnen das nicht mitteilen (Zurufe: Sehr richtig!) Sie sind die Führer des Vereins und die Werbekraft soll von Ihnen ausgehen. Es darf nicht darauf gewartet werden, daß der Gedanke von selbst sich allgemein so durchsetzt, daß von außen die Werbekraft sich geltend macht, daß die Leute von selbst das Interesse aufbringen. Es ist Sache der Leitenden, der Führung, die Geleiteten, die Geführten, darüber zu unterrichten.

Seit 2 Jahren arbeiten wir und machen uns selbst vorläufige bedingte Beschlüsse, Untersuchungen, Enquêtes usw. vor und kommen nicht weiter. Ich selbst war in einem anderen großen Verein auch zu jener Zeit im Vorstand, als die Mitteilungen dieses Vereins zusammenbrachen. Wir haben uns provisorisch auf eine Weise geholfen, auf die näher einzugehen hier nicht der Platz ist; aber als die deutsche Währung stabilisiert war, ist überhaupt kein Wort darüber gesprochen worden, daß die Mitteilungen wiederhergestellt werden mußten.

Wir können auch die Mittel schaffen entweder durch Erhöhung der Einnahmen oder durch Verminderung der Ausgaben für andere Zwecke. Welchen der beiden Wege Sie beschreiten wollen, kann noch offen bleiben. Der Antrag Augsburg geht ja darauf hinaus, bereits mit Beginn des Jahres 1927 den Bezug der Mitteilungen wieder einzuführen. Da springt uns sofort der B.V. mit der Behauptung die von uns nicht widerlegt werden kann, ins Gesicht, daß bis 1927 die Verwirklichung dieser Absicht aus technischen, praktischen Gründen gar nicht möglich ist, auch wenn Sie das Geld bewilligen. Außerdem hat man sehr zweckmäßig — von diesem Gesichtspunkt aus — die Genehmigung des Voranschlages für 1927 vor diesen Gesichtspunkt gesetzt; er müßte also nachträglich geändert werden. Ich pariere diese Taktik dadurch, daß ich Sie bitte, meinen Antrag anzunehmen. Ich rate es Ihnen dringend. Wir haben in unseren norddeutschen Sektionen bis jetzt durchgesetzt, daß wir noch keine Mitgliederabnahme haben; wir haben sogar eine Mitgliederzunahme. In Süddeutschland sind es 6000 Mitglieder weniger. In Oesterreich 8000 weniger. Wir haben in Norddeutschland eine Zunahme von etwa 1400 Mitgliedern noch zu verzeichnen. (Zuruf: Ihr seid eben reicher!) Es wird immer behauptet, daß oben mehr Geld wäre; das ist aber nicht zutreffend. Das liegt daran, daß Sie hier am Gebirge sitzen und daß sich die Leute sagen, ich brauche nicht mehr in den Alpenverein zu gehen. (Zuruf: So indolent sind die Leute nicht!) Bei uns ist eine viel straffere Organisation in den Vorständen noch vorhanden. Aber lange können wir das nicht mehr durchführen und es wird ein Zerfall eintreten, wenn wir nicht wieder zum obligatorischen Bezug der Mitteilungen kommen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. (Beifall.)

Ritschmann, Mitglied der S. Mark Brandenburg befürwortet unter Bezugnahme auf seine Erfahrungen als Leiter eines weitverzweigten Vereins und Herausgeber einer Fachzeitschrift die obligatorische Belieferung aller Mitglieder, hauptsächlich aus idealen Gründen. Die materiellen Bedenken hält er durch eine Erhöhung der Beiträge um etwa 50 Pfg., die technischen Schwierigkeiten durch eine geeignete Organisation für unschwer überwindbar.

Ammon - S. Bayerland: Wir müssen uns fragen: Bestehen diese Schwierigkeiten fort, oder sind sie vorüber? Wir wollen hoffnungsvoll sein und annehmen, daß sie vorbei sind. Will der Hauptverein die innige Verbindung mit seinen Mitgliedern haben, dann bleibt nichts anderes übrig, als die Mitteilungen beizubehalten und sie möglichst häufig erscheinen zu lassen. Damit ist von selbst die Zweitteilung in Zeitschrift und Mitteilungen gegeben. Ich empfehle Ihnen dringend, stoßen Sie sich nicht an Dingen, wie die Beiträge. Wir müssen die Verbindung haben und die Möglichkeit, in die Herzen unserer Mitglieder einzudringen mit dem, was wir sagen wollen. Wenn wir nach Hause kommen und unseren Sektionen von dem berichten, was hier verhandelt worden ist, so erfährt es auch nur ein kleiner Teil, nämlich die eifrigen Mitglieder; den lauen müssen wir es durch die Mitteilungen beibringen. Ich würde Sie auch davor warnen, den Verzicht auf den Bezug der Mitteilungen zuzulassen, insbesondere den Verzicht einer geschlossenen Sektion. Eine Sektion, die so eintnahmslos ist, daß sie auf den Bezug unserer Mitteilungen verzichtet, die verdient eigentlich, abseits von uns zu stehen. (Zustimmung.) Ich kenne deshalb nur eines, wobei ich die technischen Bedenken vollkommen anerkenne: Verschiebung des Zeitpunktes für die Wiedereinführung des alten Zustandes auf den 1. Januar 1928. Ich erkenne es aber nicht an, wenn jetzt von ungeheuren Schwierigkeiten bezüglich der Versendung gesprochen wurde. Ich kenne die Schwierigkeiten; aber sie wurden früher überwunden und sie werden auch jetzt überwunden werden.

Eizenberger - S. Ingolstadt: Wenn Herr Reuter davon gesprochen hat, daß die Norddeutschen nicht reicher sind als wir, so glaube ich das nicht. Aber zugegeben, es ist so, daß Norddeutschland im allgemeinen gerade so wenig reich ist wie wir, so trifft ganz gewiß das eine zu. Die Mitglieder der norddeutschen Sektionen sind durchwegs reicher als die Mitglieder der süddeutschen Sektionen, weil die Mitglieder der süddeutschen Sektionen sich nicht nur auf die höheren Schichten sondern auch auf den Mittelstand und herunter bis auf den einfachsten Mann erstrecken, und da kann ich Ihnen sagen, jede Erhöhung der Beitragsleistung ist für Süddeutschland und Österreich von Uebel. Sorgen Sie dafür, daß das Band, das wir schaffen wollen, ohne Erhöhung geschaffen wird; aber mit der Erhöhung der Mitgliederbeiträge bleibe man uns fern! (Beifall.)

Vorsitzender: Mir wird eben noch ein Antrag überreicht von Herrn Ammon: „Die Mitteilungen des D. u. De. A. l-

penvereins werden vom 1. Januar 1928 jedem Sektionsmitglied wieder unentgeltlich zugestellt.“

Der Antrag unterscheidet sich also von dem Antrag Augsburg einmal im Datum und dann auch in der Fassung. Die Augsburger sagen, der Bezug wird obligatorisch gemacht, d. h. also wörtlich verstanden: Die Mitglieder sind verpflichtet, neben den Beiträgen, die sie zu zahlen haben, die Mitteilungen zu beziehen. Letzteres wäre jedenfalls eine Satzungsänderung und könnte nur mit 2/3-Mehrheit angenommen werden. Der Antrag Ammon sucht die Sache so zu lösen, daß er die Frage offen läßt, wie das Geld beschafft wird. Das läßt natürlich auch die Auffassung zu, daß die Kosten dafür in die Beiträge hineinkalkuliert werden. Es bleibt nur die Frage, ob das möglich ist. Ich will mich einer sachlichen Äußerung enthalten. (Zuruf: A-Mitglieder!) Das ist auch nicht richtig! Wollen Sie den alten Mitgliedern die über 60 Jahre sind, die Mitteilungen nicht liefern? Das sind B-Mitglieder!

Ich hatte es für einen großen Mißstand, daß wir uns genötigt gesehen haben durch die Beseitigung der allgemeinen Belieferung unserer Mitglieder mit den Mitteilungen die Fühlung zwischen der Zentralleitung und den einzelnen Mitgliedern zum großen Teil aufzugeben. Ich bin der Meinung, daß wir alles daran setzen müssen, sobald wie möglich diesen Zustand zu beseitigen; ich bin aber andererseits der Meinung, nachdem wir im vorigen Jahre mit dem Versuch, eine freiwillige Erklärung der Sektionen zu einem Beitritt in größerem Umfang herbeizuführen, nicht durchgedrungen sind, würde augenblicklich die Sache nur in der Weise zu lösen sein, daß wir die Beiträge erhöhen. Wenn wir das könnten und zwar allgemein könnten, dann würde ich sagen: Sofort.

Nun haben wir doch auch Fühlung mit der Stimmung im Gesamtverein. Ich bin überzeugt, daß, wenn wir zwangsweise in irgendeiner Form unsere Mitglieder zu einer Erhöhung der Beiträge nötigen würden damit sie die Mitteilungen bekommen, große Unzufriedenheit in den österreichischen und süddeutschen Sektionen erweckt würde teils aus wirtschaftlichen Gründen, teils weil bei den Herren, die die Alpen unmittelbar vor Augen haben, das Interesse für die Mitteilungen nicht so lebendig ist wie bei den alpenfernen Sektionen. Wir werden über kurz oder lang sicher wieder zu dem Ergebnis kommen müssen, daß jeder die Mitteilungen in die Hand bekommt. Wir dürfen das aber nicht tun auf Kosten der Einigkeit im Verein. Wir dürfen auch keine Teillösungen suchen. Wenn wir nicht alle beliefern, wenn wir für einzelne Sektionen Ausnahmen gestatten, ist die Regelung unbefriedigend und nur mit Mehrarbeit verbunden. Wir können und wollen nicht einen als unbillig empfundenen Druck auf jene Teile des Gesamtvereins ausüben, die teils mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage teils aus anderen Rücksichten auf die Mitteilungen verzichteten. Deshalb sprechen

Sie sich meines Erachtens am besten dahin aus, daß Sie dem Hauptauschuß die Aufgabe stellen, sobald als möglich Vorschläge wegen der allgemeinen Belieferung der Mitglieder mit den Mitteilungen zu machen. Es wäre denkbar, daß es irgendwie gelingt durch Abmachungen mit Buchdrucker und Verlag die Mitteilungen zu einem Preise herzustellen, daß der Zuschuß, den wir jetzt leisten, vielleicht unter Zuhilfenahme anderer Einsparungen hinreicht, eine allgemeine Belieferung zu ermöglichen. Augenblicklich ist allerdings diese Möglichkeit nicht zu behagen. Ich bitte Sie aber, sich im Prinzip nach der Richtung auszusprechen! Der Hauptauschuß soll sobald als möglich daran gehen, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Den Vorschlag, die Vereinsbeiträge einfach zu erhöhen, dieses Universalmittel, erscheint uns aus Gründen des Friedens im Verein nicht gangbar.

Berichterstatter Professor Giesenhausen: Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß wir ja erst vor ganz kurzer Zeit eine Kommission gebildet haben aus Sachverständigen der verschiedensten Sparten, die bei der Herstellung der Mitteilungen im Betracht kommen, wobei wir eine Kalkulation vorgelegt erhielten, die alle Möglichkeiten nachprüfte, aus der hervorging, daß wir das damals vorgeschlagene Projekt der allgemeinen Belieferung zu M. 2.— hätten durchführen können, wenn sich von unserer gesamten Mitgliederzahl 100 000 zum Abnehmen bereit gefunden hätten. Wir haben damals die Rundfrage an die Sektionen gestellt, jedoch die Mitteilung bekommen, daß sich diese Zahl nicht erreichen läßt, daß man vielmehr weit darunter bleiben würde. Wir haben auch jetzt noch nicht so viel Abonnenten, daß diese Zahl auch nur annähernd erreicht würde. Solange das nicht der Fall ist, kann auch bei den günstigen Kalkulationen, die uns damals vorgelegen haben, bei denen einzelne Firmen beteiligt waren, die die Belieferung des Alpenvereins mit den Mitteilungen aus Prestige Gründen übernehmen wollten, selbst wenn es ihnen nichts brächte oder sie gar zu Schaden kämen, nicht an eine allgemeine Belieferung gedacht werden. Wir haben neuerlich ein Angebot bekommen und werden nachprüfen lassen, ob nicht trotz der geringeren Anzahl sich etwas machen läßt. Ist das der Fall, so werden wir es gewiß machen. Ich schlage Ihnen daher vor, den Antrag zur Zeit abzulehnen, vielleicht mit dem Beifügen, daß der Verwaltungsausschuß auf seine Pflicht hingewiesen wird, diese für den Verein durchaus notwendige und wichtige Ergänzung der Verbindung zwischen der Zentrale und den Mitgliedern einzurichten oder Vorschläge hierfür zu unterbreiten, sobald dies irgendwie möglich ist.

Dr. Schmid-S. Bayernland: Ich möchte nur ganz kurz zu bedenken geben, wie wir es anstellen sollen, ohne den obligatorischen Bezug der Mitteilungen den Kampf mit den Elementen aufzunehmen, die auf den Hüften so hängen, wie uns gestern von den Besitzern des Gepatich- und Brandenburghauses geschildert wurde.

(Sottier: Ich hoffe, daß das keine Mitglieder waren.) Jedenfalls haben wir, wenn wir die Mitteilungen hinausgeben, die Gewähr, daß wir auf die Leute, die im Gebirge derartige Schäden stiften, besser einwirken können.

Ein Mitglied (Name unbekannt): Nur kurz eine Rechnungsfrage. Ich nehme an, ein Mitglied zahlt 10 M. Beitrag an die Sektionskasse; davon werden 4 M. an den Hauptauschuß abgeführt, sodas 6 M. der Sektion verbleiben. Könnte man da nicht 4.50 M. an den Hauptauschuß abführen und 5.50 M. der Sektion überlassen? Damit wäre die ganze Frage des obligatorischen Bezuges der Mitteilungen gelöst.

Vorliegender: Ich habe mit erlaubt Ihnen meinen Gedankengang darzulegen. Ich stelle Ihnen nun zur Erwägung anheim, ob Sie sich nicht für folgenden Antrag entschließen könnten: „Die Hauptversammlung erachtet es für geboten, die allgemeine Belieferung der Mitglieder mit den Mitteilungen des D. u. De. Alpenvereins wieder einzuführen, sobald dies ohne finanzielle Ueberlastung der Mitglieder irgendwie möglich ist, und sieht den Vorschlägen des Hauptauschusses in dieser Richtung entgegen.“ Wenn Sie einem der anderen Anträge, der sich für die Wiedereinführung oder Nicht-einführung ausspricht, zustimmen, verstimmen Sie immer einen großen Teil der Sektionen. Wenn Sie dagegen meinen Vorschlag annehmen, wäre prinzipiell ausgesprochen, daß der Bezug möglichst bald wieder eingeführt werden soll, möglichst ohne finanzielle Belastung der Mitglieder. Dabei soll in erster Linie an die Bestreitung aus vorhandenen Mitteln gedacht werden. Geht es nicht anders, dann wird die Versammlung einmal, vielleicht schon bald, vor die Entscheidung gestellt werden, ob sie zu den Beiträgen dafür eine Kleinigkeit zulegen will oder nicht. Aus dem Handgelenk läßt sich aber die Frage mit einer Mehrheit, die vielleicht nur ein paar hundert Stimmen betrifft, gegen einen erheblichen Teil des Gesamtvereins nicht lösen. Lassen Sie doch keine neuen Unterschiede zwischen Norddeutschland und Süddeutschland bezw. Oesterreich aufkommen, diese bestehen ohnedies unter der Hand wegen der verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern sprechen Sie das Prinzip der allgemeinen Belieferung klar aus und geben Sie dem H. A. den Auftrag nachzudenken, wie ohne finanzielle Belastung der Mitglieder der Bezug baldigst ermöglicht werden kann. Das wäre mein Vorschlag im Interesse des Friedens.

Reuter-S. Essen: Wir haben ähnliche Beschlüsse schon einmal gefaßt. Ich werde aber trotzdem zu Gunsten des Vorschlages S. Erzellenz mit der Zurückziehung unseres Antrages einverstanden sein, wenn diese Vorschrift für den Verwaltungsausschuß befristet

wird. Bislang enthält sie noch keine Befristung. Dadurch wird die Angelegenheit schließlich wieder auf die lange Bank geschoben und das wünschen Sie doch alle nicht.

Vorsitzender: Hier steht allerdings, sobald dies ohne finanzielle Belastung der Mitglieder möglich ist. Das ist immerhin eine gewisse Befristung. Wir wollen uns doch nichts vormachen. Wie steht es, wenn Sie heuer sagen, bis zum nächsten Jahr, und es verschlechtern sich dann die Verhältnisse noch mehr? (Zurufe: Es handelt sich doch nur um Vorschläge.) Also sagen wir „und sieht der Berichterstatter hierüber auf der nächsten Jahresversammlung entgegen“.

Berichterstatter Prof. Dr. Giesenhagen: Nachdem der Antrag Reuter zurückgezogen ist, handelt es sich nur mehr um den Antrag, den Sie soeben aus dem Munde unseres Herrn Vorsitzenden gehört haben, abgesehen von dem ursprünglichen Antrag der S. Augsburg. Ich darf der Meinung Ausdruck geben, daß wohl mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sich eine Einigkeit über den Vorschlag der S. Augsburg nicht erzielen läßt. Eine einfache Zustimmung können Sie wohl kaum erwarten. Die einzige Möglichkeit die Sache zu fördern, besteht darin, daß wir den H. A. beauftragen, die Sache nicht bloß im Auge zu behalten, sondern weiter zu behandeln, — sie wird behandelt und ist immer schon behandelt worden — und Bericht zu erstatten zu gegebener Zeit, vielleicht im nächsten Jahre schon, was inzwischen geschehen ist. Das werden wir gerne tun.

Vorsitzender: Ich möchte noch ein Wort dazu sagen. Ich warne Sie vor dem Antrag Ammon. Er sagt einfach, die Mitteilungen sollen ab 1. 1. 1928 wieder unentgeltlich zugestellt werden. Das heißt, wo ihr das Geld herkommt, ist eure Sache. Das geht doch nicht. Das wäre moderner Parlamentarismus. Die Versammlungen bewilligen die Ausgaben und die Regierung kann sehen, wo sie das Geld herkringt. Ich glaube, Herr Ammon könnte sich mit meiner Fassung begnügen (Ammon: Wenn eine Befristung eintritt, dann schon). Ich habe ja vorgeschlagen: . . . und sieht dem Bericht des Hauptausschusses auf der nächsten Hauptversammlung entgegen. Wäre damit zu rechnen, daß auch Augsburg seinen Antrag zurückzieht? (Zuruf: Nein!) Der Antrag Augsburg kann nur mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden, denn er verpflichtet die Mitglieder zum Bezug. Dadurch wird den Mitgliedern eine neue Verpflichtung vom Gesamtverein aus auferlegt.

Der Antrag Augsburg wird abgelehnt, der Antrag des H. A. mit großer Mehrheit angenommen.

Vorsitzender: Ich glaube Ihnen im Namen des H. A. die Versicherung geben zu können, daß wir es uns dringend angelegen sein lassen werden, sobald als möglich zur allgemeinen Belieferung der Mitglieder mit den Mitteilungen zurückzukehren.

20. Antrag der Sektionen Graz und Brud. a. d. M.

„Der H. A. wird ersucht, eine rege alpin-literarische Tätigkeit in den Aufgabenkreis des Vereins einzubeziehen.“

Professor Giesenhagen: Die Sektionen haben schon lange vor der Sitzung des H. A. den Antrag gestellt, die literarische Tätigkeit des Vereins etwas reger zu gestalten, als das bisher der Fall war. Der Antrag hat wohl überall Anklang im Verein gefunden. Wir haben uns deshalb veranlaßt gesehen, schon bevor die H. V. sich mit dem Antrag zu befassen hatte, in der Richtung, die uns der Antrag weist, vorzugehen. Wir sind ja immer mit alpin-literarischer Tätigkeit befaßt gewesen. Ich erinnere da insbesondere an das Erscheinen der bekannten Werke „Die Erschließung der Ostalpen“ und „Der Atlas der Alpenflora“. Wir beschäftigen uns auch gegenwärtig mit solchen Dingen. Sie wissen, daß unter der Leitung und Mitarbeit des Alpenvereins der „Hochtourist“ in neuer Auflage erscheint, daß ein alpines Handbuch im Entstehen begriffen ist usw. Darüber hinaus haben wir versucht, für unsere Mitglieder einen Lesestoff zu schaffen aus der Zeit, die wir als die goldene oder die klassische Zeit des Alpinismus bezeichnen, und zwar in der Richtung, daß wir uns Vorschläge unterbreiten ließen, in welcher Weise wir unseren jungen Bergsteigern, welche bisher von der Geschichte der Alpen sehr wenig wissen, mit den Werken der alpinen Literatur bekannt machen können. Es hat sich herausgestellt, daß das in der Weise geht, daß wir kleine Büchlein schaffen, ausgestattet mit Bildern und mit einem Porträt eines unserer großen Bergsteiger aus der goldenen Zeit und mit einer kurzen Bemerkung über den Lebensgang des Betreffenden und dann einer Anzahl von Auszügen aus seinen Werken, die so ausgewählt sind, daß sie sich angenehm lesen lassen und zugleich über die Gedanken, Art und Auffassung des Betreffenden einen vollkommener Ueberblick gewähren. Zwei solche Büchlein sind bereits erschienen. Band 1 behandelt Hermann Barth und eine Reihe von Aufsätzen aus 'einen Werken. In dem zweiten ist Purtscheller als Persönlichkeit geschildert. Diese Bändchen stehen den Mitgliedern des Alpenvereins zu je 1 M. zur Verfügung. Wir haben hier davon absehen müssen, einen etwa schon bestehenden Verlag mit der Herstellung dieser Büchlein zu beauftragen, denn zum Gebverdien sind sie nicht geschrieben und nicht geeignet. Es soll etwas Ideales geschaffen, es soll unsere Jugend mit der Auffassung der alten Bergsteiger aus der klassischen Zeit bekanntgemacht werden und es wird uns freuen, von möglichst vielen Seiten das Urteil über unsere ersten Versuche zu hören. Für ein drittes Bändchen sind die Vorarbeiten schon im Gange. Wenn wir sehen, daß unsere Versuche Anerkennung finden, werden wir auf dem Weg weiterstreiten. Es ist außerdem schon eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden auf Herausgabe

von alten Werken, die längst vergriffen, aber sehr wertvoll insbesondere für unsere jungen Bergsteiger sind. Auch von Verlagsbuchhandlungen sind solche Anregungen ausgegangen. Es sind uns auch Vorschläge gemacht worden, in welcher Weise wir solche Werke, die, weil sie nicht rentabel sind, den Verlegern nicht zugemutet werden können, herausbringen können. Wir vergeben verschiedene Sachen wie den Hochtouristen und das Alpine Handbuch an Verlagsfirmen, welche mit uns zusammenarbeiten und sich bereitfinden, für die Mitglieder des Alpenvereins einen billigeren Bezugspreis zu bewilligen.

Gegen unsere Unternehmungen und gegen den Antrag der SS. Graz und Bruck a. d. M. haben sich auch sofort Gegenströmungen bemerkbar gemacht, die freilich nicht aus unserer Mitte hervorgingen, sondern vom Buchhandel gekommen sind, welcher Verwahrung dagegen einlegt, daß der Alpenverein sich mit derartigen Dingen befaßt und das ihm von den Mitgliedern zur Verfügung gestellte Geld zu Unternehmen verwendet, mit welchem Erwerb beabsichtigt sei und wodurch andere in ihrer Erwerbsmöglichkeit geschmälert würden. Was für den Buchhandel unrentabel ist, kann unter Umständen für uns sehr rentabel sein, freilich nicht in dem Sinn, daß der Alpenverein dadurch reiche Geldmittel gewinnt, sondern in der Richtung, daß ideale Werte geschaffen werden (Zurufe: Sehr gut!), die wir für unser Vereinsleben durchaus nötig haben. Es kommt mir vor, als ob jene Bieffschreiber, die, wie ich bestimmt weiß, durch die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Buchhändler in Leipzig veranlaßt wurden, die Sonntagsstimmung unserer bergfrohen, idealen Zielen zugewendeten Herzen in den Staub des Alltagslebens herabzuziehen versuchen, nicht um dadurch den Alltag zu verschönern, sondern um unsere Ideale in rein materieller Einstellung zu verschütten und zu erdrücken. Freilich die Gefühle des Bergsteigers, das, was wir als Alpinismus bezeichnen, dieses Erleben, um dessen willen wir immer wieder in die Berge ziehen, ist nicht jedermanns Sache. Was die Herren vorgeschlagen, hat mit alpinen Zielen und Zwecken nichts zu tun. Der Alpenverein ist keine Erwerbsgesellschaft. Ich muß die SS. Graz und Bruck a. d. M. gegen die Unterstellung verteidigen und in Schutz nehmen, als ob sie den Antrag gestellt hätten, um dadurch irgendeinen Erwerb für den Alpenverein herauszuschlagen. Wir warten ab, wie Sie als Sachverständige urteilen, und erwarten, daß Sie uns dann Ihr Urteil über die Büchlein zukommen lassen. Auf das Urteil der Herren, welche uns geschrieben haben, es wäre bei dem Geschäft nichts zu verdienen, legen wir keinen besonderen Wert. (Beifall.)

Vorsitzender: „Der Hauptauschuß beantragt, den Antrag der SS. Graz und Bruck a. d. M. durch die Mitteilungen des Berichterstatters für erledigt zu erklären. (Zustimmung.)“

Ritschmann, Mitglied der S. Mark Brandenburg: Ich bekenne, daß ich als Vertreter und Exponent des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler selbstverständlich neben meiner Mitgliedschaft hier stehe. Die 2000 Mitglieder ungefähr, die im Alpenverein dem Buchhandel angehören, fühlen sich durch den Antrag der SS. Graz und Bruck a. d. M. bedroht. Ich habe deshalb den offiziellen Auftrag namens der Organisation des Buchhandels, hier ganz freundschaftlich und sehr bescheiden auf die Nachteile dieses Antrages aufmerksam zu machen.

Der Antrag bezweckt letzten Endes nichts anderes, als den Alpenverein dazu zu bewegen, in eine Monopolisierung der alpinen Literatur einzutreten. (Dhorufe.) Nun ist Ihnen allen bekannt, daß der deutsche Verlagsbuchhandel sehr vielseitig eingestellt ist, daß auch kein alpines Werk irgendwelcher Art, das nur den geringsten Wert repräsentiert, keinen Verleger finden würde. Es ist aber ohne jeden Zweifel, daß die privatwirtschaftliche Tätigkeit des deutschen Verlagsbuchhandels ungleich besser zu arbeiten versteht und ungleich besser in der Herstellung und im Betriebe zu arbeiten weiß, als irgendein Verein der Welt das schaffen könnte. Es ist endlich ohne jeden Zweifel, daß der ausgedehnte, bis in die kleinsten Kanäle reichende Betriebsapparat des deutschen Buchhandels dem Vertrieb von Büchern ungleich mehr zu nützen vermag als die Propaganda eines Vereins.

Es ist zweifellos, daß die Tausende deutscher Buchhändler, die sich in ihrem Erwerbsleben durch eine gemeinwirtschaftliche Tätigkeit des Alpenvereins geschädigt fühlen, zum mindesten einen erheblichen Teil ihrer Freude am Alpenverein verlieren müßten. Die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß ein Verein — ich will nicht sagen, der Alpenverein — der mit irgendeinem wirtschaftlichen Unternehmen nicht den geringsten Erfolg hat, eines Tages zu anderen wirtschaftlichen Unternehmungen übergeht, d. h. daß der Alpenverein eines Tages nicht nur Bücher herstellt und vertreibt, sondern auch Wintersportausrüstungen usw., und wegen dieser Möglichkeit wird sich die ganze Wirtschaft zweifellos gegen eine solche Tätigkeit des Alpenvereins wenden müssen.

Aber ganz abgesehen von der Schädigung, die ein nicht unerheblicher und nicht der schlechteste Teil des Alpenvereins durch eine solche Tätigkeit erfährt, ist meines Erachtens eine solche wirtschaftliche Betätigung des Alpenvereins nicht in seinen Aufgabekreis zu rechnen. Die Aufgaben des Alpenvereins liegen für mich auf ganz anderem Gebiet, was wir in den letzten Tagen reichlich gehört haben: im Naturchutz, Wintersport, in idealen Bestrebungen, in Wissenschaft usw. Aber selbst wenn die Aufgaben des Alpenvereins abgeschlossen wären, darf ich Sie versichern, daß eine Kapitalanlage von Mitgliedergeidern gerade im Verlagsbuchhandel das Unzweckmäßigste ist, was Sie sich vorstellen können. Wenn die SS. Graz und Bruck a. d. M. sagen, daß kein großer Zuschuß nötig

wäre, sondern ein schnell sich umsehendes Betriebskapital: Ich warne Sie rechtzeitig. Im Verlagsbuchhandel setzt sich ein Kapital vielleicht in 10 Jahren um. Sie mühten also mit ganz erheblichen Zuschüssen arbeiten, wenn Sie das Programm, das uns vorher vom Vorstandstisch aus entwickelt wurde, durchführen wollen, und ob das im Interesse des Vereins und seiner übrigen Aufgaben liegt, gebe ich zu bedenken.

Schäfflein-S. Bruck a. d. M.: Man kann aus den eben geäußerten Besorgnissen immerhin entnehmen, daß die wirtschaftlichen Aussichten der Belästigung des Alpenvereins von höchst sachverständiger Seite nicht ungünstig beurteilt werden. (Zustimmung.) Ebenso haben wir mit großer Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß auf unsere Anregung hin bereits kleine Bändchen vorbereitet und herausgegeben werden. Aber das ist nicht alles, was wir vorgeschlagen haben, und ich möchte den V.A. bitten, irgendeiner der von uns angeregten großen Aufgaben im Laufe des nächsten Jahres näherzutreten und die Sache nicht mit der Herausgabe dieser Bändchen für erledigt zu erklären, sondern unseren Antrag anzunehmen. Das wird auch eine gute Demonstration sein gegen die Angriffe, die aus diesem Anlaß auf den Alpenverein erfolgt sind.

Oberhaudirektor Rehlen: Was der Alpenverein für sich in Anspruch nimmt, ist in erster Linie, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren. (Zustimmung.) Und daß wir die Interessen unserer eigenen Mitglieder wahrnehmen dürfen, das werden wir uns nicht vom Börzenverein der Buchhändler, überhaupt von niemand beschneiden lassen. Für solche Einwendungen und Einprüche, die von dieser Seite gemacht werden, muß ich also ganz gehorsamt danken, aber machen werden wir die Sache in der Weise, wir wir glauben, daß es für unsere Mitglieder von Vorteil ist. Die erwähnten beiden Büchlein sind Anfangserzeugnisse. Wenn Sie sich diese Büchlein zu dem ganz außerordentlich billigen Preis von 1 M mit nach Hause nehmen, werden Sie erkennen und zugeben, daß das Büchlein für den Buchhandel und den Massenverkauf im Buchhandel überhaupt nicht in Frage kommen. Wenn ein Sortimenter solche Büchlein hätte, hätte er sie wahrscheinlich nach langen Jahren noch als Lodenhüter daliegen. Für uns hat das spezielle Zweck, Erziehungszweck, die wir unserer Jugend schuldig sind. Warum ist der Buchhandel bisher nicht darauf gekommen, solche Sachen aufzulegen? Weil er genau weiß, daß er sie nicht verkauft. Also mit Sachen die ihn nicht schädigen können, kann er uns jedenfalls nicht kommen. Es fällt uns gar nicht ein irgendwie kapitalistische Unternehmungen zu betreiben; aber das bedingen wir uns aus, daß wir da, wo wir die Interessen unserer Mitglieder wahrnehmen können, dies als eine Pflicht empfinden und sie auch wahrnehmen werden.

Berichterstatter Professor Giesenhagen: Ich möchte nur dem Vertreter der S. Graz nahelegen, auf seinem weitergehenden Antrag doch nicht bestehen zu bleiben, weil er versichert sein darf, daß die Anregungen, die die Sektionen gegeben haben, nicht auf einen sterilen Grund gefallen sind; im Gegenteil, ich habe schon erwähnt, daß eine Reihe von Unternehmungen im Werden sind, bei denen auch Verlagsbuchhandlungen beteiligt sind, daß bei diesen Unternehmungen also schon das Ding im Lauf ist und das wird sich fortsetzen. Wir werden den Wünschen der S. Graz und Bruck in dieser Richtung soweit wie möglich gerecht zu werden versuchen. Ich möchte aber die einzelnen Dinge, die dort beabsichtigt sind, hier nicht bekanntgeben; es ist besser, wenn die Herren, die den Verlag dieser Unternehmungen vielleicht übernehmen wollen, zunächst von Konkurrenz verschont bleiben. Wir wollen nichts Neues machen. Unsere Alpenvereinstorten sind ein ähnliches Unternehmen, das wir seit vielen Jahren betreiben und das uns kein Verlag abnehmen kann, weil er die Kosten nicht tragen und nicht so lange warten kann bis er sein Geld wieder bekommt.

Der Antrag des H.A. wird angenommen.

21. Ort der Hauptversammlung 1927.

Vorsitzender: Der Hauptausschuß schlägt Wien vor. Ich glaube einer Begründung bedarf es nicht. Die Einladung wird dankend einstimmig angenommen.

Für 1928 liegen zunächst 2 Einladungen vor, die eine nach Emden, die andere nach Stuttgart. Welcher Sie den Vorzug geben, werden Sie im nächsten Jahr auf der Hauptversammlung zu entscheiden haben. Ich glaube, wir freuen uns über beide Einladungen.

Kubika-S. Wien: Im Namen der Wiener Sektionen sowie der ganzen deutschgesinnten Bevölkerung der Stadt Wien sage ich für die einmütige Annahme des künftigen Versammlungsortes herzlichsten, freudigen Dank. Ich möchte vor allem an alle Alpenvereinsmitglieder, hauptsächlich aber an jene aus dem Deutschen Reich, die Bitte richten: Kommen Sie nächstes Jahr recht zahlreich nach Wien, um jene Bande der Blutsgemeinschaft, die uns verbinden, fester zu knüpfen! Ein herzlicher Empfang der deutschen Bevölkerung ist Ihnen sicher auf Wiedersehen in der alten Kaiserstadt an der Donau im Jahre 1927! (Lebhafte Beifall.)

Vorsitzender: Es liegt uns allen am Herzen, der S. Würzburg für die Aufnahme und den Empfang, den sie uns bereitet hat, den allerwärmsten Dank auszusprechen. (Lebhafte Beifall.) Sie ist der Schwierigkeiten, denen eine Sektion gegenübersteht, die zum erstenmal die Aufgabe hat, eine Generalversammlung aufzunehmen, auf das beste Herr geworden. Sie hat uns nicht bloß freundlich aufgenommen, sondern auch in den freien Zeiten mit allerlei angenehmsten Dingen künstlerischer, musikalischer, deklama-

torischer Art reichlich, beinahe zu reichlich unterhalten. Die ganze Organisation auch dieser Sache hat in einer so glänzenden Weise geklappt, daß man sagen muß, die Vorarbeiten, die die Herren dazu gehabt haben, müssen außerordentliche gewesen sein. Das ist aber bloß das Aeußere; die herzliche Aufnahme, die uns zuteil geworden ist, ist doch das Beste dabei. Und in diesem Sinne wollen wir der S. Würzburg und ihrem verehrten Obmann Stegner unseren herzlichsten Dank mit der Versicherung aussprechen, daß wir immer gerne an die Tage zurückdenken werden, wo wir ihre Gäste gewesen sind. (Lebhafter Beifall.)

Stegner-S. Würzburg: Ich möchte zunächst den herzlichsten Dank der Sektion aussprechen für die zahlreichen Glückwünsche, die uns zum 50jährigen Jubiläum ausgesprochen wurden, und dann möchte ich auch noch für das Vertrauen danken, das uns mit der Uebertragung der heutigen Versammlung betundet wurde. Es freut die S. Würzburg, daß wir den Mitgliedern des Alpenvereins einige Stunden bereiten durften, die es vielleicht wert waren, auch später wieder einmal an Würzburg zu denken. Berg Heil! (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich habe noch mit wenigen Worten der Presse, sowohl der Würzburger wie der Münchener Presse, die sich mit unserer Hauptversammlung beschäftigt hat, den Dank für das warme Interesse auszusprechen und für die Art, wie sie sich dafür interessiert hat. Die M. N. N., die München-Augsburger Abendzeitung, sowie die Münchner Zeitung haben Sondernummern herausgegeben, und die alpine Fachpresse hat in durchaus wohlwollender freundlicher Weise uns ihr Interesse für unsere Bestrebungen bezeigt, wofür ihr hiermit bestens gedankt sei.

Endlich habe ich noch den ausscheidenden Hauptauschußmitgliedern, den Herren Dr. Gehner, Dr. v. Haid, Janisch, Risch und Senfert, zum letztenmal vom Standpunkt des Vorsitzenden der Hauptversammlung aus namens des H. A. und, ich glaube, auch in Ihrem Namen den Dank auszudrücken für die Arbeit, die sie in den Jahren ihrer Mitgliedschaft dem Verein geleistet haben. Von Seiten des H. A. kann ich versichern, daß wir diesen Dank um so wärmer empfinden, als niemals, auch bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten, die geringste Reibung bei der gemeinschaftlichen Arbeiten vorgekommen ist, daß aber angenehme persönliche Beziehungen geknüpft sind, von denen wir hoffen, daß sie durch ihr Ausscheiden aus dem H. A. nicht erledigt sind.

Gymn.-Dir. Hadel-S. Salzburg: Die Reihe der verdienten Dankfagungen wäre unvollständig, wenn wir nicht zum Schlusse dem hochverehrlichen Haupt- und Verwaltungsausschuß für die mühevollen und ausgezeichneten Vorbereitung der Hauptversammlung unseren herzlichsten Dank aussprechen würden. Insbesondere gebührt dieser Dank unserer allverehrten Exzellenz von Syn-

dom. Wir haben uns heuer wieder überzeugen können, daß dieser Mann über ein Feuer und über eine Kraft und Frische verfügt, die mit seinen Jahren kaum im richtigen Verhältnis zu stehen scheint, über ein Feuer der Begeisterung und eine Geschicklichkeit der Amtsführung, die jedenfalls auch erheblich dazu beigetragen hat, daß die diesjährige Hauptversammlung nun im großen Ganzen einen so schönen und harmonischen Verlauf genommen hat. Ich glaube, in Ihrer aller Sinn zu sprechen, wenn ich Exzellenz von Synow den herzlichsten Dank der Hauptversammlung zum Ausdruck bringe und daran den Wunsch knüpfe: ad multos annos! Heil! (Lebhafter Beifall.)

Dr. R. v. Synow, Vorsitzender.

Gymn.-Dir. Dr. H. Hadel,
S. Salzburg.

Justizrat Eigenberger,
S. Ingolstadt.

Jahresbericht 1925/26

Mit Ausnahme der Kriegsjahre 1915—1918 konnte der D. u. De. A. B. seit seiner Gründung alljährlich eine Steigerung seiner Mitgliederzahl buchen. Von dieser Ausnahme abgesehen, ist es heuer das erste Mal, daß wir von einem Rückgang dieser Zahl berichten müssen. Der Stand der Mitglieder ist im Jahre 1925 gegenüber dem des Vorjahres um 13 880 Mitglieder auf insgesamt 206 593 (Stand vom 31. Dezember 1925) zurückgegangen. Wir haben keinen Anlaß, wegen dieses immerhin beträchtlichen Rückganges etwa den Kopf hängen zu lassen und schwarz zu sehen, ja wir rechnen sogar mit einem weiteren namhaften Mitgliederrückgang im laufenden Kalenderjahre. Die Gründe dieser Erscheinung glauben wir hierin zu finden: Zunächst ist erfreulicherweise festzustellen, daß die meisten Sektionen bei Aufnahme neuer Mitglieder immer mehr nach den „Tölzer Richtlinien“, d. h. viel bedächtiger verfahren, als dies ehemals üblich war, wodurch der Ausgleich des normalen Mitgliederausfalles an sich schon schwieriger wird als früher. Wir beobachten weiter, daß die allgemeine ungünstige wirtschaftliche Lage die breiten Schichten des Mittelstandes, dem unsere Mitglieder zu meist angehören, allmählich zwingt, auch mit den kleinsten Geldbeiträgen, also auch mit Vereinsbeiträgen zu rechnen. Immerhin können wir in der Mitgliederbewegung drei verschieden stark betroffene Gebiete unterscheiden: Der Rückgang ist am stärksten in dem wirtschaftlich schwächsten Gebiete, in Oesterreich (15 Prozent), und noch stark in Süddeutschland (7.4 Prozent) während Nord- und Mitteldeutschland sogar eine kleine Zunahme (2.2 Prozent) zu verzeichnen haben. Wer die Kosten der weiten Reise vom Flachland zu den Alpen bestreiten kann, braucht einige Mark Vereinsbeitrag nicht zu scheuen.

Die Zahl der Sektionen beträgt zur Zeit 418 (gegenüber 412 im Vorjahre). Neu hinzugekommen sind die Sektionen: Alpenkranzl-Erding, Berndorf, Frantenland (Mürnberg), Freystadt, Geislingen, Rahegau (Bad Kreuznach, Dettingen, Spitzstein (München), Weserland (Hörter). Aufgelöst haben sich die Sektionen: Gailtal, Ludwigstadt und Tilsit. Auch die Mitgliederzahl der uns befreundeten und angeschlossenen 17 deutschen Alpenvereine im Ausland (6208) ist ein wenig zurückgegangen. Wir zählen nun mit diesen insgesamt 435 Sektionen und Vereine.

Ueber die Geldgebung des Vereins gibt der unten abgedruckte Kassenbericht 1925 Aufschluß. Zu bemerken wäre noch, daß die Einzahlung der Vereinsbeiträge von Jahr zu Jahr schleppender wird und die zahlungsmäßige Einzahlungsfrist (31. März) besonders im laufenden Jahre für viele Sektionen nicht vorhanden zu sein schien. Auf der anderen Seite traten an den Gesamtverein im Laufe des Jahres Anforderungen heran, die nicht vorhergesehen und

daher im Voranschlag nicht berücksichtigt werden konnten, die aber unabweisbar waren, so z. B. der Ankauf der Stübhütte und der Rosanhütte, die große Geldbeträge erforderten. Solche Zufälle beweisen, daß dem Gesamtverein Reservemittel zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn er nicht an den übrigen Voranschlagsmitteln im Laufe des Jahres unerwünschte Kürzungen vornehmen will. Die für die verschiedenen Fonds zurückgestellten Mittel wurden in verlässlichen Wertpapieren angelegt.

Der Verwaltungsausschuß hielt seit Jahresfrist 20, der H. A. 2 Sitzungen ab. Der Umfang der Geschäfte (über 20 000 Ausläufe) ist wiederum gewachsen. Der Haupt- bzw. Verwaltungsausschuß waren bei verschiedenen Anlässen vertreten, so beim Jahresfest des Schweizer Alpenklubs, beim Jubiläum des Zugspitzobservatoriums, bei zahlreichen Sektionsjubiläen, Hütteneröffnungen, Führertagen, bei Veranstaltungen verschiedener alpinen und wissenschaftlicher Vereine u. a. m. Die Neuauflage des Handbuchs „Verfassung und Verwaltung des D. u. De. A. B.“ ist nahezu fertiggestellt und wird im Herbst an die Sektionen hinausgegeben werden.

Gemäß den Beschlüssen des H. A. vom 28. 5. und 28. 8. 1925 bzw. 8. 4. 1926 wurden für einzelne Hauptstädte der österreichischen Bundesländer sog. „Vertrauensmänner“ des H. A. bestellt, welche neben den österreichischen H. A.-Mitgliedern die Belange des D. u. De. A. B. gegenüber den österreichischen Behörden, den Verkehrsverwaltungen, den fremden alpinen Körperschaften und etwaigen anderen Stellen oder Personen auf Ersuchen und Anweisung des H. A. oder V. A. zu vertreten haben. Es kann ihnen auch die Vertretung der Belange einzelner oder mehrerer Sektionen übertragen werden, wenn der V. A. dies für angängig hält. Solche Vertrauensmänner sind aufgestellt für Wien: Hofrat E. Pichl und Landesgerichtsrat Dr. Bäcker; für Salzburg: Gym.-Dir. Dr. Hackel in Salzburg; für Steiermark: Dir. Greenig in Graz; für Kärnten: Prof. Dr. Paschinger in Klagenfurt; für Tirol: Dr. Karl Forcher-Mayr in Innsbruck.

Auf dem Gebiete des Hüttenbaues haben die Sektionen aus eigenen Mitteln und mit Zuschüssen des Gesamtvereins wiederum Beträchtliches geleistet. Seit Jahresfrist sind zum Hüttenbestande des D. u. De. A. B., der nun 286 allgemein zugängliche Schutzhütten in den Ostalpen besitzt, folgende neue Hütten hinzugekommen: Niederjachsenhaus, Neue Chenniger Hütte, Buffertshütte, Dausener Hütte, Pöbstaaler Hütte, Sulzenauhütte, Neue Pforzheimer Hütte, Thüringer Hütte, Mindener Hütte, Rotgildenhütte, Comptonhütte, Seekarhütte, Rosanhütte, Stübhütte. Größere Beschädigungen von Hütten sind nicht vorgekommen, nur zwei durch Sturm verursachte Schäden sind bis jetzt zur Deckung durch die „Fürsorgeeinrichtung für Hüttenbeschädigungen“, die mit 1. Januar 1926 in Wirksamkeit trat, angemeldet.

Am 1. Jan. 1926 trat ferner die im Vorjahre beschlossene neue Hütten- und Begebau-Ordnung in Kraft. Auf Grund ihrer Bestimmungen konnte bereits mancher unnötige Hütten- und Begebau verhindert werden. Der V.A. ging den Sektionen bei der Auswahl neuer Hüttenplätze an die Hand, wobei er besonderes Gewicht darauf legte, daß die zu erbauenden Hütten ebenso den Bedürfnissen der Wintertouristen wie denen der Sommertouristen entsprechen. Der von der vorjährigen H.V. beschlossene Hüttenplatzkataster ist fertiggestellt und von den Gebietsreferenten des H.V. geprüft. Er soll noch von weiteren Gebietskennern durchgesehen werden, worauf dann eine Einteilung der Hüttenplätze nach ihrer Bedeutung und Wichtigkeit erfolgen wird. Die Feststellung der Arbeitsgebiete schreitet immer noch langsam vorwärts, weil viele Sektionen auf die Feststellung offenbar keinen Wert legen und weil auch bei den Grenzvereinbarungen wegen oft recht kleinlicher Gesichtspunkte Schwierigkeiten entstehen, die nur sehr umständlich überwunden werden können oder gar Schiedsgerichte zur Folge haben. Mit dem Desterr. Touristenklub wurde ein Abkommen über die beiderseitige Erschließungstätigkeit getroffen.

Neue Wegebauten wurden nur nach Maßgabe der „Tölzer Richtlinien“ zugelassen. Der Klettersteig über den Stüdlgrat auf den Großglockner wurde durch Entfernung der schadhafsten Versicherungen aufgegeben, auch der Fortfall anderer Wege wurde veranlaßt. Dagegen wurden die Sektionen zur Instandhaltung der notwendigen vorhandenen Wege aufgefordert und es wurden für solche Ausbesserungsarbeiten namhafte Beihilfen bewilligt. Vom Gesamtverein wurden 13 Hüttentafeln, die nun wieder in der vor dem Krieg üblichen Größe und Ausstattung hergestellt werden, und 2160 Wegweisertafeln kostenlos an die Sektionen abgegeben.

Die Rahmensätze für Hüttengebühren sind für das Jahr 1926 vom H.V. mit M. 0.50 bis M. 0.60 für Matratzenlager und M. 1.— bis 1.50 für Betten festgesetzt. In besonders zu berücksichtigenden Fällen mußten einzelnen Sektionen höhere Gebühren zugestanden werden.

Auch heuer wurden zahlreiche wissenschaftliche Unternehmen vom „Wissenschaftlichen Unterausschuß“ angeregt und mit Zuschüssen gefördert, wie immer an erster Stelle die Gletscherforschung, dann morphologische Untersuchungen von Hochgebirgsformen, Seen u. a. m.; für den Betrieb des Sonnenlichtobjektors wurden Mk. 1000.— gegeben.

Die Anträge, welche wegen Gewährung von Reisezuschüssen für Unternehmen in alpenalpinen Hochgebirgen vorlagen, mußten durchweg abgelehnt werden, da die Projekte keine Gewähr für eine nutzbringende Verwendung der zu bewilligenden Mittel boten.

Besondere Sorgfalt und große Mittel wurden für die Ausgestaltung der wertvollen Sammlungen des Vereins angewen-

det. Diese Sammlungen: Bücherei, Museum und Lichtbilder Sammlungen, erweisen sich immer mehr als Schöpfungen des Vereins, die sowohl in wissenschaftlicher wie alpinpraktischer Richtung einen ungeahnt hohen Wert besitzen und jeder Förderung würdig sind.

Die Alpenvereinsbücherei hatte in dem abgelaufenen Jahre neben den laufenden Geschäften noch ein besonderes Maß von Arbeit zu bewältigen durch Vorbereitungen für den Druck des Büchereiverzeichnisses, das im Umfang von etwa 40 Druckbogen in Quart noch in diesem Sommer zur Ausgabe gelangen wird. Das Verzeichnis, ein alphabetischer Schlagwortkatalog, mit einer sachlichen Uebersicht, einem Verfasser- und Bergnamen-Register, enthält auch die wichtigeren größeren Aufsätze aus zahlreichen alpinen und teilweise auch aus alpin-wissenschaftlichen Zeitschriften. Es zeigt die reichen Bestände unserer Bücherei und erleichtert den auswärtigen Mitgliedern deren Benützung wesentlich; außerdem wird es als ein kleiner Beitrag zur alpinen Bibliographie manchem gute Dienste leisten. Vor dem Druck des Verzeichnisses wurde das alpine Schrifttum, insbesondere das ausländische, soweit als möglich ergänzt. Die Zahl der Einzelbände stieg von 41 007 auf 42 127, die der Karten beträgt nun 4570, die der Panoramen 1069 und die der Bilder nahezu 15 000. Auch in diesem Jahre gingen wieder viele Spenden an Büchern ein, und der Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei, dem eine große Zahl von Sektionen und Einzelmitgliedern angehört, gab zur Beschaffung von wertvollen Neuerscheinungen erhebliche Zuschüsse. Bei dieser Gelegenheit sei die oft ausgesprochene Bitte wiederholt, unser alpin-handschriftliches Archiv nicht zu vergessen und ihm Briefe und Handschriften bedeutender Alpinisten, sowie ausgeschriebene Gipfelbücher zu überweisen.

Das Alpine Museum schreitet in seiner Entwicklung stetig vorwärts, soweit sie nicht durch die beschränkten Raumverhältnisse gehemmt wurde. Durch den von der Hauptversammlung in Innsbruck genehmigten Erweiterungsbau, der nunmehr in Angriff genommen wird und der auch im Haushaltsplan 1927 noch berücksichtigt ist, wird der dringendsten Not auf einige Zeit abgeholfen werden. Das Interesse und Wohlwollen unserer Mitglieder äußerte sich wie in den früheren Jahren in zahlreichen dankenswerten Geschenken, von denen wir ein Relief des Ribo von P. Oberlercher, gestiftet von der Sektion Hannover, sowie die während des Winters 1925 auf 1926 zustandegekommene Spende des Rheinisch-Westfälischen Sektionenverbandes, ein prächtiges Gemälde des Matterhorns von G. Racco, Düsseldorf, besonders hervorzuheben, ferner in erfreulichem Besuch, besonders aus alpenfernen Sektionen.

Die Gesamtzahl der Besucher ist mit rund 8000 Personen gegen 13 000 des Vorjahres nicht unbeträchtlich zurückgegangen, aber alle Münchner Museen hatten infolge der Eröffnung des Deutschen Museums und der Verkehrsausstellung über Besucherrückgang zu klagen; verglichen mit anderen Münchner Museen darf der Besuch

unseres Museums als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die Aufmerksamkeit der Besucher richtet sich am meisten auf die Reliefs; an solchen wurde neu aufgestellt je ein Relief des Naturdrehgebietes am Königsee und im Karwendel, ein Relief der Zillertalergroupe von S. Hirth und der Bahmanngruppe von B. Macconn, das oben erwähnte Relief des Ribo und andere. Immer mehr ist das Alpine Museum zu einem Werk geworden, an dem alle unsere Sektionen und Tausende von Mitgliedern lebhaften Anteil nehmen und das ein neues einigendes Band in unserem großen Verein bildet. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß nunmehr der größte Teil unserer Sektionen dem „Verein der Freunde des Alpen Museums“ beigetreten ist, was wir insbesondere unseren österreichischen Sektionen hoch anrechnen müssen. Dieser Verein hat dem Alpen Museum schon so viele wertvolle, herrliche Gaben dargebracht, daß wir gerne den noch fehlenden Sektionen und unseren Mitgliedern den Beitritt auf das Wärmste nahe legen.

Auch in der Laternbilderverstellung ist in diesem Jahre eine rege Tätigkeit zu verzeichnen. Trotz der Erhöhung der Leihgebühren wurden auch heuer wieder nahezu 20000 Bilder ausgeteilt (darunter auch viele nach Oesterreich). Die in der Zweigstelle in Wien befindlichen Negative werden demnächst an die Münchner Lichtbilderverstellung überschickt, so daß diese nun die Sammelstelle für die Negative bildet.

An sämtliche Sektionen gingen gedruckte Ersuchen um Ueberlassung ihrer Hüttenbilder und von Bildern aus ihren Arbeitsgebieten, denen auch schon zum Teile entsprochen wurde.

Die Ergänzungen erstrecken sich zunächst auf die Alpengebiete und es sind hier schon recht erfreuliche Mehrungen zu verzeichnen. Auch die wissenschaftliche Abteilung erfuhr wertvolle Bereicherungen. Die Neuzugänge betragen 4212 Bilder, so daß die Laternbilderverstellung nun mit den bereits vorhandenen Diapositiven über 13000 Bilder besitzt, dazu die entsprechenden Negative und Papierabzüge. Im Herbst soll mit der Neutatalogisierung der ganzen Sammlung begonnen werden; diese bildet die Grundlage für die Herausgabe eines neuen Verzeichnisses, das voraussichtlich im Oktober des nächsten Jahres erscheinen wird.

Den Veröffentlichungen des Vereins wurde von der Vereinsleitung die größte Sorgfalt zugewendet. Die Zeitschrift 1925 erschien in beträchtlichem Umfange und fast in vorkriegsmäßiger Ausstattung, zu der auch die ihr beiliegende Karte der Loferer Steinberge zu rechnen ist. Es konnten dank dem äußerst geringen Preise der Zeitschrift 75000 Stück abgesetzt werden, ein Beweis, daß sich unser Jahrbuch in seiner hergebrachten Form nach wie vor großer Beliebtheit bei den Mitgliedern erfreut. Die Auflage würde sicher noch wesentlich steigen, wenn alle Sektionen ihre Mitglieder auf den Bezug der Zeitschrift entsprechend aufmerksam machen würden,

was leider nicht der Fall ist. Es gibt heute viele AB.-Mitglieder, die von der Existenz der Vereinschriften keine Ahnung haben, und die Tatsache, daß nicht alle Mitglieder die Vereinschriften beziehen, beruht nicht allein auf teilweiser Interesselosigkeit oder in wirtschaftlichen Nöten, sondern vielfach auf Unkenntnis der Einrichtungen des D. u. De. A. B. Der Preis der Zeitschrift 1926 mußte erhöht werden, weil dieser Jahrgang wesentlich stärker (20 Bogen) wird und damit den vorkriegsmäßigen Umfang voll erreicht, weil aber auch die Kosten der Kartenbeilage (Geoganger Steinberge) zum Teil auf Zeitschriftkonto verrechnet werden müssen. Bei der Herausgabe der Zeitschrift irgend ein Geschäft zu machen, liegt uns völlig ferne, es darf aber auch der Bezugspreis nicht so niedrig angesetzt werden, daß — wie bei den Mitteilungen — der Verein zu den Kosten noch einen Zuschuß leisten müßte.

Die Mitteilungen erfuhren durch eine besondere Werbeunternehmung der Vereinsleitung eine Auflagenerhöhung auf fast das Doppelte, auf 58000. Die bisherige Bezugsart der Selbstbestellung mußte beibehalten werden, da die für die Einrichtung einer Bellefierung der Bezueher durch Posteinweisung oder Kreuzband unter Annahme eines Bezugspreises von M 2.— erforderliche Mindestanzahl von 100000 Beziehern bei weitem nicht erreicht wurde. Auch hier kann nicht allein der Bezugspreis, der unter dem Selbstkostenpreise gehalten und äußerst niedrig ist, oder Interesselosigkeit sondern wiederum hauptsächlich nur Unkenntnis der Einrichtungen des Vereins bei vielen jüngeren Mitgliedern als Ursache des verhältnismäßig geringen Bezuges festgestellt werden. Der Inhalt des Blattes ist umfangreicher und vielseitiger als je, die Ausstattung steht nur wenig hinter der der Jahrgänge der Vorkriegszeit zurück.

Der Anzeigenteil wurde an eine Münchner Firma verpachtet, die seinen Umfang allmählich in die Höhe bringt. Die Meinung aber, daß der Anzeigenteil so umfangreich und erprießlich gestaltet werden könnte, daß daraus die Kosten der Mitteilungen zu einem erheblichen Teile bestritten werden könnten, kann wohl nur bei solchen Mitgliedern aufkommen, — und sie kommt immer wieder in Zuschriften an den H. A. zum Ausdruck — die in die Verhältnisse des Anzeigengeschäfts keinen richtigen Einblick haben. Hinter der Bergsteigerei steht keine so große Industrie wie hinter modernen Sportarten. Die verhältnismäßig wenigen Anzeigen, die wir bringen, erregen, so harmlos sie sind, manchmal sogar Anstoß bei den Mitgliedern. Der eine beschwert sich darüber, daß Warenhäuser inserieren, der andere über Buchantkündigungen, wieder andere über eine jüdische Firma, über die Anzeige eines ihm minderwertig erscheinenden Ausrüstungsstückes oder Gasthauses usw. Kurz: der Anzeigenteil der Mitteilungen unterliegt einer ziemlich lebhaften Kritik der Mitglieder, trotzdem der B. A. eine strenge Zensur über

ihn ausübt und alle auch nur einigermaßen gegen den guten Geschmack verstößenden Anzeigen zurückweist.

Die literarische Tätigkeit des Vereins erstreckte sich aber nicht allein auf die Herausgabe von Zeitschrift und Mitteilungen. Einem dringenden Bedürfnisse entsprechend wurde heuer eine Fortsetzung des Registers der Vereinschriften von Dr. Johannes Emmer herausgegeben, die den Inhalt der Zeitschrift und Mitteilungen von 1906 bis 1925 umfaßt und vom gleichen Verfasser mit seinem Gefühl und Verständnis für die Anlage eines solchen Werkes hergestellt wurde. Weiter erschien der II. und IV. Band der neuen Ausgabe des „Hochtourist in den Ostalpen“, der bekanntlich von unserem Schriftleiter geleitet und im Auftrage des Hauptausschusses im Verlage des Bibliographischen Instituts in Leipzig herausgegeben wird.

Das große, von W. Schmidlung unter Aufsicht des Hauptausschusses herausgebende „Alpine Handbuch“, schreitet rüstig vorwärts. Die bis jetzt vorliegenden Abschnitte dieses Handbuches wurden auf Veranlassung des H.A. durch erste Fachmänner geprüft. Sie lassen erwarten, daß dieses Werk ganz erstklassig wird.

Durch ein Uebereinkommen mit der Firma F. Bruckmann als Herausgeberin konnten wir auch unseren Mitgliedern den Bezug eines schönen Bilderwerkes „Wunder der Alpen“ billig vermitteln, was uns ungerechtfertigte Vorwürfe einzelner Buchhändler einbrachte.

Die kartographische Tätigkeit des Gesamtvereins war im Berichtsjahre wiederum sehr umfangreich. Als Beilage der Zeitschrift 1925 erschien die Karte der Loferer Steinberge im Maßstabe 1:25 000, aufgenommen von Dr. Richard Finsterwalder und Hans Rohn. Dieser sog. „turistischen“ Ausgabe der Loferer Karte (mit Felszeichnung bisher üblicher Art) folgte eine „wissenschaftliche“ Ausgabe der gleichen Karte (von Dr. R. Finsterwalder), welche einen Versuch darstellt, die Bergformen durch Schichtenlinien und Schumierung allein, ohne die künstlerische Zeichnung der Felsen darzustellen. Der „Wissenschaftliche Unterausschuß“ des Vereins gibt dieser von Dr. Finsterwalder versuchten Darstellungsart den Vorzug. Da aber unsere Karten in erster Linie für den Bergsteiger hergestellt werden, hat der H.A. bei einer großen Zahl tätiger Bergsteiger (aber auch bei Wissenschaftlern, Kartographen und Künstlern) eine Umfrage gestellt, welcher Art der Kartendarstellung insbesondere für den touristischen Gebrauch der Vorzug zu geben sei, und je nach dem Ergebnis dieser Umfrage wird der H.A. die neu herauszubehenden Karten gestalten.

Die Karte der Leoganger Steinberge im Maßstabe 1:25 000 (von Dr. R. Finsterwalder und Hans Rohn) ist druckfertig und wird als Beilage der Zeitschrift 1926 erscheinen. In der Zeichnung des Dedgebirges, insbesondere der Karrengebiete zeigt

diese Karte einen weiteren großen Fortschritt gegen alle bisherigen Darstellungsarten.

Der Schichtenplan der neuen Glocknerkarte (im Maßstabe 1:25 000) ist nach zweijähriger Arbeit fertig ausgearbeitet, so daß jetzt die rein topographischen Aufnahmen im Gelände weiter fortgesetzt werden können. Die Karte wird voraussichtlich erst im Jahre 1928 erscheinen können.

Die von der vorjährigen H.V. beschlossene Herausgabe einer Karte der Westlichen Zentraler Alpen (Klosteraler Alpen) im Maßstabe 1:25 000 ist in die Wege geleitet. Sie wird gegenwärtig vom bewährten Kartographen V. Aegerter hergestellt und kann voraussichtlich als Beilage der Zeitschrift 1927 beigegeben werden.

Dr. R. Finsterwalder arbeitet ferner an einer neuen Karte der Zillertaler Alpen im Maßstabe 1:25 000 (in 3 Blättern), zunächst an der Herstellung des Schichtenplanes.

Endlich wurde vom H.A. die Herausgabe einer neuen Karte des Karwendelgebirges im Maßstabe 1:25 000, die in vier Blättern erscheinen soll, beschlossen. Die Herstellung des Schichtenplanes wurde der Luftbild G. m. b. H. in München, zunächst für das südwestliche Blatt übertragen, die mit den Aufnahmarbeiten bereits begonnen hat.

Wir erwähnen noch die Neudrucke der seit langem vergriffenen Karten der Schlern-Rosengartengruppe, der Langlofer-Sellagruppe und der Marmolatagruppe, welche hoffentlich recht viele deutsche Bergsteiger zum Besuch der deutschen und ladinischen Dolomiten veranlassen werden, und fügen noch hinzu, daß die in den Kriegsjahren hergestellte Karte der Palagruppe (1:25 000) noch ihrer Herausgabe zu einem geeigneten Zeitpunkte harret. Wir hoffen, daß unsere Sektionen und Mitglieder mit unserer Tätigkeit auf dem Gebiete der Herausgabe neuer Karten, die wir im Interesse des Bergsteigers wie der Wissenschaft für eine der wichtigsten Vereinsaufgaben halten, wohl zufrieden sein werden. Daß wir zugleich bestrebt sind, auf diesem Gebiete wie bisher nur das Beste zu leisten und auch vor kostspieligen Versuchen in dieser Richtung nicht zurückzureden, haben wir oben dargetan.

Der Ausbau des Alpinen Rettungswesens beruhte vornehmlich auf den vorjährigen Beschlüssen der H.V. und des H.A. betreffend Errichtung von „Landesstellen für alpines Rettungswesen des D. u. O. A. B.“ Diese Stellen konnten in den dafür vorgesehenen Orten z. T. nicht ohne Schwierigkeiten und Verzögerungen und unter Rücksichtnahme auf die in den einzelnen Ländern besonders gestalteten Verhältnisse eingerichtet werden. Die Landesstelle für Bayern, die auch einige von Bayern aus besser zugängliche Gebiete von Borarlberg, Tirol und Salzburg umfaßt, wurde in München errichtet und dem Verein Bergwacht übertragen. Sie arbeitet in

vorbildlicher Weise. Weitere Landesstellen wurden eingerichtet in Bregenz, Innsbruck, Salzburg, Linz, Willach, Lienz und Graz, wo die bisherigen Vorortshilfsstellen bzw. Rettungsstellen in Landesstellen umgewandelt wurden. In Wien wurden die Funktionen einer Landesstelle dem altbewährten Wiener Alpinen Rettungsausschusse übertragen. Die Landesstellen, Aufsichtssektionen und Rettungsstellen mit ihren Hilfskräften haben auch im Berichtsjahre wiederum auf dem Gebiete des Rettungswesens viele Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit geleistet, wofür ihnen an dieser Stelle der herzlichste Dank des Vereins ausgesprochen wird. Eine Statistik der Leistungen kann nicht aufgestellt werden, da viele Aufsichtssektionen und Rettungsstellen es mit Absicht vermeiden, von allen ihren Rettungsunternehmungen, ihren Kontrollgängen usw. ein besonderes Aufheben zu machen und still, aber treu ihre Pflicht erfüllen. Von Seiten des Gesamtvereins wurde zahlreiches Rettungsgerät, Tragbahnen, Verbandkästen usw. hinausgegeben und wurden noch viel mehr Anschaffungen der Rettungsstellen wie Schischlitten, Seile, Lawinenfonden u. a. beglichen. Die Landesstellen erhielten auf Verlangen größere Zuschüsse und Vorschüsse zur Bestreitung der Rettungsunternehmungen. Die hüttenbesitzenden Sektionen wurden mehrmals im Jahre ermahnt, ihrer Pflicht, die Hütten mit Rettungsmitteln auszustatten, nachzukommen. Auf dem Gebiete der Rettungsausrüstung sind der von der Landesstelle Salzburg konstruierte Schischlitten und eine von der Rettungsstelle Reichenhall erfundene einfache Vorrichtung, welche ohne Schwierigkeit das Aufmontieren der A.B.-Bahre auf ein Paar Schier und dadurch die billige Herstellung eines ausgezeichneten Schischlittens gestattet, besonders zu erwähnen. Die vielfach als Rettungsmannschaften beschäftigten Bergführer sind durchweg mit praktischen Verbandzeugtaschen ausgerüstet, die gesamten Hilfsmannschaften sind gegen die Folgen von Unfällen im Rettungsdienste auf Kosten des Gesamtvereins versichert. Von berufenen Fachleuten wurden und werden noch eingehende wissenschaftliche Untersuchungen über Schnee und Lawinenbildung angestellt und vom Verein unterstützt, deren Ergebnisse auch für alpine Unfallverhütung und für das Rettungswesen sehr wertvoll zu werden versprochen. Der Verein beteiligt sich auch wie vor 15 Jahren am II., so heuer am III. Internationalen Kongress für Rettungswesen und Unfallverhütung in Amsterdam durch einen Bericht über das alpine Rettungswesen in den Ostalpen und durch Vorführung des Sanitätsfilms der Bergwacht. Auch auf dem Gebiete des Rettungswesens sehen wir also den Verein, seine Organe und die von ihm mit der praktischen Durchführung einzelner Aufgaben betrauten Stellen in reger Tätigkeit und bestrebt, die von ihm geschaffene Organisation immer weiter auszubauen und zu vervollkommen zum Wohle aller Bergsteiger und Bergwanderer. Notwendige Kosten dürfen auf diesem Gebiete keinesfalls gescheut werden, wenn unsere treuen Mithelfer

auf schweren und gefährlichen Rettungsgängen Leben und Gesundheit für das Gemeinwohl in die Schanze schlagen.

In der Tagesfrage „Winterturistik“ steht die Vereinsleitung auf dem Standpunkte, daß sie ihre Sorge in gleicher Weise dem Sommer- wie dem Winterbergsteigen zuwenden muß. Was der Gesamtverein nach Lage der Verhältnisse und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel tun konnte, geschah. Dabei darf nicht übersehen werden, daß auf diesem Gebiete vom Gesamtverein nicht Dinge verlangt werden, die gar nicht in seine Zuständigkeit fallen, die vielmehr von den Sektionen und Mitgliedern selbst veranlaßt werden müssen. Wie die Sommerbergsteigerei, so berührt auch das Winterbergsteigen fast alle Zweige der Vereinstätigkeit: Hüttenangelegenheiten, Führerwesen, Rettungswesen, Kartographie, literarische Tätigkeit, Sammlungen, Verkehrsangelegenheiten usw. So hat denn die Vereinsleitung alle an sie herankommenden Fragen nicht nur vom Standpunkte des Sommer- sondern auch des Winterbergsteigens aus geprüft und behandelt. Der Bau von Schihütten fällt in die Zuständigkeit der Sektionen. Der V.A. hat es nicht daran fehlen lassen, die baulustigen Sektionen auf Plätze für Hütten aufmerksam zu machen, die ausschließlich oder doch vornehmlich der Winterturistik dienen könnten; er hat damit in diesem Jahre bei den Sektionen mehr Erfolg gehabt als in früheren Jahren. Viele der neuerbauten bzw. neu erworbenen Hütten und der greifbaren Projekte liegen in Gebieten, die vornehmlich für Winterbergfahrten in Betracht kommen. Der V.A. ließ es auch nicht an wiederholten Mahnungen, die Hütten für Schifahrer benutzbar zu machen, fehlen und, wenn wir das Hüttenverzeichnis durchgehen, werden wir unter den 286 Hütten des D. u. De. A. B. nur noch ganz wenige finden, die keine bewohnbaren Winterräume besitzen. Immer mehr Hütten werden auch der Winterbewirtschaftung zugeführt. Man darf nicht einzelne Fälle von Unzulänglichkeiten verallgemeinern und, wer unsere Sektionen in Bausch und Bogen anklagt, ist ihnen auch die Beweise schuldig. Wenn aber einzelne Sektionen tatsächlich noch keine rechte Liebe zur Winterturistik besitzen sollten, so kann man ihnen wenigstens das Eine zugute halten, daß auch in den bestausgestatteten Winterräumen immer noch vielfach in unerhörter Weise, ohne Rücksicht auf nachkommende Hüttenbesucher oder auf das Eigentum der Sektion, gehaust wird. Daran hat sich auch in den letzten Jahren nur wenig geändert. Die Mehrzahl solcher Beschwerden kommt nicht von den hüttenbesitzenden Sektionen, sondern von den Winterturisten selbst.

Die Zahl der sog. „privaten“, d. h. nur für Sektionsmitglieder zugänglichen Schihütten der A.B.-Sektionen ist auf 95 angewachsen. Sie dienen weniger als Stützpunkte für Winterbergbesteigungen, sondern liegen zumeist in reinem Uebungsgebände, im Ausflugsgebiete der größeren Städte. Bezüglich des Holzbezugsrechtes der als A.B.-Schihütten eingerichteten bayrischen Almen konnte der

V.A. für seine Sektionen dieselben Begünstigungen erwirken, wie sie den Schivereinen von der Regierung zugestanden sind. Das Verzeichnis der im Winter allgemein benutzbaren A.B.-Hütten wird nächstesmal im Herbst erscheinen. Wie der Sommer hängt aber auch der Winterhüttenbetrieb häufig von Verhältnissen ab, die auf Monate nicht vorausgesehen werden können und die eine frühzeitige Veröffentlichung über die Eröffnung von Winterhütten erschweren. Wir erjuchen die Sektionen schon jetzt, uns ihre bezüglichen Nachrichten rechtzeitig zukommen zu lassen.

Im vergangenen Jahre mehrten sich die Beschwerden von Winterbergsteigern über die Ueberfüllung einzelner Hütten. Soweit der Gesamtverein die Sektionen bei den nötigen Erweiterungsbauten unterstützen konnte, hat er es ausgiebig getan. Wenn aber, wie es leider mitunter der Fall ist, diese Ueberfüllung darauf zurückzuführen ist, daß ein Schilehrer auf der Hütte „hochalpine Schikurse“ abhält und der wirkliche Bergsteiger in diesen Hütten hinter lauter Kursteilnehmern zurückstehen muß, so ist das ein ungesunder Zustand, der die Vereinsleitung veranlaßt hat, die Sektionen zu erjuchen, daß solche Kurse nur mit Zustimmung der hüttenbesitzenden Sektion und wenn, nicht zu den Hauptbesuchszeiten stattfinden dürfen, jedenfalls aber in den Zeiten des Hauptbesuchs ausgeschlossen sind. Diese Kursveranstalter bieten sich ferner zu hochalpinen Führungen an. Auch dagegen mußte der H.A. einschreiten. Zu Führungen im Hochgebirge sich anzubieten, sind laut Bergführerordnung nur autorisierte Bergführer berechtigt, nicht aber jeder beliebige Schilehrer. Die österreichischen Bezirkshauptmannschaften haben sich, soweit sie sich auf die bezügliche Eingabe des H.A. geäußert haben, entschlossen, das „wilde“ Führertum (im Sommer und Winter) energisch zu bekämpfen. Der H.A. hat heuer für die Verleihung des Schibergführerzeichens des D. u. De. A. B. neue, strengere Bestimmungen getroffen. Das Zeichen darf nur noch an behördlich autorisierte, zum Winterbergführen vollkommen geeignete Führer verliehen werden.

Die Sektionen wurden im vergangenen Herbst wiederum aufgefordert, Wintermarkierungen anzubringen und Almhütten mit Kamentafeln zu versehen. Für erste standen kostenlos Beifüssen zur Verfügung, letztere werden kostenlos geliefert. Der Erfolg dieser Aufforderung war auch heuer nur gering, sei es, daß die Sektionen diese Dinge für überflüssig halten, sei es, daß sie die Aufforderung nicht beachteten. Es ist dies aber wieder eine Aufgabe, die der Gesamtverein nur unterstützen, aber nicht selbst durchführen kann. Wenn die Sektionen nicht wollen, wird es schwer sein, sie dazu zu zwingen. Dasselbe ist der Fall bei der Ausstattung der Winterräume mit Rettungsmitteln, Notproviand, Brennholz, Schireparaturwerkzeug usw. Auch hier hat der V.A. in den Vereinsnachrichten immer und immer wieder auf die schon vorhandenen H.B.-Beschlüsse hingewiesen und die Sektionen zur Erfüllung dieser

Pflichten gemahnt, vielfach — wie anerkennend festgestellt werden muß — mit Erfolg.

Bei der deutschen Reichsbahn bemühte sich die Vereinsleitung die Erlaubnis zur Mitnahme von Schiern in die Schnellzugswagen 3. Klasse zu erreichen, leider bisher ohne Erfolg (die Bemühungen werden aber fortgesetzt werden). Verlässliche, durch Fremdenverkehrsinteressenten unbeeinflusste Schneeberichte wurden (durch die Bergwacht in München) veröffentlicht, Fahrplannvorschläge gemacht u. a. m. Die Herausgabe einer neuen Schiroutenkarte der Westlichen Rißbüheler Alpen (1:50 000) gemeinsam mit dem Deutschen Schiverband, die noch im Herbst 1926 erscheinen soll, ist in die Wege geleitet. Schirouten-Karten der Westlichen Rißbüheler und der Tuger Voralpen sollen folgen.

In den Sektionen des D. u. De. A. B. bestehen 116 Schiabteilungen mit 12 048 Mitgliedern, d. h. rund 5,8 Prozent der A.B.-Mitglieder sind in Schiabteilungen zusammengeschlossen. Wollte man daraus aber auf eine nur schwache Betätigung unserer Mitglieder im Schilauf schließen, so wäre dieser Schluß ganz falsch. Die Mehrzahl der Schiläufer unseres Vereins steht außerhalb dieser Verbände und viele Sektionen halten die Bildung eigener Schiabteilungen für überflüssig, ja haben solche Abteilungen wieder aufgelöst, da sie sich sagen, daß diese Abteilungen nicht notwendig sind, und weil die Gefahr der Abspaltung einerseits und der Verantwortlichkeit dieser Abteilungen andererseits besteht. Auf Veranlassung des V.A. sind diese Fragen in den Mitteilungen angeschnitten und von mehreren Seiten besprochen worden. Der H.A. wird ihrer weiteren Entwicklung die erforderliche Aufmerksamkeit zuwenden.

Auf dem Gebiete des Bergführerwesens haben wiederum die mit der Führeraufsicht betrauten Sektionen erkleckliche Arbeit für die Allgemeinheit geleistet. Abhaltung von Führertagen, Ermahnung und Unterricht der Führer in ihren Pflichten, Schlichtung von Streitigkeiten, Ueberwachung der Führertätigkeit, Auswahl eines geeigneten Nachwuchses und ein nicht geringes Maß rein administrativer Arbeit ist hier zu nennen. Der Gesamtverein veranstaltete in Innsbruck einen 14 Tage dauernden Bergführerlehrturs mit 38 Teilnehmern, die, wie immer auf Kosten des Vereins untergebracht, verpflegt und unterrichtet wurden. Der Bedarf an Führern scheint, mit Ausnahme der großen Gletschergebiete, teilweise aber selbst hier stark zurückzugehen, da sich das führerlose Gehen immer mehr einbürgert. Im vergangenen Jahre konnte man vielfache Gruppen von Damen sich allein auf Gletschern bewegen sehen und auch viele ganz allein gehende Gletscherwanderer beobachten. Ueber die Frage der Schibergführer haben wir beim Abschnitt „Wintertouristik“ berichtet. Die Führertarife in Oesterreich wurden im Einvernehmen mit dem Oesterreichischen Bergführerverein und den lokalen Behörden für das Jahr 1926 mit dem 1½-fachen Satz in Schillingen des früheren Kronentarisfes festgesetzt.

Ueberforderungen der Führer sind uns heuer nicht bekannt geworden, wie überhaupt das Benehmen unserer Führer im allgemeinen durchaus zufriedenstellend war und festzustellen ist, daß sich die Führer der Vorteile ihrer Betreuung durch den Alpenverein durchaus bewußt sind. Bei der Verleihung von Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten, sowie der Kranken- und sonstigen Unterstützungen ist die Vereinsleitung sehr freigebig verfahren. Im Juni d. J. wurden für das laufende Jahr M 21400.— an Unterstützungen angewiesen.

Auf dem Gebiete des alpinen Jugendwanderns sind weiterhin erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Eine Reihe von Sektionen hat sich neuerdings Jugendabteilungen angegliedert, so daß nunmehr 101 Jugendabteilungen mit 3770 Teilnehmern gezählt werden können; insbesondere in den Flachlandsektionen der größeren Städte wird der hohe Wert der Sammlung und Einführung der Jugend in echtes Bergsteigertum immer mehr erkannt. Hierbei werden die von Anfang an gezogenen Grenzen für alpines Jugendwandern sorgfältig eingehalten und der Fernhaltung unreifer Jugend von den Alpen ein besonderes Augenmerk geschenkt. Der Disauschuß München für Jugendalpenwanderung in München hat sich auf diesem Gebiete durch die strenge Durchführung seiner Bestimmungen, durch die Überprüfung von Fahrtenplänen alpenferner Jugendgruppen, durch Auskunftserteilung und rücksichtslose Fernhaltung ungeeigneter Jugend wie in den Vorjahren große Verdienste erworben. Das Netz von Jugendherbergen wurde durch neue Heime im bayerischen Boralpengebiet und in den Alpentälern erweitert; auch im österreichischen Alpengebiet sind die einleitenden Schritte für Errichtung solcher Heime mit Unterstützung des Alpenvereins getan. Durch zahlreiche Unterstützungen von Jugendabteilungen der Sektionen und durch Gewährung von Reifestipendien hat der Alpenverein fernerhin zur Hebung der alpinen Jugendbewegung beigetragen.

Die Einrichtung von Talunterkünften schreitet — abgesehen von der Errichtung einiger Herbergen in minder wichtigen Orten — leider kaum vorwärts. So sehr die Vereinsleitung die Errichtung solcher Unterkünfte immer wieder anregt und hierfür beträchtliche Zuschüsse in Aussicht stellt, so fehlen dort, wo diese Unterkünfte am nötigsten wären, in den großen Fremdenverkehrs-orten, in denen der Rucksackgast über die Achsel angesehen und geschöpft wird, noch immer solche Herbergen. Es mag sein, daß die Sektionen, die solche Pläne überhaupt hegen, auf große Schwierigkeiten bei dem Erwerb oder der Pacht geeigneter Unterkunfts-räume stoßen, sicher ist aber, daß bei den Sektionen im allgemeinen auch keine große Neigung besteht, solche Pläne energisch zu verfolgen. Dies wird die Vereinsleitung aber nicht abhalten, der Errichtung von Talunterkünften auch weiterhin ihr Augenmerk voll zuzuwenden.

Die österreichische Bundesbahnverwaltung hat in dankenswerter Weise die Einrichtung ermäßigter Touristenfahrkarten für Mitglieder der großen alpinen Vereine, die in Oesterreich schon länger bestand, heuer auch auf die reichsdeutschen Mitgliederkreise ausgedehnt. Der Vertrieb dieser Karten im deutschen Reiche wurde vom V. A. dem Verein Bergwacht in München anvertraut, dessen von uns geförderte „Alpine Auskunftsstelle“ am Münchener Hauptbahnhof zur Ausgabe der Karten sich bestens eignet.

Der Verein beteiligte sich auch an der großen Ausstellung „Gefolge“ in Düsseldorf und an der Ausstellung in Kaiserslautern mit verschiedenen Museumsstücken und statistischen Darstellungen einzelner Zweige der Vereinstätigkeit, um auch Nichtmitgliedern von dem Wirken unseres Vereins einigermaßen einen Begriff zu geben.

Die Bestrebungen des Gesamtvereins auf dem Gebiete des Naturschutzes werden unablässig weiter verfolgt, sowohl hinsichtlich des Naturschutzes im allgemeinen, wie auch der Errichtung von besonderen Naturschutzgebieten. Die Errichtung von Schutzbezirken im Wettersteingebirge und in den Zammergauer Alpen ist im Gange. Ein bayerisches Naturschutzgesetz ist im Werden. Auch auf diesem Gebiete fand der Alpenverein, wie bisher tatkräftige Unterstützung durch den Verein Bergwacht und den Landesauschuß für Naturpflege in Bayern. Wie sich die Sache in Oesterreich gestalten wird, ist unsicher und bedarf noch weiteren Studiums. Notwendiger noch als die Schaffung einzelner Naturschutzbezirke dürfte der Schutz der österreichischen Alpen im allgemeinen, insbesondere gegen Industrialisierung, gegen Waldzerwüstung, gegen Pflanzentraub, gegen Störung der Ruhe in den Bergen usw. sein.

Wenn unsere Sektionen und Mitglieder aus obigen Ausführungen den Eindruck gewinnen, daß unser Verein trotz des Mitgliederrückganges wieder einen nicht unbedeutenden Schritt in der Erfüllung der Vereinsaufgaben vorwärts getan hat, so wird dies der Vereinsleitung ein neuer Ansporn sein, ihre ganze Kraft auch weiterhin einzusetzen für das Wohl unserer Sektionen und Mitglieder und für die weitere Aufwärtsbewegung unseres D. u. De. Alpenvereins.

Kassenbericht 1925

Vermögensrechnung

Soll		Reichsmark
I.	Kassabestand	578.91
II.	Guthaben bei Banken	65 291.11
III.	Guthaben bei Sektionen und Firmen	47 882.97
IV.	Wertpapiere	193 661.—
V.	Darlehen	85 101.25
VI.	Vorräte	1.—
		342 016.24

Haben		Reichsmark
I.	Eiserner Fonds	40 000.—
II.	Fürsorge-Einrichtungsfonds	147 500.—
III.	Fond für außeralpine Unternehmungen	10 000.—
IV.	Rückstellung Museum	8 592.—
V.	Rückstellung Büchereikatalog	5 000.—
VI.	Rückstellung Beihilfe Gaudeamushütte	8 000.—
VII.	Rückstellung Rettungswesen	5 000.—
VIII.	Guthaben der Sektionen und Firmen	115 456.29
IX.	Ueberschuß	2 467.95
		342 016.24

Gewinn- und Verlustrechnung

Einnahmen		Reichsmark
I.	Beiträge	474 057.45
II.	Zeitschrift	146 737.17
III.	Mitteilungen	56 894.40
IV.	Sonstige Einnahmen (Zinsen, Spenden) u. a.	32 934.33
		710 623.35

Ausgaben		Reichsmark
I.	Zeitschrift	155 547.74
II.	Mitteilungen	67 010.71
III.	Karten	49 070.55
IV.	Verwaltung	61 276.39
V.	Pensionen	6 397.50
VI.	Hütten- und Wegebau	83 706.30
VII.	Besondere Ausgaben	
	a) Führer	M 28 957.33
	b) Wissenschaft	" 8 007.70
	c) Unterstützung	" 4 824.90
	d) Rettungswesen	" 15 483.20
	e) Laternbilder	" 15 105.81
	f) Bücherei	" 25 894.19
	g) Museum	" 20 000.—
	h) Jugendwandern	" 8 700.—
	i) Reisestipendien	" 4 305.—
	k) Touristik	" 8 196.—
VIII.	Unfallversicherung	139 474.13
IX.	Rückstellungen	
	a) Fürsorgeeinrichtung	M 97 500.—
	b) außeralpine Unternehmungen	" 10 000.—
X.	Abrechnungen und Sonstiges	107 500.—
XI.	Ueberschuß	5 413.98
		2 467.95
		710 623.35

Die unterzeichneten Rechnungsprüfer haben die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Vermögensrechnung geprüft und in Ordnung befunden.

München, den 9. März 1925.

gez. C. Schöpping sen.

G. Biber



Buch- und Verlagsdruckerei
Karl Schmidle
Ebersberg / München



Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000474010